C24
154
1843

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

7824
.154
1843

Library of

Princeton University.

Digitized by Google

Digitized by Google

12 9. 1856
1896 1 Rec'd
13

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

1843.

München.

Digitized by Google

Druck der königl. Hofbuchdruckerei von Joseph Rösl.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 1.

München, Montag den 9. Januar 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Reduction des Egerischen Getreid-Maaßes betr. — Ordens-Verleihungen. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Diensteznachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Bekanntmachung,

die Reduction des Egerischen Getreid-Maaßes betreffend.

Königliches Finanz-Ministerium.

Die von dem königlichen Hauptmünzamte vorgenommene Reduction des Egerischen Getreid-Maaßes in das bayerische Normal-Maaß, wird in der folgenden Tabelle hiemit bekannt gemacht.

München, den 21. Dezember 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister
der Generalsecretär,
Ministerialrath Gietl.

(RECAP)
7924
.154
499935
Digitized by Google

Reduction
des Egerischen Getreid-Maaßes in das bayerische Normalmaaß (nach der von dem königl. Landgerichte und königl. Rentamte am 23. September 1842 wiederholt vorgenommenen Vergleichung).

Im königl. bayer. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaaße											
Zur genauesten Berechnung.				Zur Einmessung.							
Schäffel.		Metzen.		Schäffel.	Metzen.						
Ganze.	Decimal-Theile.	Ganze.	Decimal-Theile.		Ganze.	Halbe.	Viertel.	Achtl.	Sechzehntl.	Zweiunddreißiger.	
Für Korn.											
16 Egerer Kornmäßl oder 2 Kahr gaben 15 Metzen, 2 Viertl, 1 Achtl, 1 Sechzehntl und $\frac{3}{4}$ zwei und dreißigstl bayerisch; also											
1 Kahr oder 8 Maßl . .	—	—	7	855468	1	1	1	1	—	1	1,375
100 Kahr	130	924467	785	546802	130	5	1	—	—	—	1.5
Für Haber.											
16 Egerer Habermaßl oder 2 Kahr gaben 16 Metzen, 2 Viertl, 1 Achtl und $1\frac{1}{4}$ zwei und dreißigstl bayerisch; also											
1 Kahr oder 8 Maßl . .	—	—	8	332031	1	2	—	1	—	1	0.625
100 Kahr	138	867184	833	203122	138	5	—	—	1	1	0,5

Königliches Haupt-Münz-Amt.

Digitized by Google

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 1. Januar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende Ordens-Verleihungen vorzunehmen, und zwar

A. Allerhöchsteigenhändig.

I. Das Commenthurkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

dem königlichen Staatsrathe im ordentlichen Dienste ꝛc., Georg Ludwig von Maurer;

II. das Commenthurkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael:

1) dem königl. Kämmerer, geheimen Rathe, Vorstande der obersten Baubehörde und Hofbau-Intendanten, Leo von Klenze;

2) dem Ministerialrathe im königl. Ministerium des Innern, Georg von Mayr;

III. das Ritterkreuz:

a) des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

1) dem königl. Kämmerer und Regierungs-Präsidenten der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Freiherrn von Zu-Rhein;

2) dem Ministerialrathe und Kronanwalte im königl. Finanzministerium, Christ. L. von Brunner;

3) dem königl. General-Stabsarzte der Armee, Dr. Friedrich v. Eichheimer;

b) des Verdienst-Ordens vom heil. Michael:

1) dem Ministerialrathe im k. Justiz-Ministerium, Carl Barthol. Lehner;

2) dem königl. Oberappellationsgerichts-Rathe, Johann Carl Schumann;

3) dem königl. Münzamts-Vorstande, Fr. Xaver Haindl;

4) dem königl. Oberkirchen- und Schulrathe, Carl Freiherrn von Schrenk;

5) dem Rathe bei der königl. Staatsschuldentilgungs-Commission, Johann Baptist Graf;

6) dem königl. wirklichen Rathe und geheimen Chiffreur im Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, Sigmund von Steinsdorf;

7) dem Ingenieur-Oberstlieutenant und Referenten im königl. Kriegsministerium, Johann Baptist Keller Freiherrn von Schleitheim;

8) dem ersten und rechtskundigen Bürgermeister der Haupt- und Residenzstadt München, Dr. Jakob Bauer;

9) dem Hofmaler, Carl Rottmann;

10) dem Civil-Bauinspector, Friedrich Ziebland;

B. Ueberschickt wurden:

I. Das Großkreuz des Verdienst-Ordens vom heil. Michael:

dem königlichen Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Rudolph August Ferdinand Freiherrn von Waldenfels;

II. Commenthurkreuze des Verdienst-Ordens vom heil. Michael:

1) dem Präsidenten des königl. Appellationsgerichts für die Pfalz, Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, Ludwig Christian von Koch;
2) dem königl. geheimen Rathe, Staatsrathe im außerordentlichen Dienste, und Präsidenten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Carl Ludwig Freiherrn von Leonrod;

III. Ritterkreuze:

a) des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

1) dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, Peter von Richarz;
2) dem Präsidenten der königl. Regierung der Pfalz, Eugen Fürsten von Wrede,
3) dem königl. Minister-Residenten, Legationsrathe, Otto Grafen von Bray, in Athen,
4) dem königl. Minister-Residenten, Legationsrathe, Carl August von Oberkamp, in Carlsruhe;
5) dem königl. Minister-Residenten, Legationsrathe, Ferdinand Freiherrn von Berger in Bern;

b) des Verdienst-Ordens vom heil. Michael:

1) dem Director des königl. Appellationsgerichts für die Pfalz, Carl Friedrich Böcking;
2) dem Director der königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, Ludwig Heinrich Geret;
3) dem königl. Regierungsrathe von Mittelfranken, Georg Martin von Roth;
4) dem königl. Oberzollinspector, Wilhelm Braun, in Kempten;
5) dem Rector des königl. Lyzeums und Gymnasiums in Speyer, königl. Hofrath, Georg Jäger, und
6) dem Director der Fürstlich Löwensteinischen Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwerthheim, Friedrich Adolph Kahl.

Sitzung

des Königlichen Staatsraths-Ausschußes.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschußes vom 24. Dezember v. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1) des Leonhard Willer und Conf. von Unterbechingen, gegen die Freiherrl. von Süßkind'sche Gutsherrschaft zu Haunsheim, Landgerichts Lauingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Wildschadens-Ersatz;

2) der fürstlich Oettingen-Spielberg'schen Domanial-Canzlei, in Sachen des Pfarrers Koch, von Mögesheim, Herrschaftsgerichts Oettingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Wildschadens-Ersatz;

3) der streuberechtigten viertel-, sechstel-, achtel-, neuntel- und sechzehntel Hofbesitzer zu Wiesau, Kornthan, Voltenthan, Tirschnitz, Triebendorf und Schönheid, Landgerichts Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Verurtheilung in eine Forstfrevelstrafe;

4) des Bräuers Andreas Kobler, zu Mühldorf, Landgerichts gleichen Namens in Oberbayern, wegen Strafe und Confiscation geringhaltigen Bieres;

5) des Simon Dobmayer und Conf., von Pullenried, Landgerichts Oberviechtach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen eigenmächtigen Holzfällens in der Waldung Berglholz;

6) des Georg Hofmann und Conf. zu Neuses, Landgerichts Marktbibart, in Mittelfranken, wegen Holzhiebs, jetzt wegen angeblicher Verfassungs-Verletzung;

7) des Müllers Johann Kormeyer, von der Neumühle bei Wallenfels, Landgerichts Kronach, in Oberfranken, wegen Verurtheilung in eine Forstfrevelstrafe;

8) des Bräuers Johann Fillweber, in Kronach, Landgerichts gleichen Namens, in Oberfranken, wegen Malzaufschlag-Defraudations-Strafe;

9) des Bierbräuers Ignatz Pfeiler, zu Landshut, Bestrafung wegen geringhaltigen Bieres betreff.

An das königliche Ministerium des Innern wurden abgegeben,

die Recurse:

10) der Schneidersgattin, Therese Riehle zu München, wegen nichtgestatteter Ausübung des Gewerbes ihres Ehemannes, Georg Riehle;

11) des Wirthes Joseph Schmauß, zu Bruckhof, Landgerichts Ebersberg, in

Oberbayern, wegen verweigerter Bierabnahme aus dem Bräuhause zu Hart;

12) des Wirths Baudenbacher, zu Kleinerdlingen, Landgerichts Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in der Streitsache mit dem dortigen Wirthe Koch, wegen Gewerbsbefugnissen;

12) des quieszirten Landrichters Koch, zu Höchstadt an der Aisch, in Oberfranken, wegen Zuweisung von Kosten.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. Dezember v. J., den königl. Kammerjunker, Grafen Aimé Marie François de Broc de la Tuvéliére, und

unterm 28. Dezember v. J. den kgl. Kammerjunker und Rentbeamten, Johann Freiherrn von Holzschuher-Harrlach, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihren Kämmerern zu befördern;

unterm 23. Dezember v. J. den Unterlieutenant im kgl. Infanterie-Regimente Gumppenberg, Reinhard Rotthaft Freiherrn von Weissenstein, und

unterm 28. Dezember v. J. den Unterlieutenant im kgl. Cuirassier-Regimente Prinz Carl, Maximilian von Deroy, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 20. Dezember v. J. dem bisherigen Rendanten der Kreishilfskasse von Niederbayern, Kaufmann und Magistrats-Rath, Joseph Naager, in Landshut die erbetene Enthebung von der Funktion eines Kreishilfskasse-Rendanten, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft geleisteten uneigennützigen und ersprießlichen Diensten zu gewähren, und diese Funktion dem Kaufmanne Joseph Anton Raizer daselbst, zu übertragen;

unterm 21. Dezember v. J. auf die eröffnete Landrichterstelle zu Wolfratshausen in Oberbayern, den dermaligen Landrichter in Tegernsee, August Grafen von Reigersberg, zu versetzen, und

unterm gleichen Tage die erledigte Stelle eines geheimen Secretärs im königl. Finanzministerium dem Assessor bei der General-Zolladministration, Christoph Horn, provisorisch, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage den Revierförster und Parkmeister, Carl Heller, zu Grünwald, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, auf das erledigte Forst- und Parkrevier Forstenried, im Forstamt Starnberg, und den Revierförster und Revierjäger, Anton Thoma, zu Wolfratshausen auf das

hiedurch ſich eröffnende Forſt- und Parkrevier Grünwald, im Forſtamte München, in der Eigenſchaft als Revierförſter und Parkmeiſter, zu verſetzen;

unterm 22. Dezember v. J. dem Revierförſter zu Alsberg, im Forſtamte Orb, Georg Thomas Vornberger, die erbetene Dienstesentlaſſung nach §. 22 lit. A. der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde zu gewähren, und an deſſen Stelle zum proviſoriſchen Revierförſter in Alsberg den Aktuar beim Forſtamt Rimpar, Georg Schmitt zu ernennen;

unterm gleichen Tage v. J. die erledigte Stelle eines erſten Aſſeſſors bei dem kgl. Landgerichte Obergünzburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen zweiten Landgerichts-Aſſeſſor in Türkheim, Ludwig Stöger, ſeiner Bitte entſprechend, zu verleihen;

zu der hiedurch weiter ſich eröffnenden zweiten Landgerichts-Aſſeſſorſtelle in Türkheim, genannten Regierungsbezirkes, den dermaligen Actuar bei dem Landgerichte Roſenheim, in Oberbayern, Emil Staudenhöchtl, ſeiner Bitte gemäß, und

unterm 23. Dezember v. J. den Aſſiſtenten des Hauptzollamts Paſſau, Joſeph Florian Lobenhoffer, zum Nebenzollamts-Controleur am Nebenzollamt I. zu Schärding am Thurm, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm 24. Dezember v. J. in die bei dem Wechſelgerichte erſter Inſtanz zu Memmingen erledigte erſte Rathſtelle den Rath dieſes Gerichts, Ferdinand von Wachter, vorrücken laſſen, und die bei dem genannten Gerichte dadurch in Eröffnung gekommene zweite Rathſtelle dem Rathe des Kreis- und Stadtgerichts zu Memmingen, Adam Epplen zu übertragen;

unterm 25. Dezember v. J. den Perſonalſtatus der General-Poſtadminiſtration um zwei Rechnungs-Kommiſſäre zu vermehren, und als ſolche die Poſtoffizialen Karl Aurbach, bei dem Oberpoſtamte Augsburg, und Robert Kürſchner, bei dem Oberpoſtamte Nürnberg, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu befördern; — dem Poſtoffizialen, Quido Baader, in Hof, die allerunterthänigſt nachgeſuchte Verſetzung an das Oberpoſtamt Nürnberg zu bewilligen, — und zu Poſtoffizialen III. Klaſſe in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen: den praktizirenden Lieutenant, Guſtav Dompierre, bei dem Oberpoſtamte Augsburg; den praktizirenden Lieutenant, Franz Mähler, bei dem Oberpoſtamte Nürnberg; den Poſtacceſſiſten, Auguſt von Arthelm, bei dem Poſtamte Aſchaffenburg, und den Poſtacceſſiſten Georg Friedrich Schorr, bei dem Poſtamte Hof;

unterm gleichen Tage den Nebenzollamts-Controleur, Joſeph Stephin-

ger, von Oberstaufen, an das Nebenzollamt I. zu Mähring, und den Nebenzollamts-Controleur, Friedrich Kretschmer, von Mähring, an das Nebenzollamt I. zu Oberstaufen, beide in gleicher Eigenschaft, zu versetzen, und

die erledigte Stelle eines pharmazeutischen Mitgliedes des Kreismedizinal-Ausschusses zu Speyer dem Apotheker, Dr. philosophiae Georg Friedrich Walz, dortselbst zu verleihen;

unterm 26. Dezember v. Js. den Advokaten Carl Goes, in Nördlingen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf die in Nürnberg erledigte Advokatenstelle, zu versetzen;

unterm 27. Dezember v. J. die bei der königlichen Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, erledigte Regierungsraths-Stelle dem Assessor bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Christian Freiherrn von Grieſſenbeck, provisorisch, zu verleihen, und

unterm 30. Dezember v. Js. dem Rechnungs-Commissär bei dem obersten Rechnungshofe, Ludwig Posselt, als persönliche Auszeichnung, den Rang und Titel eines wirklichen Rathes tax- und siegelfrei zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 20. Dezember v. Js. die Pfarrei Raitenbuch, Landgerichts Greding, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Oetting, Landgerichts Ingolstadt, Priester Johann Baptist Schmitt;

unterm 22. Dezember v. Js. die Pfarrkuratie Niederschönenfeld, Landgerichts Rain, in Oberbayern, dem Priester Seraphin Unsinn, zur Zeit Hilfspriester in Schwabegg, Landgerichts Türkheim;

unterm gleichen Tage das Benefizium zur heiligsten Dreifaltigkeit zu Landshut, in Niederbayern, dem bisherigen Cooperator von Molgersdorf, Landgerichts Landau, Priester Johann Baptist Butz, ferner

das Schulbenefizium in Weiden, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Cooperator in Pfreimd, Landgerichts Naabburg, Priester Michael Unger;

unterm 23. Dezember v. Js. die Pfarrei Weichenwasserlos, Landgerichts Scheßlitz, in Oberfranken, dem Priester Michael Eichhorn, zur Zeit Caplan in Neunkirchen am Brand, Landgerichts Gräfenberg;

unterm gleichen Tage das Curatbeneſizium in Pieſenkam, Landgerichts Miesbach, in Oberbayern, dem gegenwärtigen Verweſer desſelben, Prieſter Bernardin Sellis;

unterm 26. Dezember v. Js. die Pfarrei Weiding, herrſchaftlichen Commiſſariats Winklarn, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Dieterskirchen, Landgerichts Neunburg vorm Wald, Prieſter Anton Müllner, und

die ſich hiedurch eröffnende Pfarrei Dieterskirchen, dem Pfarramts-Candidaten, Prieſter Georg Zirnkilton, zur Zeit exponirten Cooperator in Wendelskirchen, Landgerichts Dingolfing, ferner

die Pfarrei Arnſchwang, Landgerichts Cham, genannten Regierungsbezirkes, dem bisherigen Pfarrer von Pachling, desſelben Landgerichts, Prieſter Balthaſar Pacher, und

die ſich hiedurch eröffnende Pfarrei Pachling dem exponirten Cooperator zu Gmünd, Landgerichts Stadtamhof, Prieſter Anton Wening.

Seine Majeſtät der König haben unterm 20. Dezember v. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Weihmörting, Landgerichts Rothalmünſter, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Paſſau, dem bisherigen Cooperator von Oſterhofen, gleichnamigen Landgerichts, Prieſter Joſeph Weiß;

unterm 21. Dezember l. Js., daß die katholiſche Pfarrei Windheim, Landgerichts Ludwigsſtadt in Oberfranken, von dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe von Bamberg, dem bisherigen Caplan an der Pfarrei zu U. L. Frau in Bamberg, Prieſter Joſeph Ernſt Herberich;

unterm 23. Dezember v. Js., daß die katholiſche Pfarrei Kellberg, Landgerichts Paſſau I, in Niederbayern, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Paſſau, dem bisherigen Cooperator zu Hutthurn, Landgerichts Paſſau I., Prieſter Stephan Bogner;

unterm 24. Dezember v. Js., daß die katholiſche Pfarrei Aſchheim, Landgerichts München, in Oberbayern, von dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe von München-Freyſing, dem bisherigen Cooperator in Buchbach, Landgerichts Neumarkt, Prieſter Balthaſar Perzl, und

unterm gleichen Tage, daß die katholiſche Pfarrei Mellerichſtadt, gleichnamigen Landgerichts im Unterfränkiſch-Aſchaffenburgiſchen Regierungsbezirke, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe Georg Anton von Würzburg, dem gegenwärtigen Profeſſor am Gymnaſium zu Münnerſtadt, Prieſter Johann Specht, dann

unterm 25. Dezember v. Js., daß die katholische Pfarrei Kaltenbrunn, Landgerichts Seßlach, in Oberfranken, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe Caspar Bonifaz von Bamberg, dem bisherigen Caplan zu St. Gangolph, in Bamberg, Priester Franz Merz, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Dezember v. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Rieschweiler, Dekanats Zweybrücken, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten Friedrich Candidus, aus Weilerbach, und

unterm 22. Dezember v. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Altenkirchen, Dekanats Homburg, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Hermersberg, Dekanats Pirmasenz, Philipp Heinrich Carl Pollinger, zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Die unlängst zu München verstorbene Hofstickerstochter Margaretha Vogel, hat in ihrem Testamente nachstehende Legate zu frommen und wohlthätigen Zwecken unter dem Vorbehalte ausgesetzt, daß ihrer zur Universal-Erbin ernannten Schwester Barbara Vogel für die Lebensdauer die Nutznießung der einschlägigen Capitalien verbleiben solle:

1)	der theologischen Section des Lyceums zu Freysing	1700 fl.
2)	dem erzbischöflichen Clerical-Seminar daselbst . .	500 "
3)	dem Knaben-Seminar daselbst	500 "
4)	dem Blinden-Institute zu München	1,000 "
5)	dem Taubstummen-Institute daselbst	1,000 "
6)	der Versorgungs-Anstalt auf dem Gasteig	4,500 "
7)	dem Armenfonde zu München	1,000 "
8)	dem Mutterhause der barmherzigen Schwestern daselbst	1.000 "
9)	der Irrenanstalt in Giesing	1,000 "
10)	dem deutschen Schulfonde von München . . .	1,000 "
11)	dem städtischen Waisenhause zu München	1,000 "
12)	dem Frauen Vereine zur Unterstützung armer Wöchnerinen	1,000 "
	in Summa	15,200 fl.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese von dem frommen und wohlthätigen Sinne der Erblaßerin zeugenden Stiftungen mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Regierungs-Blatt

für 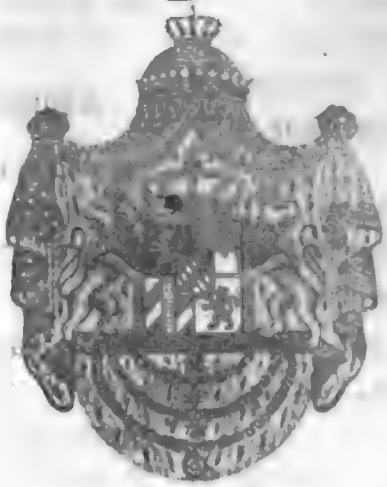 das

Königreich Bayern.

Nro. 2.

München, Mittwoch den 11. Januar 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dezember 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener Herzoglich Braunschweigischer Landestheile, und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. — Bekanntmachung, das Gesuch der Marktgemeinde Leuchtenberg, um Beibehaltung des Rentamtssitzes betreff. — Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs Bayern. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Königlich allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Gemeindestellen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Bayerisches Consulat in Bremen. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigungen.

Bekanntmachung,

die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dezember 1841 die steuerlichen Verhältnisse verschiedener Herzoglich Braunschweigischer Landestheile, und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betreff.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem einerseits die zu dem Zoll- und Handels-Vereine, und andererseits die zu dem Steuer-Vereine gehörigen Regierungen übereingekommen sind, die für die Dauer des Jahres 1842 abgeschlossenen Verträge, nämlich:

1) den Vertrag vom 16. Dezember 1841 zwischen Preußen — für sich und in Vertretung der übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereines — und

Braunschweig einerseits, und Hannover und Oldenburg anderseits

die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich Braunschweigischer Landestheile betreffend,

dann

2) den Vertrag vom 17. Dezember 1841 zwischen Preußen — für sich und in Vertretung der sämmtlichen übrigen Mitglieder des Zoll- und Handels-Vereins, — Hannover, Oldenburg und Braunschweig,

die Erneuerung des, unter dem 1. November 1837 abgeschlossenen Vertrages wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse betreffend,

nebst den demselben angeschlossenen Uebereinkünften lit. A, B, C, D und E auf die Dauer des Jahres 1843 zu verlängern; so wird solches, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 9. Mai vorigen Jahres (Regierungsblatt 1842. Nr. 20. und 21.) in Folge königlicher allerhöchster Ermächtigung durch das Regierungsblatt hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 1. Januar 1843.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Gise.

Durch den Minister der geheime Secretär: Gessele.

Bekanntmachung,

das Gesuch der Marktgemeinde Leuchtenberg, um Beibehaltung des Rentamtssitzes betr.

Königliches Finanz-Ministerium.

Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Signate vom 13. und 22. Dezember d. Js. allergnädigst zu bestimmen geruht, daß, so lange nicht anders verfügt wird, Vohenstrauß der nunmehrige Sitz des königlichen Rentamtes Leuchtenberg seyn, und das befragliche Rentamt von nun an den Namen „Rentamt Vohenstrauß" führen soll.

München, den 30. Dezember 1842.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister der Generalsecretär, Ministerialrath Gietl.

Plenar-Beschluß

des

Oberappellationsgerichts des Königreiches Bayern.

„Der Oberrichter, welcher die Beschwerde gegen die nach geschlossenem Verfahren aus-

gesprochene Abweisung der Klage, oder Entbindung des Beklagten von derselben für gegründet erachtet, hat

a) sein Erkenntniß auf die Nichtabweisung der Klage (oder Nichtentbindung des Beklagten von derselben) und Verweisung an die betreffende Instanz zur weiteren Aburtheilung in den Fällen zu beschränken, in welchen sich die Abweisung oder Entbindung als das Ergebniß der Lösung einer, die Sachbitte des Klägers nicht entscheidenden Vorfrage darstellt,

b) in der Hauptsache selbst aber zu erkennen, wenn die Abweisung oder Entbindung auf der Schlußfolgerung beruht, welche sich aus der Beurtheilung des zur Begründung der Sachbitte Vorgebrachten, in Bezug auf diese ergab."

Bei dem obersten Gerichtshofe haben sich entgegengesetzte Entscheidungen über die Frage ergeben:

ob der Oberrichter, wenn er die vom Unterrichter ausgesprochene bedingte oder unbedingte Abweisung der Klage nicht gerechtfertigt findet, sich auf die Verfügung der Nichtabweisung der Klage und Zurückweisung zum weiteren Erkenntnisse zu beschränken, oder selbst in der Sache, so weit sie spruchreif ist, zu erkennen habe.

Dieselbe wurde daher der Plenar-Berathung unterstellt, und, wie oben geschah, entschieden aus folgenden

Motiven.

1) Der Natur der Sache nach tritt der Devolutiveffekt immer in demselben Umfange ein, welchen das Erkenntniß des vorigen Richters in dem durch die Beschwerde angefochtenen Theile hat. Beruht also dasselbe auf der, aus dem Vorbringen des Klägers sich ergebenden Folgerung bezüglich der Sachbitte; so ist in der Formel der Abweisung der Klage (oder der Entbindung des Beklagten von derselben), sey es unbedingt, oder in der angebrachten Art, oder zur Zeit, ausgedrückt, daß sich aus dem klägerischen Vorbringen eine der Sachbitte entsprechende Schlußfolgerung nicht bilden lasse. Im Falle der Berufung gegen dieses Erkenntniß muß sohin die Sache auch in eben diesem Umfange, welchen das Erkenntniß als über die Sachbitte entscheidende Schlußfolgerung hat, devolut werden, also nicht lediglich in Ansehung der Frage: ob die Klage nicht abzuweisen sey, sondern: ob die Schlußfolgerung der Sachbitte entsprechend zu bilden ist, und zwar jetzt schon, oder nach vorgängigem Beweise jener Thatsachen, welche, obgleich taugliche Prämissen

der Sachbitte, doch zur Gewißheit noch nicht gebracht ſind; denn

2) es wäre inkonſequent, wenn dem Oberrichter nur bei vorliegender Gewißheit der von ihm für relevant erachteten Thatſachen das Erkenntniß in der Hauptſache eingeräumt werden wollte, nicht aber das etwa noch erforderliche interlokutoriſche. Auch das Erkenntniß auf Beweis enthält nichts anderes, als die über den faktiſchen Klaggrund und die Sachbitte entſcheidende Schlußfolgerung. Wenn alſo die Befugniß zu dieſer in dem Devolutiveffekt liegt, ſo kann der Umſtand, daß dieſelbe für jetzt nur noch bedingt zu machen iſt, nichts abändern.

Der Oberrichter ſpricht ſich in jedem Falle über die Relevanz der Thatſachen aus, auf welche ſeine Schlußfolgerung geſtützt iſt. Bei noch mangelnder Gewißheit der Thatſachen aber kann er ſich über deren Relevanz nur in der Form des Beweis-Interlokuts ausſprechen, weil die Relevanz der Thatſachen, und die Frage, ob ſie noch des Beweiſes bedürfen, nicht Gegenſtand verſchiedener Erkenntniſſe ſeyn kann, indem eine ſolche Trennung des Erkenntniſſes nach verhandelter Sache der Gerichtsordnung unbekannt iſt, und dem Prozeßgeſetze vom 17. November 1837 widerſtreitend wäre, deſſen Zweck vielmehr in der Vereinfachung und Beſchleunigung des Prozeßganges beſteht.

Von einem Verluſte des Inſtanzenzuges aber kann dabei nicht die Rede ſeyn; denn die Frage beſteht darin: welche Schlußfolgerung bezüglich der klägeriſchen Sachbitte aus den dafür aufgeſtellten Prämiſſen ſich ergibt, und dieſe Frage durchwandelt eben die geſetzlichen Inſtanzen, welche vielmehr verdoppelt würden, wenn ſich der Oberrichter nur auf das Erkenntniß über die Relevanz der Prämiſſen beſchränken ſollte.

Ueberdieß ſteht die Beurtheilung der Beweislaſt mit jener des in Frage befangenen Rechtsverhältniſſes immer in der engſten Verbindung; denn die Würdigung des Klaggrundes führt von ſelbſt zur Löſung der Frage nach den zur Begründung jenes Rechtsverhältniſſes erforderlichen Thatſachen, welchem die Sachbitte des Klägers angepaßt iſt. Die Subſumtion der thatſächlichen Behauptungen unter den Begriff, welchen die Geſetze von einem beſtimmten Rechtsgeſchäfte oder Verhältniſſe geben, entſcheidet daher zugleich über die Frage, welche Thatſachen weſentlich zum Klaggrunde gehören, alſo auch vom Kläger zu beweiſen ſind. Die Beurtheilung des Klaggegrundes und die Beſtimmung der Beweislaſt können alſo ebenfalls nicht getrennt werden, ohne daß die Einheit und die Vollſtändigkeit der Schlußfolgerung aufgehoben, und die logiſche Funktion des Oberrichters zerriſſen würde. Ein anderer Sinn

3) kann auch der Gerichtsordnung Cap. XV. §. 9. Nr. 1. nicht unterstellt werden. Sie bestimmt, daß die Streitsache nach dem Maaße der eingewandten speziellen Beschwerde sammt allem dem, was davon abhängt, an den Oberrichter devolut wird. Darnach also ist es nicht genug, daß dieser nur den Ausspruch gibt: die Beschwerde ist gegründet. Demnach würde das Erkenntniß lediglich auf Nichtabweisung der Klage und Zurückweisung der Sache an den unteren Richter in der That nichts anderes ausdrücken, als daß die gegen die unterrichterliche Conclusion erhobene Beschwerde gegründet sey. Allein die Gerichtsordnung verlangt in dem Beisatze: nebst allem, was davon abhängt, daß der Oberrichter die Folge davon ausspreche, wenn er die Beschwerde gegründet findet, also, daß er festsetze, welches Resultat bezüglich der Sachbitte sich ergibt. Ausserdem würde der Oberrichter dasjenige, was von der Beschwerde abhängt, von sich weisen. Dieses vorausgesetzt, ist es gleichgültig, ob zwei frühere Instanzen die Klage abgewiesen haben, oder ob in erster Instanz auf Beweis erkannt worden war. Im letzteren Falle kommt es darauf an, ob der Kläger oder der Beklagte eventuell gegen das Beweis-Interlokut Beschwerde ad II^{dam} erhoben hatte oder nicht. Dort leben in III^{a}, wenn die Beschwerde gegen die in zweiter Instanz ausgesprochene Abweisung der Klage gegründet befunden wird, auch die Beschwerden gegen den Inhalt des Erkenntnisses I^{ae} wieder auf, und der oberste Richter muß folgeweise auch diese nun seiner Prüfung unterwerfen.

4) Diese Grundsätze führen zu der in dem obigen Beschlusse sub a. und b. gemachten Unterscheidung.

Dabei kann es aber nicht von dem Beklagten abhängen, einen Umstand, welcher seiner Natur nach eine selbstständige Vorfrage nicht ist, durch den Gebrauch der Einredeform zu einer solchen zu machen. Dieses gilt insbesondere von der sogenannten exceptio libelli inepti, der fehlenden, oder der mangelhaften Klagbegründung. Solche Bemängelungen des Klagewerks sind weder wahre Einreden, noch kann der Richter dieselben prüfen, ohne auf das Verhältniß zwischen den Prämissen des Klägers und der Sachbitte einzugehen, und die Folgerung festzustellen. Solche Voreinreden sind immer nur eine Antizipation, oder eine Erläuterung der negativen Einlassung, und es ist ganz gleichgültig, ob eine solche Deduktion gegen die Klage in der Form einer Voreinrede mit der Erklärung, sich nur eventuell einzulassen

Prozeßgesetz von 1837 §. 24 u. fgl.

vorgebracht wurde, oder in der Einlassung selbst, oder gar nicht, theils, weil der Richter die Prämissen zur Begründung der

Sachbitte schon von Amtswegen prüfen muß, theils weil er auch diese sogenannte Voreinrede nicht ohne Eingehung in die Hauptsache, nicht als einen für sich selbstständigen Punkt zu entscheiden vermöchte.

Wäre also auch in Folge der vom Beklagten gebrauchten Einredeform mit der Erklärung, sich nur eventuell einzulassen, die Urtheilsformel: daß der Beklagte nicht schuldig sey, sich auf die Klage einzulassen, angewandt, sohin aus der Begründung der Klage scheinbar eine Vorfrage gemacht worden, so läge doch immer in diesem Erkenntnisse die Lösung einer über die Sachbitte selbst entscheidenden Vorfrage, und dasselbe wäre von dem Erkenntnisse auf Abweisung der Klage in der angebrachten Art nicht verschieden. Daher

5) weil auch ein Umstand, welcher der Natur der Sache nach keine Vorfrage ist, mittelst der Einredeform zu einer solchen gemacht werden könnte, müssen die Vorfragen, deren Lösung eine Entscheidung über die Sachbitte enthält, von denjenigen getrennt werden, welche über die Sachbitte nicht entscheiden, und die Zulässigkeit der Zurückweisung an den Unterrichter zum weiteren Erkenntnisse in der Hauptsache tritt nur in denjenigen Fällen ein, in welchen die von demselben ausgesprochene Abweisung der Klage ꝛc. auf der Lösung einer Vorfrage der letzteren Art beruht. Denn hier konnte die Sache nur bezüglich der für sich selbstständigen Vorfrage devolut werden, obgleich die Urtheilsform der (unbedingten oder bedingten) Abweisung der Klage, oder Entbindung des Beklagten von derselben, gebraucht worden war. Von den über die Sachbitte entscheidenden Vorfragen müssen aber diejenigen unterschieden werden, welche dieselbe nur berühren, ohne sie zu entscheiden, wie z. B. die als exceptio litis ingressum impediens vorgeschützte res judicata, welche eine Untersuchung der Identität der Klagpetiten erforderlich macht. Der Umstand, daß durch die Vorfrage die Sachbitte berührt wird, kann der Zurückweisung an den Unterrichter zum weiteren Erkenntnisse nicht in den Weg treten, weil in der Lösung einer solchen Vorfrage keine Conclusion des Unterrichters über das Petitum aus den dafür aufgestellten Prämissen vorliegt, die Sache also auch bezüglich dieser nicht devolut werden konnte. Selbstständige Vorfragen können übrigens bald durch Einreden, bald nur durch die richterliche Reflexion erzeugt werden, und es ist jedesmal aus der Natur der Sache, und aus den Entscheidungsgründen zu bemessen, ob es sich um eine selbstständige Vorfrage handelt, wie z. B. bei einer exceptio litis finitae, oder im Falle der unstatthaften Klagenhäufung, der unrecht gewählten Prozeßart, bei Präjudizialeinreden, bei den foridekliniatorischen Einreden u. dgl.

6) Beruht also die Abweisung der Klage ꝛc. auf einer falschen Schlußfolgerung des Unterrichters bezüglich der Sachbitte, weil er das klägerische Vorbringen, in seinem faktischen Theile unrichtig aufgefaßt, oder in dessen Subsumirung unter die Gesetze einen Fehler begangen hat z. B. auch dadurch, daß er ein verbietendes Gesetz anwandte, und die Zuständigkeit des Klagerechts nicht annahm, oder weil er einer Einrede z. B. auch, daß es dem Geschäfte an der gesetzlich vorgeschriebenen Form gebreche, in Beziehung auf den Klaggrund Wirkungen beilegte, welche ihr nicht zukommen, so tritt der Devolutiveffekt immer in demselben, die Sachbitte selbst erfassenden Umfange ein, und der Oberrichter muß nun dasjenige aussprechen, was der Unterrichter dem wahren Sach- und Rechtsverhältnisse zufolge bezüglich der Sachbitte hätte aussprechen sollen, ohne Unterschied, ob die Abweisung der Klage ꝛc. unbedingt, oder in angebrachter Art, oder wie bei den, die merita causae betreffenden dilatorischen Einreden, zur Zeit erfolgt war. Denn auch in den letztern Fällen beruht das Erkenntniß auf der richterlichen Conclusion über die Sachbitte selbst, wie solche in concreto begründet, oder der Anspruch jetzt schon geltend gemacht werden wollte. Uebrigens aber

7) liegt es in den Folgen der Eventual-Maxime und den Bestimmungen der Gerichtsordnung Cap. VI. §. 2., sowie des Prozeßgesetzes von 1837 §. 24 fgl., daß der Oberrichter sowohl in dem Falle a. als b. das Erkenntniß bestätigen müßte, wenn die Abweisung der Klage ꝛc. zwar nicht aus dem von Unterrichter angenommenen Grunde, aber aus einem andern zu rechtfertigen wäre, welchen entweder die richterliche Reflexion in der Prüfung des Klagewerks von selbst schon erzeugen, oder welcher durch eine anderweitige Einrede an die Hand gegeben würde, deren Würdigung der Unterrichter für überflüssig gehalten hatte. Eine Zurückweisung der Sache zur Prüfung der anderweitigen Einreden oder Abweisungsgründe findet nicht statt. Endlich

8) können etwaige Anträge der Parteien auf Zurückweisung oder Nichtzurückweisung keine Berücksichtigung finden, wenn sich die Sache dazu nicht eignet; denn ein Conventionalprozeß findet nicht statt, und seine Competenz hat der Richter unabhängig von der Willkühr einer Partei selbst zu prüfen.

München, den 10. Dez. 1842.

Oberappellationsgericht des Königreichs Bayern.

Bei Verhinderung des königl. Präsidenten,

von Gerngroß, Director.

Nickels, Sekretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Jänner l. Js., den königl. bayerschen Unterlieutenant à la suite der Cavallerie, Anton Ehrne von Melchthal, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 28. Dezember v. Js. auf die erledigte Landrichterstelle III. Classe zu Tegernsee, in Oberbayern, den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Mühldorf, Karl Freiherrn von Poißl, zu befördern;

unterm gleichen Tage die erledigte Secretärstelle erster Classe bei der Regierung von Oberfranken, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Regierungs-Secretär zweiter Classe dortselbst, Friedrich Maison, zu verleihen, und

zu der hiedurch in Erledigung kommenden Regierungs-Secretär-Stelle zweiter Classe bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, den bisherigen Accessisten bei gedachter Regierung, Kammer des Innern, Maximilian von Wächter, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 1. Jänner l. Js. das erledigte Rentamt Ansbach dem pensionirten Rechnungskommissär, Friedrich Köppel, provisorisch, dann

unterm 2. Jänner l. Js. die bei dem Landgerichte Kronach in Oberfranken in Erledigung gekommene erste Assessorstelle dem bisherigen zweiten Landgerichts Assessor, Gottlieb Gramm, in Scheßlitz, zu verleihen, und

zu der hiedurch weiter sich eröffnenden Stelle eines zweiten Assessors bei dem Landgerichte Scheßlitz, gleichfalls in Oberfranken, den geprüften Rechtspractikanten, Eduard Rübel, in Traunstein, dann

unterm 3. Jänner l. Js. den Dompropst, Franz Freiherrn von Lerchenfeld, zu Bamberg, in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen, verdienstlichen Leistungen und um demselben ein Merkmal Allerhöchster Gnade zu geben, zum geheimen geistlichen Rathe tax- und stempelfrei zu ernennen;

unterm 4. Jänner l. Js. die bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, erledigte Rechnungs-Commissär-Stelle dem functionirenden Revisor bei dieser Regierung, Joseph Schwaiger, provisorisch, zu verleihen;

unterm 5. Jänner l. Js. den Forst-Commissär I. Classe bei der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Max Röttger, in provisorischer Eigenschaft, zum Forst-

meister auf das erledigte Forstamt Sailauf zu befördern, dann

den Revierförster Wilhelm Ulrich zu Langenbach, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, auf das erledigte Forstrevier Stadtsteinach, im Forstamte Kulmbach, in gleicher Dienstseseigenschaft zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Langenbach, Forstamts Geroldsgrün, den bisherigen Aktuar im Forstamt Kulmbach, Friedrich Böhner, endlich

auf das in Erledigung gekommene Forst- und Jagdrevier Wolfratshausen, im Forstamte Starnberg, den bisherigen Forstamtsaktuar und Funktionär im Ministerialforstbüreau, Franz Waldmann, zum provisorischen Revierförster, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Dezember v. Js. das Benefizium in Unterbergen, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, dem bisherigen Curaten in Oberlauterbach, Landgerichts Schrobenhausen, Pr. Eduard Janich, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Dezember v. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Schwabhausen, Landgerichts Dachau, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Pfarrer von Pellheim, desselben Landgerichts, Pr. Michael Joseph Wall, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 28. Dezember v. Js. die Pfarrei Großkarolinenfeld, Dekanats München, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrverweser zu Feldkirchen, desselben Dekanats, Georg Hacker, und

unterm 30. Dezember v. Js. die Pfarrei St. Lambrecht, Dekanats Neustadt an der Haardt in der Pfalz, dem Pfarramtskandidaten Ludwig Ritter, aus Hardenburg.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Dezember v. Js. der von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg als Patronatsherrn für den Pfarramtskandidaten, Joh. Friedr. Wilhelm Christian Schmidt, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Erlach und Kaltensondheim, Dekanats Kleinlangheim, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, und

unterm 29. Dezbr. v. Js. der von dem Herrn Fürsten von Schwarzenberg als Patronatsherrn für den Pfarramtskandidaten

Joseph Franz Anton Ziegler aus Feuchtwangen ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Weigenheim, Dekanats Markt Einersheim in Mittelfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 28 Dezember v. Js. die erledigte Inspection über den sechsten Landwehr-Bezirk von Mittelfranken, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants, dem königlichen Landrichter, Ludwig Friedrich Schmidt, zu Weißenburg, zu übertragen;

unterm 29. Dezember v. Js., dem bisherigen Inspector des vierten Landwehr-Bezirks der Oberpfalz und von Regensburg, Landwehr-Oberstlieutenant, Alexander Grafen von Platen-Hallermünde, in Berücksichtigung seiner geschwächten Gesundheit, die nachgesuchte Enthebung von der bezeichneten Bezirks-Inspectorsstelle und dem Landwehrdienste zu gewähren, und

an dessen Stelle die Inspection über den vierten Landwehrbezirk mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Obristlieutenants, dem königlichen Kämmerer, Lieutenant à la suite, Ludwig von Mann, Gutsbesitzer auf Theuern, zu übertragen geruht.

Königlich Allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Gemeindestellen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Dezember v. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die dießjährigen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Augsburg

1) den Wiedereintritt des bisherigen zweiten Bürgermeisters und rechtskundigen Magistratsrathes, Conrad Heinrich, in die daselbst eröffnete Stelle eines zweiten Bürgermeisters zu genehmigen, und eben so

2) den Kaufmann Adolph Reichenbach,
" " Honorat Santo Casella,
" " Thomas Pedrone,
" " Joseph Alois Soratroy,
" " Mathäus Kremer, u.
" Zinngießermeister, Porzellan- und Steingutwaaren-Händler, Adam Benedikt Tischer,

in der Eigenschaft als bürgerliche Magistratsräthe der Stadt Augsburg zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihungen

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. Dezember v. Js. dem protestantischen Pfarrer, August Gottfried Gutheil, zu Kirchheim an der Eck, Dekanats Frankenthal, und

unterm 6. Dezember v. Js. dem protestantischen Pfarrer und Senior, Ludwig Peter Culmann, zu Rehborn, Dekanats Obermoschel, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens, dann

unterm 17. Dezember v. Js. dem Polizeirottmeister Philipp Dotterweich, in Amberg, in allergnädigster Anerkennung der von ihm mit besonderer Pflichttreue, Hingebung und Auszeichnung geleisteten langjährigen Dienste, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone, endlich

unterm 24. Dezember v. Js. dem k. Revierförster, Franz Rothenbücher, zu Frammersbach, im Forstamte Lohr, in huldvollster Anerkennung seiner Auszeichnung in der Forstkultur und Forstbewirthschaftung, das goldene Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. November v. Js. dem fürstlich Leiningenschen Geheimen-Conferenz-Rathe, Georg Heres, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Herrn Großherzogs von Baden Königl. Hoheit, verliehenen Commandeur-Kreuzes des Ordens vom Zähringer-Löwen;

unterm 13. Dezember v. Js. dem k. Ministerialrathe im k. Justiz-Ministerium, Freiherrn von der Becke, die allerunterthänigst erbetene Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Kaisers von Oesterreich Majestät verliehenen Ritterkreuzes des kaiserlichen Leopold-Ordens, und

unterm 31. Dezember v. Js. dem königlichen Baurathe und Vorstande der Baugewerksschule dann Ehrenmitgliede der Akademie der bildenden Künste, Dr. Gustav Vorherr, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs Otto von Griechenland Majestät verliehenen silbernen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens, zu ertheilen.

Königlich Bayerisches Consulat in Bremen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem bisherigen königlichen Consul in Bremen, Sigmund Sattler, auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen, und mit Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit über dessen bisher geleistete Dienste, die Enthebung von diesem Posten zu bewilligen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 10. April 1838 allergnädigst bewogen gefunden, dem Oberaufseher Helwig, bei dem Grenz-Zollamte Passau, aus Preußen, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Dezember v. Js. der Schenkung unter Lebenden, im Betrage von zehntausend Gulden, welche der hochwürdigste Herr Erzbischof Lothar Anselm von München-Freising, dem Kloster der Frauen vom guten Hirten zu Haidhausen, gemacht hat, unter Dispensation dieses Klosters von den Bestimmungen der Amortisations-Gesetze, Allerhöchst Ihre Genehmigung zu ertheilen, und zugleich zu befehlen geruht, daß dem Schankgeber für diesen neuen Beweis seines Wohlthätigkeitssinnes das Allerhöchste Wohlgefallen huldvollst ausgedrückt, und die bezeichnete Schankung durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Der verstorbene herzoglich württembergische Kammerdiener, Martin Fröhlich, zu Bayreuth, hat in seinem unterm 9. Juni 1817 errichteten, und nunmehr zum Vollzuge gekommenen Testamente ein Legat von 3300 fl. zu dem Ende ausgesetzt, daß aus den Zinsen über Abzug der Verwaltungskosten, jederzeit vier arme Dienstboten aus Bayreuth, und 2 solche aus Donndorf, lebenslängliche Unterstützungen erhalten sollen.

Seine Majestät der König haben diese von dem mildthätigen Sinne des Erblassers zeugende Stiftung mit dem Anhange allergnädigst zu genehmigen geruht, daß selbe mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Regierungs-Blatt

für

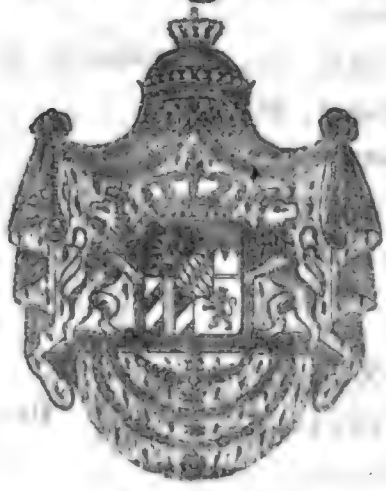

das

Königreich Bayern.

N ro. 3.

München, Mittwoch den 18. Januar 1843.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Reſcript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr. — Bekanntmachung, den Hofſtaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzeſſin betreff. — Dienſtesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Erzbiſchöfliches Domcapitel von München-Freyſing. — Biſchöfliches Domcapitel zu Eichſtädt. — Landwehr des Königreiches. — Königlich allerhöchſte Beſtätigung von Wahlen zu Gemeindeſtellen. — Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Namens-Veränderung. — Königlich Allerhöchſte Zufriedenheitsbezeigung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchſtes Reſcript,

die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betreffend.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unſeren Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reichs! Wir finden Uns bewogen, die nach den Beſtimmungen des Titels VII. §. 22. der Verfaſſungs-Urkunde zu Ende gehende Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unſeres Reiches bis zum 16. März l. Js. einſchließlich zu verlängern und geben Uns dabei dem Vertrauen hin, daß es dem eifrigen Bemühen der Kammern gelingen werde,

bis zu dieſem Zeitpunkte die auf Unſeren Befehl an dieſelben gebrachten Gegenſtände der Erledigung entgegen zu führen.

Wir bleiben Unſeren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 14. Jänner 1843.

Ludwig.

Frhr. von Giſe. Frhr. von Schrenk. von Abel. Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchſten Befehl
der General-Secretär
Fr. von Kobell.

Bekanntmachung,

den Hofſtaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzeſſin betreff.

Miniſterium des Königlichen Hauſes und des Aeußern.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, den Hofſtaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Kronprinzeſſin, wie folgt, zu beſtimmen:

Hofſtaat
Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen.

Adjutanten: Major Jakob Hartmann, vom General-Quartiermeiſterſtabe;
Graf Carl von Buttler-Clonebough, königl. Kämmerer und Oberlieutenant im Cüraſſier-Regimente „Prinz Carl";

Leibarzt: Dr. Franz Seraph Gietl, königl. ordentlicher Profeſſor an der Ludwig-Maximilians-Univerſität, Director des allgemeinen Krankenhauſes zu München;

Geheimer Secretär: Dr. Sebaſtian Daxenberger.

Hofmarſchall-Amt.

Hofmarſchall: . . . . .
zur Zeit mit der Leitung des Hofmarſchall-Amtes beauftragt: Freiherr Oscar von Zoller, königl. Kämmerer und Hauptmann im Infanterie-Leibregimente;

Actuar: Carl Maria Fiſcher.

Hofſtaat
Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzeſſin.

Oberhofmeiſter: zur Zeit unbeſetzt.

functionirend: der Hofcavalier und königl. Kämmerer, Vincent Vicomte de Vaublanc, als dienstthuender Kammerherr;

Oberhofmeisterin: Euphrosine von Pillement, geborne Marquise de Boisseson, königl. Kammerherrn- und Generalmajors-Wittwe;

Hofdamen: Caroline Gräfin von Luxburg;
Friederike Freiin v. Gumppenberg.

München den 12. Januar 1843.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freiherr von Gise.

Durch den Minister
der geheime Secretär:
Gessele.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. Jänner l. Js., die erledigte Friedensrichterstelle in Zweybrücken, dem Advokaten Heinrich Franz Jacob, zu Landau, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend;

unterm gleichen Tage die erledigte 2te Assessorstelle bei dem Landgerichte Wertingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem geprüften Rechtspractikanten und functionirenden Herrschaftsgerichts-Actuar, Johann Baptist Kienast, zu Prien, in Oberbayern, und

unterm 7. Jänner l. Js. die bei dem Landgerichte Rosenheim, in Oberbayern, in Erledigung gekommene Actuarstelle dem zur Zeit bei dem Landgerichte Au beschäftigten Accessisten des Appellationsgerichts für Niederbayern, Dr. August Leopold von Rüdt, aus Landau, zu verleihen,

dann den Landgerichts-Actuar zu Kronach in Oberfranken, Christian Wilhelm Kiesling, auf dem Grunde des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde für die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 8. Jänner l. Js. den ordentlichen Professor und zeitlichen Rector an der Hochschule zu München, Dr. Andreas Buchner, in Rücksicht auf seine übrigen Berufsgeschäfte, seiner Bitte entsprechend, der Function eines Mitgliedes des Medizinal-Ausschusses für Oberbayern, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen bisherigen Leistungen, zu entheben, und

an dessen Stelle in den bezeichneten Ausschuß den Lyceal-Professor, Dr. Caje-

tan Georg Kaiser, an der polytechnischen Schule in München, zu berufen;

unterm 10. Jänner l. Js. die bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, eröffnete Stelle eines Regierungs-Assessors, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Regierungs-Secretär II. Classe bei gedachter Regierung, Kammer des Innern, Carl Julius Freiherrn von Seckendorf, zu verleihen;

dann dem Postoffizialen, Carl Kühn, zu München, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Verfassungs-Beilage die erbetene Versetzung in den definitiven Ruhestand, zu bewilligen, und die hiedurch bei dem Oberpostamte München erledigte Offizialenstelle dem Central-Post-Cassa-Offizianten extra statum, Ignaz Rosner, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Januar l. Js. zu beschließen geruht, daß die bisher der Gemeinde Manhardshofen und dem Landgerichte Wolfratshausen einverleibten Bestandtheile des Dorfes Baierwies, von dem benannten Gemeinde- und Landgerichtsbezirke zu trennen, und der Gemeinde Kirchbiehl, so wie dem Landgerichte Tölz zuzutheilen seyen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 4. Jänner l. Js. die Pfarrei Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Domprediger zu Augsburg, Priester Franz Anton Heim;

unterm 5. Jänner l. Js. die Pfarrei Horbach, Landcommissariats Pirmasens, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer von Labach, Landcommissariats Zweybrücken, Priester Franz Haffner;

unterm 6. Jänner l. Js. die Pfarrei Oberelchingen, Landgerichts Neuulm, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Jedesheim, Landgerichts Illertissen, Priester Mathias Müller, und

unterm gleichen Tage die Expositur Ramsau, Landgerichts Haag, in Oberbayern, dem bisherigen Verweser des dritten Emeriten-Benefiziums an der unteren Stadtpfarrei zu St. Moriz in Ingolstadt, Priester Anton Geisenberger;

unterm 7. Jänner l. Js. die Pfarrei Regen, gleichnamigen Landgerichts, in Nie-

derbayern, dem bisherigen Pfarrer in Haindling, Landgerichts Mallersdorf, Priester Franz Seraph Riederer, und

am nämlichen Tage die Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Bamberg, dem bisherigen Domvikar an der dortigen Metropolitankirche, Priester Friedrich Brumbach;

unterm 8. Jänner l. Js. das Curat- und Schulbenefizium in Etting, Landgerichts Rain, in Oberbayern, dem Priester Nikolaus Steger, zur Zeit Kaplan in Bergheim, Landgerichts Dillingen;

unterm 10. Jänner l. Js. das Schloßbenefizium in Gansheim, Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Bursruck, Landgerichts Amberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Priester Georg Baier, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Bursruck dem seitherigen exponirten Cooperator in Bodenkirchen, Landgerichts Vilsbiburg, Priester Anton Aigner, dann

unterm 11. Jänner l. Js. das Frühmeßbenefizium in Schwabmünchen, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Raustetten, Landgerichts Nördlingen, Priester Johann Martin Weichmayr.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Jänner l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei St. Julian, Dekanats Kusel, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrverweser zu Landau, Johann Jakob Schäzler, zu verleihen geruht.

Erzbischöfliches Domcapitel von München-Freysing.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Jänner l. Js. zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Vikarstelle an dem erzbischöflichen Domcapitel von München-Freysing von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem bisherigen Benefiziaten und Kanzellisten bei dem erzbischöflichen Ordinariate, Priester Georg Steinkirchner, verliehen werde.

Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Jänner l. Js. der von Seiner päpstlichen Heiligkeit am 12. Dezemb. v. Js. verliehenen Würde eines Dompropstes an der Domkirche zu Eichstädt, an den von Allerhöchstdenselben hiefür empfohlenen Domcapitular an derselben Domkirche, Priester Thomas David Popp, in Gemäßheit des Artikels X. des Konkorda-

tes, die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Dezember v. Js. in allergnädigster Anerkennung der von dem Landwehrhauptmann, Mathias Träger, zu Kelheim, durch Pflichttreue, Diensteifer und aufopfernde Hingebung unter allen Umständen während einer 36jährigen Dienstzeit in der Landwehr sich erworbenen Verdienste, demselben die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Gemeindestellen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Januar l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Ansbach, für die in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistrats-Räthe:

1) den Lederhändler, Carl Scheuing,
2) den Privatier, Johann Schwarzbeck,
3) den Kaufmann, Christian Lodter,
4) den Gastwirth, Mathias Steinberger, und
5) den Knopfmachermeister, Samuel Hönig,

zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Jänner l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die im Jahre 1842 vorgenommenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Bamberg, für die daselbst in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe:

1) den Gärtner, Johann Lautenbacher,
2) den Seifensieder, Thomas Schlimbach,
3) den Conditor, Joseph Dörfer,
4) den Fabrikanten, Franz David Wagner,
5) den Apotheker, Anton Kirchgeßner,
6) den Privatmann, Kaspar Schmitt,

zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Jänner l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der

Stadt Hof, für die daselbst zur Erledigung gekommene Stelle eines bürgerlichen Bürgermeisters

den bisherigen Bürgermeister, Georg Friedrich von Oerthel,

für die Stelle eines bürgerlichen Magistratsrathes zur Ergänzung der ersten Hälfte der Magistratsräthe für die nächsten drei Jahre:

den Töpfermeister, Georg Friedrich Laubmann;

für die erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe auf die Dauer von sechs Jahren:

1) den Großhändler, Moriz Herdegen,
2) den Großhändler Christian Jänichen,
3) den Großhändler, Friedrich Jördens,
4) den Seilermeister, Johann Christian Langheinrich,
5) den Bräuhausbesitzer und Lederhändler, Georg Petermann

zu bestätigen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Namensveränderung.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Dezember v. Js. allergnädigst geruht, der Katharina und Susanna Raab, von Weilerbach, die erbetene Erlaubniß zu ertheilen, den Familien-Namen „Boldorf" annehmen und führen zu dürfen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der verstorbene Pfarrer, Emanuel Seemüller, von Falkenberg, hat

1)	der Pfarrkirche zu Falkenberg	6663 fl.	43 kr.
2)	der Filialkirche zu Niederkirchen . . .	50 „	— „
3)	der Filialkirche zu Wald	30 „	— „
4)	dem Schulfonde zu Falkenberg	2100 „	— „
5)	dem Schulfonde zu Diepoldskirchen . . .	300 „	— „
6)	dem Armenfonde zu Falkenberg . . .	1500 „	— „
7)	dem Armen-Mädchen-Verein zu Eggenfelden	30 „	— „
	in Summa	10,673 fl.	43 kr.

testamentarisch zugewendet.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese von dem frommen und wohlthätigen Sinne des Erblassers zeugenden Vermächtnisse durch das Regierungsblatt mit dem Ausdrucke des allerhöchsten Wohlgefallens veröffentlicht werden sollen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbsprivilegien zu verleihen geruht: unterm 17. September v. Js. dem Franz Oeller, Besitzer mehrerer Torflager aus Wegscheid, auf Anwendung der von ihm erfundenen Torsdörre für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 16. November v. Js. dem Großhändler und Eisenwerkbesitzer, Joseph Ritter von Maffei, in München, auf Anfertigung der von dem Leiter seines Eisenwerkes, dem Mechanikus Joseph Stall aus England, gemachten und ihm überlassenen Erfindung einer neuen und einfachen Vorrichtung an Dampfwagen, mittelst welcher während des Laufes der Maschine die Expansion des Dampfes beliebig verstellt werden kann, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 19. November v. Js., dem Mechanikus und Stadtuhrmacher Johann Mannhardt, in München, und den Gebrüdern Martin und Georg Grimm, Mechanikern zu Markstein, auf Anfertigung und Ausführung, so wie auf Anwendung des von ihnen erfundenen selbstthätigen Flachs- und Hanfgarn-Webestuhles, mit welchem bei der möglichsten Garnschonung die dichteste Leinwand in einer großen Ellenzahl mit einer ungewöhnlichen Schnelligkeit soll verfertiget werden können, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 20. November v. J. dem Mechanikus Albert Schechner, in München, auf Anfertigung und Ausführung des von ihm erfundenen Apparates für induzirte Ströme durch Galvanismus zu ärztlichem Gebrauche für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 26. November v. J. dem Uhrmacher Franz Kriechbaum, in Haidhausen, auf Anfertigung der von ihm erfundenen, neuen Zeigermaschine für Thurm- und andere große Uhren für den Zeitraum von fünf Jahren,

und unterm 9. Dezember v. Js. dem Gastwirth und Gutsbesitzer Karl Anton Wolff, dann dem Saamen-Fabrik-Inhaber und Saamenhändler, Conrad Grübl, beide zu Mutterstadt in der Pfalz, auf Anwendung des von ihnen erfundenen und verbesserten Verfahrens zu Gewinnung des Saamens und eines Gerbestoffes aus Forlen-, Fichten-, Tannen- und Lerchenzapfen für den Zeitraum von zehn Jahren.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 4.

München, Montag den 30. Januar 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreiches am Schlusse des Jahres 1840/41 betreff. — Dienstesnachrichten. — Pfarrei-Verleihung. — Landwehr des Königreiches. — Königlich allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Gemeindestellen. — Indigenats-Verleihung. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung. — Gewerbs-Privilegiums-Verlängerung. — Gewerbs-Privilegien-Einziehungen. — Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums. — Nachträgliche Berichtigungen. — (Beilagen.)

Bekanntmachung,

den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Jahres 1840/41 betreffend.

In der nachstehenden Uebersicht werden die Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach den Rechnungsabschlüssen des Jahres 1840/41. zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 13. Januar 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der Generalsecretär,
Fr. von Kobell.

*) Siehe die Beilage.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 31. Dezember v. Jrs. allergnädigst bewogen gefunden, den außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Kaiserlich Russischen Hofe, Grafen von Jenison-Wallworth, von diesem Hofe abzurufen, und denselben in gleicher Eigenschaft nach Wien zu versetzen;

unterm 12. Jänner l. J. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Assessor eben dieses Gerichtshofes, Conrad Samhaber zu befördern, auf die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg offen gewordene Assessorstelle, den dermaligen Landrichter zweiter Classe zu Rothenbuch, Johann Adam Joseph Scherer, zu versetzen; die durch die Verzichtleistung des Advokaten, Carl Eschborn, auf seine Advokatenstelle, wegen seiner Ernennung zum Herrschafts-Richter in Eschau, in Rothenfels erledigte Advokatenstelle dem Aktuar und Criminal-Adjunkten bei dem Herrschaftsgerichte Miltenberg, Joseph Eschborn, dem von ihm gestellten allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen; auf die in Nördlingen erledigte Advokatenstelle, den Advokaten Eduard Freiherrn von Völderndorf, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, und

unterm 13. Jänner l. J. den Regierungs-Assessor und exponirten Fiscaladjunkten der Regierung von Niederbayern, Franz Freiherrn von Lobkowitz, auf die bei der genannten Regierung erledigte Finanzkammer-Assessorstelle provisorisch zu versetzen;

die erledigte Stelle eines Hofgärtners zu Fürstenried, dem bisherigen königlichen Hofgärtner, August Klein, in Berg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu übertragen, und als königlichen Hofgärtner zu Berg, den Gartengehilfen, Mathias Riedmayr, zu ernennen;

dem bisherigen Rendanten der Kreis-hilfs-Kasse von Oberbayern, Johann Kaspar Schnetter, Fabrikanten chirurgischer Instrumente, zu München, die erbetene Enthebung von der Function eines Kreis-Hilfs-Kassa-Rendanten, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen in dieser Eigenschaft geleisteten, ersprießlichen Diensten zu gewähren, und

diese Function dem königlichen Hofkellermeister, Weinwirth Max Joseph Ott, in München, unter beifälliger Anerkennung, seines Erbietens zur unentgeldlichen Uebernahme derselben, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, zu übertragen;

unterm 16. Jänner l. J. den Regierungs-Rath bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Carl August Freiherrn Pergler von Perglas, dessen Gesundheit schon seit einiger Zeit leidend ist, unter dem Ausdrucke allerhöchster Zufriedenheit in den Ruhestand treten zu lassen, und

die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Regierungs-Rathes, bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Assessor bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, August Adolph Lufft, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Forst-Commissär II. Classe der Regierung, Kammer der Finanzen, von Unterfranken und Aschaffenburg, Carl Stumpf, in provisorischer Eigenschaft, zum Forst-Commissär I. Classe bei derselben Regierung vorrücken zu lassen;

unterm 19. Jänner l. Js., dem Revierförster, Christian Gümbel, zu Dannenfels, im Forstamt Kirchheimbolanden, die nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu gewähren, und an dessen Stelle auf das Forstrevier Dannenfels den Revierförster, August Schmidt, zu Rorheim, im Forstamte Dürkheim, seiner Bitte willfahrend, zu versetzen;

unterm gleichem Tage die zu Landau, in der Pfalz, erledigte Advokatenstelle dem Rechts-Candidaten, Maximilian Glaß, von Ansbach, und

unterm 20. Jänner l. Js. die erledigte Bezirksrichterstelle in Frankenthal, dem Friedensrichter, Adolph Boye, in Pirmasens, zu verleihen;

unterm 21. Jänner l. Js. die erledigte Richterstelle an dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern, dem Staats-Prokurator-Substituten, Eduard Bomhard, in Landau, und

die hierdurch erledigte Stelle des Staats-Prokurator-Substituten an dem Bezirksgerichte in Landau, in provisorischer Eigenschaft dem funktionirenden Substituten des Staats-Prokurators an dem Bezirksgerichte in Frankenthal, Georg Dupré, zu verleihen;

unterm 22. Jänner l. Js. den Revierförster, Carl Wilhelm Rettig, zu Langenberg (östlich), im Forstamt Langenberg, aus administrativen Rücksichten, nach §. 19. Absch. 2. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in temporäre Quiescenz, und

auf das hienach sich eröffnende Revier Langenberg, den Revierförster Carl Friederich Lindemann, zu Bienwaldmühle, Forstamts-Langenberg, seiner Bitte will-

fahrend, in gleicher Dienstes-Eigenschaft, zu versetzen.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Jänner l. Js. die katholische Pfarrei Klausen, Land-Commissariats Pirmasens, in der Pfalz, dem bisherigen Verweser der Pfarrei Schallodenbach, Land-Commissariats Kaiserslautern, Priester Philipp Braun, zu übertragen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Jänner l. Js. dem Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Vilshofen, Joseph Bachmaier, die erbetene Entlassung zu ertheilen, und demselben in wohlgefälliger Anerkennung seiner durch Pflichttreue, Diensteifer und aufopfernde Hingebung um das Landwehr-Bataillon Vilshofen erworbenen Verdienste, die Forttragung der Uniform seines bisherigen Grades bei feierlichen Gelegenheiten mit der für entlassene Landwehr-Offiziere angeordneten Abzeichnung zu bewilligen, und

zu der hiedurch in Erledigung kommenden Stelle eines Majors und Commandanten des genannten Landwehr-Bataillons, den Schützen-Lieutenant in demselben, Philipp von Mühldorfer, zu befördern geruht.

Königlich Allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Gemeindestellen.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Jänner l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Erlangen für das Jahr 1842:

a) für die eröffnete Stelle des zweiten Bürgermeisters dieser Stadt,
   den hiezu einstimmig gewählten Apotheker und Professor honorarius, Dr. Wilhelm Theodor Martius, sodann

b) für die dortselbst erledigten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe:
   1) den Goldarbeiter, Daniel Sale,
   2) den Zinngießermeister, Carl August Löffler,
   3) den Färbermeister, Johann Schnerzinger,

4) den Kaufmann, August Kindler, und
5) den Gastwirth, David Hartmann

zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Januar l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die im Jahre 1842 vorgenommenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Fürth, für die in Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe:

1) den Kaufmann, Albert Billing,
2) den Kaufmann, Martin Meyer,
3) den Drechslermeister, Ludwig Becker,
4) den Privatier, Leonhard Kißkalt,
5) den Apotheker, Andreas Barthel,

zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Jänner l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die ordentlichen Ersatzwahlen für Gemeindestellen in der Stadt Nürnberg:

1) den Privatier, Carl Gottfried v. Grundherr,

2) den Privatier, Johann Georg Carl Zellfelder,
3) den Kaufmann, Johann Jakob Loschge,
4) den Privatier, Johann Walbinger,
5) den Kaufmann, Christian Heinrich Nestmann, und
6) den Kaufmann, Georg Philipp Eckart,

in der Eigenschaft als bürgerliche Magistratsräthe zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Jänner l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die ordentliche Gemeinde-Ersatzwahl in der Stadt Passau, für daselbst zur Erledigung gekommenen Stellen bürgerlicher Magistratsräthe:

1) den Handelsmann, Franz Glaser,
2) den Spenglermeister Franz Paul Wendleder,
3) den Weinwirth, Johann Baptist Augustin,
4) den Weinwirth, Leopold Sturm, und
5) den Handelsmann, Ludwig Morocutti,

zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Jänner l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die im Jahre 1842 vorgenommenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Regensburg:

I. für die Stelle des verstorbenen Daniel Albrecht, und auf die Dauer der Funktionszeit, welche derselbe noch zu erfüllen gehabt hätte, den bei den erwähnten Wahlen gewählten ersten Ersatzmann, Joseph Anton Faist, Kaufmann, und

II. für die Stellen, welche durch den Abgang der gegenwärtig nach sechsjähriger Funktionsdauer austretenden bürgerlichen Magistratsräthe in Erledigung kommen:

1) den Kürschner, Joseph Halenke,
2) den Weinwirth, Martin Wendler,
3) den Goldarbeiter, Kaspar Weidner,
4) den Maurermeister, Nikodemus Hofmaier,
5) den Kaufmann, Mathias Wolf, und
6) den Färber, Adam Götz,

als bürgerliche Magistratsräthe zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Jänner l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die im Jahre 1842 vorgenommenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen der Stadt Bayreuth:

I. für die in Erledigung gekommene Stelle des zweiten Bürgermeisters, den hiezu wieder gewählten Kaufmann, Michael Schweitzer;

II. für die eröffneten Stellen bürgerlicher Magistratsräthe:

1) den Fabrikanten, Georg Kraus,
2) den Seifensieder, Leonh. Schaffner,
3) den Kürschner, Heinrich Bracker,
4) den Kaufmann, Christ. Schmidt, und
5) den Buchhändler, Heinr. Grau,

zu bestätigen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Jänner l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die im Jahre 1842 vorgenommenen ordentlichen Gemeinde-Ersatzwahlen in der Stadt Würzburg:

1) den Kaufmann, Lorenz Leipold,
2) den Privatier, Georg Kremer,
3) den Kaufmann, Michael Bornberger,

4) den Kaufmann, Johann Becker,

5) den Stadtkämmerer, Carl Broili,

in der Eigenschaft als bürgerliche Magistratsräthe zu bestätigen geruht.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 29. Dezember v. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hilfspriester zu Friesenheim in der Pfalz, Wilhelm Pisbach, das Indigenat des Königreiches zu verleihen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 28. November v. J. dem Markt-Inspector, Simon Brandl, in München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen Methode, aus Wurzeltorf Kohlen zu brennen, für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 12. September v. Js., das, dem Kunstdreher Johann Christian Reich, junior, zu Fürth, unterm 5. September 1834 auf die Dauer von 8 Jahren ertheilte und unterm 24. Juli 1835 im Regierungsblatte bekannt gemachte Privilegium auf Anwendung dessen eigenthümlichen, aus Walzwerk, zweierlei Gattungen von Hammerwerken und aus einem Formenführer bestehenden Maschinerie, zur Fabrikation von Metall und Metallbüchern, für den weitern Zeitraum von sieben Jahren allergnädigst zu verlängern geruht.

Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Von dem k. Ministerium des Innern wurde unterm 7. Jänner l. Js. die Einziehung des dem Fabrikanten, Jakob Barth, zu Colmar, unterm 21. April 1841 verliehenen und unterm 13. Juli 1841 ausgeschriebenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf sein neuentdecktes Verfahren, hydraulischen Kalk und Cement zu bereiten, so wie Kalksteine und Gyps in polirfähige, harte Steine zu verwandeln, — wegen nicht gelieferten Nachweises der ihm zur Bedingung gemachten Ausführung dieser Erfindung in Bayern innerhalb Jahresfrist, dem in der Privilegiums-Urkunde angedrohten Präjudize gemäß verfügt.

Von dem k. Miniſterium des Innern wurde unterm 5. Jänner l. Js. die Einziehung des dem Handlungshauſe Schneider-Geiſel et Compagnie in Stuttgart, unterm 21. Juni 1841 verliehenen, und unterm 1. September 1841 ausgeſchriebenen vierjährigen Gewerbs-Privilegiums auf die von ſeinem Aſſocié, A. Schneider, aus Fahr, gemachte Erfindung, Metallbuchſtaben zu prägen, wegen nicht gelieferten Nachweiſes über die Ausführung dieſer Erfindung in Bayern innerhalb der deßfalls anberaumten Jahresfriſt, dem in der Privilegiums-Urkunde angedrohten Präjudize gemäß verfügt.

Erlöſchung eines Gewerbsprivilegiums.

Das dem Dr. Kaſpar Gärthe und dem Ingenieur Auguſt Wilhem Beyſe, beide in Köln, unterm 19. Juli 1841 verliehene und unterm 8. Oktober 1841 ausgeſchriebene fünfjährige Gewerbsprivilegium auf ihre Erfindung, Schiffe jeder Gattung auf mechaniſche Art ohne Räder oder Anwendung der Schraube zu bewegen, wurde unterm 22. Dez. v. Js. wegen nicht vorgelegten Nachweiſes über die den Privilegirten zur Bedingung gemachte Ausführung dieſer Erfindung in Bayern innerhalb Jahresfriſt, dem angedrohten Präjudize gemäß als erloſchen erklärt.

Berichtigungen.

Im Regierungs-Blatte von 1841 Nr. 41 — enthaltend den in Folge des mit der Ottomanniſchen Pforte unterm $\frac{10}{22}$. October 1840 abgeſchloſſenen Handels-Vertrages vereinbarten Tarif,

iſt

1) S. 842 des genannten Stückes, letzte Spalte, Zeile 7 von oben (Poſition: türkiſche Manufakturwaaren, Aghabani) ſtatt 618, zu leſen 648;
2) S. 850 cod. letzte Spalte, Zeile 10 von unten (Poſition: Leinwand, ſchmale, von Kedos) ſtatt 1726 zu leſen 1728;
3) S. 906 cod. letzte Spalte, Zeile 8 von unten (Poſition: Pelz- und Rauchwerk, grau, unzugerichtet, aus Sibirien) ſtatt 7000 zu leſen 7500.

Im Reg.-Blatte Nr. 3. von 1843 S. 53. Zeile 3 v. o. hat nach dem Namen Vincent Vicomte de Vaublanc der Zuſatz: „als dienſtthuender Kammerherr" hinwegzubleiben.

Im Reg.-Bl. Nr. 1. von 1843 S. 12. Z. 7. v. u. iſt ſtatt „Friedrich Adolph" Kahl, „Gottlieb Ludwig" Kahl, und

im Reg.-Bl. Nr. 54 von 1842. S. 1410. Z. 3 von unten: „Stadt- und Herrſchaftsrichter, Juſtizrath Jakob Baur," zu leſen.

Hiezu die Zuſammenſtellung des Schuldenſtandes ſämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden.

Zuſammenſtellung

des

Schuldenſtandes

ſämmtlicher Stadt=, Markt = und Landgemeinden

des

Königreiches

nach dem Rechnungs-Abſchluſſe des Jahres 1840/41

und

nach Regierungsbezirken geordnet.

Bezeichnung des Regierungsbezirkes.	Bezeichnung der Gemeinden.	Schuldenstand des Jahres 18$\frac{3}{4}$?. nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$\frac{1}{4}$?. fl.	kr.	Zugang durch neuerliche Liquidation und Recherchen. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
I. Oberbayern.	Unmittelbare Städte	2,789,688	26$\frac{3}{4}$	. .	.	2,789,688	26$\frac{3}{4}$
	Uebrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfass.	688,765	11$\frac{6}{8}$	3892	43$\frac{7}{8}$	692,657	55$\frac{1}{8}$
	Landgemeinden	167,566	50$\frac{1}{8}$	20.687	56$\frac{1}{8}$	188,254	46$\frac{1}{4}$
	Summa	3,646,020	28$\frac{5}{8}$	24,580	40	3,670,601	8$\frac{5}{8}$
II. Niederbayern.	Unmittelbare Städte	234,939	23	. .	.	234,939	23
	Uebrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfass.	149,400	56$\frac{1}{2}$	14,497	58$\frac{1}{4}$	163,898	54$\frac{3}{4}$
	Landgemeinden	34,085	43$\frac{1}{2}$	12	.	34.097	43$\frac{1}{2}$
	Summa	418,426	3	14,509	58$\frac{1}{4}$	432,936	1$\frac{1}{4}$
III. Pfalz.	Städte mit 500 Familien und darüber	34,140	1	. .	.	34,140	1
	Die übrigen Gemeinden	93,260	59$\frac{1}{2}$	4,906	23	98,167	22$\frac{1}{2}$
	Summa	127,401	$\frac{1}{2}$	4,906	23	132,307	23$\frac{1}{2}$
IV. Oberpfalz und Regensburg.	Unmittelbare Städte	92,554	44$\frac{1}{8}$	. .	.	92,554	44$\frac{1}{8}$
	Uebrige Städte u. Märkte mit magistr. Verfass.	163,880	33$\frac{7}{8}$	2,655	16$\frac{3}{8}$	166,535	50$\frac{1}{4}$
	Landgemeinden	24,924	38$\frac{1}{4}$	321	32$\frac{3}{4}$	25,246	11$\frac{1}{2}$
	Summa	281,359	57	2,976	49$\frac{1}{2}$	284,336	46$\frac{1}{2}$

Eingewiesener Schuldentilgungs-Fond nach dem wirklichen Anfalle.		Im Jahre 18$\frac{40}{41}$ wurden verwendet auf						Betrag der hiernach noch verbleibenden Schulden.		Schulden-Zugang im Jahre 18$\frac{40}{41}$.		Summa des Schulden-standes am Rechnungs-Abschlusse 18$\frac{48}{49}$.	
		a. Zinsenzahlung.		b. Abtragung von Capitalien.		c. Summe.							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr
198,319	51$\frac{1}{4}$	99,777	51$\frac{1}{4}$	98,542	.	198,319	51$\frac{1}{4}$	2,691,146	26$\frac{1}{4}$	60,850	.	2,751,996	26
93,220	15$\frac{1}{4}$	21,313	50$\frac{1}{8}$	66,178	43	87,492	33$\frac{1}{8}$	626,479	12$\frac{1}{8}$	18,308	2$\frac{7}{8}$	644,787	15
24,145	6$\frac{1}{2}$	5,279	26$\frac{1}{2}$	17,886	10$\frac{1}{4}$	23,165	37	170,368	35$\frac{1}{2}$	7,134	41	177,503	16
315,685	13$\frac{3}{4}$	126,371	8$\frac{5}{8}$	182,606	53$\frac{1}{4}$	308,978	2$\frac{3}{8}$	3,487,994	14$\frac{7}{8}$	86,292	43$\frac{7}{8}$	3,574,286	58
28,613	16$\frac{1}{4}$	6,894	29$\frac{1}{4}$	17,807	43$\frac{3}{4}$	24,702	15	217,131	39$\frac{1}{4}$	28 369	.	245,500	39$\frac{1}{4}$
19,950	39$\frac{1}{2}$	4,328	22$\frac{1}{2}$	15,622	16$\frac{3}{4}$	19,950	39$\frac{1}{2}$	148,276	38	7,313	12$\frac{1}{4}$	155,589	50$\frac{1}{2}$
6,721	15	951	26$\frac{1}{4}$	5,193	33$\frac{1}{4}$	6,145	.	28,304	10$\frac{1}{4}$	2,590	5	31,494	15$\frac{1}{4}$
55,285	10$\frac{3}{4}$	12,174	18$\frac{3}{4}$	38,623	33$\frac{3}{4}$	50,797	52$\frac{1}{2}$	394,312	27$\frac{1}{2}$	38,272	17$\frac{1}{2}$	132 584	45
8,224	43	1,781	10	6,143	33	8,224	43	27,696	28	.	.	27,696	28
26,807	19$\frac{1}{4}$	3.725	12	23,082	7$\frac{1}{4}$	26,807	19$\frac{1}{4}$	75,085	15$\frac{1}{4}$	9,152	36	84,237	51$\frac{1}{4}$
35,032	2$\frac{1}{4}$	5,506	22	29,525	40$\frac{1}{4}$	35,032	2$\frac{1}{4}$	102,781	43$\frac{1}{4}$	9,152	36	111,934	19$\frac{1}{4}$
16,040	30$\frac{3}{8}$	3,614	49	12,425	41$\frac{3}{8}$	16,040	30$\frac{3}{8}$	80,129	3	.	.	80,129	3
31,584	40$\frac{1}{4}$	5,030	30	25,320	4$\frac{3}{4}$	30,350	34$\frac{3}{4}$	141,215	15$\frac{1}{2}$	12,369	24	153,585	10$\frac{1}{2}$
8,542	10$\frac{1}{2}$	664	20	7,877	50$\frac{1}{2}$	8,542	10$\frac{1}{2}$	17,369	21	1,264	11$\frac{1}{2}$	18,632	32$\frac{1}{2}$
56,167	21$\frac{1}{8}$	9,309	39	45,623	9$\frac{3}{8}$	54,933	15$\frac{3}{8}$	238,713	9$\frac{1}{2}$	13,633	36$\frac{1}{2}$	252,346	46

Digitized by Google

Bezeichnung		Schuldenstand des Jahres 18$\frac{19}{20}$.					
des Regierungs-bezirkes.	der Gemeinden.	nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$\frac{19}{20}$.		Zugang durch neuerliche Liquidation und Recherchen.		Summe.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
V. Oberfranken.	Unmittelbare Städte	315,810	45½	—	—	315,810	45½
	Uebrige Städte u. Märkte mit magist. Verfass.	319,116	10¾	1,543	10¼	320,659	20⅞
	Landgemeinden	330,297	14⅜	12,158	25	342,455	39⅜
	Summa	965,224	10¼	13,701	35¼	978,925	45½
VI. Mittelfranken.	Unmittelbare Städte	422,421	56⅝	2,510	—	424,931	56⅝
	Uebrige Städte u. Märkte m. magist. Verfass.	248,777	38¼	9,053	47¼	257,831	25½
	Landgemeinden	342,010	20¾	—	—	342,010	20¾
	Summa	1,013,209	55¾	11,563	47¼	1,024,773	43
VII. Unterfranken und Aschaffenburg.	Unmittelbare Städte	1,501,001	26½	—	—	1,501,001	26½
	Uebrige Städte u. Märkte mit magist. Verfass.	472,004	29¼	4,180	—	476,184	29¼
	Landgemeinden	2,977,579	29⅞	48,777	6⅜	3,026,356	36⅛
	Summa	4,950,585	25⅝	52,957	6⅜	5,003,542	32¼
VIII. Schwaben und Neuburg.	Unmittelbare Städte	326,971	38¼	8,014	54¾	334,986	33
	Uebrige Städte u. Märkte mit magist. Verfass.	469,073	28			469,073	28
	Landgemeinden	1,199,022	24⅜	29,230	46	1,228,253	10⅜
	Summa	1,995,067	30⅞	37,245	40¼	2,032,313	11⅛

Digitized by Google

Eingewiesener Schuldentilgungs-Fond nach dem wirklichen Anfalle.		Im Jahre $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ wurden verwendet, auf						Betrag der hiernach noch verbleibenden Schulden.		Schulden-Zugang im Jahre $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$.		Summe des Schuldenstandes am Rechnungs-Abschlusse $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$.	
		a. Zinsenzahlung		b. Abtragung von Kapitalien		c. Summe							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
32,753	20 1/8	11,837	11 1/8	14,116	10	25,953	21 1/8	301,694	35 1/2	170	—	301,864	35 1/2
36,631	37 1/4	12,430	52 1/8	16,495	56 7/8	28,926	49 1/2	304,163	23 3/4	27,516	16 3/4	331,679	40 1/4
35,434	38 5/8	14,162	56 3/8	19,083	21	33,246	17 1/8	323,372	18 5/8	4,171	29 3/4	327,543	48 3/8
104,819	35 3/4	38,431	5/8	49,695	27 7/8	88,126	28 1/2	929,230	17 7/8	31,857	46 1/2	961,088	4 1/8
54,169	23	12,561	43 1/2	41,563	31 1/4	54,125	14 3/4	383,368	25 1/2	22,158	48 3/4	405,527	14 1/4
27,693	33 1/2	4,544	3 1/4	22,087	44 3/4	26,631	48	235,743	40 5/4	951	42 1/2	236,695	23 1/4
44,583	23 1/4	9,969	18 1/4	33,750	47	43,720	5 1/4	308,259	33 3/4	6,465	52 1/2	314,725	26 1/2
126,446	20 1/4	27,075	5	97,402	3	124,477	8	927,371	40	29,576	23 3/4	956,948	3 3/4
114,567	1/2	55,036	27 1/2	59,530	33	114,567	1/2	1,441,470	53 1/2	11,963	7	1,453,434	1/2
66,926	37	16,476	8 3/4	44,885	33 1/4	61,361	42	431,298	56	2,805	—	434,103	56
331,655	59 3/4	114,445	29 1/2	211,988	52 3/4	326,434	22 1/4	2,814,367	43 3/4	73,742	4	2,888,109	47 1/4
513,149	37 1/4	185,958	5 1/4	316,404	59	502,363	4 3/4	4,687,137	33 1/4	88,510	11	4,775,647	44 1/4
54,389	17 1/2	9,159	57	42,723	59	51,883	56	292,262	34	34,238	19	326,500	53
59,653	3 1/2	18,553	11 1/2	34,826	2 1/8	53,379	13 3/8	434,247	25 7/8	14,351	3 1/4	448,598	29 1/8
151,357	8 1/8	48,332	56 1/4	100,014	11 7/8	148,347	8 1/8	1,128,238	58 3/4	20,859	41 1/2	1,149,098	40 1/4
265,399	29 1/8	76,046	4 3/8	177,564	13	253,610	17 1/4	1,854,748	58 5/8	69,449	3 5/4	1,924,198	2 1/8

Bezeichnung.		Schuldenstand des Jahres 18$\frac{7}{10}$.					
des Regierungs-bezirks.	der Gemeinden.	nach dem Rechnungs-Abschlusse für 18$\frac{7}{10}$.		Zugang durch neuerliche Liquidation und Recherchen.		Summa.	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
				Zusammen=			
I.	Oberbayern	3,646,020	28$\frac{5}{8}$	24,580	40	3,670,601	8$\frac{5}{8}$
II.	Niederbayern	418,426	3	14,509	58$\frac{1}{4}$	432,936	1$\frac{1}{4}$
III.	Pfalz	127,401	$\frac{1}{2}$	4906	23	132,307	23$\frac{1}{2}$
IV.	Oberpfalz und Regensburg	281,359	57	2976	49$\frac{1}{4}$	284,336	46$\frac{7}{8}$
V.	Oberfranken	965,224	10$\frac{1}{2}$	13,701	35$\frac{1}{4}$	978,925	45$\frac{3}{4}$
VI.	Mittelfranken	1,013,209	55$\frac{3}{4}$	11,563	47$\frac{1}{4}$	1,024,773	43
VII.	Unterfranken und Aschaffenburg . . .	4,950,585	25$\frac{5}{8}$	52,957	6$\frac{1}{8}$	5,003,542	32$\frac{1}{4}$
VIII.	Schwaben und Neuburg	1,995,067	30$\frac{7}{8}$	37,245	40$\frac{1}{4}$	2,032,313	11$\frac{5}{8}$
	Summa . .	13,397,294	31$\frac{7}{8}$	162,442	$\frac{3}{8}$	13,559,736	32$\frac{1}{4}$

Eingewiesener Schuldentilgungs-Fond nach dem wirklichen Anfalle.		Im Jahre 18$\frac{4}{1}$ wurden verwendet, auf						Betrag der hiernach noch verbleibenden Schulden		Schulden-Zugang im Jahre 18$\frac{4}{1}$.		Summa des Schuldenstandes am Rechnungs-Abschlusse 18$\frac{4}{1}$.	
		a Zinsenzahlung		b. Abtragung von Kapitalien		c. Summe							
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
S t e l l u n g.													
315,685	13$\frac{1}{4}$	126,371	8$\frac{5}{8}$	182,606	53$\frac{1}{4}$	308,978	2$\frac{3}{8}$	3,487,994	14$\frac{7}{8}$	86,292	43$\frac{7}{8}$	3,574,286	58$\frac{1}{4}$
55,285	10$\frac{3}{4}$	12,174	18$\frac{3}{4}$	38,623	33$\frac{3}{4}$	50,797	52$\frac{1}{2}$	394,312	27$\frac{1}{2}$	38,272	17$\frac{1}{2}$	432,584	45
35,032	2$\frac{1}{4}$	5,506	22	29,525	40$\frac{1}{4}$	35,032	2$\frac{1}{4}$	102,781	43$\frac{1}{4}$	9,152	36	111,934	19$\frac{1}{4}$
56,167	21$\frac{1}{8}$	9,309	39	45,623	36$\frac{5}{8}$	54,933	15$\frac{5}{8}$	238,713	9$\frac{1}{2}$	13,633	36$\frac{1}{2}$	252,346	46
104,819	35$\frac{5}{4}$	38,431	$\frac{5}{8}$	49,695	27$\frac{7}{8}$	88,126	28$\frac{1}{2}$	929,230	17$\frac{7}{8}$	31,857	46$\frac{1}{2}$	961,088	4$\frac{5}{8}$
126,446	20$\frac{1}{4}$	27,075	5	97,402	3	124,477	8	927,371	40	29,576	23$\frac{3}{4}$	956,948	3$\frac{1}{4}$
513,149	37$\frac{1}{8}$	185,958	5$\frac{5}{8}$	316,404	59	502,363	4$\frac{1}{8}$	4,687,137	33$\frac{1}{4}$	88,510	11	4,775,647	44$\frac{1}{4}$
265,399	29$\frac{1}{8}$	76,046	4$\frac{3}{4}$	177,564	13	253,610	17$\frac{5}{8}$	1,854,748	58$\frac{5}{0}$	69,449	3$\frac{5}{5}$	1,924,198	2$\frac{3}{0}$
1,471,984	50$\frac{1}{4}$	480,871	44$\frac{1}{2}$	937,446	27$\frac{1}{4}$	1,418,318	11$\frac{5}{8}$	12,622,290	4$\frac{7}{8}$	366,744	38$\frac{7}{8}$	12,989,034	43$\frac{3}{4}$

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für

das

Königreich Bayern.

Nro. 5.

München, Montag den 13. Februar 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Bildung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln betreff. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt. — Landwehr des Königreiches. — Ordens-Verleihungen. — Königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen.

Bekanntmachung,

die Bildung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln betr.

In der am 21. Jänner l. Js. gehaltenen Sitzung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Vereins für den Ausbau des Doms zu Cöln wurden gewählt:

Zum Vorstand: der Minister des Königlichen Hauses und des Aeußern, Freiherr von Gise.

Zum Secretär: der Domdechant von Oettl.

Zum Cassier: Freiherr Simon von Eichthal.

Die übrigen Mitglieder sind:

Der königliche Minister des Innern, von Abel.

Der königliche Finanzminister, Graf v. Seinsheim.

Der königliche Staatsrath und Regierungs-Präsident, von Hörmann.

Der Reichsrath, Graf von Arco-Valley.

Der königl. Generalmajor, v. Heydeck.

Der königl. Director, von Gärtner.

Der Akademiker, Dr. Sulpiz Boisserée.

Der I. rechtskundige Bürgermeister, Dr. Bauer.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 23. Jänner l. Js. den königlichen Lehen-Vasallen, Maximilian Freiherrn von Schönprunn auf Mittich, dann

unterm 1. Februar l. Js. den Carl Freiherrn von Schaky auf Offendorf und Neuenhinzenhausen, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst-Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 18. Jänner l. Js. die bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, erledigte Stelle eines Regierungs-Assessors, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Dachau, Johann Baptist Dillis, zu verleihen;

unterm 23. Jänner l. J. auf die erledigte Landrichterstelle zweiter Klasse, zu Rothenbuch, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen ersten Assessor des Landgerichts Türkheim, Carl August Höfl, zu ernennen;

unterm 24. Jänner l. Js., die bei der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, eröffnete Regierungs-Secretärstelle zweiter Klasse, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Regierungs-Accessisten bei der Kammer des Innern, genannter Regierung, Johann Heinrich Kaisenberg,

und die erledigte Hauptzollamts-Verwalterstelle am Hauptzollamte Speyer, dem Hauptzollamts-Controleur, Franz Xaver Spöhrer, zu Waidhaus, in provisorischer Eigenschaft, dann

unterm 26. Jänner l. Js. das erledigte Rentamt Simbach, im Regierungsbezirke von Niederbayern, dem Raths-Accessisten bei der Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Anton Dütsch, provisorisch, endlich

unterm 28. Jänner l. Js. die bei dem Landgerichte Dachau, in Oberbayern,

eröffnete erste Assessorstelle dem dermaligen zweiten Landgerichts-Assessor daselbst, Gustav von Herrlein, zu verleihen, und

zu der hierdurch weiter in Erledigung kommenden zweiten Assessorstelle bei dem gedachten Landgerichte, den bisherigen Accessisten der Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, Joseph von Koch-Sternfeld, zu ernennen;

unterm 29. Jänner l. Js. dem Hofbräuamts-Controleur, Joseph v. Poschinger, zu München auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde die erbetene Versetzung in den definitiven Ruhestand huldvollst zu bewilligen;

unterm gleichen Tage die erledigte Landrichterstelle zu Aub, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem dermaligen Civil-Adjunkten bei dem Landgerichte Bayreuth, Franz Joseph Berr, und

unterm 30. Jänner l. J. die erledigte Lehrstelle der theologischen Moral an dem Lyceum zu Amberg, nebst den damit verbundenen Lehrvorträgen über biblische Archäologie, Einleitung in die Bücher des alten und neuen Testamentes und Exegese, dem Doctor der Theologie, Valentin Loch, aus Bamberg, dermalen in München, in provisorischer Eigenschaft, endlich

unterm 1. Februar l. Js. die erledigte Stelle eines Controleurs bei dem Hofbräuamte in München, dem bisherigen kontrolirenden Rechnungsführer der Staatsgüter-Administration Schleißheim, Anton Hellmuth, provisorisch, dann

unterm gleichen Tage die eröffnete Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Türkheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor, Joseph Geiger, in Neuburg an der Donau, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen, und

die hiedurch in Erledigung kommende II. Assessorstelle in Neuburg a. d. Donau, dem bisherigen Landgerichts-Actuar daselbst, Carl Hell, zu übertragen, sofort

zu der hiemit weiter sich eröffnenden Actuarstelle bei genanntem Landgerichte, den Accessisten bei dem Appellationsgerichte für Niederbayern, Carl Waas, aus München, dann

zu der erledigten Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte Wemding, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den geprüften Rechtspractikanten und dermaligen Functionär bei dem Landgerichte Wegscheid, Friedrich Carl August Greger, zu ernennen, ferner

die erledigte Stelle des Repetitors an der Hebammenschule zu Würzburg, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Privatdocenten an der Universität München, med. Dr. Jos. Hoffmann, mit dem Titel eines

außerordentlichen Professors, zu verleihen, und demselben zugleich die Function des Assistenten an der Entbindungs-Anstalt zu Würzburg, zu übertragen;

unterm 3. Februar l. Js. die erledigte Stelle eines zweiten Landgerichts-Assessors zu Rotthalmünster, in Niederbayern, dem geprüften Rechtspractikanten, Andreas Biehler, in Sulzbach, und

unterm 4. Februar l. Js. die erledigte dritte Assessorstelle bei der General-Zoll-Administration dem Raths-Accessisten dieser Stelle, Moriz von Reichert, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 5. Febr. l. Js. zu der erledigten Salzbeamtenstelle in Bayreuth den bisherigen Salinen-Rechnungs-Commissär, Nepomuk von Melzl, und zu der hiedurch in Erledigung kommenden Stelle eines Salinen-Rechnungs-Commissärs den bisherigen Functionär bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, Robert von Ruedorfer, als Salinen-Rechnungs-Commissär III. Classe, in provisorischer Eigenschaft zu berufen;

unterm gleichen Tage auf die in Erledigung gekommene Actuarstelle bei dem Landgerichte Kronach, in Oberfranken, den dermaligen Actuar bei dem Landgerichte Markt Bibart, Michael Hellmuth, zu versetzen, und

die hiedurch sich eröffnende Actuarstelle bei dem Landgerichte Markt Bibart, in Mittelfranken, dem zur Zeit bei dem Landgerichte Kronach verwendeten Rechtspractikanten, Friedrich von Ammon, aus Culmbach, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage dem Gottlob Freiherrn von Süßkind die nachgesuchte Enthebung von der bisher von ihm bekleideten Stelle eines technischen Assessors bei dem Wechselgerichte erster Instanz, in Augsburg, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstesleistung, zu bewilligen, und

die hiedurch und durch Beförderung des Gustaph von Fröhlich zum Suppleanten bei dem Wechsel-Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, erledigte fünfte und sechste Assessorstelle bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Augsburg, erstere dem Banquier, Philipp Carl Bonnet, und letztere dem Kaufmann, Honorat Santo-Casella, zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 22. Jänner l. Js. das Curat- und Schul-Benefizium in Niederpinhart, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem dermaligen Vicar am Collegiatstifte zu St. Johann in Regensburg, Priester Joseph Sächerl;

unterm 25. Jänner l. Js. die Pfarrei Hohenpeissenberg, Landgerichts Schongau, und die damit verbundene Function eines meteorologischen Beobachters, dem gegenwärtigen Cooperator an der Stadt-Pfarrei St. Martin zu Landshut, Priester Christoph Ott, und

die Pfarrei Isen, Landgerichts Haag, beide in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspector in Allershausen, Landgerichts Freysing, Priester Joseph Schmid;

unterm 26. Jänner l. Js. die Pfarrei Grünstadt, Landcommissariats Frankenthal, in der Pfalz, dem gegenwärtigen Verweser derselben, Priester Peter Schiefer;

unterm 27. Jänner l. Js. die Pfarrei Kaisheim, Landgerichts Donauwörth, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Eutenhofen, Landgerichts Pfaffenhofen, und Schloßbenefiziaten in Schenkenau, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Jos. Schwindl, und

die hiedurch sich eröffnende Pfarrei Eutenhofen, genannten Landgerichts, in Oberbayern, und das damit verbundene Schloßbenefizium von Schenkenau, dem Caplan in Oberreitenau, Landgerichts Lindau, Priester Joseph Anton Köberle;

unterm 28. Jänner l. Js. die Pfarrei Volkach, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Caplan an der Stadtpfarrei Haug in Würzburg, Priester Johann Peter Vatter;

unterm 29. Jänner l. Js. die Pfarrei Ottmarshausen, Landgerichts Schwabmünchen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Priester Anton Alois Thoma, zur Zeit Expositus in Riedlingen, Landgerichts Donauwörth, und

das Frühmeßbenefizium in Pfaffenhofen, Herrschaftsgerichts Weißenhorn, genannten Regierungsbezirkes, dem Priester Johann Georg Kinselmann, zur Zeit Commoranten in Kronburg, Landgerichts Grönenbach.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Jänner l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Grevenhausen, Landkommissariats Neustadt in der Pfalz, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer, dem bisherigen Caplan zu Offenbach, Land-Commissariats Landau, Priester Valentin Mühlhäuser, verliehen werde.

Seine Majestät der König ha-

ben nachstehende protestantische Pfarreien in der Pfalz zu verleihen geruht:

unterm 21. Jänner l. Js. die Pfarrei Einölten, Decanats Lauterecken, dem bisherigen Pfarrer in Hochstätten, Decanats Obermoschel, Christian Friedrich Heinß;

unterm 22. Jänner l. Js. die Pfarrei Feil, Decanats Obermoschel, dem bisherigen Pfarrer zu Schiersfeld, desselben Decanats, Johann Jacob Schmitt;

unterm 26. Jänner l. Js. die Pfarrei Mittelbrunn, Decanats Homburg, dem bisherigen Pfarrverweser zu Zell, Decanats Kirchheimbolanden, Johannes Schiller;

unterm 27. Jänner l. Js. die erste Pfarrstelle zu Pegniß, Decanats Kreußen, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Ingolstadt, Decanats Regensburg, Johann Jakob Leidig;

unterm 28. Jänner l. Js. die Pfarrei Gattenhofen, Decanats Rothenburg, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer in Artelshofen, Decanats Hersbruck, Carl Wilhelm Albrecht Weidner, endlich

unterm 29. Jänner l. Js. die erledigte Pfarrei Großhaßlach, Decanats Ansbach, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Sommenheim, Decanats Dittenheim, Georg Wilhelm Ernst Zellfelder.

Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Jänner l. Js. zu dem in dem bischöflichen Domcapitel zu Eichstädt erledigten achten Canonicate, unter Vorrückung der übrigen jüngeren Canoniker, den dermaligen Regens des bischöflichen Clerical-Seminars in Eichstädt, Dr. Joseph Ernst, zu benennen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Jänner l. Js. dem Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Herrieden, Christian Carl Zernott, die nachgesuchte Enthebung von dieser Stelle zu bewilligen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König habe Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. August v. Js. dem Präsidenten der. kais. kgl. österreichischen Hofkammer, k. k. wirklichen geheimen Rathe ꝛc., Herrn Carl Friedrich Freiherrn Kübeck von Kübau, Exzellenz, das Großkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael;

unterm 15. Juli v. Js. dem kais. kgl. österreichischen Kämmerer ꝛc., Christian Freiherrn von Zedlitz, das Ritterkreuz des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone Allerhöchsteigenhändig, und

unterm 30. August v. Jahres dem kais. königlichen österreichischen wirklichen Hofrathe der allgemeinen Hofkammer, Franz M. Freiherrn Nell von Nellenburg und Damenäcker, das Ritterkreuz des königlichen Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 8. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Oberpostmeister, Anton von Grafenstein, in Regensburg, das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens;

unterm 12. Jänner l. Js. dem protestantischen Pfarrer, Friedrich Christian Thomasius, zu Poppenreuth, und

unterm 19. Jänner l. Js. dem Schullehrer, Viktorin Bartenschlager, zu Mittelneufnach, die Ehrenmünze des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Jänner l. Js. den bisherigen Prior der barmherzigen Brüder in Neuburg an der Donau, Dionys Göstl, welchen der Ordens-Provinzial in Wien, mit Bewilligung Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, im Jahre 1836 nach Neuburg an der Donau geschickt hatte, um das dortige Ordenshaus zu organisiren, und in guten Stand zu bringen, in huldvollster Anerkennung seiner um die Aufnahme des besagten Klosters erworbenen Verdienste, mit der goldenen Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu begnadigen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Professor Schwanthaler, die erbetene allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Griechenland Majestät verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens, und

unterm 22. Jänner l. Js. dem geheimen Secretär im königlichen Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, Franz von Paula Auer, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen rothen Adlerordens IV. Classe, zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen.

Der verstorbene Pfarrer, Dechant Johann Evangelist Kastl, zu Tandern, hat nachstehende Vermächtnisse gemacht:

1)	der Pfarrkirche von Tandern zur Stiftung zweier Jahrtage	1300 fl.	— kr.
2)	eben derselben ohne Belastung	3555 „	52½ „
3)	der Filialkirche Moßenried	100 „	— „
4)	der Filialkirche Alberzell	100 „	— „
5)	dem Armenfond zu Tandern	1527 „	41 1/14 „
6)	dem Armenfond zu Alberzell	200 „	— „
7)	dem Armenfond zu Oberndorf . . .	100 „	— „
8)	dem Distrikts-Armenfond zu Aichach . . .	100 „	— „
9)	dem Krankenhause in Aichach, zum Behufe der Umwandlung in eine Distrikts-Krankenanstalt	500 „	—. „
10)	dem Schulfonde zu Tandern	1477 „	41 1/14 „
11)	dem Schulfonde zu Alberzell	300 „	— „
		9061 fl.	44 2/7 kr.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese von der frommen und wohlthätigen Gesinnung des Testators zeugenden Vermächtnisse mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Der Gutsbesitzer, Johann Georg Mathias Retzer, zu Freinsheim, Landcommissariats Neustadt in der Pfalz, hat der dortigen Georg Margarethen-Stiftung, aus welcher würdige Arme durch Naturalspenden an Brod und Brennholz unterstützt, und zur Beförderung des Sinnes für Moralität an wackere Handwerkslehrlinge und Dienstboten Geldprämien vertheilt werden, eine Schenkung von 5000 fl. gemacht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieser Wohlthätigkeits-Act mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Berichtigung.

In Nr. 4. des Regierungsblattes vom l. J. ist S. 68. Zeile 5 v. u. vor Max Joseph Ott, das Wort „Weinwirth" wegzulassen.

Regierungs-Blatt

für 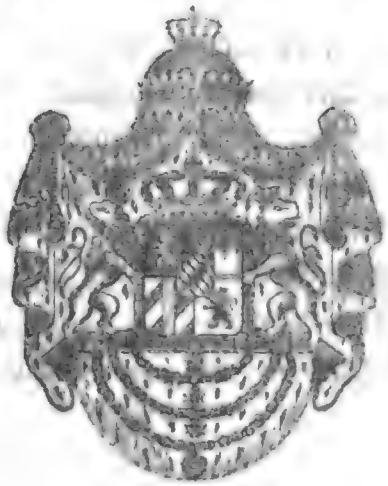 das

Königreich Bayern.

Nro. 6.

München, Montag den 6. März 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Auflösung des bisherigen Nebenzollamtes zu Germersheim in der Pfalz betr. — Bekanntmachung, das nordamerikanische Consulat in München betr. — Dienstesnachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreiches. — Ordens-Verleihungen. — Königlich allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Bekanntmachung,

die Auflösung des bisherigen Nebenzollamtes zu Germersheim in der Pfalz betreffend.

Königliches Finanz-Ministerium.

Seine Königliche Majestät haben unterm 22. Februar l. Js. die Auflösung des bisherigen Nebenzollamtes zu Germersheim, in der Pfalz, allergnädigst anzuordnen geruht.

München, den 26. Februar 1843.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath Gietl.

Bekanntmachung,

das nordamerikanische Consulat in München betr.

Nachdem der bisher mit dem Consulate der Vereinigten Staaten von Nordamerika bekleidete Kaufmann Robert von Ruedorffer, in München, auf Ansuchen dieser Stelle enthoben worden, so wird dieses, mit Bezugnahme auf die frühere Ausschreibung vom 13. Juli 1833 (Regierungsblatt 1833 S. 796.), hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 21. Februar lauf. Js. den bisherigen adelichen Stallmeister, Wilhelm Freiherrn v. Freyberg, vom 1. März 1843 an, zum Vorstande des Oberststallmeister-Stabes, mit dem Titel eines Vice-Oberststallmeisters, und dem Range einer zweiten Hof-Charge, allergnädigst zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 28. Februar l. Js., den Architekten bei der k. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Friedrich Freiherrn von Reichlin-Meldegg, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 7. Februar l. Js. die eröffnete Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Mühldorf, in Oberbayern, dem bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor Heinrich Philipp Schulz, in Landau, zu verleihen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle des zweiten Landgerichts-Assessors zu Landau, in Niederbayern, dem dermaligen Aktuar bei diesem Amte, Felix Freiherrn von Ow, zu übertragen, sofort

auf die sich hiedurch eröffnende Actuarstelle bei dem genannten Landgerichte den dermaligen Accessisten des Appellationsgerichtes für Niederbayern, Dr. Karl von Spitzel, zu ernennen;

unterm 9. Februar l. Js. auf die von dem Rathe des Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Ludwig von der Pfordten, gestellte allerunterthänigste Bitte, demselben den Austritt aus dem k. Bayerischen Dienste zu bewilligen, und zu gestatten, daß derselbe in den k. Sächsischen Staatsdienst, mit Beibehaltung des bayerischen Indigenats, übertrete;

unterm 11. Februar l. Js. die in Waßertrüdingen erledigte Advocatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Alb. Hauck, von Eichstädt, jetzt in Ansbach, seinem al-

lerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

unterm 13. Februar l. Js. die Function eines Veterinär-Arztes in dem Kreis-Medicinalausschusse von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Professor der Thierarzneikunde an der Universität Würzburg, med. Dr. Friedrich Adolph Schmidt, zu übertragen;

unterm 14. Februar l. Js. den Regierungsassessor und Fiscaladjunkten bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Joseph Kellermann, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zur Regierung von Niederbayern, als Regierungsassessor und exponirten Fiscal-Adjunkten in Passau, zu versetzen,

und die erledigte Regierungsassessors- und Fiscaladjunkten-Stelle bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg dem bisherigen Fiscalats-Rathsacceſſisten bei der Regierung von Mittelfranken, Dr. Eduard Hassold, provisorisch, zu verleihen;

unterm 15. Februar l. Js. den Regierungsrath bei der königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, Anton Kurz, in Anwendung des §. 19. Absatz 2. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, für immer in den Ruhestand, und

unterm 19. Februar l. Js. den Kreiscassier Friedrich Bullemer, in Ansbach, auf den Grund des §. 22. lit. B. und C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen langjähriger, treuer und vorzüglicher Dienstesleistung, in den definitiven Ruhestand zu versetzen;

auf die durch obige Ruhestands-Versetzung erledigte Kreiscassiers-Stelle von Mittelfranken, den Controleur dieser Kreiscasse, Karl Stürzenbaum, provisorisch, zu ernennen;

unterm nämlichen Tage den Octroicontroleur Christoph Malaisé, zu Neuburg a. Rh., und den früheren Oberbeamten, zur Zeit Nebenzollamts-Verwalter zu Landshut, Karl Landsberger, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den definitiven Ruhestand, und

unterm 20. Februar l. Js. den Obercontroleur Anton Fuchs, zu Stachesried, im Hauptzollamts-Bezirke Eschlkam, seinem allerunterthänigsten Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft, nach Reichenhall zu versetzen, und an dessen Stelle zum Obercontroleur in Stachesried den Hauptzollamts-Assistenten in Lindau, Karl Pesserl, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 21. Februar l. Js. den Salzbeamten des Salzamts Bayreuth, Johann Nepomuk von Melzl, nach München, und

den Salzbeamten des Salzamts München, Franz Xaver Nußbaumer, nach Bayreuth, beide in gleicher Eigenschaft und ihrem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unterm 22. Februar l. Js. die erledigte Hauptzollamts-Controleurstelle in Waidhaus, dem Zollverwalter in Mähring, Hauptzollamts-Controleur Eduard Eheberg, zu verleihen; zum Zollverwalter des Nebenzollamts I. zu Mähring, im Hauptzollamts-Bezirke Waldsassen, den Obercontroleur Max Joseph Sattler, in Rehau, zu ernennen, und an dessen Stelle den Obercontroleur Eduard Klüber, von Thiersheim, in gleicher Eigenschaft, dann

unterm 23. Februar l. Js. den Landrichter Franz Moser, zu Ebermannstadt, in Oberfranken, in Anwendung des §. 19. Absatz 2. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, für immer in den Ruhestand zu versetzen, und

zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Assessor eben dieses Gerichtshofes, Philipp Then, zu befördern; die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg offen gewordene Assessorstelle dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg, Karl Freiherrn von Mulzer, zu verleihen, und zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Nürnberg den Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Johann Georg Kalb, zu ernennen;

unterm 24. Februar l. Js. den Regierungs-Secretär Paul Martin Dunzinger, bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, und unter Bezeigung Allerhöchster Zufriedenheit mit seinen vieljährigen nützlichen Diensten, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unterm 28. Februar l. Js. die bei der Rechnungskammer erledigte Rechnungscommissär-Stelle dem bisherigen functionirenden Revisor bei der genannten Rechnungskammer, Karl Pengler, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen, endlich

unterm 2. März l. Js. den temporär quieszirten Controleur der Kreiskasse von Oberbayern, Ignaz von Reichel, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Februar l. Js. dem Medizinalrathe und Beisitzer des Obermedizinal-Ausschusses, Professor Dr. Johann Baptist Weißbrod, in München, in wohlge-

fälliger Anerkennung seiner bisherigen ausgezeichneten Dienstleistungen, den Rang und Titel eines Obermedizinal-Rathes, tax- und siegelfrei, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Februar l. Js. dem protestantischen Dekane, Distrikts-Schulinspector und Stadtpfarrer, Christian Ernst Prinzing, in Neustadt an der Aisch, in Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Wirksamkeit im geistlichen Amte und im Schulwesen, so wie seiner stets erprobten Treue und Anhänglichkeit, den Rang und Titel eines protestantischen Kirchenrathes, tax- und stempelfrei, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst zu beschließen geruht, daß die Gemeinde Steinweg, vom 1. April l. Js. angefangen, von dem k. Landgerichte und Rentamte Regenstauf zu trennen, und dem Landgerichte und Rentamte Stadtamhof einzuverleiben sey.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien zu verleihen:

unterm 9. Februar l. Js. die Pfarrei Thanstein, Landgerichts Neunburg vorm Wald, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Priester Bernhard Albrecht, exponirten Cooperator in Kirchenpingarten, Landgerichts Kemnath;

unterm 26. Februar l. Js. die Pfarrei Staufen, Landgerichts Immenstadt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Baisweil, Landgerichts Kaufbeuern, Priester Fidel Breyer, und

das Incuratbenefizium Ettling, Landgerichts Ingolstadt, in Oberbayern, dem Priester Georg Pillmaier, zur Zeit exponirten Cooperator in Bach, Herrschaftsgerichts Wörth;

unterm 27. Februar l. Js. die Pfarrei Hofkirchen, Landgerichts Mallersdorf, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer von Kirchenlaybach, Priester Joseph Urban, und

die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Kirchenlaybach, Landgerichts Kemnath, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisher exponirten Cooperator in Dünzling, Landgerichts Kelheim, Priester Johann Georg Dachauer;

die Pfarrei Thüngersheim, Landgerichts Würzburg rechts des Mains, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaf-

fenburg, dem bisherigen Pfarrer von Falkenstein, Herrschaftsgerichts Sulzheim, Priester Jakob Seufert, endlich

das Benefizium zum heiligen Geist in Riedenburg, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Wald, Landgerichts Rittenau, Priester Joseph Kainz;

unterm 28. Februar l. Js. die Stadtpfarrei Landsberg, gleichnamigen Landgerichts, in Oberbayern, dem von dem dortigen Stadt-Magistrate hiefür benannten Priester, Alois Kopp, bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schuleninspector in Oberigling, desselben Landgerichts;

die Pfarrei Kaltenbrunn, Landgerichts Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Franz Xaver Zölch, und

die Pfarrei Wolkshausen, Landgerichts Aub, dem bisherigen Benefiziaten in Frickenhausen, Landgerichts Ochsenfurt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Priester Wendelin Kleim.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Februar l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Röhrmoosen, Landgerichts Dachau, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Pfarrer von Steinkirchen an der Ilm, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Clemens Röckl;

unterm 10. Februar l. Js. daß die katholische Pfarrei Hirschaid, Landgerichts Bamberg I., in Oberfranken, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bisherigen Pfarrer von Seußling, Landgerichts Bamberg II., Priester Martin Albrecht;

unterm 12. Februar l. Js. daß die katholische Pfarrei Pellheim, Landgerichts Dachau, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Benefiziaten von Harmating, Landgerichts Wolfrathshausen, Priester Joseph Hanfstingl, und

unterm 28. Februar l. Js. daß die katholische Pfarrei Seeg, Landgerichts Füssen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem dermaligen Katecheten in den Mädchen-Schulen der Klöster St. Maria Stern und St. Ursula in Augsburg, Priester Ulrich Lechenmayr, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Februar l. Js. den bisherigen Verweser des protestantischen Decanats Waizenbach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg,

Pfarrer Karl Emil von Teubern, zu Waizenbach, zum wirklichen Decan daſelbſt, zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. Februar l. Js. die erledigte proteſtantiſche Pfarrei Schauenſtein, Decanats Steben in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Raſch, Decanats Altdorf, Georg Simon Nikolaus Schick;

unterm 9. Februar l. Js. die erledigte zweite proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Lauf, Decanats Hersbruck, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer in Kohlberg, Decanats Weiden, Eſaias Andreas Keller, und

unterm 12. Februar l. Js. die erledigte erſte proteſtantiſche Pfarrſtelle zu Lindenhardt, Decanats Creuſſen, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer in Stierhöfſtetten, Decanats Rüdenhauſen, Georg Chriſtoph Teufel, zu verleihen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 27. Februar l. Js. unter den von dem Magiſtrate der Stadt Nürnberg, mit Zuſtimmung der Gemeindebevollmächtigten auf die dritte proteſtantiſche Pfarrſtelle an der St. Aegidienkirche in Nürnberg präſentirten Geiſtlichen, dem bisherigen zweiten Pfarrer in Hof, Benedikt Stephan Steger, die Allerhöchſt landesherrliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majeſtät der König haben unterm 13. Februar l. Js. dem Landwehr-Oberſtlieutenant Gottlob Freiherrn von Süßkind, die erbetene Entlaſſung von ſeiner bisherigen Stelle in dem Landwehr-Regimente Augsburg, und von dem Landwehrdienſte zu bewilligen, und

auf die hiedurch erledigt werdende Stelle den gegenwärtigen erſten Major des Landwehr-Regiments dortſelbſt, Honorat Santo Caſella, als Oberſtlieutenant, zu befördern, dann

das Vorrücken des zweiten Majors Karl Freiherrn von Beck, als erſten Major in dem genannten Regimente zu genehmigen, ſofort

zum zweiten Major in demſelben den bisherigen Landwehr-Oberlieutenant und Adjutanten, Joſeph Stuhlmüller, zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben unterm 15. Februar l. Js. dem Landwehr-Major und Bataillons-Commandanten Ritter von Kirchbauer, zu Kelheim, die erbetene Entbindung von dieſer Stelle, unter wohlgefälliger Anerkennung ſeiner um das Landwehr-Inſtitut dortſelbſt erworbenen Verdienſte, huldreichſt zu bewilligen, und

den bisherigen Oberlieutenant Karl Dobmaier zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Kelheim zu befördern geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Oktober vor. Js. dem Königlich Preußischen wirklichen geheimen Staats- und Cabinets-Minister, Kammerherrn ꝛc. ꝛc., Freiherrn v. Bülow, das Großkreuz, und dem Königlich Preußischen geheimen Oberregierungsrathe Dr. Raumer, das Ritter-Kreuz des Verdienst-Ordens der Bayerischen Krone, und

unterm 6. Oktober vor. Js. dem Königlich Preußischen wirklichen geheimen Staatsminister, Kammerherrn ꝛc. ꝛc. von Rochow, das Großkreuz des ebenerwähnten Ordens, und dem geheimen expedirenden Secretär im Königlich Preußischen Ministerium des Innern, Wilhelm August Tuchen, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. Jänner l. Js. dem Bau-Material-Verwalter an der Saline Rosenheim, Simon Huber, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Januar l. Js. dem Gendarmen Adam Frieser, in der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern, unter allerhuldreichster Anerkennung des von demselben am 29. Juli 1842 bei der Verhaftung des verwegenen und gefährlichen Verbrechers Simon Nonnenmacher, bewährten, erfolgreichen Muthes, das silberne Ehrenzeichen des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 9. Februar l. Js. Nachstehenden die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung der denselben von des Königs von Belgien Majestät verliehenen Ordensdecorationen, als: dem Königlichen Minister des Innern, von Abel, und dem Königlichen Finanzminister, Grafen v. Seinsheim, des Groß-Offizierkreuzes, dem Königlichen Kämmerer und Vorstand der obersten Baubehörde ꝛc., Geheimerath v. Klenze, des Offizierkreuzes des Königlich Belgischen Leopold-Ordens, zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 7.

München, Dienstag den 14. März 1843.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Reſcript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr. — Bekanntmachung, die proviſoriſchen Tarife der Canal- und Hafengebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Lagergebühren in den Häfen und Lagerhäuſern des Ludwig-Canales betr. — (Beilagen.) — Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitolien betr. — Sitzung des Königlichen Staatsraths-Ausſchuſſes.

Königlich Allerhöchſtes Reſcript,

die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unſern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Beſtimmungen des Tit. VII. §. 23 der Verfaſſungs-Urkunde bis zum 16. März des laufenden Jahres verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unſeres Reiches noch bis zum 30. April dieſes Jahres einſchließlich zu verlängern, und geben Uns dabei mit vollem Vertrauen der beſtimmten

Erwartung hin, daß beide Kammern es sich zur besonderen Obliegenheit machen werden, bis zu diesem Zeitpunkte die auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände der vollständigen Erledigung zuzuführen.

Wir bleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 9. März 1843.

Ludwig.

Frhr. von Gise. Frhr. von Schrenk. von Abel. Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl,
der General Secretär
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die provisorischen Tarife der Canal- und Hafengebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Lagergebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales betr.

Ministerium des Innern und Finanz-Ministerium.

Mit Allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs werden in Folge der Beschlüsse der VI. General-Versammlung der Actionäre des Ludwig-Canales vom 4. November 1841, mit Bezugnahme auf das Gesetz vom 1. Juli 1834. Absatz 4. (Gesetzblatt von 1834 S. 100.) auf §. 1. Z. 3., §. 5. Abs. 3. und §. 25. der Gesellschafts-Statuten vom 22. März 1836 (Reg.-Blatt v. 1836. S. 147), dann auf §§. 96. und 114. der Canal-Ordnung vom 9. Jänner 1842 (Regierungsblatt von 1842 Nr. 6.) nachstehend bekannt gemacht

1) der provisorische Tarif der Canal-Gebühren, sammt den dazu gehörigen allgemeinen und besonderen Bestimmungen (Anlage I.);
2) der provisorische Tarif der Gebühren für den Aufenthalt in den Häfen des Ludwig-Canales (Anlage II);
3) der provisorische Tarif der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canals, nebst der Bestimmung der Arbeitslohn-Vergütungen (Anlage III.).

Seine Majestät der König haben dabei in Bezug auf den Tarif unter Ziffer 1. zu genehmigen geruht, daß, insolange als der Ludwig-Canal nicht vollständig und mit voller Ladung befahren werden kann, eine Ermäßigung der Canal-Gebühren mittelst eines Nachlasses von 30 Prozenten eintrete, vorbehaltlich anderweiter Allerhöchster Bestimmung im Falle einer während dieser Zeit stattfindenden Revision des Tarifes.

Die königl. Canalbau-Inspection in Nürnberg, als interimistische Verwaltung des Ludwig-Canales, ist mit dem weiteren Vollzuge beauftragt.

München, den 5. März 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär
Fr. von Kobell.

Anlage I.

Provisorischer Tarif

der

Canal-Gebühren.

I. Abtheilung. — Beladene Schiffe bezahlen für den Sporco-Zollzentner der

0, 1 kr.	0, 2 kr.	0, 3 kr.
1. Abfälle aus land-, hauswirthschaftlichem und gewerblichem (Fabrik-)Betriebe (Düngermaterialien, Glasscherben, Bruch- und Münz-Grätze, Unterlauge, altes Brucheisen, Hammerschlag, Branntweinspülig, Asche, Werg, Kälber- und Kuhhaare u. dergl.)	1) Lumpen, Knochen, Leimleder.	1) Hörner, Hornspitzen und Klauen, Borsten.
2) Rohe Erde und Erdarten, Lehm, Mergel, Sand, Töpferthon, ungebrannter Kalk und ungebrannter Gyps.	2) Rohe, nicht verarbeitete Erze, Graphit, Ofenschwärze, böhmischer Pottloth, sowie alle übrigen nicht edlen Mineralien, Glätte.	2) Asphalt, Pech, Theer, Harz.
3) Bruch- und Bausteine ordinärer Gattung, Pflastersteine.	3) Schmergel, Trippel, Walkererde, Porzellanerde, gemahlener Gyps und gebrannter Kalk und Traß, Schwerspath, Braunstein und Bray.	3) Eisen- und Kupfer-Vitriol, Schwefel.
4) Weiches und Eichenbrennholz, Stock-, Prügel- und Astholz, Wellen, Reisig, Faschinen und Stangen aus weichem Holze, Holzspäne, Torf.	4) Mühl-, Wetz- u. Schleifsteine, Ziegel- und Backsteine, behauene Steine in Quaderform, unbearbeiteter Marmor, Stein- u. Dachplatten, Dachschiefer.	4) Alabaster in Stücken, Schiefertafeln und Griffel.
5) Braunkohle.	5) Steinkohlen.	5) Guß- und Roheisen, Eisenbahnschienen.
6) Alle Arten grünen Vieh-Futters.	6) Steinene Krüge und Flaschen gewöhnlicher Gattung.	6) Gemeine Töpferwaaren, Schmelztiegel.
	7) Loh und Lohrinde.	7) Bau- und Nutzholz, Reife und Faßholz aus hartem Holze.
	8) Hartes Brennholz.	8) Verzimmertes Holz zu Dachstühlen, Balken, Rosten u. dgl. aus weichem Holze, (Zimmermannsarbeiten hieraus.)
	9) Bau- und Nutzholz, Reife und Faßholz aus weichem Holze.	9) Bretter, Dielen, Stollen, Dachlatten und anderes geschnittenes Nutzholz aus weichem Holze.
	10) Kartoffeln und Rüben, Wurzeln und Kräuter aller Art, Eichorien.	10) Holzkohlen.
	11) Heu, Grummet, Häckerling, Hafer, Haidekorn, Spreu, Treber, Kleien, Oelkuchen.	11) Knoppern.
		12) Gerste, Roggen, Dinkel u. dgl. Hülsenfrüchte, (als Erbsen, Linsen, Hirse, Bohnen.)
		13) Hanf und Flachs.
		14) Stroh.
		15) Grüne Gemüse, als Kohl, Kraut und andere Garten-Gewächse, Meerrettig, Schwämme.
		16) Werggarn u. Wergleinen.

Ladung und für die Meile der Fahrt

0,4 kr.	0, 5 kr.	0, 7 kr.
1) Weizen und Malz. 2) Pottasche, Salpeter, Glauberſalz, Weinſtein, Kienruß u. alle Erdfarben. 3) Colophonium. 4) Marmor und Alabaſter in Tafeln, ſo wie Arbeiten aus Alabaſter oder Marmor, Lithographieſteine. 5) Schmied- und gewalztes Eiſen. 6) Verzimmertes Holz zu Dachſtühlen, Pfählen, Balken, Roſten u. dergl. aus hartem Holze, (Zimmermannsarbeiten hieraus.) 7) Bretter, Dielen, Stollen, Dachlatten u. a. geſchnittenes, geſpaltenes Nutzholz aus hartem Holze. 8) Holzkohle. 9) Friſches Obſt. 10) Junge Pflanzen und Bäume. 11) Gänſe, Enten, Hühner, Milchſchweine, Haaſen u. a. Thiere kleinerer Gattung.	1) Sumach in Säcken und Ballen, Knoppern-Extract, Krapp. 2) Farbehölzer u. a. feine Hölzer, (als Cedernholz, Ebenholz, Mahagoni), Furnirbretter und Reſonanzbodenholz. 3) Blei, Zink, Galmay, Kobalt. 4) Gewöhnliche Böttger-Arbeiten (Fäſſer, Wannen, Kübeln u. dgl.) 5) Ordinäre Wagner-Arbeiten ohne Verbindung mit Metallen. 6) Gewöhnliche nicht furnirte und nicht angeſtrichene oder lakirte Schreinerarbeiten (Tiſche, Bänke, Stühle, Kiſten, Schränke, Thüren, Fußböden ꝛc.) 7) Alle groben Geräthſchaften zu landwirthſchaftl., Fabrik- und gewerbl. Zwecken, (Schubkarren, Wägen, Eggen, Karren), Maſchinentheile von Holz ohne und in Verbindung mit Eiſen u. a. Metallen (mit Ausſchluß der Gußwaaren, Handmühlen, Windmühlen u. dgl.) 8) Holzwaaren ordinärer Art (Holzſchuhe, Radſchuhe, Multern, Dreſchflegel, Peitſchenſtiele u. dgl.) 9) Stahl- und Eiſenwaaren grober Art, Eiſendraht, Stahldraht und Eiſenſtahldraht, Senſen und Sicheln, Schwarzblech. 10) Schaafwolle. 11) Gedörrtes Obſt, Beeren, Zwiebeln, Sämereien, Hanf-, Lein-, Mohn-, Reps-, Annis- u. Rübſaammen ꝛc. ꝛc. 12) Schaafe, Ziegen, junge, desgl. alle unausgewachſenen Schweine, Kälber und anderes Jungvieh größerer Thiergattungen.	1) Beinſchwärze, Bleiweiß, Kremſerweiß, Ocker, Stärke. 2) Terpentin, Arſenik, Bleizucker. 3) Kupfer, Zinn, Meſſing. 4) Furnirte od. angeſtrichene oder lakirte Schreinerarbeiten (Tiſche, Bänke, Stühle, Kiſten, Schränke, Thüren, Fußböden ꝛc.) 5) Grobe Bürſtenbinder- u. Siebmacherarbeiten in Verbindung mit Holz oder Eiſen (ohne Politur und Lack.) 6) Leim. 7) Baumwolle, Roßhaare. 8) Häute, roh, geſalzen oder getrocknet, Felle. 9) Hohl-, Fenſter- und Tafelglas, Spiegelglas. 10) Fett, Schweinfett, Thran, Talg. 11) Mehl, Grauppe, Gries, Reis. 12) Südfrüchte.

I. Abtheilung. — Beladene Schiffe bezahlen für den Sporco-Zollzentner der Ladung und für die Meile der Fahrt

0,8 kr.	0,9 kr.	1 kr.	1,3 kr.
1) gewalztes Kupfer und Messing, dann Kupfer- und Messingdrath, Glockenspeise, Kanonen-Metall. 2) Korkholz, Korkstopseln; 3) Seegras; 4) Rohre; 5) alle gewöhnlichen Stroh- und Rohr- und Bastarbeiten (Matten, Decken von Bast, Stroh und Schilf) Stroh- und Bastgeflechte aus ungespaltenem Stroh. 6) einfarbiges oder gewöhnliches Steingut, Fayence und Porcellan, irdene Pfeifen. 7) Rohe Garne von Wolle, Leinen, Zwirn. 8) Gewöhnliche Waffen- und Pfannenschmiedarbeiten; 9) Pferde, Rindvieh und andere Thiere größerer Gattung, ausgewachsene Schweine. 10) Mineralwasser. 11) Bier, Branntwein, Weingeist, Essig, Wein u. dgl. Flüssigkeiten und Getränke in Fässern. 12. Milch.	1) Maschinen und Maschinentheile aus Metall; 2) Pfannenschmiedarbeiten von Messing. 3) Kupferschmied- Glocken- und Rothgießerarbeiten. 4) Zeugschmiedarbeiten, Feilen, Ahlen u. dgl. 5) Alle ordinären Stoß- Stich- Hau- und Schießwaffen. 6) Leder; 7) rohes Fleisch; 8) Butter, Käse u. Schmalz, Honig und Syrup; 9) gewöhnliche Lichter, gemeine Seife, Schmierseife. 10) Brennöl. 11) Hopfen und Tabak in Blättern. 12) Ordinäres Druck- Schreib- Löschpapier, Pappendeckel. 13) Gefärbte Garne von Wolle, Leinen, Zwirn, dann gefärbte und geschlichtete Kattune.	1) Salz; 2) grobe, ordinäre, gedruckte, gefärbte, und appretirte Leinen- Zwirn- und Wollengewebe; 3) die sogenannten kurzen oder Nürnberger-Waaren; 4) eingesalzenes und geräuchertes Fleisch, Speck, ordinäre Würste; 5) Stearin- und Compositionskerzen, und rohes Wachs.	Die Kaufmanns-(Handels-) Waaren aller Art so weit sie nicht schon 0,1 bis 0,9 speciell aufgeführt sind, dann Weine und Liqueure in Flaschen.

II. Abtheilung. Leere Schiffe bezahlen per Meile

Schiffe der	I. Klasse	40 kr.
" "	II. "	32 kr.
" "	III. "	20 kr.
" "	IV. "	16 kr.
" "	V. "	10 kr.
" "	VI. "	8 kr.

Ein beladenes Schiff, für dessen Fracht sich die Canalgebühren nicht so hoch berechnen, als die Taxe eines leeren seiner Klasse, zahlt wie Letzteres.

Allgemeine Bestimmungen.

1) Das Gewicht der Ladung wird durch das Aichmaaß der Schiffe mit Zuhilfnahme der Frachtbriefe und anderer gleichgeltender Ausweise bestimmt. Eine Abwägung der Gegenstände hat, bei gemischten Ladungen alsdann statt zu finden, wenn sich das Gewichtsverhältniß nach den einzelnen Tarifklassen nicht auf erst bemerktem Wege ermitteln läßt.

2) Bei dem Gesammtansatz der Canalgebühren werden die Bruchtheile wie folgt berechnet,

a) was unter einer halben Meile ist, für eine halbe Meile;

b) was zwischen einer halben und einer ganzen Meile ist, für eine ganze Meile;

c) was unter einem Centner ist, für einen Centner;

d) was unter einem Kreuzer ist, wird nicht angesetzt.

3) Eine Befreiung von der Entrichtung der Canalgebühren findet nicht statt.

4) Frachtgegenstände, welche nicht in den obigen Tarifklassen speziell aufgeführt sind, werden denjenigen beigezählt, welchen sie ihrer Natur und dem relativen Preisverhältnisse nach am nächsten kommen, in Zweifelsfällen ist vorläufig bis zur Entscheidung der Canaladministration die höchste Klasse zu bezahlen, oder dafür Sicherheit zu leisten.

Besondere Bestimmungen.

1) Für Personen und andere Schiffe welche regelmäßige Fahrten mit gleichmäßigen Ladungen machen, werden die Canalgebühren nach Inhalt der mit der Canal-Administration zu treffenden Uebereinkunft bezahlt.

2) Für Flösse wird der Tarif bestimmt, sobald eine Befahrung des Canals mit Flössen in Aussicht steht.

München den 5. März 1843.

Anlage II.

Provisorischer Tarif
der Gebühren für den Aufenthalt in den Häfen des Ludwig-Canals.

Art. I.

Jedes, in einem Hafen des Ludwig-Canals sich aufhaltende beladene Schiff hat, in so lange es beladen, oder mit Aus-, Ein- oder Umladen beschäftiget ist, für diese Benützung des Hafens, ausschließlich der Gebühr für den Gebrauch des Krahnens, pr. Tag zu bezahlen:

I.	Schiffe	der ersten	Klasse	20 kr.
II.	„	„ zweiten	„	16 „
III.	„	„ dritten	„	10 „
IV.	„	„ vierten	„	8 „
V.	„	„ fünften	„	5 „
VI.	„	„ sechsten	„	4 „

Art. II.

Leere Schiffe (sowohl diejenigen, welche leer in den Hafen eingelaufen sind, als auch diejenigen, welche hierin ausgeladen haben) zahlen pr. Tag die Hälfte der obigen Beträge ihrer Klasse.

Art. III.

Für die Ueberwinterung im Hafen zahlt

I.	ein Schiff	der ersten	Klasse	6 fl. — kr.
II.	„ „	„ zweiten	„	4 „ 48 „
III.	„ „	„ dritten	„	3 „ — „
IV.	„ „	„ vierten	„	2 „ 24 „
V.	„ „	„ fünften	„	1 „ 30 „
VI.	„ „	„ sechsten	„	1 „ 12 „

Art. IV.

Ueber die Ein- und Ausladung der Gegenstände, welche mittels des Krahnen stattfindet, erfolgen besondere Bestimmungen. In allen Fällen haftet die Fracht oder subsidiarisch das Schiff für die Zahlung der Gebühren.

Art. V.

Der Tag der Ankunft wird für voll, der Tag der Abfahrt dagegen nicht gerechnet.

Schiffe, welche nur zum Behufe des Uebernachtens oder sonst auf nicht länger als achtzehn Stunden im Hafen verweilen, zahlen keine Hafengebühren.

München den 5. März 1843.

Anlage III.

Provisorischer Tarif
der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales nebst Bestimmung der Arbeitslohn-Vergütungen.

Art. 1.

Alle mittels des Krahnens oder anderer dergleichen Hebe-Vorrichtungen in den Häfen des Ludwig-Canales aus- oder eingeladenen Gegenstände unterliegen einer Gebühr, welche per Sporco-Zollzentner beträgt:

a. für die in dem Canalgebühren-Tarife in den ersten vier Klassen aufgeführten Gegenstände 0,1 bis 0,4 kr. der entsprechenden Klasse;

b. für die daselbst in den weiteren sechs Klassen unter 0,5 bis 1,3 kr. bezeichneten Gegenstände ohne Unterschied, ½ kr.

Art. 2.

Die Krahnen-Gebühren werden hinsichtlich derjenigen Gegenstände, welche gewogen werden, nach dem durch die Verwiegung befundenen Gewichte, hinsichtlich der nicht verwogenen nach den in den Zolldeklarationen oder in Ermanglung derselben in den Frachtbriefen verzeichneten oder in anderer Weise dargethanen Gewichts-Angaben erhoben, und so oft entrichtet, als die Krahnen oder andere dergleichen Hebe-Vorrichtungen benützt werden.

Art. 3.

In gleicher Weise unterliegen Güter und Gegenstände, welche Mittels der Hafen- oder Lagerhaus-Waage verwogen werden, einer besonderen Gebühr (Waag-Gebühr). Dieselbe beträgt für alle Gegenstände der zehn Klassen des Canalgebühren-Tarifs, so oft sie verwogen werden, 0,2 kr. pro Sporco-Zollzentner.

Art. 4.

An Lager-Gebühren werden entrichtet:

a. für Lagerung der Gegenstände am Ufer oder andern Niederlage-Plätzen unter freiem Himmel:

α. für die ersten acht Tage der Lagerung: Nichts;

β. für die Zeit von da per Monat und Sporco-Zollzentner von Gütern der ersten vier Klassen des Canalgebühren-Tarifs die dort per Meile bestimmte Gebühr von 0,1 bis 0,4 kr. der entsprechenden Klasse, dann bezüglich der Güter der übrigen Klassen, wenn sie in dieser angegebenen Weise gelagert werden, ½ kr. Die Canal-, (Hafen- oder Lagerhaus-) Verwal-

tung übernimmt hinsichtlich derjenigen Güter, welche außerhalb der Hafen- und der geschlossenen Anlandeplätze lagern, keine Verantwortlichkeit;

b. für Güter und Gegenstände, welche im Lagerhause lagern, per Sporco-Zollzentner und Monat für Güter der ersten fünf Klassen des Canalgebühren-Tarifs $\frac{3}{4}$ kr., für die übrigen 1 kr.

Ein angefangener Monat wird hiebei für einen vollen gerechnet.

Art. 5.

Für die Arbeit bei Aus-, Ein- und Umladen ist, insoferne nicht dieselbe durch die eigene Schiffsmannschaft besorgt wird, per Sporco-Zollzentner zu bezahlen:

1) für Arbeiten mittels Krahnens:

a. für das Ausheben aus dem Schiffe und Heben auf den Lagerplatz oder ein Fuhrwerk
b. für das Abheben vom Fuhrwerke oder vom Lagerplatze und für das Einladen
c. für das Ueberladen aus einem Schiffe in das andere

} $\frac{1}{4}$ kr.

2) für Handarbeiten ohne Gebrauch des Krahnens:

a. für das Ausladen aus dem Schiffe und Aufladen auf ein Fuhrwerk oder Niederlegen unter freiem Himmel
b. für das Abladen aus einem Fuhrwerke und das Einladen in ein Schiff
c. für das Umladen aus einem Schiffe in das andere

} $\frac{3}{4}$ kr.

3) für das Aufladen am Ufer auf das Fuhrwerk und für das Abladen von da im Lagerhause, 1 kr. per Sporco-Zollzentner,

4) für den Transport der Güter und Waaren aus dem Hafen in die Privat-Lager werden von der Canalverwaltung besondere, den einzelnen Oertlichkeiten entsprechende Gebühren festgesetzt und veröffentlicht werden.

Art. 6.

Bei Zusammenrechnung der Zentnerzahlen zur Ermittlung der einzelnen Schuldigkeiten gilt die Bestimmung, daß das, was unter 50 Pfd. ist, nicht, das, was darüber ist, für einen vollen Zentner gerechnet wird.

München, den 5. März 1843.

Bekanntmachung,

unerhoben gebliebene Capitalien betreffend.

Von der, gemäß der XII. Verlooſung, zur Heimzahlung oder Umwandlung beſtimmten vierprocentigen Staatsſchuld (Bekanntmachungen vom 30. März und 9. April 1840, Regierungsblatt Seite 220 und 236) ſind nachſtehende Obligationen noch nicht zur Einlöſung angemeldet worden:

Serie.	Com. Cat. Nro.	Betrag.
LXXXVII	17,319	100 fl.
„	17,361	100 fl.
CLXXIII	34,437	100 fl.
„	34,456	100 fl.
„	34,474	100 fl.
„	34,491	100 fl.
„	34,493	100 fl.
CLXXXVII	37,217	500 fl.
„	37,270	500 fl.
CCXCVIII	59,510	100 fl.

Die Beſitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlöſung derſelben bei den treffenden Special-Schuldentilgungskaſſen ſich zu melden, außerdeſſen ihre Forderungen nach §. 13. des Geſetzes vom 11. September 1825 (Geſetzblatt Seite 202.) nach Ablauf von ſechs Monaten zu Gunſten der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt erloſchen ſeyn werden.

München am 3. März 1843.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

von Weigand, Miniſterialrath.

Petzl, Secretär.

Sitzung

des Königlichen Staatsraths-Ausſchußes.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausſchußes vom 27. Februar l. Js. wurden entſchieden:

die Recurſe

1) des Franz Maier, Bierbräuers und Gutsbeſitzers zu Fürſtenſtein, Landgerichts Paſſau I., in Niederbayern, gegen Johann Feßler, Schweizerbauer von da, wegen Ablöſung von Forſt-Servituten;
2) des Franz Maier gegen Georg Keck, zu Fürſtenſtein, Landgerichts Paſſau I., in Niederbayern, wegen Ablöſung von Forſt-Servituten;
3) des Joſeph Wellner, in Sachen des Andreas Mühlbauer, von Mooshütten, Landgerichts Kötzting, in Nie-

derbayern, wegen Ablösung von Forst-Servituten;

4) des Uso Freiherrn von Künsberg, zu Obersteinbach, in Sachen gegen den Metzgermeister Johann Georg Nägel, von Hezlas, Landgerichts Gräfenberg, in Oberfranken, wegen Wildschadens-Ersatz;

5) des Freiherrn von Künsberg, zu Obersteinbach, gegen den Bauer Joh. Güthlein, zu Langensendelbach, Landgerichts Gräfenberg, in Oberfranken, wegen Wildschadens;

6) der Stadt Forchheim, Landgerichts gleichen Namens, in Oberfranken, wegen Kriegsforderung;

7) des Bierbrauers Georg Heinrich Leidig, zu Leutershausen, Landgerichts gleichen Namens, in Mittelfranken, wegen einer Malzaufschlags-Defraudations-Strafe;

8) der Gemeinde Neustadt und Consorten, fürstlich Löwensteinischen Herrschaftsgerichts Rothenfels, in Unterfranken, wegen Concurrenz zu dem Distriktsstrassenbau von Neustadt nach Esselbach, hier wegen der Herstellung des Strassenpflasters in Rothenfels;

9) der herzoglich Leuchtenbergischen Standesherrschaft, wegen der Peräquation der Leistungen zur Unterhaltung der Bezirksstrassen im Landgerichte Eichstädt, in Mittelfranken;

10) der gräflich von Schönborn'schen Domainenbeamten als Vertreter ihrer Gutsherrschaft, wegen der Concurrenz zu dem Baue der Distriktsstrasse von Burgebrach nach Pölsdorf, in Oberfranken.

An das königl. Ministerium des Innern wurden abgegeben

die Recurse:

11) der Gemeinde Polzing, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, und des Gutsherrn Grafen Theodor von Holnstein, wegen Concurrenz zur Herstellung einer Brücke bei Helfenbrunn;

12) der Gemeinden Kadolzburg, Ammerndorf und Steinbach, Landgerichts Kadolzburg, in Mittelfranken, wegen Concurrenz zur Distriktsstrasse von Langenzenn nach Schwabach;

13) des Gutsbesitzers Joseph von Paur, von Waffenbrunn, und Consorten, den Kirchenbau zu Vilzing, Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dann

14) der Bräuhaus-Besitzer Christen und Weyse, zu Kulmbach, Landgerichts gleichen Namens, in Oberfranken, wegen angeblicher Beschränkung ihrer Braugerechtigkeit.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 8.

München, Montag den 20. März 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungs-Quantum von 12 Millionen Gulden betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen. — Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan. — Königliche allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedern. — Königl. bayer. Consulat in Marseille. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. —

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungs-Quantum von 12 Millionen Gulden betr.

Wir Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Urkunden und bekennen hiermit:

Wir haben von der Uebereinkunft Einsicht genommen, welche am 1. Juli dieses Jahres zu München durch besonders dazu ernannte Bevollmächtigte unterzeichnet worden ist, und welche also lautet:

Uebereinkunft.

Die Königreiche Bayern und Würtemberg, die Großherzogthümer Baden und Hessen, die Herzogthümer Sachsen-Meinin-

gen und Naſſau, das Fürſtenthum Schwarzburg-Rudolſtadt für die fürſtliche Oberherrſchaft, dann die freie Stadt Frankfurt, von der Abſicht geleitet, das Quantum der Ausmünzungen an ganzen und halben Gulden-Stücken, wie ſolches durch die Uebereinkunft vom 30. März 1839. für die Jahre 1839, 1840 und 1841 geſchehen war, auch für die nächſtkommenden drei Jahre, gemäß Artikel II. der vorerwähnten Uebereinkunft, vertragsmäßig feſtzuſtellen, haben zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt, welche, vorbehaltlich der Ratifikation, über nachſtehende Punkte übereingekommen ſind:

Artikel I.

Die contrahirenden Staaten machen ſich verbindlich, in jedem der Jahre 1842, 1843 und 1844, eine Maſſe von wenigſtens vier Millionen Gulden, nach dem in der Münchner Münz-Convention vom 25. Auguſt 1837 Artikel VII. beſtimmten Vertheilungs-Maaßſtabe, ausprägen zu laſſen.

Artikel II.

Die Ausprägung geſchieht in ganzen und halben Gulden-Stücken; das Verhältniß zwiſchen beiden Münzſorten bleibt dem Ermeſſen eines jeden Staates überlaſſen.

Artikel III.

Innerhalb der letzten ſechs Monate des Jahres 1844 werden die contrahirenden Staaten Sich darüber vereinigen, welche Maſſe von Hauptmünzen, vom 1. Jänner 1845 an, weiter ausgeprägt werden ſoll. Für den Fall, daß eine ſolche Vereinbarung nicht ſtattfinden würde, hat es bei der im Artikel II. der Uebereinkunft vom 30. März 1839 enthaltenen Beſtimmung ſein Verbleiben.

Gegenwärtige Uebereinkunft ſoll alsbald zur Ratifikation der hohen Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden ſpäteſtens in drei Wochen zu München bewirkt werden.

So geſchehen zu München den 1. Juli 1842.

für Bayern, für Württemberg, für Baden,

(L. S.) gez. Frhr. v. Giſe. (L. S.) gez. Frhr. v. Maucler. (L. S.) gez. Frhr. v. Andlaw.

für Heſſen, Sachſen-Meiningen, Naſſau, Schwarzburg-Rudolſtadt und Frankfurt

in Folge beſonderer Ermächtigung,

(L. S.) gez. Frhr. v. Giſe.

Gedachte, in drei Artikeln bestehende Uebereinkunft, genehmigen und ratifiziren Wir in allen ihren Punkten und Bestimmungen, und versprechen, dieselbe getreulich in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikation unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres grösseren geheimen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben, Bad Brückenau, den 12. August 1842.

Ludwig.

Freiherr v. Gise.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 10. März l. J. den Assessor bei dem königl. Kreis- und Stadtgerichte München, Karl Ritter von Täuffenbach, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 3. März l. Js. den Revierförster Friedrich Chelius, zu Hofstetten, seiner Bitte willfahrend, auf das erledigte Forstrevier Roxheim, im Forstamte Dürkheim, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und den Aktuar des Forstamts Anweiler, Kaspar Mackert, zum provisorischen Revierförster auf das hiedurch sich eröffnende Revier Hofstetten, im Forstamte Elmstein, so wie den Forstamts-Aktuar Franz Gambüchler, zum provisorischen Revierförster auf das erledigte Forstrevier Bienwaldsmühle, im Forstamte Langenberg, dann

den Triftinspections-Aktuär zu Passau, Joseph Jäger, zum provisorischen Revierförster auf das erledigte Revier Rinchnaerwaldhaus im Forstamte Schönberg, und den Actuar und Functionär im Regierungs-Forstbüreau von Niederbayern, Friedrich von Krafft-Festenberg, zum provisorischen Revierförster auf das Revier Hohenbogen, im Forstamte Zwiesel, zu ernennen;

unterm 5. März l. J., den Friedensrichter Christian Ernst Fries, in Grünstadt, nach §. 22 lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, auf die Dauer von zwei Jahren in den Ruhestand zu setzen, und auf die hiedurch erledigte Friedensrichterstelle in Grünstadt den Friedensrichter Karl Ludwig Hofemann, in Göllheim, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen;

unterm 6. März l. Js., den dermaligen Revierförster Joseph Borzaga, zu

Traunstein, im königl. Oberbayerischen Salinenbezirk, in provisorischer Eigenschaft, zum Forstmeister auf das erledigte Forstamt Marquartstein zu befördern,

und die in Trostberg erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Karl Siegert, von Amberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

unterm 9. März l. Js. dem von den Ständen des Reichs auf den Grund der zehnten Beilage zur Verfassungs-Urkunde Tit. II. §. 3. an die Stelle des verstorbenen Archivars v. Delling benannten bisherigen kgl. Archivs-Actuar, Pleickard Stumpf, zu Würzburg, zur Uebernahme der ständischen Archivarstelle, in provisorischer Eigenschaft, die landesherrliche Genehmigung zu ertheilen;

unterm gleichen Tage den Actuar beim Forstamte Biburg, Heinrich Grimm, zum Revierförster in Hallerstein, Forstamts Wunsiedel, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen, und

unterm 10. März l. Js die erledigte Zollverwalterstelle am Nebenzollamte zu Landshut, dem Zollverwalter Johann Nepomuk von Finster, in Schirnding, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende katholische Pfarreien zu verleihen:

unterm 1. März l. Js. die Pfarrei Kirchheim, Landgerichts Türkheim, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen ersten Kaplan an der Stadt-Pfarrei St. Georg zu Augsburg, Priester Joseph Sirch;

unterm 2. März l. Js. die Pfarrei Riedkofen, Landgerichts Stadtamhof, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Großgundertshausen, Landgerichts Moosburg, Priester Anton Schill;

unterm 3. März l. Js. die Pfarrei Wang, Landgerichts Wasserburg, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, Priester Johann Georg Schmidt, und

die Pfarrei Genderkingen, Landgerichts Donauwörth, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Curaten in Haldenwang, Landgerichts Burgau, Priester Ignaz Scheitle;

unterm 4. März l. Js. die Pfarrei Anzing, Landgerichts Ebersberg, in Oberbayern,

dem bisherigen Pfarrer von Raisting, Landgerichts Landsberg, Priester Andreas Scheuerecker, und

unterm 5. März l. Js. die Pfarrei Adelsried, Landgerichts Zusmarshausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Kreuzthal, Landgerichts Kempten, Priester Franz Xaver Schneider, dann

unterm 9. März l. Js. die Pfarrei Schellenberg, Landgerichts Berchtesgaden, in Oberbayern, dem bisherigen zweiten Curatkanonikats-Provisor zu Laufen, gleichnamigen Landgerichts, Priester Rupert Rußegger.

Seine Königliche Majestät haben unterm 3. März l. Js. die protestantische Pfarrei Laubendorf, Dekanats Markt-Erlbach, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Linden, desselben Dekanats, Christian Friedrich Wilhelm Gebhard, zu verleihen geruht.

Königl. Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan.

Seine Majestät der König haben vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. Februar l. Js. und zwar vom 1. März l. Js. anfangend, die beiden königl. Hofkapläne, Priester Johann Baptist Schmid, Chordirector an der St. Michaels Hofkirche zu München, und Priester Johann Georg Münz, Benefiziaten der Messen zum heil. Lorenz und zur heil. Margaretha eben daselbst, zu Canonikern ad honores bei dem Collegiatstifte an der St. Cajetans Hofkirche allergnädigst zu ernennen geruht.

Königl. allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedern.

Seine Majestät der König haben unterm 7. März l. Js. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahlen zu den Kirchenverwaltungen in Regensburg als Mitglieder dieser Verwaltungen nachstehende Gemeindeglieder zu bestätigen geruht:

I. Als Mitglieder der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Rupert:

1) den Lederer Max Lurz,
2) „ Bierbrauer Joseph Islinger,
3) „ Lithographen Franz Anton Niedermayr,
4) „ Buchdrucker Jakob Roßwurm,
5) „ Boten Johann Nepomuk Hennevogel,
6) „ Bierbrauer Joh. Georg Schmid.

II. Als Mitglieder der Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Ulrich:

1) den Bierbrauer Johann Evangelist Niedermayer,
2) „ Kürschner Joseph Halenke,
3) „ Lebzelter Franz Dunzinger,
4) „ Apotheker Pius Leixl.

III. Als Mitglieder der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei der untern Stadt:

1) den Zinngießer Adam Friedrich Wiedenmann,
2) „ Bierbrauer Gottfried Löw,
3) „ Conditor Eugen Leers,
4) „ Kaufmann Gottlieb Buchner,
5) „ Posamentier Karl Wilhelm Thunemann.
6) „ Kaufmann Wilhelm Sondermann.

IV. Als Mitglieder der Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei der obern Stadt:

1) den Glaser Johann Adam Münster,
2) „ Posamentier Johann Christian Kettner,
3) „ Bierbrauer Nikolaus Gottlieb Friedl,
4) „ Essigfabrikanten Friedrich Bomhard,
5) den Sensal Friedrich Philipp Metzger,
6) „ Posamentier Franz Weidmann.

Seine Majestät der König haben unterm 10. März l. J. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahlen für die Kirchenverwaltungen der fünf katholischen und der protestantischen Pfarrei zu Würzburg, als Mitglieder dieser Kirchenverwaltungen die hiefür gewählten nachstehenden Gemeindeglieder Allerhöchst zu bestätigen geruht:

I. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei Pleichach:

1) den Bäckermeister Anton Busch,
2) den Wachszieher Johann Kuhr,
3) den Metzgermeister Michael Pfriem,
4) den Pfandamtmann Peter Schirmer.

II. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei Haug:

1) den Kaufmann Martin Reichel,
2) den Kaufmann Joseph Bolongaro-Crevenna,
3) den Büttner Mathäus Huth,
4) den Schreiner Adam Ochs.

III. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Peter:

1) den Weinhändler Johann Nikolaus Treutlein,

2) den Bäcker Valentin Beck,
3) den Bäcker Balthasar Sartorius,
4) den Privatier Michael Wirsching.

IV. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Burkard:

1) den Kaufmann Valentin Maas,
2) den Metzger Valentin Heinlein,
3) den Sailer Michael Mainhard,
4) den Melber Adam Rhein,
5) den Schreiner Martin Eyrich,
6) den Landwirth Franz Huberth.

V. Für die Kirchenverwaltung der Dompfarrei:

1) den Kaufmann Anton Fischer,
2) den Melber Valentin Neuland,
3) den Kaufmann Joseph Held,
4) den Kaufmann Michael Rösser,
5) den Kaufmann Franz Anton Gätschenberger,
6) den Kaufmann Lorenz Leipold,
7) den Privatier Ludwig Hügel,
8) den Privatier Joseph Köbel.

VI. Für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei:

1) den Apotheker Lebrecht Daum,
2) den Privatier Friedrich Platz,
3) den Kaufmann Friedrich Geys, sen.
4) den Buchdrucker Stephan Richter.

K. bayer. Consulat in Marseille.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen königl. Consul zu Marseille, Kaufmann H. F. Meyer, daselbst, die nachgesuchte Enthebung von diesem Posten zu bewilligen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich huldreichst bewogen gefunden,

1) unterm 30. Januar v. Js., dem Generalmajor à la suite Seiner Majestät des Königs von Preußen, von Röder, das Großkreuz des königl. Verdienstordens vom heiligen Michael,
2) unterm 11. Oktober v. Js., dem General-Adjutanten u. General-Lieutenant Seiner Majestät des Königs von Preußen, Grafen von Nostitz, das Großkreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone,
3) unterm 1. November v. Js., dem dienstthuenden Kammerherrn bei Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen, Grafen von der Gröben, das Ritterkreuz des königl. Verdienstordens der bayerischen Krone,
4) unterm 2. desselben Monats, dem

königl. preußiſchen Majore und Adjutanten Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, von Schack, das Commenthurkreuz des königl. Verdienſtordens vom heiligen Michael, und endlich

5) unterm 16. des gedachten Monats dem königl. preußiſchen Hofrathe und Cabinets-Correſpondenz-Secretäre Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen, de la Garde, das Ritterkreuz des zuletzt genannten königl. Verdienſtordens,

zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchlieſſung vom 22. Februar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Stadtpfarrer und Dekan, Prieſter Joſeph Meyer, in Greding, die Ehrenmünze des königlich bayeriſchen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 21. Februar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Prieſter Peter Pangerl, aus Deſchenitz in Böhmen, und dem Candidaten der Theologie, zu Dillingen, Bernhard Pfeffer, aus Rottweil in Württemberg, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 21. Februar l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, die Ehefrau des Büttnermeiſters Krämer, in Bayreuth, Namens Eliſabeth Philippine, geb. Köhler, und

unterm 7. März l. Js. die Ehefrau des Apothekers Franz Huberti, in Marktheidenfeld, Namens Magdalena, geb. Winheim, beide auf geſtelltes allerunterthänigſtes Anſuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 17. November v. Js. dem Mechanikus und Maſchinenbauer, A. F. Neukranz, in Berlin, ein Gewerbsprivilegium auf Anfertigung reſp. Einführung der von ihm erfundenen verbeſſerten Schnellbuchdruckerpreſſe zum gleichzeitigen Drucken mit zwei Typenformen, für den Zeitraum von ſechs Jahren, und

unterm 30. Dezember v. Js. dem Meſſerſchmied und Verfertiger chirurgiſcher Inſtrumente, Johann Franz Ullrich, aus Burgkundſtadt, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen, verbeſſerten Methode bei Verfertigung von Schneid- und Stumpf-Inſtrumenten jeder Gattung für den Zeitraum von drei Jahren, allerhuldvollſt zu verleihen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 9.

München, Freitag den 31. März 1843.

Inhalt:

Vorschriften über die Aichung der, den Ludwig-Canal befahrenden Schiffe. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Königl. allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedern. —

Vorschriften
über
die Aichung der, den Ludwig-Canal befahrenden Schiffe.

Mit allerhöchster Genehmigung Seiner Majestät des Königs werden im Vollzuge des §. 5. der Canalordnung vom 9. Jänner 1842 (Reggsbl. Nr. 6.) dann mit Bezug auf §. 8. Ziffer 1., §. 9. Ziffer 3. und 5., §. 12. Ziffer 3, §. 17. Abs. 2., §. 22., 25., 97. und 103. dieser Canalordnung nachstehende Vorschriften über das Aichen der den Ludwig-Canal befahrenden Schiffe ertheilt.

Art. 1.

Zur Aichung der Ludwig-Canal-Schiffe soll zu Nürnberg eine k. Aichbehörde nie-

dergesetzt und diese aus einem Aichbeamten und einem Aichdiener gebildet werden.

Art. 2.

Die Aichung der erwähnten Schiffe wird nach der desfallsigen Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten vom Jahre 1838 (Regierungsblatt vom 28. Dezbr. 1838 S. 973—980.) §. 1. für die Rheinschiffe festgesetzten Normen und nach den hiefür bestehenden Instructionen im Beisein des Schiffseigners oder des Schiffsführers vorgenommen.

Art. 3.

Die Schiffsaichung findet in dem Canalhafen bei Nürnberg zu jeder Zeit, in den Canalhäfen von Bamberg und Kelheim aber nur in den Monaten März und Juli statt.

Der Aichbeamte hat für den letztern Fall den Tag seiner Ankunft und die Dauer seines Aufenthaltes in Bamberg und Kelheim, eine angemessene Zeit vorher bekannt zu machen.

Art. 4.

Ausnahmsweise kann die Schiffsaiche auf Verlangen auch in einem anderen Canalhafen oder außer der oben bestimmten Zeit (Art. 3.) in den Canalhäfen zu Bamberg und Kelheim geschehen, in welchem Falle jedoch neben den im Art. 13. festgesetzten Gebühren die regulativmäßigen Diäten und Reisekosten für das Aichpersonale zu bezahlen sind.

Art. 5.

Die Schiffseigner oder Schiffsführer haben das Gesuch um Aichung ihres Schiffes schriftlich zu stellen, und mit diesem Gesuche zwei gleichlautende, von ihnen eigenhändig unterschriebene Verzeichnisse (Formular Lit. A.) sämmtlicher Geräthschaften und beweglichen Gegenstände, die sich auf dem Schiffe befinden, und zur Führung desselben oder zur Verpackung und Sicherheit der Ladung erforderlich sind, zu überreichen.

Sämmtliche Gegenstände müssen einzeln und das Gewicht eines jeden derselben so genau als möglich angegeben seyn.

Art. 6.

Der Aichbeamte hat darüber zu wachen, daß die Steuerruder der Canalschiffe nach Form der am Rheine üblichen beschaffen sind, und während der Aichung nebst Helmstange eingehangen bleiben, desgleichen, daß zu dieser Zeit alle in dem Geräthschaften-Verzeichnisse aufgeführten nothwendigen Gegenstände auf dem Schiffe und am gehörigen Orte vorhanden sind, und daß die nicht nothwendigen vor der Aichung entfernt werden.

Art. 7.

Während die Aichbehörde mit der Constatirung des, wenigstens auf $3\frac{1}{2}$ Centimeter zu stellenden Wasserstandes auf dem Schiffsboden, und mit der Bestimmung der unteren und oberen Wasserlinie beschäftiget ist, hat der Schiffseigner oder Schiffsführer das Fahrzeug genau in die, von dem Aichbeamten für angemessen erachtete Lage zu bringen.

Art. 8.

Die dem Schiffe bei der Aichung zu gebenden Zeichen sind:

1) zwei, 5 Centimeter lange und 2 Centimeter breite Aichklammern von Eisen, auf welchen die Buchstaben L. C. A. (Ludwig-Canal-Aiche) und eine die Mitte haltende horizontale Linie eingravirt sind, wodurch die Linien der höchsten Ladungsfähigkeit und der Einsenkung des leeren Schiffes mit den Geräthschaften bezeichnet werden.

Neben der Aichklammer für die Linie der höchsten Ladungsfähigkeit befindet sich dasselbe Zeichen in die Schiffswand eingebrannt.

2) Die durch sogenannte Aichnägel gebildete Scala, welche der Aichbeamte, nachdem er die Linie von der Einsenkung des leeren Schiffes bis zu dem höchsten Ladungspunkte mit einem besonders dazu eingerichteten Instrumente genau nach dem Meter-Maaße eingetheilt hat, von Decimeter zu Decimeter einschlägt, und eben so die Zwischenabtheilungen von 5 Centimeter durch kleinere Nägel bezeichnet.

Bei den Schiffen der V. und VI. Classe nach §. 26. der Canalordnung ist die Aichscala an jeder Schiffsseite einfach, bei den Schiffen der I. bis IV. Classe aber an jeder Seite doppelt anzubringen.

Die vorerwähnten Aichzeichen können nur von der Aichbehörde angelegt und bei vorkommendem Abgange ergänzt werden.

Außer diesen Zeichen hat jeder Schiffer an seinem Fahrzeuge unter der oberen Kante der Schiffswand neben dem Steuerruder die in dem §. 28. der Canalordnung vorgeschriebene Aufschrift anzubringen, und solcher das Aichzeichen L. C. A. mit der Aichnummer beifügen zu lassen.

Art. 9.

Ueber die Vornahme der Schiffsaiche wird ein, von dem Schiffseigner oder Schiffsführer zu unterzeichnendes Protokoll aufgenommen.

Auf Grund dieses Protokolles hat der Aichbeamte die vorschriftsmäßige Berechnung der Ladungsfähigkeit des Fahrzeuges nach seinen verschiedenen Einsenkungen, nach Zollzentnern ausgedrückt, aufzustellen und

den Aichschein nach dem, den gegenwärtigen Vorschriften beigefügten Formulare lit. B. unter Anfügung des Duplikates des nach Art. 5. vorgelegten Verzeichnisses nach dessen Richtigstellung auszufertigen.

Art 10.

Dem Schiffseigenthümer oder Schiffsführer steht es zu jeder Zeit frey, bei der königlichen Canalverwaltung eine Revision der Schiffsaiche zu begehren, die sodann von einem durch den Vorstand der genannten Behörde hiezu beauftragten Sectionsbaubeamten vorgenommen wird.

Wenn das Ergebniß der Revision mit jenem der ersten Vermessung übereinstimmt, oder von diesem um nicht mehr als 1 % abweicht, so hat der Schiffseigenthümer, und beziehungsweise der Schiffsführer die Kosten zu tragen.

Art. 11.

Die k. Canalverwaltung und die Sectionsbaubeamten sind befugt, jedes auf dem Canale fahrende Schiff der Aich-Revision zu unterwerfen, wofür jedoch dem Schiffer nur dann Kosten erwachsen können, wenn er selbst zu der Vornahme dieser Revision schuldhafte Veranlassung gegeben hat.

Art. 12.

Schiffer, welche an ihren geaichten Schiffen eine Reparatur oder Veränderung vorgenommen haben, die auf den Aichgehalt Einfluß äußern, sind verbunden hievon der Aichbehörde unverzüglich schriftliche Anzeige zu machen und das Schiff einer Aichbesichtigung zu unterstellen.

Findet sich, daß die Einsenkung oder Aiche keine Aenderung erlitten hat, so ist dieses von dem Aichbeamten in dem Aichschein zu beurkunden, andernfalls eine neue Aichung vorzunehmen und ein neuer Aichschein gegen Zurücknahme des früheren auszustellen.

Im Uebrigen ist es den Schiffseignern und Schiffsführern unbenommen, so oft sie glauben, daß sich die Einsenkung oder Aiche des Schiffs durch den längeren Gebrauch oder aus anderen Ursachen verändert hat, um eine Aich-Besichtigung nachzusuchen.

Art. 13.

Jeder Aichschein ist durch den Vorstand der Aichbehörde nach gesetzlicher Vorschrift auf einem 15 kr. Stempelbogen auszufertigen.

An Aich- und Ausfertigungsgebühren ist, einschließlich aller vorbereitenden Handlungen von dem Schiffseigner nach Verhältniß der Ladungsfähigkeit des Fahrzeugs zu entrichten:

von Schiffen bis	150	Centn. einschließl.	2	fl.	
„ „ zu	151— 300	„ „	3	„	
„ „ „	301— 500	„ „	4	„	
„ „ „	501— 750	„ „	5	„	
„ „ „	751—1000	„ „	6	„	
„ „ „	1001—1200	„ „	7	„	
„ „ „	1201—1500	„ „	8	„	
„ „ „	1501—1800	„ „	9	„	
„ „ „	1801—2000	„ „	10	„	
„ „ „	2001—2200	„ „	11	„	
„ „ „	2201—2400	„ „	12	„	
„ „ „	2401—2600	und darüber	13	„	

Bei den, gemäß Art. 10 und Art. 12 vorgenommenen Aichbesichtigungen wird nur die Hälfte vorstehender Gebühren erhoben.

Art. 14.

Die Aich- und Ausfertigungsgebühren hat der Vorstand der Aichbehörde bei der Ausstellung des Aichscheines zu erheben, und sofort an den Hafenmeister am Canalhafen zu Nürnberg hinüber zu geben.

Letzterer hat über die eingehenden Gebühren besondere Kassa und Rechnung zu führen, und dieselben an die Canalkasse abzuliefern. Alles dieses nach Maaßgabe der desfalls zu ertheilenden besondern Dienst-Instructionen.

Art. 15.

Jede eigenmächtige Verrückung oder Veränderung der Aichklammern, der Aich-Scala, der Aufschriften oder Ziffern wird nach §. 87 — 93. der Canalordnung bestraft.

Das von dem Canal-Unterpersonale nach §. 91. der Canalordnung aufgenommene Protokoll über den Thatbestand ist zunächst an die königl. Aichbehörde einzusenden, von welcher es in der durch §. 92. eben daselbst vorgezeichneten Weise an die Canalsection Nürnberg gelangt.

Art. 16.

So oft die Aichkennzeichen durch kleine Reparaturen, Schiffsbetheerungen, oder aus anderen zufälligen Gründen verloren gegangen oder unkenntlich geworden sind, soll dieses vom Schiffer ungesäumt der Aichbehörde angezeigt, und deren Wiederherstellung nachgesucht werden. Diese Anzeige findet auch in dem Falle statt, wenn der Aichschein verloren gegangen ist, damit auf Grund des Aichprotokolles (Art. 9.) eine neue Ausfertigung ertheilt werde.

Art. 17.

Schiffer, welche zu der Vornahme der Schiffsaiche mit einem nicht geaichten Fahr-

zeuge den Canal zu befahren genöthigt sind, haben sich vorher in Folge der nach Art. 5. gemachten Anmeldung mit schriftlichen Vorweisen von Seite der königl. Aichbehörde zu versehen, worin der Zweck dieser Reise bezeichnet ist.

Sie dürfen auf dieser Fahrt nur solche Güter laden, bezüglich deren sie sich über Gewicht und Gattung der Gegenstände genau auszuweisen vermögen.

Art. 18.

Mit dem Vollzuge gegenwärtiger Vorschriften ist die Verwaltung des Ludwig-Canals, und bis zu deren Einsetzung, die zur einstweiligen Besorgung der bezüglichen Geschäfte committirte königliche Canalbau-Inspection in Nürnberg beauftragt.

München, den 25. März 1843.

Königliches Ministerium des Innern
und
Finanz-Ministerium.

v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Formular Lit. A.
te Vermeſſung.

Ad Nrum. .....

Schiffs-Aiche
im Hafen zu

Geräthſchaften-Verzeichniß.

Waſſerſtand
Meter. Centimeter.

Beſondere Bemerkungen:

Ludwig-Canal.

Verzeichniß

der zu dem Schiffe Nro. genannt

gehörigen Geräthſchaften.

Benennung.	Aproximatives Gewicht. Zentner.	Anmerkungen.
1. Anker.		
Stück		
2. Tauwerk.		
Treibſeil		
Kabel		
Kabelſchlag		
Große Pferdeleinen . .		
Kleine „ . .		
Verſchiedenes kleines Tauwerk		
3. Segelwerk.		
Schoberſegel		
Baſſon		
Fahrſegel		
Fock		
Klein Fock		
Filter		
4. Diverſe.		
Deckleider (Plahen) . .		
Winde		

Benennung.	Aproximatives Gewicht. Zentner.	Anmerkungen.
Uebertrag . . .		
Staffelbord		
Strau		
Stellung		
Lappenholz		
Reibholz		
Streiche		
Riemen		
Pumpen		
Theertonnen		
Weinlagerhölzer und Stellage . .		
Mobilien		
Küchengeräthe		
Kohlen		
Brennholz		
Gangbord		
Verschiedenes kleines Fahrgeräth . .		

den ten 184

Der Schiffer

Gesehen, und wird hiedurch bescheiniget, daß diese Geräthschaften zur Betak lung und Führung des Schiffes und zur Sicherheit der Ladung nothwendig sind.

den ten 18

Der Aichbeamte:

te Vermeſſung. Formular Lit. B.

Aich-Schein des Fahrzeuges

. . . . . genannt.

№ . . .

der Aich-Anſtalt für den Ludwig-Canal.

Namen und Wohnort des Eigenthümers.

Bemerkung.

Dem Schiffer iſt die Weiſung gegeben worden:

1) ſein Fahrzeug unmittelbar nach der Veraichung mit der vorſchriftmäßigen Aufſchrift und Nummer zu verſehen;
2) an der Aich-Aufſchrift, wie auch an den Aich-Scalen oder Aichzeichen, eigenmächtig keine Veränderungen vorzunehmen;
3) während der Fahrt das Steuer-Ruder nicht von dem Schiffe wegzunehmen.

Das obenbenannte Fahrzeug, welches am ...ten . . . . . 18.. zu . . . . . unter Nr. . . L.C.A. geaicht worden iſt, hat . . gleiche Aich-Scalen, und zwar:

	Decimeter.	Cent.	hoch.
Die erſte am vordern rechten Rangen	"	"	"
" te der erſten ſchief gegenüber auf der linken Seite .	"	"	"
" te der zweiten " " " " rechten " .	"	"	"
" te am hintern rechten Rangen	"	"	"
Es verbleibt noch Gehörd oder dem Aichbrande: vornen rechts . . .	"	"	"
idem links . . .	"	"	"
hinten rechts . . .	"	"	"
idem links . . .	"	"	"
Durchſchnittliche Tiefe der leeren Einſenkung, vornen . .	"	"	"
" " " " " hinten . .	"	"	"
Die Höhe des Waſſerſtandes im Schiffsboden, nach der Veraichung, und nachdem die Pumpen lenz waren, beträgt im Durchſchnitt	"	"	"
Tiefe der hiedurch verurſachten Einſenkung	"	"	"
Gewicht des in's Schiff gebrachten Waſſers	"	Zentner	"

Nach der ſtattgefundenen Vermeſſung ergiebt ſich eine Ladungsfähigkeit des fraglichen Fahrzeuges nach Einſenkung

des ten Decimeters als Maximum von

Zentner.	Kilogr.

Höchſte Ladungsfähigkeit . . . . . .

Gegenwärtiger Aichſchein nebſt dem beigefügten Verzeichniſſe der Fahrgeräthſchaften, welche bei Vermeſſung des Fahrzeuges auf demſelben vorgefunden worden ſind, hat der beſagte Schiffer ſtets am Bord ſeines Schiffes zu behalten, um dieſe zu ſeiner Legitimation ihm ertheilte Urkunden, auf jedesmaliges Verlangen des Canal-Dienſtperſonals vorzeigen zu können.

den ten 18

Der Aich-Beamte des Ludwig-Canals.

(L. S.)

Aufnahme

der vermehrten Einsenkung, welche durch Verbauung oder später hinzugekommene Fahrgeräthschaften verursacht worden ist:

vornen rechts
idem links
hinten rechts
idem links
Im Durchschnitt

Es sind daher von der ganzen Ladungsfähigkeit abzuziehen und dem Schiffer darauf zu vergüten:

Zentner

den ten 18

№ des Empfang-Registers.

Vom Schiffer . . . . . die in Gemäßheit Art. 13. der Vorschriften vom 25. März 1843, das Aichen der Canalschiffe betreffend, von ihm zu tragenden Aichkosten mit erhalten zu haben bescheinigt

den ten 184

Der Hafenmeister als Einnehmer der Aich-Gebühren:

oder, (wenn die Aichung in Bamberg oder Kellheim vorgenommen wird)

Der Aichbeamte des Ludwig-Canals.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. März l. Js., den Unterlieutenant im kgl. Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland, Johann Baptist Ritter Miller von Altammerthal, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 6. Jänner l. Js., den bisher bei dem Baue der Walhalla als Aufseher verwendet gewesenen Alois Estner, zum kgl. Hofbau-Conducteur II. Klasse, allergnädigst zu ernennen;

unterm 10. März l. J., die durch Ableben des Hofgärtners Georg Adler, in Bayreuth, erledigte Hofgärtners-Stelle daselbst, dessen ältestem Sohne, dem Garten-Eleven, Wilhelm Adler, vom 1. April dieses Jahres anfangend, zu verleihen;

unterm 13. März l. Js., auf die zu Immenstadt erledigte Advokaten-Stelle den Advokaten, Georg Vogl, in Lindau, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch erledigte Advokaten-Stelle in Lindau, dem Appellationsgerichts-Accessisten, Johann Baptist Augustin, von Kalmünz, zu verleihen;

unterm 14. März l. Js., auf das erledigte Forstrevier Traunstein, im Salinen-Forstamte Marquartstein, den Actuar und Functionär im Ministerial-Forst-Einrichtungs-Bureau, Johann Ferchl, zum provisorischen Revierförster, zu ernennen;

unterm 17. März l. Js., die erledigte Rath-Stelle beim Ober-Rechnungshofe, dem bisherigen Regierungsrath bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Karl Hopp, provisorisch zu verleihen;

unterm 18. März l. Js., den Revierförster Johann Georg Forster, in Zwieslerwaldhaus, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treu geleisteten Diensten, in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle, auf das Revier Zwiesler-Waldhaus, im Forstamte Zwiesel, den Actuar dieses Amtes, Franz Xaver Seninger, zum provisorischen Revierförster, und

auf das erledigte Forstrevier Bösenbechofen, im Forstamte Forchheim, den Actuar des mittelfränkischen Forstamtes Laurenzi, Anton Horadam, zum provisorischen Revierförster, zu ernennen;

unterm 21. März l. Js., die Landgerichtsarztens-Stelle zu Rothenbuch, im Unterfränkisch-Aschaffenburg'schen Regierungs-

bezirke, provisorisch dem Unterarzte im kgl. Infanterie-Regimente Kronprinz, Dr. Friedrich Haller, und

unterm 23. März l. Js., die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg erledigte Protocolliſten Stelle, dem Acceſſiſten des Appellationsgerichts von Oberfranken, Wilhelm Gottlob Laubmann, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm gleichen Tage, vom 1. des Monats April l. J. angefangen, in die erledigte erste Revisionsbeamtenstelle bei dem Hauptzollamte Würzburg, den dortigen zweiten Revisionsbeamten, Franz Bonn, vorrücken zu lassen; an dessen Stelle zum zweiten Revisionsbeamten beim Hauptzollamte Würzburg, den Revisionsbeamten Joseph Widmann, zu Schweinfurt, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und zum Revisionsbeamten bei dem Hauptzollamte Schweinfurt den disponibel gewordenen Nebencontroleur an der vormaligen gemeinschaftlichen Anmeldestelle zu Coburg, Johann Rösch, auf sein Ansuchen, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm nemlichen Tage, die erledigte Lehrstelle der zweiten Klasse des Gymnasiums zu Passau, dem um Zurückversetzung in diese Lehranstalt nachsuchenden Lehrer der lateinischen Schule daselbst, Gymnasialprofessor Franz Lothar Dauer, zu übertragen, und

unterm 24. März l. Js. auf die erledigte zweite Beseherstelle bei dem Rheinoctroi-Amte zu Neuburg vom 1. April l. Js. an den quiescirten Beseher des aufgelösten Rheinoctroi-Amtes Germersheim, Karl Schäffer, zu reactiviren.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß aus den Ortschaften und Einzelnhöfen Vorder- und Hinterhaimberg, Königbach mit Paulberg und Kögelöd, Oberhartdobel, Steinerkirchen und Würting, dann Irgenöd, Schöllnöd, Schallnöd und Rauschenöd eine eigene Landgemeinde unter dem Namen „Königbach" zu bilden, und daß dieselbe dem k. Landgerichte und Rentamte Vilshofen in Niederbayern zuzutheilen, und die Einöde Schlott von der Gemeinde Voglarn zu trennen und der Gemeinde Söldenau, k. Landgerichts und Rentamts Vilshofen einzuverleiben sey.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 21. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Strafgerichtsbarkeit über den Bezirk des Herrschaftsgerichts Guttenberg in Oberfranken, soweit derselbe bisher dem Bezirke des Criminal-

Unterſuchungsgerichts Hof einverleibt war, dem Landgerichte Stadtſteinach zu übertragen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 17. März l. Js. die Pfarrei Kirchdorf, Landgerichts Aibling, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Gammersdorf, Landgerichts Moosburg, Prieſter Anton Gottſtein;

unterm 18. März l. Js. die Pfarrcuratie Kefenhüll, kgl. Landgerichts Beilngries, in Mittelfranken, dem Prieſter Johann Baptiſt Meyer, zur Zeit Commoranten in Pleinfeld, gleichnamigen Landgerichts;

unterm 19. März l. Js. die Pfarrei Großſteinhauſen, Landcommiſſariats Zweybrücken, in der Pfalz, dem bisherigen Verweſer derſelben, Prieſter Johann Jakob Thees, und

unterm 20. März l. Js. die Pfarrei Ebernburg, Landcommiſſariats Kirchheimbolanden, in der Pfalz, dem bisherigen Adminiſtrator derſelben, Prieſter Franz Joſeph Siener.

Seine Majeſtät der König haben unterm 12. März l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholiſche Pfarrei Emſing, Landgerichts Greding, in Mittelfranken, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Eichſtädt, dem bisherigen Pfarrer zu Mörsbach, desſelben Landgerichts, Prieſter Johann Baptiſt Müller;

unterm 14. März l. Js., daß die katholiſche Pfarrei Neubrunn, Landgerichts Marktheidenfeld, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Würzburg, dem bisherigen Pfarrer von Wolfmannshauſen, im Herzoglich Sachſen-Meiningen'ſchen Gebiete, Prieſter Joh. Reiter;

unterm 16. März l. Js., daß die katholiſche Pfarrei Dingolshauſen, Landgerichts Gerolzhofen, im Regierungbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Biſchofe von Würzburg, dem bisherigen Kaplan zu Gerolzhofen, gleichnamigen Landgerichts, Prieſter Valentin Möslein,

und unterm 21. März l. Js. daß die katholiſche Pfarrei Stöckach, Landgerichts Gräfenberg, in Oberfranken, von dem hochwürdigſten Herrn Erzbiſchofe von Bamberg, dem bisherigen Pfarrverweſer zu St.

Martin in Bamberg, Priester Johann Röder, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 19. März l. Js. die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle zu Landau, in der Pfalz, in Verbindung mit dem Dekanate daselbst, letzteres in widerruflicher Eigenschaft, dem bisherigen Pfarrer in Großkarlbach, Dekanats Frankenthal, Dr. Konrad Ernst Ludwig Löhlein;

unterm 20. März l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Luthersbrunn, Dekanats Pirmasenz, in der Pfalz, dem Pfarramtscandidaten und Stadtvicar in Speyer, Gottfried Rosenbauer, und

unterm 23. März l. Js. die erledigte dritte protestantische Pfarrstelle zu Münchberg, Dekanats gleichen Namens, in Oberfranken, dem Pfarramtscandidaten Johann Friedrich Wilhelm Munzert, aus Gefrees, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 18. März l. Js. unter den von dem Magistrate der Stadt Nürnberg nach Benehmen und im Einverständnisse mit den Gemeindebevollmächtigten auf die dritte protestantische Pfarrstelle an der Kirche von St. Lorenz dortselbst präsentirten Geistlichen, dem bisherigen Pfarrer in Beerbach, Dekanats Erlangen, Karl Konrad Heller, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königl. allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedern.

Seine Majestät der König haben unterm 17. März l. Js. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die erneuerten Wahlen für die katholische und protestantische Kirchenverwaltung der Stadt Augsburg als Mitglieder dieser Verwaltungen die nachstehenden Gemeindeglieder zu bestätigen geruht.

I. Für die katholische Kirchen-Verwaltung:

1) den Kaufmann Johann Georg Kühbacher,
2) den Kaffetier Alexander König,
3) den Kaufmann Joseph Lauter,
4) den Wachszieher Joseph Sieber,
5) den Bierbräuer Joseph Berchtold,
6) den Gutsbesitzer Joseph von Weiß,
7) den Glaser Joseph Wetzel,
8) den Kaufmann Johann Baptist Honorat Santo Casella.

II. Für die protestantische Kirchen-Verwaltung:

1) den Privatier Gustav von Fröhlich,
2) den Privatier Heinrich Trips,
3) den Kaufmann Karl Lebrecht Schuler,
4) den Kellermeister Friedrich Warner,

5) den Kaffetier Andreas Luß,
6) den Spezerei-Händler Johann Hiesinger,
7) den Weinwirth Theodor Pfaff,
8) den Spezereihändler Karl Rheineck.

Seine Majestät der König haben unterm 17. März l. Js. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahlen zu den Kirchen-Verwaltungen in Bamberg als Mitglieder dieser Verwaltungen die nachstehenden Gemeindeglieder zu bestätigen geruht:

I. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Martin:
1) den Kuttler Ignaz Schneider,
2) den Kaufmann Georg Dotterweich,
3) den Conditor Joseph Dörfer,
4) den Kupferschmied Franz Zapf,
5) den Kaufmann Benedikt Schaup,
6) den Kaufmann Georg Anton Bayerlein,
7) den Kaufmann Kaspar Leist,
8) den Kaufmann Joseph Hofmann.

II. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Gangolph:
1) den Seifensieder Thomas Schlimbach,
2) den Gärtner Franz Eichfelder,
3) den Kaufmann Johann Baptist Scherer,
4) den Kaufmann Michael Schwager.

III. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei zu U. L. Frau:
1) den Schmied Valentin Schwappach,
2) den Glaser Johann Burkard,
3) den Seifensieder Andreas Rudhard,
4) den Kunsthändler Mathäus Braun,
5) den quieszirten Amtmann Christ. Franz Herrmann,
6) den Partikulier Kaspar Schmidt.

IV. Für die Kirchenverwaltung der Dompfarrei zum hl. Peter u. Georg:
1) den Glaser Nikolaus Burkard,
2) den Privatmann Peter Ohlmüller,
3) den Kaufmann Kaspar Simon,
4) den Pfragner Karl Sachs.

V. Für die Stadt-Pfarrfond-Verwaltung:
1) den Müller Carl Wittmann,
2) den Kaufmann Georg Dotterweich
3) den Gärtner Franz Eichfelder,
4) den Gärtner Johann Lautenbacher,
5) den quieszirten Amtmann Christ. Franz Herrmann,
6) den Seifensieder Andreas Rudhard.
7) den Bäcker Adam Kauschinger,
8) den Glaser Nikolaus Burkard.

VI. Für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei:
1) den Kaufmann Wilhelm Stengel,
2) den Hufschmied David Zweigert,
3) den Fabrikanten Christian Steinert,
4) den Conditor Wilhelm Jörgum.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 10.

München, Montag den 10. April 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, den Vollzug der Canal-Ordnung betreffend. — Bestätigungs-Urkunde des freiherrl. von Mandl'schen Fideicommisses. — Dienstes-Nachrichten. — Präsentations-Bestätigung. — Königl. allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedern. — Berichtigung. —

Bekanntmachung,

den Vollzug der Canal-Ordnung betreffend.

Ministerium des Innern.

Nachdem eine theilweise Eröffnung des Ludwig-Canals demnächst Statt finden wird, so haben Seine Majestät der König zu bestimmen geruht, daß die Canal-Ordnung vom 9. Januar 1842 (Regierungsblatt Nro. 6.) in allen ihren betreffenden Theilen und insbesondere in den auf die Schifffahrt und die Benützung der Canal-Anlagen bezüglichen Vorschriften (Abtheilung II. bis IV.) für jede Canalstrecken, welche zur Canalfahrt werden eröffnet werden, von dem Zeitpunkte an in Wirksamkeit zu treten habe, welcher für diese Eröffnung durch die kgl. Canalbau-Inspection, als interimistische Verwaltung des Ludwig-Canales be-

zeichnet und im Benehmen mit den betreffenden Kreis-Regierungen in den Kreis-Intelligenzblättern vorher bekannt gemacht werden wird.

Dieses wird mit Bezug auf den §. 115. der Canal-Ordnung und auf die Bekanntmachung vom 14. August 1842 (Regierungsblatt S. 919) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München den 31. März 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär Fr. von Kobell.

Bestätigungs-Urkunde.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern

wird von dem unterfertigten Gerichtshofe Kraft dieses beurkundet, daß der königliche Kämmerer und Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens, Johann Anton Freiherr von Mandl-Deutenhofen zu Tüßling, vermöge einer anher vorgelegten Fideicommiß-Urkunde dd. 12. Dezember 1836, aus seinen in den Landgerichts-Bezirken von Altötting, Mühldorf und Neumarkt gelegenen, mit der Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe versehenen, vier Landgütern Tüßling, Stetten, Haselbach und Furth mit Klugham ein Familien-Fideicommiß zu Gunsten seines Sohnes, des königl. Kämmerers Johann Nepomuk Freiherrn von Mandl-Deutenhofen, und dessen männlichen Nachkommen, nach dem Rechte der Erstgeburt, errichtet hat.

§. 1.

Der ganze Complex dieses Fideicommisses besteht:

I. An Gebäuden

1) aus dem Schlosse Tüßling, dem Amts-Gebäude mit der Beneffiziaten-Wohnung, dem Bräu- und Sudhause, der Pferdstallung mit Remise und Haberkasten, dann sämmtlichen Schloß- und Oekonomie-Gebäuden nebst Hofraum; ferner
2) aus dem Jägerhause mit der Gärtner-Wohnung,
3) aus dem Garten- und Glashause,
4) aus dem Schulhause,
5) aus der Mahlmühle,
6) aus dem Märzenkeller mit dem Schenkhause,
7) aus den Wohn- und Nebengebäuden des Oekonomiegutes zu Riegersberg, (Haus-Nro. 47.) nebst Hofraum,

8) aus den Wohn- und Nebengebäuden des Oekonomiegutes zu Speidrach, (Haus-Nro. 48.) nebst Hofraum.

Sämmtliche Gebäude sind bei der Brandversicherungs-Anstalt mit 19,900 fl. assecurirt.

II. An grund- und gerichtsherrlichen Rechten:

Nach Ausweis rentämtlicher Bestätigung und der Cataster-Extracte in den jährlichen Reichnissen der Grund- und Gerichtsholden bei oben genannten vier Landgütern, und zwar:

1) an Gilten

9 Schfl. 3 Mtz. 1 Vrl. $3\frac{1}{3}$ Stl. Waizen
129 „ 1 „ 3 „ $1\frac{7}{8}$ „ Korn,
11 „ 2 „ 2 „ $1\frac{1}{3}$ „ Gerste,
200 „ 5 „ 3 „ $\frac{1}{3}$ „ Haber;

2) an Stiften und abgelösten Küchendiensten 2187 fl. 4 kr. $3\frac{1}{8}$ hl.

3) an Scharwerkgeldern 593 fl. 28 kr. 2 hl.

4) an Laudemialquoten 1,276 fl. 9 kr. 7 hl.

5) an Vogteygilten — fl. 30 kr. 5 hl.

in Geld, und

3 Schfl. 5 Mtz. — Vrlg. $2\frac{1}{2}$ Stl. in Haber,

wozu auch

6) die gemessene Natural-Scharwerk kommt.

III. An Grundstücken:

Nach Ausweis der Cataster-Extracte aus

15 Tagwerk 50 Dezim. an Flächenraum der Gebäude, Gärten und Hofräume,
299 Tagwerk 94 Dezim. Aecker,
132 „ 24 „ Wiesen,
314 „ 33 „ Waldung,
21 „ 14 „ Weiher.

IV. An Industrie-Zweigen:

1) aus der Braunbier-Brauerei mit Schenkrecht bei dem Landgute Tüßling, und

2) der mit 4 Gängen versehenen Mahlmühle daselbst.

V. An Rechten:

a) Bei dem Landgute Tüßling:

1) aus dem Zehentrechte nach Ausweis der rentämtlich beglaubigten Cataster-Extracte, — größtentheils in zwei Drittheilen bestehend, — auf den Fluren von Tüßling, Teising, Obermeermoosen, Polling und Grünbach;

2) der Fischerei im Mörnbache, vom Austerhäuschen bis zur Heiligenstädterbrücke;

3) dem Präsentationsrechte auf das Schloß- und Marktsbenefizium zu St. Vitus und Georg in Tüßling,

4) dem Präsentationsrechte auf den Schuldienst zu Tüßling und den Meßnerdienst zu Heiligenstadt;

b) bei dem Landgute Stetten:

1) aus zwei Drittheilen Zehentbezug von

dem Giglberger Gute zu Giglberg und dem Fuchsengütchen zu Kleinpenning;

2) aus der Fischerei in dem Miesinger- und Stettner-Mühlbache;

c) bei dem Landgute Haselbach: aus zwei Drittheilen Zehentbezug auf den Fluren zu Haselbach, Wolfsgrub und Than, ferner bei dem Müller zu Attenberg.

§. 2.

Das Steuersimplum der oben bezeichneten Objecte beträgt nach Inhalt der vorliegenden rentämtlichen Bestätigungen

a) an Haussteuer	6 fl.	31 kr.	6 hl.
b) an Grundsteuer	53 „	59 „	3 „
c) an Dominicalsteuer	130 „	12 „	6 „
d) an Gewerbesteuer	49 „	30 „	— „

§. 3.

Als anerkannte Lasten haften auf dem Landgute Tüßling die jährlichen Reichnisse

1) von 300 fl. für den jeweiligen Schloß- und Markts-Benefiziaten zu St. Vitus und Georg in Tüßling, welcher überdieß freie Wohnung, Holz zur Nothdurft und Licht erhält, so wie auch dem Gutsherrn die Bestreitung der Kosten auf Beleuchtung, Opferwein und Paramente zu den gestifteten Gottesdiensten nach Maaßgabe des Fundations-Briefes vom 19. Juli 1726 obliegt;

2) von 12 kr. 6 hl. Census, ferner von 3 Vierling 3 Stl. Korn, und 3 Vrlg. Haber an Gilt und ständigen Zehent zum königl. Rentamte Mühldorf von den zum Oekonomiegute in Speidrach gehörigen 2 walzenden Aeckern, Plan-Nro. 899 und 904., per 1 Tagwerk 49 Dezimalen.

§. 4.

Frei von weiterer Belastung und Versicherung für Fideicommißschulden bleibt die in einer besonderen Beilage zur Constituirungs-Urkunde specifizirte Summe per 150 fl. — kr. 7 hl. von den Stiften und Scharwerkgeldern des Landgutes Tüßling, welche Constituent als Surrogat für die abgelösten Moroldingschen Afterlehen der königl. Regierung von Niederbayern auszuweisen sich ausdrücklich vorbehalten hat.

§. 5.

Als Zugehörungen zu dem Fideicommiß-Complexe erklärte derselbe nicht nur die Oekonomien, sondern auch außer der bereits §. 1. erwähnten Brauerei und Mühle alles dasjenige, was das VII. Edict zur Verfassungs-Urkunde vom 26. Mai 1818 in den §§. 8. et 9. in Absicht auf Vieh, Bräugeschirr, Maschinen, Werkzeug, Saamen- und Speise-Getreide, sowie Brauerei-Vorrath, für Zugehörungen ansieht.

Der Bestand derselben muß nach dem Willen des Constituenten bei seinem

erfolgenden Hinscheiden beschrieben, abgeschätzt und das sich ergebende Resultat als Norm für künftige Fideicommiß-Nachfolger geachtet werden, wenn er nicht allenfalls bei einer früheren Güterübergabe die in Frage stehenden Verzeichnisse noch selbst verfassen sollte.

§. 6.

Successions-Ordnung.

Zum ersten Fideicommißfolger ist vom Constituenten sein einziger Sohn Johann Nepomuk Freiherr von Mandl-Deutenhofen, königlich. Kämmerer, ernannt, mit der Bestimmung, daß unter dessen ehelichen männlichen Nachkommen immer der Erstgeborne und seine männliche Descendenz, nach deren Erlöschung aber die Linie des Zweitgeborenen und so durchaus die edictmäßige Primogenitur-Ordnung im constituirten Fideicommisse eintrete.

§. 7.

Für den Fall, daß der Fideicommißfolger, Johann Nepomuk Freiherr von Mandl-Deutenhofen, ohne männliche eheliche Erben verstürbe und eben so dessen männliche eheliche Nachkommenschaft ohne solchen Erben mit Tod abgehen, sofort der Name und Stamm des Geschlechtes erlöschen, der letzte Mandl'sche Fideicommißbesitzer aber eheliche Töchter, — oder auch nur eine Tochter, — hinterlassen sollte, ist vom Constituenten verordnet, daß die Güter Stetten und Haselbach von dem Fideicommisse getrennt werden, und gedachten Töchtern — oder der Tochter — des letzten Fideicomiß-Besitzers zu gleichen Theilen in allodialer Eigenschaft unter den im nachfolgenden §. 10. enthaltenen Bedingungen erblich zufallen. Das Landgut Tüßling dagegen mit Furth, Klugham und Zugehörungen soll bei dem Eintreten dieses Falles in der fortwährenden Eigenschaft eines Primogenitur-Fideicommisses auf die männlichen Nachkommen der Tochter des Costituenten, nämlich der Freifrau Josephine von Pekenzell, geborene Freiin von Mandl, übergehen, und zwar zuerst auf ihren ältesten Sohn Fridolin und dessen eheliche männliche Nachkommenschaft nach dem Rechte der Erstgeburt; für den Fall eintretenden Erlöschens dieser Linie aber auf den zweiten Sohn der Freifrau Josephine von Pekenzell, Namens Adolph, und dessen männliche eheliche Descendenz nach dem Rechte der Erstgeburt; endlich für den Fall, daß auch diese Linie erlöschen sollte, auf deren drittgebornen Sohn Julius und dessen männliche Descendenz, und überhaupt auf ihre sämmtlichen ehelichen männlichen Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt.

§. 8.

Die Bestimmung des Wittwensitzes

für künftige Fälle überläßt Constituent der Convenienz eines jeden Fideicommißfolgers in der Art, wie es die gegebenen Verhältnisse und Umstände erlauben werden, ohne den Fideicommißnachfolger an seiner Competenz und die auf Unterhalt Anspruch habenden Familienglieder zu verkürzen.

Der Gemahlin des Constituenten ist im eintretenden Falle der Wittwensitz nach Maaßgabe der unterm 22. Juli 1824 errichteten Urkunde dahin bestimmt, daß dieselbe jährlich 1500 fl. in Quartalsraten nebst freier Wohnung in Anspruch zu nehmen, und wenn sie auf dem Lande im Schlosse Tüßling oder Steeg wohnen will, auch die erforderliche Meublirung zu erhalten hat.

§. 9.

Zum Unterhalte hat ein jeweiliger Fideicommiß-Nachfolger einem jeden seiner Geschwister oder nachgeborenen Kinde bis zur Versorgung in der Regel jährlich 500 Gulden und zur Aussteuer die Summe von 4,000 Gulden nebst einer standesmäßigen Ausfertigung zu reichen.

Seiner eigenen Kinder wegen hat übrigens Constituent verordnet, daß es zwar bezüglich ihrer bei dem jährlichen Unterhalts-Beitrage von 500 Gulden sein Verbleiben haben soll, daß er aber in Absicht auf deren Aussteuer seinen Sohn Johann Nepomuk Freiherrn von Mandl als Fideicommiß- und Allodialerben verbindlich mache, jeder der unversorgten oder bis dahin versorgten Töchter, wozu auch Karoline Freifrau von Malsen, resp. für sie ihr einziger Sohn Ludwig Freiherr von Malsen, zu rechnen sey, 10,000 Gulden nach Maaßgabe der vorhandenen Zustimmungs-Urkunde vom 20. Dezember 1826 zu entrichten.

§. 10.

Bei dem Eintritte des im §. 7 oben erwähnten Ueberganges der Güter Stetten und Haselbach an die Töchter — oder die Tochter — des letzten von Mandl'schen Fideicommiß-Besitzers cessirt für solche die im §. 9. bestimmte jährliche Unterhalts-Summe nebst der Aussteuer in dem Falle ganz, wenn die Einkünfte der Güter Stetten und Haselbach die Gesammt-Beträge vorhin erwähnter Unterhaltssummen nebst Aussteuer übersteigen. Werden aber so viele Töchter vorhanden seyn, daß zur Deckung der ihnen bestimmten Unterhalts-Beiträge und der Aussteuer die reinen Renten der Güter Stetten und Haselbach nicht mehr ausreichen, so muß der treffende Abgang nach dem Willen des Constituenten aus den Renten des verbleibenden Fideicommiß-Vermögens bestritten werden.

§. 11.

Sollten besondere außerordentliche Umstände und Verhältnisse eintreten, daß nämlich ein Fideicommiß-Besitzer wegen Menge der Kinder oder der zu unterhaltenden Personen, oder wegen unverschuldet herabgekommener Gütererträgnisse oder vermehrter Ausgaben die vorhin bestimmten Unterhalts-Beiträge oder Aussteuer-Summen zu leisten nicht im Stande seyn wird, so ist vom Constituenten für diesen Fall verordnet, daß auf Imploration des Fideicommiß-Besitzers der appellationsgerichtliche Fideicommiß-Senat nach Maaßgabe der §§. 14. und 46. oben allegirten Ediktes die nach seinem Ermessen nothwendige Moderation ausspreche.

§. 12.

Johann Anton Freiherr von Mandl-Deutenhofen hat übrigens den ernannten ersten Fideicommißfolger als gleichzeitigen Allodial-Erben für verpflichtet erklärt, alle nach seinem Ableben sich zeigenden Schulden allein zu übernehmen, und, soweit es thunlich seyn wird, aus seinem (des Constituenten) Allodialvermögen zu berichtigen, wozu sich dieser auch vermöge Urkunde vom 13. Dezember 1836 verbindlich bekannt hat.

§. 13.

Würde die Gesetzgebung im Königreiche die Umänderung der gegenwärtig bestehenden, unständigen, gerichts-, grund- oder zehentherrlichen Renten in ständige Reichnisse, oder die Ablösung derselben positiv erheischen, — oder würde die Erwerbung eines Grundbesitzes durch Darangabe von Dominikal-Renten bei dem Landgute Tüßling für den Fideicommiß-Besitzer vortheilhaft erscheinen, so soll jeder Fideicommiß-Nachfolger hierzu befugt seyn, und sollen die Agnaten ihren Consens nicht verweigern können. Dagegen bleibt der Fideicommißnachfolger obligirt, jeden Ablösungsschilling entweder zur Vergrößerung des Grundbesitzes oder zur Erwerbung anderer fixirter Renten, oder wenn sich hiefür keine Gelegenheit ergiebt, zum Ankaufe verzinslicher Staatspapiere, oder zur Anlage auf sichere Hypothek zu verwenden.

Da dieses freiherrlich von Mandl'sche Fideicommiß den gesetzlichen Bestimmungen vollkommen entspricht, auch auf die in Folge des §. 26. des Ediktes über die Fideicommisse erlassene Ediktal-Vorladung Niemand deshalb mit Ansprüchen aufgetreten ist, so wird dasselbe nach gepflogener Instruction der Sache, vorbehaltlich der Rechte der Notherben auf den Pflichttheil, bestätiget, und solches durch das Regierungsblatt bekannt gemacht.

Urkundlich dessen unter des Gerichtes grö-

ßerem Insiegel. Freysing am 20. März 1843.

Königl. Appellationsgericht von Oberbayern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

Dobmayr, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den königl. Kämmerer, Karl Theodor Grafen von Yrsch auf Gimbern, zum kgl. Oberst-Silberkämmerer,

und unterm 19. März l. Js., den bisherigen kgl. Forstmeister Maximilian Kaltenborn, zu Freysing, vom 1. April l. Js. anfangend, zum kgl. Hofjagd-Inspector, mit dem Range und der Uniform eines Kreis-Forstrathes, zu ernennen;

unterm 24. März. l. Js., auf die in Grünstadt erledigte Friedensgerichts-Schreiberstelle den Friedensgerichts-Schreiber Wilhelm Gassert, in Mutterstadt, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen; die hierdurch in Mutterstadt erledigte Friedensgerichts-Schreiberstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem zweiten Untergerichts-Schreiber an dem Appellationsgerichte der Pfalz, Karl Moritz Ruppenthal, zu Zweybrücken, gleichfalls dessen allerunterthänigste Bitte gewährend, zu verleihen; die hiedurch erledigte zweite Untergerichts-Schreiber-Stelle am genannten Appellationsgerichte, in provisorischer Eigenschaft, dem Ergänzungsrichter an dem Friedensgerichte in Edenkoben, Peter Serr, und

unterm gleichen Tage, die bei dem Handels-Appellationsgerichte zu Nürnberg erledigte Function des Secretärs, dem Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts Nürnberg, Friedrich Wilhelm Köppel, zu übertragen, dann

unterm nämlichen Tage, die erledigte Stelle eines Kantons-Arztes zu Neustadt in der Pfalz, in provisorischer Eigenschaft, dem praktischen Arzte zu Amorbach, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Karl Ludwig Singer, zu verleihen;

unterm 26. März l. Js., den Controleur der Kreiskasse der Oberpfalz und von Regensburg, Julius Rotter, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft, vom 1. des Monats April l. Js. an, zur Kreiskasse von Mittelfranken, zu versetzen;

unterm 28. März l. Js., auf die in Pirmasens erledigte Friedensrichter-Stelle den Friedensrichter, Ludwig Freiherrn von

Lerchenfeld, in Rockenhausen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen; die durch solche Versetzung erledigte Friedensrichter-Stelle in Rockenhausen, dem Ergänzungs-Richter an dem Friedensgerichte in Kandel, Jakob Koch, und die in Göllheim erledigte Friedensrichter-Stelle dem Ergänzungs-Richter an dem Bezirks-Gerichte in Zweybrücken, Ernst Dietsch, zu verleihen;

unterm 29. März l. Js., auf die bei dem Kreis- und Stadtgerichte München erledigte Advokaten-Stelle den Advokaten an dem Landgerichte München, Johann Nepomuck Peckert, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch erledigte Advokaten-Stelle an dem Landgerichte München dem Appellationsgerichts-Accessisten, Wilhelm von Vincenti, aus Amberg, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage, die erledigte Function eines chirurgischen Mitgliedes bei dem Kreismedizinal-Ausschusse von Ober-Bayern, dem Hofmedikus und Medizinal-Comité-Assessor, medicinae Dr., Ludwig Koch, in München zu übertragen, und

unterm 30. März l. Js., die erledigte Zollverwalter-Stelle am Nebenzollamte I. zu Füßen, im Hauptzollamts-Bezirke Pfronten, dem Grenz-Oberkontroleur, Max Ernst Bacher, in Füßen, vom 1. April d. Js. an, mit seinen bereits erworbenen pragmatischen Rechten, zu verleihen.

Am 24. Jänner l. J. haben Seine Majestät der König geruht, dem Central-Ausschusse zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes ein Amtssiegel mit der Umschrift: „Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt," zu verleihen.

Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben unterm 30. März l. Js., unter den von dem Magistrate in Hof, nach Vernehmung der Gemeindebevollmächtigten für die dortige Hospital-Prediger-Stelle präsentirten Geistlichen, dem bisherigen Pfarrer in Jodiz, Christian Karl Seyffert, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königl. allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedern.

Seine Majestät der König ha-

ben unterm 18. März l. Js. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahl der Kirchenverwaltungen für die drei katholischen Pfarreien und das protestantische Vicariat der Stadt Passau, als Mitglieder dieser Verwaltungen die nachstehenden Gemeindeglieder zu bestätigen geruht:

I. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Paul:

1) den Gastwirth Max Birett,
2) „ „ Franz Sittl,
3) „ „ Joseph Unverdorben,
4) „ „ Johann Baptist Harslem,
5) den Apotheker Franz Keßler,
6) den Fragner Johann Nepomuk Wenninger,
7) den Kaufmann Alois Obpacher,
8) den Weinwirth Friedrich Schmerold.

II. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Severin:

1) den Lederer Ignaz Sittl,
2) den Bierbräuer Joseph Fladt,
3) den Weinwirth Ignaz Föckerer,
4) den Gastwirth Joseph Ziegler,
5) den Lederer Franz Kuchler,
6) den Fragner Anton Fröhlich,
7) den Gastwirth Peter Eder,
8) den Gastwirth Ignaz Koller.

III. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei St. Bartholomäus:

1) den Gastwirth Peter Huber,
2) den Krämer Joseph Wenninger,
3) den Hafner Johann Meissingereder,
4) den Krämer Alois Pummerer,
5) den Seifensieder Anton Braunauer,
6) den Gastwirth Anton Baumann,
7) den Schmied Jakob Käser,
8) den Wirth Andreas Wenzl.

IV. Für die Kirchenverwaltung des protestantischen Vicariats:

1) den Gastwirth Christoph Lichtenwalder,
2) den Drechsler Andreas Schaffner,
3) den Kleidermacher Christian Hultsch,
4) den Bäcker Christoph Spranger.

Seine Majestät der König haben unterm 24. März l. Js. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahlen zu den Kirchenverwaltungen in Ansbach als Mitglieder dieser Verwaltungen nachstehende Gemeindeglieder zu bestätigen geruht:

I. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei:

1) den Kaufmann Anton Grasecker,
2) „ Kaufmann Aloys Klein,
3) „ Schuhmacher Anton Ziegelmayer,
4) „ Federbuschbinder Kaspar Goth.

II. Für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Johannis:

1) den Bräuhausbesitzer Mathias Rüfershöfer,
2) „ Bräuhausbesitzer Mich. Schwarzbeck,
3) „ Gastwirth Mathias Steinberger,
4) „ Kaufmann Achatius Belzner,
5) „ Kaufmann Christian Lodter,
6) „ Bräuhaus-Besitzer Albrecht Störzenbach.

III. Für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Gumbertus:

1) den Stadtsecretär Johann Kaspar Rupprecht,
2) „ Baumeister Leonhard Förch,
3) „ Lederhändler Karl Scheuing,
4) „ Schönfärber Friedrich Ebert.

Seine Majestät der König haben unterm 25. März l. Js. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahl zu der Kirchenverwaltung für die protestantische Stadtpfarrei in Hof als Mitglieder dieser Verwaltung nachstehende Gemeindeglieder zu bestätigen geruht:

1) den Kaufmann Ernst Jördens,
2) den Kaufmann Friedrich Jördens,
3) „ Gastgeber Georg Krug,
4) „ Sailer Christian Langheinrich,
5) „ Bauer Wolfgang Schmidt,
6) „ Bauer Wolfgang Möckel.

Seine Majestät der König haben unterm 30. März l. Js. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahl der Mitglieder für die Kirchenverwaltungen zu Bayreuth als solche die nachstehenden Gemeindeglieder zu bestätigen geruht:

I. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei:

1) den Glaser Johann Wilhelm Münster,
2) „ Gastwirth Gottfried Arnold,
3) „ Sattler Leonhard Michael Taschner,
4) „ Schneider Konrad Schöpf.

II. Für die Kirchenverwaltung der protestantisch-lutherischen Stadt-Pfarrei:

1) den Seifensieder Johann Leonhard Schaffner,
2) „ Buchbinder Karl Sent,
3) „ Bäcker Georg Freyberger,
4) „ Kaufmann Christoph Schmidt.

III. Für die Kirchenverwaltung der protestantisch-lutherischen Pfarrei in der Vorstadt St. Georgen:

1) den Sailer Konrad Fehr,
2) „ Melber Georg Weigel,
3) „ Landwirth Georg Götz,
4) „ Bäcker Johann Petz.

IV. Für die Kirchenverwaltung der protestantisch-reformirten Pfarrei:

1) den Privatier Hermann von Regemann,
2) „ Flaschner Gottlieb Staudt,
3) „ Schneider Wilhelm Schaffner,
4) „ Färber Peter Hofmann.

Seine Majestät der König haben unterm 31. März l. Js. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahlen der Kirchenverwaltungen für die katholische und die zwei protestantischen Pfarreien der Stadt Erlangen als Mitglieder dieser Verwaltungen, die nachstehenden Gemeindeglieder zu bestätigen geruht:

I. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei:

1) den Melber Friedrich Höfinger,
2) „ Müller Paul Huppmann,
3) „ Apotheker Karl Theod. Strüpf,
4) „ Zimmermeister Johann Hackner.

II. Für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Altstadt-Erlangen:

1) den Bäcker Mätthäus Barthelmes,
2) „ Bierbrauer Christian Stahl,
3) „ Melber Kaspar Prechtl,
4) „ Essigfabrikanten Ernst Erich,
5) „ Ziegler Leonhard Schultheiß,
6) „ Gastwirth Philipp Deinhardt.

III. Für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt-Erlangen:

1) den Chirurgen Nikolaus Keller,
2) „ Gastwirth David Hartmann,
3) „ Kaufmann Karl Fischer,
4) „ Kaufmann Johann Leonhard Hertlein,
5) „ Strumpf-Fabrikanten Wilhelm Effländer,
6) „ Bäcker Karl Kraft.

Berichtigung.

Im Abdrucke der Freih. v. Frankensteinschen Familien-Fideikommis-Urkunde vom 8. Novbr. v. Js., im Regierungsblatte Nr. 51., haben sich folgende Irrthümer eingeschlichen:

Seite 1347 Zeile 3 von unten: statt Groppertshofen lies Grappertshofen.
Seite 1348 Zeile 11 von oben: statt Rübach lies Stübach.
„ 1354 Zeile 1 von unten: statt Gerben lies Gerbronn.
„ 1357 Zeile 2 von unten: statt Hüttinger lies Höttinger.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 11.

München, Donnerstag den 20. April 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, den §. 93 der Zollordnung vom 17. November 1837 betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentationsbestätigungen. — Königl. Allerhöchst-Bestätigung von Wahlen zu Kirchenverwaltungs-Mitgliedern. — Ordens-Verleihungen — Königl. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Titel-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien Verleihungen. — Gewerbsprivilegiums-Verlängerung. —

Bekanntmachung,

den §. 93. der Zollordnung vom 17. November 1837 betreffend.

Königliches Finanz-Ministerium.

Von den zollvereinten Regierungen wurde zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens beim Vollzuge des §. 93. der Zollordnung vom 17. November 1837 bezüglich der in Frage gestellten Verpflichtung der Gewerbetreibenden zur Auswirkung der zoll- oder kontrolamtlichen Visirung und Abstemplung, beziehungsweise der Beglaubigung von Frachtbriefen bei Versendung von binnenkontrolepflichtigen Waaren gleicher Gattung in mehreren einzelnen die kontrolpflichtige Menge an sich nicht erreichenden Colli eine Vereinbarung getroffen, in Folge deren mit allerhöchster Genehmi-

gung Seiner Majestät des Königs der allgemeinen Darnachachtung wegen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß in dem Falle, wenn gleichartige Waaren binnenkontrolepflichtiger Art in einer Ladung von einem Absender an einen und denselben Empfänger versendet werden, eine Vertheilung dieser Waaren in mehrere Colli — unter der kontrolpflichtigen Menge — oder in verschiedene Frachtbriefe, die Kontrolpflichtigkeit nicht verändern kann, wenn das Gesammtgewicht dieser einzelnen Colli das kontrolepflichtige Quantum erreicht, da die Absendung dieser einzelnen Colli unter der gedachten Voraussetzung im Sinne des Zollgesetzes immer nur als eine einzige Versendung zu betrachten ist, worüber nach §. 93. der Zollordnung auch nur ein Frachtbrief erfordert wird.

München den 10. April 1843.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:

Graf von Seinsheim.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Ministerialrath Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Februar l. Js. den königl. Minister-Residenten an dem königl. griechischen Hofe, Grafen de Bray, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister an dem kaiserl. russischen Hofe, in provisorischer Eigenschaft;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 26. März l. Js. den königl. Legationsrath von Gasser zu Allerhöchstihrem Minister-Residenten am königl. griechischen Hofe,

und unter dem 31. März l. Js. den königl. Legationsrath Grafen von Marogna, in Frankfurt a/M., zum Minister-Residenten an dem königl. sardinischen Hofe, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. April l. Js. die erledigte Kreiskassa-Controleurstelle bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Kreiskassa-Offizianten, Georg Bauer, in Bayreuth, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Salinenrevierförster Johann Reindl, zu Piesenhausen, im Forstamte Marquartstein, seiner

allerunterthänigſten Bitte willfahrend, nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde in den Ruheſtand zu verſetzen, und an deſſen Stelle zum proviſoriſchen Revierförſter nach Pieſenhauſen, den Actuar beim Forſtamte Tegernſee, Eduard von Krempelhuber, zu ernennen;

unterm 6. April l. Js. die erledigte Stelle des Actuars bei dem Archive in Würzburg, dem bisherigen Archivspractikanten, Wilhelm Frhrn. von Kleudgen, in München, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu verleihen;

unterm nämlichen Tage den Grenzobercontroleur, Johann Lederer, von Bärnau, ſeinem Anſuchen gemäß, in gleicher Eigenſchaft nach Thiersheim zu verſetzen, und an deſſen Stelle zum Grenzobercontroleur in Bärnau den Hauptzollamts-Aſſiſtenten in Paſſau, Wilhelm Nagelſchmidt, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen, dann

unterm gleichen Tage die in München erledigte Advokatenſtelle dem Rechtspractikanten Karl Aldoſſer, von München, ſeinem allerunterthänigſten Geſuche entſprechend, und

unterm 8. April l. Js., die erledigte Friedensgerichts-Schreiberſtelle in Lauterecken dem funktionirenden Untergerichts-Schreiber an dem Bezirksgerichte in Kaiſerslautern, Karl Friedrich Herche, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu verleihen;

unterm 10. April l. Js., den Revierförſter Friedrich Eberth, zu Effelter, im Forſtamte Steinwieſen, ſeiner allerunterthänigſten Bitte willfahrend, nach §. 22. lit. B. der IX. Beilage zur Verfaſſungsurkunde, in den Ruheſtand zu verſetzen, und an deſſen Stelle auf das Forſtrevier Effelter, den bisherigen Actuar beim Forſtamte Selb, Heinrich Dolles, zum proviſoriſchen Revierförſter zu ernennen;

den temporär quiescirten Regierungs- und Fiskalrath, Dr. Anton Schlappinger, wegen phyſiſcher Gebrechlichkeit, ſeinem Anſuchen entſprechend, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfaſſungs-Urkunde unter Bezeigung der Allerhöchſten Zufriedenheit mit ſeinen vieljährigen treuen Dienſten in den definitiven Ruheſtand treten zu laſſen,

und auf die bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg erledigte Secretärſtelle, den Regierungsſecretär Karl Schwemmer, in Würzburg, ſeinem Anſuchen entſprechend, zu verſetzen;

unterm 11. April l. Js. die erledigte Stelle des Stadtgerichts-Arztes zu Ansbach, dem bisherigen Landgerichts-Arzte, zu Straubing, Dr. Johann Baptiſt Friedreich, ſeinem Anſuchen entſprechend, zu verleihen, und

die hiedurch in Erledigung kommende Stelle des Landgerichts-Arztes zu Strau-

bing, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen practischen Arzte dortselbst, Dr. Karl Kolb, zu übertragen;

unterm 12. April l. Js. den Regierungs-Secretär I. Klasse bei der Regierung der Pfalz, Johann Schalk, in gleicher Eigenschaft auf die bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Secretärstelle I. Klasse zu versetzen, und die hierdurch erledigte Secretärstelle I. Klasse bei der Regierung der Pfalz dem königl. Kämmerer, Rudolph Freiherrn v. Reibeld, provisorisch zu verleihen;

unterm nämlichen Tage den Hauptzollamts-Controleur Johann Enßlin, zu Augsburg, auf den Grund nachgewiesener Funktionsunfähigkeit, gemäß §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, seinem Gesuche entsprechend, für immer in den Ruhestand zu versetzen; auf die hiedurch sich erledigende Hauptzollamts-Controleurstelle in Augsburg den Hauptzollamts-Controleur, Jacob Ruck, von Aschaffenburg, seiner Bitte gemäß, in gleicher Eigenschaft zu berufen, und zum Controleur des Hauptzollamts Aschaffenburg den Grenz-Ober-Controleur, Johann Georg Seiling, von Simbach, in provisorischer Eigenschaft zu befördern.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 9. April l. Js. die Pfarrei Raustetten, Landgerichts Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Curaten in Ehingen, Herrschaftsgerichts Oettingen, Priester Anton Hönle;

unterm 10. April l. Js. die Pfarrei Greßthal, Landgerichts Euerdorf, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Curaten in Euerbach, Landgerichts Werneck, Priester Karl Joseph Pabst;

unterm 15. April l. Js. die Pfarrei Loppenhausen, Landgerichts Mindelheim, im schwäbisch-neuburgischen Kreise, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Unterroth, Landgerichts Illertissen, Priester Johann von Kreuz Lutzenberger, und

unterm 16. April l. Js. die Pfarrei Uerspringen, Herrschaftsgerichts Remlingen, im unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreise, dem bisherigen Pfarrcuraten und Distrikts-Schulen-Inspector zu Sulzheim, gleichnamigen Herrschaftsgerichts, Priester Reinhard Josberger.

Seine Majestät der König ha-

ben unterm 9. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Steinkirchen, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Pfarrer von Reichertshausen bei Ilmünster, desselben Landgerichts, Priester Johann Nepomuk Thaler;

unterm 11. April l. Js. daß die katholische Pfarrei Moosach, Landgerichts Ebersberg, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Expositus in Pußbrunn, Landgerichts München, Priester Alois Stächeter,

und unterm 15. April l. Js., daß die katholische Pfarrei Gimpertshausen, Landgerichts Riedenburg, im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe Carl August von Eichstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Traunfeld, Landgerichts Kastl, Priester Georg Bittner, verliehen werde.

Seine Königliche Majestät haben unterm 5. April l. Js. nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Emskirchen, Dekanats Markt Erlbach, dem bisherigen Lehrer der Pyrotechnik an der polytechnischen Schule in München, Heinrich Friedrich Florian Clöter, früher Pfarrer in Schönbrunn, Dekanats Wunsiedel, und

die Pfarrei Rasch, Dekanats Altdorf, beide in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer von Kirchrässelbach, Dekanats Gräfenberg, Johann Christian Marsching.

Seine Majestät der König haben unterm 11. April l. Js. nachstehende protestantische Anfangs-Pfarreien zu verleihen geruht:

die Pfarrei Ebenried, Dekanats Roth, dem bisherigen Studienlehrer zu Memmingen, Andreas Götz;

die mit der zweiten Pfarrstelle zu Wilhermsdorf verbundene Pfarrei Neidhardswinden, Dekanats Markt Erlbach, dem dermaligen Stadtvikar zu Augsburg, Friedrich Theodor Degmaier;

die mit der zweiten Pfarrstelle zu Merkendorf verbundene Pfarrei Hirschlach, Dekanats Windsbach, dem bisherigen Oberknabenlehrer zu Markt Steft, Christoph Ferdinand Friedrich Schöntag, und

die Pfarrei Kleinhaslach, Dekanats Markt Erlbach, sämmtliche in Mittelfranken, dem Pfarramtscandidaten Philipp Rudolph Jakob Ferdinand Ebersberger.

Königl. Allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchenverwaltungs-Mitgliedern.

Seine Majestät der König haben unterm 4. April l. Js. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahlen zu den Kirchenverwaltungen der katholischen und der protestantischen Pfarrei der Stadt Fürth als Mitglieder dieser Verwaltungen die nachstehenden Gemeindeglieder zu bestätigen geruht:

I. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei:

1) den Kammacher Michael Arnold,
2) „ Vergolder Andreas Schmitz,
3) „ Drechsler Paul Borst,
4) „ Kaufmann Georg Mich. Fürtsch.

II. Für die Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei:

1) den Gastwirth Martin Münch,
2) „ Kaufmann Martin Meier,
3) „ Kaufmann Julius Reißig,
4) „ Kaufmann Friedrich Krenkel,
5) „ Gastwirth Hieronymus Weigmann,
6) „ Kaufmann Wilh. Fronmüller,
7) „ Kaufmann Hieronymus Meyer,
8) „ Kaufmann Friedrich Braun.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, sowohl dem Königlich Württembergischen Obermedizinalrathe, Dr. Jäger, in Stuttgart, auswärtigem Mitgliede der Akademie der Wissenschaften, als auch dem beständigen Secretär der französischen Akademie der Künste, auswärtigem Mitgliede der königl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Raoul-Rochette, zu Paris, das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. März l. Js. in allergnädigster Anerkennung der Verdienste um die Einführung der Fabrikation schäumender Weine in Franken, beziehungsweise um die Erhebung derselben zu einem Handelsartikel, sowohl

dem königl. Hofbüttner Oppmann, zu Würzburg, als auch

dem Weinhändler Ferdinand Döring, daselbst, die goldene Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldreichst zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich am 12. März l. Js. huldreichst bewogen gefunden, dem königl. Geheimen- und Obermedizinalrathe, Dr. v. Ringseis, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs Otto von Griechenland Majestät verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens, und

unterm 23. März l. Js. dem kgl. Rathe und Advokaten, Dr. Schauß zu München, die Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von des Königs von Sachsen Majestät verliehenen Ritterkreuzes des königl. Sächsischen Civilverdienstordens, zu ertheilen.

Titel-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich durch allerhöchste Entschließung vom 10. März l. J. bewogen gefunden, dem Miniaturmaler, Eduard von Ron, taxund siegelfrei den Titel eines Hofminiatur-Malers zu verleihen, und

unterm 25 März l. Js. in allerhuldvollster Anerkennung der erworbenen Verdienste des bisherigen k. Hofbüttners Mathias Oppmann, in Würzburg, allergnädigst zu genehmigen, daß derselbe, jedoch ohne eine sonstige Veränderung in seinen Dienstes-Verhältnissen, von nun an den Titel „Königlicher Kellermeister" führe.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben folgende Gewerbsprivilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unterm 18. Jänner l. Js. dem Advokaten und Wechsel-Gerichts-Notar, Dr. Friedrich Ferdinand von Kerstorf, zu Augsburg, auf Einführung und Anwendung des von dem Negozianten Ludwig Abelard Lagoutte-Delacroix, zu Jemappes, erfundenen, im Königreiche Belgien seit dem 28. August 1839 auf fünfzehn Jahre patentirten, und in Beziehung auf Bayern dem besagten Advokaten von Kerstorf abgetretenen, neuen Verfahrens der Verkohlung und Destillirung von Brennmaterialien jeder Art, sowohl in der Richtung auf diesen Hauptzweck, als in Beziehung der auf diesem Wege zu ermittelnden Gewinnung von Theer, sauern Wasser, Holzessig u. dgl., durch Anwendung des nach seiner Bildung erhitzten Wasserdampfes, so wie auf Einführung des hiezu erforderlichen

Apparates resp. Fabrikationsmittels, für den Zeitraum von eilf Jahren;

unterm 26. Jänner l. Js. dem Günther Leemann et Comp., Besitzer einer mechanischen Werkstätte und einer mechanischen Zwirnerei zu Feldkirch, in Vorarlberg, auf Einführung der von ihrem Handlungsgesellschafter, Johann Leemann, erfundenen Baumwollspinnmaschine, auf welcher sowohl trocken als naß und ununterbrochen mit sehr großer Schnelligkeit gesponnen werden kann, für den Zeitraum von vier Jahren;

unterm 16. Februar l. Js. dem Maximilian Albert Röckl, Studierenden an der Universität München:

a. auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, von Gips und Schwefel Gegenstände jeder Art ohne Blasen mit größter Schärfe und feinstem Glanze zu gießen, und

b. auf Anwendung der von ihm erfundenen Benutzung der Seifensieder-Mutterlauge, der Torfasche, des Seifenwassers, der zum Waschen benützten Lauge und der durch Torfasche verdorbenen Holzasche zur Erzeugung von Leuchtgas (Oelgas) Glycerin oder Oelsüßzucker, Druckerschwärze, Chlorkalium zu Abkühlungs-Apparaten, von schwefelsaurem Kali, Salpeter, chemisch reiner Potasche und sonstigen alkalischen Salzen,

und zwar jedes für den Zeitraum von fünf Jahren.

Seine Majestät der König haben unterm 11. März l. Js. dem Maschinisten Paul Sammet, aus Bayreuth, dermal zu München, ein Gewerbsprivilegium auf Anfertigung des von ihm erfundenen, eigenthümlich construirten Spinnrades, für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbsprivilegiums-Verlängerung.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Februar l. Js. dem Mechanikus Karl Bauer, aus Nürnberg, das demselben unterm 1. Jänner 1839 verliehene, und unterm 13. Februar desselben Jahres im Regierungsblatte S. 165 ausgeschriebene, 4jährige Gewerbsprivilegium auf das von ihm erfundene Verfahren bei Verfertigung des Elfenbeinpapieres und der hiezu gehörigen Metallschreibstifte, dann auf die Verwendung derselben zur Herstellung von Brieftaschen und Notizbüchern für den Zeitraum von weiteren vier Jahren allergnädigst zu verlängern geruht.

Regierungs-Blatt

für 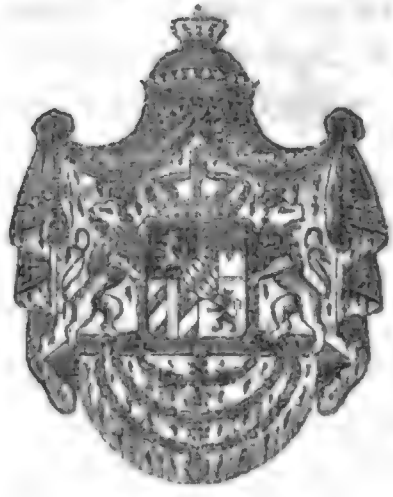 das

Königreich Bayern.

Nro. 12.

München, Montag den 24. April 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Bayerischen Cölner-Dombau-Vereines. — Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungsanstalt für das Jahr 18⅓ betr. — Bekanntmachung, den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1842 betr. — Uebersicht der bis zum Schlusse des Jahres 1842 vollzogenen Zehentfixirungen. — Dienstes-Nachrichten. — Errichtung von Handelskammern. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentationsbestätigung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. —

Bekanntmachung
des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses
des
Bayerischen Cölner-Dombau-Vereines.

Nachdem der unterzeichnete Verwaltungs-Ausschuß die Rechnungsvorlagen der Kreis-Ausschüsse geprüft, mit der Rechnung der Hauptkasse verglichen und beide richtig erfunden hatte, beeilte er sich vor Allem die Verwaltungsresultate des verflossenen Jahres 1842 bei Seiner Königlichen Majestät, als dem erhabenen Protektor des Vereins, ehrfurchtsvollst zur Vorlage zu bringen. Seine Königliche Majestät drückten hierauf das allerhöchste Wohlgefallen mit nachstehenden Worten aus:

„Mit Freude sehe Ich den Anklang,
„den der Ausbau des Cölner-Doms
„gefunden; damit derselbe aber auch
„zu Stande komme, thut Beharrlich-
„keit Noth, Noth daß der Eifer nie
„erkalte."

Indem der allgemeine Verwaltungs-Ausschuß diese königlichen Worte, der allerhöchsten Ermächtigung gemäß, zur öffentlichen Kunde bringt, erfüllt er mit Freuden die ihm gemäß §. 9. der Vereins-Satzungen obliegende Verpflichtung, über die Resultate der Verwaltung, resp. über die Leistungen des bayerischen Cölner-Dombau-Vereins im Jahre 1842, sowie über den gegenwärtigen Stand der Dombau-Angelegenheiten öffentliche Rechenschaft zu geben.

Nach der am Schlusse angefügten Uebersicht der Leistungen der einzelnen Regierungsbezirke beläuft sich die reine Einnahme der Hauptkassa auf die Summe von

28,495 fl. 54¼ kr.

Hinsichtlich der Verwendung der Beiträge des bayerischen Vereins ist nach umständlichem Benehmen mit dem Central-Verein in Cöln und mit allergnädigster Zustimmung Seiner Königlichen Majestät der Beschluß gefaßt worden, daß die Mittel des bayerischen Vereins zunächst dem Ausbau des nördlichen Theiles des Kreuz- und Mittelschiffes nebst Strebwerk zugewendet werden. Nachdem nämlich Seine Königliche Majestät von Preußen zum Aufbau des südlichen Theiles des Kreuz- und Mittelschiffes die Summe von 50,000 Thalern jährlich, und zum Bau des Hauptportales 10,000 Thaler jährlich allergnädigst angewiesen haben; so erheischen es alle technischen Rücksichten, daß entsprechende Mittel auf die nördliche Seite verwendet werden, damit der Bau von allen Seiten gleichmäßig emporsteige, und sich in der Mitte zu einem harmonischen Ganzen verbinde. Der bayerische Verein schließt sich zu diesem Ende mit seinen Mitteln an den Centralverein in Cöln an, um gemeinschaftlich mit demselben den Ausbau der Nordseite des Domes zu beginnen, jedoch mit dem Vorbehalte, daß nach Vollendung dieses Bauwerkes nach Maaßgabe der von hier aus geleisteten Beiträge, in Gemäßheit des §. 2. der Vereins-Satzungen, ein aus dem Ganzen hervorragender, oder mehrere zusammenhängende Theile dem bayerischen Vereine angewiesen werden, um dieselben durch Wappen, Inschriften, oder andere Merkmale als sein Werk bezeichnen zu können.

Da der Bau mit dem gegenwärtigen Frühjahre beginnt, hat der unterzeichnete Verwaltungs-Ausschuß von den Beiträgen des verflossenen Jahres der Baubehörde in Cöln zu dem bezeichneten Zwecke, und unter dem angegebenen Vorbehalte, bereits die runde Summe von 28,000 fl., d. i. 16,000

preuß. Thaler angewiesen; es verbleiben somit als Rest für das laufende Jahr 495 fl. 54¼ kr.

Indem der unterzeichnete allgemeine Verwaltungs-Ausschuß diese Bekanntmachung über die Leistungen des bayerischen Dombau-Vereines dem Publikum übergiebt, fühlt er das lebhafteste Bedürfniß, den verehrlichen Kreis-Ausschüssen für den im verflossenen Jahre bewiesenen Eifer und segenreiche Thätigkeit, den Mitgliedern aller Standesklassen aber für die durch reichliche Beiträge an den Tag gelegte Theilnahme an der großen Aufgabe des Vereines den herzlichsten Dank und die rühmlichste Anerkennung auszusprechen. Wenn auch einige Bezirke, und in mehreren Bezirken einige Standesklassen hinter andern im verflossenen Jahre zurückgeblieben sind — im Ganzen ist eine freudige Begeisterung für das ehrwürdigste aller religiösen Kunstdenkmale auf deutscher Erde, angeregt durch den Aufruf unseres geliebten Monarchen, nicht zu verkennen; selbst in einigen Landgemeinden und unter minder bemittelten Volksklassen hat sich, besonders unter dem Einflusse des Clerus und der Königlichen Beamten, der freudigste Wetteifer in verhältnißmäßig bedeutenden Beiträgen kund gegeben.

Der unterzeichnete Verwaltungs-Ausschuß giebt sich der tröstlichen Hoffnung hin, daß nunmehr, da sich die großartige, bisher fast für unausführbar gehaltene Idee der Vollendung des Cölner-Domes zu verwirklichen beginnt, und die Aussicht auf den ununterbrochenen Fortbau dieses unvergleichbaren Gotteshauses bis zur Vollendung sich täglich mehr befestiget, auch der Eifer und die Theilnahme des bayerischen Volkes sich nicht blos erhalten, sondern in dem Maaße zunehmen und erhöhen werde, als sich der Wunderbau aus seinen Fundamenten zum Himmel erhebt, und größere Opfer in Anspruch nimmt.

Da man übrigens mehrseitig wahrgenommen hat, daß die Vereins-Satzungen noch nicht allenthalben bekannt, oder wenigstens die Bedingungen, unter welchen die Mitglieder in den Verein aufgenommen werden, hie und da in Vergessenheit gekommen und deshalb mehrfache Irrungen und Zweifel entstanden sind, so findet sich der unterzeichnete Verwaltungs-Ausschuß veranlaßt, die betreffenden Paragraphe hier wörtlich einrücken zu lassen.

§. 3.

„Wer dem Vereine beitreten will, hat sich zur Entrichtung eines Jahres-Beitrages von Einem Gulden zu verpflichten; jedoch steht es Jedermann frei, auch auf mehr zu unterzeichnen.

Der Austritt aus dem Verein muß ein Jahr vorher erklärt werden."

§. 4.

„Durch Einzahlung eines Beitrages von 50 fl. kann die Eigenschaft eines Mitgliedes für 20 Jahre erworben werden.

Diese Absicht muß jedoch sogleich erklärt werden, widrigenfalls das Anerbieten als eine für jedes Jahr eingegangene Zahlungsverbindlichkeit betrachtet wird."

Alles Große gedeiht nur durch beharrlichen Eifer; der Verwaltungs-Ausschuß wiederholt daher die Eingangs mitgetheilten Königlichen Worte:

„Damit das große Werk zu Stande komme, thut Beharrlichkeit Noth, Noth, daß der Eifer nie erkalte."

Jahres-Rechnung

des

allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses

des

Bayerischen Cölner-Dombau-Vereins

pro 1842.

Nro.	Einnahmen der Regierungs-Bezirke.	Effective Einnahme. fl.	kr.	Ausgabe. fl.	kr.
1.	Oberbayern	9,266	42	293	25
2.	Niederbayern	3,372	17 2/4	38	43
3.	Pfalz	4,106	27	—	—
4.	Oberpfalz und Regensburg	705	—	—	—
5.	Oberfranken	2,249	45	—	—
6.	Mittelfranken	2,636	37	—	—
7.	Unterfranken und Aschaffenburg	2,622	42 1/4	4	22 2/4
8.	Schwaben und Neuburg	3,912	34	39	40
	Summe	28,872	4 3/4	376	10 2/4

Von den Einnahmen 28,872 fl. 4 3/4 kr.
abgezogen die Ausgaben 376 fl. 10 2/4 kr.
bleibt als reine Einnahme 28,495 fl. 54 1/4 kr.

München den 3. April 1843.

Der allgemeine Verwaltungs-Ausschuß des
Bayerischen Cölner-Dombau-Vereins.
Freiherr von Gise.

G. v. Oettl, Secretär.

Bekanntmachung,

die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{41}{42}$ betr.

Ministerium des Innern.

Die Hauptrechnung der für die sieben Regierungs-Bezirke dießseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{41}{42}$ wird nach Vorschrift des Art 32. der Brandversicherungs-Ordnung vom 23. Jänner 1811, und mit Zugrundlegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in vier Klassen abgestuften Beitragspflichtigkeit sammt den Nachweisungen anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese Rechnung gewährt folgende summarische Resultate:

I.

Das am Schlusse des Jahres $18\frac{40}{41}$ bestandene Assekuranz-Kapital zu 523,509,320 Gulden hat sich im Laufe des Jahres $18\frac{41}{42}$ in Folge neuer Beitritte und Erhöhungen abermals, und zwar um die bedeutende Summe von 10,070,430 Gulden vermehrt, und betrug am letzten September 1842 533,579,750 Gulden, wovon sich

in die I. Klasse 151,204,530 Gulden,
" " II. " 171,297,280 "
in die III. Klasse 50,316,530 Gulden,
" " IV. " 160,761,410 "
reihen.

II.

Die Brand-Entschädigungen stellen sich auf die Summe von 909,597 fl. $36\frac{3}{4}$ kr., wovon 49,446 fl. 4 kr. den Vorjahren, und 860,151 fl. $32\frac{3}{4}$ kr. dem Jahre $18\frac{41}{42}$ angehören.

Für das Jahr $18\frac{40}{41}$ hatte sich die Summe der diesem Jahre angehörigen Brand-Entschädigungen auf 783,965 fl. 19 kr., jene der Entschädigungen aber, welche den Vorjahren angehörten, auf 24,358 fl. $14\frac{3}{8}$ kr. berechnet; es ist also bei beiden eine Mehrung, und zwar bei ersteren von 76,186 fl. $13\frac{3}{4}$ kr., und bei letzteren von 25,087 fl. $49\frac{5}{8}$ kr., sohin zusammen von 101,274 fl. $3\frac{3}{8}$ kr. eingetreten.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat sich im Jahre $18\frac{41}{42}$ auf 587, und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber auf 1,360 entziffert; es bietet sohin das Jahr $18\frac{41}{42}$ gegen das Jahr $18\frac{40}{41}$ bezüglich der Brandfälle eine Mehrung von 82, und hinsichtlich der Gebäude-Inhaber eine dergleichen von 68 dar.

Die spezielle Veranlassung ist bei 461 Fällen unentdeckt geblieben, 23 Brandfälle sind durch Blitz, 18 durch fehlerhafte Bauart und Schadhaftigkeit der Kamine, und 31 durch erwiesene Fahrläßigkeit herbeigeführt worden.

In 54 Fällen ist Brandstiftung theils erwiesen, theils vermuthet, und es besteht sonach gegen das Jahr $18\frac{4}{41}$, wo 45 solche Brandstiftungen vorkamen, eine Mehrung von 9 Fällen.

IV.

Zur Deckung aller rechnungsmäßig nachgewiesenen Ausgaben, dann zur statutenmäßigen Ergänzung des Vorschußfondes sind von jedem Hundert des Versicherungs-Kapitals für das Jahr $18\frac{4}{42}$ folgende dem Vorjahre gleiche Beiträge zu leisten:

in der ersten Klasse neun Kreuzer, in der zweiten Klasse zehn Kreuzer, in der dritten Klasse eilf Kreuzer, in der vierten Klasse zwölf Kreuzer.

Die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, der sieben Regierungsbezirke dießseits des Rheins haben die Erhebung der Beiträge nach Vorschrift des Art. 22. der Brandversicherungs-Ordnung ungesäumt anzuordnen, und wegen der Verrechnung und Verwendung, so wie wegen Ergänzung der Vorschußfonde nach Inhalt der Repartition das Geeignete zu verfügen.

V.

In Bezug auf die Verhütung von Brandfällen und auf strenge Handhabung der Feuer-Polizei werden die Aufträge in der Bekanntmachung vom 24. April 1840 (Regierungsblatt pag. 277.) wiederholt und unter dem Bemerken erneuert, daß denselben allerseits der nachdrücklichste Vollzug zuzuwenden sey.

München den 15. April 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär Fr. von Kobell.

* Die speziellen Ausweise folgen mit einer spätern Nummer.

Bekanntmachung,

den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1842 betr.

Königliches Finanz-Ministerium.

Die Fixirung des dem Aerar zustehenden Zehenten ist auch im jüngstabgelaufenen Jahre 1842 in sämmtlichen Regierungs-Bezirken dießseits des Rheins nach Thunlichkeit gefördert worden, wie die anliegende Uebersicht der seitherigen Resultate dieser Operation nachweiset. Die unverkennbar vortheilhaften Folgen der bisherigen Fixirungen werden immer besser gewürdigt werden, und dürften die beabsichtigte gänzliche Durchführung dieses Geschäftes in sämmtlichen Regierungsbezirken in wenigen Jahren erwarten lassen.

München, am 15. April 1843.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister der
Generalsecretär,
Ministerialrath Gietl.

Ueber-

der bis zum Schlusse des Jahres 1842

Regierungs-Bezirke.	Anzahl der zehentbaren Gemeindemarkungen.	Von diesen waren			Betrag der											
		vollständig fixirt.	theilweise fixirt.	noch gar nicht fixirt.	in Na-											
					Walzen.				Roggen.				Gerste.			
					Schfl.	M.	V.	S.	Schfl.	M.	V.	S.	Schfl.	M.	V.	S.
Oberbayern . . .	1,207	1,204	—	3	2,912	4	1	—	15,660	1	1	3⅝	5,736	4	3	¼
Niederbayern . . .	1,025	1,025	—	—	2,833	—	2	3	11,045	5	1	3½	4,651	3	2	3
Oberpfalz u. Regensburg	1,687	1,576	65	46	2,342	—	2	1	9,858	4	—	2¼	3,637	2	2	½
Oberfranken . . .	1,151	1,002	111	38	1,041	1	—	2½	7,325	4	2	2¾	5,005	—	1	2
Mittelfranken . . .	1,496	1,470	13	13	2,463	1	3	2	12,941	4	1	3¼	4,181	2	2	1
Unterfranken und Aschaffenburg . . .	1,052	892	18	142	3,587	1	1	2½	15,733	5	1	½	2,525	5	3	2
Schwaben und Neuburg	868	866	1	1	259	1	—	1¼	7,420	3	3	⅛	8,227	2	3	¼
Summe .	8,486	8,035	208	243	15,438	5	—	¼	79,986	5	1	½	33,965	4	2	1

München am 9. April 1843.

Königliches

Graf

ſ i ch t

vollzogenen Zehentfirirungen.

Zehentfiren.															Bemerkungen.
tur.											in Geld.				
Dinkel.				Haber.				Hopfen.		Stroh.					
Schſt.	M	V	S.	Schſt.	Vi	V.	S.	Zentn.	Pd.	Schob.	Bund.	fl.	kr.	dl.	
953	—	2	2½	18,525	1	1	1¾	—	—	—	—	15,377	11	1	Die Differenzen rühren von Neugereuthen u. ſonſtigen neuen Einweiſungen her.
112	3	—	2	10,571	4	1	½	2	12	—	—	12,602	14	2	
840	5	3	½	8,900	5	2	3	—	—	3	30	13,554	5	—	
172	3	3	—	6,645	3	—	¾	—	—	—	—	28,174	46	—	
9,903	3	1	2¾	14,719	4	—	3	9	70	254	2½	34,816	11	1	
1,086	3	1	1	11,698	3	2	3	—	—	—	—	52,399	23	1	
22,407	2	3	2	13,092	5	1	3	—	—	24	—	14,827	42	3	
35,476	4	3	2¾	84,154	3	2	3	11	82	281	32½	171,771	34	—	

F i n a n z = M i n i ſ t e r i u m.

v. Seinsheim.

Der General-Secretär, Miniſterialrath Gietl.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. April l. Js. zu der eröffneten Stelle eines Bezirks-Ingenieurs zu Reichenhall, in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen Bauconducteur bei der Bauinspection Zweybrücken, Hermann Herrmann, zu befördern, und

unterm 15. April l. Js. die Advokaten Augustin Manostetter, Hermann Rosmann und Rath Friedrich Ney, in München, ihren allerunterthänigsten Gesuchen entsprechend, zu Wechselnotaren daselbst zu ernennen.

Errichtung von Handelskammern.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. Js. die Bildung einer Handelskammer in München zu genehmigen und zu Mitgliedern derselben zu ernennen geruht:

I. Aus dem Handelsstande:

1) den Banquier Simon Freiherrn von Eichthal,
2) „ Kaufmann Franz Lindauer,
3) „ „ Friedrich Reichenbach, genannt Lorey,
4) „ „ Philipp Diß,
5) den Kaufmann Xaver Stießberger,
6) „ „ Friedrich Buchner.

II. Aus dem Fabrikantenstande:

1) den Fabrikanten Joseph Ritter von Maffei,
2) „ „ Riemerschmid,
3) „ „ Sebastian Streicher.

III. Aus den Gewerbsmeistern:

1) den Wachslichterfabrikanten Wittenberger,
2) „ Schwertfeger Strobelberger,
3) „ Silberarbeiter Karl Weishaupt.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. Js. die Bildung einer Handelskammer für die Pfalz zu genehmigen, zum Sitz derselben die Stadt Kaiserslautern zu bestimmen, und zu Mitgliedern dieser Handelskammer zu ernennen geruht:

1) den Tabakfabrikanten, Großhändler, Spediteur und derzeit Bürgermeister, Adam Weber,
2) den Mühlenbesitzer Adrian Pletsch,
3) den Tuch- und Spezereihändler, Franz Karcher,
4) den Kattunfabrikanten Adam Orth,
5) den Tuch- und Spezereihändler Wilhelm Jacob, sämmtliche von Kaiserslautern,
6) den Spezerei- und Tuchhändler Johann Wack, in Kusel.

7) den Maſchinenfabrikanten Dingler, in Zweybrücken,
8) den Eiſenhüttenwerkbeſitzer und Maſchinenfabrikanten Philipp Krämer, in St. Ingbert,
9) den Banquier Ludwig Dacqué, zu Neuſtadt an der Haardt,
10) den Tuchfabrikanten Kaſimir Wagner, zu St. Lambrecht-Gräfenhauſen,
11) den Großhändler Georg Friedrich Müller, in Landau,
12) den Spezereihändler und Spediteur, Karl Heinrich Foltz, in Speyer,
13) den Kaufmann Jakob Adler, in Speyer,
14) den Großhändler Philipp Heinrich Karcher, in Frankenthal,
15) den Weinhändler und Fabrikanten mouſſirender Weine, Georg Fitz, in Dürkheim.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. April l. Js. die Bildung einer Handelskammer im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, mit dem Sitze in Regensburg, zu genehmigen und zu Mitgliedern derſelben zu ernennen geruht:

I. Aus dem Handelsſtande:

1) den Spezereihändler und Magiſtratsrath Friedrich Heinrich Theodor Fabricius,

2) den Großhändler Georg Heinrich Brauſſer,
3) „ „ Karl Eduard Lang,
4) „ „ Wilhelm Georg Neuſſer,
5) den Buchhändler Georg Joſeph Manz, ſämmtliche aus Regensburg,
6) den Kaufmann Ernſt Pummerer aus Stadtamhof.

II. Aus dem Fabrikantenſtande:

7) den Bleiſtiftfabrikanten Chriſtian Rehbach,
8) den Magiſtratsrath, Kürſchner Joſeph Halenke,
9) den Buchhändler und Papierfabrikanten Friedrich Puſtet,
10) den Hammerguts- und Glasſchleifebeſitzer, Johann Georg Niedermair, dieſe aus Regensburg,
11) den Tabakfabrikanten Nikolaus Weiß, aus Stadtamhof,
12) den Hammergutsbeſitzer Ludwig von Stachelhauſen zu Traidendorf.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. April l. Js. die Bildung einer Handelskammer im oberfränkiſchen Kreiſe mit dem Sitze in Bamberg zu genehmigen und zu Mitgliedern derſelben nachſtehende Perſonen vom Handels- und

Fabrikantenstande der Städte Bamberg, Bayreuth und Hof zu ernennen geruht:

I. Aus Bamberg:

1) den Spediteur Friedrich Keilholz,
2) den Tuchhändler Georg Dotterweich,
3) den Spezereihändler und Fabrikanten Wilhelm Stengel,
4) den Eisenhändler Joseph Hoffmann,
5) den Conditor Joseph Dörfer,
6) den Spezereihändler G. M. Schwager.

II. Aus Bayreuth:

7) den Spezereihändler Karl Dilchert,
8) den Baumwollwaaren-Fabrikanten Kolb.

III. Aus Hof:

9) den Großhändler Moritz Herdegen,
10) „ „ Friedrich Jördens,
11) den Baumwollenmanufaktur-Besitzer Friedrich Leonhardt,
12) den Baumwollenmanufaktur-Besitzer Wilhelm Frank.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 12. April l. Js. die Pfarrei Gaurettersheim, Landgerichts Aub, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer in Unterweisenbrunn, Landgerichts Bischofsheim-Priester Johann Georg Knoblach, und

unterm 13. April l. Js. die Pfarrei Schalkenbach, Landcommissariats Kaiserslautern, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer in Breitenbach, Landcommissariats Homburg, Priester Joseph Katterfeld.

Seine Majestät der König haben unterm 14. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß das Curat- und Schulbenefizium in Emershofen, Landgerichts Illertissen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem gegenwärtigen Verweser desselben, Priester Stephan Schmid, verliehen werde.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 5. März l. Js. dem Schuhmachermeister Joseph Kellner, in München, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, wodurch die Sohlen derselben gänzlich wasserdicht und so fest werden, daß sie keiner Ausbesserung mehr bedürfen, für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 13.

München, Freitag den 28. April 1843.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr. — Bekanntmachung, die Münchner-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr. — Dienstes-Nachrichten. — Errichtung einer Handelskammer. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landrath der Oberpfalz und von Regensburg. — Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg. — Königl. Allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchenverwaltungs-Mitgliedern. — Ordens-Verleihung. — Gewerks-Privilegien-Verleihungen.

Königlich Allerhöchstes Rescript,

die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Versammlung betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unsern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Bestimmungen des Tit. VII. §. 23 der Verfassungs-Urkunde bis zum 30. laufenden Monats und Jahres verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unseres Reiches noch bis zum 31. Mai dieses Jahres einschließlich zu verlängern, und geben Uns dabei mit Zuversicht der Erwartung hin, daß beide Kammern es sich zur Aufgabe

machen werden, die auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände bis zu diesem Zeitpunkte vollständig zu erledigen.

Wir bleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München, den 25. April 1843.

Ludwig.

Frhr. von Gise. Frhr. von Schrenk. von Abel. Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

die Münchner-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, zu der von der Münchner-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in der Generalversammlung vom 30. vor. Monats beschlossenen Vermehrung des Gesellschafts-Aktienkapitals auf 3 Millionen Thaler, beziehungsweise zu der hiedurch bedingten Abänderung des §. 1. der Gesellschafts-Satzungen, die in der Allerhöchsten Entschließung vom 10. Februar 1834. §. 1. Nro. III. (Regierungs-Blatt vom Jahre 1834. S. 265—272.) vorbehaltene Allerhöchste Genehmigung unter nachstehenden Bedingungen zu ertheilen:

1) daß die Gesellschaft den von bayerischen Aktionären nicht übernommen werdenden Antheil an der neuen Aktien-Emission (das Doppelte ihres bisherigen Aktienbesitzes) an bayerische Unterthanen oder an öffentliche Anstalten des Königreichs Bayern zu emittiren habe, und von diesem Antheil insolange nichts außer Bayern vergeben dürfe, bis auf die Anzeige der Gesellschaft, daß die Aktien in Bayern nicht vollends abgesetzt werden können, die Erlaubniß hiezu ausdrücklich Allerhöchst ertheilt worden seyn wird;

2) daß die Gesellschaft die von der neuen Aktien-Emission herrührenden Baar-Einzahlungen bayerischer Aktionäre lediglich in Bayern verzinslich anlege, und sich hierüber ausweise.

Nachdem die Münchner-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft sich durch ihren General-Agenten in Bayern zur Uebernahme und Erfüllung dieser Bedingungen

verbindlich gemacht hat, so wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 24. April 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

von Abel.

Durch den Minister der General-Secretär, Fr. von Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. April l. Js. auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Obernburg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den bisherigen Landrichter zu Baunach, Stephan von Haupt, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen;

unterm 11. April l. Js. zu genehmigen, daß dem pensionirten Kreiskassier Franz Xaver Koch, in Regensburg, nachträglich zu der mit allerhöchstem Rescripte vom 31. März v. Js. erfolgten Versetzung desselben in den definitiven Ruhestand, die huldvollste Zufriedenheit Seiner Majestät des Königs mit seinen langjährigen, treuen und vorzüglichen Diensten bezeigt werde;

unterm 15. April l. Js. die erledigte Stelle eines geheimen Secretärs im k. Finanzministerium dem Assessor bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Hugo Zerreis, provisorisch, zu verleihen;

unterm 16. April l. Js. dem Landrichter und Stadtcommissär Maximilian Ott, zu Neuburg an der Donau, auf dem Grunde des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage, die erbetene Versetzung in den Ruhestand, für immer, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen seit einer Reihe von Jahren treu und ersprießlich geleisteten Diensten, zu bewilligen;

unterm 18. April l. Js. die in Würzburg erledigte Wechselnotarstelle dem Advokaten Johann Konrad Schedel, daselbst, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, und

das erledigte Rentamt Ursberg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Rechnungscommissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Augustin Müller, provisorisch, dann

unterm 19. April l. Js. die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Ebermannstadt, in Oberfranken, dem bisherigen ersten Landgerichts-Assessor, Dr. An-

dreas Zilker, zu Werdenfels, in Oberbayern, zu verleihen;

die erledigte Landrichterstelle zu Baunach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Landgerichts-Actuar zu Hammelburg, Kilian Hauck, zu übertragen, und

die in Erledigung gekommene Stelle eines Landrichters dritter Klasse zu Nordhalben, in Oberfranken, dem dermaligen Landgerichts-Aktuar, Dr. Theodor Frener, zu Baunach, zu verleihen;

dem ersten Landgerichts-Assessor Georg Christian Brebisius, zu Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungs-Beilage die allerunterthänigst nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen seit einer Reihe von Jahren geleisteten treuen Diensten, für immer zu bewilligen;

die in Erledigung gekommene Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Traunstein, in Oberbayern, dem bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor zu Buchloe, Karl Friedrich Teichlein, seinem Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

die hiedurch in Erledigung kommende zweite Landgerichts-Assessorsstelle zu Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Accessisten des Appellationsgerichts von Niederbayern, Anton Danzer, zu übertragen, endlich

unterm 21. April l. Js. die erledigte Rathstelle bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, dem bisherigen geheimen Secretär im k. Finanzministerium, Franz Meyer, provisorisch, zu verleihen.

Errichtung einer Handelskammer.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. Js. die Bildung einer Handelskammer für den Regierungsbezirk von Mittelfranken, mit dem Sitze in Nürnberg, zu genehmigen und zu Mitgliedern derselben zu ernennen geruht:

I. Aus Nürnberg

A. vom Handelsstande:

1) den Buch- und Kunsthändler Dr. Friedrich Campe,
2) den Großhändler Wilhelm Fuchs,
3) „ „ Leonhard Kalb,
4) „ „ Johann Christian Merk,
5) „ „ Andreas Wilhelm Müller,
6) „ „ Ludwig Günther,

B. vom Fabrikantenstande:

7) den Tabakfabrikanten Johann David Bestelmeyer,
8) „ Mitbesitzer einer leonischen Drahtfabrik, Konrad Seitz,
9) „ Spiegelfabrikanten C. B. Krämer.

II. Aus Fürth:

10) den Kaufmann Konrad Gebhardt,
11) „ „ Albert Billing,
12) den Maschinenfabrikanten Johann Wilhelm Michael Engelhardt,
13) den Baumwollenfabrikanten Alois Bürker.

III. Aus Erlangen:

14) den Spiegelfabrikbesitzer Heinrich Fischer,
15) den Strumpffabrikanten Karl Fischer,
16) den Spinnfabrikbesitzer J. C. Schmidt.

IV. Aus Schwabach:

17) den Nadelfabrikanten Friedrich Städtler,
18) den Besitzer einer leonischen Drahtfabrik, David Friedrich Schalkhauser.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. April l. Js. die katholische Pfarrei Martinshöhe, Landcommissariats Homburg, in der Pfalz, dem gegenwärtigen Verweser derselben, Priester Michael Zerwes,

und unterm 18. April l. Js. die katholische Pfarrei Geiselbach, Landgerichts Alzenau, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer in Trappstadt, Landgerichts Königshofen, Priester Andreas Simon, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien zu verleihen geruht:

unterm 12. April l. Js. die Pfarrei Gräfensteinberg, Dekanats Gunzenhausen, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Neunkirchen, Dekanats Weiden, Lorenz Friedrich Wild;

unterm 13. April l. Js. die dritte protestantische Pfarrstelle zu Neustadt an der Aisch, Dekanats gleichen Namens, gleichfalls in Mittelfranken, dem Pfarramts-Candidaten, Johann Daniel Kießling, aus Weidenberg;

unterm 14. April l. Js. die Pfarrei Birk, Dekanats Creußen, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer in Lauenstein, Dekanats Ludwigsstadt, Georg Friedrich Aures, und

unterm 17. April l. Js. die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Otterberg, Dekanats Kaiserslautern, in der Pfalz, dem bisherigen zweiten Pfarrer daselbst, Georg Friedrich Blaul.

Seine Majestät der König haben unterm 15. April l. Js. der von dem Freiherrn von Horneck, als Patronats-Herrn, für den Pfarramtskandidaten Ernst Wolfhart, aus Obristfeld, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Maroldsweisach, Dekanats Memmelsdorf, und

unterm 17. April l. Js. der von den Freiherren von Seckendorf, als Kirchen-Patronen, für den Pfarramts-Candidaten Franz Ludwig Krieg, aus Friesenhausen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Weingartsreuth, Dekanats Bamberg, in Oberfranken, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landrath der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Unterfranken und Aschaffenburg.

Seine Majestät der König haben unterm 9. April l. Js. für die aus dem Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg ausgetretenen Mitglieder, Friedrich Kornburger, Gastwirth zu Neumarkt, Simon Bruckmayer, Postverwalter zu Waldmünchen, und Clement von Schmaus, an deren Stellen aus den gewählten Landraths-Kandidaten, und zwar

1) für die Klasse der Städte und Märkte:

den Buchdruckerei-Inhaber, Dr. Friedrich von Seidel, in Sulzbach, und

den Gastwirth Alois Liersch, zu Amberg, dann

2) für die Klasse der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit:

den Bierbrauer und Tafernwirth, Joseph Engel, zu Freistadt,

zu Mitgliedern des Landrathes in dem benannten Regierungsbezirke zu ernennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 9. April l. Js. Nachstehende zu Mitgliedern des Landrathes des Regierungsbezirkes von Unterfranken und Aschaffenburg, zu ernennen geruht:

I.

1) den erblichen Reichsrath, Herrn Grafen Friedrich Ludwig zu Castell,

2) den erblichen Reichsrath, Herrn Grafen Erwin von Schönborn-Wiesentheid;

II.

3) den adelichen Gutsbesitzer, Joseph Heinrich von Habermann von Unsleben,

4) den adelichen Gutsbesitzer, Christian Friedrich Freiherrn von Crailsheim zu Fröhstockheim,

5) den adelichen Gutsbesitzer, Philipp Freiherrn von Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, zu Mainsondheim;

III.

6) den Professor an der Hochschule zu Würzburg, Dr. Karl Edel;

IV.

7) den katholischen Pfarrer Eduard Lillbopp, in Haßfurt,

8) den katholischen Domstadtpfarrer und Domkapitular, Georg Schmitt, in Würzburg;

9) den protestantischen Pfarrer und Dekan Dr. Friedrich Wilhelm Fabri, zu Würzburg;

V.

10) den Apotheker Christoph Klinger, in Würzburg,

11) den Kaufmann Franz Carl Leo, in Kitzingen,

12) den Kaufmann Michael Casimir Ditt, in Miltenberg,

13) den Kaufmann Christoph Herrmann Hartlaub, in Schweinfurt,

14) den Gastwirth Franz Marzell, in Aschaffenburg,

15) den Rechtsanwalt Karl Kirchgeßner, in Würzburg;

VI.

16) den Gastwirth Karl Rambour, in Münnerstadt,

17) den Landwirth Lorenz Reuß, zu Maibach,

18) den Posthalter Lorenz Horn, zu Roßbrunn,

19) den Handelsmann Johann Baptist Müllerklein, in Karlstadt,

20) den Bauer Michael Reichert, zu Herbstadt,

21) den Handelsmann Lukas Hirth, in Aub,

22) den Wirth Johann Schwinn, zu Goßmannsdorf,

23) den Bäcker Joseph Klug, zu Arnstein,

24) den Apotheker Franz Bissing, zu Karlstadt,

25) den Gastwirth Johann Mühlfeld, zu Mellrichstadt,

26) den Müller Nikolaus Aumüller, zu Prölsdorf,

27) den Bäcker Andreas Wahler, zu Euerdorf.

Königl. Allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchenverwaltungs-Mitgliedern.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. Js. nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahl der Kirchenverwaltung für die protestantische Pfarrei zu München, als Mitglieder dieser Verwaltung die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen geruht:

1) den Kaufmann Heinrich Hummel,
2) den Juwelier Karl Zahn,
3) den Kaufmann Gustav Schulze,
4) den Kaufmann Friedrich Reichenbach, genannt Lorey,
5) den Hofkellermeister Max Ott,
6) den Kunsthändler Christian Hochwind.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 23. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem protestantischen Pfarrer, Dekan, Distrikts-Schulinspektor und Stadtpfarrer, Chr. E. Prinzing, zu Neustadt a/A., das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen. —

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 14. März l. Js. dem Knopffabrikanten Leopold Holzmiller, aus Kempten, ein Gewerbsprivilegium, auf Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlich gebauten Maschine, mittelst welcher die zur Fabrikation von Knöpfen aus gepreßtem Horn erforderlichen Dessins in den Knopfformen verfertigt werden, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 16. März l. Js. dem Gold- und Juwelier-Arbeiter, Jakob Ullmann, zu Kriegshaber, Landgerichts Göggingen, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihm erfundenen, zweckmäßiger ausgeführten und wesentlich vervollkommneten Maschine und des dadurch verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Gold- und Silber-Bouillons und von sogenannten Flinderln, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für 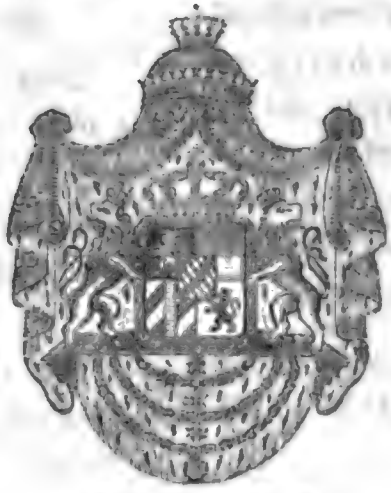 das

Königreich Bayern.

Nro. 14.

München, Samstag den 6. May 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Gräflich von Rechberg'schen Familien-Verträge betr. — Erneuertes Rechberg'sches Familien-Fideicommiß-Statut vom Jahre 1828. — Bekanntmachung, die künftige Benennung der Rheinschanze betr. — Handelskammer von Schwaben u. Neuburg. — Kreisscholarchat von Unterfranken u. Aschaffenburg. — K. Allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchenverwaltungs-Mitgliedern. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Gräflich von Rechberg'schen Familien-Verträge betreffend.

Justiz-Ministerium und Ministerium des Innern.

Die von dem Reichsrathe, Albert Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, als Haupt der vormals reichsständischen, durch Erwerbung der ehedem reichsunmittelbaren Herrschaft Mickhausen nunmehr in Bayern begüterten Gräflich Rechberg und Rothenlöwen'schen Familie, Seiner Majestät dem Könige vorgelegten Familienverträge de dato München den $\frac{2. \text{ Juni}}{8. \text{ Oktober}}$ 1828, und de dato Donzdorf und München den $\frac{20}{25}$ September 1842, beziehungsweise Stockholm den 21. Oktober 1842, werden hiemit, in so weit deren Veröffentlichung als nöthig erscheint, in Gemäßheit

des §. 9. des Ediktes IV. zu Tit. V. §. 2. der Verfassungs-Urkunde, unter Vorbehalt der Rechte jedes Dritten und jedes einzelnen Gliedes der Gräflich Rechberg und Rothenlöwen'schen Familie, so wie unter Verwahrung aller Gerechtsame des k. obersten Lehenhofes, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München den 15. April 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Durch den Minister der Generalsecretär, Fr. von Kobell.

Erneuertes

Rechberg'sches Familien-Fideicommiß-Statut

vom Jahre 1828.

Wir am Ende Unterzeichnete, als einzige zur Zeit noch am Leben befindliche Agnaten und Abkömmlinge des Gräflich v. Rechberg'schen Geschlechtes, urkunden hiemit und fügen zu wissen, daß sich wegen Wiederherstellung der vormals bei unserem Hause bestandenen Fideicommiß-Verhältnisse in nachstehender Art unwiderruflich vereiniget worden sey:

§. 1.

Früheres Fideicommiß-Verhältniß, Auflösung, Wiederherstellung desselben.

Bedarf der öffentlichen Bekanntmachung nicht.

§. 2.

Nachweisung der ursprünglichen Fideicommiß-Bestandtheile, und Bestätigung ihrer vorigen Eigenschaft.

Die vormals reichsunmittelbaren Herrschaften Hohenrechberg, Weissenstein und Donzdorf, mit dem Rittergute Mösselhof, waren die ursprünglichen Bestandtheile unseres Familien-Fideicommisses.

Von diesen kamen nach Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit im Jahre 1806 die Herrschaften Weissenstein und Donzdorf, mit Ausnahme der auf dem rechten Lauterufer gelegenen Parzellen, unter königlich bayerische Hoheit, und gelangten sodann in Folge des am 27. Mai 1808 abgeschlossenen Uebergab-Vertrages, mit fortbestehender fideicommissarischer Eigenschaft, da damals in Bayern die Fideicommisse noch nicht aufgehoben waren, nach der in der Familie eingeführten Primogenitur-Erbfolge-Ordnung an den gegenwärtigen Besitzer, Alois Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, ungetheilt, und ohne daß hievon seinen Geschwistern Pflichttheile oder überhaupt irgend eine Abfindung aus-

gesetzt worden ist, oder hätte ausgesetzt werden sollen. Die Herrschaft Hohenrechberg aber und die auf dem rechten Lauterufer befindlichen Parzellen der Herrschaften Weissenstein und Donzdorf, welche nach Aufhebung der Reichsunmittelbarkeit unter die Souveränität der Krone Württemberg gefallen waren, wurden nach Inhalt des unterm 29. Mai 1808 errichteten, und von dem königl. württemberg'schen Oberjustiz-Collegium am 15. November 1808 bestätigten Uebergab- und Erbvertrages zwar gleichfalls ungetheilt dem dermaligen Besitzer Alois Grafen von Rechberg und Rothenlöwen übergeben, jedoch mit der Auflage, seinen Geschwistern und Geschwisterkindern, weil zur Zeit der Errichtung dieses Vertrages im Königreiche Württemberg die Fideicommisse schon aufgehoben waren, die bestimmten Pflichttheile zu bezahlen.

Nachdem nun den ebengenannten Interessenten in Ansehung der ersten beiden, dem jetzigen Besitzer noch als Fideicommiß übergebenen Herrschaften weder zur Zeit der Uebergabe, noch seit dem sie sich unter königlich württemberg'scher Hoheit befinden, Rechte angefallen sind, welche durch unbedingte Wiederherstellung des Fideicommiß-Verhältnisses gekränkt würden, und nachdem andererseits wegen der auf dem rechten Lauterufer gelegenen Besitzungen den sämmtlichen Interessenten die ausgesetzten Pflichttheile bereits wirklich entrichtet worden sind, überdieß aber denselben, dieser Abfindung ungeachtet, das eventuelle Erbfolgerecht in das Gesammt-Familienstammgut, nach den unten folgenden Successions-Bestimmungen wieder eingeräumt wird: so erklären jene Interessenten hiemit wiederholt feierlich, daß sie sich aller weiteren Ansprüche wegen der bezeichneten ursprünglichen Fideicommißgüter für immer begeben, und letztere daher, ohne irgend eine weitere Abfindung in den fideicommissarischen Verband wieder zurückzutreten haben, mit alleiniger Ausnahme der früher dazu gehörigen Fideicommiß-Kapitalien, welche auch so viel hievon noch wirklich vorhanden sind, ausschließendes Eigenthum des gegenwärtigen Fideicommiß-Besitzers seyn und bleiben sollen.

§. 3.

Fideicommißentgänge und Ergänzung derselben.

Die ursprünglichen Fideicommißherrschaften haben zwar seit der Zeit, als sie dem gegenwärtigen Besitzer zugefallen sind, durch Einziehung der eben gedachten vormaligen Fideicommiß-Kapitalien, ferner durch Verkauf von Gebäuden und einzelnen Grundstücken auch durch Allodifikation von

Fallgütern und Reluirung von grundherrlichen Abgaben bedeutende Entgänge erlitten, und es werden diese hiemit, soviel derselben bis auf den heutigen Tag sich ergeben haben, von sämmtlichen Interessenten als vollkommen gültig bestätiget. Es hat aber dagegen der dermalige Fideicommiß-Besitzer während der nämlichen Zeit durch verschiedene Kauf- und Tauschverträge beträchtliche neue Erwerbungen an Realitäten, Rechten und Gefällen gemacht, welche theils als schon vorher zu den ursprünglichen Fideicommißherrschaften Hohenrechberg, Weissenstein oder Donzdorf gehörig, theils als mit denselben zusammenhängend diesen sogleich einverleibt worden sind, theils wegen ihrer Beträchtlichkeit, nämlich der Collmanswald mit den Röttenbachhöfen, und die Rittergüter Ramsberg, Winzingen nnd Kleinsüssen zur Zeit noch als abgesonderte Besitzungen verwaltet werden. — Alle diese neuen Erwerbungen, da sie mit den alten Fideicommißgütern im engsten Zusammenhange stehen, werden denselben hiemit für obige Entgänge, deren Werth sie aber übersteigen, als bleibende Fideicommiß-Bestandtheile einverleibt, und es leisten die mitunterzeichneten fünf Kinder des gegenwärtigen Fideicommiß-Besitzers, nachdem sie wegen der ihnen von dem Mehrbetrage dieser Fideicommiß-Surrogate gebührenden Pflichttheile besonders zufrieden gestellt worden sind, auf alle weitere Erbansprüche in Ansehung dieser dem Fideicommiß einverleibten neuen Erwerbungen hiedurch feierlich Verzicht.

§. 4.

Bestandtheile des erneuerten Fideicommisses.

Demnach wird das erneuerte Rechberg'sche Familien-Fideicommiß nun aus nachstehenden Besitzungen gebildet:

I. aus der Herrschaft und dem Stammgute Hohenrechberg;

II. aus der Herrschaft Weissenstein, mit dem neuerlich angekauften Collmanswald und den Röttenbachhöfen;

III. aus der Herrschaft Donzdorf mit dem Rittergute Mösselhof;

IV. aus der Herrschaft Ramsberg, und

V. aus der Herrschaft Winzingen und Kleinsüssen, mit aller Zugehör an Grundeigenthum, Rechten und Gefällen, diese mögen schon ursprünglich damit verbunden gewesen, oder erst von dem gegenwärtigen Besitzer dazu erworben worden seyn, insbesondere mit aller bei den Schlössern, Bräuhäusern und Meiereien befindlichen Einrichtung, wie diese Besitzungen nebst Zugehör in den vorhandenen Lager- und Saalbüchern und Amtsrechnungen genauer beschrieben sind.

§. 5.

Unzertrennlichkeit und Unveräußerlichkeit des Fideicommisses.

I. Die auf solche Art das erneuerte Rechberg'sche Familien-Fideicommiß bildenden Besitzungen sollen für alle Zukunft als ein unzertrennliches Stammgut vereiniget bleiben, und in dem jetzigen arrondirten Complex unveräußert erhalten werden. Es ist daher jede, das Arrondissement derselben trennende Veräußerung irgend eines Theiles, dem Fideicommiß-Besitzer selbst in dem Falle untersagt, wenn das hiefür einzustellende, aber außer dem Arrondissement gelegene Surrogat von größerem Werthe wäre. Bloße Austauschungen einzelner Grundstücke aber, zur Erwirkung eines besseren Arrondissements, in so ferne damit keine Schmälerung des Fideicommißstockes verbunden ist, sind jedem Fideicommiß-Besitzer unbedingt gestattet.

Jenes Veräußerungs-Verbot erstreckt sich auch auf die bei den Gütern befindlichen Gebäude. Es mögen zwar solche, welche offenbar keinen Nutzen, oder wohl gar, der zwecklosen Unterhaltung wegen, Schaden bringen, wenn die nächsten zwei volljährigen Fideicommiß-Anwärter, und die betreffende landesherrliche Gerichtsstelle dieses gut heißen, verkauft werden; der Erlös aber muß in jedem Falle dem Fideicommißstocke zugewendet, und darf keineswegs von dem jeweiligen Fideicommißbesitzer sich als Gutsrevenue zugeeignet werden.

II. Jeder Fideicommiß-Besitzer hat sich angelegen seyn zu lassen, die Fideicommiß-Erträgnisse ungeschmälert zu erhalten, und daher jede gegentheilige Handlung, besonders das Ueberschreiten der gegenwärtig vorgeschriebenen Holzschläge zu unterlassen. — Auch andere Schmälerungen des Grundstockes, insbesondere durch unbedachtsame Reluirung sicherer Grundgefälle und gutsherrlicher Gerechtsame, sollen in der Regel untersagt seyn, und nur bei gesetzlicher Nöthigung, oder im Falle eines augenscheinlichen Nutzens für das Fideicommiß, ausnahmsweise unternommen werden dürfen. In letzterem Falle ist statt der entgehenden Gefälle und Rechte immer, wo möglich, liegendes Grundeigenthum von nicht geringerem Ertrage zu substituiren.

III. So wie übrigens der gegenwärtige Besitzer seinerseits schon bisher durch Operationen vorgedachter Art den Grundstock, besonders an liegendem Eigenthum, zweckmäßig zu vergrößern

bemüht gewesen ist, so behält er sich dieses auch für die Zukunft bevor, und erklärt daher schon vorläufig, daß alle solche vom Tage der Ausfertigung gegenwärtiger Urkunde an gemachten neuen Erwerbungen, falls er rücksichtlich derselben keine andere Disposition treffen würde, dem Fideicommisse einverleibt seyn und bleiben sollen. Der Fideicommiß-Nachfolger hat jedoch in diesem Falle wegen solcher, noch weiter von heute an aus dem Allodial-Vermögen des Fideicommiß-Besitzers geschehenden neuen Erwerbungen, den übrigen Notherben seiner Zeit die treffenden Pflichttheile in billigen Fristen hinauszubezahlen. Außer dem Falle solcher Vermehrungen des Fideicommisses durch Erwerbungen liegenden Eigenthums oder diesem gleichzuachtender Grundgefälle, sollen aber keine anderen Meliorationen den Allodial-Erben eines verstorbenen Fideicommiß-Besitzers einiges Recht zu Regreß-Ansprüchen geben.

§. 6.

Belastung des Fideicommisses mit Schulden.

I. Der gegenwärtige Fideicommiß-Besitzer hat zwar nach Inhalt des oben angezogenen vom königl. würtemberg'schen Ober-Justiz-Collegium bestätigten Uebergabs- und Erbvertrages dd. 29. Mai 1808 mit den damals in Würtemberg gelegenen Besitzungen eine darauf radizirte Schuldenlast von 116,000 fl. übernommen. Da indeß wegen gänzlicher Abführung dieser Passivkapitalien, noch während der Lebenszeit des gegenwärtigen Fideicommiß-Besitzers, Vorsorge getroffen worden ist, so sollen die Fideicommißgüter schuldenfrei an seinen Fideicommiß-Nachfolger gelangen.

II. Um jedoch auch für die Zukunft geeignete Vorsorge zur Verhütung unnöthiger und übermäßiger Belastung des Fideicomisses mit Schulden zu treffen, so wird verordnet, daß nur im äußersten Nothfalle, oder wegen eines augenscheinlichen besonderen Nutzens, z. B. wegen Wiedererbauung eines abgebrannten Schlosses, oder weil ein Fideicommiß-Besitzer wegen Kriegs- oder Natur-Ereignissen mehrere Jahre die Güter-Einkünfte entbehren mußte, oder zum vortheilhaften Ankaufe eines, das Arrondissement befördernden Gutes, und dergleichen unter Einvernehmung der Agnaten und nach eingeholter Bestätigung von Seite der geeigneten landesherrlichen Gerichtsstelle, Schulden

auf das Fideicommiß, gegen Verpfändung desselben sollen aufgenommen werden können.

Diese Fideicommiß-Schulden dürfen jedoch in den oben genannten Nothfällen nie die Summe von fünfzigtausend Gulden, und die wegen einer neuen Erwerbung, nie zwei Drittheile des Werthes letzterer übersteigen und sie müssen in sogleich bei der Kapitalaufnahme festzusetzenden Fristen aus den Fideicommiß-Erträgnissen wieder abbezahlt werden.

§. 7.

Vermehrung der Fideicommiß-Substanz.

Bedarf der öffentlichen Bekanntmachung nicht.

§. 8.

Fideicommiß-Visitation.

Desgleichen.

§. 9.

Vorkehrungen gegen verschwenderische Fideicommiß-Besitzer.

Desgleichen.

§. 10.

Erbfolge

a) des Mannsstammes.

Die auf vorgedachte Art zu einem Familien-Fideicommiß unzertrennlich vereinigten Besitzungen sollen, wie früher, nach Maaßgabe der Primogeniturfuccessions-Ordnung in der Lineal-Erbfolge nach dem Erstgeburtsrechte dergestalt vererbt werden, daß, so lange Rechberg'scher Mannsstamm vorhanden ist, die weibliche Nachkommenschaft von der Erbfolge gänzlich ausgeschlossen bleibt.

Diese gebührt übrigens nur solchen Descendenten, welche aus einer rechtmäßigen Ehe eines Rechberg mit einer Frau von Adel oder einer dem Adel durch die Landesgesetze gleichgestellten Standesklasse erzeugt worden sind, und es bleiben insbesondere Legitimirte und Adoptirte gänzlich ausgeschlossen.

I. Zur Verhütung aller möglichen Irrungen für die Zukunft werden die zur Zeit vorhandenen Linien vom Mannsstamme, wie sie der eingeführten Erstgeburts-Ordnung gemäß im Fideicommiß nacheinander zu succediren haben, namentlich angeführt und zugleich voraus bemerkt, daß unser Vater und respektive Großvater, der am 19. März 1819 gestorbene Maximilian Graf von Rechberg und Rothenlöwen, da außer ihm keiner dieses Namens und Stammes aus irgend einer Linie mehr vorhanden war, sämmtliche

Rechberg'sche Besitzungen der verschiedenen Linien in seiner Person vereiniget habe, und daher dermalen, außer seiner eigenen Nachkommenschaft, durchaus kein weiterer Prätendent zur Nachfolge im Rechberg'schen Fideicommiß vorhanden sey.

Nach ihm gelangte dieses an den gegenwärtigen Besitzer, Alois Franz Xaver Graf von Rechberg und Rothenlöwen, als erstgebornen Sohn des obengenannten Maximilian Grafen von Rechberg.

II. Dem gegenwärtigen Besitzer hat im Fideicommiß zu folgen, sein ältester Sohn Albert Graf von Rechberg und Rothenlöwen, und nach diesem wieder sein ältester ehelicher Sohn, und sofort immer der Erstgeborne seiner ehelichen männlichen Nachkommenschaft.

Sollte jedoch derselbe keine männliche Nachkommenschaft hinterlassen, oder diese in der Folge erlöschen, so gebührt die Erbfolge auf dieselbe Art seinem Bruder Johann Bernhard Grafen von Rechberg und Rothenlöwen, zweitem Sohne des gegenwärtigen Fideicommiß-Besitzers und dessen ehelicher männlicher Nachkommenschaft.

III. Würde auch dieser keine eheliche männliche Nachkommenschaft hinterlassen, oder diese später aussterben, so trifft die Erbfolge, in so fern die zwei nächstältesten Brüder des dermaligen Besitzers, die Grafen Joseph und Xaver von Rechberg ihrer persönlichen Verhältnisse wegen, nach der im §. 13. vorkommenden Bestimmung successionsunfähig seyn würden, den Sohn des verstorbenen drittältesten Bruders, Johann Nepomuk, Grafens von Rechberg und Rothenlöwen, den Grafen Ludwig von Rechberg, und auf gleiche Art seine eheliche männliche Nachkommenschaft.

In Ermangelung letzterer fällt nach seinem Tode das Erbfolgerecht auf den vierten, fünften, sechsten und siebenten Bruder, auf die Grafen Carl, Anton, Willibald und August von Rechberg und Rothenlöwen, und sofort immer auf den Erstgebornen in der älteren Linie.

§. 11.

Erbfolge

B. der weiblichen Nachkommenschaft.

Nach dem Erlöschen des Mannsstammes sollen die Fideicommißgüter so viel hievon nicht Mannslehen ist, in gleicher Ei-

genschaft, ungetheilt auf die Rechberg'sche weibliche Nachkommenschaft, ohne Unterschied des Geschlechtes übergehen, und zwar

I. nach dem Tode des letzten Fideicommißbesitzers vom Mannsstamme an dessen älteste Tochter, oder deren Descendenz, in Ermanglung letzterer nach dem Tode der ältesten Tochter auf gleiche Art an die zweite Tochter des letzten Besitzers und ihre Nachkommenschaft, eben so an die dritte und übrigen folgenden Töchter des letzten Besitzers und ihre Descendenz.

II. Wären aber keine Töchter des letzten Fideicommißbesitzers und auch keine Nachkommenschaft von solchen vorhanden, so geht die Erbfolge auf dasjenige Glied der weiblichen Rechbergschen Nachkommenschaft über, welches mit dem letzten männlichen Rechbergschen Fideicommißbesitzer am nächsten durch die Bande des Blutes verwandt, und unter gleich nahen Verwandten das Aelteste seyn wird; sofort nach dessen Tod auf seine eheliche Nachkommenschaft, und in kinderlosen Fällen, wieder auf einen andern Zweig der weiblichen Rechberg'schen Descendenz nach der eben bestimmten Nähe des Verwandtschaftsgrades und nach dem Alter.

III. In allen diesen Fällen hat jedoch bei der Nachkommenschaft eines auf obige Art zum Fideicommiß berufenen weiblichen Descendenten das Vorrecht des Mannsstammes vor dem weiblichen Geschlechte, und die Primogenitur-Lineal-Erbfolge wieder auf dieselbe Art einzutreten, wie dieses bei dem Rechberg'schen Mannsstamme festgesetzt ist.

IV. Der Gemahl einer auf solche Art zur Succession in die Stammgüter gelangenden Rechberg'schen Tochter und seine Nachkommenschaft hat den Rechberg'schen Namen und das Rechberg'sche Wappen dem Namen und Wappen seines Geschlechtes beizufügen.

V. Den drei Schwestern des dermaligen Fideicommißbesitzers Maximiliana, an den Herrn Grafen von Taufkirch vereheltchet, Hyacintha, vermählet mit Freiherrn von Fraunberg, und Elisabetha, an Grafen von la Rosée verehlichet, und ihrer Nachkommenschaft bleibt die Fideicommißfolge nach den für die weibliche Nachkommenschaft überhaupt angegebenen Bestimmungen, wie sie ihnen schon vorher zuständig war, ausdrücklich vorbehalten.

VI. Es versteht sich endlich von selbst, daß in dem Falle, wenn außer dem Fideicommißbesitzer weder ein männli-

cher noch ein weiblicher Sprosse von der Rechberg'schen Familie mehr vorhanden wäre, mithin kein Prätendent die Abstammung von dieser beweisen könnte, jener letzte Fideicommißbesitzer befugt seyn solle, über das Fideicommiß giltig zu testiren, oder auf andere Art zu verfügen.

§. 12.

Renunciation auf die Erbfolge.

Es steht zwar in der freien Willkühr eines zur Succession in das Fideicommiß Berufenen, sich der hieraus für ihn entspringenden Vorrechte, zu Gunsten eines nachgebornen Bruders, oder eines den Rechberg'schen Namen tragenden Neffen zu begeben; er kann jedoch nur auf seine eigene Rechte renunciren, und seiner eigenen, schon existirenden, oder künftigen ehelichen Nachkommenschaft durchaus nichts vergeben.

§. 13.

Ausschluß von der Erbfolge.

I. Würde die Ordnung der Erbfolge ein Individuum treffen, welches, als im geistlichen Stande befindlich, oder wegen abgelegter Gelübde nach den Grundsätzen der katholischen Religion sich zu verehelichen gehindert wäre, so soll, wenn diese Hindernisse nicht gehoben werden, statt desselben derjenige Agnat zur Succession ins Fideicomiß gelangen, welcher durch die eingeführte Erbfolge-Ordnung als der nächstfolgende bezeichnet ist.

Dagegen hat ersterer wegen dieser Ausschließung das Doppelte des gewöhnlichen Appanagen-Antheiles zu beziehen.

II. Wäre indeß ein solcher Geistlicher, oder durch Gelübde Gebundener der letzte seines Stammes mithin außer ihm kein männlicher Abkömmling in irgend einer der männlichen Linien mehr vorhanden, so hat er allerdings in das Fideicommiß zu succediren.

III. Wenn Gemüthskranke, Blödsinnige oder solche, welchen nach polizeylichen Gesetzen nicht gestattet werden kann, sich zu verehelichen, die Ordnung zur Nachfolge in das Fideicommiß trifft, so soll auf gleiche Art, wie oben §. 9 wegen Verschwendern angeordnet ist, für die Lebenszeit eines solchen Fideicommiß-Besitzers die Administration des Fideicommisses durch die nächsten zwei volljährigen Agnaten, oder in deren Ermanglung durch die nächsten zwei Cognaten geführt werden.

Die Erträgnisse fliessen zwar dem Fideicommiß-Besitzer zu. Um indeß dem allenfalls hiebei zu besorgenden Aussterben des Mannsstammes vorzubeugen, und um dem

nach diesem Fideicommißbesitzer zunächst zur Succession berufenen Nachgebornen die Verehelichung zu erleichtern, so soll diesem Nachgebornen, oder wenn sich dieser nicht verehlichen könnte oder wollte, dem Nächstfolgenden, für den Fall der Verehlichung ein dreifacher Appanagen-Antheil aus den Fideicommißrenten verreicht werden, und zugleich gestattet seyn, seiner Gemahlin einen Wittwengehalt von 2,500 fl., auch 2,000 fl. und resp. 1,500 fl. nach Vorschrift des §. 17. nebst freier Wohnung und Beholzung auf das Fideicommiß anzuweisen.

Durch die so eben, und auch für den Fall Nro. I. bestimmte Appanage-Vermehrung soll jedoch der Appanagen-Antheil der übrigen Nachgebornen, so wie ihnen dieser nach §. 14. gebührt, nicht verkürzt werden.

§. 14.

Verpflichtungen des Fideicommiß-Besitzers.

A. In Ansehung der volljährigen nachgebornen Söhne und Töchter.

a. Appanage.

Bedarf der öffentlichen Bekanntmachung nicht.

§. 15.

b. Alimentation, Heirathgut und Aussteuer der Töchter.

Wie oben.

§. 16

B. In Ansehung der minderjährigen Bestellung der Vormundschaft, Rechte und Pflichten derselben.

Bedarf der öffentlichen Bekanntmachung nicht

§. 17.

C. In Ansehung der nachgelassenen Wittwe.

Desgleichen.

§. 18.

D. In Ansehung der Armen.

Desgleichen.

§. 19.

Schluß.

Da durch vorstehenden Familien-Vertrag das Ganze der Fideicommiß-Verhältnisse erschöpft ist, so wird derselbe in solcher Eigenschaft als verbindlich anerkannt, und sich daher aller Berufung auf ältere fideicommissarische Bestimmungen, Statuten und Gewohnheiten, die bei ihrer Verschiedenheit nur Streit und Verwirrung veranlassen könnten, für die Zukunft ausdrücklich begeben, so daß, wenn je zu Entscheidung eines Falles, in dem gegenwärtigen Familien-Statut die erforderliche Bestimmung vermißt würde, lediglich die bestehenden

allgemeinen Landesgesetze zur Norm dienen sollen.

Zur Bestätigung wird dieses Instrument von den sämmtlichen, zur Zeit am Leben befindlichen Gliedern der Rechberg'schen Familie, welche hiebei betheiliget sind, und von den Beiständern der Frauen, auch von dem Vormünder der Minderjährigen eigenhändig unterzeichnet und besiegelt.

So geschehen München den zweiten Juni und achten Oktober im Jahre Ein tausend achthundert acht und zwanzig.

L. S. Alois Graf von Rechberg und Rothenlöwen.

L. S. Albert Graf von Rechberg und Rothenlöwen.

L. S. Bernhard Graf von Rechberg und Rothenlöwen.

L. S. Karoline Freifrau von Zweybrücken, geborne Gräfin von Rechberg und Rothenlöwen.

L. S. Christian Freiherr von Zweybrücken, als Gemahl und Beiständer der Vorstehenden.

L. S. Louise Gräfin von Rechberg und Rothenlöwen, geborene Gräfin Rechberg.

L. S. Willibald Graf von Rechberg und Rothenlöwen, als Gemahl und Beistand der Vorstehenden.

L. S. Pauline Gräfin von Rechberg und Rothenlöwen.

L. S. Xaver Graf von Rechberg und Rothenlöwen, als Beistand der Vorstehenden.

L. S. Joseph Graf von Rechberg, General.

L. S. Xaver Graf von Rechberg und Rothenlöwen.

L. S. Für die minderjährigen Relikten des Grafen Nepomuk von Rechberg, Anton Graf von Rechberg und Rothenlöwen, als gerichtlich bestätigter Vormünder.

L. S. Alois Graf von Rechberg und Rothenlöwen, als gerichtlich bestätigter Vormünder.

L. S. Karl Graf von Rechberg und Rothenlöwen, königl. bayerischer Oberst-Kämmerer und geh. Rath, Großkreuz mehrerer Orden.

L. S. Anton Graf von Rechberg und Rothenlöwen.

L. S. Willibald Graf von Rechberg und Rothenlöwen.

L. S. August Graf von Rechberg und Rothenlöwen.

Die Aechtheit der vorstehenden Unterschriften und der beigedruckten Siegel beurkundet die unterzeichnete Stelle mit dem Beifügen, daß außer den obenunterzeichne-

ten sieben Söhnen des verstorbenen königlich bayerischen Oberstthofmeisters, Grafen Maximilian von Rechberg, keine weitern Söhne desselben vorhanden, und daß für die minderjährigen Relikten des gestorbenen achten Sohnes des gedachten Maximilian Grafen von Rechberg, des Grafen Johann Nepomuk von Rechberg, die zwei Herren Brüder des letzteren, Alois Graf von Rechberg, königl. bayerischer Staatsminister, und Anton Graf von Rechberg, königl. bayerischer Generallieutenant als Vormünder gerichtlich bestellt seyen.

München den 11. Oktober 1828.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

(L.S.) v. Gerngroß, Direktor.

v. Büller.

Wir am Ende unterzeichnete Agnaten des Rechberg'schen Hauses urkunden hiemit und fügen zu wissen:

Durch das „erneuerte Rechberg'sche Familien-Fideicommiß-Statut vom Jahre 1828", welches die, jetzt sämmtlich zum Königreiche Württemberg gehörigen Rechberg'schen Familiengüter begreift, und daher blos Seiner Königlichen Majestät von Württemberg mit der allerunterthänigsten Bitte vorgelegt worden ist: dieses Statut, da es nichts gegen die Landes-Verfassung enthalte, durch die obersten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bringen zu lassen, (Regierungsblatt für das Königreich Württemberg vom Jahre 1829. S. 425—436.) ist die früher in Ansehung des Fideicommisses in unserer Familie bestandene Erbfolge-Ordnung nach dem Erstgeburts-Rechte auf's Neue bestätiget worden, sonach sollen die nachgebornen Söhne eines jeweiligen Fideicommiß-Besitzers von demselben zwar Appanagen zu ihrem Unterhalte bekommen; es konnten jedoch diese in Berücksichtigung der vielen sonstigen, einen Fideicommiß-Besitzer möglicher Weise treffenden Lasten, nur sparsam bemessen werden, so daß sie für den standesmäßigen Unterhalt solcher Appanagirten in Ermanglung eines andern Einkommens kaum zureichen mögen.

Diesem abzuhelfen, hat unser, am 22. October 1841 verstorbener Bruder und Onkel, Franz Xaver Graf von Rechberg, Bedacht genommen, und durch ein förmliches, bereits allseitig anerkanntes Testament,

dd. 30. Sept. 1841. hauptsächlich für eine reichlichere Unterstützung der nachgebornen Söhne des Rechberg'schen Mannsstammes Sorge getragen. —

Indem wir diese Fürsorge mit dem gerührtesten Danke erkennen, halten Wir uns zugleich für verpflichtet, durch einhelliges Zusammenwirken dahin zu trachten, daß der letzte Wille dieses Familien-Wohlthäters nach allen Beziehungen auf's Bäldeste in Vollzug gebracht, — und die pünktlichste Beobachtung desselben für alle Zukunft möglichst sicher gestellt werde. — Diesen Zweck glauben Wir dadurch zu fördern, daß Wir in einem nachträglichen Familienvertrage, wie hiemit geschieht, Unsere Zustimmung zu Allem, wofür dieselbe erforderlich scheint, im Voraus aussprechen, und auch noch durch andere Vereinbarungen den Absichten des Erlassers entgegen kommen, wie folgt:

1.

Die obengedachte fürsorgliche Disposition Unseres verstorbenen Bruders und Oheims, Franz Xaver Grafen von Rechberg, wie sie in seinem Testament vom 30. Sept. 1841 enthalten ist, und bereits von uns, als Intestat-Erben desselben, anerkannt wurde, erkennen Wir auch wiederholt in der Eigenschaft als Fideicommiß-Interessenten für rechtsverbindlich an. Sie soll als Anhang des „erneuerten Rechberg'schen Familien-Fideicommiß-Statuts vom Jahre 1828" — angesehen werden, und ist daher, soweit sie nicht bloß vorübergehende Anordnungen betrifft, in gegenwärtigem Familienvertrage zu besserer Uebersicht wörtlich aus dem gedachten Testament aufgenommen worden, — folgendermassen lautend:

Neuntens: Als Haupterben meines übrigen, zur Zeit in baarem Gelde und Obligationen bestehenden Vermögens ernenne ich hiemit meinen Neffen, Albert Grafen von Rechberg; wenn ich aber diesen überleben sollte, seinen Sohn Otto; und im Falle auch dieser zur Zeit meines Todes nicht mehr am Leben wäre, den jeweiligen Besitzer des alt-Rechberg'schen Familien-Fideicomisses in Württemberg.

Da es indeß mein Wille ist, daß dieses mein ganzes Vermögen, von welchem noch überdieß die jährlichen Zinsen, soweit diese nicht zu Zahlung der oben bestimmten Leibrenten erforderlich sind, bis zum 1. Jänner 1851 immer wieder zum Capital geschlagen werden müssen, zu Bildung eines, meinen Namen führenden Familien-Fideicommisses in Bayern verwendet werden soll; so

bestimmt sich hiedurch unmittelbar selbst die Art und Ausdehnung der vorgedachten Erbseinsetzung.

Damit der zur Gründung dieses Fideicommisses bestimmte Fond möglichst hoch anwachse, und der mit Vollziehung dieser Anordnung beauftragte Erbe wegen Verwendung der auf Verzinsung anliegenden Gelder zum Ankauf von Grundeigenthum nicht auf eine nachtheilige Art gedrängt werde, so hat er sich hiezu die gehörige Zeitfrist nach Maaßgabe des §. 10. des kgl. bayerischen Edicts über die Familien-Fideicommisse vom 26. Mai 1818 zu Nutzen zu machen. —

Zehntens. Dieses aus meinem Nachlasse zu bildende Fideicommiß hat mitunter die Bestimmung, den nachgebornen Söhnen des gräfl. von Rechberg'schen Mannsstammes eine ergiebige Unterstützung zu gewähren, und somit dasjenige in größerem Maaßstabe zu leisten, was durch das erneuerte Rechberg'sche Familien-Fideicommiß-Statut vom Jahre 1828 nach der Natur der Sache minder bewerkstelliget werden konnte. —

Da nun gegenwärtig außer der zunächst zum Eintritt in das alte Familien-Fideicommiß berufenen Hauptlinie, nämlich der meines Neffen, des Grafen Albert von Rechberg, zwei Nebenlinien bestehen, in welcher bereits Söhne vorhanden sind, nämlich die Linie meines Neffen, des Grafen Bernhard von Rechberg, und die Linie meines Neffen, des Grafen Ludwig von Rechberg, so verordne ich hiemit, daß jeder dieser beiden Neffen und nach ihrem Tode je der erstgeborne Sohn ihrer Linien eine jährliche Rente von vier Tausend Gulden aus den Einkünften meines neu zu gründenden Fideicommisses in halbjährigen Raten erhalten sollen. Diese Rentenzahlung hat aber selbst im Falle meines früheren Hinscheidens erst mit dem 1. Jänner 1851 zu beginnen, um in der Zwischenzeit noch die von mir beabsichtigte Vermehrung des Grundstockes zu erzielen. So lange nun der Mannsstamm dieser beiden Nebenlinien meiner Neffen, der Grafen Bernhard und Ludwig von Rechberg existirt, hat je der Erstgeborne einer jeden dieser Linien die oben bestimmte jährliche Rente von vier Tausend Gulden lebenslänglich zu beziehen. Theilen sich diese zwei Linien in der Folge in mehrere männliche Nebenlinien, so fällt die Rente von vier Tausend Gulden immer auf den Erstgebornen in der älteren Linie allein. Nach dem Erlöschen des Mannsstammes in der Linie des Grafen Bernhard von Rechberg, oder des Grafen Ludwig von Rechberg, geht die Rente

dieſer erloſchenen Linie auf die andere im Mannsſtamme fortblühende Linie über, wenn in dieſer mehr als ein männlicher Sproſſe vorhanden iſt, und es fallen ſofort unter dieſer Vorausſetzung auf dieſe Linie die beiden Rentenbeträge mit je vier tauſend Gulden ganz allein, jedoch die Hälfte auf den Erſtgebornen in der älteren Linie, und die andere Hälfte auf den demſelben nach der Erſtgeburtsfolge-Ordnung zunächſt ſtehenden männlichen Sprößling. Wäre jedoch auch dieſe andere Linie im Mannsſtamme erloſchen, oder nur ein einziger männlicher Abkömmling vorhanden, ſo gehen beide Renten mit je vier Tauſend Gulden, oder beziehungsweiſe eine Rente mit dieſem Betrage auf die im Beſitze des alten Familien-Fideicommiſſes befindliche Linie meines Neffen, des Grafen Albert von Rechberg über, und fallen in zwei — beziehungsweiſe Einem Theile denjenigen männlichen Gliedern derſelben oder demjenigen zu, welche dem jeweiligen Fideicommißbeſitzer nach der Erſtgeburtsfolge-Ordnung am Nächſten ſtehen. —

Wäre aber auch in dieſer Linie außer dem Beſitzer des alten Familien-Fideicommiſſes kein männlicher Abkömmling oder nur ein Einziger vorhanden, ſo ſoll dieſe Rentenzahlung gänzlich, oder im letzteren Falle zur Hälfte unterbleiben, und ſo lange dieſer Fall dauert, die doppelt jährliche Rente mit acht Tauſend Gulden, oder beziehungsweiſe der einfache Betrag dem Grundſtocke meines Fideicommiſſes zuwachſen, und mithin zu Vermehrung deſſelben verwendet werden. Der Beſitzer des alt-Rechberg'ſchen Hauptfideicommiſſes hat nämlich von dieſen beiden Rentenbeträgen von je vier Tauſend Gulden nie etwas für ſich zu beziehen, auch hört dieſer Rentenbezug bei einem Nachgebornen in dem Falle auf, wenn dieſer zum Beſitze des alten Hauptfideicommiſſes gelangt. Sonſt verbleibt aber jeder, welcher einmal zum Genuſſe einer ſolchen Rente gelangt, lebenslänglich in demſelben. —

Eilftens. Mein Neffe, der Graf Albert von Rechberg, als mein eingeſetzter Haupterbe oder diejenigen, welche ich demſelben oben ſubſtituirt habe, und ſofort der jeweilige Beſitzer des alt-Rechberg'ſchen Familien-Fideicommiſſes, ſind und bleiben mit der Verwaltung des von mir zu Bildung des neuen Familien-Fideicommiſſes in Bayern beſtimmten Vermögens in allen Beziehungen beauftragt, nach Maaßgabe der Beſtimmungen des kgl. bayeriſchen Edicts über die Familien-Fideicommiſſe vom 26. Mai 1818. Dieſer mein Erbe, beziehungsweiſe der jeweilige Beſitzer des alt-Rechberg'ſchen Familien-Fideicommiſſes hat

dagegen auch vom 1. Jänner 1851 an, wenn ich bis dahin bereits gestorben seyn sollte, denjenigen Theil des Ertrages von meinem Fideicommisse, welcher jährlich über Abzug der oben bestimmten Leibrenten und der Renten an die Nachgebornen und allenfallsiger sonstigen Lasten verbleibt, für sich zu beziehen. Im Falle jedoch dieser Revenüen-Ueberschuß jährlich mehr als fünf Tausend Gulden betragen wird, soll mein Erbe, beziehungsweise der jeweilige Besitzer des alt-Rechberg'schen Familien-Fideicommisses verbunden seyn, jährlich die Summe von zwölf Hundert Gulden zu Vermehrung des Grundstocks des von meinem Nachlasse gebildeten Fideicommisses zu verwenden. Ueberdieß ist dieser Fideicommiß-Erbe, wenn er dereinst von Entrichtung der oben Art. 2. bis 7. angeordneten Leibrenten gänzlich befreit seyn wird, verbunden, denjenigen seiner Nachgebornen, welche nach den Bestimmungen des erneuerten Rechberg'schen Familien-Fideicommiß-Statuts vom Jahre 1828, Appanagen aus dem alten Fideicommiß beziehen, zu Verstärkung derselben aus den Einkünften meines neu zu gründenden Fideicommisses, Beiträge zu leisten.

Dieselben fangen jedoch erst bei den Nachgebornen des Grafen Albert von Rechberg zu laufen an, und sollen nach Abzug der in Folge des Artikels 10. von dem Fideicommiß zu bezahlenden jährlichen Renten von 8000 fl. den vierten Theil des noch verbleibenden reinen Einkommens betragen.

Diese Bestimmung soll jedoch, wenn mit meinem Vermögen Güter angekauft worden sind, auf bleibende Art in einer bestimmten Summe festgesetzt werden.

Die Festsetzung dieser Summe liegt dem Fideicommißbesitzer ob, und er hat dafür Sorge zu tragen, daß der Betrag der festzusetzenden Appanage ebenfalls ungefähr den vierten Theil des reinen Einkommens der angekauften Güter nach Abzug oben bezeichneter jährlicher Renten von 8000 fl. betrage.

Zwölftens. Rücksichtlich der Unzertrennlichkeit und Unveräußerlichkeit dieses neuen Fideicommisses, — der allenfallsigen Belastung desselben mit Schulden, — der Fideicommißvisitation, — der Vorkehrungen gegen verschwenderische Fideicommiß-Besitzer, — der Erbfolge, — der Verzichtleistung auf diese und Ausschließung von derselben, — der Bestellung von Vormundschaften für Minderjährige und Führung derselben, — sollen in zutreffenden Fällen die nämlichen Bestimmungen zur Anwendung kommen, welche hierüber in dem „Erneuerten Rechberg'schen Familien-Fidei-

commisse-Statut vom Jahre 1828" enthalten sind.

Was insbesondere die Bestimmungen über die Erbfolge in diesem von mir gegründeten Fideicommiß betrifft, so ist schon oben gesagt worden, daß dasselbe als solches immer wie das alt-Rechberg'sche Familien-Fideicommiß selbst, zu dessen Ergänzung es dienen soll, auf ganz gleiche Art in Erbgang kommen, also beide Fideikommisse immer im Besitze Eines und desselben Fideicommiß-Erben seyn sollen. Dieses gilt auch in dem Falle, wenn der Rechberg'sche Mannsstamm in allen Linien erlöschen und das alt-Rechberg'sche Familien-Fideicommiß nach §. 11. des erneuerten Statuts vom Jahre 1828 auf die weibliche Nachkommenschaft übergehen würde.

Dreizehntens. Bei der Verheirathung meines Neffen, Bernhard Grafen v. Rechberg, habe ich durch einen Vertrag vom 25. Juli 1834 die Verbindlichkeit übernommen, an dem der Frau Gemahlin desselben, Miß Barbara Jones, für den Fall ihres Wittwenstandes bestimmten Wittum von jährlichen Viertausend Gulden, jedoch im ereignenden Falle erst nach beendigtem Jahre 1850, die Hälfte, mithin jährlich zweitausend Gulden aus meinem Vermögen zu tragen.

Dabei habe ich jedoch nachträglich am 11. März 1837 die Bestimmung beigefügt: daß ich für den Fall meines Todes die Entrichtung der vorgedachten jährlichen 2000 fl. Wittum demjenigen Erbtheil aufzubürden gemeint sey, mit welchem ich den Grafen Bernhard von Rechberg oder seinen substituirten Erben, wenn mein Testament zum Vollzuge kommt, bedacht habe, so daß von diesem Erbtheil von 4000 fl. jährlicher Rente die ganze Last der Wittums-Reichniß von jährlichen Zweitausend Gulden allein ohne Mitleidenschaft der übrigen, in meinem Testament ausgesetzten Erbtheile und Legate zu bestreiten sey.

Diese Bestimmung wird hiemit auch in meiner gegenwärtigen letzten Willensverordnung ausdrücklich ihrem vollen Inhalte nach bestätiget.

Vierzehntens: Für den unerwarteten, aber doch möglichen Fall, daß zur Deckung der sämmtlichen von mir in diesem Testamente ausgesetzten jährlichen Renten und allenfallsigen sonstigen Ausgaben wegen Stockung oder Ausfalles an Zinsen von dem zum Fideicommiß bestimmten Kapitalfond erstere in einem oder dem andern Jahre nicht zureichend seyn sollten, bestimme ich hiemit, daß die ausgesetzten Leibrenten ungeschmälert entrichtet werden sollen, übrigens aber durch einen Zusammentritt der Interessenten

der allenfallsige anderweitige Abzug an den jährlichen Zahlungen regulirt werde.

Sollten die Betheiligten sich nicht vereinigen können, so verordne ich, daß diese Angelegenheit durch schiedsrichterlichen Spruch entweder eines niederzusetzenden Familienrathes oder einer zu diesem Zweck eigens zu wählenden Gerichtsstelle geordnet werde.

Darin besteht mein ernstlicher letzter Wille, welchen ich unter Beifügung der Clausula codicillaris und unter dem Vorbehalte beliebiger Zurücknahme oder Abänderung desselben hiemit beschliesse und eigenhändig unterzeichne.

So geschehen Donzdorf den 30. September Eintausend Achthundert Vierzig und Eins.

(L. S.) Xaver Graf v. Rechberg,
k. bayerischer geheimer Rath.

2.

Da der nach obigen Testamentsbestimmungen als Haupterbe eingesetzte und zugleich mit der Willensvollziehung beauftragte Albert Graf von Rechberg hierin erleichtert würde, wenn er als Haupt der Familie handeln könnte, so wird er als solches hiemit von dem dermaligen Chef, seinem Vater, Alois Grafen von Rechberg, erklärt, indem ihm dieser bei seinem hohen Alter und fast gänzlicher Erblindung, zugleich hiemit die in seinem Besitze befindlichen, im Fideicommiß-Statut vom Jahre 1828 spezifizirten Fideicommißgüter mit allen Zugehörungen abtritt, und ihn in den vollen Genuß derselben einsetzt.

3.

Sowie das Testament des verstorbenen Grafen Franz Xaver von Rechberg den Ankauf von Gütern in Bayern zu Bildung seines gegründeten Familien-Fideicommisses vorschreibt, so liegt es überhaupt in unserer Absicht, diesem Lande, in welchem unsere Familie schon seit Jahrhunderten einheimisch ist, auch wieder durch Güterbesitz anzugehören. Deshalb hat der unterzeichnete Graf Alois von Rechberg, als Familienhaupt, in neuester Zeit einen vorläufigen Kaufvertrag über die Gräflich von Fugger'sche Standesherrschaft Mickhausen durch seinen ältesten Sohn Albert abschliessen lassen.

Da aber vermöge obiger Bestimmung Letzterer nunmehr selbst das Haupt unserer Familie geworden ist, so soll er als Käufer der Herrschaft Mickhausen, im Fall der Kauf wirklich in's Reine kommt, in die Stelle seines Vaters eintreten, und es soll

alsdann dieſes Gut ein Beſtandtheil des Gräflich Franz Xaver'ſchen Fideicommiſſes werden, damit letzteres in Bälde zur Ausführung komme. Dem Grafen Albert von Rechberg wird dieſe Ausführung auch von uns übrigen mitunterzeichneten Agnaten nach freiem Gutdünken überlaſſen, und ſich hiemit im Voraus mit Allem einverſtanden erklärt, was er zu dieſem Zwecke vornehmen, und zu welchen Preiſen er insbeſondere die Güterankäufe für dieſes Fideicommiß bewerkſtelligen wird. Sollten dieſe den Betrag des Graf Franz Xaver'ſchen, zum Fideicommiß beſtimmten Vermögens überſteigen oder ein Theil des letzteren im Augenblicke nicht disponibel ſeyn, ſo kann er das Erforderliche von den einsweilen verzinslich anliegenden, zum Rechberg'ſchen Hauptfideicommiß gehörigen Gefällablöſungs-Kapitalien zu obigem Zwecke verwenden.

Dieſe Zuſchüſſe ſind jedoch als Anlehen zu behandeln, und ſollen als Aktiven, beziehungsweiſe Paſſiven, in den beiderſeitigen Rechnungen, mit ſorgfältiger Vermeidung jeder Vermiſchung der beiden Fideicommißkörper vorgetragen werden, ohne daß es indeß einer beſondern Hypothekbeſtellung für ein ſolches Anlehen bedarf.

Der Graf Albert von Rechberg wird aber darauf bedacht ſeyn, daß dieſes in der Folge wieder heimbezahlt und bei ſchicklicher Gelegenheit mit jenen Ablöſungskapitalien Realitäten für das Hauptfideicommiß ſelbſt angekauft werden.

Es wird übrigens rückſichtlich ſolcher Gefällsablöſungen, Eigenmachungen von Fall-Lehen und Veräußerungen einzelner Realitäten, die durch beſondere agnatiſche Conſenſe vom Jahre 1835 und 1840 dem bisherigen Fideicommißbeſitzer ertheilte Dispoſitions-Befugniß hiedurch auch auf ſeinen Nachfolger, Albert Grafen von Rechberg, ausgedehnt.

4.

Wir erkennen das im Obſignations-Protokoll dd. Donzdorf den 23. Oktober 1841 enthaltene Verzeichniß der zum Graf Franz Xaver Rechberg'ſchen Fideicommiß beſtimmten Baarſchaft und Obligationen als die richtige Grundlage dieſes Fideicommißvermögens an; desgleichen auch die Richtigkeit der außer dem Teſtament ſelbſt noch durch Teſtamentszettel des gedachten Erblaſſers an den Grafen Albert von Rechberg gemachten weiteren Anweiſungen.

5.

(Bedarf der öffentlichen Bekanntmachung nicht.)

Zur Beſtätigung wurde gegenwärtige Urkunde von ſämmtlichen zur Zeit am Le-

ben befindlichen volljährigen Agnaten der Rechberg'schen Familie, und statt der Minderjährigen von ihren Vertretern eigenhändig unterzeichnet und gesiegelt.

So geschehen zu Donzdorf den 20. September, und zu München den 23. September Eintausend Achthundert Vierzig und Zwei.

(L. S.) Alois Graf v. Rechberg.

(L. S.) Albert Graf v. Rechberg, für sich und seinen minderjährigen Sohn Otto.

(L. S.) Willibald Graf v. Rechberg.

Die Aechtheit dieser drei Unterschriften der Herren Grafen Alois, Albert und Willibald von Rechberg beurkundet

Donzdorf, den 21. September 1842.

Königl. Württembergisches Amts-Notariat.

(L. S.) Ludwig.

(L. S.) Karl Graf v. Rechberg.

(L. S.) August Graf v. Rechberg.

(L. S.) Ludwig Graf v. Rechberg und Rothenlöwen, für sich und seinen minderjährigen Sohn Ernst.

Vorstehende drei adeliche Fertigungen werden, im Hinblicke auf §. 2. der VIII. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, gestelltem Verlangen gemäß, beglaubigt

den 18. Oktober 1842

vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte München.

Der k. Director:

(L. S.) Barth.

Pfaffenzeller.

Diesem Familien-Vertrage trete ich Bernhard Graf v. Rechberg, als Agnat, sowohl in eigenem Namen, als für meinen minderjährigen Sohn Alois, insbesondere auch als Mitstifter des im Artikel 5. berührten Appanagenfonds bei, und bestätige denselben hiemit durch eigenhändige Unterschrift und Beidrückung meines Sigills.

So geschehen zu Stockholm am 21. Oktober 1842.

(L. S.) Bernhard Graf Rechberg, k. k. Oesterreichischer Kammerherr und Geschäftsträger am k. schwedischen Hofe.

Gesehen zur Beglaubigung vorstehender Unterschrift des k. k. Oesterreichischen Geschäftsträgers, Herrn Grafen v. Rechberg.

Stockholm, am 21. Oktober 1842.

Der k. preußische Geschäftsträger: Graf v. Galen.

Bekanntmachung,

die künftige Benennung der Rheinschanze betr.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben zu genehmigen geruht, daß dem bisher unter dem Namen „Rheinschanze" bekannten Handels- und Hafenplatz gegenüber von Mannheim, beziehungsweise der sich dort bildenden Gemeinde, der Name „Ludwigshafen" beigelegt werde.

Dieses wird zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht.

München, den 25. April 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:
von Abel.

Durch den Minister
der General-Secretär,
Fr. von Kobell.

Handelskammer von Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben unterm 21. April l. Js., an die noch zu besetzende Stelle aus dem Augsburger Fabrikantenstande in der Handelskammer für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg, den Kammwollgarn-Fabrikanten Friedrich Merz, zu Augsburg, zu ernennen geruht.

Kreisscholarchat von Unterfranken und Aschaffenburg.

Seine Majestät der König haben unterm 27. April l. Js. die durch den Tod des geistlichen Rathes und Spitalpfarrers Haaf, zu Würzburg, erledigte Stelle eines Ersatzmannes in dem Kreisscholarchate von Unterfranken und Aschaffenburg, dem Domkapitular zu Würzburg, Dr. Joseph Götz, zu übertragen geruht.

Königl. Allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchenverwaltungs-Mitgliedern.

Seine Majestät der König haben unterm 8. April l. Js., nach Einsicht der vorgelegten Verhandlungen über die Wahlen zu den Kirchenverwaltungen in Nürnberg, als Mitglieder dieser Kirchenverwaltungen die nachbenannten Gemeindeglieder zu bestätigen geruht:

I. Für die Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei:

1) den Schneider Konrad Kempf,
2) den Kaufmann Johann Peter Baber,
3) den Kaufmann Joh. Bapt. Schmitt,
4) den Gastwirth Ferdinand Schmidt,
5) den Gastwirth Martin Kraft,
6) den Kaufmann Anton Hermann.

II. Für die Kirchenverwaltung der innerhalb der Ringmauer der Stadt Nürnberg bestehenden fünf protestantischen Pfarreien:

1) den Buchhändler Karl Mainberger,
2) den Kaufmann Konr. Heinrich Schanz,
3) den Kaufmann David v. Schwarz,
4) den Kaufmann Joachim Strauß,
5) den Kaufmann Joachim Birkner,
6) den Posamentier Christian Karl Gottl. Löffler,
7) den Wagner Mathäus Singer,
8) den Privatier Ludwig Freiherrn von Löffelholz,
9) den Privatier Johann Georg Karl Zellfelder,
10) den Kaufmann Georg Karl Knopf.

III. Für die Kirchenverwaltung der lutherischen Pfarrei in der Vorstadt Wöhrd:

1) den Großpfragner Joh. Georg Klein,
2) den Großpfragner Konrad Schlenk,
3) den Glaser Christoph Schwenk,
4) den Großpfragner Joh. Georg Kleinlein.

IV. Für die Kirchenverwaltung der lutherischen Pfarrei in der Vorstadt St. Johannis:

1) den Gartenbesitzer Johann Michel,
2) den Wirth Johann Georg Rabers,
3) den Gutsbesitzer Johann Leonhard Schaller,
4) den Kunstgärtner Christian Dentler.

V. Für die Kirchenverwaltung der lutherischen Pfarrei S. Peter:

1) den Gastwirth Johann Georg Fuchs,
2) den Zimmermeister Johann Albersdörfer,
3) den Hammerwerksbesitzer Johann Götz,
4) den Ziegler Georg Brunner.

VI. Für die Kirchenverwaltung der reformirten Pfarrei.

1) den Seifenfabrikanten Johann Karl Folkeisen,
2) den Kaufmann Johann Jakob Herzogenrath,
3) den Tuchbereiter Heinrich Roloff,
4) den Kaufmann Friedrich Eßkuchen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 24. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Obersten und Second-Lieutenant der kgl. Hartschier-Leibgarde, Fr. X. Freiherrn von Magerl, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 14. April l. Js. dem bischöflich geistlichen Rathe und Dechanten des Collegiat-

stiftes zur alten Kapelle in Regensburg, Priester Ignaz Brandmaier, das Ehrenkreuz des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 25. Jänner l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Leibgarde-Hartschiere, Nikolaus Brandner, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. März l. Js. dem freiresignirten Pfarrer und nunmehrigen Benefiziaten, Priester Joseph Giesel, in Oberneuching, Landgerichts Ebersberg, die Ehrenmünze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 18. April l. Js. dem Gemeinde-Vorsteher Anton Biber, zu Tapfheim, Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in huldvollster Anerkennung seiner, während einer 27jährigen Function als Gemeinde-Vorsteher erworbenen vielseitigen und wesentlichen Verdienste, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht.

K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Franz Paul Heckel, zu Friedberg, und dessen Ehefrau Anna Maria, geborne Guggenberger, haben zur Erinnerung an die höchste Vermählungsfeier Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, dem Krankenhause zu Friedberg, Eintausend Gulden geschenkt.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß dieser Wohlthätigkeits-Akt mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. April. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den beiden Candidaten der Theologie, Dr. Carl Gregor Müglich, aus Königsbruck im Königreiche Sachsen, und Rudolph Müller, von Buchau in Württemberg, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 20. März l. Js. dem Pinselfabrikanten, Georg Christoph Buckel, zu München, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Pinseln mit Blechzwingen, und der Benützung eigenthümlicher Stoffe hiezu, für den Zeitraum von fünf Jahren zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 15.

München, Freitag den 12. May 1843.

Inhalt:

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Plenar-Beschluß des Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — Titel-Verleihung. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Widerruf.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 29. April d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Leonhard Reudelhuber und Consorten, zu Alesheim, Herrschaftsgerichts Ellingen, im Regierungsbezirke von Mittelfranken, gegen das Pfarramt daselbst, wegen des Zehenten von dem in der Brache gebauten Klee;

2) der Gemeinde Hohenaltheim, fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen Herrschaftsgerichts Bissingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, gegen die fürstliche Standesherrschaft Oettingen-Wallerstein, wegen Weide-Entschädigung;

3) des Joseph Werner, zu Deggendorf, Landgerichts gleichen Namens, in Niederbayern, bezüglich einer Bestrafung wegen voreiligen Holzhiebes;

4) des Joseph Falter und Consorten, Kleingütlers zu Hartkirchen, Landgerichts Landau, in Niederbayern, gegen Georg Buchner und Consorten, zu Penzlin, wegen inhibirter Weide;

5) des Regierungs-Fiscalats von Oberbayern, des Fiscalats der Bergwerks- und Salinen-Administration, und der drei Gemeinden Rabandon, Obing und Seeon, Landgerichts Trostberg, in Oberbayern, wegen Herstellung der Alzbrücke bei Truchtlaching;

6) des Bauers Kaspar Geisler, von Pörbitsch, Landgerichts Kulmbach, in Oberfranken, wegen Holzfrevels.

An das k. Ministerium des Innern wurden abgegeben

die Recurse:

7) des Mathias Mühlparzer, von München, wegen verweigerter Bierwirthschafts-Transferirung, und

8) der Israeliten Marx und Elias Adler, aus Fuchsstadt, Landgerichts Würzburg links des Mains, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, polizeiliche Bestrafung wegen Winkel-Pfandnahme und Zinswucher betreffend.

Plenar-Beschluß

des

Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs.

„Der Umstand allein, daß ein Standesherr oder anderer Gutsherr sein Gut nicht selbst verwaltet, kann in einem seine Gutsverhältnisse betreffenden Rechtsstreite einen Grund nicht darbieten, von der Vorschrift des Gesetzes vom 11. Januar 1806, nach welcher die Eide in der Regel von den Parteien persönlich geschworen werden sollen, die Ausnahme zu machen, daß einer oder mehrere seiner Beamten statt seiner zum Schwure gelassen werden."

Motive:

Das Gesetz vom 11. Januar 1806. (Regierungsblatt vom Jahre 1806. S. 33.) verordnet, daß der Eid in der Regel von der Partei persönlich abgeschworen werden soll; es gestattet aber außer dem Falle, wo der Gegner es bewilligt, auch dem Richter die Eidesleistung durch einen Anwalt in die Seele der Partei zuzulassen, wenn erhebliche Ursachen hiefür vorhanden sind.

Welches diese Ursachen sind, ist nun zwar dem richterlichen Ermessen überlassen;

ſo wie aber dieſes auf die Grundſätze des bayeriſchen Civilprozeſſes und des vermöge Promulgations-Patents vom 14. Dezember 1753. ſubſidiär geltenden gemeinen Civilprozeſſes gebaut ſeyn muß, ſo muß es bei gleichen Verhältniſſen auch immer das gleiche Ermeſſen ſeyn.

Der Parteieneid kann ſeiner Natur nach nur von der Partei, nicht aber von einem Dritten geſchworen werden; der Dritte kann nur Zeuge ſeyn. Mandatare, wenn ſie für ihre Mandanten ausſagen, ſind verdächtige Zeugen, und können, ſelbſt in bedeutender Zahl nie einen vollſtändigen Beweis liefern. Cod. jud. cap. 10. §. 12. Nro. 3., und Anmerkungen hiezu Buchſtabe c. Es wäre mit dem Geſetze nicht vereinbar, wenn man einem Mandatar oder mehreren derſelben die Rolle der Partei übertragen und ihrem Eide die demſelben geſetzlich entzogene Kraft beilegen wollte, einen vollſtändigen Beweis zu liefern. Es wäre eine ſolche Geſtattung eine um ſo größere Gefährdung des Gegners, als hierdurch dem Mandanten Gelegenheit geboten würde, jene Zeugen, die für ihn nie vollen Beweis liefern könnten, nicht als Zeugen, ſondern als Mandatare zur Eidesleiſtung aufzuſtellen.

Jene Fälle, wo die Geſetze zulaſſen, daß für eine Partei durch einen Stellvertreter geſchworen werde, ſind theils das Produkt einer unabweisbaren Nothwendigkeit, weil die Partei unfähig oder abſolut verhindert iſt, einen Eid zu leiſten, theils wird dort vorausgeſetzt, daß der Stellvertreter gewiſſermaſſen mit der Partei ſelbſt in einer Perſonen-Einheit ſtehe: es bilden jene Fälle, namentlich der Eid für juriſtiſche Perſonen, für Wahn- oder Blödſinnige, für Eidesunmündige, dann der Eid des Cedenten, lediglich Ausnahmen von der Regel und eine analoge Ausdehnung dieſer Ausnahmen wäre nicht, was die Aufgabe der Rechtsanalogie iſt, die Ergänzung einer Lücke des Geſetzes, ſondern die Zerſtörung der im Geſetze ausgeſprochenen Regel.

Auch der Umſtand, daß der Mandatar beſſere Wiſſenſchaft von dem zu beſchwörenden Gegenſtande habe, als der Mandant, kann es nicht rechtfertigen, jenen für dieſen ſchwören zu laſſen; denn damit wäre wieder nichts anderes geſtattet, als daß ein verdächtiger Zeuge die Rolle der Partei übernehme und damit eine Glaubwürdigkeit erhielte, welche ihm die Geſetze abgeſprochen haben. Hat die Partei die zum Eide erforderliche Wiſſenſchaft von dem zu beſchwörenden Gegenſtande nicht, kann ſich aber ſolche verſchaffen, ſo iſt es ihre Sache, dieſelbe zu erlangen und ſie kann ſich allenfalls hiezu eine Friſt erbitten, — spatium ei dandum, ut certioretur, et sic juret. Fr. 34. pr. D. de jurejur. Kann ſie ſich aber ſolche nicht verſchaffen, ſo iſt ſie eben in der Lage,

wo ihr weder die persönliche Leistung des Eides, noch die Eidesleistung durch eine Mittelsperson in ihre Seele aufgetragen oder zugelassen werden kann.

Was insbesondere die Standesherren oder Gutsherren betrifft, so ist der Umstand, daß sie häufig ihre Güter nicht selbst verwalten, kein Grund, sie von den allgemeinen Rechtsregeln zu befreien, so wie es auch kein Grund ist, Kaufleute, Fabrikanten oder Banquiers deshalb von der persönlichen Eidesleistung zu entbinden, weil sie ihre Geschäfte durch Factoren, Buchhalter oder Commis verrichten lassen.

Schon zur Zeit des teutschen Reichs waren fürstliche Personen von den Bestimmungen des gemeinen Rechts nicht ausgenommen. Puetter primae lineae juris privati principum Germaniae §. 2. Die Reichsgesetze befreiten die Fürsten nicht von der persönlichen Leistung des als Beweismittel dienenden Parteieneides; im Gegentheil, nach einem Reichshofraths-Dekrete vom 26. Februar 1714. (abgedruckt in Schmauss corp. jur. germ. publ. pag. 1264.) hatte Jeder ohne Unterschied des Standes in der Regel in Person zu schwören. Die teutsche Bundesacte Art. 14. setzt lediglich fest, daß die Standesherren mit ihren Familien die privilegirteste Klasse in dem Staate bilden, zu dem sie gehören; eine Befreiung von der persönlichen Eidesleistung kommt hiebei nicht vor, sondern es wird hinsichtlich der näheren Bestimmungen der Befugnisse der Standesherren verordnet, daß hiebei die kgl. bayer. Verordnung vom Jahre 1807. als Basis und Norm unterlegt werden soll. Diese unterm 19. März 1807. ergangene Verordnung sichert Lit. A. §. 1. den Mediatisirten nur jene persönlichen Vorzüge und Rechte zu, welche der ersten Klasse des Adels im Königreiche wirklich zustehen, oder künftig werden ertheilt werden. Da nun bis zu jener Verordnung ein solches Privilegium wegen der Eidesleistung für die jetzigen Standesherren nicht gegeben war, wie auch in den Anmerkungen zur bayer. Gerichtsordnung cap. 13. §. 1. Buchst. c. bemerkt ist, so hat die Verordnung vom Jahre 1807. auch ein solches nicht bestätigt, im Gegentheil — es hat diese Verordnung Buchst. A. §. 14. alle Privilegien und Freiheiten, welche die subjicirten Fürsten und Grafen aus ihrem vormaligen Verhältnisse zum teutschen Reiche genossen haben, als erloschen erklärt, so ferne sie nicht die königliche Bestätigung erhalten haben.

In der Verfassungsurkunde vom 26. May 1818., welche im Eingange das Prinzip „Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze" verkündet, ist abermals von keiner

Befreiung der Standesherren oder Gutsherren von der persönlichen Eidesleistung die Rede, und in den Beilagen IV. und VI. zur Verfassungsurkunde, wo die staatsrechtlichen Verhältnisse der Standesherren und Gutsherren auf's Neue regulirt sind, kommt wieder von einer solchen Befreiung derselben nichts vor.

Die Befugniß der Standesherren, für die Verwaltung ihrer Patrimonialeinkünfte eine Stelle unter dem Namen Domanialkanzlei zu errichten, enthält keine fiskalischen Rechte, diese sind vielmehr nur Ausfluß der Staatsgewalt und gerade dadurch, daß jene Stelle der Declaration vom Jahre 1807., welche die erwähnte Befugniß verleiht, von Verwaltung der Patrimonialeinkünfte der Standesherren spricht, ist der Mißdeutung vorgebeugt, als gäbe es einen standesherrlichen Fiskus.

Der Umstand also, daß ein Standesherr oder anderer Gutsherr sein Gut nicht selbst verwaltet, kann eine Ausnahme von der Regel des Gesetzes vom 11. Januar 1806. nicht begründen; ob und wieferne aber der Umstand, daß ein Standesherr, Gutsherr oder sonst Jemand, sein Gut oder Vermögen nicht selbst verwaltet, andern Gründen der Gestattung der Eidesleistung durch einen Mandatar in die Seele des Mandanten als Nebenbehelf dienen könne, hierüber ist ein Plenarbeschluß des obersten Gerichtshofs zur Zeit nicht veranlaßt.

München den 21. April 1843.

Ober-Appellations-Gericht des Königreichs Bayern.

E. A. von Zink, Director.

Dr. Fertig, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 21. April l. Js., die erledigte Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Nördlingen, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor daselbst, Adolph von Peter, zu verleihen, und

zu der hiedurch weiter sich eröffnenden zweiten Landgerichts-Assessorstelle dortselbst, den dermaligen Accessisten bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Adolph Lieber von Liebersfron, aus Erlangen, zu ernennen;

unterm gleichen Tage den ordentlichen Professor an der Universität Würzburg, Hofrath Dr. Anton v. Linck, die nachgesuchte Entlassung von dem ihm bisher anvertrauten Amte, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen treu geleisteten Diensten, und mit Belassung des Titels und Ranges, zu bewilligen;

unterm 22. April l. Js., die bei dem Landgerichte Bayreuth, in Oberfranken, in Erledigung gekommene Civil-Adjunktenstelle, dem ersten Landgerichts-Assessor in Pottenstein, Karl Ernst Friedrich Dolhopf, seinem Ansuchen entsprechend, zu verleihen;

unterm 23. April l. Js., auf das in Erledigung gekommene Forstamt Freysing den bisherigen Forstmeister, Max Joseph Müller, zu Eltmann, in Unterfranken und Aschaffenburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen allergnädigst willfahrend, in gleicher Eigenschaft, zu versetzen;

unterm gleichen Tage auf die erledigte Stelle eines zweiten Assessors bei dem kgl. Landgerichte Leutershausen, in Mittelfranken, den Accessisten bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken, Karl Pöhlmann, aus Hof, zu ernennen, und

die in Mindelheim erledigte Advokatenstelle dem Accessisten des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Johann Baptist Nickl, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

unterm 24. April l. J., zum Regierungs-Assessor der pfälzischen Regierungs-Kammer der Finanzen, und zum Referenten des Bergwesens in jenem Regierungs-Bezirke, den bisherigen Obereinfahrer bei dem Bergamte St. Ingbert, Ulrich Graf, und zu der hiedurch in Erledigung kommenden Stelle eines Obereinfahrers bei dem Bergamte St. Ingbert, den bisherigen Obersteiger zu Kaulsdorf, Friedrich Sievert, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, dann

die bei dem Landgerichte Lauf, in Mittelfranken, erledigte zweite Assessorstelle, dem provisorischen, rechtskundigen Magistratsrathe und dermaligen Verweser der Bürgermeisterstelle in Schwabach, Johann Joseph Schönniger, aus Dachsbach, und

unterm 26. April l. J., die erledigte Salzfaktorstelle zu Laufen, dem Speditions- und Materialverwaltungs-Gehilfen bei dem Hauptsalzamte Berchtesgaden, Erdmann Wieland, provisorisch zu verleihen, endlich an dessen Stelle zum Speditions- und Materialverwaltungs-Gehilfen zu Berchtesgaden, den funktionirenden Baurechnungsführer Joseph Wagner, in Reichenhall, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 28. April l. J., den Dr. Karl Emil Schafhäutl, aus Ingolstadt, auſſerordentliches Mitglied der k. Akademie der Wiſſenſchaften, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zum außerordentlichen Profeſſor der Geognoſie, Bergbau- und Hüttenkunde an der Univerſität München zu ernennen;

unterm 30. April l. J. den Grenzoberkontroleur Leonhard Hopfenmüller, von Zwieſel, ſeiner Bitte entſprechend, in gleicher Eigenſchaft nach Waldſaſſen zu verſetzen, und

auf das erledigte Forſtrevier Bodenmais, im Forſtamt Zwieſel, den bisherigen Forſteiförſter in Eberspoint, Forſtamts Freyſing, Karl Frhrn. von Aſch, zum proviſoriſchen Revierförſter zu ernennen.

Pfarreien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigung.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien und Benefizien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 20. April l. J., die Pfarrei Jeſewang, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer, Dechant und Diſtrikts-Schuleninſpector in Schwaben, Landgerichts Ebersberg, Prieſter Franz Xaver Wihrler, und

die Pfarrei Deßenacker, Landgerichts Neuburg an der Donau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Benefiziaten von St. Wolfgang, Landgerichts Neuburg aJD., Prieſter Franz Xaver Wägele;

unterm 22. April l. Js., die Pfarrei Hainsbach, Landgerichts Mallersdorf, in Niederbayern, dem bisherigen Stadtpfarrer und Diſtrikts-Schulen-Inſpector in Dingolfing, gleichnamigen Landgerichts, Prieſter Victor Pinzinger;

unterm 23. April l. Js., die Pfarrei Jedesheim, Landgerichts Illertiſſen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer von Karlskron, Landgerichts Neuburg aJD., Prieſter Johann Baptiſt Steiner;

unterm 24. April l. Js., die Pfarrei Eſchelkam, Landgerichts Kötzting, in Niederbayern, dem bisherigen Stadtpfarr-Cooperator von Cham, gleichnamigen Landgerichts, Prieſter Karl Pittinger;

unterm 26. April l. J., die Pfarrei Aſtheim, Landgerichts Volkach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg, dem bisherigen Stadtpfarrer und Dechant in Gemünden, gleichnamigen Landgerichts, Prieſter Michael Hahn;

unterm 30. April l. Js., die Pfarrei

Tschirn, Landgerichts Nordhalben, in Oberfranken, dem dermaligen Verweser der Pfarrei Steinberg, Landgerichts Kronach, Priester Johann Baptist Alt, dann

unterm 1. Mai l. Js., die Pfarrei Eibelstadt, Landgerichts Ochsenfurt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrverweser in Untererthal, Landgerichts Hammelburg, Priester Anton Sichler.

Seine Majestät der König haben unterm 29. April l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Egmating, Landgerichts Ebersberg, in Oberbayern, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Cooperator zu Mammendorf, Landgerichts Bruck, Priester Willibald Ott, verliehen werde.

Titel-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 18. April l. Js. zu bewilligen geruht, daß der Herr Fürst Philipp Ernst zu Hohenlohe u. Waldenburg-Schillingsfürst, seinem Domänenrathe und dermaligen Vorstande der Domanial-Canzlei in Schillingsfürst, Dr. Blasius Tischinger, in Anerkennung seiner mehrjährigen treuen und nützlichen Dienste, den Titel und Charakter eines fürstlichen Hofraths verleihe.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der verstorbene freiresignirte Pfarrcurat, Ottmar Harder, von Senden, im Herrschaftsgerichte Weissenhorn, hat theils aus eigenen Mitteln, theils aus Zuschüssen einiger anderer Mitglieder der Harder'schen Familie, der Armenpflege zu Senden ein Kapital von 2000 fl. unter der Bedingung verfügbar gestellt, daß aus den hievon abfallenden Zinsen, Waisen und Ortsarme der gedachten Gemeinde unterstützt werden sollen.

Seine Majestät der König haben dieser von dem Wohlthätigkeitssinne der Schenkgeber zeugenden Stiftung die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und allergnädigst zu befehlen geruht, daß selbe mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Widerruf.

Hinsichtlich der Bekanntmachung durch das Regierungsblatt vom vorigen Jahre Nro. 15, Seite 540, Zeile 4. von oben, die Verleihung des Indigenates an Wenzeslaus Steverding, aus Rhede, in preussisch Westphalen betreffend, wird bemerkt, daß diese Indigenats-Verleihung ihre Wirksamkeit verloren habe, da die Vorbedingung, unter welcher sie erfolgt war, unerfüllt geblieben ist.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 16.

München, Dienstag den 16. May 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betr. — Plenar-Beschlüsse des Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs — Dienstes-Nachrichten. — Handelskammer von Schwaben und Neuburg. — Pfarrei-Verleihung. — Bischöfliches Domkapitel zu Passau. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. —

Bekanntmachung,

unerhoben gebliebene Capitalien betr.

Von der gemäß der XIII. Verloosung, zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprocentigen Staatsschuld (Bekanntmachungen vom 12. und 30. Juni 1840. Regierungsblatt Seite 355. u. 443.) sind nachstehende Obligationen noch nicht zur Einlösung angemeldet worden:

Serie	Commissions-Cat.-Nro.	Betrag
XXXXVI	9,097	100 fl.
CCXXXVI	47,050	500 fl.
CCCIII	60,429	100 fl.
CCCVI	61,086	100 fl.
CCCXI	62,099	500 fl.
"	62,114	100 fl.
CCCXIV	62,703	100 fl.

Die Besitzer der bezeichneten Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne

weitern Verzug zur Einlösung derſelben bei den treffenden Spezial-Schuldentilgungs-Kaſſen ſich zu melden, außerdeſſen ihre Forderungen nach §. 13. des Geſetzes vom 11. September 1825. (Geſetzblatt Seite 202.) nach Ablauf von ſechs Monaten zu Gunſten der k. Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt erloſchen ſeyn werden.

München am 8. Mai 1843.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commiſſion.

von Weigand, Miniſterialrath.

Petzl, Secretär.

Plenar-Beſchluß
des
Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs.

„Bei Anwendung des Anaſtaſianiſchen Geſetzes auf eine nach gemeinem Rechte zu entſcheidende Streitſache iſt der Beweis hinſichtlich des Betrags der für die cedirte Forderung geleiſteten Zahlung dem Kläger (Ceſſionar) aufzulegen.“

Motive.

1) Nach der in const. 22. C. mandati (4. 35.) enthaltenen Vorſchrift des Kaiſers Anaſtaſius kann derjenige, welcher eine Forderung käuflich an ſich gebracht hat, nicht mehr, als er ſelbſt dafür bezahlt hat, nebſt den hievon zu berechnenden Zinſen, gegen den Schuldner einklagen (usque ad ipsam tantummodo solutarum pecuniarum quantitatem et usurarum ejus actiones exercere).

Der von dem Geſetzgeber gebrauchte Ausdruck „actionem exercere“ bedeutet ſoviel, als: eine Klage anſtellen, ein Klagrecht ausüben.

Vergl. fr. 60. D. de procurator. (3. 3.); fr. 32. de dolo malo (4. 3.); fr. 31. de recept (4. 8.); fr. 20. de inoffic. testam. (5. 2.); fr. 17. de hered. petit. (5. 3.); const. 12. C. de pactis (2. 3.)

Wenn nun das Geſetz ſagt, daß der Ceſſionar nur den Betrag, welchen er dem Cedenten gezahlt hat, gegen den Schuldner einklagen dürfe, ſo folgt daraus, daß die Angabe dieſes Betrags zum Klaggrunde gehöre. Bei Anſtellung der Klage können nur zwei Fälle eintreten: entweder gibt der Ceſſionar in der Klagſchrift den (gleich groſſen oder geringeren) Betrag an, welchen er für die Forderung gezahlt haben will, oder er übergeht dieſen Punkt mit Stillſchweigen. Widerſpricht nun im erſten Falle der Beklagte, daß der Ceſſionar die Zahlung in dem von ihm angegebenen Betrage geleiſtet habe, ſo iſt dieſes offenbar eine theilweiſe Abläugnung des faktiſchen Klaggrundes; im zweiten Falle hat der Kläger dadurch, daß er den ganzen Betrag der cedirten Forderung einklagte, die Be-

hauptung aufgestellt, den ganzen Betrag für die cedirte Forderung gezahlt zu haben, weil nur unter dieser Voraussetzung seine Klage nach ihrem ganzen Umfange gegründet wäre.

Wenn nun der Beklagte unter Berufung auf das Anastasianische Gesetz das Klagrecht auf den ganzen Betrag bestreitet, so wird dadurch von ihm ein in der Klagschrift (wenn auch nicht wörtlich) enthaltener Thatumstand hervorgehoben, und widersprochen, wonach auch hier wieder eine negative Litiscontestation vorliegt. Weder in dem einen, noch in dem anderen Falle wird also von dem Beklagten eine selbstständige faktische Behauptung, durch welche das Klagrecht theilweise zerstört werden soll, aufgestellt, und daher ist auch in beiden Fällen durch die Berufung auf das Anastasianische Gesetz eine eigentliche Einrede nicht gegeben.

Diesem zufolge gehört die Angabe des dem Cedenten gezahlten Betrags in den Klagvortrag und daher kann im Falle eines Widerspruchs die Beweislast nach bekannten Rechtsgrundsätzen nur den Kläger treffen.

2) Wenn ohngeachtet der deutlichen Fassung des Gesetzes die gegentheilige Ansicht geltend gemacht werden konnte, so ist die Ursache davon zunächst in Rücksichten der Billigkeit zu suchen, indem man von der Voraussetzung ausging, der Gesetzgeber habe unmöglich beabsichtigen können, die Lage eines Cessionars, welcher den vollen Betrag der Forderung gezahlt habe, dem nur um einen Gewinn (de lucro captando) streitenden Schuldner gegenüber in der Art zu verschlimmern, daß ihm ein sehr schwer zu stellender Beweis aufgebürdet werde. Eine solche Härte würde sich aber dem Anastasianischen Gesetze nur dann mit Grund unterstellen lassen, wenn der dem Cessionar obliegende Beweis nicht durch die Quittung des Cedenten, namentlich nicht durch eine im Cessions-Instrumente selbst vorkommende Empfangsbescheinigung desselben über den ganzen Betrag der Forderung gestellt werden könnte. Nun wurde auch früher häufig der Satz aufgestellt, daß die Empfangsbescheinigung des Cedenten ohne Beweiskraft sey; man vermuthete nämlich hiebei eine Simulation zu Umgehung des Gesetzes, und erklärte die Empfangsbescheinigung des Cedenten als verdächtig. Allein diese Annahme verstößt gegen den in den Gesetzen vielfach wiederholten Grundsatz, daß Simulationen nicht vermuthet werden.

§. 17. J. de inutil. stipul. (3. 20.); §. 8. J. de fidejuss. (3. 21.); fr. 30. D. de V. O. (45. 1.); const. 14. C. de contr. et committ. stipul. (8. 38.)

Vielmehr muß die von dem Cedens über die Zahlung des vollen Betrags ausgestellte Empfangsbescheinigung, durch welche ein Geständniß desselben beurkundet wird, ebenso wie das über die Thatsache der Cession selbst ausgefertigte Document (die Aechtheit dieser Urkunden vorausgesetzt) als beweiskräftig anerkannt werden. Wenn daher der Cessionar mit der Klagschrift eine solche tadelfreie Empfangsbescheinigung übergibt, und der Beklagte sie in der Vernehmlassung als ächt anerkennt, so hat der Kläger der ihm obliegenden Beweispflicht genügt, und es ist alsdann Sache des Beklagten, wenn er eine Simulation behauptet, den Beweis derselben zu führen.

München den 20. April 1843.

Ober-Appellations-Gericht des Königreichs Bayern.

E. A. v. Zink, Director.

Dr. Fertig, Secretär.

Plenar-Beschluß
des
Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs.

„Nach bayerischem Landrechte gebührt der Ehefrau, insoferne nicht ein anderes ausdrücklich bedungen worden, nach dem Tode ihres Ehemannes aus der Concurs-Masse desselben neben dem Heirathgute auch noch der lebenslängliche Nießbrauch der Widerlage."

Gründe.

1) Nach dem bayerischen Landrechte Theil I. Cap. 6. §. 14. 2do und 3tio ist der Mann seiner Ehefrau zur Bestellung einer Widerlage in Ansehung des von ihr eingebrachten Heirathgutes „verbunden" und im Falle nicht mehr oder weniger bedungen worden, „ist man der Ehefrau so viel, als das Heirathgut beträgt, pro Contradote schuldig."

Nach §. 36., 7mo und §. 38, 3tio ebendaselbst „folgt der Ehefrau," welche dem Manne „ein gewiß' und rechtes Heirathgut zugebracht hat," — nach dem Tode desselben, gleichviel ob Kinder aus dieser oder einer frühern Ehe vorhanden sind, oder nicht, — in Ermanglung anderweitiger Verabredung auf diesen Fall „nicht nur das Heirathgut, sondern auch die Widerlage, jedoch diese nur nutznießlich, so lange sie lebt."

Die Gerichts-Ordnung Cap. XX. §. 6, 3tio hatte schon früher den Ehefrauen zur Sicherung dieses gesetzlichen Anspruches ein stillschweigendes, obwohl nur unbevorzugtes Pfandrecht verliehen, an dessen Stelle inzwischen nach der Prioritäts-Ordnung von

1822 §. 23 No. 3. ein Vorzugsrecht in der vierten Classe getreten ist.

2) Da in all' diesen gesetzlichen Bestimmungen der Nießbrauch der Widerlage nach dem Tode des Mannes, sein Vorabsterben vorausgesetzt, der Ehefrau mit und neben dem ihr ohnedieß gebührenden Heirathgute eingeräumt ist, und einer alternativen oder subsidiären Beziehung zu dem letzteren nirgends Erwähnung geschieht, — da insbesondere die angeführten §§. 36. und 38. des Landrechts am angef. Orte nicht von einem Erbrechte der Ehefrau handeln, sondern die ihr nach dem Tode des Mannes in Kraft des Ehevertrages zustehenden und auf seinem Vermögen als eine wahre Schuld haftenden Ansprüche erörtern und feststellen; — so kann auch an der Geltendmachung ihrer Rechte auf jenen lebenslänglichen Nießbrauch, vom Tode des Mannes anfangend, der Umstand nichts ändern, daß über das Vermögen des letzteren, gleichviel ob schon während seines Lebens, oder erst nach seinem Tode, der Concurs ausbricht und in demselben die Ehefrau ihr Heirathgut vollständig rettet, so daß sie nur bezüglich der nach Umständen unbedingten oder blos eventuellen Liquidation der Widerlage mit den Gläubigern des Mannes in eine nach den Vorschriften der Prioritäts-Ordnung zu lösende Collision gerathet.

3) Für das Gegentheil könnte sich nur auf die Anmerkungen zum Landrechte Thl. I. Cap. 6. §. 14. Nro. 5. und 6. berufen werden, wonach die Ehefrau „nach aufgelöster Ehe ihre Widerlage nur so weit soll vindiciren können, als sie mit dem Heirathgute in Verlust stehet," — und zu §. 37. am Ende, wo es heißt: „die Widerlage möge regulariter nur in subsidium dotis gefordert werden." Allein daß diese Stellen nur vom Capitale der Widerlage im Gegensatz des hievon wohl unterscheidbaren lebenslänglichen Nießbrauches sprechen, bewährt die erstere von beiden, in ihrem Zusammenhange aufgefaßt, indem sie im wesentlichen fortfährt: „Ist aber das Heirathgut in salvo — . . . so gehört die Widerlage do jure Com. den Erben des vorabsterbenden Ehemannes; . . ex Statuto (d. i. nach bayr. Prov.-Rechte) lucrirt dagegen die Ehefrau nach Vorabsterben ihres Ehemannes von der Widerlage hier zu Land mehr nicht, als den lebenslänglichen Nießbrauch."

4) Von einem reinen Gewinne der Frau zum Nachtheile der Gläubiger, die nur Schaden von sich abwenden wollen, — oder von einer Zuwendung durch Handlungen der Freigebigkeit kann hiebei, um die gesetzlichen Ansprüche der Frau auf jenen Nießbrauch zu beseitigen, nicht die Rede seyn, weil das Einbringen der Brautgabe als Grundbedingniß für eine Widerlage,

die sich alsdann von selbst bewerkstelliget, die Verpflichtungen des Mannes in Bezug auf die letztere in den Betracht einer Gegenleistung stellt, — weil ferner auch dem Manne nach aufgelöster Ehe der lebenslängliche Nutzgenuß des Heirathgutes zusteht. (L. R. I. 6. §. 37. 6to), jene Vorschrift des Landrechts daher als einfache Consequenz des Princips der Reciprocität erscheint, welches den Wechselbeziehungen der Dos und Donatio propter nuptias in Absicht der ehelichen Vermögens-Verhältnisse zur Grundlage dient.

Die in Anregung gekommenen Zweifel waren daher nach Ansicht des Art. I. des Gesetzes vom 17. November 1837, die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse betreffend, durch die Aufstellung des obengegebenen Satzes zu heben.

München den 22. April 1843.

Ober-Appellations-Gericht des Königreichs Bayern.

Allweyer, Director.

Dr. Fertig, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 4. Mai l. Js., den technischen Assessor bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Würzburg, Joseph Leinecker, wegen physischer Funktionsunfähigkeit unter Vorbehalt seines Titels und Ranges für immer in den Ruhestand zu versetzen; auf die hiedurch erledigte zweite Assessorstelle den bisherigen vierten technischen Assessor bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Würzburg, Karl Philipp Wahler, vorrücken zu lassen, und die dadurch und durch das Ableben des Joseph Held, erledigte dritte und vierte Assessorstelle bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Würzburg, erstere dem Suppleanten Friedrich Geys, und letztere dem Suppleanten Lorenz Leibold, zu verleihen; dann unter Gestattung des Vorrückens des Suppleanten Gregor Oehninger, auf die erste — und des Suppleanten Franz Ignaz Holzwarth, auf die zweite Suppleantenstelle, den Kaufmann und Fabrikanten Joseph Bolongaro-Crevenna, in Würzburg, zum dritten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Würzburg zu ernennen;

unterm 5. Mai l. Js., den Cassier der Schuldentilgungsspezialkasse in Augsburg, Michael Birkmair, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zur Schuldentilgungsspezialkasse in München zu versetzen;

unterm 8. Mai l. Js., den außerordentlichen Professor an der Universität Würzburg, Dr. Joseph Held, zum ordentlichen Professor für teutsches Privatrecht, bayerisches Landrecht und Lehenrecht dortselbst, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 11. Mai l. Js., die bei der Kreiskasse von Oberfranken erledigte Offizialtenstelle, dem Funktionär bei der Katasterkommission Karl Spörl, provisorisch,

und die erledigte Zollverwalterstelle am Nebenzollamt I. zu Schirnding im Hauptzollamtsbezirke Waldsassen, dem Grenzoberkontroleur Peter Brunner, von Rheinheim, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen zu verleihen.

Handelskammer von Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben unterm 7. April l. Js. die Bildung einer Handelskammer für den Regierungs-Bezirk von Schwaben und Neuburg, welche ihren Sitz in Augsburg haben soll, zu genehmigen und zu Mitgliedern dieser Handelskammer zu ernennen geruht:

I. von Augsburg:

A. aus dem Handelsstande:

1) Ferdinand Freiherrn von Schäzler,
2) Ignatz Mayer, Landwehr-Oberst, Magistratsrath und Großhändler,
3) Thomas Pedrone, Großhändler und Magistratsrath,
4) Honorat Santo-Casella, Landwehr-Oberstlieutenant, Magistratsrath und Langwaarenhändler;

B. aus dem Fabrikantenstande:

5) Karl Forster, Kattunfabrikanten, Ritter des Verdienst-Ordens vom hl. Michael,
6) Ludwig Sander, Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor und Tabakfabrikant,
7) Dr. Emil Max Dingler jun., Kattunfabrikant,
8) Richard Masotti, Fischbeinfabrikant;

II. von Donauwörth:

9) Joseph Gänsler, Magistratsrath und Spediteur;

III. von Kaufbeuren:

10) Christoph Friedrich Heinzelmann sen., Großhändler und Fabrikant;

IV. von Lindau:

11) Jakob Beuther, Magistratsrath und Großhändler.

Pfarrei-Verleihung.

Seine Majestät der König ha-

ben unterm 6. Mai l. Js., die katholische Pfarrei Aibling, gleichnamigen Landgerichts, in Oberbayern, dem dermaligen Cooperator und Benefiziaten, Priester Philipp Mayr, in Rosenheim, desselben Landgerichts, zu übertragen geruht.

Bischöfliches Domkapitel zu Passau.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Mai l. Js., der von Seiner päpstlichen Heiligkeit verliehenen Würde eines Dompropstes an der Domkirche zu Passau, dem von Allerhöchstdemselben hiefür empfohlenen Domkapitular an derselben Domkirche, Priester Martin Heufelder, in Gemäßheit des Artikels X. des Concordates, die landesfürstliche Genehmigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. Februar l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlich belgischen Minister des Innern, Herrn Nothomb, und dem königlich belgischen Minister des Aeußern, Herrn Grafen de Brie, das Großkreuz, dann dem Generalsecretär im königl. belgischen Ministerium des Aeußern, Herrn Baron von T'Serclaes das Commenthur-Kreuz des königlichen Verdienst-Ordens vom heil. Michael zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 2. März l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem großherzoglich hessischen Oberappellations- und Cassations-Gerichtsrathe, Andreas Wilhelm Hesse, das Ritterkreuz des königlichen Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Mai l. Js. dem kgl. Ministerialrathe im kgl. Ministerium des Innern, Ritter von Volz, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs der Belgier Majestät verliehenen Offizierkreuzes des belgischen Löwen-Ordens zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für 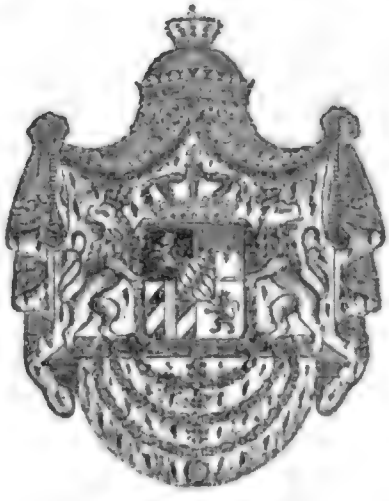 das

Königreich Bayern.

Nro. 17.

München, Montag den 22. May 1843.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Entschließung, an den ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe Herrn Fürsten von Leiningen, die den Reichsräthen zu bewilligende Uniform betr. —

Königlich Allerhöchste Entschließung,
an den ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe Herrn Fürsten von Leiningen, die den Reichsräthen zu bewilligende Uniform betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben im Vollzuge der Bestimmung, welche Unseres in Gott ruhenden Herrn Vaters Königliche Majestät in der Allerhöchsten Entschließung vom 30. Juni 1819., die den Reichsräthen zu bewilligenden Ehrenvorzüge betreffend, unter Ziffer 4. zu erlassen geruht haben, dann in Berücksichtigung des von dem Präsidium der Kammer der Reichsräthe am 15. März 1840. Uns vorgetragenen, in einem Kammerbeschlusse vom 6. gleichen Monats und Jahres ausgesprochenen Wunsches beschlossen, was folgt:

I. Den in dem Tit. VI. §. 2. der Verfassungs-Urkunde unter Ziffer 4. und 6. bezeichneten erblichen und lebenslänglichen Reichsräthen gestatten Wir das Tragen der erbetenen besonderen Uniform nach folgenden Vorschriften:

1. Die gewöhnliche (kleine) Uniform hat in einem Kleide von dunkelblauem Tuche, mit gleichem Unterfutter, Kragen und Aermelaufschlägen, dann silbernen Knöpfen mit aufgeprägter Krone zu bestehen.

Der stehende Kragen, die Aermelaufschläge und die Taschenklappen werden nach dem anliegenden Muster in der für Unsere Staatsräthe durch Verordnung vom 29. Oktober 1808. (Regierungsblatt von 1808. S. 2589.) vorgeschriebenen Breite in Silber gestickt.

Weste und Beinkleider sind von weissem Tuche mit gleichen Knöpfen.

Der dreifach gestülpte Hut ist mit Schlinge und Quästchen von Silber mit Bouillons und der vorschriftsmässigen Kokarde versehen.

Epauletten mit Bouillons von Silber.

An dem silbernen Degen befindet sich ein Gehänge von Silber mit Bouillons.

2. Die Galla-Uniform besteht in einem Staatskleide von dunkelblauem Tuche mit weißseidenem Futter, stehendem Kragen und Aermel-Aufschlägen von gleichem Tuche wie das Kleid, dann silbernen Knöpfen mit aufgeprägter Krone.

Die Länge des Kleides, der Kragen, die Aermel-Aufschläge und Taschenklappen sind nach dem vorigen Muster, in der für die Uniformen Unserer Staatsräthe vorgeschriebenen Ausdehnung reich mit Silber gestickt.

Die übrigen Kleidungs- und Uniformstücke sind jenen bei der gewöhnlichen Uniform gleich.

II. Diejenigen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe, denen gemäß Tit. VI. §. 2. Ziffer 2. und 5., Kraft des Amtes, mit welchem sie bekleidet sind, die Reichsrathswürde zusteht, werden die mit diesem Amte verbundene Uniform, die beiden Erzbischöfe und der von dem Könige ernannte Bischof die Kleidung ihrer geistlichen Würde, die in Unserem aktiven Militärdienste stehenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe aber, auch wenn sie zu den unter Ziffer I. obenbenannten Kategorien gehören, die Militär-Uniform tragen, und es findet daher die Bestimmung des erwähnten Ziffer I. bezüglich derselben keine Anwendung.

Wir tragen euch auf, der Kammer der Reichsräthe diese Unsere Entschliessung zu eröffnen, und werden dieselbe durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Kenntniß bringen lassen.

München den 12. Mai 1843.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Sekretär
Fr. von Kobell.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 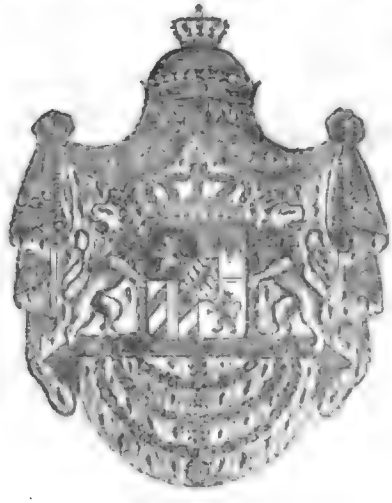 das

Königreich Bayern.

Nro. 18.

München, Montag den 29. May 1843.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Reſcript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr. — Sitzung des königl. Staatsraths-Ausſchuſſes. — Plenarbeſchluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs. — Dienſtes-Nachrichten. — Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Königlich Allerhöchſtes Reſcript,

die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unſern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Beſtimmungen des Tit. VII. §. 23 der Verfaſſungs-Urkunde bis zum 31. laufenden Monats und Jahres verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unſeres Reiches nochmals und bis zum 30. Juni dieſes Jahres einſchließlich zu verlängern. Wir erwarten dabei vertrauensvoll, daß beide Kammern

sich bestreben werden, bis zu diesem Zeitpunkte die vollständige Erledigung der auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände zu erzielen.

Wir bleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

München den 25. Mai 1843.

Ludwig.

Frhr. von Gise. Frhr. von Schrenk. von Abel. Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl, der General-Secretär Fr. v. Kobell.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 12. Mai d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Andreas Reidhardt, Bierbrauers zu Neustadt a. Aisch, gegen Michael Schuh, von Hasenlohe, Landgerichts Neustadt, in Mittelfranken, wegen Forstrechts-Ablösung; —

2) des Xaver Russer und Consorten, zu Eberstall, gegen Kaspar Knopf und Consorten, zu Oberwaldbach, Landgerichts Burgau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Weide-Entschädigung; —

3) des Xaver Augustin, Sedlbauerhofbesitzers, zu Großhausen, gegen Joseph Braunmüller und 8 Consorten daselbst, Landgerichts Aichach, in Oberbayern, wegen Weide-Ablösung; —

4) des Thomas Schmidt, von Zell, gegen die Gemeinde Nötting, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, wegen Entfernung schädlicher Weidenschaft; —

5) des Ferdinand Schaumberger und Consorten, Grundholden des Lehenguts Fuchsmühl, Landgerichts Waldsassen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen forstpolizeilicher Bestrafung. —

An das k. Ministerium des Innern wurde abgegeben

6) der Recurs des Krämers Jakob Schepach, zu Burgau, Landgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Weidefrevels und wegen Ausschlußes seiner Schafe vom Weidebesuche.

Plenar-Beschluß
des
Ober-Appellations-Gerichts des Königreichs Bayern.

„Wenn die Vorinstanzen unter Verwerfung der von dem Beklagten zur Beseitigung der Streitseinlassung entgegengesetzten Einreden ein Erkenntniß in der Hauptsache erlassen haben, so ist gegen jene Verwerfung eine Beschwerde an die dritte Instanz, und zwar ohne vorausgegangene Verwahrung zuläßig."

Bei dem obersten Gerichtshofe haben sich entgegengesetzte Entscheidungen über die beiden Fragen ergeben:

I. Ob, wenn die Vorinstanzen unter Verwerfung der von dem beklagten Theile zur Beseitigung der Streitseinlassung entgegengesetzten Einreden (Prozeßgesetz vom 17. November 1837 §. 27—28.) ein Erkenntniß in der Hauptsache erlassen haben, gegen jene Verwerfung eine Berufung an die dritte Instanz zuläßig sey?

II. Ob es hiezu einer vorausgegangenen Verwahrung bedürfe?

Diese Fragen wurden nach Art. I. des Gesetzes vom 17. November 1837 über die Verhütung ungleichförmiger Entscheidungen bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten der Plenarberathung unterstellt, und in obiger Art beantwortet aus folgenden

Motiven:

Zu I. Die Bestimmung der Ziff. 3. §. 19. in Verbindung mit Ziff. 1. §. 20. des Gesetzes vom 22. Juli 1819, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, ist durch das spätere Prozeßgesetz vom 17. November 1837 gänzlich außer Wirksamkeit gesetzt. Denn

1) Gemäß der Gerichtsordnung war der Beklagte, welcher die im Cap. VI. §. 3. Ziff. 2—3. bezeichneten Einreden der Klage entgegensetzte, nicht verbunden, sich auch nur eventuell in die Hauptsache selbst einzulassen, und diese Bestimmung ist auch in dem Gesetze vom 22. Juli 1819 beibehalten worden.

2) Demzufolge konnte in solchen Fällen nur über diese Einreden entschieden, und bei deren Ungrund auf Streitseinlassung, keineswegs aber in der Hauptsache selbst erkannt werden, wozu noch gar keine Veranlassung gegeben war.

3) Dieser Ausspruch war ein selbstständiger, von jenem in der Hauptsache durchaus verschiedener, konnte mithin auch durch eine selbstständige Berufung angegriffen werden, und erst nach Erledigung dieses Punktes kam es zur

Verhandlung und Entscheidung in der Hauptsache.

Nur diese selbstständigen Urtheile auf Streitseinlassung nach Verwerfung der prozeßhindernden und präjudiziellen Einreden im Gegensatze zu den gerichtsablehnenden lagen den Bestimmungen der Ziff. 3. des §. 19. und Ziff. 1. §. 20. zu Grunde, sie waren nicht mehr anwendbar, wenn das Gericht zugleich in der Hauptsache erkannt hatte.

4) Das Gesetz vom 17. November 1837 dagegen hat hierin bedeutende Abänderungen gemacht.

Zufolge der §. 27—28. desselben ist die privilegirte prozessuale Stellung dieser Einreden (Cod. jud. cap. VI. §. 3. Nr. 2. 3.) hinsichtlich der Verbindlichkeit zur Streitseinlassung aufgehoben, sie sind den einfach verzögerlichen in dieser Rücksicht gleichgestellt worden, und der Beklagte, welcher sich ihrer bedient, ist zur eventuellen Kriegsbefestigung verbunden, wenn ihn nicht in Folge der Verwerfung dieser Einreden die Nachtheile des §. 18. dieses Gesetzes treffen sollen. Demgemäß liegt dem Richter immer eine auch in der Hauptsache zur Entscheidung reife Verhandlung vor, und er muß in demselben Urtheile sowohl über jene Einreden, als auch, falls er dieselben für unbegründet erklärt, in der Hauptsache zugleich erkennen, mag er dabei ausdrücklich, oder in Folge jener Verwerfung nur factisch den Streit für unbedingt befestigt erklären.

Der Fall der Gerichtsordnung und des Gesetzes vom 22. Juli 1819 ist sohin nicht mehr vorhanden, es liegt kein selbstständiges und isolirtes Urtheil auf Streitseinlassung, sondern zugleich eines in der Hauptsache vor, gegen welches eine Berufung an die dritte Instanz gleichmäßig zuläßig ist.

5) Lediglich aus diesem Grunde wurde die Ziff. 3. des §. 19. des Gesetzes vom Jahre 1819 dem entsprechenden §. 52. des Prozeßgesetzes vom Jahre 1837 nicht mehr beigefügt, wie die Motive zu demselben (§. 66.) und die Verhandlungen der beiden Kammern hierüber unbezweifelt beurkunden.

6) Es stehet daher die Behauptung, daß die Bestimmung der Ziff. 3. §. 19. in Verbindung mit Ziff. 1. §. 20. des ältern Gesetzes neben dem Prozeßgesetze vom Jahre 1837 §. 52. und 54. noch Anwendung finde, mit der Fassung und dem Geiste dieses neuesten Prozeßgesetzes im Widerspruch, da dieses keine selbstständigen Erkenntnisse der Art mehr kennt, und nur bei den gerichtsablehnenden Einreden

ein gesondertes Verfahren, eine selbstständige Entscheidung und Berufung gestattet.

7) Die Berufung, welche die Verwerfung der im §. 27 — 28. bezeichneten Einreden angreift, ist in der That gegen den damit verbundenen Ausspruch in der Hauptsache gerichtet, weil, wenn jene Einreden als begründet erscheinen, eine Entscheidung in der Hauptsache gar nicht erfolgen kann. Deßhalb muß der Richter auch in der Regel beide Punkte wegen ihres engen Zusammenhanges miteinander prüfen. Durch diese neueste gesetzliche Bestimmung wird der früher stattgefundene Mißstand für den obersten Richter beseitigt, wegen in Mitte liegender Rechtskraft über die Verbindlichkeit zur Streitseinlassung auf eine offenbar unbegründete oder mangelhafte Klage ein Erkenntniß in der Hauptsache dennoch erlassen zu müssen; nur auf diese Weise wird der Zweck des jüngsten Prozeßgesetzes, ohne materielle Rechtsverletzung die Rechtsstreite abzukürzen, vollständig erreicht.

Aus diesen Motiven wurde die Berufung an die 3. Instanz unter den zu I. gegebenen Voraussetzungen als zuläßig erklärt.

Zu II. Zur Zuläßigkeit einer solchen Berufung bedarf es aber nicht einer vorausgegangenen Verwahrung. Denn

1) Gemäß der deutlichen Verfügung des Prozeßgesetzes vom 17. November 1837, wodurch jene des §. 18. des frühern Gesetzes vom Jahre 1819 wiederholt und nur in einigen Punkten bestimmter gefaßt worden ist, findet eine Verwahrung bloß bei jenen einfachen Decreten und Zwischenbescheiden statt, gegen welche eine selbstständige Berufung nicht mehr zuläßig ist.

2) Der Wortlaut dieser Gesetze, die Motive zu jenem vom Jahre 1837 (§. 65.) und die ständischen Verhandlungen hierüber bewähren, daß diese Decrete und Zwischenbescheide selbstständig für sich bestehen müssen, und nicht einen Theil eines an sich appellablen Erkenntnisses bilden dürfen.

Dasselbe ergiebt sich auch aus dem Zwecke der Verwahrung selbst, welcher nur der ist, daß die Parthey innerhalb der festgesetzten Frist sich erklären soll, ob sie die ihr durch derlei Verfügungen zugegangene Beschwerde seiner Zeit, wenn durch einen an sich appellablen Bescheid ihr der Weg der Berufung eröffnet wird, geltend machen und mit der Beschwerdeführung in der Hauptsache verbinden wolle.

3) Wo aber dieſe Vorausſetzung nicht vorhanden iſt, wo ein an ſich ſchon die Berufung zulaſſender Ausſpruch vorliegt, da erſcheint die Verwahrung bezüglich eines in demſelben Urtheile enthaltenen Punktes nicht nothwendig, ſie wäre eine überflüſſige und eben ſo zweckloſe, als gefährliche Formalität.

4) Daß der Geſetzgeber die Partheyen in der Art nicht beläſtigen wollte, ergibt ſich aus der analogen Beſtimmung des §. 56. des Geſetzes vom Jahre 1837.

Offenbar wäre der Ausſpruch des Ungehorſams an ſich, wie dieſe Stelle ſich ausſpricht, ohne damit auch deſſen Folgen zu verbinden, nur ein Zwiſchenbeſcheid im Sinne des §. 51., während er wegen des damit verbundenen Ausſpruches in der Hauptſache nunmehr als ſelbſtſtändig appellabel durch den §. 56. erklärt iſt.

5) Ein ganz ähnliches Verhältniß tritt in dem gegenwärtigen Falle ein.

Hier erſcheint dieſe Verwerfung nicht als ein geſonderter und ſelbſtſtändiger Punkt (als ein Zwiſchenbeſcheid im eigentlichen Sinne) ſondern ſie iſt ein weſentlicher Beſtandtheil des Haupterkenntniſſes ſelbſt, und aus dieſem Grunde bedarf es keines beſonderen Vorbehaltes einer ſeiner Zeit zu ergreifenden Berufung, ſondern die dadurch zugegangene Beſchwerde muß zugleich mit jener gegen die Hauptentſcheidung, wovon ſie nur eine Unterabtheilung iſt, verbunden werden.

Demgemäß wurde auch die zweite Frage dahin beantwortet, daß es in dieſen Fällen einer geſonderten Verwahrung nicht bedürfe.

Aus dieſen Motiven ging der obige Geſammtbeſchluß hervor.

München den 26. April 1843.

Ober-Appellationsgericht des Königreiches Bayern.

E. A. v. Zink, Director.

Schidermair, Secretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 17. Mai l. Js., den Aſſeſſor bei der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer der Finanzen, Franz Freiherrn von Lobkowitz, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen, in die Zahl Allerhöchſtihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 29. April l. J., den bisherigen kgl. Legationsrath, Ludwig von Coulon, von der Stelle eines Reichsherolds zu ent-

heben, und zum Ministerialrath im Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern zu befördern; den bisherigen königl. Major à la suite, Karl Freiherrn von Aretin, zum Legationsrath und Reichsherold, mit dem Range eines Collegial-Rathes, vom 1. Juni d. J. anfangend, in provisorischer Eigenschaft, dann

unterm gleichen Tage, die bisherigen kgl. geheimen Secretäre im Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern, Wilhelm Weber, und Franz von Paula Auer, zu Legationsräthen (mit dem Range von Collegialräthen), vom 1. Juni d. J. an, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, und

dem königl. Hausarchivar und wirklichen Rath, Georg Döllinger, auf dem Grunde des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, unter Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehaltes, die erbetene Versetzung in den wohlverdienten Ruhestand, für immer, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen langjährigen Dienstleistungen allergnädigst zu bewilligen;

unterm 11. Mai l. Js. auf die erledigte Stelle eines Vorstandes des Landgerichts Eggenfelden, in Niederbayern, den bisherigen Landrichter zu Regen, Joseph Zottmann, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen, und

zu der hiedurch in Erledigung kommenden Landrichterstelle zu Regen, gleichfalls in Niederbayern, den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Roggenburg, im Schwäbisch Neuburgischen Regierungsbezirke, Anton von Gimmi, zu ernennen;

auf die erledigte Landrichterstelle zu Neuburg an der Donau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den bisherigen Landrichter zu Roggenburg, Maximilian Heiß, seiner Bitte entsprechend, zu versetzen, und demselben zugleich die Funktion als Stadtkommissär dortselbst, in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen;

unterm 14. Mai l. Js. die erledigte Stelle eines kontrolirenden Buchhalters bei der Schuldentilgungs-Spezialkasse in Würzburg, dem bisherigen Offizianten bei der Schuldentilgungs-Spezialkasse, in Regensburg, Johann Zwack, provisorisch, und

die erledigte Offiziantenstelle bei der Schuldentilgungs-Spezialkasse, in Regensburg, dem Kanzlei-Funktionär im Finanz-Ministerium, Johann Nepomuk Rauchenberger, provisorisch zu verleihen;

unterm 16. Mai l. Js. den Grenz-Oberkontroleur Ludwig Diehl, in Sonthofen, in gleicher Eigenschaft, nach Füssen

zu verſetzen, und zum Grenzoberkontroleur, in Sonthofen, den berittenen Oberaufſeher Valentin Eberhardt, von Füſſen, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen,

dann den Rechnungskommiſſär bei der Regierungs-Finanzkammer in Augsburg, Alois Neumayr, ſeinem Anſuchen entſprechend, in gleicher Eigenſchaft, zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu verſetzen;

unterm 18. Mai l. J., die bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte zweite Directorſtelle dem bisherigen Kreis- und Stadtgerichts-Director, Heinrich Theodor von Kohlhagen, zu Nürnberg, ſeinem allerunterthänigſten Geſuche entſprechend, zu verleihen;

unterm gleichen Tage zu genehmigen, daß der Hauptzollamts-Controleur, Georg Friedrich Grötſch, in Ludwigshafen, mit dem Hauptzollamts-Controleur, Georg Seiling, zu Aſchaffenburg, ſo wie der Reviſionsbeamte, Ludwig Schmidt, in Ludwigshafen, mit dem Reviſionsbeamten, Peter Schwermer, zu Bamberg, verwechſelt werden;

unterm 19. Mai l. Js., die erledigte Rathſtelle bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, dem bisherigen Regierungs-Aſſeſſor und exponirten Fiskaladjunkten der Regierung von Schwaben und Neuburg, Max Gerſtner, proviſoriſch zu verleihen;

endlich unterm gleichen Tage, dem Landrichter Lorenz Borler, in Schongau, in Anwendung des §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungs-Beilage, die allerunterthänigſt erbetene Verſetzung in den Ruheſtand, vom 1. Juni l. Js. an, unter dem Ausdrucke Allerhöchſter Zufriedenheit mit deſſen ſeit einer Reihe von Jahren geleiſteten treuen und eifrigen Dienſten, zu bewilligen.

Königlich Allerhöchſte Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der königl. Kämmerer, geheime Rath und Vorſtand der oberſten Baubehörde ꝛc., Ritter von Klenze, den ihm von Ihrer Majeſtät der Königin von Portugal verliehenen Chriſtus-Orden annehmen und tragen dürfe.

Seine Majeſtät der König haben unterm 12. Mai l. Js. dem königl. Miniſterreſidenten in Turin, Grafen von Marogna, die allerhöchſte Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Großherzogs von Heſſen Königlichen Hoheit verliehenen Commenthurkreuzes des Großherzoglichen Ordens Philipps des Großmüthigen, zu ertheilen geruht.

Regierungs-Blatt

für 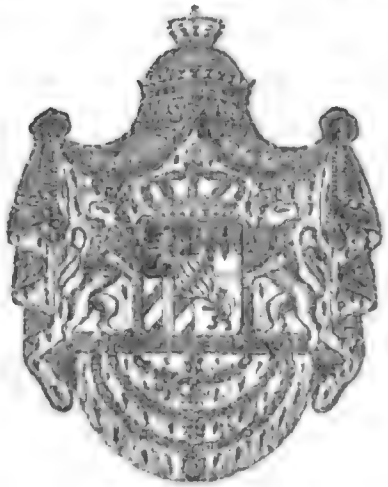 das

Königreich Bayern.

Nro. 19.

München, Mittwoch den 31. May 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Einziehung der alten und die Emission neuer Zehngulden-Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Einziehung der alten und die Emission neuer Zehngulden-Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.

Ministerium des Innern und Finanzministerium.

Nachdem die bayerische Hypotheken- und Wechselbank in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juli 1834 §§. 2. und 8., und auf den Grund der Statuten vom 17. Juni 1835 §. 13., die dermalen in Umlauf sich befindenden Noten zu Zehn Gulden einzuziehen, und dagegen neue Banknoten gleichen Betrages auszugeben beschlossen hat, so wird die von der Bank-Administration erlassene Bekanntmachung hierüber, bezieh-

ungsweise über die Kennzeichen der Aechtheit der neuen Banknoten in den Beilagen A. und B.* mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ermächtigung der öffentlichen Kassen zur Annahme der Banknoten bei amtlichen Zahlungen nach der Bestimmung des §. 13. der Bankstatuten bereits erfolgt sey.

München den 23. Mai 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel. Graf v. Seinsheim.

Durch den Minister der Generalsecretär, Fr. von Kobell.

*Siehe die Beilagen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Mai d. J., den königl. Reichsherold und Legationsrath, Carl Maria Freiherrn von Aretin, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen;

unterm 20. Mai l. Js., auf das erledigte Revier Roßhaupten, im Forstamte Kaufbeuern, den Forstwart zu Mödingen, Forstamts Dillingen, Michael Holderied, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 21. Mai l. Js., dem Kassier der aufzulösenden Schuldentilgungs-Spezialkasse zu Bamberg, Karl Zahn, die erledigte Kassierstelle bei der Schuldentilgungs-Spezialkasse zu Augsburg, provisorisch, dann

unterm 22. Mai l. Js., dem Rechnungs-Commissär bei der Rechnungskammer, Johann von Gott Kaul, die erledigte Assessorstelle bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, provisorisch zu verleihen;

unterm 23. Mai l. Js., die bei dem Kreis-Medizinal-Ausschusse zu Würzburg erledigte Stelle eines graduirten Geburtshelfers, dem Repetitor an der dortigen Hebammenschule und außerordentlichen Professor an der Hochschule Würzburg, med. Dr. Joseph Hofmann, zu übertragen;

unterm 24. Mai l. Js., die erledigte Stelle des Directors des Kreis- und Stadtgerichts und des Handels-Appellationsgerichts zu Nürnberg, dem Director des Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt, Karl Georg Seuffert, seiner Bitte entsprechend, zu verleihen;

unterm 25. Mai l. J., den Advokaten Karl Barth, zu Schwabmünchen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf die in Landsberg erledigte Advokatenstelle zu versetzen;

unterm 26. Mai l. Js., die erledigte Rechnungscommissärstelle bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, dem bisherigen technischen Steuerrevisor bei der Finanzkammer der Regierung von Oberbayern, Ferdinand Friedl, provisorisch, und

die erledigte Stelle eines Rechnungscommissärs bei der Rechnungskammer dem functionirenden Revisor bei der Finanzkammer der Regierung von Oberbayern, Oswald Enzensberger, provisorisch, dann

unterm gleichen Tage, die durch Verzichtleistung des Thomas Buchner, bei dem Kreis- und Stadtgerichte Fürth erledigte Schreiberstelle, in provisorischer Eigenschaft, dem Schreiber bei dem Landgerichte Altdorf, Johann Albrecht Backof, und

unterm 27. Mai l. Js., die Archivarstelle in Speyer, in provisorischer Eigenschaft, dem zur Zeit bei der kgl. Regierung der Pfalz verwendeten Joseph Sigmund Abele, zu verleihen, endlich

den bisherigen zweiten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Ansbach, Kaufmann Michael Bub, in die erste Suppleantenstelle vorrücken zu lassen, und den Kaufmann und Fabrikanten Konrad Rüffershöfer, zu Ansbach, zum zweiten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz, daselbst zu ernennen, und

unterm 28. Mai l. Js., den Kreiskasse-Offizianten Franz Xaver Fischer, zu Speyer, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die Einöde Kiesberg von der Gemeinde Oberegg und dem Landgerichte Roggenburg zu trennen, und der Gemeinde Deisenhausen, Landgerichts Krumbach, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, einzuverleiben sey.

Handelskammer von Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchste Entschließung vom 19. Mai l. Js., den Kaufmann und Bürgermeister, Friedrich Rebmann, zu Lindau, zum Mitgliede der Handelskammer für den Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg, zu ernennen geruht.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König ha-

den unterm 13. Mai l. Js. die katholische Pfarrei Meckenheim, Landcommissariats Neustadt in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer in Ingenheim, Landcommissariats Bergzabern, Priester Nikolaus Greisch;

unterm 17. Mai l. Js. die katholische Pfarrei Pfaffenhofen, Landgerichts Rosenheim, in Oberbayern, dem dermaligen Expositus in Adelzhofen, Landgerichts Bruck, Priester Michael Hamberger, dann

unterm 22. März l. Js., die Pfarrei Irrsingen, Landgerichts Türkheim, dem bisherigen Pfarrer zu Biberach, Landgerichts Roggenburg, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Priester Michael Schöllhorn, und die Pfarrei Biberach, dem bisherigen Pfarrer zu Irrsingen, Priester Michael Jocher, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Mai l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Oetting, Landgerichts Ingolstadt, in Oberbayern, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bisherigen Cooperator zu Berching, Landgerichts Beilngries, Priester Johann Baptist Herzog, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Mai l. Js. die zweite protestantische Pfarrstelle zu Bergzabern, Dekanats gleichen Namens, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Barbelroth, desselben Dekanats, Johann Christian Riehm, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Mai l. Js. der von den Freiherren von Crailsheim, als Kirchen-Patronen, für den Pfarramts-Candidaten Georg Wilhelm Volk, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rügland, Dekanats Ansbach, und

unterm 25. Mai l. Js., der von den Freiherren von Stein in Roßrieth, als Kirchen-Patronen, für den Pfarramts-Candidaten Otto Friedrich Werner Gustav Heinrich Weinmann, aus Aubstadt, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Rappershausen, Dekanats Waltershausen, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Mai l. Js. dem Georg Kölblein, Zimmergesellen von Karbach, in allerhuldreichster Anerkennung des von ihm bei dem Löschen des Brandes der Kirche zu Gerolzhofen, in der Nacht vom 26. auf den 27. Juni 1841 mit eigener Lebensgefahr bewiesenen Muthes, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

(Mit Beilage.)

(Beilage zum Regierungsblatte Num. 19 vom 31. May 1843.)

A.

Bekanntmachung.

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank beginnt mit dem 1. Juni dieses Jahres die in der Beilage zum Regierungsblatt vom 26. November 1836 Num. 42. beschriebenen und seither in Umlauf gewesenen Zehngulden-Banknoten einzuziehen, um dagegen gemäß §. 8. des Bankgesetzes vom 1. Juli 1834 und §. 13. der Bank-Statuten, neue Noten gleichen Betrages auszugeben. Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß mit dem Beisatze gebracht, daß, laut §. 18. der Banksatzungen, der Betrag der drei Jahre nach geschehenem Aufrufe nicht umgewechselten Banknoten, so wie dies auf den Banknoten bemerkt ist, dem Bankfonde anheimfalle, und daß somit alle bis zum 1. Juni 1846 bei den Bank-Cassen gegen baares Geld oder neue Noten nicht umgewechselten alten Zehngulden-Noten von jenem Tage an ihre Gültigkeit verlieren.

Die auszugebenden neuen Zehngulden-Banknoten, von welchen am Schlusse gegenwärtiger Beschreibung eine Abbildung beigefügt ist, haben die Form eines länglichen Vierecks, dessen kurze Seite die Grundlinie der Note bildet. Das milchweiße, feine und haltbare Papier ist an seinen Rändern unbeschnitten. Da Letzteres eines der Erkennungszeichen der Aechtheit ist, so wird auf die Erhaltung des Papiers in unbeschnittenem Zustande besonders aufmerksam gemacht. Auch enthält das Papier nachbeschriebenes Wasserzeichen:

Die Form desselben ist ebenfalls die eines länglichen Vierecks, das von vier in rechte Winkel zusammenlaufenden hellen Linien begrenzt wird.

Im Mittelpunkt befindet sich eine äußerst lichte runde Stelle, welche den Werth der Note, die Zahl 10, in dunkeln arabischen Ziffern umfaßt, und von einem concentrischen Kreise umgeben ist. Zehn sehr helle wellenförmig gekrümmte Linien laufen sowohl von dem Kreise, als auch über und unter demselben nach den langen Seiten des Vierecks fort, dann theilen sie sich, bevor sie die Seiten erreichen, sämmtlich in zwei weniger helle Enden, welche letztere sich mit den geraden Grenzlinien fest verbinden.

Den Raum unter den oben beschriebenen Wellenlinien nimmt der dunkle Theil des Wasserzeichens ein, welcher in den aus großen römischen Buchstaben zusammengesetzten Worten: „Zehn Gulden Bank Valuta" besteht, die je zwei zu zwei bogenförmig in der Art angebracht sind, daß die äußere Krümmung oder convexe Seite des einen Bogens mit den Worten: „Zehn Gulden" nach oben, die des andern Bogens aber mit den Worten: „Bank Valuta" nach unten gekehrt ist.

Zwischen beiden Bögen, paralell mit der Basis der Note, stehen in gleicher Entfernung von einander drei römische Zahlen X; unter den Worten: „Bank Valuta" geht noch eine andere, weniger gekrümmte Wellenlinie von der einen langen Seite zur

andern, und die zwischen dieser und der Grundlinie befindliche Fläche enthält weitere senkrechte helle Striche.

Der obere Theil des Wasserzeichens wird durch wellenförmige, ebenfalls helle Linien ausgefüllt, die mit denen in der Mitte gleiche Krümmung und Richtung haben, und sich je zwei zu zwei nahe an den geraden Seitenlinien in ein sehr lichtes, mit der Grenzlinie verbundenes Ende vereinigen. Der Raum zwischen der letzten Wellen- und der geraden obern Schlußlinie wird wie unten durch senkrechte Striche eingenommen.

Ausserdem befindet sich noch in drei untereinander stehenden Zeilen die abgekürzte lichte Inschrift: „Bayer. Hyp. u. Wechs. Bank" mit großen römischen Buchstaben, sowie auch endlich an jeder Seite zwischen der ersten und zweiten Zeile ein viereckiges helles Schildchen, welches wiederum einen dunkeln arabischen Zehner (10) enthält.

Der Druck der neuen Noten zeichnet sich durch Schärfe und Reinheit aus. Er besteht bei der Schrift aus schwarzer, bei den Verzierungen aus blauer, und bei einem in der Mitte der Note befindlichen runden Schild aus rother Farbe.

Dieser Schild zeigt eine weiße römische Zahl X auf der nemlichen Stelle, wo die dunkle arabische Ziffer 10 in dem bereits beschriebenen hellen Schilde des Wasserzeichens angebracht ist. Von diesem Schild, der durch einen aus zwei blauen und einer rothen Linie gebildeten Stab, concentrisch umschlossen ist, entspringt eine reiche architektonische Verzierung aus Blumenkelchen, welche gegen die beiden langen Seiten läuft, und sich an denselben hinauf und hinunter zieht.

An den Endungen befinden sich auf jeder Seite zwei länglichviereckige Felder, in deren innern achteckigen durch einfache Linien gebildeten Räumen, welche derselben Richtung nach folgen, die Worte „Zehn Gulden" in gothischen Lettern abwechselnd schwarz gedruckt stehen.

Vier weitere Eckverzierungen aus Blumenkelchen schließen sich mit ihren Endungen, an den langen Seiten der Note den vier Feldern, und an den kurzen Seiten, wieder zwei solchen Feldern an, welche auch länglichviereckig sind und die Richtung der kurzen Seite nehmen.

Auf dem obern Felde befindet sich in schwarzem Druck mit schlanken arabischen Ziffern die Nummer, auf dem untern in nemlicher Weise mit römischen Ziffern die Serien-Zahl der Banknote, und jedes derselben ist noch mit leichten Verzierungen versehen, die wie alle andern Ornamente in griechischem Style gehalten sind.

Durch die vom Mittelpunkt der Note ausgehende Verzierung entstehen auf derselben zwei gleiche Abtheilungen. Die obere enthält den größten Theil der Schrift, die untere aber die Firma der Bank, nebst dem Facsimile der Unterschriften und den letztere umgebenden Trockenstempel.

In der obern Abtheilung liest man auf der ersten Zeile in kleinern gothischen Buchstaben:

„Die Bayerische"

auf der zweiten in größerer gothischer Schrift:

„Hypotheken- und Wechsel-Bank"

und auf der dritten wieder in kleinen gothischen Lettern:

„zahlt gegen diese Banknote"

dann folgen in einem länglichviereckigen Schilde die Worte:

„Zehn Gulden"

mit großen römischen, verzierten Lapidar-Buchstaben. Der Schild ist oben und unten von fünf Kreissegmenten umgeben, von welchen jedes wieder mehrere mit ihm concentrisch gezogene Bögen einschließt, die an den schmalen Seiten des Schildes mit ihren Enden zusammenlaufen, sich in den Zwischenabtheilungen schneiden, und dadurch eine gleiche Anzahl Rauten bilden.

Die vierte Schriftzeile enthält in deutscher Kanzleischrift die Worte „Bayerische Währung in Bank-Valuta" welchen sich auf der fünften, sechsten, siebenten und achten Zeile mit französischer Rondeschrift nachstehender Satz anreihet:

„und nimmt weder Amortisations- noch „Arrest-Gesuche darauf an. Der Be„trag der drei Jahre nach geschehenem „Aufrufe nicht eingewechselten Banknoten fällt dem Bankfonde heim. Die „Nachahmung oder Veränderung der„selben wird nach Artikel 2. des Ge„setzes vom 1. Juli 1834 bestraft."

Unter der achten Zeile steht in aufwärts gekrümmter Bogenform das Datum und zwar rechts: „München:" links: „1. Mai 1841."

In der untern Abtheilung der Note befindet sich eine wellenförmige Schriftzeile von größern gothischen Buchstaben mit den Worten: „Die Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank", worunter nach einem Zwischenraum die verjüngten Facsimilia „v. Bezold„ und darunter in Chartenschrift „Königl. Commissär", dann rechts und links jene S. Fhr. v. Eichthal und Fr. Xav. Riezler zu sehen sind.

Schließlich besteht die Zeichnung des Trockenstempels aus Rosetten und Blumenkelchen, die in ihrer Zusammenfügung drei unregelmäßige Sechsecke bilden; diese tragen an ihrem Vereinigungspunkte besondere kleine Ornamente und umgeben die Facsimilia der Unterschriften. Zwischen dem ersten und zweiten Sechseck befinden sich oben und unten zwei ähnliche sechseckige Felder; das obere mit dem Wappen der Bank, das untere mit der Inschrift (firma) „Bayer. Hypotheken- und Wechsel-Bank" in großen römischen Lettern.

In gleicher Weise sind zwischen dem zweiten und dritten Sechsecke wieder zwei sechseckige Felder angebracht, wovon das obere die römische Zahl X., und das untere in großen römischen Buchstaben die Worte (Werthangabe) „Zehn Gulden Bank-Valuta" enthält.

Die auf beigefügter Abbildung befindlichen schwarzen Linien bezeichnen die Konturen des Trockenstempels, der sehr scharf und deutlich ausgeprägt ist.

München, den 8. Mai 1843.

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank.

S. Frhr. v. Eichthal.

B.

Die Bayerische
Hypotheken- und Wechsel-Bank
zahlt gegen diese Bank-Note
ZEHN GULDEN
Bayerische Währung in Bank-Valuta.
Zehn
Gulden
München, 1. Mai 1841.
X
Die Bayer. Hypotheken- & Wechsel-Bank.
Zehn.
Gulden
Wappen.
Römische Zahl
X
Unterschrift.
Unterschrift.
Unterschrift.
Firma.
Werthangabe

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 20.

München, Samstag den 3. Juni 1842.

Inhalt:

Armeebefehl. — Beilagen.

Armee-Befehl.

München, den 22. Mai 1843.

§. 1.

Das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone erhielt:

der General-Stabsarzt Dr. Friedrich Ritter von Eichheimer, Referent im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael:

der Oberstlieutenant Baptist Keller Freiherr von Schleitheim, vom Ingenieur-Corps, Referent im Kriegsministerium;

das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens erhielten:

der Generalmajor Peter von Becker, Chef des Ingenieur-Corps und Festungs-

bau-Director in Ingolstadt, — der Oberst Xaver Freyherr von Magerl, Second-Lieutenant der Leibgarde der Hartschiere, — der Rittmeister Xaver Reigl von der Fuhrwesens-Abtheilung des Artillerie-Regiments Zoller, und der pensionirte Unterlieutenant Jakob Weiß;

die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone:

der Hartschier Georg Paulus von der Leibgarde der Hartschiere, — der Regiments-Tambour Philipp Popp, vom Infanterie-Leib-Regiment, — und der Gendarme Adam Frieser, von der Gendarmerie-Compagnie von Oberbayern;

die Ehrenmünze des Ludwig-Ordens:

der Hartschier Nicolaus Brandner von der Leibgarde der Hartschiere, — und der Corporal Matthäus Winter von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg.

§. 2.

Fremde Orden erhielten, und zwar:

das Großkreuz des königlich ungarischen St. Stephan-Ordens:

der Feldmarschall Prinz Carl von Bayern, Königliche Hoheit;

den königlich preußischen rothen Adler-Orden 3. Klasse:

der Hauptmann Oscar Freyherr von Zoller vom Infanterie-Leib-Regiment;

das Ritterkreuz des Ordens der königlich württembergischen Krone:

der Hauptmann Karl von Liel vom Generalquartiermeister-Stab, Adjutant des Generalquartiermeisters von Baur;

das Großcomthurkreuz des königlich griechischen Erlöser-Ordens:

der Generallieutenant und Flügel-Adjutant Jakob Freyherr von Washington;

das goldene Ritterkreuz dieses Ordens:

der Hauptmann Nepomuk Reumayer vom Artillerie-Regiment Zoller;

das silberne Ritterkreuz desselben Ordens:

der Oberlieutenant Ernst von Paschwitz vom Artillerie-Regiment Zoller;

das Offizierskreuz des königlich belgischen Leopold-Ordens:

der Generalmajor Ignaz Göschl, Vorstand der Zeughaus-Haupt-Direction;

das Ritterkreuz desselben Ordens:

der Ober-Kriegs-Commissär 1. Classe Paul Habel, Referent im Kriegsministerium;

das Ritterkreuz des großherzoglich hessischen Verdienst-Ordens Philipp des Großmüthigen:

der Oberlieutenant Friedrich von Weickmann vom Infanterie-Regiment Erbgroß-

herzog von Heſſen, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Leſuire;

das Großkreuz des herzoglich Sachſen Erneſtiniſchen Haus-Ordens:

der Major à la suite Carl Graf zu Orttenburg-Tambach;

das Ehrenkreuz des fürſtlich hohenzollernſchen Haus-Ordens:

der Feldmarſchall Prinz Carl von Bayern, Königliche Hoheit.

Sämmtlichen iſt erlaubt worden, dieſe Auszeichnungen anzunehmen und zu tragen.

Der Soldat Chryſoſtomus Huber vom Chevaulegers-Regiment Leiningen erhielt das durch den Tod des ſeitherigen Inhabers erledigte Kreuz des kaiſerlich ruſſiſchen St. Georgen-Ordens 5. Claſſe Nro. 27,014.

§. 3.

Ernannt wurden:

der Generalmajor und Flügeladjutant Franz Graf von Paumgarten zum General-Adjutanten; — der Generalmajor und Brigadier Wilhelm v. Baligand von der 1. Armee-Diviſion, bisher Referent im Kriegsminiſterium, zum Commandanten der Stadt und Feſtung Landau; — der Hauptmann Franz Ritter von Rogiſter vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zum Oberzeugwart bei der Zeughaus-Verwaltung Ingolſtadt;

der Oberlieutenant und Regiments-Adjutant Friedrich von Weickmann vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers von Leſuire, — der Oberlieutenant Richard Molitor vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Herrmann, — der Oberlieutenant Baptiſt Stephan vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers von Greis, — der Unterlieutenant Clemens Sartor vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Damboer;

zum Regiments-Adjutanten:

der Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant Ignaz Schumacher im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen;

zu Bataillons-Adjutanten:

die Unterlieutenants Albert Roth im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — und Georg Lauböck im Infanterie-Regiment Yſenburg;

zu Junkern extra statum:

der Corporal und Cadet Theodor Weber im Infanterie-Regiment Franz Hert-

ling, — und Alfred Graf von Fugger-Glött aus Glött, Landgerichts Dillingen im Chevaulegers-Regiment König;

der Oberrechnungsrath Nepomuk von Sutner vom obersten Rechnungshofe zum General-Verwaltungs-Director und Chef der 6. Section im Kriegsministerium in provisorischer Eigenschaft; — Dr. Gregor Schmalz aus Windach, Landgerichts Landsberg, zum ärztlichen Practicanten in provisorischer Eigenschaft bei der Commandantschaft Landau;

zu veterinärärztlichen Practicanten definitiv:

die provisorischen veterinärärztlichen Practicanten Michael Haider im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Carl Oertel im Chevaulegers-Regiment Taxis, — und Michael Hofbauer im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu veterinärärztlichen Practicanten in provisorischer Eigenschaft:

Robert Rauner aus Dillingen im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian- — Ludwig Hoppe aus Ingolstadt im Chevaulegers-Regiment Taxis, — dann der Soldat und Cadet Anton Diem vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Artillerie-Regiment Zoller.

§. 4.

Wieder angestellt wurden aus königlich griechischen Diensten:

die temporär entlassenen veterinärärztlichen Practicanten Conrad Bischof als Divisions-Veterinär-Arzt im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold mit seinem frühern Range vor dem Divisions-Veterinär-Arzte Jamin, — und Caspar Urban als Unter-Veterinär-Arzt 2. Classe im Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen mit seinem frühern Range vor dem Unter-Veterinär-Arzte Bentele.

§. 5.

Wieder angestellt wurde:

Der wegen provisorischer Anstellung als Postoffizial vorbehaltlich des Rücktrittes vor erlangtem Definitivum entlassen gewesene Unterlieutenant Adolph De Troge im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim.

§. 6.

Reactivirt wurden:

der temporär pensionirte Hauptmann Caspar Dietmaier bei der Garnisons-Compagnie Rosenberg, — und der temporär pensionirte Unterlieutenant Andreas Unertl bei der Garnisons-Compagnie Nymphenburg.

§. 7.

Characterisirt wurde:

der Oberlieutenant à la suite Samuel Staniforth als Rittmeister à la suite.

§. 8.

Der Generallieutenant und Flügeladjutant Jakob Freyherr von Washington erhielt die Erlaubniß, die Uniform eines Generaladjutanten zu tragen.

§. 9.

Versetzt wurden:

die Hauptleute: Christian Winneberger vom 3. zum 4. Jäger-Bataillon, — Georg Freyherr Stromer von Reichenbach vom 4. zum 3. Jäger-Bataillon, — Nepomuk von Sichlern vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Franz Hertling, — und Adam Birkmann vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Prinz Carl; — die Rittmeister: Georg Ulmer vom Chevaulegers-Regiment Taxis zum Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Friedrich von Löweneck vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen zum Chevaulegers-Regiment König, — und Ludwig Ritter von Jenisch vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen zum Chevaulegers-Regiment Taxis; — die Oberlieutenants: Anton Rupp vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Wrede, — Adam Jäger vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Ysenburg, — Carl Cleßin vom Infanterie-Regiment Wrede zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Friedrich von Tein vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — August Freyherr von Welden von der Gendarmerie-Compagnie der Oberpfalz und von Regensburg zu jener von Schwaben und Neuburg, — und Clemens Graf von Joner vom Infanterie-Regiment Ysenburg zum Infanterie-Regiment Seckendorff; — die Unterlieutenants: Christoph Freyherr von Leoprechting von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zu jener der Oberpfalz und von Regensburg, — Joseph Freyherr von Reichlin-Meldegg vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum 1. Jäger-Bataillon, — Albert Seekirchner vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Freyherr von Nesselrode-Hugenpoet vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ludwig Freyherr von Gumppenberg vom Chevaulegers-Regiment König zum Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Alexander von Gilardi vom Infanterie-Regiment Erb-

großherzog von Heſſen zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Hugo Boſch vom Chevaulegers-Regiment Leinigen zum Chevaulegers-Regiment König, — Joſeph Leichtenſtern vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, und von da zum Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Friedrich Dichtel vom Infanterie-Regiment Franz Hertling zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Eduard Hellingrath vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Maximilian von Madroux vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg zum Chevaulegers-Regiment Taxis, — Peter von Gemünden vom Ingenieur-Corps zur Mineurs-Compagnie, — Otto Schmidt vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Fink vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum 1. Jäger-Bataillon, — Guſtav Greiner vom Ingenieur-Corps zur Mineurs-Compagnie, — Auguſt von Bäumen vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — und Alfred Leeb vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Kronprinz; — die Junker: Maximilian Graf von Verri della Boſia vom Infanterie-Regiment Franz Hertling zum 3. Jäger-Bataillon, — Friedrich Birkmann vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Theodor Schieder vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment König; — der Regiments-Quartiermeiſter Andreas Lechner von der Commandantſchaft Landau zur Commandantſchaft Germersheim (Feſtungsbau); — der Bataillons-Auditor Carl Ritter von Menz vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling zum Chevaulegers-Regiment Kronprinz; — der Unter-Auditor Heinrich Leimbach vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling; — der Actuar 2. Claſſe Martin Hiller von der Commandantſchaft Landau zum Ingenieur-Corps-Commando (Feſtungsbau Ulm); — die ärztlichen Practicanten Dr. Auguſtin Beck von der Commandantſchaft Würzburg zur Commandantſchaft Augsburg, — und Dr. Theodor Königshöfer von der Commandantſchaft Augsburg zur Commandantſchaft Würzburg; — die Regiments-Actuare Philipp Schwarz vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zur Commandantſchaft Nürnberg, — und Ludwig Porzer von der Commandantſchaft Nürnberg zum Chevaulegers-Regiment Kronprinz; — die veterinärärztlichen Practicanten: Joſeph Lang vom Chevaulegers-Regiment Taxis zum Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian.

— Carl Oertel vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Lenchtenberg zum Chevaulegers-Regiment Taxis, — Maximilian Mohr vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Fohlenhofe Steingaden, — und Michael Stark vom Chevaulegers-Regiment König zum Ingenieur-Corps-Commando (Festungsbau Ingolstadt).

§. 10.

Pensionirt wurden:

die Oberstlieutenants: Anton Ritter von Halder vom Artillerie-Regiment Zoller mit dem Character als Oberst, — Wilhelm Freyherr Gemmingen von Massenbach vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — und Baptist von Heeg vom Cüraſſier Regiment Prinz Johann von Sachsen; — der Platzmajor Carl Freyherr von Palaus von der Commandantschaft Landau; — die Hauptleute: Sebastian Leizenberger von der Garnisons-Compagnie Rosenberg, — Ludwig Faulhaber vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Wilhelm Graf von Rys — und August Feuerlein vom Infanterie-Regiment Franz Hertling, dieser auf 2 Jahre, — Philipp Harrucker vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim auf 1 Jahr, — Heinrich Gruber vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — und Ludwig Pini vom Infanterie-Regiment Prinz Carl auf 2 Jahre; — der temporär pensionirte Rittmeister Heinrich Zeis nunmehr definitiv, — der Rittmeister Anton Pappus von Trazberg, Freyherr von Rauchenzell und Laubenberg vom Chevaulegers-Regiment König auf 2 Jahre; — die temporär pensionirten Hauptleute Friedrich Mändler, — Franz von Ottenthal, — Michael Reisach, — Anton Graf Topor Morawitzky — und Johann Lacense, sämmtliche nunmehr definitiv; — die Oberlieutenants: Wilhelm Graser vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Friedrich Märcken vom Chevaulegers-Regiment Leiningen, beide auf 1 Jahr; — die temporär pensionirten Oberlieutenants Daniel Müller nunmehr definitiv, — Anton von Stubenrauch auf 1 weiteres Jahr, — Peter von Hartz auf ein weiteres halbes Jahr, — und Sigmund Freiherr von Gobel nunmehr definitiv; — die Unterlieutenants: Moriz Freiherr von Gravenreuth, von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — Oscar Ritter von Schellerer vom Infanterie-Regiment Prinz Carl — und Carl Lang vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, beide auf 1 Jahr, — Anton Eichheim vom Infanterie-Regiment Seckendorff, — Wilhelm Streiter vom Infanterie-Regiment Zandt auf 1 Jahr, — und Adolph De Troge vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim bis auf weiters; — die temporär pensionirten Unterlieutenants Christian von Geiger — und

Maximilian Graf von Tauffkirchen, beide auf ein weiteres Jahr, — Ernst Molitor von Mühlfeld auf weitere 2 Jahre — Joseph Freyherr von Zech — und Markus Schmidt, beide auf 1 weiteres Jahr — Otto von Stutterheim nunmehr definitiv, — Franz Mähler auf ein weiteres Jahr, — und Anton von Schab bis auf weiters; — der Secretär Martin Frisch vom 4. Armee-Divisions-Commando, auf 2 Jahre; — der temporär pensionirte Unterarzt Dr. Herrmann Quante nunmehr definitiv; — der Actuar 1. Classe Adam Ruck vom 2. Armee-Divisions-Commando, — und der temporär pensionirte Regiments-Actuar Bartholomä Schmidt auf 1 weiteres Jahr.

§. 11.

Wegen Uebertritt in den königlich griechischen Dienst wurde temporär entlassen:

der veterinärärztliche Practicant Innocenz Gelzhauser vom Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Oberlieutenant Octav Graf von Degenfeld vom Cürassier-Regiment Prinz Carl mit dem Character als Rittmeister à la suite, — und der Unterlieutenant Maximilian Graf von Lerchenfeld-Brennberg vom Chevaulegers-Regiment König mit dem Character als Oberlieutenant à la suite.

Die Ernennung des Dr. Friedrich Sonner zum ärztlichen Practicanten bei der Commandantschaft Landau ist als nicht geschehen zu betrachten.

Wegen Anstellung im Civil wurden entlassen:

der Major à la suite Carl Freiherr von Aretin; — der Rittmeister à la suite Carl Graf von Holnstein aus Bayern; — der Unterlieutenant Gustav Dompierre vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — der temporär pensionirte Unterlieutenant Franz Mähler; — der Unterarzt Dr. Friedrich Haller vom Infanterie-Regiment Kronprinz, — und der temporär pensionirte Regiments-Actuar Jacob Rappel.

§. 12.

Gestorben sind:

1842.

der Generalmajor Georg von Möller, Commandant der Stadt und Festung Landau, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion und des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe, am 25. October zu Landau, — der Oberstlieutenant Peter Ritter von Gradinger vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, am 27. October zu München, — der characterisirte Hauptmann Christoph Freyherr Stromer von Reichenbach am 10. November zu Nürnberg, — der pensionirte Hauptmann Joseph Narciß am 12.

November zu Regensburg, — der pensionirte Lazareth-Verwalter Franz Molitor am 13. November zu Nürnberg, — der Hauptmann Friedrich Schmidt vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling am 15. November zu Bayreuth, — der Oberlieutenant Christian Nehr vom 2. Jäger-Bataillon am 19. November zu Landau, — der Oberlieutenant à la suite Carl Freyherr v. Fürstenwärther, genannt Kellenbach, am 30. November zu Gern, Landgerichts Eggenfelden, — der pensionirte Oberstlieutenant Peter Berüff, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 7. Dezember zu Amberg, — der temporär pensionirte characterisirte Oberstlieutenant August Dammert am 14. Dezember zu Iphofen, — der pensionirte Hauptmann Jakob Fluck, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille und Ritter der kgl. französ. Ehrenlegion, am 20. Dezember zu Ingolstadt, — der Kriegs-Rechnungs-Commissär Joseph Köstler von der Commandantschaft Germersheim am 21. Dezember zu Edenkoben, — der pensionirte Unterlieutenant Georg Bröβler, Inhaber der ehemals großherzoglich würzburgischen goldenen Verdienst-Medaille, am 22. Dezember zu Bamberg, — der Hauptmann Anton Pohl vom 1. Jäger-Baillon am 25. Dezember zu Burghausen, — der temporär pensionirte Hauptmann Albrecht von Derschau am 28. Dezember zu München, — der pensionirte Bureau-Secretär Xaver König, Canzelist des Militär-Max-Joseph-Ordens-Archivs, am 29. Dezember zu München, — der Unter-Veterinär-Arzt Joseph Dasio vom Chevaulegers-Regiment Taxis am 29. Dezember zu Triesdorf;

1843.

der pensionirte characterisirte Major Clemens Ritter von Reichel am 11. Jänner zu Cham, — der pensionirte Hauptmann Joseph Braun am 19. Jänner zu Regensburg, — der Artillerie-Hauptmann und Oberzeugwart Ferdinand von Praun von der Zeughausverwaltung Ingolstadt am 21. Jänner zu Ingolstadt, — der Oberlieutenant Friedrich Michael Baunach vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Lesuire, Ritter des königlich griechischen Erlöser-Ordens (silbernen Kreuzes), am 21. Jänner zu Nürnberg, — der Oberlieutenant Richard Freiherr v. Crailsheim vom Chevaulegers-Regiment Taxis am 28. Jänner zu Ansbach, — der Hauptmann Ludwig Pfretzschner vom Infanterie-Regiment Kronprinz am 30. Jänner zu München, — der pensionirte Oberlieutenant Joseph Bell, Inhaber der kaiserlich kgl. österreichischen goldenen Militär-Ehrenmedaille, am 4. Februar zu Deggendorf, — der pensionirte Rittmeister Leonhard Pol-

lert am 7. Februar zu Vorchheim, — der penſionirte Kaſernverwalter Carl Hügler am 15. Februar zu Landshut, — der penſionirte Hauptmann Ferdinand Freyherr von Andrian-Werburg am 17. Februar zu San Giorgio di Nogaro im Kaiſerthum Oeſterreich, — der Generalmajor à la suite und geheime Rath Friedrich Graf von Vieregg, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und des Johanniter-Ordens Groß-Baley, am 18. Februar zu München, — der penſionirte Regiments-Quartiermeiſter Georg Bauer am 20. Februar zu München, — der Unterlieutenant Carl von Wiſinger vom Ingenieur-Corps am 22. Februar zu Germersheim, — der Oberlieutenant Philipp Ortmann vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold am 25. Februar zu München, — der Hauptmann Carl Edlinger vom Infanterie-Regiment Seckendorff, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, am 27. Februar zu Paſſau, — der penſionirte Oberlieutenant Franz Söder am 2. März zu München, — der penſionirte characteriſirte Major Ludwig Ritter von Welſch, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion, am 29. März zu Würzburg, — der penſionirte characteriſirte Stabsarzt Carl Weckmann, Inhaber des ſilbernen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens und der Ehrenmünze des Ludwig-Ordens, am 31. März zu Ansbach, — der penſionirte Oberlieutenant Jakob von Gaza am 1. April zu Augsburg, — der Oberlieutenant Maximilian von Ockel vom 4. Jäger-Bataillon am 3. April zu München, — der penſionirte Adminiſtrations-Commiſſär Adam Prechtl am 9. April zu Oberhauſen, Landgerichts Göggingen, — der Major Carl v. Schmitt vom Infanterie-Regiment Kronprinz, Referent im Kriegsminiſterium, am 14. April zu München, — der Unterlieutenant und Regiments-Adjutant Chryſoſtomus Fiſcher vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim am 16. April zu Zürgesheim, Landgerichts Donauwörth, — der penſionirte Ingenieur-Geograph Nepomuk von Stubenrauch am 19. April zu München, — der Hauptmann Friedrich Hennings vom Infanterie-Regiment Gumppenberg am 23. April zu Regensburg, — der penſionirte Regiments-Quartiermeiſter Joſeph Horatſcheck am 25. April zu München, — der penſionirte Hauptmann Carl Graf von Löſch am 26. April zu Altötting, — der Unterquartiermeiſter Georg Clauß von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aſchaffenburg am 1. May zu Würzburg, — der penſionirte Secretär und geheime Canzeliſt Wilhelm Dorff am 10. Mai zu Paſſau, — der Regiments-Actuar Simon Götz vom Infanterie-Regiment Franz Hertling am 10. Mai zu Neuburg, — der penſionirte

Hauptmann Michael Trapp am 11. May zu Bamberg.

§. 13.

Verſetzt werden:

der Oberſtlieutenant Clemens Graf Berghe von Trips vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen; — die Majore: Ernſt Weishaupt von der Zeughaushaupt-Direction zur Gewehrfabrik-Direction, — Joſeph Pöllath von der Gewehrfabrik-Direction zum Artillerie-Regiment Zoller, — und Carl Neuber vom 4. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Kronprinz; — die Hauptleute: Joſeph Sewalder vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Zeughaus-Haupt-Direction (für das Conſervatorium), — Conrad Zerwick vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Yſenburg, — Johann Glonner, Platzadjutant, von der Commandantſchaft Würzburg zur Garniſons-Compagnie Roſenberg, — und Johann Zimmermann vom Infanterie-Regiment Wrede zum 1. Jäger-Bataillon; — die Oberlieutenants: Nepomuk Steinle vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes zum Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Joſeph Oswald vom Infanterie-Regiment Franz Hertling zum Infanterie-Regiment Seckendorff, — und Baptiſt Stephan, Adjutant des Generalmajors und Brigadiers von Greis, vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Leib-Regiment; — die Unterlieutenants Friedrich Fortenbach von der Garniſons-Compagnie Roſenberg zur Garniſons-Compagnie Nymphenburg, — Andreas Unertl von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg zum Infanterie-Regiment Yſenburg, — Friedrich v. Mann vom Artillerie-Regiment Zoller zum Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Johann Weininger vom Infanterie-Regiment Yſenburg zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Freiherr von Waſſimon vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Maximilian Andlbößß vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Baptiſt Rubenbauer vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Leib-Regiment, — Maximilian Freiherr von Pechmann vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment König, — Ortolph Freyherr von Pfetten vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Philipp Sturm vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Joſeph Momm vom Infanterie-Regiment Franz Hertling zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — und Eduard von Baur-Brei-

tenfeld vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment König; — der Regiments-Quartiermeister Augustin Vogt vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zur Commandantschaft Landau; — Die Bataillons-Aerzte Bernhard Rösel vom Infanterie-Regiment Seckendorff zur Commandantschaft Passau, — Dr. Friedrich Gehm vom Infanterie-Regiment Zandt zur Commandantschaft Würzburg, — Dr. Carl Widmann vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Dr. Leopold Bauriedl vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment König; — der Unterarzt Dr. Carl Betzel vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Infanterie-Regiment König; — die Regimentsactuare Johann Kiefl vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Ingenieur-Corps-Commando (Festungsbau Ingolstadt), — Kilian Volk vom Infanterie-Leib-Regiment zur Haupt-Kriegskasse, — Joseph Bastelberger von der Commandantschaft Würzburg zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Georg Ditzler vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Franz Herrmann vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zur Commandantschaft Nürnberg; — dann der veterinärärztliche Practicant Robert Rauner vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen.

§. 14.

Ernannt werden:

zu Junkern:

die Junker extra statum, Wilhelm Ritter von Zwackh im Cürassier-Regiment Prinz Carl, — Theodor Weber im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — und Alfred Graf von Fugger-Glött im Chevaulegers-Regiment König;

der Regiments-Quartiermeister 1. Classe und Revisor Jacob Weiß zum Kriegs-Rechnungs-Commissär beim 2. Armee-Divisions-Commando; — Dr. Ernest Lippl aus München zum ärztlichen Practicanten im Cadeten-Corps.

§. 15.

Befördert werden:

zum Generalmajor und Brigadier der 1. Armee-Division:

der Oberst Leonhard Freyherr von Hohenhausen vom Infanterie-Regiment Seckendorff;

zum Oberst:

der Oberstlieutenant Joseph von Grebmer vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Seckendorff;

zu Oberſtlieutenants:

die Majore: Chriſtian Freyherr von Großſchedel vom Infanterie-Regiment König im 1. Jäger-Bataillon, — Bernhard Freyherr von Hirſchberg vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Georg Freyherr Haller von Hallerſtein vom Infanterie-Regiment Yſenburg im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Friedrich Fiſcher vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — und Joſeph Klier im Artillerie-Regiment Zoller.

zu Majoren:

die Hauptleute: Anton Seyfried vom Infanterie-Regiment Kronprinz im topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes, — Wilhelm Roth vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im 4. Jäger-Bataillon, — Friedrich Ritter von Reck vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Alexander Freyherr von Könitz vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Heinrich Rudolph im Infanterie-Regiment König, — der Rittmeiſter Georg Leinſteiner im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — und der Hauptmann Theodor Lori bei der Zeughaus-Haupt-Direction;

zu Hauptleuten 1. Claſſe:

die Hauptleute 2. Claſſe: Carl Brück im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Wilhelm von Killinger im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Franz Sibin im Infanterie-Regiment Zandt, — Ferdinand Berlichingen im Infanterie-Regiment Wrede, — Maximilian Rosner im Infanterie-Regiment König, — Friedrich von Wachter vom Infanterie-Regiment Yſenburg als Platzadjutant bei der Commandantſchaft Würzburg, — Friedrich Binder im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Joſeph Mager — und Carl Kriebel im Artillerie-Regiment Zoller;

zu Rittmeiſtern:

die Oberlieutenants: Carl Freyherr von Reichlin-Meldegg vom Chevaulegers-Regiment Leiningen im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — und Wilhelm Zöller vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl;

zu Hauptleuten 2. Claſſe:

die Oberlieutenants: Maximilian Ritter von Kienle vom Infanterie-Leib-Regiment

im Infanterie-Regiment Wrede, — Georg Henkelmann im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Valentin Meißner im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Friedrich Geiger im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Ferdinand Freyherr von Asch im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Gustav Freyherr von Crailsheim vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Maximilian Pusch vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Nepomuk Freyherr von Schönprunn vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Maximilian Abel vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment König, — August De Ahna vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Carl Thurmayer im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Carl Ritter von Rogister vom Infanterie-Regiment Ysenburg im Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Ulrich im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Friedrich Hake im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Michael Karl, Regiments-Adjutant, vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian Herdegen — und Carl Lindhamer im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Ludwig Fink vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Wrede, — Alexander Ritter von Geuder vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Conrad Lindner im 2. Jäger-Bataillon, — Ludwig Mändl vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Ferdinand von Stockhammern vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Xaver Held im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Heinrich Leers im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Graf von Strahlenheim-Wasabourg vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Oeggl vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Carl Pillement im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Franz Fackenhofen im Infanterie-Leib-Regiment, — Felix Hößlinger im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Alphons Haller im Infanterie-Leib-Regiment, — Carl von Plötz im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Friedrich Van Douwe im 4. Jäger-Bataillon, — Carl Graf von Bothmer vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Hippolyt von Klenze

im Infanterie-Leib-Regiment, — Nicolaus Hohenberger, Bataillons-Adjutant, im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Heinrich Ritter von Thiereck, Bataillons-Adjutant, im 1. Jäger-Bataillon, — Maximilian Freyherr von Ow vom Infanterie-Leib-Regiment im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Friedrich von Gähler im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Johann Pflaum im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Jacob Naßall im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Erneſt Freyherr von Egloffſtein im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Caſimir Freyherr von Gravenreuth vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Maximilian Graf von Tattenbach, — Guſtav Ritter von Schmädel — und Fedor Schultze, ſämmtliche im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold;

zu Unterlieutenants:

die Junker: Arnold Payr vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes im 2. Jäger-Bataillon, — Franz Leykam vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Heinrich Freyherr von Horneck im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Carl Loe vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes im 1. Jäger-Bataillon, — Eduard Staudacher vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes im Infanterie-Regiment König, — Anton Freyherr von Schönhueb — und Ferdinand Freyherr von Frays im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Heinrich Freyherr von Beulwiz im 1. Jäger-Bataillon, — Joſeph Graf von Hirſchberg vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Albert Schwalb vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes im Infanterie-Regiment König, — Ludwig Gebhard im 4. Jäger-Bataillon, — Leopold Bechtold vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Friedrich von Lüneſchloß vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim im Infanterie-Leib-Regiment, — Otto Ritter von Xylander vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Adolph von Heinleth im Infanterie-Leib-Regiment, — Eduard Weiß vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Leib-Regiment, — Maximilian Graf von Verri della Boſia im 3. Jäger-Bataillon, — Carl von Vallade vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment vacant

Herzog Wilhelm, — Baptiſt Diem im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Friedrich Birkmann im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Sigmund Freyherr Ebner von Eſchenbach im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Gotthard Steurer im Infanterie-Leib-Regiment, — Carl Knidtlmayer im Infanterie-Regiment Zandt, — Xaver Bouhler vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Guſtav von Flotow im Chevaulegers-Regiment König, — Wilhelm Freyherr von Stein vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Heinrich Graf von der Mühle im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — Alois Graf von Bentzel-Sternau im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Joſeph Freyherr von Leonrod vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Severin Freyherr von Meſſina vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Ferdinand Freyherr von Drachsdorff im Artillerie-Regiment Zoller, — Ludwig Freyherr von Löffelholz vom topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſter-Stabes im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Eduard Ernſt im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Georg Rupp im Artillerie-Regiment Zoller, — und Guſtav Dillmann im Ingenieur-Corps;

zu Junkern:

die Unteroffiziere und Cadeten Ernſt Ritter im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Rudolph Büchner vom Infanterie-Regiment Yſenburg im 1. Jäger-Bataillon, — Carl Freyherr von Egloffſtein vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Ferdinand Enzensberger vom Infanterie-Regiment Kronprinz, — Anton Harrach, vom Infanterie-Regiment Zandt, — Anton Rudhart vom Infanterie-Regiment König, — Peter Holl vom Infanterie-Regiment Wrede, — und Ludwig Peſtallazzi vom Infanterie-Regiment Kronprinz, ſämmtliche im topographiſchen Bureau des Generalquartiermeiſters-Stabes, — Friedrich Baumüller vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Thomas von Heeg vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen im 4. Jäger-Bataillon, — Carl Graf von Tattenbach vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Joſeph von Gropper im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Maximilian von Lilien vom Infanterie-Regiment Gump-

penberg im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Anton von Sauer vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Otto Freyherr von Gumppenberg im Infanterie-Leib-Regiment, — Christian Vetterlein vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Anton Freyherr von Reichlin-Meldegg vom Infanterie Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Otto Freyherr von Berchem vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim. — Wilhelm Damboer im Infanterie-Regiment Prinz Carl. — Anton von Roth im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Gottlieb Lechleitner im Infanterie Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Carl von Lilier, vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Zandt. Christian Zanzinger vom Chevaulegers-Regiment Leiningen im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes, — Theodor Kirschbaum vom Chevaulegers Regiment Herzog Maximilian im Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Joseph Freyherr von Messina vom Chevaulegers-Regiment König im Cürassier-Regiment Prinz Carl. — Friedrich von Stetten im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Conrad von Bieber vom Chevaulegers-Regiment König im Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen. und Eduard Windisch vom Artillerie Regiment Prinz Luitpold im topographischen Bureau des Generalquartiermeister-Stabes;

zum Kriegs-Rechnungs-Commissär:

der Verwalter 1. Classe Simpert Pflieger bei der Administrations-Commission der Militär-Fohlenhöfe;

zum Regiments-Quartiermeister 1. Classe:

der Regiments-Quartiermeister 2. Classe Franz Höß bei der Commandantschaft München;

zum Regiments-Quartiermeister 2. Classe:

der Bataillons-Quartiermeister Felix Mehler im Artillerie-Regiment Zoller;

zum Verwalter 1. Classe:

der Verwalter 2. Classe Joseph Pessinger beim Fohlenhofe Achselschwang;

zum Verwalter 2. Classe:

der Fohlenhofs-Actuar 1. Classe Friedrich Werther beim Fohlenhofe Benedictbeuern;

zum Bataillons-Quartiermeister:

der Unterquartiermeister Ernst Sacks im 4. Jäger-Bataillon;

zum Secretär:

der Actuar 1. Classe Friedrich Braun

vom Kriegsministerium beim 4. Armee-Divisions-Commando;

zum Unterarzt:

der ärztliche Practicant Dr. Gustav Kitzing vom Cadeten-Corps im Infanterie-Regiment Kronprinz;

zu Unterquartiermeistern:

die Actuare 2. Classe: Stephan Schäffer vom Ingenieur-Corps-Commando bei der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aschaffenburg, — und Felix Weiß von der Haupt-Kriegscasse im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm;

zum Unter-Veterinär-Arzt 1. Classe:

der Unter-Veterinär-Arzt 2. Classe Anton Diem im Cürassier-Regiment Prinz Carl;

zum Unter-Veterinär-Arzt 2. Classe:

der veterinärärztliche Practicant Franz Reitmayer vom Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian;

zu Actuaren 1. Classe:

der (Canzley-) Actuar 2. Classe Xaver Kroher im Kriegsministerium, — die Actuare 2. Classe Jakob Rupprecht beim 3., — Franz Schricker beim 4. — und Johann Zollnhofer beim 1. Armee-Divisions-Commando;

zum Fohlenhofs-Actuar 1. Classe:

der Fohlenhofs-Actuar 2. Classe: Maximilian Sieber beim Fohlenhofe Fürstenfeld;

zu Actuaren 2. Classe:

die Regiments-Actuare: Baptist Römer bei der Commandantschaft Augsburg, — Nepomuk Aestfäller im Cadeten-Corps, — Felix Gerlinger bei der Commandantschaft Passau, — und der Regiments- (Canzley-) Actuar Joseph Wirth im Kriegsministerium;

zu Regiments-Actuaren:

die functionirenden Actuare und Unteroffiziere, Cadet Franz von Harttung, vom Infanterie-Regiment Franz Hertling zum Regiments- (Canzley-) Actuar im Kriegsministerium, — Friedrich Meier vom Cürassier-Regiment Prinz Carl bei der Haupt-Kriegs-Casse, — Adam Bitz vom Infanterie-Regiment Wrede im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Simon Eyrich im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Anton Lechner vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im Infanterie-Leib-Regiment, — Peter Interwies

vom Artillerie-Regiment Zoller im Infanterie Regiment Franz Hertling, — Nicolaus Ott von der Commandantschaft Nürnberg bei der Commandantschaft Würzburg, und Benedict Müllauer im Infanterie-Regiment Seckendorff.

§. 16.

Characterisirt werden:

der Oberst Carl Freyherr von Griesenbeck, Commandant des Cadeten-Corps, als Generalmajor, — der pensionirte Oberstlieutenant Sebastian von Roppelt als Oberst, — der Major und Exempt Ludwig Freyherr von Gohren von der Leibgarde der Hartschiere als Oberstlieutenant, — und der Oberlieutenant à la suite Caspar Graf von Berchem auf Saldenburg als Hauptmann à la suite.

Ludwig.

Gumppenberg.

Berichtigungen im Armee-Befehl vom 25. October 1842.

Seite	1096	Zeile	5	v. u. statt Heinrich lies Johann.
"	1106	"	9	" o. von der Zeughausverwaltung Nürnberg lies vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold
"	"	"	11	" o. vor bei schalte ein: vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold
"	"	"	13	" o. statt Landau lies Augsburg
"	"	"	15	und 16 v. o. ist wegzustreichen: von der Zeughausverwaltung Nürnberg
"	"	"	18	v. o. vor bei schalte ein: von der Zeughausverwaltung Ingolstadt
"	1111	"	9	v. o. lies Ammon
"	1112	"	5	v. u. statt Zeughaus-Haupt-Direction lies Zeughaus-Verwaltung Marienberg
"	1114	"	7	v. o. vor erhält schalte ein: von der Militärfonds-Commission

Hiezu als Beylagen die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt in Bayern für das Etatsjahr $18\frac{41}{42}$.

Haupt-Rechnung

der

allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt

in

Bayern

für das Etats-Jahr $18\frac{41}{42}$.

Zahl der versicherten Gebäude im

in den Regierungsbezirken	Hauptgebäude					Nebengebäude			
	I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe	Summe der Hauptgebäude	I. Classe	II. Classe	III. Classe	IV. Classe
	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl	Zahl
Oberbayern . .	16808	3794	15056	67324	102982	16191	7567	8913	48947
Niederbayern . .	8056	3694	8319	54738	74807	8089	6842	8095	73522
Oberpfalz und Regensburg . .	12706	8649	9831	35501	66687	6220	10290	4113	55675
Oberfranken . .	8553	30072	1954	23716	64295	4783	32562	689	29276
Mittelfranken .	10170	56199	305	6432	73106	5271	48762	99	7471
Unterfranken und Aschaffenburg .	7231	63872	217	17028	88348	6431	78273	374	16217
Schwaben und Neuburg . . .	18916	25128	3938	41523	89505	9243	16384	1673	26021
Gesammtsumme	82440	191408	39620	246262	559730	56228	200680	23956	257129
Bestand im Jahre $18\frac{40}{41}$ . .	80187	191130	39638	247967	558922	55159	199629	23928	257047
Es zeigt sich sonach gegen $18\frac{40}{41}$									
Mehrung . . .	2253	278	—	—	808	1069	1051	28	82
Minderung . .	—	—	18	1705	—	—	—	—	—

Jahre 18$\frac{4}{42}$.		Assekuranz-Capitalien-Bestand im Jahre 18$\frac{4}{42}$.				
Summe der Nebengebäude.	Summe der Haupt- und Nebengebäude.	von den vorstehenden Gebäuden der				Summe des Assekuranz-Kapital-Bestandes.
		I. Classe.	II. Classe.	III. Classe.	IV. Classe.	
Zahl	Zahl	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden	Gulden
81618	184600	36546020	3308940	25215690	39054450	104125100
96548	171355	15011780	2615160	11620220	33921900	63169060
76298	142985	17382310	6877060	8692570	25392140	58344080
67310	131605	15314280	25457590	1334120	19150880	61256870
61603	134709	18150220	6061S030	215040	4678160	83661450
101295	189643	16095910	49196900	329710	9610510	75233030
53321	142826	32704010	23223600	2909180	28953370	87790160
537993	1097723	151204530	171297280	50316530	160761410	533579750
535763	1094685	146135520	168471800	49663070	159238930	523509320
2230	3038	5069010	2825480	653460	1522480	1007043
—	—	—	—	—	—	—

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	I. Einnahmen.						
II.	A. An Aktivresten vom Jahre $18\frac{40}{41}$, laut der Kassenbestands-Anzeige in der Kolonne XXI. der resultirenden Nachweisung für das Jahr $18\frac{40}{41}$	—	—	—	853,313	16	3
III.	B. An Assekuranz-Beiträgen für das Jahr $18\frac{41}{42}$ und zwar:						
	I. Classe von der Versicherungs-Summe zu 151,204530 fl. zu 9 kr. vom Hundert	226,806	47	3			
	II. Classe von der Versicherungs-Summe zu 171297280 fl. zu 10 kr. vom Hundert	285,495	28	—			
	III. Classe von der Versicherungs-Summe zu 50,316,530 fl. zu 11 kr. vom Hundert	92,246	57	7			
IV.	IV. Classe von der Versicherungs-Summe zu 160,761,410 fl. zu 12 kr. vom Hundert	321,522	48	7			
V.	C. An erhaltenen Supplementar-Beiträgen von andern Regierungsbezirken	—	—	—	926,072	2	1
VI.	D. An erhaltenen Zuschüssen von andern Regierungsbezirken	—	—	—	200,000	—	—
VII.	E. An erhaltenen Vorschüssen aus Staatskassen	—	—	—	—	—	—
VIII.	F. Extrafonds-Beiträge von neuen Beitritten und erhöhten Assekuranz-Capitalien	—	—	—	140,000	—	—
	G. Besondere Zuflüsse:	—	—	—	10,378	42	2
	1. In Oberbayern:						
	a) Rechnungs-Defekte	12	1	—			
	b) Einnahms-Nachholungen aus dem Jahre $18\frac{40}{41}$	26	52	—			
	c) Zinse aus angelegten Brandversicherungsgeldern	413	30	—			
	d) Rückersatz empfangener Brand-Entschädigungen: von Joseph Holzer zu Reibersdorf	20	—	—			
	von Michael Sterner in Gerolfing	150	—	—			
	e) Vergütung für eine der Anstalt zugefügte Beschädigung	50	—	—			
	f) Ueberschüsse in Folge der Bruchpfennige	19	44	6			
	2. In Niederbayern	—	—	—	692	7	6
	Seite	—	—	—	2,130,456	8	4

Vid. die resultirende Nachweisung unter den Columnen.

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe. fl.	kr.	hl.	Total-Summe. fl.	kr.
	Uebertrag .	—	—	—	2130456	8
	I. Einnahmen.					
	G. Besondere Zuflüsse:					
VIII.	3. In der Oberpfalz und in Regensburg					
	a) Bestand aus der ehemaligen Reservekasse zu Amberg	16	11	—		
	b) Rückersätze	10	13	—		
	c) Zinse aus angelegten Brandversicherungs-Geldern	10	30	—		
	d) Ueberschuß in Folge der Bruchpfennige . .	1	28	1		
					38	22
	4. In Oberfranken.					
	a) Einnahms-Nachhelungen aus den Jahren $18\frac{5}{6}$ bis $18\frac{8}{9}$	12	35	3		
	b) Zinse aus angelegten Brandversicherungs-Geldern	—	38	—		
	c) Erlös aus verkauften Inventarstücken . .	14	36	—		
	d) Rückersatz an nicht zur Vergütung gekommenen Brand-Entschädigungen und zwar:					
	von Johann Gernet zu Unterstüring .	300	—	—		
	„ Jakob Mahr zu Trieb	100	—	—		
	„ Gottfried Müller zu Schwarzenbach	400	—	—		
					827	49
	5. In Mittelfranken.					
	a) Einnahms-Nachholungen	2	10	—		
	b) Zinse aus angelegten Kasse-Beständen . .	1212	54	6		
					1215	4
	6. In Unterfranken und Aschaffenburg.					
	a) An Rechnungs-Defekten	10	50	3		
	b) Zinse aus deponirten Brandversicherungs-Geldern	82	10	—		
	c) Zurückersetzte Brand-Entschädigung von Christian Mark zu Heidingsfeld	100	—	—		
	d) Ueberschuß in Folge der Bruchpfennige .	—	33	—		
					193	33
	7) In Schwaben und Neuburg.					
	a) An Rechnungs-Defekten	1	—	—		
	b) Zinse aus deponirten Brandversicherungs-Geldern	324	22	—		
					325	22
	Summe der Einnahmen	—	—	—	2133056	20

Vid. die resultirende Nachweisung unter Colonne

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	II. Ausgaben.						
	A. Passivrest vom Jahre $18\frac{40}{41}$ laut der Kassebestands-Auszeige in der Colonne XXII. der resultirenden Nachweisung für das Jahr $18\frac{40}{41}$	—	—	—	27083	20	4
I.	B. Geleistete Brandentschädigungen und zwar: a) auf den Bestand der Vorjahre . . .	49446	4	—			
	b) für das Jahr $18\frac{41}{42}$	860151	32	6			
					909597	36	6
	C. Geleistete Supplementarbeiträge nach der angefügten resultirenden Nachweisung Col. XII. .	—	—	—	200000	—	—
	D. Geleistete Zuschüsse an andere Regierungsbezirke	—	—	—	—	—	—
	E. Auf Rückzahlung von Vorschüssen an die Staatskasse	—	—	—	140000	—	—
II.	F. Auf Quiescenzgehälter, Pensionen u. Funktions-Remunerationen und zwar: a) für das Central-Rechnungsbureau im Brandversicherungs-Gegenständen	400	—	—			
	b) für das Personale des ehemaligen Central-Rechnungsbureau der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt	1594	—	—			
	c) für das Rechnungs- und Kanzleipersonale der kgl. Regierungen	2440	30	—	4434	30	—
III.	G. Perzeptionsgebühren von den einzuhebenden Beiträgen zu 4 Heller vom Gulden, und zwar: a) von den ordentlichen Concurrenzbeiträgen zu 926072 fl. 2 kr. 1 hl.	7717	16	3			
	b) von den Extrafondsbeiträgen zu 10378 fl. 42 kr. 2 hl.	86	29	4			
		—	—	—	7803	45	7
	Seite .	—	—	—	1288919	13	1

Geld-Rechnung.

Belege.	Vortrag.	Geldbetrag. Partial-Summe fl.	kr.	hl.	Total-Summe fl.	kr.	hl.
	Uebertrag .	—	—	—	1,288,919	13	1
	II. Ausgaben.						
IV.	H. Schätzungs-Gebühren	—	—	—	1,855	12	—
"	I. Geldlieferungs-Gebühren, Postporti und Botenlöhne	—	—	—	1,701	31	2
V.	K. Besondere Ausgaben	—	—	—	2,597	44	7
	Summe der Ausgaben .	—	—	—	1,295,073	41	2
	Abgleichung.						
	Einnahme	—	—	—	2,133,056	20	1
	Ausgabe	—	—	—	1,295,073	41	2
	Aktivrest für $18\frac{41}{41}$.	—	—	—	837,982	38	7

Königliches Ministerium des Innern.

v. Abel.

Beilage Nr. I.

Nachweisung der Brand-Entschädigungen im Jahre $18\frac{4}{12}$.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Oberbayern.	München, Mag.	München	Kratzer, Franziska	8	—	8	—
	Miesbach, L. G.	Jodling	Stuhlfelder, Joseph	800	—		
		Hundhamm	Grimm, Georg	50	—		
			Hörmann, Joseph	50	—	900	—
	Pfaffenhofen, L. G.	Rinnberg	Höckmayr, Andrä	300	—	300	—
	Schongau, L. G.	Schongau	Mangold, August	50	—	50	—
	Traunstein, L. G.	Grafing,	Hemauer, Maria	1000	—	1000	—
			Summe von A.	—	—	2258	—
	B. Vom Jahre $18\frac{4}{12}$.						
	München, Mag.	München	Böttinger, Bartlmä	23	1		
			Hierl, Joseph	12370	—		
			Reim, Baptist	20	36		
			Kathreiner, Franz	49	—		
			Mühlbauer, Euphrosine	72	44		
			Radius, Ferdinand	25	—	12560	21
	Aibling, L. G.	Aibling	Schöpfer, Joseph	100	—		
		Aiblingerau	Fröhlich, Mathias	100	—		
		Heufeld	Weinhart, Leonhard	30	—		
	Aichach, L. G.	Aichach	Deuringer, Viktor	321	25	230	—
		Eisingersdorf	Moritz, Joseph	500	—		
		Griesbacherzell	Lechner, Wirth	5	—		
		Klingen	Glaß, Joseph	50	—		
		Oberwittelsbach	Böckel, Michael	5	—		
		Plirenried	Lichtenstern, Lorenz	900	—		
				1781	25		
			Seite 1.	—	—	12790	21

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total fl.
			Uebertrag .	1781	25	
	Aichach, L. G. . .	Sielenbach . .	Schmidt, Georg . .	39	17	
		Untermauerbach	Brunner, Mathias .	70	—	
		Unterschneidbach	Weinstetter, Joseph .	500	—	
		Eisingersdorf .	Bauer, Creszens . .	400	—	
	Altötting, L. G. .	Reisach . . .	Edmayer, Johann .	201	15	2790
	Berchtesgaden, L G.	Au	Renoth, Maria . .	100	—	201
		Königsee . . .	Schörghofer, Baptist	600	—	
		Sulzberg . .	Brander, Michael .	500	—	
	Bruck, L. G. . . .	Aufkirchen . .	Gemeinde	100	—	1200
		Germerswang .	Geis, Joseph . . .	148	30	
		Oberschweinbach	Feyertag, Maria . .	100	—	
		Pickelhof . . .	Lother, Andreas . .	890	—	
		Puch	Loder, Leonhard . .	850	—	
		Rodbach . . .	Gemeinde	100	—	
		Steindorf . .	Stegele, Johann . .	200	—	
Oberbayern.	Burghausen, L. G. .	Lindach . . .	Huber, Joseph . .	200	—	2388
	Dachau, L. G. . .	Augustenfeld .	Basch, Joseph . .	200	—	200
		Dachau . . .	Gschlößl, Johann .	200	—	
			Schmidt, Lorenz . .	800	—	
			Rößler, Joseph . .	316	40	
		Langenpintenbach	Pfändner, Alois . .	450	—	
		Pfaffenhofen .	Kalbl, Anna . . .	970	—	
			Schmitt, Georg . .	1000	—	
			Augustin, Georg . .	1000	—	
	Ebersberg, L. G. .	Ebersberg . .	Müller, Joseph . .	10	—	4936
		Eggmatting . .	Hollerieder, Benedikt	200	—	
		Schwaben . .	Seidel, Johann . .	150	—	
	Erding, L. G. . .	Besenlern . .	Amler, Nikolaus . .	2000	—	360
			Ranft, Lorenz . .	2350	—	
		Bullach . . .	Westermayer, Sebastian	1300	—	
		Kapfing . . .	Steiner, Elisa . .	1600	—	
		Langenpreißing .	Reiser, Martin . .	1100	—	
				8350	—	
			Seite .	—	—	12077

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag .	8350	—		
	Erding, L. G. . .	Loipfering . .	Hanselbauer, Anton .	650	—		
		Steingrub . .	Kammerer, Michael .	350	—		
		Thann . . .	Furtner, Kaspar .	2500	—		
			Wimmer, Xaver .	1000	—		
			Proißl, Georg . .	700	—		
			Angermaier, Joseph .	1400	—		
			Angermaier, Martin .	1300	—		
		Unterhörlkofen .	Brechschmid, Joseph	1000	—		
			Kellner, Melchior .	1666	40		
		Wattendorf . .	Kressier, Simon . .	1200	—		
			Huber, Joseph .	200	—		
						20316	40
	Freysing, L. G. . .	Eching . .	Schreiber, Georg .	146	45		
		Estendorf . .	Hagen, Rosa . .	1000	—		
		Giggenhausen .	Geiger, Ulrich . .	770	—		
			Schmidt, Andrä . .	500	—		
			Mayr, Lorenz . . .	40	—		
		Halbergmoos . .	Bauer, Georg . . .	500	—		
			Hirsch, Michael . .	650	—		
		Laimbach . .	Gruber, Georg . .	800	—		
		Riedhof . . .	Keller, Martin . .	466	40		
			Maurer, Benedikt .	466	40		
		Sickenhausen .	Resch, Johann . .	800	—		
		Scherenbuch . .	Kitzel, Michael . .	1000	—		
			Böck, Michael . .	742	52		
		Schlipps . . .	Lang, Anna . . .	77	48		
			Schäfer, Johann . .	830	—		
			Kirchenverwaltung .	60	—		
		Thurnberg . . .	Ostermayer, Urban .	840	—		
		Unterkinnberg . .	Becker, Johann . .	800	—		
			Sellmaier, Lorenz .	2400	—		
			Wolf, Franz . . .	3050	—		
			Moosrainer, Xaver .	350	—		
						16290	45
	Friedberg, L. G. .	Hörmannsberg .	Weiß, Joseph . . .	130	—		
			Schneider, Jakob .	130	—		
		Ottmaring . .	Strasser, Mathias .	150	—		
		Stützling . .	Steinherr, Anton .	630	—		
						1040	—
			Seite 3. .	—	—	37647	25

Oberbayern.

Bezeichnung der			Namen der betheiligten Individuen.	Partial-		Total-	
Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.		Betrag.			
				fl.	kr.	fl.	kr.
Oberbayern.	Haag, L. G.	Gars	Riedbauer, Jakob	100	—	500	—
			Kapfer, Caspar	400	—		
	Ingolstadt, L. G.	Hartacker	Kastl, Max	2320	—	3398	20
		Happerg	Bretter, Joseph	200	—		
		Unterdolling	Haag, Simon	491	40		
			Rottenkolber, Michael	333	20		
		Westerhofen	Forster, Johann	53	20		
	Landsberg, L. G.	Dießen	Hippler, Joseph	96	—		
		Hölzhaußen	Gemeinde-Verwaltung	400	—		
		Landsberg	kgl. Aerar	3	45		
		Lechau	Stadler, Benedikt	1250	—		
		Oberaindach	Huber, Vitus	1000	—		
			Michel, Xaver	13	45		
			Gebele, Ulrich	9	30		
		Obermaitingen	Renner, Johann	800	—		
			Egger, Michael	900	—		
			Megele, Bartlmä	150	—		
			Riedl, Johann	800	—		
			Wiedmann, Georg	960	—		
			Haider, Johann	190	—		
			Vogt, Xaver	800	—		
			Meßner'sche Relikten	700	—		
			Tausch, Bartlmä	1000	—		
			Burkhardt, Georg	1000	—		
			Riederle, Joseph	1200	—		
			Egger, Paul	36	40		
			Preißinger, Martin	28	35		
			Scherer, Sebastian	110	—		
		Peinhofen	Sedelmayer, Peter	200	—		
			Spitzer, Joseph	570	—		
		Pflaumdorf	Fröhlich, Rasso	300	—		
			Doll, Johann	380	—		
			Schöttel, Maria	170	—		
			Huber, Jakob	8	—		
			Mang, Christian	3	50		
		Pilzling	Zwickel, Mathias	700	—		
				13720	5		
			Seite 4.	—	—	3898	20

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	13,720	5		
	Landsberg, L. G.	Rinnstieg	Kurz, Michael	300			
		Unterigling	Maier, Ludwig,	200			
			Schropp, Peter	300			
		Ziegelstadel	Schwinghammer, Philipp	145	19	14,665	24
	Laufen, L. G.	Weildorf	Reschberger, Mathias	400	—	400	—
	Miesbach, L. G.	Vils	Mannhard, Joseph	200	—		
		Grabenau	Zehentmaier, Maria	600	—		
		Holzkirchen	Penl, Johann	200	—		
			Pichlmaier, Sebastian	100	—		
			Binder, Eva	11,800	—		
			Gambs Elise	500	—		
			Gemeinde-Verwaltung	500	—		
			Abenthum, Johann	14,000	—	27,900	—
	Moosburg, L. G.	Baumgarten	Zeilhofer, Florian	1,750	—		
		Burgbergen	Heinlnger, Johann	470	—		
		Edelkofen	Breitenwinkler, Martin	30	—		
		Flitzing	Soller, Peter	1,000	—		
		Heßlach	Held, Lorenz	400	—		
		Moosburg	Wagner, Corbinian	983	15		
			Gandorfer, Agathe	310	—		
			Steiger, Andrä	500	—		
			Utz, Joseph	300	—		
		Thalbach	Ritzner, Michael	350	—		
			Gumdor er, Jakob	500	—	6,593	15
	Mühldorf, L. G.	Jettenbach	Vogenrieder, Ferdinand,	3,900	—	3,900	—
	München, L. G.	Aschheim	Hartl, Johann,	550	—		
			Lexin, Blasius	650	—		
			Sellmaier, Nikolaus	700	—		
			Rieter, Emeran	800	—		
			Lanzl, Balthasar	400	—		
			Pointner, k. Pfarrer	26	—		
		Heimstetten	Braun, Johann	600	—		
			Erb, Andreas	1,200	—		
				4,926	—		
			Seite 5.			53,458	39

Oberbayern.

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	4,926	—		
	München, L. G. . .	Heimstetten . .	Dumbek, Franz . .	400	—		
			Hertz, Nikolaus . .	1,300	—		
			Hertz, Wendelin . .	1,350	—		
		Ismanning . .	Handl, Johann . .	200	—		
			Hoffteller Simon . .	200	—		
		Pasing . . .	Sailer, Mathäus . .	5,000	—		
		Unterhaching .	Stanger, Mathias .	200	—		
		Würming . .	Spindler, Johann .	800	—		
						14,376	—
	Neumarkt, L. G. . .	Eching . . .	Anzelsberger, Felix .	553	23		
		Herbering . .	Gasteiger, Andreas .	410	—		
						963	23
	Pfaffenhofen, L. G. .	Ainau	Siegmund, Georg .	300	—		
		Dietersdorf . .	Deker, Conrad . .	600	—		
			Kunst, Michael . .	800	—		
			Birner, Stephan . .	600	—		
		Fährnberg . .	Helweck, Jakob . .	350	—		
		Lausham . . .	Reischl, Johann . .	200	—		
		Niederthann . .	Mayerhofer, Joseph .	1,950	—		
		Obergeroldshausen	Gemeinde	300	—		
		Pfaffenhofen . .	Cramer, Georg . .	300	—		
		Rohrbach . . .	Thalmayer, Joseph .	800	—		
			Haker, Thomas . .	1,400	—		
			Haas, Jakob . . .	400	—		
			Ostermayer, Martin .	400	—		
			Groß, Franz . . .	1,000	—		
		Thongröben . .	Mauermaier, Andrä .	100	—		
		Wollngach . .	Wagner, Michael . .	6	15		
		Zell	Huber, Simon . .	1,532	—		
						11,038	15
	Rain, L. G. . . .	Illdorf . . .	Weinhard, Georg . .	300	—		
		Wallendorf . .	Daferner, Aler . .	650	—		
			Rieder, Joseph . .	220	—		
			Portzler, Anton . .	540	—		
			Pfaffenzellner, Nikolaus	550	—		
			Sieghardt, Caspar .	100	—		
			Maier, Joseph . .	400	—		
				2,760	—		
			Seite 6 .	—	—	26,377	38

Oberbayern.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	2,760	—		
	Rain, L. G.	Wallendorf	Stökel, Joseph	1,600	—		
			Mayerhofer, Leonhard	320	—		
			Pirkelmayer, Georg	800	—		
			Maier, Xaver	200	—		
			Rieß, Joseph	433	20		
			Winkler, Andreas	500	—		
			Schlgel, Martin	400	—		
			Lindermaier, Joseph	200	—		
			Winterle, Joseph	327	20		
			Baudrerel, Joseph	500	—		
			Stökel, Georg	363	—		
			Landes, Jakob	500	—	8,903	40
	Reichenhall, L. G.	Mauthausen	Wieninger, Michael	2,800	—		
			Leiner, Thomas	300	—		
			Lorenz, Hans	14	17		
		Traunfeld	Niedermayer, Alexander	1	40	3,115	57
Oberbayern.	Rosenheim, L. G.	Rosenheim	Stumböf, Nikolaus	160	—		
		Prutting	Kammerer, Alois	5,400	—		
			Pitzinger, Joseph	200	—	5,760	—
	Schongau, L. G.	Oberapfeldorf	Haberfetzer, Georg	200	—		
		Schwabniederhofen	Merz, Johann	1,400	—	1,600	—
	Schrobenhausen, L. G.	Firstbofen	Schönauer, Martin	50	—		
		Hörtshausen	Golling, Sebastian	700	—		
		Linden	Balthes, Georg	250	—	1,000	—
	Starnberg, L. G.	Angelsried	Braun, Wirth	300	—		
		Arzelsried	Gemeinde	200	—		
		Buch	Johann Sedelmayersche Relikten	200	—		
			Schauer Andrä	500	—		
			Sebald, Nikolaus	300	—		
			Fröhlich, Alois	250	—		
			Feigel, Jakob	300	—		
			Heilberger, Joseph	500	—		
			Romming, Georg	500	—		
		Greiling	Distel, Lorenz	300	—		
		Unterbrunn	Mammhofer, Ferdinand	350	—		
				3,700	—		
			Seite 7	—	—	20,379	37

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3,700	—		
	Starnberg, L. G.	Unering	Riedl, Sebastian	100	—		
		Walchstatt	Ortner, Johann	900	—		
		Weßling	Gottschalk, Caspar	500	—	5,200	—
	Tegernsee, L. G.	Dörrnbach	Götschl, Johann	1,260	—	1,260	—
	Tölz, L. G.	Oberbuchen	Anzinger, Michael	50	—		
		Reigersbeuern	Mangold, Corbinian	60	—		
		Sachsenkamm	Schlezbauer, Johann	4	48	114	48
	Traunstein L. G.	Leitsbausen	Oswald, Andrä	250	—		
			Angerbauer, Maria	100	—		
		Mittenbach	Huber, Anton	450	—		
		Oberwesen	Auer, Caspar	50	—	850	—
	Trostberg, L. G.	Kleinbergham	Baumann, Joseph	15	—		
		Schneidsee	Doffhuber, Martin	100	—		
			Emmerer, Mathias	2	30	117	30
Oberbayern.	Wasserburg, L. G.	Burgau	Rentbeamte Stecher'sche Relikten	400	—		
		Eglsee	Schillinger, Leonhard	100	—		
		Kirchreith	Staudinger, Lorenz	400	—		
		Kerschdorf	Antl, Sebastian	300	—		
		Kling	Neumayer, Joseph	200	—		
		Rauschwaldham	Feichter, Margaretha	100	—	1,200	—
	Weilheim, L. G.	Antdorf	Holzer, Georg	150	—		
		Bräunmetsried	Gallinger, Jakob	1,000	—		
			Gugelhör, Andrä	800	—		
		Matlried	Marr, Balthasar	300	—		
			Faistl, Georg	250	—		
		Pöhl	Bayerhammer, Friedrich	25	—	2,525	—
	Wolfratshausen, L. G.	Altkirchen	Bichler, Anton	100	—		
		Altenkamm	Gemeinde	100	—		
		Bachhausen	Endres, Joseph	400	—		
		Ried	Taubenthaler, Anna	500	—		
		Weidach	Holderich, Dominikus	600	—		
			Kitzer, Anna	1,800	—	3,500	—
			Seite 8	—	—	14,767	18

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberbayern.	Prien, H. G. . .	Westerndorf . .	Obermayer, Georg .	66	40	—	—
			Seite 9.	—	—	66	40
			Seite 9.	—	—	66	40
			„ 8.	—	—	14767	18
			„ 7.	—	—	20379	37
			„ 6.	—	—	26377	38
			„ 5.	—	—	53458	39
			„ 4.	—	—	3898	20
			„ 3.	—	—	37647	25
			„ 2.	—	—	12077	7
			„ 1.	—	—	12790	21
			Summe von B.	—	—	181463	5
			Summe von A.	—	—	2258	—
			Summe von A u. B.	—	—	183721	5
	A. Auf den Bestand der Vorjahre.						
Niederbayern.	Hengersberg, L. G. .	Obernbach . .	Waidinger, Stephan	100	—		
						100	—
			Summe von A.	—	—	100	—
	B. Vom Jahre $18\frac{41}{42}$.						
	Straubing, Mag. .	Straubing . .	Häcker, Johann . .	50	—		
			Militär-Aerar . .	33	20		
	Abensberg, L. G. .	Landersdorf . .	Gemeinde	130	—	83	20
		Lenghaid . . .	Strauß, Michael .	200	—		
		Oberwangenbach	Hagl, Georg . . .	4480	—		
			Neumayer, Georg .	1400	—		
			Schöffthaler, Johann	1200	—		
			Beckenbauer, Max .	680	—		
			Eichstetter, Johann .	1040	—		
			Potz, Mathias . .	1290	—		
			Schmidbauer, Michael	620	—		
			Schwaiger, Mathias	830	—		
			Spannraft, Andrä .	600	—		
			Rieder, Sebastian .	400	—		
				12870	—		
			Seite .	—	—	83	20

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	12870	—		
	Abensberg, L. G.	Oberwangenbach	Gemeinde	150	—		
		Sandharlanden	Lißl, Joseph	150	—	13170	—
	Deggendorf, L. G.	Kautzing	Loibl, Franz	100	—		
		Plattling	Waas, Sebastian	100	—		
			Brändl, Xaver	6000	—		
			Doppler, Georg	1000	—		
			Friedl, Anton	4000	—		
			Hafenbrädl, Blasius	2600	—		
			Maier, Anna	2800	—		
			Irlinger, Wolfgang	400	—		
			Raindl, Georg	600	—		
			Prantl, Michael	600	—		
			Schmid, Joseph	600	—		
			Friedl, Johann	10	—		
			Thannhaußer, Mathias	150	—		
			Ebner, Johann	12	—		
			Loibl, Georg	10	—		
			Wieshuber, Xaver	15	—	18997	—
	Dingolfing, L. G.	Dingolfing	Steiner, Joseph	1200	—	—	
		Eckhof	Steiner, Joseph	200	—	1400	—
	Eggenfelden, L. G.	Gaugkofen	Kotz, Josepha	150	—		
		Maisbach	Oberholzleitner, Johann	700	—		
		Vorderstraß	Hundsberger, Martin	25	—	875	—
	Grafenau, L. G.	Reiteck	Raml, Benedikt	400	—		
		Schlagendd	Braunandl, Anton	600	—		
		Winden	Lanzendorfer, Martin	400	—		
			Krippel, Joseph	5	—	1405	—
	Griesbach, L. G.	Edt	Silbereisen, Johann	812	30		
			Hausberger, Georg	220	—	1032	30
	Hengersberg, L. G.	Schutzing	Kuffner, Fr. u. Rehrl, J.	900	—		
			Friedenberger, Mathias	300	—	1200	—
			Seite 2.	—	—	38079	30

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Niederbayern.	Kelheim, L. G. . .	Scheuern . .	Serber, Franz . .	25	—	25	—
	Kötzting, L. G. . .	Harling . . .	Mühlbauer, Georg .	150	—	2470	—
		Heiderbuchberg .	Liebel, Georg . . .	400	—		
			Breu, Joseph . .	730	—		
			Zimmermann, Elisabeth	590	—		
			Multerer, Marzell .	600	—		
	Landau, L. G. . .	Ertling . . .	Pfarrei . . .	32	30	15744	10
			Lindelbaur, Joseph .	1000	—		
			Steiber, Joseph . .	5910	—		
			Bettinger, Anton . .	1500	—		
			Wimbauer, Andrä .	300	—		
			Schraufnagel, Blasius	35	—		
			Wolfseder, Franz .	3000	—		
			Hölzer, Joseph . .	1516	40		
			Schulgemeinde . .	1600	—		
			Wimmer, Johann .	50	—		
		Schrettendorf .	Wolfsedel, Joseph .	800	—	862	30
	Landshut, L. G. .	Eigenbach . .	Berghammer, Michael	375	—		
		Gundhaußen .	Rottmüller, Andreas	37	30		
		Pislas . . .	Kugler, Joseph . .	450	—		
	Mallersdorf, L. G. .	Menghofen . .	Zeller, Joseph . .	9800	—	28714	—
			von Niethammer Julius	18300	—		
			Maier, Michael . .	200	—		
			Ekhardt, Johann . .	400	—		
			Kirchenstiftung . .	14	—		
	Mitterfels, L. G. .	Aschu	Seebaur, Joseph .	300	—	555	—
		Birkhof . . .	Obermaier, Michael .	50	—		
		Hirschberg . .	Falk, Jakob . . .	80	—		
		Oedt	Wagner, Wolfgang .	125	—		
	Osterhofen, L. G. .	Lindahof . . .	Buchhart, Georg .	612	30		
		Lirsing . . .	Dorfmeister, Maria .	3200	—		
			Gerstl Clara u. Zehentmaier, Simon . .	100	—		
			Frost, Michel . . .	15	—		
				3927	30		
			Seite 3. .	—	—	48370	40

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3927	30		
	Osterhofen, L. G.	Linzing	Neussendorfer, Balthasar	15	—		
		Tabertshaußen	Schmidtbauer, Caspar	1700	—		
			Rockl, Michael	260	—		
			Ameres, Joseph	10	—		
			Plenk, Mathias	10	—		
			Bürgel, Joseph	1300	—		
			Riedl, Johann	200	—		
			Fliegerbauer, Johann	15	—		
			Fuhrmann, Joseph	150	—	7587	30
	Passau I. L. G.	Fattendorf	Eichberger, Thomas et Consort.	400	—		
		Grafmühle	Bauer, Katharina	100	—		
		Hacklberg	Huber, Franz Xaver	1800	—	2300	—
	Passau II. L. G.	Demelstadt	Helm, Ferdinand	600	—		
		Köllbruck	Eichinger, Theresia	2000	—		
		Krottenthal	Krottenthaler, Joseph	360	—	2960	—
Niederbayern.	Pfarrkirchen, L. G.	Lindberg	Stinglhammer, Maria	43	45		
		Marienkirchen	Spieß, Michael	1000	—		
			Reindl, Michael	225	—		
			Sittersberger, Franz	40	—		
		Plankenbach	Reisbeck, Johann	250	—		
			Laubmaier, Mathias	100	—		
			Heilmaier, Therese	130	—		
		Wies	Mitterer, Magdalena	150	—	1938	45
	Regen, L. G.	Zwiesel	Kammermayer, Joseph	10520	—		
			Strohmayer, Ignatz	2000	—		
			Hiltz, Joseph	5000	—		
			Maurer, Michael	33	20		
			Strobel, Michael	50	—		
			Hackl, Xaver	110	—		
			Geiger, Ferdinand	33	20		
			Stadler, Joseph	20	—		
			Kappl, Gabriel	40	—		
			Schiedermaier, Georg	10	40		
			Edenhofer, Anton	10	—		
				17827	20		
			Seite 4.	—	—	14786	15

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	17827	20		
	Regen, L. G.	Zwiesel	Steigerwald, Franz	25	—		
			Kirchenstiftung	20	—		
						17872	20
	Rotthalmünster, L. G.	Rotthalmünster	Schmid, Franz	400	—		
		Wollham	Flücher, Franz	330	—		
		Würding	Isak, Joseph	25	—		
						755	—
	Rottenburg, L. G.	Gschwend	Weigl, Sebastian	1000	—		
		Gnan	Fischer, Anton	1550	—		
		Hofendorf	Lederer, Joseph	1450	—		
		Haag	Buchner, Andrä	1056	15		
		Hohenthan	Schöfthaler, Anton	350	—		
		Knupfmühle	Knott, Anton	1780	—		
		Niederdornbach	Neußendorfer, Joseph	600	—		
		Niederbornbach	Stiegler, Alois	1990	—		
		Niederdörrnbach	Maier, Xaver	500	—		
		Pfeffenhausen	Erlacher, Xaver	400	—		
		Unterrottenbach	Haindl, Bartlmä	1850	—		
						12526	15
	Straubing, L. G.	Atting	von Bruckmühl, Joseph	1475	—		
		Allburg	Limböck, Michael	1500	—		
			Aumer, Michael	125	—		
			Gaham, Johann	6	—		
		Straßkirchen	Baumann, Joseph	100	—		
						3206	—
	Viechtach, L. G.	Bübrach	Tremel, Mathias	12	30		
		Hof	Brunner, Joseph	270	—		
			Plötz, Joseph	562	30		
		Ruhmannsfelden	Meindl, Georg	400	—		
			Saller, Katharina	33	20		
		Wettzell	Mennacher, Georg	150	—		
			Johann Grafsche Relikten	300	—		
						1728	20
	Vilsbiburg, L. G.	Frontenhausen	Reicheneder, Georg	200	—		
		Leversöd	Drahtschmid, Susanna	10	—		
						210	—
			Seite 5.	—	—	36297	55

Niederbayern.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Niederbayern.	Vilshofen, L. G.	Hörmansberg	Unfried, Martin	100	—		
		Oberhard	Pangratz, Joseph	1120	—		
		Thal	Eisenreich, Joseph	233	20	1453	20
	Wegscheid, L. G.	Burgstallberg	Krenn, Georg	1350	—		
		Obernöreith	Thaler, Georg	350	—		
		Saghäußer	Schaller Johann	475	—	2175	—
	Wolfstein, L. G.	Schönbrunnenhausen	Weber, Joseph	400	—	400	—
			Seite 6	—	—	4028	20
			„ 5	—	—	36297	55
			„ 4	—	—	14786	15
			„ 3	—	—	48370	40
			„ 2	—	—	38079	30
			„ 1	—	—	83	20
			Summe von B.	—	—	141646	—
			Summe von A.	—	—	100	—
			Summe von A und B	—	—	141746	—
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Oberpfalz und Regensburg.	Kemnath, L. G.	Oberwappenest	Scherm, Martin	550	—		
			Prechtl, Joseph	550	—		
			Brunner, Johann	341	40		
			Walther, Johann	225	—		
			Rupprecht, Johann	166	40		
			Sieber, Johann	166	40		
			Reger, Erhard	117	51½		
			Kastner, Michael	21	56½		
			Heining, Michael	39	17	2179	5
	Oberviechtach, L. G.	Oberviechtach	Ringer, Michael	156	15		
		Pirkhof	Burger, Stephan	80	—		
		Tiefenbach	Weingärtner, Wolfgang	37	30	273	45
	Tirschenreuth, L. G.	Griesbach	Dürrmann, Michael	2300	—		
			Wolfrum, Andreas	2000	—		
				4300			
			Seite	—	—	2452	50

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	4300	—		
	Tirschenreuth, L. G.	Griesbach . .	Beer, Michael . .	2350	—		
			Schicker, Michael .	1650	—		
			Fischer, Joseph . .	2700	—		
			Fritsch, Joseph . .	1750	—	12750	—
	Waldmünchen, L. G.	Rötz	Rötzer, Nikolaus . .	100	—	100	—
			Seite 2.	—	—	12850	—
			„ 1.	—	—	2452	50
Oberpfalz und Regensburg.			Summe von A,	—	—	15302	50
			B. Vom Jahre 1841/42.				
	Regensburg Mag. .	Regensburg .	Gesellsch. für Zuckerfab.	2500	—		
			Lang, Johann . .	25	—	2525	—
	Burglengenfeld L. G.	Rohrbach . .	Hurrelt, Michael . .	300	—		
			Eigner, Joseph . .	1227	30	1527	30
	Eschenbach, L. G. .	Auerbach . . .	Gemeinde	1000	—		
			Schriefer, Margaretha	150	—		
			Holzbeutel, Johann .	600	—		
			Lindner, Johann . .	200	—		
			Schaffer, Johann .	200	—		
			Ziegler, Johann . .	500	—		
			Nuß, Johann . . .	500	—		
			Keller, Franz . .	600	—		
			Regner, Georg . .	10	—		
			Blaß, Michael . .	10	—		
			Vogel, Johann . .	10	—		
			Neuner, Benedikt .	10	—		
			Burger, Georg . .	175	—		
			Merkl, Caspar . .	225	—		
			Vierling, Johann .	100	—		
			Gradl, Elisabeth . .	150	—		
			Schwemmer, Michael	200	—		
			Joh. Neumüllers Relikten	18	45		
			Merkl, Michael . .	100	—		
			Schmauß, Melchior .	20	—		
			Beer, Xaver . . .	25	—		
				4803	45		
			Seite .	—	—	4052	30

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	4803	45		
Oberpfalz und Regensburg.	Eschenbach, L. G.	Auerbach	Fellner, Johann Paul	42	51⅝		
			Schauer, Georg	23	4½		
			Johann Grüners Wittwe	23	4½		
			Schmidt, Adam	24	—		
			Besenreuther, Paul	22	30		
			Krauß, Johann	333	20		
			Frisch, Andreas	13	20		
			Filchner, Johann	3	7½		
		Steinreuth	v. Vetterlein, k. Reg.-Dir.	300	—		
						5589	2⅞
	Hemau, L. G.	Dürrn	Schels, Simon	404	—		
						404	—
	Hilpoltstein, L. G.	Göggelsbuch	Schöll, Joseph	330	—		
		Leibstadt	Schühlein, Jakob	100	—		
			Neidel, Joseph	350	—		
						780	—
	Kemnath, L. G.	Altenstadt	Freiherr von Lindenfels	3	—		
		Dechantsees	Zrenner, Conrad	3	—		
			Fischer, Georg	375	—		
		Ebnath	Gutsherrschaft	2300	—		
			Bauer, Michael	850	—		
			Söllner, Caspar	700	—		
			Köster, Paul	650	—		
			Pöllath, Caspar	650	—		
			Würstl G. u. Wurst Joh.	700	—		
			König, Johann	550	—		
			Würstl J. u. Stöger Fr.	900	—		
			Gemeinde	50	—		
			Fröhlich, Anton	266	40		
			Zembsch, Joseph	212	30		
			Würstl, Balthasar	200	—		
			Würstl, Joseph	30	—		
			Phibert, Michael	133	20		
			Wolf J. u. Seibert Joh.	200	—		
			Philbert Th. u. Philbert J.	60	—		
			Bauer, Joseph	10	—		
			Söllner, Jakob	544	10		
			Gutsherrschaft	30	—		
				9417	40		
			Seite 2.	—	—	6773	2⅞

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	9417	40		
Oberpfalz und Regensburg.	Kemnath, L. G.	Ebnath	Anser Peter	240	—		
			Bauer Franz und Zembsch Johann	150	—		
			Bauer, Johann	75	—		
			Phibert, Anton	56	15		
			Pöllath, Eva	57	30		
			Phibert, Peter	43	45		
		Erbendorf	Schiffmann, Simon	900	—		
			Bartel Mittelmeier's Reliften	750	—		
			Obenold, Johann	950	—		
			Posch, Lorenz	1000	—		
			Schmidt Dietrich	166	40		
			Krippner, Johann	830	—		
			Preuß, Lorenz	122	13½		
			Münster, Barbara	50	—		
			Kammerer, Johann	8	45		
			Preuß, Johann	41	40		
		Neubau	Haider, Johann	40	—		
			Voit, Johann Anton	600	—		
		Oberwappenmäst	Philipp, Johann Baptist	106	40		
			Popp, Maria	38	50½		
			Krauß, Johann	14	27		
			Popp, Georg	85	43		
			Burger, Christian	70	—		
			Fröhlich, Georg	145	—		
			Schiener, Baptist	9	—		
			Haining Martin	107	8½		
			Kellner, Michael	100	—		
			Dummler, Joseph	600	—		
			Burger, Johann	1000	—		
			Kellner, Paul	85	—		
			Popp, Paul	800	—		
			Sturm, Johann	500	—		
		Utzmannsberg	Schramml, Anton	700	—		
		Wernersreuth	Gemeinde	200	—		
				20061	17½		
			Seite 3.	—	—	—	—

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	20061	17½		
	Kemnath, L. G.	Möckersdorf	Valentin, Johann	1100	—		
			Schleicher, Georg	570	—		
			Popp, Johann	550	—		
			Kaußler, Balthasar	390	—		
			Schul- u. Pfarrgemeinde	66	40		
			Walther, Wolfgang	250	—		
			Hoffmann, Johann	70	—		
			Kaußler, Georg	40	—		
			Kopp, Johann	200	—		
			Reger, Johann	50	—		
			Kraus, Johann	50	—		
						23397	57½
	Rabburg, L. G.	Guteneck	Schwandner, Johann	1780	—		
			Tuschner, Johann	20	—		
			Bauer, Georg	5	—		
			Hellmeyer, Lorenz	7	—		
						1812	—
	Neunburg v.jW., L. G.	Gröblitz	Steinl, Adam	300	—		
		Prakendorf	Pramil, Jakob	1500	—		
			Weiß, Joseph	50	—		
			Tröler, Auguſtin	25	—		
						1875	—
	Neuſtadt a.jW., L. G.	Floſſenburg	von Sperl, Chriſtian	1100	—		
						1100	—
	Rittenau, L. G.	Mögendorf	Schlittenbacher, Ignatz	300	—		
			Ruſland, Theres	300	—		
			Schwarz, Georg	100	—		
			Bauer, Georg	40	—		
		Mappach	Schuhbauer, Johann	200	—		
						940	—
	Oberviechtach, L. G.	Pertolzhofen	Albann, Georg	2623	—		
			Hertel, Joseph	2112	30		
			Forſter, Urſula	1000	—		
			Bayer, Johann	400	—		
			Gradl, Anton	60	—		
			Adlhardt, Georg	20	—		
			Fuchs, Barbara	80	—		
					—		
				6295	30		
			Seite 4.:	—	—	29124	57½

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	6295	30		
	Oberviechtach, L. G.	Pertolzhofen	Gemeinde	32	—		
			Fröhler, Ursula	30	—		
			Zwack, Michael	50	—		
			Hartinger, Anna	7	30		
			Ströbel, Egid	6	15		
		Tiefenbach	Stephan, Andreas	75	—		
						6496	15
	Parsberg, L. G.	Lurburg	Baumann, Lorenz	216	40		
						216	40
	Regenstauf, L. G.	Hauzenstein	Plößl, Theres	200	—		
		Kürn	Pranil, Walburga	150	—		
		Oppersdorf	Graf von Oberndorf	6	15		
		Pettenreuth	Kirchenstiftung	2	—		
		Rainhausen	Baumgartner, Anna Maria	516	40		
			Rubenbauer, Jakob	300	—		
		Schönberg	Wolf, Andreas	100	—		
						1274	55
	Riedenburg, L. G.	Tham	Pfeifer, Joseph	133	20		
						133	20
	Roding, L. G.	Friedersried	Kraus, Wolfgang	13	20		
		Michelsneukirchen	Baumgärtner, Martin	50	—		
		Roding	Stritter, Anna	50	—		
						113	20
	Stadtamhof, L. G.	Oberisling	Wimmer, Joseph	800	—		
		Pfellkofen	Stör, Jakob	1550	—		
						2350	—
	Sulzbach, L. G.	Bachelsfeld	Schwebeda, Rosine	250	—		
		Fürnricht	Götz, Johann	600	—		
			Rösel, Georg	600	—		
		Neukirchen	Zagel, Johann	25	—		
						1475	—
	Vohenstrauß, L. G.	Leuchtenberg	Pausch, Georg	900	—		
			Plödt, Philipp	1500	—		
			Winter, Michael	1000	—		
			Kellner, Valentin	2280	—		
			Kellner Barbara	3300	—		
			Bäumler, Ambros	2150	—		
				11130	—		
			Seite 5.:	—	—	12059	30

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Uebertrag	11130	—		
	Wohenstraus, L. G.	Leuchtenberg	Gruber, Barbara	1850	—		
			Götz, Georg	400	—		
			Wirth, Rosalie	600	—		
			Zenger, Georg	600	—		
			Rappel, Gottlieb	300	—		
			Grimauer, Georg	300	—		
			Knorr, Martin	400	—		
			Winter, Joseph	3150	—		
			Igel, Franz	1570	—		
			Zug, Wolfgang	550	—		
			Hacker, Anselm	400	—		
			Fleischholz, Joseph	400	—		
			Reil, Wolfgang	580	—		
			Grünwald, Christian	1000	—		
			Wagner, Joseph	600	—		
			Schreyer Johann	500	—		
			Lengfelder, Johann	600	—		
			Götz, Joseph	300	—		
			Gramel, Johann	1100	—		
			Eckert, Johann	430	—		
			Wittmann, Heinrich	700	—		
			Wellenhofer, Johann	3000	—		
			Kam, Michael	1000	—		
			Mergenhagen, Franz	1830	—		
			Bauer, Gottfried	3230	—		
			Kellner, Joseph	3650	—		
			Winter, Michael	900	—		
			Dorfler, Franz	800	—		
			Zwack, Johann	650	—		
			Schermer, Mathias	500	—		
			Zenger, Joseph	1000	—		
			Fröhlich, Johann	100	—		
			Stublmüller, Anton	900	—		
			Aichinger, Michael	1500	—		
			Lindner, Johann Michael	1850	—		
			Krauß, Georg	2000	—		
				50370	—		
			Seite 6.:	—	—	—	—

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	50370	—		
Oberpfalz und Regensburg.	Wohenstrauß, L. G.	Leuchtenberg	Walter, Johann	2000	—		
			Roß, Valentin	1070	—		
			Fsack, Valentin	1350	—		
			Schwab, Bartl	1800	—		
			Rast, Bartl	1750	—		
			Grießmann, Paul	450	—		
			Böhm, Georg	550	—		
			Rappl, Mathias	500	—		
			Stark, Lorenz	650	—		
			Hilburger, Johann	600	—		
			Pausch, Anton	850	—		
			Zeitler, Johann	3100	—		
			Meißner, Georg	3000	—		
			Kammerer, Johann	800	—		
			Uschold, Valentin	500	—		
			Wagner, Heinrich	1050	—		
			Walter, Sebald	2050	—		
			Rüger, Mathias	500	—		
			Nadl, Konrad	1800	—		
			Gruber, Katharine	810	—		
			Ermer, Johann	800	—		
			Bäumler, Michael	650	—		
			Wittmann, Johann	400	—		
			Linsmayer, Johann	1000	—		
			Krauß, Mathias	600	—		
			Bohm, Lorenz	800	—		
			Nadl, Georg	800	—		
			Helmreich, Lorenz	800	—		
			Steiner, Martin	550	—		
			Luther, Georg Adam	300	—		
			Wels, Wolfgang	360	—		
			Gemeinde	2500	—		
			Pfarrgemeinde	2000	—		
			Gemeinde	1000	—		
			Kirchenstiftung	13000	—		
			Königl. Aerar	6350	—		
				107460	—		
			Seite 7.:	—	—		

Digitized by Google

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	107460	—		
Oberpfalz und Regenburg.	Wohenstrauß, L. G.	Leuchtenberg	Agler Michael	1200	—		
			Lindner, Johann	50	—		
			Wesnitzer, Thomas	200	—		
			Wellenhofer, Johann	50	—		
			Kestner, Barbara	50	—		
			Bäumler, Ambrosius	50	—		
			Wittmann, Adam	13	20		
			Traidl, Johann	56	15		
			Mergenhagen, Joseph	112	30		
			Stumpfler Johann	100	—		
			Hammer, Johann	22	30		
			Hilburger, Felix	200	—		
			Bergmann, Johann	10	—		
			Lingmaier, Joseph	25	—		
			Lang, Georg	25	—		
			Wittmann, Christian	300	—		
			Kgl. Aerar	50	—		
						109974	35
	Waldsassen, L. G.	Groschlattengrün	Baumgärtl, Christoph	300	—		
		Hohenhart	Freiherr v. Rothaft	7000	—		
						7300	—
	Weiden, L. G.	Eugenricht	Pausch, Peter	800	—		
			Kirchenverwaltung	300	—		
			Grassenauer, Barthel	17	30		
		Weiden	Achinger, Barbara	450	—		
			Kellnath, Johann	500	—		
			Meißner, Adam	160	—		
			Kunst'sche Relikten	200	—		
			Stängl, Elisabeth	100	—		
			Sparrer, Johann	170	—		
			Steger, Bartl	3	—		
						2700	30
	Winklarn, H. G.	Weiding	Hirn, Michael	900	—		
						900	—
	Wörth, H G.	Hungersacker	Bierschneider, Anton	410	—		
						410	—
			Seite 8.:	—	—	121285	5

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Oberpfalz und Regensburg.			Seite 8.	—	—	121285	5
			„ 7.	—	—	—	—
			„ 6.	—	—	—	—
			„ 5.	—	—	12059	30
			„ 4.	—	—	29124	57½
			„ 3.	—	—	—	—
			„ 2.	—	—	6773	2½
			„ 1.	—	—	4052	30
			Summe von B.	—	—	173295	5¼
			Hiezu „ „ A.	—	—	15302	50
			Summe von A. u. B.	—	—	188597	55¼
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Oberfranken.	Bayreuth Mag.	Weiden	Päschel, Georg	200	—		
	Hof Mag.	Hof	Johann Geigers Wittwe	833	20	200	—
						833	20
			Summe von A.	—	—	1033	20
			B. Vom Jahre 18⅓.				
	Bayreuth, Mag.	Bayreuth	Friedel, Johann	800	—		
			Friedel, Michael	730	—		
			Pritschel, Johann	69	40		
	Bayreuth, L. G.	Neunkirchen	Angerer, Thomas	600	—	1599	40
		Oberwaiz	Hamon, Albrecht	800	—		
		Streit	Och, Johann Georg	15	30		
			Popp, Georg, und Schobert, Johann	300	—		
	Berneck, L. G.	Berneck	Riedel, Friederich	14000	—	1715	30
			Steingruber, Friedrich	400	—		
			Letsch, Michael	214	17		
			Leonhard Heinz'sche Relikten	166	40		
			Schlee, Magdalena	266	40		
			Schönheiter, Friedrich	12	13⅓		
			Nikolaus Göckel's Relikten	8	20		
			Merkel, Georg	21	49		
			Winter, Elias	8	7½		
				15098	6⅔		
			Seite 1.:	—	—	3315	10

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	15098	6½		
Oberfranken	Bernek, L. G.	Bernek	Kispert, Paul	9	—		
			Wagner, Karl	54	—		
		Grünstein	Tröger, Mathäus	600	—		
						15761	6
	Burgebrach, L. G.	Großbirkach	Müller, Georg	229	10		
						229	10
	Culmbach, L. G.	Culmbach	Ohnemüller, Johann	300	—		
			Satzinger, Paulus	100	—		
			Zink, Friedrich	5	—		
			Apel, Ulrich	400	—		
			Gramp, Thomas	400	—		
						1205	—
	Ebermannstadt, L. G.	Streitberg	Häfner, Heinrich	2100	—		
			Böhlmann, Heinrich	10	—		
			Satzinger Michael u. Conf.	6	—		
						2116	—
	Gräfenberg, L. G.	Lindenhof	Wölfel, Johann Konrad	2520	—		
						2520	—
	Höchstadt, L. G.	Güntersdorf	Scheitel, Peter	200	—		
						200	—
	Hof, L. G.	Pirk	Hager, Johann	500	—		
		Trogen	v. Feilitzsch, Alexander	1200	—		
			Geiger Gottlob	300	—		
			Dürrbek, Anna Barbara	300	—		
						2300	—
	Kirchenlamiz L. G.	Kirchenlamiz	Opel, Andreas	50	—		
			Schaller, Johann Georg	1075	—		
			Köstler, Andreas Heinrich	100	—		
		Maierhof	Stäudel, Johann	233	20		
			Beck, Heinrich	700	—		
			Stäudel, Johann u. Aegidius	750	—		
			Gemeinde	400	—		
			Müller, Christian	700	—		
		Marktleuthen	Schneider, Wolfgang u. Lang, Adam	2100	—		
			Purruker, Michael	2950	—		
				9058	20		
			Seite 2.:	—	—	24331	16

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	9,058	20		
	Kirchenlamiz, L. G.	Marktleuthen	Neupert, Johann	1,165	—		
			Purruker, Egidius Salomon	1,100	—		
			Meier, Egidius Salomon	5	—		
		Schwarzenhammer	Wittwe Schneider	1,250	—		
						12,578	20
	Kronach, L. G.	Kronach	Zwingmann, Johann	20	—		
		Oberlangenstadt	Fleischmann, Moses et Cons.	650	—		
						670	—
	Lichtenfels, L. G.	Zettlitz	Nasel, Barbara	50	—		
						50	—
	Ludwigsstadt, L. G.	Hirschfeld	Wiklein, Joseph	200	—		
		Marienroth	Stadelmann, Joh. Georg	1,300	—		
			Vetter, Johann	1,600	—		
			Anna Marg. Sünkel'sche Kinder	60	—		
			Zink, Johann	62	30		
						3,222	30
Oberfranken.	Münchberg, L. G.	Fürstenreut	Käppel, Johann Adam	1,000	—		
		Gottersdorf	Fikenscher, Johann Georg	25	—		
			Riedel, Adam	20	—		
			Mäkel, Erhardt	800	—		
			Mökel, Johann Georg	10	—		
			Sachs, Jakob	25	—		
		Münchberg	Meister, Carl	250	—		
		Sparnek	Wendler, Johann	600	—		
			Schüll, Georg	1,000	—		
			Saar, Johanne Margar.	605	—		
			Schneider, Johann	40	—		
			Döhla, Johann	9	—		
			Lang, Lorenz Heinrich	1,350	—		
			Köppel, Eva	15	—		
			Weydt, Johann Wolfgang	166	40		
			Köppel, Thomas	10	—		
						5,925	40
	Naila, L. G.	Heinrichsgrün	k. Aerar	950	—		
		Naila	Spörl, Johann	3,350	—		
				4,300	—		
			Seite 3.	—	—	22,446	30

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	4,300	—		
Oberfranken.	Naila, L. G. . . .	Naila	Tyroff, Heinrich . .	262	30		
			Findeiß, Adam Heinrich	26	—		
			Frank, Christoph . .	1,800	—		
			Tyroff, Heinrich . .	500	—		
			Findeiß, Philipp . .	100	—		
			Flessa, Nikolaus . .	200	—		
			Spörl, Philipp . .	300	—		
			Ernst, Heinrich . .	400	—		
			Spörl, Nikolaus . .	1,700	—		
			Schubert, Christ. und Flessa, Adam . .	300	—		
			Spörl, Christoph . .	625	—		
			Schmidt, Thomas .	130	—		
			Schmidt, Johann . .	40	—		
			Rank, Thomas . .	5	—		
		Oberstetten . .	Lang, Nikolaus . .	700	—		
		Reizenstein . .	Engelhard, Landrichter	285	—		
		Selbitz . . .	Wurzbacher, Georg, und Engel, Adam . .	216	40	11,890	10
	Rehau, L. G. . .	Regnitzlosau .	Adler, Christian Adolph	20	—	20	—
	Scheßlitz, L. G. . .	Merkendorf . .	Friedmann, Michael .	125	—	125	—
	Schnabelwaid, L. G.	Plech	Schramm, Paulus .	500	—		
			Schmidt, Adam . .	400	—		
			Liebermann, Georg .	370	—		
			Herzog, Marg., u. Mayer, Jobst	900	—		
			Huffner, Maria Barbara	525	—		
			Herzog, Andreas . .	546	24		
			Sperber, Johann . .	50	—		
			Herzog, Paulus . .	13	34		
		Schardthammer .	Hartmann, Friederich	741	40	4,046	38
	Selb, L. G. . . .	Diebersgrün . .	Gläßel, Mathäus .	1,100	—		
			Pöhlmann, Joh., u. Fürbringer, Math. . .	2,100	—		
				3,200	—		
			Seite 4. .	—	—	16,081	48

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
			Uebertrag	3,200	—		
	Selb, L. G. . . .	Dietersgrün . .	Sack, Carl, u. Kiesling, Johann	2,000	—		
		Höchstädt . . .	Sell, Johann . . .	100	—		
			Kiesling, Georg . .	450	—		
			Stöckart, Adam . .	500	—		
			Thüring, Cath., u. Leipold, Johann . .	450	—		
			Mathes, Michael . .	400	—		
			Kammerer, Johann .	30	—		
			Benkher, Nikolaus .	100	—		
			Uebelmesser, Johann .	100	—		
			Döberreiner, Johann,	200	—		
			Schmidt, Adam . .	50	—		
			Mulzer, Margaretha .	44	26½		
			Fischer, Erhardt . .	9	—		
	Stadtsteinach, L. G. .	Bayersbach . .				7,633	26½
		Gössersdorf . .	Döbla, Georg . . .	700	—		
		Köstenhof . .	Schultheiß, Johann .	1,310	—		
		Oberbrunn . .	Goller, Johann . .	900	—		
			Feulner, Conrad . .	200	—		
	Weidenberg, L. G. .	Warmensteinach .				3,110	—
			Blechschmidt, Eugen .	125	—		
	Wunsiedl, L. G. . .	Kleinwenden . .				125	—
			Reichel, Christoph .	950	—		
			Achtziger, Andreas .	6	40		
			Riedelbauch, Mathäus	17	30		
			Achtziger, Johann .	10	—		
		Redwitz	Knorr, David . . .	180	—		
			Hunt, Daniel . . .	240	—		
			Köhler, Mathias . .	90	—		
			Köhler, Johann Georg	90	—		
			Rößler, Michael . .	40	—		
						1,624	10
	Guttenberg, H. G. .	Tannenwirthshaus	Pittermann, Catharina	200	—		
			Gareis, Johann . .	450	—		
			Maier, Nikolaus . .	80	—		
				730	—		
			Seite 5. . .	—	—	12,492	36½

Oberfranken.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Oberfranken.			Uebertrag	730	—		
	Guttenberg, H. G.	Tannenwirthshaus	Buß, Johann Georg	28	7½		
		Traindorf	Turbanisch, Georg	46	52½		
			Kunigunda Rödels Relikten	1,100	—		
			Wimmer, Conrad	212	30		
		Weiders	Geller, Christian	40	—		
			Burger, Ernst	50	—		
			Burger, Georg Friedrich	450	—	2,657	30
	Tambach, H. G.	Gemünda	Schleifenheimer, Barbara	10	—		
		Tambach	Graf von Ortenburg	600	—	610	—
	Thurnau, H. G.	Thurnau	Gebhardt, Rosine	171	25½	171	25½
			Seite 6.	—	—	3,438	55½
			„ 5.	—	—	12,492	36½
			„ 4.	—	—	16,081	48
			„ 3.	—	—	22,446	30
			„ 2.	—	—	24,331	16¾
			„ 1.	—	—	3,315	10
			Summe von B.	—	—	82,106	16¾
			Hiezu Summe von A.	—	—	1,033	20
			Summe von A. und B.	—	—	83,139	36¾
		A. Auf den Bestand der Vorjahre.					
Mittelfranken.	Heidenheim, L. G.	Steinhard	Megele, Jakob	100	—	100	—
	Heilsbronn, L. G.	Windsbach	Kleier, Georg et Cons.	1,500	—	1,500	—
	Leutershausen, L. G.	Windelsbach	Weinberger, Leonhard	10	40	10	40
	Wassertrüdingen, L. G.	Leutersheim	Burkhard, Michael	500	—		
			Springer, Erhard	25	—	525	—
			Summe von A.	—	—	2,135	40

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
	B. Vom Jahre 18$\frac{41}{42}$.						
Mittelfranken.	Eichstädt, Mag.	Eichstädt	Keller, Johann	200	—		
			Roßkopf, Conrad	25	—		
			Meyer, Lorenz	32	9		
			Schmid, Jakob	10	—		
				49	—	267	9
	Erlangen, Mag.	Erlangen	Carl Ochs'sche Wittwe	823	20		
			Christian Knabs Wittwe	1000	—		
			Selzer, Andreas	142	51½		
			Symmerische Relikten	2146	40		
			Brann, Claudius	1401	51	4161	51½
	Fürth, Mag.	Fürth	Schröder, Erhard	2000	—		
			Johann Borners Relikten	960	—		
			Heinlein, Georg Martin	109	22½		
			Sommer, Christian	181	15		
			Körber, Katharina	125	—		
			Marr, Martin	41	30		
			Rößner, Anna	24	—		
			Wörner, Conrad	917	8	4842	58½
	Nürnberg, L. G.	Nürnberg	Lutz, Martin	13	20		
			Bauer, Johann Georg	30	—		
			Domeyer, Regina	27	—		
			Siebenkäs, Johann	36	24		
			Stahl, Christoph	6	—		
			Fries, Johann	41	30		
			Fleischmann, Friederich	700	—	1071	22
	Altdorf, L. G.	Altenthann	Bogner, Stephan	231	—		
			Meyer, Johann Georg	289	10		
			Kölisch, Conrad	50	—		
			Bauer und Schmidt	350	—		
			Philipp, Georg	600	—		
			Linsner, Andr. u. Conf.	2220	10		
			Seite 1.	—	—	10343	21

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	2220	10		
Mittelfranken.	Altdorf, L. G.	Altenthann	Abraham, Helena	500	—		
			Pikel, Peter	450	—		
			Abraham, Stephan	1050	—		
			Lang, Johann	2800	—		
			Abraham, Helene	600	—		
		Schwarzenbach	Herrmann, Georg	450	—		
			Dumhardt, Heinrich	1016	—		
						9086	10
	Ansbach, L. G.	Virnsberg	Körber, Leonhard	458	20	458	20
	Beilngries, L. G.	Beilngries	Regensburger, Thomas	1533	20		
			Schneider, Anton	500	—		
			Zeller, Joseph	100	—		
			Fauner, Oswald	116	40		
		Rudershofen	Bierschneider, Johann	593	45		
						2843	45
	Dinkelsbühl, L. G.	Hailsbach	Kauf, Johann	400	—	400	—
	Eichstädt, L. G.	Landerhofen	Stadtmüller, Lorenz	100	—		
			Bamberger, Mathias	26	40		
		Möggenlohe	Hausfelder, Joseph	33	20		
						160	—
	Greding, L. G.	Bergen	Ballheimer, Friedrich	350	—		
		Greding	Geyer, Jakob	30	—		
						380	—
	Heilsbronn, L. G.	Reusch	Ott, Jakob	300	—		
			Gillmeier, Georg Adam	200	—		
			Hiltner, Georg Adam	400	—		
						900	—
	Herrieden, L. G.	Arberg	Garry, Joseph	1850	—		
			Beringer, Blasius	200	—		
			Roll, Johann	75	—		
			Wittwe Bauer	200	—		
		Bechhofen	Rammler, Leonhard	550	—		
			Maurer, Friederich	45	—		
			Maurer, Heinrich	15	—		
				2935	—		
			Seite 2.	—	—	14228	15

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	2935	—		
	Herrieden, L. G.	Bechhofen	Mauerer, Jakob	30	—		
			Thannhöfer, Barbara	75	—		
		Goldbühl	Garry, Joseph	500	—		
			Gassenmeyer, Christoph	15	37½		
		Neuses	Gemeinde	200	—		
		Oberschönau	Garry, Joseph	33	20		
		Thann	Pfeffer, Georg Michael	400	—		
			Blank, Georg Simon	16	—		
						4204	57½
	Hersbruck, L. G.	Deckersberg	Seitz, Georg Martin	400	—		
						400	—
	Kipfenberg, L. G.	Kipfenberg	kgl. Aerar	37	30		
						37	30
	Lauf, L. G.	Lauf	Orth Conr. u. Greg Lud.	1200	—		
						1200	—
	Nürnberg, L. G.	Dombach	Meyer, Georg	200	—		
		Fritzmannsdorf	Rotter, Joh. Michael	1200	—		
		Schweinau	Wiesmayer, Michael	3825	—		
		Unteraschbach	Schmidt und Landner	300	—		
						5525	—
	Pleinfeld, L. G.	Abenberg	Mühleder, Johann	300	—		
		Roth	Uhlfelder, Baruch	975	—		
			Roth, Friedrich	37	30		
		Spalt	Commune	58	20		
						1370	50
	Rothenburg, L. G.	Wettringen	Walther, Bernhard	6	22		
						6	22
	Schillingsfürst, L. G.	Frankenheim	Mahl, Anton	10	—		
						10	—
	Schwabach, L. G.	Meisach	Neubauer, Joh. Melch.	650	—		
		Rohr	Erhardt, Joh. Conrad	450	—		
						1100	—
	Uffenheim, L. G.	Reusch	Preis, Georg	400	—		
			Rückert, Jobst	686	40		
			Schurz, Georg	9	30		
						1096	10
			Seite 3.	—	—	14950	49½

Mittelfranken.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	kr.	Total-Betrag. fl.	kr.
Mittelfranken.	Wassertrudingen, L. G.	Wassertrudingen	Kirschbaum, Mendel	35	—	35	—
	Windsheim, L. G. .	Rauschenberg .	Eitel, Georg . . .	100	-	100	—
			Seite 4.	—	—	135	—
			„ 3.	—	—	14950	49½
			„ 2.	—	—	14228	15
			„ 1.	—	—	10343	21
			Summe von B.	—	—	39657	25½
			Hiezu „ „ A.	—	—	2135	40
			Summe von A u. B.	—	—	41793	5½
Unterfranken und Aschaffenburg.	A. Auf den Bestand den Vorjahre.		Nichts!				
	B. Vom Jahre 18$\frac{4}{4}$$\frac{1}{2}$.						
	Würzburg, Mag. .	Würzburg . .	Einwag, Michael .	2	14½		
			kgl. Aerar	31	15		
			Brach, Georg Adam	63	—	96	29½
	Alzenau, L. G. . .	Alzenau . . .	Kreis, Jakob . . .	57	46¾		
		Hörstein . . .	Bett, Johann . . .	3	—	60	46¾
	Aub, L. G. . . .	Aub	Mayer, Joseph . .	600	—		
			Hirth, Joseph . . .	250	—		
			Späth, Paul . . .	250	—		
			Hirth, Caspar . .	300	—		
			Hamerl, Bernhard .	700	—		
			Lachner, Jakob . .	500	—		
			Lachner, Joseph . .	380	—		
			Rausch, Georg . .	700	—		
			Eitzinger, Johann .	320	—		
			Hoos, Johann . .	1000	—		
			Andreas Rösleins Wttw	300	—		
			Siegel, Johann . .	300	—		
			Burger, Joseph . .	140	—		
			Nir, Christoph . .	522	—		
			Hahner, Michael . .	3600	—		
				9862	—		
			Seite 1.	—	—	157	16¾

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag .	9862	—		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Aub, L. G. . . .	Aub	Zorn, Martin . .	600	—		
			Eberth, Michael . .	1300	—		
			Gemeinde	1650	—		
			Düll, Caspar . . .	760	—		
			Herrlein, Georg . .	2550	—		
			Schuberth, Franz .	300	—		
			Hoos, Christoph . .	315	—		
			Greßer, Ignaz . .	50	—		
			Pfister, Valentin . .	100	—		
			Hirth, Philipp . .	750	—		
			Rothmann, Lothar .	200	—		
			Hein, Michael . . .	400	—		
			Geißendörfer, Leonhard	250	—		
			Ludwig Schedels Wittwe	300	—		
			Gemeinde	66	40	19453	40
	Baunach, L. G. . .	Kirchlauer . .	Söldner, Nikolaus .	200	—	200	—
	Bischofsheim, L. G. .	Bischofsheim . .	Müller, Barthel . .	125	—		
		Reusendorf . .	Weigand, Heinrich .	500	—		
			Heckenbauer, Franz .	50	—		
			Weigand, Martin . .	110	—		
			Rehm, Johann . .	800	—		
			Fröhlich, Jakob . .	300	—		
		Silberhof . .	Leipoldt, Johann . .	250	—		
			Leipoldt, Daniel . .	12	—		
		Wildflecken . .	Mathias Hegerichs Wittwe	200	—		
			Ruppert, Johann . .	220	—		
			Fleckenstein, Adam .	40	—		
			Fuß, Joseph . . .	47	—		
			Schmidt, Johann . .	350	—		
			Gundlach, Bernhard	48	20	3052	20
	Brückenau, L. G. . .	Brückenau . .	Georg Pfeffermanns Wwe.	1	24		
		Dahlherda . .	Müller, Nikolaus . .	1000	—		
			Wenzel, Johann Georg	5	—		
				1006	24		
			Seite 2 .	—	—	22706	—

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag .	1006	24		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Brückenau, L. G. .	Geroda . . .	Raab, Bartl . . .	10	—		
		Köthen . . .	Bauer, Andreas . .	20	—		
		Werberg . . .	Müller, Katharina .	30	—		
			Helferich, Johann Adam	12	30	1078	54
	Euerdorf, L. G. . .	Fuchsstadt . .	Mutzel, Johann . .	284	30	284	30
	Geroldshofen, L. G. .	Frankenwindheim	Weihermann, Lorenz .	200	—		
			Kolb, Samuel . . .	100	—		
			Valentin Böhm's Wittwe	330	—		
		Geroldshofen .	Lang, Caspar . .	68	30		
			Gemeinde . . .	10	—		
		Schallfeld . .	Nunner, Andreas . .	800	—	1508	30
	Hammelburg, L. G. .	Morlesau . .	Lutz, Caspar . . .	187	30		
		Oberaschenbach .	Röser, Georg . . .	133	20		
			Schirm, Michael . .	66	40		
			Becker, Peter . . .	75	—	462	30
	Karlstadt, L. G. .	Karlburg . . .	Georg Ehrenfelds Kinder	228	—		
			Schäblein, Joseph .	14	—		
			Fromm Johann . .	100	—		
		Zellingen . . .	Benkert, Michael . .	40	—		
			Entrich, Franz . .	50	—		
			Goldstein, Kunigunde	10	—	442	—
	Kissingen, L. G. . .	Aschach . . .	Günther, Appollonia .	32	30		
		Gefäll . . .	Seuffert, Marg. u. Erb, Adam et Comp. .	180	—		
		Kissingen . . .	Schlereth, Joseph . .	442	—		
			Fust, Georg . . .	60	—		
			Zapf, Christian Friedrich	31	46½		
			Karg, Johann . . .	158	45	905	1½
	Kitzingen, L. G. . .	Kitzingen . . .	Krott, Joseph . . .	9	20	9	20
			Seite 3 .	—	—	4690	45½

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Unterfranken und Aschaffenburg.	Klingenberg, L. G.	Eschau	Mosbacher, Wendel	40	—		
		Lauterbach	Link, Martin	100	—		
		Mechenhardt	Wüst, Anton	12	30		
		Röllfeld	Wengerter, Johann	300	—		
						452	30
	Königshofen, L. G.	Leinach	Hornung, Johann	97	30		
		Sulzfeld	Jäger, Bernhard	131	15		
			Lorenz Halbigs Erben	25	—		
			Jäger, Bernhard	550	—		
			Döll, Johann	290	—		
			Lorenz Halbigs Erben	10	—		
						1103	45
	Marktheidenfeld, L. G.	Lengfurth	Frank, Caspar	333	20	333	20
	Marktsteft, L. G.	Mainbernheim	Fleischmann, Christoph	966	40		
			Raffz, Leonhard	516	15		
			Gemeinde	331	15		
			Geiger, Sebastian	291	40		
			Lautenbach, Georg	5	54		
			Hohleisen, Wilhelm	5	—		
			Kleinschrot, Philipp	3	6		
						2119	50
	Mellrichstadt, L. G.	Frikenhausen	Schreiner, Johann	37	—		
		Mittelstein	Hofmann, Peter	1	30		
		Willmars	Dionosky, Heinrich	58	34½		
						97	4¼
	Münnerstadt, L. G.	Thundorf	Kramer, Abraham	660	—	660	—
	Obernburg, L. G.	Münlingen	Happel, Adam	81	15	81	15
	Ochsenfurth, L. G.	Zeubelried	Müller, Caspar	380	—		
			Ulsamer, Georg	30	—		
						410	—
	Orb, L. G.	Hausen	Roll, Johann	1200	—		
		Orb	Heim, Jakob	200	—		
			Döppenschmitt, Johann	200	—		
				1600	—		
			Seite 4	—	—	5257	44½

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag . .	1600	—		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Orb, L. G. . . .	Orb	Mezler, Peter . . .	25	—		
			Schneeweis, Jakob .	20	—		
			Reinhard, Georg . .	15	—		
			Ritter, Philipp . . .	20	—		
			Holzmann, Wilhelm .	15	—		
			Weber, Bernhard und Huht, Peter . .	15	—		
			Auerbach, Georg u. Cons.	1200	—		
			Pfeifer, Johann u. Weisbecker, Adam . .	86	40		
			Engel, Jakob u. Engel, Philipp Alois . .	25	—		
			Mezler, Adam . . .	40	—		
			Brasch, Friedrich . .	30	—		
			Brasch, Johann . .	40	—		
			Brasch, Jakob . . .	10	—		
			Johann Ihls Wittwe	10	—		
			Mak, Jakob . . .	5	—	3156	40
	Rothenbuch, L. G. .	Heinrichsthal .	Wenzel, Johann Georg	300	—		
			Stenger, Georg . .	233	20		
			Wenzel, Adam . .	150	—		
			Staab, Barbara . .	100	—		
			Hartmann, Philipp .	66	40		
			Bacher, Georg . .	91	40		
			Englert, Andreas .	150	—		
			Schramm Johann .	25	—		
			Stenger, Johann . .	12	30		
			Haßler, Heinrich . .	50	—		
			Schmidt, Agnes . .	62	30		
			Staab, Johann . .	100	—		
			Göbich, Philipp . .	200	—		
			Schmid, Conrad . .	122	30		
			Wenzel, Bernhard .	137	30		
			Schäfer, Daniel . .	33	20		
			Staab, Adam . . .	33	20		
			Schramm, Johann .	50	—		
			Schiffer, Joseph u. Häker Heinrich	16	40		
			Diener, Peter . . .	11	40		
				4946	40		
			Seite 5 .	—	—	3156	40

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizei- und Gerichts-Bezirke	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	1946	40		
Unterfranken und Aschaffenburg.	Rothenbuch. L. G. .	Heinrichsthal .	Wegmann Ad. u Stenger	50	—		
			Fleckenstein, Clemens	50	—		
			Wenzel, Johann . .	25	—		
			Flekenstein, Johann .	33	20		
			Fleckenstein, Eva Reg.	16	40		
		Waldaschaff .	Brehm, Kilian . .	40	—		
	Volkach, L. G. . .	Gaibach . . .	Merz, Peter . . .	320	—	2161	40
			Hofmann, Friedrich .	12	30		
		Laub	Brandler, Michael .	70	—		
		Sommerach . .	Mons M. u. Weisensee J.	400	—		
			Balthasar Weckerts Wt.	78	20		
			Georg Weidingers Wttw.	31	—		
			Weckert, Caspar . .	56	—		
	Weihers, L. G. . .	Poppenhausen .	Uebelacker, Johann .	200	—	967	50
			Mezler, Johann . .	120	—		
			Bett, Conrad . . .	270	—		
			Mehm, Johann Mich.	400	—		
			Grosch, Sebastian .	255	—		
			Wehner, Gottfried .	250	—		
			Mehm, Johann . .	50	—		
			Köhler, Johann . .	50	—		
			Michler, Caspar . .	40	—		
	Würzburg r. M. L. G.	Obertheerbach .	Oehrlein, Georg . .	1250	—	1635	—
		Rottendorf . .	Rohrer, Peter . .	900	—		
	Würzburg l. M. L. G.	Heidingsfeld .	Grönert, Michael .	528	20	2150	—
			Mark, Christian . .	100	—		
			Höfner, Anton . .	620	—		
			Hofmann, Michael Jos.	500	—		
			Keil, Johann . . .	100	—		
			Silberstein, Löser .	107	8½		
			Halbig, Anton . .	50	—		
			Pfister, Bartel . .	8	20		
				2013	48½		
			Seite 6.	—	—	6914	30

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	2013	48½		
	Würzburg l. M.	Heidingsfeld	Georg Anton Lüllings W	8	20		
			Krauß, Adam	9	—		
			Schmidt, Joseph	6	49	2037	57½
	Amorbach, H. G.	Amorbach	Walther, Michael	12	—	12	—
	Gersfeld, H. G.	Gersfeld	Richter, Johann	200	—		
			Burkhard, Jakob	8	—	208	—
	Miltenberg, H. G.	Bürgstadt	Adlberger, Lothar	4000	—	4000	—
	Remlingen, H. G.	Billingshaußen	Winkler, Michael	1000	—		
			Steigerwald, Michael	2000	—		
			Steigerwald, Leonhard	1030	—		
			Frisch, Wilhelm	1030	—		
			Steigerwald, Carl	900	—		
			Hüsann, Georg	860	—		
			Baumann, Michael	970	—		
			Karg, Johann Georg	1100	—		
			Hüsann, Leonhard	650	—		
			Steigerwald, Georg	1133	20		
			derselbe	770	—		
			Baumann, Nikolaus	1250	—		
			Hüsann, Carl Heinrich	595	47¼		
			Baumann, Adam	600	—		
			Schäfer, Bernhard	406	40		
			Mathäus Lauers Wtw.	42	30		
			Gemeinde	11	32¼		
			Steigerwald, Joh. Georg	39	28½	14389	18
	Tann, H. G.	Tann	Müller, Valentin	50	—	50	—
			Seite 7.	—	—	20697	15½
			„ 6.	—	—	6914	30
			„ 5.	—	—	3156	40
			„ 4.	—	—	5257	44¾
			„ 3.	—	—	4690	45¼
			„ 2.	—	—	22706	—
			„ 1.	—	—	157	16¾
			Summe von A. u. B.	—	—	63580	11¼

Unterfranken und Aschaffenburg.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			A. Auf den Bestand der Vorjahre.				
Schwaben und Neuburg.	Memmingen, Mag.	Memmingen	Flaig, Jakob	6550	—		
			Mühlschlegel, Georg	900	—		
			Brey, David	3500	—		
			Pfalzer, Jakob	1425	—		
			Wagner, Johann	280	—		
			Wintergerst, Johann	100	—		
			Westermayer, Mathias	525	—		
			Rheineck, Abraham	425	—	13705	—
	Göggingen, L. G.	Oberhausen	Ludwig, Georg	3000	—	3000	—
	Günzburg, L. G.	Ichenhausen	Ritzleder, Kaspar	450	—		
			Hupfauer, Martin	300	—		
			Buchenberger, Mathias	2	54	752	54
	Höchstädt, L. G.	Steinheim	Schwenk, Sebastian	1200	—	1200	—
	Lauingen, L. G.	Gundelfingen	Kitzinger, Alois	225	—	225	—
	Neuburg, L. G.	Burgheim	Heckel, Ignatz	500	—		
			Gemeinde	800	—		
			Herrmann, Anton	400	—	1700	—
	Weiler, L. G.	Heimenkirchen	Rist, Bonifaz	5000	—		
			Schweinberger, Xaver	2500	—		
			Zwisler, Joseph	533	20	8033	20
			Summe von A.	—	—	28616	14
			B. Vom Jahre $18\frac{41}{42}$.				
	Augsburg, Mag.	Augsburg	Schabert, Georg	3000	—		
			Merz, Friedrich	1200	—		
			Wiedemann, G. M.	52	—		
			Ginele, Peter	366	40	4616	40
	Kempten, Mag.	Kempten	Rapp Benedikt	1100	—		
			Meyer, Christian	100	—	1200	—
			Seite 1.	—	—	5816	40

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
Schwaben und Neuburg.	Nördlingen, Mag.	Nördlingen	Heilbronner, Joh. Veit	800	—		
			Senning, Georg	1453	27		
						2253	27
	Buchloe, L. G.	Dillishausen	Gemeinde	600	—		
		Emmenhausen	Dacher, Maria	22	30		
		Honsolgen	Müller, Franz	1970	—		
			Kienzle, Joseph	700	—		
			Scherer, Martin	476	—		
						3768	30
	Burgau, L. G.	Burgau	Rosenberger, Moritz	450	—		
			Schießner, Joseph	100	—		
			Huttner, Anton	210	—		
			Bergmann, Euphrosine u. Haußler, Anton	580	—		
			Fäustle, Jakob	500	—		
			Gay, Joseph	20	—		
			Finbek, Andreas	50	—		
		Jettingen	Ewald, Joseph	600	—		
			Gilg, Joseph	800	—		
			Micheler, Michael	900	—		
			Brenner, Claudius	750	—		
			Hafer, Johann	600	—		
			Schmidt, Xaver	300	—		
			Fischer, Andreas	126	9		
			Kronmeister, Xaver	50	—		
		Ried	Bieberacher, Franziska	200	—		
						6236	9
	Dillingen, L. G.	Dillingen	Ostertag, Ignatz	900	—		
			Kreck, Joseph	500	—		
			Kunzmann, Joseph	100	—		
		Holzheim	Böck, Anton	1114	—		
						2614	—
	Donauwörth, L. G.	Riedlingen	Ziegler, Andreas	1500	—		
						1500	—
	Füssen, L. G.	Füssen	k. Aerar	130	—		
			Trost, Johann Anton	500	—		
			Peteler, Johann Georg	300	—		
			Meyer, Sebastian	400	—		
				1330	—		
			Seite 2.	—	—	16372	6

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	1,330	—		
Schwaben und Neuburg.	Füssen, L. G.	Füssen	Schmidtlechner, Thomas	900	—		
			Baierhof, Florian	120	—		
			Cölestin Taisers Relikten	120	—		
			Bührlen, Johann	140	—		
			Gött, Barbara	30	57		
		Lechbruk	Müller, Alois	300	—		
		Nesselwang	Hartmann, Benedikt	1,600	—	4,540	57
	Göggingen, L. G.	Gerstlhofen	Kreis, Andreas	266	40		
		Haunstetten	Schulgemeinde	600	—		
		Kriegshaber	Schwanda, Johann	350	—		
		Leitershofen	Reuner, Joseph	10	—		
		Stadtbergen	Müller, Michael	200	—		
			Grasschopp, Joseph	250	—		
			Strobel, Anton	8	20	1,685	—
	Günzburg, L. G.	Günzburg	Kittelberger, Jakob	14,200	—		
		Hochwang	Schatz, Genoveva	200	—		
		Rieden	Wolf, Anton	1,600	—		
			Rösch, Johann Georg	800	—		
			Singer, Moritz	300	—		
			Scheerer, Anton	20	—		
			Meyer, Ulrich	10	—		
		Riedheim	Mösle, Bartholomäus	250	—		
			Bayer, Friederich	250	—		
			Zimmermann, Simon	800	—		
			Reitzele, Georg	26	40		
			Edelmann, Michael	12	30		
		Unterelchingen	Stetz, Joseph	600	—		
			Gauruder, Anton	615	—		
			Harder, Jakob	16	40	19,700	50
	Höchstädt, L. G.	Daisenhofen	Linder, Anton	700	—		
			Heißler, Johann	4,000	—		
			Behringer, Johann	600	—		
			Kaltenegger, Michael	25	—		
			Wunderle, Oswald	50	—		
				5,375	—		
			Seite 3.	—	—	25,926	47

Regierungs-Bezirke	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag. fl.	Partial-Betrag. kr.	Total-Betrag. fl.	Total-Betrag. kr.
			Uebertrag	5,375	—		
	Höchstädt, L. G.	Höchstädt	Volland, Andreas	400	—		
			Binswanger, Xaver	700	—		
			Stettberger, Sebastian	175	—		
			Kraus, Alois	33	20		
			Baumeister, Johann	1,200	—		
			Herzog, Georg	25	—		
			Michael Belle's Relikten	50	—		
			Muttenthaler, Johann	33	20		
			Senning, Georg	16	40		
						8,008	20
	Illertissen, L. G.	Bellenberg	Mayer, Georg	10	—		
		Fellheim	Kahn, Joseph	458	20		
		Illertissen	Rau, Leonhard	1,800	—		
		Vöhringen	Meßner, Christian	300	—		
			Bestler, Sebastian	200	—		
						2,768	20
	Immenstadt, L. G.	Hagspiel	Rothmaier, Sebastian	600	—		
			Fink, Johann Peter	600	—		
		Niedersonthofen	Ripp, Vinzenz	500	—		
						1,700	—
	Kaufbeuern, L. G.	Pforzen	Linder, Joseph Anton	330	—		
			Binder, Johann	1,000	—		
			Vogel, Ignatz	1,450	—		
						2,780	—
	Kempten, L. G.	Buchenberg	Huber, Johann	3,000	—		
		Krugzell	Klein, Crescenz	1,200	—		
		St. Lorenz	Henkel, Anton	800	—		
		Wikensbach	Reck, Xaver	800	—		
						5,800	—
	Krumbach, L. G.	Edenhausen	Schiefele, Joseph	1,000	—		
		Haupetshofen	Saufenthaler, Anton	700	—		
		Niederaunau	Weidmann, Menrad	100	—		
		Thannhausen	Kettler, Carl	1,000	—		
		Walkertshofen	Müller, Walburga	200	—		
			Leinauer, Michael	600	—		
		Wallmetshofen	Freyherr von Stetten	1,050	—		
						4,650	—
	Lauingen, L. G.	Dattenhausen	Wunderle, Leonhard	900	—		
			Laemmer, Sebastian	400	—		
			Selzle, Xaver	400	—		
				1,700	—		
			Seite 4	—	—	25,706	40

Schwaben und Neuburg.

Regierungs-Bezirke.	Bezeichnung der Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Bezeichnung der Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	1,700	—		
	Lauingen, L. G.	Dettenhausen	Gerstmayer, Sebastian	400	—		
		Lauingen	Hospitalstiftung	1,100	—		
						3,200	—
	Lindau, L. G.	Aeschach	Wilhelm, Sebastian	8,650	—		
		Wohnbrechts	Schäle, Joseph Anton	75	—		
						8,725	—
	Neuburg, L. G.	Ambach	Jung, Anton	180	—		
			Raub, Anton	200	—		
			Strohmaier, Anton	1,000	—		
			Karrmann, Georg	550	—		
			Engelniederhammer, Gall.	250	—		
		Grasheim	Winkler, Mathias	250	—		
		Karlskron	Eimler, Thomas	30	—		
			Ebert, Johann	754	—		
			Auernhammer, Andreas	400	—		
			Roth, Ludwig	531	40		
			Weidner, Georg	400	—		
			Liedl, Georg	550	—		
			Engel, Paul	150	—		
		Karlshuld	Rimberger, Joseph	400	—		
			Ferber, Johann	31	15		
			Marschhauser, Johann	900	—		
			Gräfen, Theres	280	—		
		Klingsmoos	Schuster, Lorenz	700	—		
		Ludwigsmoos	Winkler, Hieronimus	600	—		
			Berger, Franz	550	—		
			Hahn, Nikolaus	290	—		
			Scheder, Franziska	900	—		
		Obergrasheim	Riggl, Johann	230	—		
		Probfeld	Glökl, Johann	550	—		
		Rosing	Lauter, Michael	750	—		
		Untermarfeld	Martin, Jakob	800	—		
						12,226	55
	Oberdorf, L. G.	Bidingen	Wagner, Mathias	133	20	133	20
	Ottobeuern, L. G.	Brühlings	Hölzle, Joseph	500	—		
			Maichle, Theodor	300	—		
		Hawangen	Abrell, Anton	800	—		
		Lauben	Wassermann, Georg	1,400	—		
		Niederrieden	Ruff, Johann	900	—		
				3,900	—		
			Seite 5	—	—	24,285	15

Schwaben und Neuburg.

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag	3,900	—		
	Ottobeuern, L. G.	Ottobeuern	Locher, Leonhard	800	—		
			Weishaupt, Martin	700	—		
			Wölfle, Lorenz	71	—		
			Burkart, Anastasia	400	—		
		Trunkelsberg	Mösel, Ottmar	150	—	6,021	—
	Roggenburg, L. G.	Weißenhorn	Ott, Johann	600	—	600	—
	Obergünzburg, L. G.	Obergünzburg	Merz, Joseph	800	—	800	—
	Schwabmünchen, L. G.	Babingen	Schelz, Joseph	300	—		
		Großkitzighofen	Schweighart, Anton, und Knie, Joseph	800	—		
			Lieb, Joseph u. Franziska	800	—		
			Gemeinde	25	—		
		Graben	Wiedemann, Georg	3,500	—		
			Fichtel, Wendel	900	—		
			Reith, Heinrich	1,400	—		
			Mögele, Jakob	600	—		
			Renner, Joseph	1,500	—		
			Hagg, Mathias	300	—		
			Burger, Cölestin	17	—		
			Völk, Viktor	22	50		
			Wiedemann, Georg	16	—		
		Kreuzanger	Herzog, Peter	200	—		
		Königskron	Wittmann, Anton	1,000	—		
		Langeneringen	Göppel, Mathias	1,100	—		
			Klecker, Georg	900	—		
			Seyerer, Joseph	1,033	20		
			Wiedemann, Joachim	700	—		
			Nieberle, Theodor	53	34		
			Jakob, Georg	188	53		
			König, Donat	13	20		
			Schöffel, Gallus	25	—		
			Vogt, Joseph	225	—		
		Mittelstetten	Schanzelter, Johann	1,000	—		
			Pfänder, Josepha	11	—		
		Münster	Hagg, Joseph	620	—		
			Degele, Joseph	8	24		
		Reinhardshofen	Reiter, Joseph	470	—		
			Ganzer, Joseph	1,000	—		
			Raffler, Alban	133	20		
				18,862	41		
			Seite 6.	—	—	7,421	—

Schwaben und Neuburg.

Digitized by Google

Regierungs-Bezirke.	Polizey- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
			Uebertrag .	18862	41		
	Schwabmünchen, L. G.	Reinhardshofen	Wörrle, Melchior .	26	40		
			Nozet, Anton . . .	25	—		
		Schwabmünchen	Müller, Martin . .	1200	—		
			Meyer, Martin . .	10	—		
			Drucker, Lorenz . .	23	—		
			Schmidt, Martin .	4650	—		
			Mönner, Andreas .	16	—		
						24813	21
	Sonthofen, L. G. .	Mittelberg . .	Zitt, Thomas . . .	700	—		
		Sonthofen . .	Ettensberger, Anton	15	—		
			Link, M. A. . . .	1300	—		
						2015	—
	Türkheim, L. G. . .	Anhofen . . .	Thoma, Baptist . .	1500	—		
		Bruderhof . .	Beggel, Roman . .	900	—		
		Hiltensingen . .	Rieder, Ignatz . .	550	—		
		Ostettringen . .	Schenkenberg, Max Jos.	7977	—		
			derselbe	18850	—		
		Siebnach . .	Gleich, Joseph . .	25	—		
						49802	—
	Weiler, L. G. . .	Simmerberg .	Metzger, Raffo . .	4	40		
						4	40
	Wertingen, L. G. .	Wertelstetten .	Scherer, Jakob . .	1500	—		
			Lutz, Johann . . .	800	—		
			Förg, Alois . . .	75	—		
						2375	—
	Zusmarshausen, L. G.	Neumünster . .	Arnold, Josepha . .	350	—		
			Sigel, Anton . . .	250	—		
			Fritz, Martin . . .	15	—		
						615	—
	Harburg, H. G. . .	Appetshofen .	Gerstmayer, Melchior	200	—		
			Strauß, Georg . .	850	—		
			Mayer, Martin . .	100	—		
						1150	—
	Wallerstein, H. G. .	Mathingen . .	Heinrich, Joseph . .	300	—		
			Geiß, Georg . . .	300	—		
						600	—
	Weißenhorn, H. G. .	Berg im Rotthal	Rommel, Barnabas .	1000	—		
		Buch	Dobiller, Balthasar .	50	—		
				1050	—		
			Seite 7.	—	—	71375	1

Schwaben und Neuburg.

Bezeichnung der Regierungs-Bezirke.	Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften, resp. Gemeinden.	Namen der betheiligten Individuen.	Partial-Betrag fl.	Partial-Betrag kr.	Total-Betrag fl.	Total-Betrag kr.
Schwaben und Neuburg.	Weissenhorn, H. G. .	Illerberg . .	Uebertrag	1050	—		
			Kropf, Kreszenz . .	300	—		
			Kropf, Viktoria . .	100	—		
		Witzishaußen .	Bauer, Adalbert . .	50	—		
						1500	—
			Seite 8.	—	—	1500	—
			„ 7.	—	—	71375	1
			„ 6.	—	—	7421	—
			„ 5.	—	—	24285	15
			„ 4.	—	—	25706	40
			„ 3.	—	—	25926	47
			„ 2.	—	—	16372	6
			„ 1.	—	—	5816	40
			Summe von B.	—	—	178403	29
			Summe von A.	—	—	28616	14
			Summe von A. u. B.	—	—	207019	43
			Wiederholung.				
			I. Oberbayern . .	—	—	183721	5
			II. Niederbayern . .	—	—	141746	—
			III. Oberpfalz und Regensburg . . .	—	—	188597	55¼
			IV. Oberfranken . .	—	—	83139	36¾
			V. Mittelfranken . .	—	—	41793	5½
			VI. Unterfranken und Aschaffenburg .	—	—	63580	11½
			VII. Schwaben und Neuburg . . .	—	—	207019	43
			Total-Summe	—	—	909597	36¾

Beilage Nr. II.

Nachweisung

der

Ausgaben auf Pensionen und Funktions-Remunerationen des Central- und Regierungs-Personals.

Regierungs-Bezirke.	Pensionen.			Funktionsremunerationen des						Summe.		
				Central-Personals.			Regierungs-Personals					
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	1594	—	—	400	—	—	430	—	—	2424	—	—
Niederbayern	—	—	—	—	—	—	270	—	—	270	—	—
Oberpfalz und Regensburg	48	—	—	—	—	—	325	—	—	373	—	—
Oberfranken	62	30	—	—	—	—	260	—	—	322	30	—
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	365	—	—	365	—	—
Unterfranken und Aschaffenburg	—	—	—	—	—	—	315	—	—	315	—	—
Schwaben und Neuburg	—	—	—	—	—	—	365	—	—	365	—	—
Summe	1704	30	—	400	—	—	2330	—	—	4434	30	—

Beilage Nr. III.

Nachweisung

der

Einhebungsgebühren für die äußern Beamten und Gemeinde-Vorsteher von den ordentlichen Konkurrenz- und Extrafonds-Beiträgen.

Regierungs-Bezirke.	Ordentliche Konkurrenz-Beiträge.			Extrafonds-Beiträge von neuen Beitritten und erhöhten Assekuranz-Kapitalien.			Einheb-Gebühr zu 4 Heller vom Gulden der						Gesammt-Betrag der Einhebungs-Gebühren.		
							ordentlichen Konkurrenz-Beiträge.			Extrafonds-Beiträge.					
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern . .	184,671	35	5	2,339	25	—	1,538	55	6	19	29	5	1,558	25	3
Niederbayern . .	116,023	48	2	861	55	2	966	52	—	7	11	—	974	3	—
Oberpfalz und Regensburg	104,255	53	2	690	46	6	868	48	—	5	45	4	874	33	4
Oberfranken . .	106,148	22	6	842	4	—	884	34	3	7	1	—	891	35	3
Mittelfranken . .	138,005	56	2	833	31	4	1,150	3	—	6	56	6	1,156	59	6
Unterfranken und Aschaffenburg . . .	125,964	11	—	1,737	49	—	1,049	42	1	14	29	—	1,064	11	1
Schwaben und Neuburg	151,002	15	—	3,073	10	6	1,258	21	1	25	36	5	1,283	57	6
Summe	926,072	2	1	10,378	42	2	7,717	16	3	86	29	4	7,803	45	7

Beilage Nr. IV.

Nachweisung
der
Ausgaben auf Abschätzung der Brandschäden, auf Offizial-Schätzungen, dann auf Geldlieferungen, Postporto und Botenlöhne.

Regierungs-Bezirke.	Schätzungs-Gebühren.			Geldlieferungs-Gebühren, Postporto u. Botenlöhne.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Oberbayern	549	53	—	194	54	4
Niederbayern	278	38	—	209	42	4
Oberpfalz und Regensburg . . .	244	35	—	243	57	1
Oberfranken	124	42	—	124	46	2
Mittelfranken	136	3	—	114	18	6
Unterfranken und Aschaffenburg . .	173	35	—	359	50	1
Schwaben und Neuburg . . .	347	46	—	454	2	—
Summe .	1855	12	—	1701	31	2

Beilage Nr. V.

Nachweisung
der
besondern Ausgaben.

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
Oberbayern.	Auf Rechnungs-Vergütungen	—	39	—			
	Auf Druckerlöhne und Unterhaltung der Grundbücher	116	25	—			
	Auf Herstellung neuer Grundbücher bei dem Landgericht Reichenhall	204	32	—			
	Auf Geldlieferungen ꝛc.	11	59	—			
				—	333	35	—
Niederbayern.	Auf Rückvergütungen indebite bezahlter Beiträge	54	59	2			
	Auf Schätzungsgebühren aus den Vorjahren	3	—	—			
	Für Papier und Druckerlöhne	103	30	—			
	Auf die Unterhaltung der Grundbücher	38	—	—			
	Auf die Unterhaltung des Inventars	7	24	—			
	Auf Geldlieferungen	22	35	—			
				—	229	28	2
Oberpfalz und Regensburg	Tantieme aus den Einnahmen der Amberger-Reserve-Kasse	—	28	—			
	Verpackungskosten	21	28	—			
	Auf Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	11	13	—			
	Auf die Unterhaltung des Inventars	66	48	—			
	Auf die Unterhaltung der Grundbücher	33	—	—			
	Auf Abschreibungen	364	14	—			
				—	497	11	—
Oberfranken.	Auf Schreibmaterialien	18	—	—			
	Auf Buchdrucker- und Buchbinderlöhne	80	22	6			
	Auf den Unterhalt des Inventars	2	—	—			
	Auf Kosten vorgenommener Offizial-Schätzungen	730	5	—			
				—	830	27	6
Mittelfranken.	Auf Rechnungsvergütungen	32	50	—			
	Auf Kosten vorgenommener Offizial-Schätzungen	24	30	—			
	Auf Schreibmaterialien und Buchbinderlöhne	90	37	4			
	Auf die Unterhaltung des Inventars	14	51	4			
	Auf Perzeptionsgebühren von den Zinsen aus angelegten Geldern	10	6	4			
				—	172	55	4
	Seite	—	—	—	2063	37	4

Regierungs-Bezirke.	Vortrag.	Partial-Betrag fl.	kr.	hl.	Total-Betrag fl.	kr.	hl.
	Uebertrag:	—	—	—	2063	37	4
Unterfranken und Aschaffenburg.	Auf Rechnungsvergütungen	30	3	2			
	Auf Abschreibungen	96	29	4			
	Auf Schreibmaterialien und Buchbinderlöhne	42	52	—			
	Auf Unterhaltung der Grundbücher	170	40	—			
	Auf die Unterhaltung des Inventars	10	13	4			
					350	18	2
Schwaben und Neuburg.	Auf Rechnungsvergütungen	32	10	4			
	Auf Schreibmaterialien und Druckerlöhne	87	53	—			
	Auf Geldlieferungen	1	59	—			
	Auf Kosten für die gerichtliche Vertretung der Anstalt	46	—	—			
	Auf Kosten von Offizial-Schätzungen ꝛc.	15	46	5			
					183	49	1
	Summe der besondern Ausgaben	—	—	—	2597	44	7

Resultirende

I.	II.	III.	IV.
			Geld=

Regierungs-Bezirke.	Aktivrest vom Jahre 1842.			Konkurrenz für das Jahr $18\frac{41}{42}$.												Erhaltene Supplementar-Beiträge.			
				I. Klasse.			II. Klasse.			III. Klasse.			IV. Klasse.						
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
Oberbayern	163011	43	—	54819	1	6	5514	54	—	46228	45	7	78108	54	—	—	—	—	
Niederbayern	96524	30	4	22517	40	1	4358	30	—	21303	44	1	67843	48	—	—	—	—	
Oberpfalz und Regensburg . . .	—	—	—	26073	27	7	11461	46	—	15936	22	5	50784	16	6	120000	—	—	
Oberfranken	68081	8	$3\frac{1}{2}$	22971	25	1	42429	19	—	2445	53	1	38301	45	4	30000	—	—	
Mittelfranken	190014	17	$3\frac{1}{2}$	27225	19	6	101030	3	—	394	14	3	9356	19	1	—	—	—	
Unterfranken und Aschaffenburg . .	162031	8	5	24143	51	7	81994	50	—	604	28	—	19221	1	1	—	—	—	
Schwaben und Neuburg	173650	19	3	49056	—	7	38706	—	—	5333	29	6	57906	44	3	50000	—	—	
Summe	853313	16	3	226806	47	3	285195	28	—	92246	57	7	321522	48	7	200000	—	—	
													92240	57	7				
													285495	28	—				
													226806	47	3				
													926072	2	1				

Digitized by Google

V.	XXI.	XXII.	XXIII.	XXIV.	XXV.	XXVI.	XXVII.
	Einnahmen und Ausgaben gegen einander gestellt, zeigt sich mit Schluß des Etats-Jahrs 18½ ein		Auszeige und Repartition der Aktivreste Col. XXI. v. J. 18½.				
Erhaltene Zuschüsse von andern Regier.	Activ-Rest.	Passivrest	Aus dem Aktivreste werden ergänzt die ständigen Vorschuß-Fonds.	Aus der Vergleichung der Activ-Reste mit den ständigen Vorschußfonds ergiebt sich ein: Mehrbetrag	Abgang	Zur Deckung des Abganges werden von andern Regierungsbezirken überwiesen und zwar von	Wonach zur Disposition verbleiben einschließlich der Vorschuß-Fonds.
fl. kr. bl.	fl. kr. bl.	fl. kr. bl.	fl. kr.	fl. kr. bl.	fl. kr. bl.	fl. kr. bl.	fl. kr. bl.
— —	7 141932 58 4	— — —	60000 —	81932 58 4	— — —	—	— — —	131932 58 4
— —	6 60702 31 2	— — —	10000 —	29702 31 2	— — —	Unterfranken u. Aschaffenburg	20000 — —	89702 31 2
— —	3 70702 29 6	— — —	40000 —	— — —	32929 30 2	Mittelfranken	50000 — —	87070 29 6
— —	1 120465 46 3½	— — —	50000 —	70465 46 3½	— — —	Unterfranken u. Aschaffenburg	30000 — —	110465 46 3½
— —	4 176330 27 3½	— — —	60000 —	116330 27 3½	— — —	—	— — —	106330 27 3½
— —	6 154083 36 2	— — —	50000 —	104083 36 2	— — —	—	— — —	104083 36 2
— —	7 168396 49 2	— — —	60000 —	108396 49 2	— — —	Oberbayern	10000 — —	208396 49 2
						Oberfranken	10000 — —	
						Mittelfranken	20000 — —	
— —	2 837982 58 7	— — —	360000 —	510912 9 1	32929 30 2	—	140000 — —	837982 58 7
				32929 30 2				
Von				477982 38 7				
	. . . . .		477982 38½					
Verbl. Ei	. . . . .		837982 38½					

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für 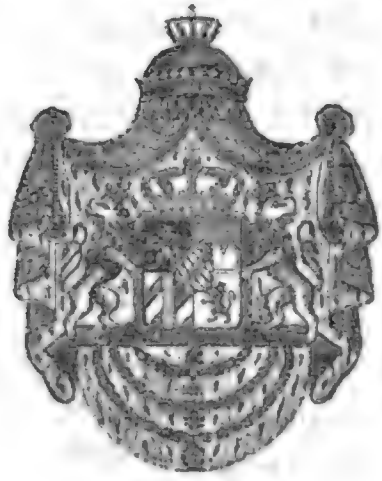 das

Königreich Bayern.

Nro. 21.

München, Samstag den 10. Juny 1843.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Studium der Medizin betreffend. — Bekanntmachung, das Familienstatut des Grafen v. Quadt-Wickradt zu Isny betr. — Dienstesnachrichten. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. —

Königlich Allerhöchste Verordnung, das Studium der Medizin betreffend.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Normen über das Studium der Medizin einer sorgfältigen Revision unterstellen lassen, und finden Uns bewogen, nach Einvernahme Unseres Obermedizinal-Ausschusses für so lange, als Wir nicht anders bestimmen werden, zu verordnen, was folgt:

Titel I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 1.

Jeder Inländer, welcher von der medizinischen Facultät einer der drei Landes-Universitäten den Doctorgrad aus der gesammten Arzneykunde erlangt, und hiebei den durch §. 2. gegenwärtiger Verordnung vorgesehenen besonderen Bedingungen sich unterworfen hat, ist hiedurch habilitirt, um Zulassung zur ärztlichen Praxis in ihrem ganzen Umfange, so wie um Anstellung in der medizinisch-polizeylichen und medizinisch-forensen Sphäre des Staatsdienstes sich zu bewerben, ohne daß es von seiner Seite der Erstattung einer Proberelation oder der Bestehung einer besonderen Staatsconcurs-Prüfung weiter mehr bedarf.

§. 2.

Die Erlangung des Doctorgrades aus der gesammten Arzneykunde mit den durch §. 1. hieran geknüpften praktischen Vortheilen ist bedingt durch eine mit entsprechendem Erfolge bestandene Prüfung

1) aus den naturwissenschaftlichen Fächern, unmittelbar nach Vollendung des vorschriftsmäßigen zweijährigen Lehrcurses der allgemeinen Wissenschaften (medizinische Admissions-Prüfung) — ferner
2) aus der gesammten Medizin in vorzugsweise theoretischer Richtung nach vollendetem dreijährigen Fachstudium (theoretische Prüfung) — endlich
3) aus der gesammten Medizin in vorzugsweise praktischer Richtung nach weiterer zweijähriger praktischer Ausbildung (Schlußprüfung).

§. 3.

Den medizinischen Facultäten bleibt unbenommen, den Doctorgrad auch in der bisher üblich gewesenen Weise und resp. nach Vorschrift der Verordnung vom 8. Dezember 1808, sohin mit Umgehung der durch §. 2. gegenwärtiger Verordnung desfalls vorgesehenen besonderen Bedingungen zu ertheilen.

Solchen Falles sind aber mit demselben die im §. 1. bestimmten praktischen Vortheile nicht verbunden.

Titel II.

Von den Prüfungs-Organen.

§. 4.

Die Vornahme der genannten Prüfungen geschieht an jeder der drei Landes-Universitäten durch zwei ständige Senate, wovon der Eine, — für die Admissions-Prüfung bestimmte, — aus einem Vorstande und fünf Beisitzern, der Andere aber, in dessen Competenz die theoretische und die Schlußprüfung fallen, aus einem Vorstande,

einem Stellvertreter deſſelben, acht Beiſitzern und den erforderlichen Suppleanten zu beſtehen hat.

§. 5.

Die Bildung und künftige Ergänzung dieſer Prüfungs-Senate geſchieht aus der Zahl der einſchlägigen ordentlichen und auſſerordentlichen Univerſitäts-Profeſſoren durch Unſer Miniſterium des Innern nach gutachtlichem Antrage des akademiſchen Senates, welcher deßfalls mit der mediziniſchen und beziehungsweiſe mit der philoſophiſchen Facultät ſich in das geeignete Benehmen zu ſetzen hat.

Die Senats-Vorſtände und deren Stellvertreter bleiben Unſerer unmittelbaren Ernennung jederzeit vorbehalten.

§. 6.

Den Prüfungs-Senaten wird, — jedem innerhalb der ihm zugewieſenen Sphäre — ſowohl die Beſcheidung der Admiſſionsgeſuche, als die Vornahme der Prüfungen ſelbſt und die Würdigung ihrer Ergebniſſe mit allen nach der Natur der Sache hieran ſich knüpfenden Zuſtändigkeiten überwieſen.

Bei allen Senats-Beſchlüſſen hat der Vorſtand ein ſelbſtſtändiges und bei Stimmen-Gleichheit ein entſcheidendes Votum zu führen.

Titel III.

Von der mediziniſchen Admiſſions-Prüfung.

§. 7.

Die Admiſſions-Prüfung findet alljährlich zweimal, unmittelbar am Schluſſe eines jeden Semeſters ſtatt.

§. 8.

Jeder angehende Mediziner, welcher ſeiner Zeit um Zulaſſung zur ärztlichen Praxis im Inlande, oder um Anſtellung in der mediziniſch-polizeylichen, oder mediziniſch-forenſen Sphäre des bayeriſchen Staatsdienſtes ſich zu bewerben gedenkt, iſt gehalten, dieſer Prüfung neben der philoſophiſchen Abſolutorial-Prüfung, wie ſelbe im §. 10. der unterm 4. Februar 1842 von Uns genehmigten Satzungen über das Studium der allgemeinen Wiſſenſchaften vorgeſchrieben iſt, ſich zu unterziehen.

§. 9.

Die Zulaſſung zur mediziniſchen Admiſſions-Prüfung wird bedingt:

1) durch Erfüllung der allgemeinen Vorausſetzungen des Uebertrittes zum Fachſtudium, jedoch unter der Modifikation, daß von den betreffenden Candidaten der Beſuch der in §. 6. der vorerwähnten Satzungen unter den obligaten Fächern aufgeführten Vorleſungen über Anthropologie und Pſychologie,

dann über allgemeine Naturgeschichte nicht gefordert werden soll; und

2) durch Vorlage von Frequentations-Zeugnissen aus den in §. 10. aufgezählten Fächern.

§. 10.

Die gedachte Prüfung ist öffentlich und mündlich.

Sie findet unter dem Vorsitze des Senats-Vorstandes und unter gleichzeitiger Anwesenheit sämmtlicher Beisitzer in Bezug auf jeden Candidaten gesondert statt, und hat während einer ununterbrochenen zweistündigen Dauer über die Fächer der Physik, der allgemeinen und analytischen Chemie in besonderer Beziehung auf organische Körper, der Botanik, der Mineralogie und der Zoologie sich zu erstrecken.

§. 11.

Unmittelbar nach dem Prüfungsakte hat die jedesmalige Beurtheilung des Ergebnisses — auf vorgängige Entfernung des betreffenden Candidaten und der etwa anwesenden Zuhörer — nach Stimmen-Mehrheit zu geschehen.

Dieselbe ist lediglich auf die Alternative „befähigt" oder „nicht befähigt" zu erstrecken.

§. 12.

Für befähigt ist der Candidat nur dann zu erachten, wenn ihm derjenige Grad naturwissenschaftlicher Ausbildung zur Seite steht, welcher von einem literaten Arzte überhaupt mit Recht gefordert werden kann.

§. 13.

Nach Maaßgabe des Majoritäts-Beschlusses wird entweder das Admissions-Zeugniß ungesäumt ausgefertiget, oder dem Candidaten die schriftliche Weisung ertheilt, das Studium der Natur-Wissenschaften mindest während eines weiteren Semesters noch fortzusetzen.

§. 14.

Eine spätere Wiederholung der medizinischen Admissions-Prüfung kann bei Strafe der Nichtigkeit jedenfalls nur an derjenigen Hochschule geschehen, an welcher die erstmalige Prüfung erfolglos statt gefunden hat.

Titel IV.

Von der theoretischen Prüfung.

§. 15.

Vorbedingungen der Zulassung zur theoretischen Prüfung sind:

1) das Admissions-Zeugniß (§. 13.),
2) der Nachweis über vollendetes dreijähriges Fachstudium, und
3) Frequentations-Zeugnisse aus den sämmtlichen in §. 21. aufgeführten Fächern.

§. 16.

Die theoretiſche Prüfung wird jährlich zweimal, unmittelbar am Schluße eines jeden Semeſters abgehalten, und zerfällt in Vornahme praktiſcher Uebungen auf dem anatomiſchen Theater und in ein mündliches Examen.

§. 17.

Die Uebungen auf dem anatomiſchen Theater haben in ununterbrochener und gleichzeitiger Anweſenheit zweier Senats-Supplenten — nämlich des einſchlägigen Fachlehrers als Examinators und eines anderen kontrolirenden Facultäts-Mitgliedes — öffentlich ſtatt zu finden, und umfaſſen

1) die Eröffnung einer der größern Höhlen des Körpers mit Demonſtration der Form, Lage und Verbindung der darin befindlichen Eingeweide, und
2) die Demonſtration eines von dem Candidaten unter Aufſicht verfertigten, dann eines oder einiger anderer ihm vorzulegender oſteologiſcher, angiologiſcher oder neurologiſcher Präparate.

§. 18.

Die Würdigung des Ergebniſſes ſteht nach der Alternative „befähigt" oder „nicht befähigt" dem Examinator ausſchließlich zu.

§. 19.

Candidaten, welche hiebei als nicht befähigt erkannt werden, ſind zur mündlichen Prüfung nicht weiter mehr zuzulaſſen, ſondern mit den durch §. 24. näher beſtimmten Wirkungen ſogleich als rejicirt zu betrachten.

§. 20.

Solche Candidaten können jedoch zum Behufe möglicher Abwendung dieſes Präjudizes eine alsbaldige Wiederholung des durch §. 17. vorgeſchriebenen Prüfungsaktes für ſich in Anſpruch nehmen.

Derlei außerordentliche Prüfungen ſind jederzeit unter dem Vorſitze des Senats-Vorſtandes und in Beiſeyn von vier Mitgliedern des Prüfungs-Senates, übrigens aber, ſo fern nicht beſondere Bedenken dagegen obwalten, durch den bisherigen Examinator abzuhalten.

Dem Letzteren kömmt bei der nach Stimmenmehrheit zu ſchöpfenden Beurtheilung des Ergebniſſes in dieſem Ausnahmsfalle lediglich eine berathende Stimme zu.

§. 21.

Das mündliche Examen findet, wie bei der Admiſſions-Prüfung, öffentlich und in Bezug auf jeden einzelnen Candidaten geſondert ſtatt, und hat während einer zweiſtündigen Dauer auf nachſtehende Disciplinen ſich zu erſtrecken:

1) Anatomie und Phyſiologie,
2) Pharmacie mit Einſchluß der pharma-

zeutischen Botanik und verbunden mit Bestimmung vorzuzeigender Arzney-Körper,

3) allgemeine Pathologie und Therapie,
4) Spezielle Pathologie und Therapie und materia medica,
5) Chirurgie,
6) Geburtshilfe,
7) Veterinär-Kunde,
8) gerichtliche Medizin und medizinische Polizey.

§. 22.

Der Prüfungs-Senat wird hiebei zur Erleichterung seiner Aufgabe in zwei, aus je vier Beisitzern bestehende Sektionen unter dem Vorsitze des Vorstandes und beziehungsweise seines Stellvertreters sich theilen, wonach alsdann jeder Candidat die zweistündige Prüfung zur Hälfte vor der einen und zur Hälfte vor der andern Sektion zu erstehen hat.

Die sämmtlichen Sektionsglieder sind auch hier zur ununterbrochenen Anwesenheit während des ganzen Prüfungsaktes verbunden.

§. 23.

Die Würdigung des Ergebnisses der mündlichen Prüfung geschieht nach Analogie des §. 11.; jedoch wird dabei die Stimmenmehrheit nicht für jede Sektion besonders, sondern durch Combinirung der von sämmtlichen Senatsgliedern in beiden Sektionen geführten Stimmen ermittelt.

§. 24.

Nach Maaßgabe des Gesammt-Resultates ist sodann entweder das Absolutorial-Zeugniß an den Candidaten auszufertigen, oder derselbe zur Fortsetzung seiner theoretischen Studien anzuweisen.

Rejicirte Candidaten dürfen in der Regel erst nach Umfluß eines Jahres, und nur ausnahmsweise dann, wenn die Majorität des Prüfungs-Senates besondere Bestimmungsgründe hiefür gegeben erachtet, nach Umfluß eines halben Jahres zu einer neuen Prüfung sich melden, für deren Vornahme sodann die Competenz-Bestimmungen des §. 14. analoge Geltung behaupten.

Titel V.

Von der Schluß-Prüfung.

§. 25.

Der Schlußprüfung hat eine weitere zweijährige praktische Ausbildung des Candidaten (biennium practicum) vorherzugehen.

Für diesen Behuf dürfen in der Regel bloß die klinischen Universitäts-Anstalten benützt werden, um hiemit auch das Studium entsprechender Spezialfächer — (der Kinder- Augen- Geistes- syphilitischen s. a. Krankheiten ꝛc.) in gehörige Verbindung bringen zu können.

§. 26.

Nur für besondere Ausnahmsfälle kann dispensationsweise gestattet werden, einen Theil des biennii practici, jedoch niemals mehr als die Hälfte desselben, in Privat-Praxis, d. h. in entsprechender Verwendung unter der unmittelbaren Leitung eines dem Inlande angehörenden ausgezeichneten praktischen Arztes zu erstehen.

Die Ertheilung der dießfälligen Dispensationen bleibt Unserem Ministerium des Innern vorbehalten, und es wird demselben hiebei die strengste Würdigung der in den einzelnen Fällen geltend gemachten Dispensations-Motive mit steter Rücksichtnahme auf die wissenschaftliche und sonstige Qualification des zur Aufnahme des Praktikanten erbötigen Arztes, so wie auf den Umfang seiner ärztlichen Praxis, dann auf die Zahl der von demselben bereits beschäftigten Praktikanten ꝛc. zur besonderen Pflicht gemacht.

§. 27.

Außer dem Nachweise über vorschriftsmäßige Erstreckung des biennii practici hat jeder Candidat zum Behufe der Admission zur Schlußprüfung noch weiter in Vorlage zu bringen:

1) das Absolutorial-Zeugniß (§. 24.,)
2) rechtsgenügende Zeugnisse darüber, daß er unter Leitung der klinischen Vorstände bereits mindest drei medizinische und drei chirurgische Krankheitsfälle behandelt, so wie, daß er in gleicher Weise bei drei Geburten assistirt habe, und
3) die zu den eben erwähnten Fällen gehörenden, von ihm selbst verfaßten Krankheits- und Geburts-Geschichten.

§. 28.

In Gemäßheit des §. 6., welcher die Bescheidung der Admissionsgesuche den einschlägigen Prüfungs-Senaten überträgt, haben Letztere hiebei insbesondere die in §. 27. Ziffer 3) als Belege der Admissions-Gesuche bezeichneten Krankheits- und Geburtsgeschichten einer genauen Würdigung zu unterstellen, und bei ungenügendem Befunde den betreffenden Candidaten zum Behufe weiterer wissenschaftlicher Ausbildung nach Analogie des §. 46. sogleich die Zurückweisung zu eröffnen.

§. 29.

Um die mit der Schlußprüfung für die Facultäten verbundene Geschäfts-Aufgabe auf das ganze Studienjahr möglichst gleichförmig zu vertheilen, und jede Collision mit der theoretischen Prüfung zu vermeiden, werden zur Vornahme der Ersteren immer die Anfangstage eines jeden Monates bestimmt.

Uebrigens bleibt es den Prüfungs-Senats-Mitgliedern unbenommen, bei Unserem Ministerium des Innern durch das Organ des academischen Senates die Ermächtigung zu einer Abweichung von dieser Regel nachzusuchen, so fern sie es nach den Local-Verhältnissen und den Anforderungen ihrer sonstigen Berufs-Thätigkeit für wünschenswerth erachten sollten.

§. 30.

Die Schluß-Prüfung umfaßt ganz dieselben Fächer, welche durch §. 21. für die theoretische Prüfung vorgeschrieben sind. Jedoch ist hier von den Examinatoren bei der Auswahl der Fragen, so wie bei Behandlung des ganzen Prüfungsgeschäftes jener Standpunkt vollendeter wissenschaftlicher und praktischer Befähigung pflichtmäßig in das Auge zu fassen, welcher den durch §. 1. an das Prüfungs-Ergebniß geknüpften wichtigen praktischen Folgen entspricht.

§. 31.

Die gedachte Prüfung erstreckt sich auf praktische Uebungen im Gebiete der Chirurgie und Geburtshilfe, dann auf theils mündliche, theils schriftliche Beantwortung gegebener Fragen.

§. 32.

Sowohl die praktischen Uebungen im Gebiete der Chirurgie, als die im Gebiete der Geburtshilfe haben jede für sich in einem gesonderten Akte statt zu finden.

Sie umfassen in erster Beziehung die Vornahme von drei der wichtigeren chirurgischen Operationen an der Leiche, dann die Anlegung von drei Verbänden am Phantome oder an Lebenden, in letzter Beziehung aber die Vornahme von drei der wichtigeren hebärztlichen Operationen am Phantome.

§. 33.

Rücksichtlich der zur Leitung dieser Uebungen berufenen Prüfungs-Organe und ihrer Competenz in Schöpfung des Befähigungs-Ausspruches, so wie bezüglich der streng präjudiziellen Natur dieses Ausspruches in Absicht auf weitere Zulassung des Examinanden zur mündlichen und schriftlichen Prüfung, endlich rücksichtlich der Befugniß der rejicirten Candidaten, auf den Ausspruch eines außerordentlichen Prüfungs-Senates zu compromittiren, treten die Bestimmungen der §§. 17—20. in analoge Geltung.

§. 34.

Die mündliche Prüfung richtet sich nach Analogie der in den §§. 11., 21., 22. und 23. gegebenen Vorschriften, und es sind diejenigen Candidaten, welche nach dem Ergebnisse derselben als nicht befähigt erkannt werden, zur schriftlichen Prüfung

nicht weiter mehr zuzulaſſen, ſondern ſogleich als rejicirt zu betrachten.

§. 35.

Die ſchriftliche Prüfung geſchieht jedesmal in einem für ſämmtliche admittirte Candidaten gemeinſchaftlichen Akte bei verſchloſſenen Thüren.

Sie dauert vier Tage, und es ſind an jedem Tage acht Stunden — vier des Vormittags und vier des Nachmittags — dem Prüfungsgeſchäfte ununterbrochen zu widmen, und auf die in §. 21. benannten acht Disciplinen gleichmäßig zu vertheilen, ſo daß alſo auf jede dieſer Disciplinen vier volle Stunden zu verwenden kommen.

§. 36.

Die ſämmtlichen zu einer Disciplin gehörigen Fragen werden den Candidaten an dem betreffenden Vor- oder Nachmittage ſogleich bei dem Beginne des Prüfungs-Geſchäftes jederzeit auf einmal zur Beantwortung vorgelegt. Ihre Auswahl beſtimmt ſich durch jedesmalige Ziehung aus einer Urne, welche zu dieſem Behufe in Bereitſchaft zu ſetzen iſt, und eine hinlänglich große Anzahl von dem Prüfungs-Senate vorher zu entwerfender Fragen aus der für den Tag eben treffenden Disciplin auf verſchloſſenen Zetteln enthalten ſoll.

§. 37.

Die Candidaten ſind gehalten, das jedesmal gegebene Thema ohne Benützung von Compendien, Collegienheften oder ſonſtigen, wie immer Namen habenden literariſchen Hilfsmitteln innerhalb der vorgezeichneten vierſtündigen Friſt zu bearbeiten.

Sie haben jedes deliberatoriſchen Benehmens ſowohl unter einander, als mit Dritten hiebei ſich zu enthalten.

Auch darf kein Candidat vor definitiver Ablieferung ſeines Elaborates aus dem Prüfungs-Locale entlaſſen werden.

§. 38.

Während der ganzen Dauer des Prüfungs-Aktes muß mindeſt je ein Mitglied des Prüfungs-Senates (ein Beiſitzer oder ein Suppleant) nach einem von dem Vorſtande feſtzuſetzenden Turnus im Prüfungsſaale zur Aufrechthaltung der Ordnung anweſend ſeyn.

Auch trägt der Vorſtand die beſondere Verpflichtung, durch zeitweiſe perſönliche Nachſicht von dem geregelten Gange des Prüfungs-Geſchäftes ſich unmittelbare Ueberzeugung zu verſchaffen.

§. 39.

Unterſchleife gegen die Beſtimmungen des §. 37. haben für den Candidaten, welcher ſie ſich, ſey es ſelbſtſtändig oder als Theilnehmer, zu Schulden kommen läßt, die unbedingte Caſſirung des Elaborates zur Folge, bei welchem der Unterſchleif ſtatt gefunden hat.

§. 40.

Die Elaborate ſind jedesmal unmittelbar nach der von Seite der Candidaten erfolgten Ablieferung derſelben durch das im Prüfungs-Saale ex officio anweſende Mitglied des Prüfungs-Senates zu paraphiren, und jedenfalls noch an dem nämlichen Tage dem Vorſtande zu übergeben, welcher ſie gleichfalls zu paraphiren, und ſodann zum Behufe pflichtmäßiger Würdigung unter den Senats-Beiſitzern in Circulation zu ſetzen hat.

§. 41.

Bei der Würdigung wird jede Disciplin — ohne Unterſchied, ob eine oder mehrere Fragen aus ſelber zu beantworten waren — als ein Ganzes behandelt und mit einer ſelbſtſtändigen Note nach den vier Abſtufungen

ausgezeichnet oder 1,
ſehr gut oder 2,
genügend oder 3, und
nicht genügend oder 4,

belegt.

§. 42.

Sind auf ſolche Weiſe die Noten für die einzelnen Disciplinen durch Majoritäts-Beſchluß gefunden, ſo werden die Ziffer-Größen derſelben in Bezug auf jeden Candidaten beſonders addirt, und ſodann in ihrer Summe durch die Zahl 8 (die Summe der Disciplinen) dividirt. Der erzielte Quotient giebt ſodann den Geſammt-Notenziffer an die Hand, und es repräſentirt hiebei insbeſondere

1) die Zahl 1 bis $1\frac{1}{4}$ inclus. die I. Claſſe oder die der Auszeichnung,
2) die Zahl $1\frac{3}{8}$ bis $2\frac{1}{4}$ inclus. die II. Claſſe oder die der ſehr guten Befähigung,
3) die Zahl $2\frac{3}{8}$ bis $3\frac{1}{4}$ inclus. die III. Claſſe oder die der genügenden Befähigung, und
4) die Zahl $3\frac{3}{8}$ bis 4 inclus. die IV. Claſſe oder die der nicht genügenden Befähigung.

§. 43.

Hat ſich der Fall ergeben, daß ein Elaborat in Gemäßheit des §. 39. caſſirt werden mußte, ſo iſt die einſchlägige Disciplin bei dem betheiligten Candidaten mit der vierten Note in der Geſammt-Berechnung in Anſatz zu bringen.

Gleiches geſchieht, wenn ein Candidat ſein Elaborat gar nicht oder nicht rechtzeitig eingeliefert hat.

§. 44.

Erhellt gelegentlich der Cenſur unter den reſpektiven Bearbeitungen zweier oder mehrerer Candidaten in der Art eine Ueber-

einstimmung und Gleichförmigkeit, daß selbe nur durch stattgehabte Collusionen sich erklären läßt, so sind sämmtliche solche Elaborate ohne weitere Untersuchung mit den eben gedachten Wirkungen zu cassiren.

§. 45.

Die Würdigung des Gesammt-Ergebnisses der Schlußprüfung geschieht nach Maaßgabe der von dem Candidaten

1) bei den praktischen Uebungen im Gebiete der Chirurgie,
2) bei den praktischen Uebungen im Gebiete der Geburtshilfe,
3) bei dem mündlichen Examen, und
4) bei den schriftlichen Bearbeitungen an den Tag gelegten Befähigung.

§. 46.

Ein Candidat kann nur für den Fall, daß er in jeder dieser vier Hauptabtheilungen als befähigt sich gezeigt hat, zur Promotion mit den durch §. 1. gegenwärtiger Verordnung hieran geknüpften praktischen Vortheilen zugelassen werden.

Außerdem ist er gehalten, mindest während der Dauer eines weiteren halben Jahres an einer klinisch-praktischen Universitäts-Anstalt seine Ausbildung fortzusetzen, ehe er zur wiederholten Erflehung der Schlußprüfung zugelassen werden kann, und es hat solchen Falles die Bestimmung des §. 14. auch hier zur analogen Anwendung zu kommen.

§. 47.

Rücksichtlich des Promotionsaktes, welcher gegebenen Falles unmittelbar an die Schlußprüfung sich anzureihen hat, dann rücksichtlich der damit in Verbindung stehenden öffentlichen Vertheidigung medizinischer Sätze, und der Ausarbeitung einer druckwürdigen Dissertation, hat es bei den Bestimmungen der Verordnung vom 8. Dezember 1808, die Prüfungen der medizinischen Candidaten und ihre Promotionen betreffend, und bei der bisherigen Uebung auch fernerhin sein Verbleiben.

§. 48.

Gleiches gilt in Bezug auf die Ausfertigung des Doctordiplomes und des General-Attestates, jedoch mit dem Unterschiede, daß da, wo die Graduirung auf dem Grunde der §§. 1. und 2. gegenwärtiger Verordnung erfolgt, die dem Doctorgrade hienach zukommende praktische Bedeutsamkeit in den genannten beiden Documenten durch einen besonderen Beisatz ausdrücklich hervorzuheben ist, welcher Beisatz dagegen bei Promotionen, die nach §. 3. l. c. geschehen, hinwegzufallen hat.

Titel VI.

Von den Prüfungs-Gebühren.

§. 49.

Für die medizinische Admissions-Prüfung und eben so für die theoretische Prüfung hat jeder Candidat — ohne Rücksicht auf den günstigen oder ungünstigen Erfolg derselben — eine Gebühr von 22 fl. an die Universitäts-Kasse zu entrichten.

Die Zulassung zu einer außerordentlichen Prüfung im Sinne der §§. 20. und 33. unterliegt einer besonderen in eben diese Kasse fließenden Gebühr von 11 fl.

Ueber die Verwendung dieser Gebühren zur Bestreitung der Examinationskosten bleibt Unsere weitere Entschließung vorbehalten.

§. 50.

In Bezug auf die Gebühren für die Schlußprüfungen, resp. für die Promotionen hat es zur Zeit bei den Bestimmungen der von Uns unterm 24. Februar v. J. genehmigten Universitäts-Satzungen §§. 119. und 122. sein Bewenden.

Titel VII.

Von der staatspolizeylichen Oberaufsicht.

§. 51.

Die Handhabung der staatspolizeylichen Oberaufsicht in Bezug auf die medizinische Admissionsprüfung sowohl, als auf das theoretische und Schlußexamen ist zunächst dem betreffenden Prüfungs-Senats-Vorstande überwiesen.

§. 52.

Der betreffende Vorstand trägt die Verpflichtung, den pünktlichen Vollzug gegenwärtiger Verordnung in allen die Thätigkeit des ihm untergebenen Senates berührenden Punkten auf das Genaueste zu überwachen, jeder wahrgenommenen Abweichung mit allen Befugnissen und Zuständigkeiten eines Collegialvorstandes entgegen zu treten, und, wenn seine dießfälligen Bemühungen erfolglos bleiben sollten, dem Ministerium des Innern bei eigener Verantwortlichkeit ungesäumt Anzeige hierüber zu machen.

§. 53.

Halbjährlich, und zwar unmittelbar nach dem jedesmaligen Semester-Schlusse hat jeder Senatsvorstand über den Umfang, die Behandlungsweise und den Erfolg des Prüfungsgeschäftes ausführlichen Rechenschaftsbericht an das genannte Ministerium zu erstatten, und denselben mit den Commissions-Protokollen, dann mit einer tabellarischen Uebersicht der sämmtlichen admittirten und rejicirten Candidaten, beziehungsweise unter Angabe der von denselben erlangten Noten-Classen zu belegen.

§. 54.

An den, dem Senatsvorstande durch

die §§. 51. und 52. überwiesenen Zuständigkeiten hat auch der außerordentliche Ministerial-Commissär soweit Antheil zu nehmen, als solches seinem instructionsmäßigen Wirkungskreise entspricht.

Demselben liegt bezüglich der Schlußprüfung insbesondere ob, die schriftlichen Elaborate der Candidaten, nachdem der Prüfungs-Senat das ihm durch die §§. 40—44. übertragene Censurgeschäft vollendet hat, in formeller Beziehung einer nachträglichen Revision zu unterwerfen, und sich zu überzeugen, ob die Beurtheilung überall mit gleichmäßiger Strenge, und unter gehöriger Beachtung der in §. 44. enthaltenen Directiven statt gefunden habe.

Zu einer Berichterstattung an das Ministerium des Innern ist derselbe nur bei besonderen Anlässen, — zunächst bei Wahrnahme von Vollzugsunregelmäßigkeiten verpflichtet.

§. 55.

Die durch §. 53. vorgeschriebenen tabellarischen Conspecte, so weit sie die Ergebnisse der Schlußprüfung umfassen, sind von Seite des Ministeriums des Innern den sämmtlichen Kreisregierungen, K. d. J. — gegebenen Falles mit Auszügen aus den ordentlichen oder außerordentlichen Commissionsberichten (§§. 52., 53. und 54.) begleitet — jederzeit mitzutheilen, und von den Regierungen bei Ausübung der durch Unsere Entschließung vom 6. Juli 1835 im Betreffe der Zulassung zur ärztlichen Praxis denselben überwiesenen Zuständigkeit geeignet zu berücksichtigen.

Titel VIII.

Transitorische Bestimmungen.

§. 56.

Gegenwärtige Verordnung hat von dem Beginne des nächstbevorstehenden Wintersemesters an, also mit dem 19. October 1843 unter nachstehenden Modificationen in Wirksamkeit zu treten:

1) Diejenigen Candidaten, welche das Studium der allgemeinen Wissenschaften mit dem Schlusse des Sommer-Semesters 1843 vollenden, oder früher bereits vollendet haben, sind von der Erstehung der Admissions-Prüfung entbunden, und es ist die Zulässigkeit ihres Uebertrittes zum medizinischen Fachstudium lediglich nach den bisherigen Normen zu beurtheilen.
2) Mediziner, welche am 19. October 1843 bereits im Stadium des biennii practici sich befinden, jedoch dasselbe noch nicht vollständig zurückgelegt haben, sind in dieser Beziehung an die besondere Vorschrift des §. 25. Abs. II. nur für den noch zu erstreckenden

Rest des biennii practici gebunden. Die bis zu dem bezeichneten Momente in Privatpraxis hingebrachte Zeit soll ihnen daher in das biennium practicum mit eingerechnet werden.

3) Zur Erstehung der Schlußprüfung bleiben die Mediziner der gedachten Kategorie jedenfalls ganz nach Maaßgabe der in gegenwärtiger Verordnung gegebenen Normen — bloß mit dem einzigen Unterschiede verpflichtet, daß die von denselben hiefür zu entrichtenden, und nach §. 49. zu verrechnenden und zu verwendenden Gebühren auf den Betrag von 44 fl. ermäßiget werden.

4) Diejenigen Mediziner, welche vor dem 1. October 1843 zwar der Probe-Relation, nicht aber auch dem Staats-Concurse sich bereits unterzogen haben, sind zur Erstehung der Schlußprüfung unter der Voraussetzung verpflichtet, daß sie zum Staatsdienste in der medizinisch-polizeylichen, oder medizinisch-forensen Sphäre zu aspiriren gedenken. Für sie bleibt aber diese Schlußprüfung lediglich auf das schriftliche Examen nach Maaßgabe der §§. 35. bis 44. beschränkt, und es ist von jeglicher Tax- und Gebühren-Erhebung dabei Umgang zu nehmen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

München, den 30. Mai 1843.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär
Fr. von Kobell.

Bekanntmachung,

das Familienstatut des Grafen von Quadt-Wickradt zu Isny betreffend.

Justiz-Ministerium und Ministerium des Innern.

Der Seiner Majestät dem Könige vorgelegte Nachtrag zu dem, von dem Grafen Wilhelm von Quadt-Wickradt am 28. Oktober 1838 errichteten Familien-Statute (Regierungsblatt vom Jahre 1840 Seite 161. ff.) de dato Isny den 21. Februar 1843, wird hiemit in Gemäßheit des §. 9. des Ediktes IV. zu Titel V. §. 2. der Verfassungs-Urkunde, unter Vorbehalt der Rechte jedes Dritten und jedes einzelnen Gliedes der gräflich von Quadt-

Wickradt'schen Familie zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

München den 29. Mai 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Durch den Minister der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

„Wir haben nach fernerer reifen Ueberlegung der obwaltenden Verhältnisse für zweckmäßig erachtet, Unser Familienstatut vom 28. Oktober 1838 auf nachstehende Weise abzuändern, beziehungsweise zu ergänzen:

1) Die Strafe der Mißheirathen oder der daraus entspringende Rechtsverlurst trifft nur die in solchen Ehen erzeugten Kinder, nicht aber auch den an und für sich successionsberechtigten Vater.

Durch diese Bestimmung erhält der §. 8. lit. d. und damit auch der §. 7. des Statutes, in welchem auf jenen Bezug genommen ist, eine Abänderung.

2) Als standesmäßig soll die Ehe mit solchen Personen gelten, welche sowohl von väterlicher als mütterlicher Seite vier adeliche Ahnen nachzuweisen im Stande sind.

Hiedurch wird der §. 8. lit. a. ergänzt, beziehungsweise modifizirt.

3) Im Falle des kinderlosen Absterbens Unserer beiden Söhne soll Unser Bruder, der kgl. niederländische Oberst a. D., Friedrich Graf von Quadt-Wickradt zu Isny, und dessen im Falle seiner Vermählung zu hoffende eheliche männliche Nachkommenschaft nach dem Erstgeburts-Rechte den Genuß Unserer nachgelassenen fideicommissarischen Besitzungen erben, und von dieser das Fideicommiß erst auf Unsere Töchter oder deren Descendenz übergehen.

Durch diese Bestimmung erhält der §. 7. a. E. und §. 9. einen Zusatz.

So gegeben in Unserem Schlosse zu Isny den 21. Februar 1843.

Wilhelm Graf von Quadt-Wickradt-Isny."

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Mai l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Nebenzoll-

amts-Kontroleur von Burghausen, Joseph Wirth, zum Grenz-Oberkontroleur in Simbach, in provisorischer Eigenschaft zu befördern, und die hiedurch offen werdende Kontroleurstelle des Nebenzollamts I. in Burghausen, dem vormaligen provisorischen Oberkontroleur von Untergriesbach, Nebenzollamts-Kontroleur Leopold Steinleitner, dann

unterm 28. Mai l. Js. die erledigte Stelle eines geheimen Secretärs im kgl. Finanzministerium, dem bisherigen Regierungs-Assessor und exponirten Fiskaladjunkten bei der Regierung von Mittelfranken, Dr. Friedrich Nagler, und die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines Regierungs-Assessors und exponirten Fiskaladjunkten bei der Regierung von Mittelfranken, dem bisherigen Fiskalats-Raths-Accessisten und functionirenden Fiskalbeamten, Friedrich August Dorner, zu Würzburg, provisorisch zu verleihen, endlich

unterm 29. Mai l. Js. den Grenz-Oberkontroleur Paul Reisinger, von Trulben, in gleicher Eigenschaft nach Rheinheim zu versetzen, und zum Grenz-Oberkontroleur in Trulben, den berittenen Oberaufseher Ernst Klüber, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Zimmerpalier, André Hochholzer, von Bergham, Landgerichts Burghausen, in allerhuldreichster Anerkennung des von ihm bei Rettung mehrerer Menschen vom Tode des Ertrinkens, mit eigener Lebensgefahr bewiesenen Muthes, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allerhuldvollst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 22. Februar l. Js allergnädigst bewogen gefunden, dem Spital-Pfarrer in Eichstädt, Priester Johann Nepomuk Baumeister, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 29. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem kgl. Kämmerer Freiherrn Pergler von Perglaß, in Augsburg, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöserordens zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für 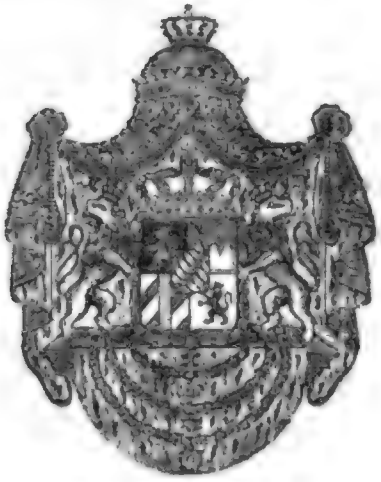 das

Königreich Bayern.

Nro. 22.

München, Montag den 26. Juni 1842.

Inhalt:

Königlich Allerhöchstes Reſcript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr. — Bekanntmachung, den bayeriſchen Verein für den Ausbau des Domes zu Köln betr. — Sitzung des kgl. Staatsraths-Ausſchuſſes. — Dienstesnachrichten. — Indigenats-Verleihung.

Königlich Allerhöchſtes Reſcript,

die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unſern Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Beſtimmungen des Tit. VII. §. 23 der Verfaſſungs-Urkunde bis zum 30. laufenden Monats und Jahres verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unſeres Reiches bis zum 31. Juli heurigen Jahres einſchließlich zu verlängern, und gewärtigen mit Zu-

versicht, daß beide Kammern ernstlich bestrebt seyn werden, bis zu diesem Zeitpunkte die völlige Erledigung der auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände zu erwirken.

Wir bleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

Aschaffenburg den 20. Juni 1843.

Ludwig.

Frhr. von Gise. Frhr. von Schrenk. von Abel. Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Köln betreffend.

Der allgemeine Verwaltungs-Ausschuß des bayerischen Kölner-Dombau-Vereins, bringt nachträglich zu der Bekanntmachung vom 3. April l. Js. hiemit zur öffentlichen Anzeige, daß, nachdem die durch unverschuldete Hindernisse verzögerte Einsendung der Vereins-Beiträge aus dem Regierungsbezirke Oberpfalz und Regensburg nunmehr vollständig nachgeholt ist, sich die Baarlieferung des Kreis-Ausschusses von Regensburg auf die Summe von 2,158 fl. 34 kr. erhöht habe, wonach der betreffende Ansatz in dem Ausschreiben vom 3. April l. Js. zu berichtigen ist.

München den 18. Juni 1843.

Freiherr von Gise.

G. v. Oettl, Secretär.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 7. Juni d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) der Gemeindeglieder zu Eismannsdorf, Grauwinkel und Solar, Landgerichts Hilpoltstein, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, gegen die Monika Kammerer, zu Auhof, wegen Ablösung der Schaafweide;
2) des Hofbuchhändlers Jakob Bayer, zu München, wegen Verletzung seines Privilegiums, durch angeblichen Nachdruck seines Adreßbuches, von Seite der literarisch-artistischen Anstalt, von da;
3) des kgl. preußischen Kämmerers Freyherrn von Pöllnitz, zu Frankenberg, Landgerichts Uffenheim, in Mittelfranken, gegen Michael Oehler und Con-

sorten, von Neuzenheim, wegen Wildschadens-Ersatz;

4) der Gemeinde Schwabmünchen und Consorten, gegen die Gemeinden Mickhausen und Münster, Landgerichts Göggingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Entfernung schädlicher Weide.

An das k. Ministerium des Innern wurden abgegeben

die Recurse:

5) des Lorenz Brenner, zu Oettingen, Herrschaftsgerichts gleichen Namens, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen polizeilicher Sperre einer Hofthüre;

6) der Großbegüterten von Edelshausen, gegen Georg Kramer daselbst, Landgerichts Schrobenhausen, in Oberbayern, wegen Mitbewaidung der Zieglstad, und

7) des Christoph Nörr und Consorten zu Kirnberg, Landgerichts Rothenburg in Mittelfranken, in der polizeilichen Untersuchung wegen unerlaubten Güterhandels.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 26. Mai d. Js., den praktischen Arzt, medicinae Doctor Ludwig Feder, zu Allerhöchst Ihrem Leibarzt extra statum, zu ernennen;

unterm 6. Juni l. Js. den königlichen Kammerjunker und Oberlieutenant im Artillerie-Regimente Prinz Luitpold, Wilhelm Freiherrn von Brück, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchst Ihrem Kämmerer zu befördern;

unterm 29. Mai l. Js. den Lehrer und funktionirenden Inspector an dem Blindeninstitute zu München, Johann Stüber, auf dem Grunde der Bestimmungen des §. 19. der IX. Verfassungsbeilage, vom 1. Juni l. Js. an, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen;

unterm 30. Mai l. Js. die Funktion eines Vorstandes und ersten Lehrers in dem Blinden-Institute zu München, mit dem Titel eines Inspectors, dem bisherigen Lehrer an der Armenschule dahier, Joseph Stumpf, in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen;

unterm 31. Mai l. Js. den Rentbeamten Karl Brater, zu Hof, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen, treuen und ersprießlichen Diensten in den definitiven Ruhestand treten zu lassen,

und auf das hiedurch erledigte Rentamt Hof den bisherigen Rentbeamten zu

Lichtenberg Christian Erhard Höpfel, seinem Ansuchen entsprechend, zu versetzen;

unterm 3. Juni l. Js. die erledigte Landrichterstelle zu Roggenburg, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, dem bisherigen Landrichter zu Tittmoning, in Oberbayern, August Heinrich Freiherrn von Harold, zu verleihen, und

zum Landrichter in Tittmoning den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Pfaffenhofen, Karl Pitzner, zu ernennen;

unterm gleichen Tage den Forstmeister Johann Mannert, zu Horlach, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, in gleicher Diensteseigenschaft auf das Forstamt Eltmann, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg zu versetzen;

unterm 4. Juni l. J. den Revierförster Karl Bauer, von Krün, seiner Bitte willfahrend, die Revierjägerstelle im Hirschgarten bei Nymphenburg, vorbehaltlich seines Titels und Ranges zu übertragen, und auf das hienach sich eröffnende Forstrevier Krün, im Forstamt Partenkirchen, den Forstwart zu Klais und Verweser des besagten Reviers, Ludwig Einsele, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

den Communalforsteiförster Wilhelm Stolz, zu Mehlbach, im Forstamt Lauterecken, nach §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde in Quiescenz zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Communalforsteiförster für Mehlbach, den bisherigen Forstwart zu Rodalben, Wilhelm Weber, zu ernennen;

unterm 5. Juni l. Js. den bisherigen Professor an der polytechnischen Schule zu Augsburg, Dr. Joseph Reindl, seiner Bitte entsprechend, als Professor an die polytechnische Schule zu München zu versetzen, demselben das Rectorat dieser Schule in widerruflicher Eigenschaft zu übertragen, und zugleich denselben als außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität München und zwar für die Lehrfächer der Mathematik und Physik zu ernennen, und unterm 6. Juni l. Js. den Grenzoberkontroleur Johann Georg Mayer, von Neuburg am Rhein, in gleicher Eigenschaft nach Fischbach, und den Grenzoberkontroleur Thomas Hohenberger, von Fischbach, in gleicher Eigenschaft nach Neuburg am Rhein, ihren Gesuchen entsprechend, zu versetzen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen Professor der Rechtswissenschaft an der Universität Tübingen, Dr. Lang, das Indigenat des Königreiches unterm 22. Mai l. Js. huldreichst zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für 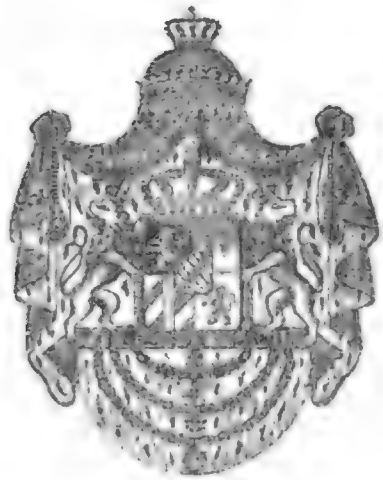 das

Königreich Bayern.

Nro. 23.

München, Freitag den 7. Juli 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Abtretung der ſtreitigen Gerichtsbarkeit und der Diſtriktspolizei der Standesherrſchaft Nordendorf betr. — Dienſtes-Nachrichten. — Handelskammer von Mittelfranken. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen. — Erzbiſchöfliches Domkapitel zu Bamberg. — Biſchöfliches Domkapitel zu Paſſau. — Landrath von Schwaben und Neuburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich bayeriſches Conſulat in Bremen. — Indigenats-Verleihung. — Königlich Allerhöchſte Zufriedenheits-Bezeigung. — Großjährigkeits-Erklärungen. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Bekanntmachung,

die Abtretung der ſtreitigen Gerichtsbarbeit und der Diſtrikts-Polizei der Standesherrſchaft Nordendorf betr.

Seine Majeſtät der König haben den von dem erblichen Reichsrathe, Herrn Grafen Anton Karl Fugger von Nordendorf, erklärten Verzicht auf die ſtreitige Gerichtsbarkeit und Diſtriktspolizei in der Herrſchaft Nordendorf und die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klaſſe daſelbſt allergnädigſt zu genehmigen geruht, und gleichzeitig Allerhöchſt beſchloſſen, den Bezirk des nunmehr aufgelöſten Herrſchaftsgerichts Nordendorf, bezüglich der ſtreitigen Gerichtsbarteit und der Diſtriktspolizei, dem königl. Landgerichte Wertingen zuzutheilen.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dd. Aschaffenburg den 26. Juni d. Js., den Gustav Freiherrn von Gemmingen-Hagenschies, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen, und

dd. Aschaffenburg den 22. Juni d. Js., den Unterlieutenant der Cavallerie à la suite, Karl Max Anton Freiherrn von Andrian-Werburg auf Froschgrün und Schneckengrün, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 14. Mai d. Js., den Königlichen Kammerjunker und Legations-Secretär bei der Königlichen Gesandtschaft an dem Kaiserlich Russischen Hofe, Max Freiherrn von Günderrode, in gleicher provisorischer Eigenschaft, als Legations-Secretär zu der Königlichen Bundestags-Gesandtschaft nach Frankfurt, und den Königlichen Kammerjunker und Legations-Secretär bei der Königlichen Gesandtschaft an dem Königlich Württembergischen Hofe, Ludwig Grafen von Montgelas, in gleicher provisorischer Eigenschaft, als Legations-Secretär bei der Königlichen Gesandtschaft an dem Kaiserlich Russischen Hofe, nach St. Petersburg zu versetzen, dann den Königlichen Kammerjunker und Ministerial-Accessisten, Max Pergler Freiherrn von Perglas, zum Legations-Secretär bei der Königlichen Gesandtschaft an dem Königlich Preußischen Hofe, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 4. Juni l. Js., in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines ordentlichen Professors des römischen Civilrechts an der Universität zu Würzburg, mit dem Titel eines kgl. Hofraths, den ordentlichen Professor der Rechte an der Universität zu Tübingen, Dr. Lang, zu ernennen;

unterm 6. Juni l. Js. den Rath bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, Johann Heinrich Buchta, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Anerkennung seiner vieljährigen treugeleisteten Dienste in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

den Revierförster zu Kassel, im Forstamte Orb, Heinrich Brethauer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in gleicher Dienstes-Eigenschaft auf das im Forstamt Eltmann erledigte Forstrevier Bischofsheim zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Kassel, den Actuar beim Forstamte Rimpar, Gottfried Winkler, zu ernennen;

auf die in Erledigung gekommene Communalforstei Neubrunn, im Forstamt

Heidingsfeld, den Forſtwart zu Thundorf, des Forſtamts Neuſtadt a/S., Georg Dietz, zum proviſoriſchen Communalforſtei-Förſter zu ernennen,

dann die allerunterthänigſte Bitte des Regierungs-Secretärs Johann Schalk, in Würzburg, und des Regierungs-Secretärs Franz Thaler, in Speyer, ihre Dienſtes-Stellen tauſchen zu dürfen, allergnädigſt zu bewilligen;

unterm 16. Juni l. Js., die eröffnete Landrichterſtelle zu Haßfurth, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg, dem in Folge der Abtretung der Gerichtsbarkeit des Herrſchaftsgerichts Gersfeld übernommenen Herrſchaftsrichter, Johann Georg Reulbach, zu verleihen, und

dem erſten Landgerichts-Aſſeſſor, Chriſtoph Krick, zu Kaufbeuern, auf dem Grunde des §. 22. lit. D. der IX. Verfaſſungsbeilage, die zum Zwecke der Wiederherſtellung ſeines dermalen leidenden Geſundheitszuſtandes allerunterthänigſt erbetene Ruheſtandsverſetzung auf die Dauer eines Jahres, vom 1. Juli l. J. an, allergnädigſt zu bewilligen;

unterm 24. Juni l. Js., der Königl. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, unter Einziehung der bei dieſer Kammer bisher beſtandenen fünften Rathsſtelle, in ſo lange Allerhöchſtdieſelben nicht anders verfügen, einen zweiten ſtatusmäßigen Aſſeſſor beizugeben, und zu dieſer Stelle den bisherigen Landcommiſſariats-Actuar, Auguſt Heintz, zu Neuſtadt a/H., in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen;

unterm 25. Juni l. Js., die erledigte Rathſtelle bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, dem bisherigen Aſſeſſor der Regierungs-Finanzkammer in Ansbach, Martin Wendel, proviſoriſch, zu verleihen;

auf das erledigte Revier Hohenecken, im Forſtamt Kaiſerslautern, den als Communalförſter in Weidenthal verwendeten Forſtamtsactuar, Joſeph Braun, zum proviſoriſchen Revierförſter, zu ernennen;

die erledigte Stelle eines Landgerichts-Arztes, zu Füſſen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Profeſſor der Chirurgie an der nunmehr geſchloſſenen Baderſchule zu Landshut, Dr. Auguſt Einſele, allergnädigſt zu verleihen, dann

den Poſtoffizialen Joſeph Hauer, zu Paſſau, auf dem Grunde der Beſtimmungen des §. 19. der IX. Verfaſſungsbeilage, für immer in den Ruheſtand zu verſetzen;

unterm 27. Juni l. Js., auf die eröffnete Landrichterſtelle in Schongau, im Regierungsbezirke von Oberbayern, den bisherigen Landrichter zu Neuſtadt an der Saale, im Unterfränkiſch-Aſchaffenburgiſchen Regie-

rungsbezirke Carl Freiherrn von Sainte-Marie-Egliſe, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend zu verſetzen, und auf die hiedurch erledigte Landrichterſtelle zu Neuſtadt an der Saale, den bisherigen I. Aſſeſſor des Landgerichts Vilsbiburg, in Niederbayern, Franz Seraph Hofer, zu befördern;

unterm 28. Juni l. Js., die erledigte Stelle des Controleurs bei dem Rhein-Octroi-Amt zu Neuburg, dem erſten Beſeher daſelbſt, Auguſt Schönebeck, zu verleihen;

unterm 29. Juni l. Js., den Poſtoffizialen Carl Bürgel, zu Augsburg, auf dem Grunde der Beſtimmungen des §. 19. der IX. Verfaſſungs-Beilage, in die temporäre Quiescenz zu verſetzen;

unterm 30. Juni l. Js., den Poſtoffizialen Johann Müller, ſeiner ſubmiſſeſten Bitte gemäß, von dem Oberpoſtamte Nürnberg an das Oberpoſtamt München, den Poſtoffizialen Jakob Hanauer, ebenfalls auf allerunterthänigſtes Anſuchen, von dem Poſtamte Ansbach an das Oberpoſtamt Nürnberg, endlich den Poſtoffizialen Max Taufkirchen, von dem Oberpoſtamte Augsburg an das Poſtamt Ansbach zu verſetzen, und vermöge allerhöchſter Entſchlieſſung dd. Aſchaffenburg den 2. Juli l. Js. dem Miniſterialſekretär im k. Miniſterium des Königlichen Hauſes und des Aeußern, Georg Fürthmaier, die erledigte Centralpoſtkaſſiers-Stelle allergnädigſt zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſte Entſchließung dd. 20. April l. Js., die Aufſtellung von je einem Briefpoſt-Controleure bei allen königl. Oberpoſtämtern auszuſprechen geruht, und ſofort unterm 22. Juni l. Js. Allerhöchſt Sich bewogen gefunden, zu Briefpoſt-Controleuren zu ernennen:

den General Poſt-Adminiſtrations-Rechnungs-Commiſſär, Lorenz Ilg, bei dem Oberpoſtamte München;

ſodann in proviſoriſcher Eigenſchaft:

den bisherigen Offizialen zu Nürnberg, Ignatz Hochneſter, bei dem Oberpoſtamte Nürnberg,

den bisherigen Offizialen zu Lindau, Carl Geyer, bei dem Oberpoſtamte Regensburg,

den bisherigen Offizialen zu München, Eduard Pohl, bei dem Oberpoſtamte Würzburg,

endlich den bisherigen Offizialen zu Augsburg, Anton Lechner, bei dem Oberpoſtamte Augsburg.

Seine Majeſtät der König haben unterm 27. Juni l. Js. beſchloſſen, die Forſtei Kling, im Forſtamt Haag, in ein Forſtrevier umzuwandeln, und den bisherigen Forſteiförſter daſelbſt, Franz Oberſt,

zum provisorischen Revierförster für diesen Dienstesposten zu ernennen.

Handels-Kammer von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 28. Juni l. Js. bewogen gefunden, den zu Mitgliedern der Handelskammer für Mittelfranken ernannten drei Großhändlern, Wilhelm Fuchs, Johann Christian Merk und Andreas Wilhelm Müller, zu Nürnberg, die allerunterthänigst nachgesuchte Enthebung von dieser Function zu bewilligen und an deren Stelle zu Mitgliedern der Handelskammer für Mittfranken

1) den Großhändler Johann Jakob Landmann,

2) den Großhändler Johann Baptist Schmidt, und

3) den Großhändler Carl Wilhelm Christian Clericus,

sämmtliche zu Nürnberg, allergnädigst zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 1. Juni l. Js. die Pfarrei Vohburg, Landgerichts Ingolstadt in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer in Eitting, Landgerichts Erding, Priester Anton Härtl;

unterm 15. Juni l. Js. die Pfarrei Kötzting, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Niederbayern, dem bisherigen Gymnasial-Professor zu Amberg, Priester Franz Xaver Hennenberger;

die Pfarrei Hirschhorn, Landgerichts Eggenfelden, dem dermaligen Pfarrer in Postmünster, Landgerichts Pfarrkirchen, in Niederbayern, Priester Michael Wochinger;

die Pfarrei Postmünster, dem dermaligen Cooperator zu Feichten, Landgerichts Burghausen, Priester Andreas Glatz, und

die Pfarrei Wald, Landgerichts Mittenau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem dermaligen Pfarrer zu Allersberg, Landgerichts Hilpoltstein, Priester Gottfried Hacker;

unterm 20. Juni l. Js. die Stadtpfarrei Cham, gleichnamigen Landgerichts, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspector in Hunderdorf, Landgerichts Bogen, in demselben Regierungsbezirke, Priester Franz Xaver Maßl;

unterm 22. Juni l. Js. das Frühmeßbenefizium zu Welden, Landgerichts Zus-

marshausen, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, dem bisherigen Curat- und Schul-Benefiziaten, Priester Anton Donderer, von Thalkirchdorf, Landgerichts Immenstadt;

unterm 25. Juni l. Js. das Spital-Benefizium in Dinkelscherben, kgl. Landgerichts Zusmarshausen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Priester Franz Anton Mayr, bisher Commorant in Bidingen, Landgerichts Oberdorf, in demselben Regierungsbezirke;

unterm 26. Juni l. Js. die Pfarrei Allershausen, Landgerichts Freysing, in Oberbayern, dem dermaligen Benefiziaten in Helfendorf, Landgerichts Aibling, in demselben Regierungsbezirke, Priester Andreas Klarer, und das sich dadurch eröffnende Curatbenefizium Helfendorf, dem bisherigen Cooperator in Oberbergkirchen, Landgerichts Neumarkt, in Oberbayern, Priester Jakob Schelshorn.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Juni l. Js. in Genehmigung des von den beiden Pfarrern, Priester Benedikt Julius, von Wiggensbach, Landgerichts Kempten, und Priester German Doll, von Schnellmannskreit, Landgerichts Aichach, eingeleiteten Pfründetausches, dem bisherigen Pfarrer von Schnellmannskreit, Priester German Doll, die Pfarrei Wiggensbach zu übertragen und zu gestatten geruht, daß der bisherige Pfarrer von Wiggensbach, Priester Benedikt Julius, auf die Pfarrei Schnellmannskreit präsentirt werde.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Juni l. Js. den protestantischen Pfarrer Carl Heinrich Volkhardt, zu Altenstein, im Unterfränkisch-Aschaffenburg'schen Regierungsbezirke, welcher bereits seit mehreren Jahren die Verwesung des Dekanats Memmelsdorf zur Zufriedenheit geführt hat, zum wirklichen Dekan dieses Dekanatsbezirkes zu ernennen,

und unterm 24. Juni l. Js. dem bisherigen Pfarrvikar zu Erlangen, Leonhard Volkert, die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Ingolstadt, Dekanats München, allergnädigst zu verleihen geruht.

Erzbischöfliches Domkapitel zu Bamberg.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Mai l. Js. zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Vikarstelle an der Domkirche zu Bamberg, unter Vorrückung der übrigen jüngeren Domvikare, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bisherigen Pfarrer von Schönbrunn, Landgerichts Burgebrach, Priester Andreas Heinrich Endres verliehen werde.

Biſchöfliches Domkapitel zu Paſſau.

Seine Majeſtät der König haben unterm 29. Mai l. Js. zu dem in dem biſchöflichen Domkapitel in Paſſau erledigten achten Kanonikate unter Vorrückung der übrigen jüngeren Kanoniker, den dermaligen Domvicar in Paſſau, Dr. Johann Evangeliſt Kainzelsberger, zu benennen geruht.

Landrath von Schwaben und Neuburg.

Nachdem das Mitglied des Landraths von Schwaben und Neuburg, Anton Wunderle, aus Monheim, als Abgeordneter in die zweite Kammer der Ständeverſammlung einberufen worden iſt, und dem zufolge gemäß §. 11. des Geſetzes vom 15. Auguſt 1828, die Einführung der Landräthe betreffend, aufgehört hat, Landraths-Mitglied zu ſeyn, ſo haben Seine Majeſtät der König unterm 15. Juni l. Js. an deſſen Stelle den als Landraths-Candidaten aus der Klaſſe der Landeigenthümer gewählten Gutsbeſitzer und Bräuer Matthäus Gruber, in Harburg, zum Mitgliede des Landraths für Schwaben und Neuburg zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchlieſſung vom 25. Mai l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem als Hausinſpector der Kriegs-Miniſterial-Gebäude verwendeten Diviſions-Commando-Secretär, Anton Hausner,

und vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 10. Juni l. Js. dem Major im kgl. Infanterie-Leibregimente und Referenten im kgl. Kriegsminiſterium, Jacob Ermarth, das Ehrenkreuz des Königlich Bayeriſchen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majeſtät der König haben Sich vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 12. April l. Js. allergnädigſt bewogen gefunden, dem Unterauffſchläger Franz Aulinger, zu Viechtach;

vermöge allerhöchſter Entſchließung vom 7. Mai l. Js., dem Pfarr-Expoſitus, Prieſter Leopold Peter, zu Oberkreuzberg, k. Landgerichts Grafenau;

vermöge allerhöchſter Entſchlieſſung vom 22. Mai l. Js., dem Corporal Mathäus Winter, von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg;

vermöge allerhöchſter Entſchlieſſung vom 10. Juni l. Js., dem Schullehrer Johann Heinrich Leitner, zu Aufhauſen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg,

und vermöge allerhöchster Entschliessung vom 17. Juni l. Js. dem Pfarrer von Griesbach, k. Landgerichts Wegscheid, Priester Joh. Evang. Adlmannseder, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Bayerisches Consulat in Bremen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, die in Erledigung gekommene Stelle eines Königlich Bayerischen Consuls in der freien und Hansestadt Bremen, dem dortigen Kaufmann, Theodor Lürmann junior, zu verleihen.

Indigenats-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 6. Mai l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem vormaligen Oberhofgerichts-Advokaten, Joseph Sigmund Abele, aus Mannheim, das Indigenat des Königreiches zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Der Pfarrer Anderlohr, in Aschaffenburg, hat der Gemeinde Glattbach bei Aschaffenburg, den Betrag von Eintausend Gulden zur Begründung eines Caplanei-Fonds geschenkt.

Seine Majestät der König haben dieser von dem frommen und wohlthätigen Sinne des Schenkers zeugenden Stiftung die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen und allergnädigst zu befehlen geruht, daß selbe mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Sebastian Mark, Gips-Bildners-Sohn aus München,

und unterm 1. Juli l. Js. den Johann Kaspar Dürr, Bauerssohn von Eichfeld, im gräflich Castellischen Herrschaftsgericht Rüdenhausen, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 2. April l. Js. dem israelitischen Religionslehrer an der Mädchenschule zu Fürth, Moritz Friesenhausen, und dem Hutfabrikanten Isaak Rau, dortselbst, ein Gewerbsprivilegium auf Anwendung der von ihnen erfundenen Maschinen zur Verfertigung von Bronce-Farben, für den Zeitraum von acht Jahren zu ertheilen geruht.

Berichtigung. In der Taxa pharmaceutica bavarica, Regierungsblatt Nro. 11. v. 1842. Seite 357. ist bei „Kali tartaricum" statt des Taxansatzes: „16 kr." — „12 kr." zu lesen.

Regierungs-Blatt

für 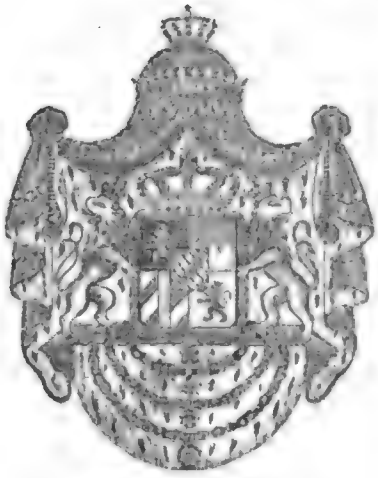 das

Königreich Bayern.

Nro. 24.

München, Montag den 10. Juli 1843.

Inhalt:

Bader-Ordnung für das Königreich Bayern.

Bader-Ordnung für das Königreich Bayern.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Normen über die Verhältniſſe des untergeordneten wundärztlichen Perſonals einer ſorgfältigen Reviſion unterſtellen laſſen, und finden Uns bewogen, nach Einvernahme Unſeres Obermedizinal-Ausſchuſſes für ſo lange, als Wir nicht anders beſtimmen werden, zu verordnen, was folgt:

Titel I.

Allgemeine Bestimmung.

§. 1.

Die Ausübung der Arzneikunde mit Inbegriff der gesammten Chirurgie und der operativen Geburtshilfe, soll fortan ausschließlich nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovirten Aerzten, unter genauester Beobachtung der in Unserer Verordnung über das Studium der Medizin vom 30. Mai l. J. desfalls kundgegebenen Bestimmungen, zugestanden, und von dem Badergewerbe gänzlich getrennt werden.

Titel II.

Von den Befugnissen und Verbindlichkeiten der Bader.

§. 2.

Die Befugnisse und Zuständigkeiten der Bader umfassen hienach künftighin lediglich:

1) die Verrichtungen des eigentlichen Bader-Gewerbes, nämlich das Haar- und Bart-Scheeren und die Bereitung einfacher Bäder,
2) die Vornahme chirurgischer Hilfsleistungen und Verrichtungen nach den näheren Bestimmungen der §§. 3. u. 4.
3) die ersten Vorkehrungen in Erkrankungs- oder sonstigen Nothfällen nach den näheren Bestimmungen der §§. 5. und 6.
4) den Krankenwärterdienst,
5) die Leichen-Beschau nach Maaßgabe der hierüber bestehenden besonderen Vorschriften, und
6) die Assistenz bei Leichen-Oeffnungen.

§. 3.

In Vornahme von chirurgischen Hilfsleistungen sind die Bader lediglich als die untergebenen Organe und Gehilfen der praktischen Aerzte zu betrachten.

Ihre dießfällige Thätigkeit darf daher in der Regel, und insbesondere bezüglich des Aderlassens, Blutegel- Blasenpflaster- Sinapismen- Seidelbast- und Fontanell-Setzens, der Bereitung medicamentöser Bäder, des Applicirens von derlei Klystieren, des Haarseilziehens und Schröpfens, nur auf ausdrückliche ärztliche Anordnung eintreten, und nicht weiter sich erstrecken, als diese Anordnung lautet, vorbehaltlich der Ausnahms-Bestimmungen in den §§. 4. u. 5. gegenwärtiger Verordnung.

§. 4.

Ausnahmsweise werden nachbenannte chirurgische Verrichtungen in die selbstständige, von vorgängiger ärztlicher Anordnung unabhängige Befugniß der Bader gelegt:

1) Behandlung einfacher und oberflächlicher Wunden,
2) Reinigen und Ausziehen von Zähnen,
3) Appliziren einfacher Klystiere und
4) Schneiden der Nägel und Leichdorne.

§. 5.

Die den Badern durch §. 2. Ziff. 3. überwiesene Zuständigkeit umfaßt

1) die gewöhnlichen Wiederbelebungsversuche an Erfrornen, Erhängten, Erstickten, Ertrunkenen oder sonst gewaltsam oder plötzlich Gestorbenen,
2) die Vornahme der in der Regel nur nach ärztlicher Anordnung zulässigen chirurgischen Hilfsleistungen in jenen Fällen, wo selbe wegen Dringlichkeit der Umstände bis zum Eintreffen des Arztes ohne Gefahr schlechterdings nicht verschoben werden können.
3) die erste Hilfeleistung bei sonstigen Erkrankungen, jedoch unter ausdrücklicher Beschränkung auf rein diätetische Anordnungen und mit unbedingtem Ausschlusse aller inneren pharmazeutischen Mittel.

§. 6.

Die selbstständige Wirksamkeit des Baders darf unter den Voraussetzungen des §. 5. Ziffer 1) und 2) niemals über die Grenzen der Nothhilfe im strengsten Wortverstande ausgedehnt werden und unter den Voraussetzungen der Ziffer 3) ibidem jedenfalls nicht länger dauern, als zur Herbeiholung ordentlicher ärztlicher Hilfe erfordert wird.

Der Bader trägt die Verpflichtung, die Betheiligten auf diesen Umstand und auf die hienach in Zeiten zu treffenden Vorkehrungen jedesmal ausdrücklich aufmerksam zu machen, und selbst, wenn die genannten Betheiligten einen Arzt zu rufen sich weigern sollten, kann ihn solches zu einer längeren Fortsetzung seiner selbstständigen Wirksamkeit in keinem Falle berechtigen.

So fern es sich um eines der unter Ziffer 1) und 2) l. c. bezeichneten Vorkommnisse handelt, liegt dem Bader außerdem noch ob, dem Gerichtsarzte sowohl über den Vorfall als über die dabei genommenen Maaßregeln spätestens binnen 24 Stunden mündliche oder schriftliche Anzeige zu erstatten.

§. 7.

Die Befugniß zur Führung von Arzneien, wie selbe an Orten, wo keine selbstständigen Apotheken sich befinden, den Badern durch §. 5. Ziffer 2. und §. 11. der Instruction vom 25. Oktober 1836 eingeräumt, und durch §. 4. Ziffer 2. der Apotheken-Ordnung vom 27. Jänner 1842 vorbehalten worden ist, beschränkt sich fortan auf Heftpflaster, Goulard'sches Wasser, stiptisches Pulver, Höllenstein und Salmiakgeist.

§. 8.

Die Bader sind in ihrer Eigenschaft als sanitätspolizeiliche Vollzugs-Organe zur pünktlichsten Befolgung der von Seite der Polizeibehörden und Gerichtsärzte im Allgemeinen oder bei einzelnen Anlässen desfalls ihnen zugehenden Aufträge und Weisungen verbunden.

Ausserdem tragen sie die Verpflichtung, über Körperverletzungen, muthmaßliche Vergiftungen, Erscheinungen von sicherheitsgefährdenden Krankheiten, wie z. B. Hunds-

wuth ꝛc., dann von Epidemien, sowie über drohende Verbreitung sonstiger ansteckender Uebel, z. B. der Krätze ꝛc., sobald sie auf was immer für eine Art Kenntniß hievon erhalten, ungesäumt amtliche Meldung zu machen.

§. 9.

Uebertretungen in Bezug auf die den Badern durch die §§. 2. bis 8. auferlegten Verpflichtungen und vorgezeichneten Zuständigkeitsgrenzen unterliegen als Gewerbs-Mißbräuche nachdrücklicher polizeilicher Bestrafung — unter Umständen mit Zugrundlegung der in Art. 6. Ziffer 4. des Gewerbs-Gesetzes vom 11. Sept. 1825 enthaltenen Bestimmungen. Ist dabei eine als Verbrechen oder Vergehen strafbare Handlung begangen worden, so tritt die Zuständigkeit der Strafgerichte ein.

Titel III.

Von den Vorbedingungen der Ausübung des Badergewerbes.

Kap. I.

Allgemeine Bestimmungen.

§. 10.

Die Ausübung des Badergewerbes kann nur auf dem Grunde förmlicher Concessions-Verleihung geschehen; jedoch ist der Wittwe, solange sie in diesem Stande verbleibt, und der böslich verlassenen Ehefrau eines Baders, in allen Fällen gestattet, das Gewerbe nach seinem vollen in den §§. 2. bis 8. bezeichneten Umfange durch einen befähigten Werkführer fortsetzen zu lassen.

§. 11.

Die Erlangung einer Baders-Concession ist neben dem Vorhandenseyn der allgemeinen gewerbsgesetzlich deßfalls geforderten Bedingungen, insbesondere durch den Nachweis genügender persönlicher Befähigung des Bewerbers bedingt.

§. 12.

Für genügend befähigt zum Betriebe der Baderei sey es als selbstständiger Gewerbs-Inhaber oder als Werkführer — ist nur derjenige zu erachten, welcher nach zurückgelegter Lehr- und Servirzeit die Approbations-Prüfung mit entsprechendem Erfolge bestanden hat.

Kap. II.

Von der Lehre.

§. 13.

Die Lehrzeit hat mindest zwey volle Jahre zu dauern, und kann sowohl bei einem Magister chirurgiae, Landarzte oder Chirurgen, als auch bei einem in Gemäßheit der Verordnung vom 28. Juni 1836, oder nach den Bestimmungen gegenwärtiger Verordnung approbirten und concessionirten Bader erstanden werden.

§. 14.

Vorbedingungen der Aufnahme in die Lehre sind:

1) ein Alter von mindestens 14 Jahren,
2) entsprechende geistige und körperliche Anlagen,

3) Vollendung des vorschriftsmäßigen Werktags-Schulunterrichts, und
4) Fertigkeit im Lesen und Schreiben.

§. 15.

Die Bewilligung zur Aufnahme in die Lehre ist unter Vorlage
1) des Tauf- oder Geburtsscheines,
2) eines Gesundheits- und Impfzeugnisses, dann
3) des Zeugnisses über geschehene Ueberweisung an die Sonn- und Feyertags-Schule,

bei der dem Lehrherrn vorgesetzten Distrikts-Polizeibehörde nachzusuchen und von dieser nur nach vorgängiger gutachtlicher Einvernahme des Gerichtsarztes zu ertheilen.

Der Letztere hat bei Abgabe seines Gutachtens nicht bloß auf die Einsicht der Zeugnisse sich zu beschränken, sondern auch den Zögling selbst bezüglich seiner Kenntnisse und seiner physischen und geistigen Anlagen vorher kurz zu prüfen.

§. 16.

Zur Entlassung aus der Lehre wird erfordert:
1) daß der Lehrling die vorschriftmäßige zweijährige Lehrzeit vollständig zurückgelegt habe, und
2) daß er nach bestandener Prüfung von der einschlägigen Kommission für befähigt erkannt worden sey.

§. 17.

Solche Prüfungs-Kommissionen, bestehend aus dem betreffenden Gerichtsarzte als Vorstande und zweien Beisitzern, welche aus der Klasse der in §. 13. benannten Individuen zu wählen sind, werden von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, in den größeren, mit Spitälern versehenen Städten des Regierungsbezirkes niedergesetzt.

Jeder Kommission wird ein bestimmter Distrikt, und mit diesem die Kompetenz zur Prüfung der in demselben unterrichteten Lehrlinge zugewiesen.

§. 18.

Die Prüfungs-Admissionsgesuche sind, belegt mit dem Nachweise über vorschriftsmäßig erstreckte Lehrzeit, tadellose Aufführung und fleißigen Besuch der Sonn- und Feyertagsschule an den Vorstand der Prüfungs-Kommission zu befördern, welcher die Admission in zweifellosen Fällen zu ertheilen, so wie die weiteren einleitenden Verfügungen zur wirklichen Prüfungs-Vornahme zu treffen, bei obwaltenden Bedenken aber über deren Statthaftigkeit die distriktspolizeiliche Entscheidung mittelst motivirten Antrages zu veranlassen hat.

§. 19.

Die Prüfung selbst ist in dem am Kommissionssitze befindlichen Spitale vorzunehmen und umfaßt
1) die Anfertigung eines einfachen schriftlichen Aufsatzes über einen Gegenstand der bisherigen Beschäftigung des Lehr-

lings in Form einer Anzeige oder Beschreibung, und

2) eine Reihe je nach Gelegenheit und Thunlichkeit an der Leiche, an Lebenden oder am Phantome vorzunehmender praktischer Uebungen, welche aus den verschiedenen Zweigen der durch §. 2. den Badern zugewiesenen Verrichtungen möglichst erschöpfend und übersichtlich auszuwählen, und mit passenden, rein praktisch gehaltenen mündlichen Fragen in Verbindung zu bringen sind.

§. 20.

Unmittelbar nach beendigter Prüfung wird deren Ergebniß in Abwesenheit des Geprüften von der Kommission durch Stimmenmehrheit ausgesprochen, und hienach entweder

1) dem Lehrling ein von sämmtlichen Kommissionsgliedern unterzeichnetes und mit dem Amtssiegel des Vorstandes gefertigtes Prüfungszeugniß (Lehrbrief) über beurkundete vorzügliche (oder genügende) Befähigung, und hienach erlangte Aufnahme in den Gesellenstand alsbald zugeschlossen, oder es wird

2) bei unzulänglichen Prüfungs-Ergebnissen die Verlängerung der Lehrzeit des Geprüften auf weitere 6—12 Monate ausgesprochen.

In beiden Fällen ist der einschlägigen Distriktspolizeibehörde Nachricht zu geben.

§. 21.

Wenn im Falle des §. 20. Ziff. 2. überdieß genügende Anzeichen einer offenbaren Mangelhaftigkeit des genossenen Unterrichtes sich ergeben, so ist auch in Bezug auf diesen Punkt motivirte und gehörig belegte Anzeige an gedachte Behörde zu erstatten, und von Letzterer sodann gegen den Lehrherrn wegen Pflichtvernachlässigung Untersuchung einzuleiten, und nach Befund geeignet einzuschreiten.

Wird ein solcher Lehrherr wiederholt der Vernachlässigung seiner Pflichten bezüglich der Unterweisung der aufgenommenen Lehrlinge schuldig befunden, oder stellt sich dabei dessen Untüchtigkeit hiefür heraus, so ist sofort auch die Entschließung der vorgesetzten Kreisregierung, Kammer des Innern, darüber zu erholen, ob dem Lehrherrn die Befugniß zur Aufnahme von Lehrlingen zeitlich oder bleibend zu entziehen sey.

§. 22.

An Prüfungsgebühren hat der Lehrling, ohne Rücksicht auf den günstigen oder ungünstigen Erfolg der Prüfung, dem Kommissions-Vorstande 2 fl. und jedem der Beisitzer 1 fl. zu bezahlen, und außerdem im Falle wirklich erlangter Freisagung den Tax- und Stempelbetrag für das Lehrlingszeugniß zu berichtigen.

§. 23.

Der Austritt jedes Lehrlings, er mag während der Lehrzeit oder nach Beendigung derselben erfolgen, ist durch den betreffenden Lehrherrn sowohl bei der Distriktspolizeibehörde als bei dem Gerichtsarzte unverweilt zur Anzeige zu bringen.

Kap. III.

Von der Servirzeit und dem Gesellenstande.

§. 24.

Nach erlangter Freisagung hat der Ba-

dergeselle mindest 3 Jahre unter Leitung eines der im §. 13. benannten Individuen zu serviren, und sich in allen zum Badergewerbe gehörigen Verrichtungen möglichst auszubilden und zu vervollkommnen, ehe er zur Approbationsprüfung zugelassen werden kann.

§. 25.

Ueber Dienstesaufnahme und Entlassung der Badergesellen ist von Seite des betreffenden Principals, sowohl bei der Distriktspolizeibehörde als bei dem Gerichtsarzte, jedesmal ohne Verzug Anzeige zu erstatten.

§. 26.

Bei dem Austritte aus der Condition ist dem Badergesellen von Seite des betreffenden Principals über sittliches Betragen, dann über Art und Dauer der stattgehabten Beschäftigung ein Zeugniß mittelst Eintragung in das Wanderbuch auszustellen, welches nach erholtem gerichtsärztlichen Visa, sofern gegen dessen Inhalt eine Erinnerung nicht besteht, durch die zuständige Distriktspolizeibehörde zu beglaubigen ist.

§. 27.

Zur Abhaltung der Approbationsprüfungen hat für jeden Regierungsbezirk eine eigene Prüfungskommission, und zwar, sofern nicht besondere Umstände eine Ausnahme motiviren, unmittelbar am Regierungssitze selbst in Wirksamkeit zu treten.

Dieselbe soll unter dem Vorsitze des Kreismedizinalrathes oder eines Mitgliedes des Kreismedizinal-Ausschusses, (da aber, wo der eben bemerkte Ausnahmsfall gegeben seyn sollte, unter dem Vorsitze eines sonstigen hiefür geeigneten Medizinalbeamten) aus einem der Aerzte des für den Prüfungszweck zu benützenden Spitales und aus zwei weiteren Beisitzern von der Kategorie der in §. 13. bezeichneten Individuen gebildet werden.

Die Bildung und Ergänzung dieser Prüfungskommissionen geschieht durch die einschlägigen Regierungen, K. d. J.

§. 28.

Der freien Wahl des Betheiligten bleibt es in jedem einzelnen Falle überlassen, bei welcher Prüfungskommission er seine Approbations-Prüfung erstehen wolle, (vorbehaltlich der Ausnahms-Bestimmung in §. 31. Ziff. 2) der gegenwärtigen Verordnung.

§. 29.

Die Zulassung zur Approbationsprüfung kann nur auf Grund des polizeilichen Zulaßscheines erfolgen, dessen Ausfertigung von dem Betheiligten unter Vorlage der Nachweise

1) über vorschriftmäßig vollendeten Schul-Unterricht und über vorschriftmäßigen Besuch der Sonn- und Feiertagsschule,
2) über bestandene Lehr- und Servirzeit, und
3) über guten Leumund

entweder bei der Distriktspolizeibehörde seines Heimats-Ortes, oder bei jener am Sitze der gewählten Prüfungs-Kommission nachzusuchen ist.

§. 30.

Sind die Nachweise vollständig und genügend, so fertigt die genannte Distriktspolizeibehörde sofort den Prüfungs-Zulaßschein tax- und stempelfrei aus. Unvollständige Nachweise werden unter Belehrung über die nöthige Ergänzung zurückgegeben.

§. 31.

Bei der Behandlung des Prüfungsgeschäftes überhaupt und insbesondere in Bezug auf Prüfungsobjekt, Beurtheilung des Ergebnisses, Ausfertigung des Approbationszeugnisses und Gebühren-Erhebung sind die Bestimmungen der §§. 19., 20. und 22. gegenwärtiger Verordnung in analoge Anwendung zu bringen, jedoch mit dem Unterschiede, daß

1) die Würdigung des Ergebnisses nach jenen höheren Anforderungen zu geschehen hat, welche in Bezug auf vollendete gewerbliche Ausbildung nach Zweck und Bedeutung der Approbations-Prüfung hier nothwendig gestellt werden müssen; dann daß
2) der Ausspruch einer ungenügenden Befähigung in dem Wanderbuche des Geprüften von Kommissionswegen jederzeit vorzumerken ist, und für den Betheiligten die Verbindlichkeit nach sich zieht, vor Wiederholung der Approbations-Prüfung noch mindest ein weiteres Jahr zu serviren, und diese zweite Prüfung bei Vermeidung der Nichtigkeit vor der nämlichen Kommission zu bestehen, vor welcher die Erste erfolglos stattgefunden hat.

Titel IV.

Schluß-Bestimmungen.

§. 32.

Rücksichtlich aller durch gegenwärtige Verordnung nicht besonders geregelten Punkte sind in Bezug auf das Badergewerbe die allgemeinen gewerbspolizeilichen Normen zur Anwendung zu bringen.

§. 33.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Oktober l. J. in Wirksamkeit.

Dieselbe ist aber in Bezug auf die Verhältnisse der bis dahin bereits approbirten chirurgischen Magister, Landärzte, Chirurgen und Bader, so wie in Bezug auf diejenigen Individuen, welche wegen Erlangung des chirurgischen Magister-Grades die Bewilligung zum Uebertritte an eine Hochschule bereits erhalten haben, ohne rückwirkende Kraft; vielmehr hat es rücksichtlich sämmtlicher benannter Individuen bei den einschlägigen bisherigen Normen sein Verbleiben.

In allen übrigen Beziehungen dagegen sind gedachte Normen als aufgehoben zu betrachten.

§. 34.

Die Baderschulen zu Landshut und Bamberg werden mit dem 1. Oktober laufenden Jahres aufgelöst.

Das definitiv angestellte Personal derselben tritt als solches mit jenem Tage bis auf weitere Bestimmung in temporäre Quieszenz.

Die Funktions-Bezüge und Regie-Beiträge werden zur Staatskasse eingezogen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge vorstehender Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg den 21. Juni 1843.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl,
der General-Secretär,
Fr. von Kobell.

Regierungs-Blatt

für 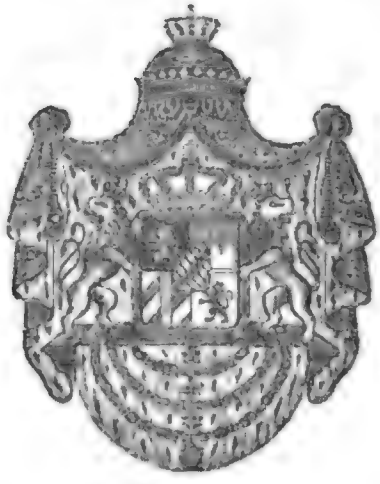 das

Königreich Bayern.

Nro. 25.

München, Donnerstag den 20. Juli 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die gräflich Orttenburgischen Familien-Verträge betr. — Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Großjährigkeits-Erklärung. —Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die gräflich Orttenburgischen Familien-Verträge betr.

Justiz-Ministerium und Ministerium des Innern.

Der Seiner Majestät dem Könige vorgelegte gräflich Orttenburgische Primogenitur-Vergleich vom 23. März 1660. nebst Kaiserlicher Bestätigung vom 8. August 1662. wird hiemit in Gemäßheit des §. 9. der Beilage IV. zur Verfassungs-Urkunde, unter Vorbehalt der Rechte jedes einzelnen gräflich Orttenburgischen Familiengliedes und jedes Dritten, zur allgemeinen

Kenntniß, und insoweit er auf die dermaligen Besitzungen der Grafen von Orttenburg noch Anwendung findet, mit dem Beifügen zur Nachachtung gebracht, daß die in diesem Vergleiche enthaltenen Bestimmungen überhaupt, insbesondere die auf den ehemaligen teutschen Reichsverband, und auf die früheren staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafen von Orttenburg sich gründenden, namentlich in den §§. 9., 10., 11., 12. und 16., nur insoferne noch Geltung haben können, als sie mit den dermaligen staatsrechtlichen Bestimmungen vereinbarlich sind, und in der Verfassungsurkunde und deren Beilagen Bestätigung finden.

München, den 3. Juli 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. v. Schrenk. v. Abel.

Durch den Minister der Generalsecretär, Fr. von Kobell.

Confirmatio Caesarea

des Vergleichs zwischen Herrn Georg Reinhardten und Herrn Christian, Gebrüdern, beede Graffen zu Orttenburg ꝛc. 1662.

Wir Leopoldt von Gottes gnaden Erwöhlter Römischer Kaiser, zu allen Zeitten Mehrer deß Reichs, in Germanien, zu Hungarn, Böhaimb, Dalmatien, Croatien vnd Sclavonien ꝛc. König, Ertzherzog zu Oesterreich, Hertzog zu Burgundt, zu Brabandt, zu Steyr, zu Kärndten, zu Crain, zu Lützemburg, zu Württemberg, Ober- vnd Nider Schleßien, Fürst zu Schwaben, Marggraf deß Heiligen Römischen Reichs, zu Burgaw, zu Mähren, Ober vnd Nider Laußitz, Gefürster Graff zu Habßburg, zu Tyrol, zu Pfirdt, zu Kyburg vnd zu Görtz, Landtgraff in Elsaß, Herr auf der Windischen Marckh, zu Porttenaw vnd zu Salins — Bekhennen offentlich mit diesem Brieff vnd thuen khundt allermenniglich, daß Unns die Edle Unnsere vnd des Reichs liebe getrewe Georg Reinhard vnd Christian Graven zu Orttemburg Gebrüdere in vnderthenigkeit zu vernemmen gegeben, welcher gestalt auf absterben weilandt Graff Friderich Caßimirs deß eltern deß geschlechts zu Orttemburg zwischen Jhnen Gebrüdern, wegen deß von Jhren Vorfahren Graff Joachim zu Orttemburg eingeführten vnd durch damahls regirenden Römischen Kaiser bestettigten Maiorat einige strittigkeit vnd irrungen entstanden, die aber zu abwendung anderer darauß besorgenden weitterungen entlich auß dem grundt verglichen worden, auf maß vnd weiß der darüber aufgerichte Vergleich außweiset, vnd

von wort zu wort hernach geſchrieben ſtehet vnd alſo lautter:

„Zu wiſſen alß auf abſterben weilandt Friderich Caſimirs, des Heiligen Römiſchen Reichs Graffen des ältern Geſchlechts zu Orttemburg ꝛc. zwiſchen Unnß Geörg Reinharden vnd Chriſtian Gebrüdern auch Reichs-Graffen deß ältern Geſchlechts zu Orttemburg ꝛc. wegen deß von Unnſern Löblichen Vorfahren Graff Joachim eingeführten vnd durch damahls regierende Kayſerl. May. beſtettigte Maiorat-Rechts einige ſtrittigkeiten vnd irrungen entſtanden, daß zu Abwendung aller darauß beſorgenden weitterungen vnd gefährlichen Folgereyen durch Vermittlung Göttlicher gnaden ein endlicher Vergleich mit Vnſern wolbedachten Belieben zu grundt abgeredet vnd geſchloſſen worden, wie von wort zu wort hernach folget:

1) Daß eine Chriſtliche, immerwehrende wahre lieb vnd freindſchaft zwiſchen Unnß, Vnſern Anverwandten auch Erben vnd Nachfolgeren alſo einmüttig vnd mit eyffer erhalten werden ſolle, daß einer des andern nuzen, ehr vnd frommen allezeit befördere, ſchaden vnd nachtheil nach möglichkeit warne vnd wende.

2) Soll Ich Graff Geörg Reinhard die Zeit meines Lebens innhaben, nuzen, nieſſen vnd gebrauchen, das Schloß Alt-Orttemburg ſambt den zugehörigen Hoffbaw, Thier- vnd andern Gärtten, Wayder Alt-Orttemburgiſche Hoffwieſen, Weyheren, Fiſchwaſſern, Wäldern, dem Lohe ſonſten Weyertebh genannt, dem Haiberg vnd die alda wohnende Unterthanen, wie ich ſolches alles der Zeit ruhiglich beſitze vnd genieße.

3) Soll ich Graff Chriſtian mein lebenlang innhaben, nuzen, nieſſen vnd gebrauchen, das Schloß Neu Orttemburg ſambt dem Zugehörigen Hoffbaw, Gärten, Weyden, New-Orttemburg. Hoffwieſen, Weyheren, Fiſchwaſſern, Gehülz, nemblich ſo bald die Graffſchaft entweder durch güttliche Handlung oder Richterlichen Außſpruch von Graffen von Sinzendorff wird abgetretten werden, ehe vnd bevor aber ein ſolches geſchehe, hab ich Graff Chriſtian an meines Bruders vorhero gemelten vnd bereits inhabenden antheil nichts zu genieſſen, die halbe Kuppelweider Wieſen aber an Martin den Zimmerman ſtoſſend, die zu Neu Orttemburg eine geraume Zeithero iſt gebrauchet worden, ſoll hinfüro zu Alt Orttemburg wegen des alda geringen Fütterey gelaſſen werden.

4) Wir ſollen vnd wollen Unſere Mayrſchafften in beeden Schlöſſern mit

guetter Ordnung beſtellen vnd halten, daß keiner des andern Hölzer, Felder vnd Weyden mit Viech vnd Schafftrieb nicht beläſtige noch beſchädige, ſondern ein ieder ſich begnügen laſſe an dem trieb, den Er in der ſeinigen von Rechts wegen haben kann.

5) Auſſer den nuzungen, ſo von beeden Schlöſſern vnd dero zugehörigen Stückhen herrühren vnd einem yeden abſonderlich zugeeignet ſind, ſollen vnd müſſen alle vnd yede Gefälle, benantlichen das Preyhauß, Wein und Bierſchencken, Burger Stifft, Beyſizgelter, Salzeinnahm dero Graffſchafft Underthanen, der NeunvndSechzig Gütter, der Waldtbauren Stifft vnd Traidtdienſt, der Neu Orttemburgiſchen Inwohner Zinſen, alle zu Alt vnd Neu Orttemburg gehörige Zehenden, die Scharwerckhgelter, das grobe und kleine Wildtpret, mehr die ienigen nuzungen ſo von dero Grundt Obrigkeit herrühren alß Zuſtand abfahrt ꝛc. Unnß durch einen ehrlichen Mann alle halbe iahr ordentlich verrechnet vnd mir Georg Reinharden der halbe Theil von völliger ertragnuß nach abgezogenen Unckoſten, der andere halbe theil aber mir Chriſtian trewlich gelieferet werden.

6) Damit in künfftigen Todtsfällen alle ſtreittigkeiten auf das ſorgfältigſte mögten verhüttet werden, haben Wir cräfftiglich bedungen, daß wan Ich Graff Georg Reinhard Göttlichen willen nach todtshalber abgienge, alß dan ſoll mein Sohn Georg Philipp das Schloß Alt Orttemburg ſambt aller Zugehör Art. 2. vnd den halben theil der Gefällen hieoben Art. 5. die Zeit ſeines lebens einig vnd allein beſizen vnd genieſſen. Nach deſſen abſterben ſolle abermahl ſein älteſter Sohn vnd forders Sohns Sohn ex perpetuo Primogeniturae jure ſuccediren; auf dem Unnerhofften fall wan mein Sohn Georg Philipp meinen ſeel. Abſchied nicht erleben oder keine Eheliche Mannliche Leibs Erben verlaſſen wurde, ich aber noch andere Mannsleibs Erben durch Göttlichen ſegen erlanget hätte, alß dan ſoll mein Zweyter Sohn, vnd in mangel deſſen ſein älteſter Sohn, vnd ſo fort erſtgemelte Verlaſſenſchafft vnzertrent antretten, da aber Ich Georg Reinhard vnd meine ganze Poſterität Manlichen Nahmens vnd Stammens geborne Graffen zu Orttemburg außſterben ſolten, ſo ererbet mein Bruder Graff Chriſtian oder ſeine eheliche Mannliche LeibsErben vnd Lehensfolgere, denen es nach inhalt dieſes Ver-

gleichs gebühret, meinen erſtberührten antheil vollkommlich.

7) Ingleichen da Ich Graff Chriſtian dieſes Zeitliche geſegnen würde, ſolle gleichsfalls das Jus Primogenitorae ſtattfinden vnnd mein älteſter Sohn, welchen mir Gott geben wird, das Schloß Neu Orttemburg ſambt der Zugehör Art. 3. vnd den halben theil dero gefällen Art. 5. einig vnd allein beſizen vnd genieſſen. Solte Ich aber ohne Leibs Lehens Erben abſcheiden, auf ſolchen fall erbet mein Bruder Graff Geörg Reinhard oder deſſen Sohn Geörg Philipp vnnd ſo fort nach obgeſezter ordnung erſtermelten meinen antheil vollkomlich, iedoch ſolle auf beeden ſeitten der älteſte Graff vnd Beſizer der Gütter ſich gegen ſeine Brüder dem Vermögen nach allezeit güttig vnd miltiglich erzeigen.

8) Ein Graffſchaffts Verwalter wird hiemit außtrücklich verbunden, einem yedem Graffen von Unns oder Unſeren ehelichen Männlichen Leibs Erben vnd Lehensfolgern auch dero verordneten Vormündern oder Verſorgeren eine ordentliche Rechnung zur beſtimbten Zeit einzuhändigen wie nicht weniger ſeinen gebührenden antheil trewlich zu lieferen, auch ſoll Er Verwalter nicht ſchuldig ſein zu gehorſamen, da ein Graff deß anderen gebührnus begehren oder ſonſten mit eigenthätigen Verbott beſchlagen wolte.

9) Weiln dignitas Regalis ſeiner natur vnd eigenſchafft nach vntheilbar iſt, haben Wir Gebrüder für Uns, Unſere eheliche Mannliche Leibs Erben vnd Lehensfolgere fürnemblich zu Gottes ehren vnd der Unterthanen friedlichen wolſtand, mit wolbedachten muth vnd rath verordnet, daß der älteſte Graff zu Orttemburg weltlichen Standts, der Graffſchafft hohe Obrigkeit ſambt allen anhang (potestatem sive jus summi post Imperatorem Imperii eiusque connexorum Regalium in omnes territorio subditos) von nun an biß zu ewigen Zeiten einig vnnd allein verwalten vnd regiren ſolle; auch die nuzungen, ſo von ſolcher Verwaltung herrühren, nemblich alle Fiſcaliſche Gefäll vnd Straffen, wie ſie nahmen haben mögen, ohne rechnung einzunehmen vnd in ſeinen nuzen zu verwenden, gänzlich befugt ſeye, ohne einige hindernus vnd eintrag der andern Graffen, ob Sie ſchon an den Graffſchaffts Güettern einen mehrern antheil hetten, alß der oben verzeichnet iſt.

10) Dannenhero Ich Graff Geörg Reinhard berechtiget bin, die Reichs Graffſchafft auf allen Reichs- und Craißtä-

gen mit ſtandt vnnd ſtimm in meinen nahmen zu vertretten, dero hohe vnd nidere Gerichten, Gerichtszwängen, Geleiten, Mannſchafften, Geiſt- vnd Weltliche Lehenſchafften, Vogteyen (worunter die Nidergerechtigkeit der Neünvnd Sechzig Vnterthanen, da ſolche erhalten wurde, vnd die Waldbaurn begriffen) Wiltbännen forſtliche Obrigkeit, Forſtrecht, auch den Bann über das Blut zu richten, einig vnd allein zu führen, zu regiren, vnd die darauß entſpringende nuzungen auch andere Fiſcaliſche Gefällen obverſtandener maſſen zu genieſſen; In ſumma mich aller Hoheiten, Regalien, Obrigkeiten, Freyheiten, Gerechtigkeiten, Macht vnd gewalts in Geiſt- vnd Weltlichen Sachen frey zu gebrauchen, ſo viel der Grafſchafft Orttemburg vnd einen vnmittelbaren Standt des heyligen Römiſchen Reichs von Recht vnd gewonheit wegen gebührt vnd zugelaſſen iſt. Es ſollen auch der Graffſchaffts Verwalter, vnd alle dero Bediente alß Canzleyverwandte, Jäger, Ambtleuth ꝛc. von mir Geörg Reinharden nach gefallen aufgenommen, mit pflicht vnd eyden einig vnd allein beleget vnd auſſer meines Gebotts vnd Verbotts niemanden zu gehorſamen ſchuldig ſein, gleichwoln daß es mit des Verwalters Rechnung wie Art. 7. gemelt, gehalten werde.

11) Zu welchem ende dan Ich Graff Chriſtian für Mich vnnd meine eheliche Mannliche Leibs Erben vnd Lehensfolgere mich wiſſentlich vnd wolbedächtig verzeihe der oberklärten Dignitatis Regalis ſambt allen andern Geiſt- vnd Weltlichen Rechten vnd Gerechtigkeiten biß auf Zeitlichen abgang meines Bruders Graff Geörg Reinharden auch zugleich Cammerer vnd Rath vnd die ganze gemein des Marckhs Orttemburg, alle Graffſchaffts Unterthanen, die Waldtbauren wie nicht weniger die Neünvnd Sechzig in beeden Gerichten Wilßhoven vnd Grießpach entlegene Unterthanen der Obligation und pflicht, mit welchen Sie mir ſeithero des Vicariats immiſsion verbunden geweſen, außtrücklich hiemit entlaſſen thue, vnd Sie hingegen zur vnterthenigkeit, treüe vnd gehorſam an meinen Brudern Graff Geörg Reinharden auf dem künfftigen erforderenden fall, anweiſen vnd verbindlich machen will.

12) Da aber Ich Geörg Reinhard mit oder ohne Leibs-Lehens Erben todtsverfahren wurde, ſo ſoll alßdan mein Bruder Chriſtian die dignitatem Regalem vnd dero nuznieſſung,

wie ſolche Art. 10. beſchrieben, und Ich die Zeit lebens geerbet hab, gleicherweiſe einig vnd allein antretten vnd regiren: iedoch ſoll deſſen vngeachtet das Schloß Alt Orttemburg ſambt allen Art. 2. verzeichneter Zugehörungen vnd der halbe theil der Gefällen Art. 5. bey meinen Georg Reinhardts ehelichen Mannlichen LeibsErben vnd Lehensfolgeren verbleiben, ſo lang derer einer in leben ſein wird, mit dieſem außtrückhlichen beding, daß einem yeden Graffen vnd Inhabern des Schloſſes Alt Orttemburg oder deſſen verordneten Vormundern vnd Verſorgeren die Vogteyliche Obrigkeit über ſeine residenz auch die dazugehörige Unterthanen vnd gründen verbleiben ſolle, ſowohl die frembte, welche in einerley weiſe darauf zu ſchaden handelen alß eigene Unterthanen, Diener vnd geſind durch Ihre beſtelte Beambte gebührend abzuſtraffen; was aber vor Criminalverbrechen laut peinlicher Halßgerichtsordnung, in beſagtem Schloß vnd gründen ſich ereigen werden, ſollen von dem älteſten Graffen vermög Art. 10. abgehandelt vnd beſtraffet werden.

13) Immaſſen auf mein Chriſtian tödtlichen hintritt die Verwaltung der jurisdiction abermahln auf dem älteſten Graffen des Geſchlechts fället; Das Schloß Neu Orttemburg aber ſambt allen Art. 3. enthaltenen Zugehörungen vnd der halbe theil der Gefällen Art. 5. bey meinen ehelichen Mannlichen LeibsErben und Lehensfolgeren verbleiben ſolle, ſo lang derer einer in der natur ſein wird: dergleichen meinung hat es auch mit der Obrigkeit auf Neu Orttemburg vnnd den zugehörigen gründen, wie in vorgeſezten Articul bedungen worden.

14) Es ſoll kein Graff einigen Vnterthan, auf den abgetheilten Güttern auſſer den Gründen, welche aniezo bewohnt ſind, aufzunehmen befugt ſein, noch Breyhauß, Hoffbauern, Bachſtatt, Fleiſchbank, Schmidten oder andere Handwerkher vnd gewerb einführen, Er habe dan zuvorn von dem regirenden Graffen die bewilligung hierüber erhalten, auch ſollen alle andere Graffen dem Regierer des Haußes die gebührende ehrerbiettung in alleeweg erweiſen vnd ſich in Justiti vnd Polizeyhändel mit einzumiſchen nicht vnterſtehen.

15) Die natürliche billigkeit erfordert, daß wer von einer Sach nuzen vnd Vortheil empfähet, von deroſelben auch Koſten vnd ſchaden nach gewießermaaß zu büſſen habe. Derohalben was von

nun an zu wiedererlangung der Graffschafft Orttemburg, wie auch inßkünfftig zu behaubtung dero Rechten vnd Gerechtigkeiten wird angewendet werden, soll vnd will Ich Georg Reinhard oder meine eheliche Mannliche LeibsErben vnd Lehensfolger den halben theil aller vnkosten vnd bürden, wie sie nahmen haben mögen, vnverzüglich abzustatten schuldig sein; Ebenermassen soll vnd will Ich Christian oder mein ehelicher Mannlicher LeibsErb vnd Lehensfolger, die andere helfft aller vnkosten vnd bürden vnverweigerlich beyzutragen verbunden sein. Nicht weniger haben Wir Unß Gebrüdere gegeneinander festiglich verpflichtet, alle entfrembte vnd widerrechtlich enteüsserte Graffschaffts Güetter, Rechten vnd Gerechtigkeiten zum förderlichsten auf gleichen kosten wiederumb zu Vnsern Hauß zu bringen und dabey bleiben zulassen. Die Facta propria aber belangend wird ein yeder von Vns sein thun und lassen so wol vergangene alß künfftige Sache betreffend, ohne des andern nachtheil vnd schaden vertretten vnd davon rechenschafft geben.

16) Die ienige gelter, welche zur Cammergerichts vnterhaltung, auflagen, Steüern, Werbung der Völckher, Durchfuhr, einquartierungen, Musterplätzen, Craiß- vnd Reichstägen vnd in andern dergleichen fällen erfordert werden, seind die zeithero von denen sämbtlichen Vnterthanen Ihrer schuldigkeit nach erleget worden; Da aber wieder verhoffen die Herrschafft in gefährlichen Zeiten etwas beyzuschiessen gezwungen wurde, soll solches von Unnß oder Unsern ehelichen Mannlichen LeibsErben vnd Lehensfolgeren der obgemelten maaß nach beygetragen werden.

17) Die Herrschafft Seldenau, welche zu behaubtung der Graffschafft gränzen vnd andern Gerechtigkeiten höchst nöttig vnd sonsten in andere weg gar nuzlich sein kann, sollen vnd wollen Wir mit gleichen mittelen suchen an Unns zubringen vnd solches alß ein alt Orttemburgisches Landtgut vermög der Erbeinigung geniessen vnd behalten.

18) Die OriginalErbeinigung, wie auch andere Documenta, Brieff, Urkunden, Schrifften, wodurch Unsers Uralten Haußes herkommen, Freyheiten vnd Gerechtigkeiten mögten erhalten werden, sollen dem Archivo alsobalden nach fertigung dieses Vergleichs trewlich geliefert vnd in deß regirenden Graffens Residenz auf das sicherste allezeit verwahret werden.

19) Die von Unnß aydlich geſchworene, von Kayſ. May. beſtettigte vnd dem Cammergericht insinuirte Erbeinigung, wie auch das darauf gegründte vnd durch der Kayſ. Maj. allergnedigſtes Urtheil gerechtfertigte Testament weiland Joachim Graffens zu Orttemburg ſoll in ſeinen weeſen und würden verbleiben, außgenommen dieienige puncten, welche durch dieſen Vergleich theils geändert, theils aufgehoben ſind. —

Solches alles vnd iedes, wie von wortt zu wortt obſtehet, haben Wir beede Gebrüdere bey Vnſern Gräfflichen ehren vnd wortten einander angelobet, ſtett, feſt vnd unverbrochen zu halten vnd dabey bedungen, die Röm. Kayſ. Maj. umb allergnädigſte beeräfftigung dieſes Vergleichs mit erſter bequemer gelegenheit allervnderthenigſt anzuruffen. Nach welcher erlangten gnad Wir noch umb mehrerer feſthaltung einen leiblichen Aydt zu Gott vnd dem heyligen Evangelio ſchweren ſollen vnd wollen, deme treülich nachzukommen, darwider nicht zu ſein, zu thun noch zu ſchaffen gethan werde, in einiger weiſe noch weeg, wie die mögten erdacht werden. Da auch Göttlichen willen nach einer oder der ander von Unnß Gebrüderen vor erlangung der Graffſchafft oder Kaiſerlicher bekräfftigung mit todt abgehen wurde, ſoll nichts deſtoweniger dieſer Vergleich, in allen ſeinen puncten, kräfftig vnd gültig ſein vnd Unſeren Männlichen LeibsErben nach bedeüter Ordnung erſprießlich gedeyen alß wann derſelbige von der Kayſ. Maj. würkhlich were bekräfftiget worden. Inmaſſen Wir auch Unſere eheliche Mannliche LeibsErben vnnd Lehensfolgere hiemit gänzlich wollen verpflichtet machen, daß ein ieder Graff zu Orttemburg dieſen Vergleich in allen ſtuckhen von nun an biß zu ewigen Zeitten vnterworffen ſeye, vnd nach erfüllten achtzehenden iahr ſeines alters mit körperlichen Ayd gleichsfalls beteüere.

Deſſen zu Urkhundt haben Wir dieſen Brieff zwey in gleichem laut gefertiget und mit Unſeren vnterzogenen handtſchriften vnd petſchafften bekräfftiget, ſo geſchehen Paßau den 23. Mertz des 1660igſten Jahrs.

(L. S.) (L. S.)

Georg Reinhard, Graff zu Orttemburg. Chriſtian, Graff zu Orttemburg.“

Und Unnß nun Sie darauf in vnderthenigkeit angeruffen vnd gebetten, daß Wir alß ietzt regirender Römiſcher Kaiſer vnd Lehenherr dieſen Vergleich zu confirmiren vnd zu beſtettigen gnedigiſt geruhen

wolten, daß haben Wir angesehen solch Ihre demüttige zimbliche bitt, vnd darumb mit wohlbedachtem muth, guettem rath vnd rechten wissen vor inserirten Vergleich gnedigist confirmirt, approbirt, ratificirt vnd bestettiget, thuen das confirmiren, approbiren, ratificiren, bestettigen vnd bekrefftigen denselben also hiemit, von Römischer Kaiserlicher macht volkommenheit wissentlich in krafft diß Briefs, waß Wir von Rechts vnd billigkeit wegen daran zu confirmiren vnd zu bestettigen haben. — Vnd mainen, setzen vnd wollen, daß obbemelter Vergleich in allen seinen wortten, puncten, clausuln, articuln, inhalt, meinung vnnd begreiffungen kräfftig vnd mächtig sein, von beiden theilen steth, vest vnd vnverbrüchlich gehalten vnd volzogen, vnd sich dessen ruhiglich gebrauchen, freüen vnd geniessen sollen und mögen, von allermenniglich vngehindert, doch Vns vnd dem Heiligen Römischen Reich vnnd sonst menniglich an seinen Recht vnd gerechtigkeiten vnvergriffen vnd vnschädlich.

Wir gebietten darauf allen und yeden Churfürsten, Fürsten, Geistlichen vnd Weltlichen Prälaten, Graven, Freyen, Herren, Rittern, Knechten, Landtvögten, Haubtleüthen, Vitzdomben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Ambtleüthen, Landtrichtern, Schultheißen, Burgermaistern, Richtern, Räthen, Burgern, Gemainden vnd sonst allen andern Unsern vnd des Reichs Underthanen vnd getreüen, was würden, standt oder weesens die sein, ernst vnnd vestiglich mit disem Brieff, vnd wollen daß Sie obbenante Georg Reinhard vnd Christian Graven zu Orttemburg Gebrüdere wider obinserirten Vergleich vnd dieser Unnser Kaiserlichen confirmation vnd bekräfftigung nit irren oder hindern, sondern sie dessen wie obstehet ruhiglich vnd vnperturbirt freüen, gebrauchen vnd geniessen lassen, insonderheit aber befehlen Wir Ihnen beeden Gebrüdern Graven zu Orttemburg vnd deren Ehelichen Manlichen Leibs Erben vnd Lehensfolgern gnedigist vnd ernstlich, daß sie auch Ihrer seits solchen Vergleich so weit derselbe einen yeden bindet in allen puncten, articuln, clausuln, inhalt main- vnd begreiffungen wie obstehet nachkommen vnd geleben, darwider nichts thuen, handlen oder fürnehmen, noch daß iemandts andern zu thuen gestatten, in keine weiß noch weege, alß lieb einem ieden seye Unnser schwere Kaiserliche vngnad vnd straff, darzu eine Pöen nemblich Dreyßig Marckh löttiges Goldts zu vermeiden, die ein yeder so offt Er hierwider frevenltthette Vnnß halb in Vnser Kaiserliche Cammer vnd den andern halben theil obbenanten verglichenen beeden Gebrüdern, oder dem haltenden theil vnnachläßlich zu bezahlen verfallen sein solle.

Mit urkunde diſes brieffs beſigelt mit Unſern Kaiſerlichen anhangenden Inſigel, Der geben iſt in Unſerer Statt Wienn den Achten Monats Auguſti, nach Chriſti Unnſers lieben Heren vnd Seligmachers gnadenreichen Geburth im Sechzehenhundert Zwaivndſechzigiſten, Vnſerer Reiche des Römiſchen im Fünfften, des Hungariſchen im Achten vnnd des Böhaimbiſchen im Sechſten Jahre.

Leopold.

Wilderich von Walderdorff.

Ad mandatum Sac^{ae}. Caes^{ae}. Majestatis proprium.

Wilhelmb Schröder.

Bekanntmachung,

die theoretiſche Prüfung für den Staatsbaudienſt betreffend.

Miniſterium des Innern.

In Gemäßheit der Allerhöchſten Verordnung vom 29. April 1841 wird der Anfangstermin zur dießjährigen theoretiſchen Prüfung für den Staats-Baudienſt auf den 23. Oktober d. Js. anberaumt.

Laut §. 5. der allegirten Verordnung haben die Candidaten, welche an der theoretiſchen Prüfung Theil nehmen wollen, bei Vermeidung der Zurückweiſung ihre deßfallſigen Geſuche vier Wochen vorher bei der oberſten Baubehörde einzureichen.

Dieſen Geſuchen ſind die im §. 4. angegebenen Ausweiſe, ſo wie verſiegelte Zeugniſſe der zuſtändigen Polizei-Behörden über ſittliches Betragen und über Nichtheilnahme an geheimen Verbindungen während des Verweilens an den polytechniſchen Schulen und an der Akademie der bildenden Künſte, und endlich Zeichnungsproben, die mit der Beglaubigung der einzelnen Anſtalten verſehen, beizufügen.

Die Bittſteller haben den Ort zu benennen, wohin denſelben die erfolgende Entſchließung zugefertigt werden kann.

München den 13. Juli 1843.

Auf Seiner Königlichen Majeſtät allerhöchſten Befehl.

von Abel.

Durch den Miniſter,
der General-Secretär,
Fr. von Kobell.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden,

unterm 6. Juni d. J. den Oberpoſtrath Carl Freiherrn von Leoprechting zum Oberpoſtmeiſter in München zu ernennen, ſodann mittelſt allerhöchſter Entſchließung d. d. 4. Juli d. Js. die ſeitherigen Aſſeſſoren der General-Adminiſtration der königlichen Poſten, Franz Löhle und Ludwig Freiherrn von Brück zu Oberpoſträthen, in proviſoriſcher Eigenſchaft, und zu Aſſeſſoren der genannten Centralſtelle in gleicher Weiſe die bisherigen Poſtoffizialen und Oberpoſtraths-Acceſſiſten, Vincenz Waldmann und Joſeph Baumann, ſodann den bisherigen Poſtofficialen und functionirenden Coursbeamten, Ferdinand von Kobell, zu befördern; mittelſt derſelben allerhöchſten Entſchließung den bisherigen Poſtverwalter Heinrich Thoma zu Kitzingen zum Controleur der Centralpoſt-Caſſa, proviſoriſch, zu ernennen; den bisherigen Central-Poſt-Caſſa-Controleur und gleichzeitigen Oberpoſtamts-Caſſier in München, Max von Schanzenbach aber für letztere Stelle ausſchließlich zu beſtimmen;

unterm 29. Juni l. J., den Regierungs-Aſſeſſor und exponirten Fiskaladjunkten der Regierung von Mittelfranken, Friedrich Dorner, ſeinem Anſuchen entſprechend, in gleicher Eigenſchaft zur königl. Regierung von Schwaben und Neuburg zu verſetzen,

dann, den bisherigen Fiskalats-Raths-Acceſſiſten bei der Regierung von Oberfranken, Herrmann Fiſcher, zum Regierungs-Aſſeſſor und exponirten Fiskaladjunkten der Regierung von Mittelfranken, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen;

unterm 1. Juli l. J. die eröffnete Stelle eines Aſſeſſors bei dem Landgerichte Werdenfels in Oberbayern, dem bisherigen Landgerichts-Aktuar Carl Schreck, zu Vilseck, im Oberpfälziſch-Regensburgiſchen Regierungsbezirke, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, zu verleihen, und die hiedurch in Erledigung kommende Landgerichts-Aktuar-Stelle bei dem Landgerichte II. Claſſe Vilseck, dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Aloiß Gmeiner, zu Amberg, zu übertragen;

unterm gleichen Tage dem Rechnungs-Commiſſär bei der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, Friedrich Carl Loß, die allerunterthänigſt erbetene Verſetzung in den Ruheſtand für immer, auf den Grund des §. 22 Lit. C. der IX. Verfaſſungs-Beilage, zu bewilligen;

unterm 2. Juli l. J., das erledigte Rentamt Lichtenberg, im Regierungsbezirke von Oberfranken, dem bisherigen Rechnungscommiſſär bei der königl. Regierung von Oberfranken Kammer der Finanzen, Elias Roder, proviſoriſch, zu verleihen;

unterm 4. Juli l. J. auf die erle-

digte Stelle eines Landgerichts-Arztes zu Hofheim im Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Regierungsbezirke, den dermaligen Gerichtsarzt zu Nordhalben, in Oberfranken, Dr. Eugen Goy, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu versetzen, und die Stelle eines Landgerichts-Arztes zu Nordhalben dem bisherigen Professor an der Baderschule zu Bamberg, Dr. Friedrich Sippel, zu verleihen;

unterm 7. Juli l. J. auf die erledigte Landgerichts-Aktuars-Stelle zu Hammelburg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Aktuar bei dem Landgerichte Vilsbiburg in Niederbayern, Adam August Rathgeber, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch in Erledigung gekommene Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Vilsbiburg, dem geprüften Rechts-Practikanten Franz Pfaffenzeller, dortselbst, allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Juni l. Js. Sich bewogen gefunden, die Waldungen im Revier Langweil des Forstamts Bayreuth, in zwei Forstreviere abzutheilen und zu bestimmen, daß der Sitz des einen Reviers in Langweil verbleibe, der des zweiten Reviers hingegen nach Glashütten komme.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben unterm 1. Juli l. J. die kathol. Pfarrei Petting, Landgerichts Laufen in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer, Priesterhaus-Director und Distrikts-Schulen-Inspector in Dorfen, Landgerichts Erding, in Oberbayern, Priester Simon Wierer;

unterm 2. Juli l. J. die erledigte kath. Stadtpfarrei Hemau, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Schönthal, Landgerichts Waldmünchen, in demselben Regierungsbezirke, Priester Johann Baptist Bruckmüller;

unterm 3. Juli l. J. die kath. Pfarrei Echsheim, Landgerichts Rain, in Oberbayern, dem bisherigen Kaplan zu Dießen, Landgerichts Landsberg, gleichen Regierungsbezirkes, Priester Franz Xaver Gartner;

unterm 4. Juli l. J. die kath. Pfarrei Biberachzell, Landgerichts Roggenburg, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, dem bisherigen Kaplanei-Benefiziaten von Missen, Landgerichts Immenstadt, in demselben Regierungsbezirke, Priester Gaudenz Waldvogl;

unterm 5. Juli l. Js. das Be-

nefizium in Langenerringen, Landgerichts Schwabmünchen, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, dem dermaligen Caplan in Mittelberg, Landgerichts Sonthofen, in demselben Regierungsbezirke, Priester Joseph Max Noherr;

unterm 6. Juli l. Js. die kath. Pfarrei Stadl, Landgerichts Schongau, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Emmenhausen, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem Priester Joseph Hofgärtner, und unterm 8. Juli l. Js. die Pfarrei Kienberg, Landgerichts Trostberg, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Zorneting, Landgerichts Ebersberg, in demselben Regierungsbezirke, Priester Peter Joseph Dollmann, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß das Benefizium zu Gartlberg, Landgerichts Pfarrkirchen, in Niederbayern, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Passau, dem bisherigen Cooperator in Hengersberg, gleichnamigen Landgerichts, in demselben Regierungsbezirke, Priester Wilhelm Zottmann,

und unterm 7. Juli l. Js., daß die katholische Pfarrei Oberigling, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem dermaligen Pfarrer in Frembdingen, Herrschaftsgerichts Oettingen, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, Priester Johann Baptist Bumüller, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schiersfeld, Dekanats Obermoschel, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten Philipp Carl Bastian, aus Zweybrücken, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Juli l. Js. der von dem Herrn Reichsrathe Grafen v. Giech, für den bisherigen Pfarrer, Christian Ludwig Gustav Hall, zu Peesten, Dekanats Thurnau, in Oberfranken ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Limmersdorf, desselben Dekanats, die Allerhöchst Landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 27. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Unteraufschläger zu Herzogenaurach, Johann Müller,

und dem Corporal Johann Griebl, von der Garnisons-Compagnie Nymphen-

burg, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Universitäts-Professor, Dr. Philipps, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner päpstlichen Heiligkeit verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom heiligen Gregorius, zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den herzoglich Leuchtenbergischen Forstmeistern, Wilhelm Richstein, in Kipfenberg, und Carl Weyse, in Eichstädt, die Annahme und Tragung des ihnen von Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland verliehenen Stanislaus-Ordens III. Classe zu genehmigen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 7. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Maria Barbara Endriß, geborne Kaufmann, Ehefrau des Müllers Johann Endriß, in Maßbach, Landgerichts Münnerstadt, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbs-Privilegien allergnädigst zu ertheilen geruht:

unterm 4. April l. Js. dem Mechanikus Joseph Roy, aus Landau in der Pfalz, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maschine zur Erzeugung aller Arten cylindrisch geformter Nägel und Stifte aus gezogenem oder gewalztem Drahte jedes beliebigen Metalles, und von blechenen oder kupfernen Niednägeln, so wie auf Einrichtung dieser Maschine für jede Art von Kraft, dann auf Anwendung derselben zur besagten Nägel- und Niedenfabrikation, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 9. April l. Js. dem Friseur und Inhaber eines Putzgeschäftes, Franz Rom jun., in Würzburg, auf Anwendung und Ausführung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Methode, den menschlichen Kopf auf trockenem Wege zum Zwecke der Anfertigung genau passender Perücken ab-

zuformen, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 23. April l. Js. dem Pharmazeuten Anton Wienner, in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen, sehr einfachen und zweckmäßigen Methode, Flachs und Hanf in kürzester Zeit zu verfeinern, ohne die übrigen, schätzbaren Eigenschaften derselben, zu beeinträchtigen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 1. Mai l. Js. dem Hofbrunnenmeister Franz Höß, in München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maisch-Maschine zum Bierbrauen, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 14. Mai l. Js. dem Privatier W. Smith, in London, auf Einführung der von R. W. Urling Esquire, in Brüssel, erfundenen, ihm abgetretenen, und in Oesterreich seit dem 4. August 1842 auf zwei Jahre privilegirten Verbesserungen in der Formdruckerkunst durch vervollkommnete Maschinen und besonderes Verfahren, wodurch baumwollene, seidene, wollene, papierartige und sonstige Stoffe mit einer großen Anzahl von Formen und Farben auf einmal und gleichartig gedruckt werden, für den Zeitraum von 1½ Jahren;

unterm 17. Mai l. Js. dem Fabrikanten chirurgischer Instrumente und Bandagen, Johann Kaspar Schnetter, in München, auf Verfertigung von Bruchbandagen nach der vom ihm erfundenen Verbesserung, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 24. Mai l. Js. dem Zimmermeister Georg Herrlein, zu Fürth, auf Anwendung der von ihm erfundenen Spiegel-Doucir- und Facettir-Maschine, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 2. Juni l. Js. dem geheimen Hausarchivar und wirklichen Rathe, Georg Döllinger, zu München, auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen, mechanischen Vorrichtung, durch welche Wagenzüge auf Eisenbahnen von den Lokomotiven augenblicklich getrennt, und gleichzeitig die Wagenräder durch Bremsen gesperrt werden können, dann auf gleichmäßige Anwendung dieses Mechanismus bei jeder andern Art von Wagen und Fuhrwerken, für den Zeitraum von drei Jahren,

und unterm 5. Juni l. Js. dem Mechaniker Johann Jakob Heller, zu Nürnberg, auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserung des Neef-Wagner'schen Apparates zur Erzeugung induzirter galvanischer Ströme, für den Zeitraum von drei Jahren.

Regierungs-Blatt

für 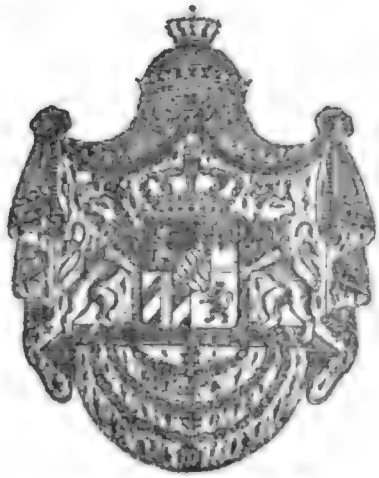 das

Königreich Bayern.

Nro. 26.

München, Montag den 31. Juli 1843.

Inhalt:

Königl. Allerhöchstes Reſcript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr. — Bekanntmachung, den Vertrag mit dem Großherzogthum Sachſen-Weimar wegen der Zoll- und Handels-Verhältniſſe, desgleichen der Beſteuerung der inneren Erzeugniſſe im großherzoglichen Vordergerichte Oſtheim betreffend. — Dienſtes-Nachrichten.

Königlich Allerhöchſtes Reſcript, die Verlängerung der gegenwärtigen Sitzung der Stände-Verſammlung betr.

Ludwig
von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Unſeren Gruß zuvor, Liebe und Getreue, Stände des Reiches! Wir finden Uns bewogen, die von Uns nach den Beſtimmungen des Tit. VII. §. 23. der Verfaſſungs-Urkunde bis zum 31. des laufenden Monats und Jahres verlängerte Dauer der gegenwärtigen Sitzung der Stände Unſeres Reiches noch bis zum 20. Auguſt heurigen Jahres einſchließlich, zu verlängern, und ſehen bis zu

diesem Zeitpunkte vertrauensvoll in beiden Kammern der vollständigen Erledigung der auf Unseren Befehl an dieselben gebrachten Gegenstände entgegen.

Wir bleiben Unseren Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit Königlicher Huld und Gnade gewogen.

Bad Brückenau, den 24. Juli 1843.

Ludwig.

Frhr. von Gise. Frhr. von Schrenk. von Abel. Frhr. von Gumppenberg. Graf von Seinsheim.

Auf Königl. Allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

den Vertrag mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen der Zoll- und Handels-Verhältnisse, desgleichen der Besteuerung der innern Erzeugnisse im großherzoglichen Vordergerichte Ostheim betrf.

Da der zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg einerseits und dem Großherzogthume Sachsen andererseits unter dem 25. Jänner 1831 abgeschlossene Vertrag über die Inklavirung des großherzoglich sächsischen Vordergerichts Ostheim in den bayerisch-württembergischen Zollverein mit dem Jahre 1842 zu Ende gegangen ist, so haben in Gemäßheit der inzwischen geschlossenen Verträge über die Errichtung und Fortdauer des großen deutschen Zoll- und Handels-Vereines die königlich bayerische und die großherzoglich sächsische Regierung es für angemessen erachtet, wegen der Zoll- und Handelsverhältnisse, ingleichen der Besteuerung der inneren Erzeugnisse in dem großherzoglichen Vordergerichte Ostheim, neue, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Verabredungen zu treffen, und zu diesem Ende durch beiderseitige Bevollmächtigte unter dem 24. Mai dieses Jahres zu Nürnberg einen aus zwölf Artikeln bestehenden Vertrag abschliessen lassen.

Die Bestimmungen desselben werden nunmehr, nachdem solcher von Seiner Königlichen Majestät unter dem 10. vorigen Monats die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, auch die beiderseitigen Ratifikations-Urkunden ausgewechselt worden, andurch zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Artikel 1.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach erklären Sich unbeschadet Ihrer landesherrlichen Hoheits-Rechte bereit, den Anschluß des Großherzoglichen Vordergerichtes Ostheim an das in Bayern hinsichtlich der

Zölle und der übrigen indirekten Abgaben bestehende Gesetzgebungs- und Verwaltungs-System fortdauern zu lassen.

Demnach werden die Gesetze und Verordnungen über die auf den Eingang, Ausgang und Durchgang, sowie auf die Production, den inneren Verkehr oder den Verbrauch von Waaren gelegten Abgaben, so weit sie in den, Ostheim zunächst liegenden Bayerischen Bezirken gegenwärtig gültig sind oder künftig erlassen werden, in dem gedachten Vordergerichte gleichmäßig zur Anwendung kommen.

Neue Gesetze, Verordnungen und Vollzugs-Vorschriften werden zum Behufe der Einführung derselben in Ostheim dem Großherzoglichen Staats-Ministerium oder — was die Vollzugs-Vorschriften betrifft — dem Großherzoglichen Landschaftscollegium zu Weimar zeitig mitgetheilt werden.

Artikel 2.

Zwischen den Königlich Bayerischen Landen und dem Gebiete des Großherzoglichen Vordergerichts Ostheim wird auch ferner ein völlig freier und unbelasteter Verkehr mit den gegenseitigen Erzeugnissen und Waaren stattfinden.

Namentlich sollen hiebei Binnenzölle und Uebergangs-Abgaben unter keinerlei Benennung erhoben werden, und ebenso wenig eine Rückvergütung von Steuern beim Uebergange besteuerter Gegenstände aus dem einen in das andere Gebiet zulässig seyn.

Artikel 3.

Da in Folge der, unter sämmtlichen Mitgliedern des Gesammt-Zoll-Vereins getroffenen Abreden die Zollgesetzgebung im Großherzogthum Sachsen mit der in Bayern wesentlich übereinstimmt, so wird Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge anheim gestellt, anstatt der bisherigen Gesetzgebung das Zollgesetz und die Zollordnung vom 1. Mai 1838 nebst den dazu gegebenen oder künftig zu gebenden Erläuterungen, Regulativen und Verwaltungs-Vorschriften, ingleichen das unter demselben Tage erlassene Zollstrafgesetz auch auf das Vordergericht Ostheim zu erstrecken.

Artikel 4.

Die Bestimmungen des Zollkartels, welches unter dem 11. Mai 1833 zwischen den, zu dem Gesammt-Zollverein verbundenen Staaten errichtet worden ist, sollen auf die Verhältnisse des Vordergerichtes Ostheim volle Anwendung finden.

Artikel 5.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog wollen, sobald im Vordergerichte Ostheim eine Fabrikation von Rüben-

zucker ſtattfinden ſollte, deren Beſteuerung in völliger Uebereinſtimmung mit den in Bayern dabei in Anwendung kommenden Steuerſätzen, Erhebungs- und Controlformen und ſonſtigen Einrichtungen eintreten laſſen.

Artikel 6.

Von dem Ertrage, welcher aus den Eingangs- Ausgangs- und Durchgangs-Zöllen, ſowie aus der Rübenzuckerſteuer nach den, zwiſchen den Zollvereins-Staaten beſtehenden Verträgen auf den Antheil der Krone Bayern einſchließlich des Vordergerichtes Oſtheim und der ſonſt noch dem Zoll- und Steuer-Verbande Bayerns beigetretenen fremdherrlichen Landestheile trifft, wird der Großherzoglich Sächſiſchen Staatskaſſe für das gedachte Vordergericht die dem Verhältniſſe der Bevölkerung entſprechende Quote mittelſt vierteljährlicher Abſchlags-Zahlungen und jährlicher Abrechnung gewährt werden.

Artikel 7.

Was den Malzaufſchlag betrifft, ſo bleiben die in dem Vordergerichte Oſtheim bereits eingeführten Bayeriſchen Geſetze, Verordnungen und Inſtructionen auch ferner in Anwendung.

Alle Abänderungen derſelben, welche etwa Bayeriſcher Seits getroffen werden möchten, wird die Großherzoglich Sächſiſche Regierung auf desfallſige Mittheilung und Einladung auch im Vordergerichte Oſtheim gleichzeitig eintreten laſſen.

Nicht minder wird daſelbſt beim Uebergange von Malz, Bier und Branntwein aus anderen Vereins-Landen, mit Ausnahme von Bayern, die Uebergangs-Steuer nach den in Bayern gültigen Normen zur Erhebung kommen, ſowie bei der Ausfuhr von Bier aus Oſtheim nach anderen als den Bayeriſchen Landen gemäß der in Bayern wegen Rückvergütung des Malzaufſchlags beſtehenden Vorſchriften verfahren werden ſoll.

Die beiden hohen Contrahenten räumen ſich wechſelſeitig die Befugniß ein, von der richtigen Erhebung und Controle des Malzaufſchlags im anderen Gebiete Einſicht zu nehmen und Beamte zu dieſem Zwecke abzuordnen.

Bezüglich auf das amtliche Verfahren in Fällen der Defraudation oder Contravention gegen die Malz-Aufſchlags-Geſetzgebung findet im Vordergerichte Oſtheim das Großherzoglich Sächſiſche Geſetz vom 18. März 1836, das Verfahren bei Zuwiderhandlungen gegen die Geſetze über indirekte Steuern betreffend, Anwendung.

Es ſind jedoch die Akten vor der Entſcheidung zur allenfallſigen Erinnerung und nach erfolgter Entſcheidung zur Kenntniß-

nahme und zur Aeußerung über das der Großherzoglichen Verwaltung etwa zuſtehende Rechtsmittel der Königlich Bayeriſchen Oberbehörde, welche das Malzaufſchlags-Weſen in den zunächſt an Oſtheim angrenzenden Bezirken leitet, vorzulegen.

Das Erträgniß des Malzaufſchlages, welcher im Vordergerichte Oſtheim anfällt, ſoll mit dem Ertrage dieſer Abgabe im Königreiche Bayern zuſammen geworfen und der Antheil der Großherzoglich Sächſiſchen Regierung an dieſem Geſammterträge des Aufſchlags-Gefälles (wozu auch die Uebergangs-Steuer von Malz, Bier und Branntwein zu rechnen iſt) ſoll, nach Abzug der für ausgeführtes Bier geleiſteten Steuer-Vergütungen, in dem Verhältniſſe der Bevölkerung des Vordergerichtes Oſtheim zu der Bevölkerung derjenigen Bayeriſchen Landestheile, in welchen der Malz-Aufſchlag geſetzlich eingeführt iſt, feſtgeſtellt werden.

Strafgelder und Confiscate verbleiben — vorbehaltlich der Antheile der Denunzianten — jeder Regierung in ihrem Gebiete.

Artikel 8.

Wegen des Salzes bewendet es bei der bisherigen Einrichtung, gemäß welcher die Bewohner des Vordergerichts Oſtheim ihren Bedarf an Salz aus der Königlich Bayeriſchen Salzfaktorei Mellrichſtadt, und zwar zu den nämlichen Preiſen erhalten, welche die Bayeriſchen Unterthanen in den umliegenden Diſtrikten zu zahlen haben.

Die Einbringung anderen als Bayeriſchen — von der genannten Königlichen Faktorei bezogenen — Salzes in das Vordergericht Oſtheim wird der Strafe der Contrebande nach Maaßgabe des Zollſtrafgeſetzes unterliegen.

Seine Königliche Majeſtät von Bayern werden dafür der Großherzoglich Sächſiſchen Staats-Kaſſe eine der Salzconſumtion im Vordergerichte Oſtheim entſprechende Vergütung anweiſen laſſen.

Artikel 9.

Seine Königliche Hoheit wollen auch fernerhin eine Fabrikation von Spiel-Karten im Gebiete des Vordergerichtes Oſtheim nicht geſtatten, wogegen eine dem dortigen Verbrauche angemeſſene Menge von Spielkarten, mit dem Großherzoglich Sächſiſchen Stempel verſehen und von einem Atteſte der Großherzoglichen Landesbehörde begleitet, aus dem Großherzogthume Sachſen durch das Königlich Bayeriſche Gebiet nach Oſtheim übergehen darf, woſelbſt übrigens die im Großherzogthum geltenden geſetzlichen Beſtimmungen über das Spiel-Karten-Monopol in Kraft bleiben.

Artikel 10.

Die Beſtimmungen des Vertrages vom

25. Januar 1831 Artikel 9. im Betreff des Baues und der Unterhaltung der dort genannten Straſſen werden auch fernerhin aufrecht erhalten.

Für die Benutzung der durch das Vordergericht Oſtheim führenden Wege ſoll auch in Zukunft unter keinerlei Namen eine Abgabe zu entrichten ſeyn, mit einziger Ausnahme des Pflaſter- und Brücken-Geldes in der Stadt Oſtheim, welches für Rechnung der dortigen Gemeinde nach folgendem ermäßigten Tarif erhoben werden wird:

1) Pflaſtergeld (bei Benützung des Stadt-Pflaſters):
   a. von angeſpanntem Vieh, desgleichen von Reitpferden und leergehenden Pferden für jedes Stück Einen Kreuzer,
   b. von nicht angeſpanntem Rindvieh, von Eſeln, Hammeln, Schweinen und Ziegen für jedes Stück einen halben Kreuzer,
   c. von jedem beladenen Schiebkarren einen viertels Kreuzer.
2) Brückengeld (bei Benützung der Brücke auf der Straſſe nach Oberelsbach und Biſchofsheim):
   von den unter 1) a. und b. bezeichneten Gegenſtänden die Hälfte der obigen Sätze.

Frei vom Pflaſter- und Brückengelde bleiben wie ſeither die Oeconomie-Fuhren der Bayeriſchen Unterthanen und der Anſpann und die Reitpferde Bayeriſcher Beamten oder Bedienſteten aus dem Civil- u. Militär-Stande.

Dagegen wird den Großherzoglichen Beamten und Bedienſteten aus Oſtheim gleiche Befreiung vom Pflaſtergelde in Fladungen gewährt werden.

Artikel 11.

Was in Anſehung der Beförderung einer freien Gewerbs- und Erwerbs-Bewegung, der Beziehung der Märkte, der Herſtellung eines gleichen Münz-, Maaß- und Gewichts-Syſtems in den, von dem Großherzogthum Sachſen mit dem Königreiche Bayern und den übrigen Zollvereinsſtaaten abgeſchloſſenen Verträgen und Vereinbarungen ſtipulirt worden iſt, hat auch auf das Vordergericht Oſtheim Anwendung zu finden, ſowie überhaupt dieſe Verträge und Vereinbarungen bezüglich auf alle die Erleichterung des Verkehrs innerhalb des Zollvereines bezielenden Verhältniſſe zur Norm dienen ſollen.

Artikel 12.

Die Dauer des gegenwärtigen Vertrags wird vorläufig bis zum letzten Dezember 1853 feſtgeſetzt.

Wird der Vertrag während dieſer Zeit und ſpäteſtens neun Monate vor Ablauf

derſelben nicht gekündiget, ſo ſoll er auf noch zwölf Jahre und ſo fort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angeſehen werden.

München den 17. Juli 1843.

Miniſterium des Königlichen Hauſes und des Aeußern.

Frhr. von Giſe.

Durch den Miniſter
der geheime Secretär:
Geſſele.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dd. Aſchaffenburg den 17. Juli l. Js., den Eduard Frhrn. v. Berchem auf Steinach, auf ſein allerunterthänigſtes Anſuchen zu Allerhöchſtihrem Kämmerer zu ernennen.

Da nach den gemachten Wahrnehmungen der Umfang der Geſchäfte bei der k. Oberſten Baubehörde in neuerer Zeit ſich in der Art vermehrt hat, daß die Leitung dieſes höchſt wichtigen Geſchäftszweiges die volle und unausgeſetzte Thätigkeit des jeweiligen Vorſtandes jener Behörde in Anſpruch nimmt, ſo haben Seine Majeſtät der König geruht, vermöge Allerhöchſter Entſchließung vom 13. Juli d. J. den dermaligen Vorſtand der Oberſten Baubehörde, geheimen Rath und Hofbau-Intendanten, Leo von Klenze, in der allergnädigſten Erwägung, daß mehrfache anderweite Geſchäfte deſſen bewährte Erfahrung und ungetheilte Thätigkeit erheiſchen, der ihm übertragenen Stelle eines Vorſtandes der Oberſten Baubehörde mit Belaſſung des Titels und Ranges, ſo wie unter dem Ausdrucke der Allerhöchſten Zufriedenheit mit den von ihm auf dieſer Stelle geleiſteten erſprießlichen Dienſten zu entheben, und zum Vorſtande der Oberſten Baubehörde in proviſoriſcher Eigenſchaft, mit dem Titel und Range des Directors einer Centralſtelle, den bisherigen Regierungs- und Kreis-Baurath bei der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, Franz Joſeph Schierlinger, allergnädigſt zu ernennen.

Ferner haben Allerhöchſtdieſelben Sich unterm nämlichen Tage bewogen gefunden, den Oberbaurath Friedrich Heinrich Freiherrn von Pechmann, in den verdienten Ruheſtand für immer treten zu laſſen, und demſelben hiebei in wohlgefälliger Anerkennung ſeiner mehr denn 50jährigen treuen und redlichen Dienſtleiſtungen, ſo wie ſeiner bewährten Anhänglichkeit, den Titel und Rang eines geheimen Oberbau-Rathes tax- und ſiegelfrei zu verleihen, ſo-

fort die in Erledigung kommende Stelle eines dritten Oberbaurathes bei der Obersten Baubehörde, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Regierungs- und Kreis-Baurath bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Georg Paul Neidhard, und die weiter eröffnete Stelle eines vierten Oberbaurathes bei gedachter Oberster Baubehörde, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Regierungs- und Kreis-Baurath bei der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Friedrich Panzer, allergnädigst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. Juli l. J. den Oberaufseher zu Pferd, Adolph Zehrer, in Simbach, in provisorischer Eigenschaft zum Grenz-Obercontroleur in Zwiesel zu ernennen; den Grenz-Oberkontroleur, Georg Treiber, zu Waidhaus, seinem Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft nach Wegscheid zu versetzen, und an dessen Stelle zum Grenz-Obercontroleur in Waidhaus den Hauptzollamts-Assistenten, Xaver Zehbauer, zu Nürnberg, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 12. Juli l. J., die erledigte Stelle eines Regierungs- und Kreis-Bau-Rathes bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, dem bisherigen Ober-Ingenieur bei der Obersten Baubehörde, und dermaligen technischen Vorstande der Eisenbahnbau-Commission in Nürnberg, Friedrich August Pauli, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen; zum Ober-Ingenieur bei der Obersten Baubehörde, den bisherigen Bau-Conducteur der Bau-Inspection Speyer und dermalen functionirenden Ober-Ingenieur, Carl Hummel, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu befördern; ferner zu der erledigten Stelle eines Bau-Conducteurs bei der Bau-Inspection Speyer, in Frankenthal, den Bau-Practikanten Friedrich Bürklein, aus Burk, Landgerichts Wassertrüdingen, in Mittelfranken, und zu jener eines Bau-Conducteurs in Zweybrücken den Bau-Practikanten u. functionirenden Bauconducteur, Albert Schwarzenberger dortselbst, beide letztere ebenfalls provisorisch, zu ernennen;

unterm 14. Juli l. J., den Revierförster zu Lauenhain, Heinrich August Gränzer, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Diensteseigenschaft auf das neugebildete Forstrevier Glashütten, im Forstamte Bayreuth, zu versetzen, und an dessen Stelle für Lauenhain, im Forstamt Kronach, den Forstamts-Actuar von Wunsiedel, Hermann Köppel, zum provisorischen Revierförster, zu ernennen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 27.

München, Mittwoch den 16. August 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Auflösung der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa Bamberg betr. — Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Kapitalien betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfl. Domkapitel zu Paßau. — K. Akademie der Wissenschaften. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Prädicats-Verleihung. — Großjährigkeits-Erklärung.

Bekanntmachung,

die Auflösung der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa Bamberg betr.

Durch allerhöchsten Beschluß vom 17. April d. J. haben Seine Majestät der König die Auflösung der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Bamberg und die Ueberweisung der Geschäfte derselben an die k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse Nürnberg, vom 1. Oktober 1843 anfangend, allergnädigst auszusprechen geruht.

Diese allerhöchste Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich bemerkt, daß der pflichtschuldigste Vollzug derselben im Monate September l. J. beginnen werde, und sich sodann die

mit der bisherigen k. Spezial-Kaſſe Bamberg in Geſchäftsverbindung geſtandenen k. Behörden, Stiftungen, Gemeinden und Privaten, deßhalb an die k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kaſſe Nürnberg zu wenden haben.

München am 31. Juli 1843.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

v. Weigand, Miniſterialrath.

Petzl, Secretär.

Bekanntmachung,

unerhoben gebliebene Kapitalien betreffend.

Von dem gemäß der Bekanntmachung vom 22. Oktober 1840 (Regbl. S. 907 — 909.) zur Heimzahlung oder Umwandlung gekündeten Reſt der verlooſten vierprozentigen Staatsſchuld ſind nachſtehende Obligationen noch nicht zur Einlöſung angemeldet worden.

Com. Cat. Nr.	Betrag.
57,743	100 fl.
60,272	100 fl.
60,982	100 fl.

Die Beſitzer dieſer Obligationen werden demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlöſung derſelben bei den einſchlägigen Spezial-Schuldentilgungskaſſen ſich zu melden, außerdeſſen ihre Forderungen nach §. 13. des Geſetzes vom 11. September 1825 (Geſetzblatt S. 202.) nach Ablauf von ſechs Monaten zu Gunſten der königl. Staats-Schuldentilgungs-Anſtalt erloſchen ſeyn werden.

München am 8. Auguſt 1843.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commiſſion.

v. Weigand, Miniſterialrath.

Petzl, Secretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, dd. Bad Brückenau den 27. Juli l. J., den k. Kammerjunker Guſtav Freiherrn von Stain zum Rechtenſtain,

und dd. Bad Brückenau den 29. Juli l. J., den k. Kammerjunker Karl Ludwig Cäſar Freiherrn von Bethmann, beide auf ihr allerunterthänigſtes Anſuchen, zu Allerhöchſtihren Kämmerern zu befördern;

unterm 6. Juni l. J. den Revierförſter zu Limmersdorf, Forſtamts Bayreuth, Joſeph Sintzel, zum proviſoriſchen Forſtmeiſter auf das erledigte Forſtamt Horlach zu ernennen;

unterm 11. Juli l. J. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt erledigte Directorſtelle dem bisherigen Landrichter zu Neumarkt, Johann Guſtav Friedrich Wülfert, zu verleihen;

unterm 16. Juli l. Js., zum Buchhalter bei der Schuldentilgungs-Spezial-Kasse in Nürnberg, den bisherigen controlirenden Buchhalter bei der Spezialkasse in Bamberg, Joseph Steigner, in provisorischer Eigenschaft, dann

auf das erledigte Revier Maut, im Forstamte Wolfstein, den Forstwart zu Schöfweg, Forstamts Schönberg, Simon Griebel, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 17. Juli l. J., entsprechend den von den Betheiligten desfalls gestellten allerunterthänigsten Bittgesuchen, die Versetzung der Postoffizialen, Gustav von Kohlhagen, von dem Postamte Hof an das Oberpostamt München; — Alois von Peter, von dem Oberpostamte Würzburg an das Oberpostamt München; — August von Mühlholz, von dem Oberpostamte Würzburg an das Oberpostamt Nürnberg; — Theodor Freih. von Feury, von dem Postamte Hof an das Postamt Paßau; — und Friedrich Perr, von dem Oberpostamte Würzburg an das Postamt Paßau, zu genehmigen, und

zu Postoffizialen III. Classe in provisorischer Eigenschaft die practizirenden Unterlieutenants Theodor Lamey und Johann Schödinger bei dem Oberpostamte Würzburg,

sodann die Postaccessisten Heinrich Hauenstein, bei dem Oberpostamt Augsburg; — Philipp Stark und Paul Schuster, bei dem Postamte Hof; — Ferdinand Habel, bei dem Oberpostamte Augsburg; — Wilhelm Messer, bei dem Oberpostamte Würzburg; — Johann Caflisch, bei dem Postamte Lindau; — Herrmann Reiß, bei dem Oberpostamte Würzburg; — Ludwig Weber, bei dem Postamte Hof, und Ludwig Meß, bei dem Oberpostamte Augsburg zu ernennen;

unterm 23. Juli l. Js., die Stelle eines zweiten Aktuars bei dem Landgerichte Bischofsheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem in Folge der Gerichtsbarkeits-Abtretung des Lehens Gersfeld übernommenen Herrschaftsgerichts-Aktuar Johann Georg Püls, und

unterm 24. Juli l. Js., die erledigte I. Assessorstelle bei dem Landgerichte Roggenburg, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, dem bisherigen Land-Commissariats-Aktuar zu Bergzabern, Karl Braun, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen;

unterm 24. Juli l. Js., den Rentbeamten Heinrich Berner, zu Auerbach, seiner Bitte entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen, und demselben die Allerhöchste Zufriedenheit mit seinen viel-

jährigen treuen und ersprießlichen Diensten zu bezeigen;

unterm 25. Juli l. Js., auf die erledigte I. Landgerichts-Assessorstelle zu Pottenstein, in Oberfranken, den bisherigen II. Assessor bei dem Landgerichte Stadtsteinach, Leonhard Platzer, vorrücken zu lassen, und zu der hiedurch eröffneten II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Stadtsteinach den Rechtspractikanten Gustav Brems, aus Eichstädt, zu ernennen;

unterm 26. Juli l. Js., die erledigte Rechnungs-Commissärstelle III. Classe bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration dem Salzamtsschreiber Valentin Gießl, von Lindau, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und zum Rechnungs-Commissär III. Classe bei gedachter Stelle extra statum den functionirenden Rechnungs-Revidenten, Johann Donabauer, provisorisch zu ernennen;

unterm 27. Juli l. Js., den Assistenten im Inspections- und Administrations-Bureau der Zollgrenzwache, Lorenz Kronstaller, zum Nebenzollamts-Controleur des Nebenzollamts I. Mähring, im Hauptzollamtsbezirke Waldsassen, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 29. Juli l. Js., den Revierförster zu Burgjoß, Joseph Paulfranz, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft auf das im Forstamte Bischbrunn erledigte Forstrevier Bischbrunn zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Burgjoß, im Forstamt Orb, den Actuar und Functionär im Forstbüreau zu Würzburg, Dominikus Rau, zu ernennen;

unterm 30. Juli l. Js., die erledigte Function eines ärztlichen Mitgliedes bei dem Kreis-Medicinal-Ausschusse von Mittelfranken dem Kreis- und Stadtgerichts-Arzte, Med. Dr. Johann Baptist Friedreich, in Ansbach, zu übertragen;

unterm 31. Juli l. J. die eröffnete Stelle eines Registrators bei der k. Regierung der Pfalz, Kammer des Innern, in provisorischer Eigenschaft dem bisherigen Landcommissariats-Aktuar Valentin Schneider, in Kusel, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu verleihen;

unterm 5. Aug. l. J. auf das erledigte Forstrevier Altneuhaus im Forstamte Vilseck, den Aktuar des Forstamts Pressath, Julius Huß, zum provisorischen Revierförster zu ernennen,

und den Controleur bei der Kreiskasse von Niederbayern, Johann Nepomuck Pauschmann, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König ha-

den nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 22. Juli l. Js., die Pfarrei Waal, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, und die mit ihr vereinigte Pfarrei Rohrbach, dem Pfarramts-Candidaten Priester Alois Klee, zur Zeit Kaplan in Walleshausen, Landgerichts Landsberg, in demselben Regierungsbezirke, und die Pfarrei Baisweil, Landgerichts Kaufbeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Rieden, desselben Landgerichts, Priester Jakob Schweyr;

unterm gleichem Tage die Pfarrei Oberhaunstadt, Landgerichts Ingolstadt, in Oberbayern, dem dermaligen Pfarrer zu Döllwang, Landgerichts Neumarkt, im Regierungs-Bezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Priester Michael Meixner;

unterm 23. Juli l. Js. die Pfarrei Affeking, Landgerichts Kelheim, in Niederbayern, dem dermaligen Cooperator in Mainburg, Landgerichts Abensberg, in demselben Regierungsbezirke, Priester Andreas Rosner, und

die Pfarrei Raustetten, Landgerichts Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen exponirten Caplan in Ried, Landgerichts Friedberg, in Oberbayern, Priester Joseph Teufelhart;

unterm 24. Juli l. Js. das zweite Kaplanei-Benefizium in Lauingen, gleichnamigen Landgerichts, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, dem dermaligen Kaplan in Göggingen, gleichnamigen Landgerichts, in demselben Regierungsbezirke, Priester Mathias Müller,

endlich unterm 26. Juli l. Js. die Pfarrei Kreuzthal, Landgerichts Kempten, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungs-Bezirke, dem dermaligen Kaplan zu Kissing, Landgerichts Friedberg, Priester Joseph Max Wittmann.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 21. Juli l. Js., daß die katholische Pfarrei Seußling, Landgerichts Bamberg II., in Oberfranken, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bisherigen Pfarrer von Thurndorf, Landgerichts Auerbach, im Oberpfälzisch-Regensburgischen Regierungsbezirke, Priester Ernst Förtsch;

unterm 23. Juli l. Js., daß die Pfarrei Gamersdorf, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem bisherigen Pfarrer von Garching, Landgerichts München, Priester Franz von Paula Mayr;

unterm 27. Juli l. Js., daß die katholische Pfarrei Untereßfeld, Landgerichts Königshofen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würz-

burg, dem bisherigen Pfarrer von Sternberg, desselben Landgerichts, Priester Wilhelm Fritz;

unterm 29. Juli l. Js., daß die katholische Pfarrei Mittelberg, Landgerichts Southofen, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem bisherigen Pfarrer von Osterschwang, Landgerichts Immenstadt, Priester Joseph Hartmann;

unterm 30. Juli l. Js., daß die katholische Pfarrei Traunfeld, Landgerichts Kastl, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem Priester Johann Gottfried Lengfelder, zur Zeit Cooperator in Pölling, Landgerichts Neumarkt;

unterm 2. August l. Js., daß von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt die Pfarrei Pleinfeld, gleichnamigen Landgerichts in Mittelfranken, dem bisherigen Domvikar am Dome zu Eichstädt, Priester Joseph Bise, und die Pfarrei Morsbach Landgerichts Greding, in demselben Regierungsbezirke, dem dermaligen Stadtpfarr-Cooperator in Abenberg, Landgerichts Pleinfeld, Priester Ludwig Karl Link,

endlich unterm 3. August l. Js., daß das Benefizium in Erasbach, Landgerichts Beilngries, in Mittelfranken, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt dem bisherigen Cooperator der Wallfahrtskirche zu Habsberg, Landgerichts Parsberg, Priester Jakob Schaller, dann die Pfarr-Curatie Sulzheim, gleichnamigen Herrschaftsgerichts, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem bisherigen Kaplan an der Stadtpfarrei zu U. L. Frau in Aschaffenburg, Priester Jakob Wilhelm, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei zu Dietenhofen, Dekanats Markt Erlbach, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Kirchfarrnbach, desselben Dekanats, Johann Christoph Herrmann, und unter demselben Tage die protestantische Pfarrei Kloster Sulz, Dekanats Feuchtwangen, in gedachtem Regierungsbezirke, dem bisherigen Pfarrer zu Vestenberg, Dekanats Ansbach, Moriz Adam Eckart;

unterm 22. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Dambach, Dekanats Wassertrüdingen, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Röthenbach, Dekanats Schwabach, desselben Regierungsbezirkes, Johann Erdmann Christian Dollwezel;

unterm 23. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hochstätten, Dekanats Obermoschel, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten Wilhelm Ludwig Stepp, von Meckenheim;

unterm 26. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Merkendorf, Dekanats Windsbach, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Sommersdorf und Thann, Dekanats Ansbach, Johann Kaspar Hetzel,

und unterm 29. Juli l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Hermersberg, Dekanats Pirmasenz, in der Pfalz, dem Pfarramts-Candidaten Ludwig Philipp Schäfer, aus Zweybrücken, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 24. Juli l. Js. unter den von dem Magistrate der Stadt Nördlingen in Uebereinstimmung mit den Gemeinde-Bevollmächtigten für die erledigte erste protestantische Pfarrstelle zu Nördlingen, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, präsentirten Geistlichen dem bisherigen zweiten Stadtpfarrer und Senior, Justus Friedrich Günther, zu Nördlingen, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bischöfl. Domkapitel in Paßau.

Seine Majestät der König haben unterm 18. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß die erledigte sechste Vicarstelle am bischöflichen Domkapitel in Paßau, von dem Hochwürdigen Herrn Bischof Heinrich von Paßau, dem bisherigen Wallfahrts-Priester zu Maria-Hilf bei Paßau, Priester Joseph Westner, verliehen werde.

K. Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Juli l. Js. die Wahlen nachbemerkter Mitglieder der k. Akademie der Wissenschaften Allerhöchst zu genehmigen geruht:

I. zu Ehrenmitgliedern

die Wahl

1) des Grafen v. Demidoff, Neffen des Grafen Anatole v. Demidoff,

2) des Vicomte de Santarem, in Paris,

II. zum ordentlichen Mitgliede der historischen Klasse:

die Wahl des Professors Dr. Döllinger, zu München,

III. zu außerordentlichen Mitgliedern:

die Wahl

a. bei der historischen Klasse

1) des Legationsrathes Frhrn. v. Aretin,

b. bei der mathematisch-physikalischen Classe

2) des außerordentlichen Professors Dr. Erdl, zu München,

IV. als auswärtige Mitglieder:

a. bei der philosophisch-philologischen Classe

die Wahl

1) des Staatssecretärs bei der Republik San Marino, N. Borghese,

b. bei der physikalischen Classe

2) des Professors Flourens, in Paris, und

3) des Secretärs d. Pariser Institt., Arago,

c. bei der historischen Classe:

4) des Archivars St. Genois, in Genf.

V. als Correspondenten:

a. bei der philosophisch-philologischen Classe

die Wahl

1) des Bibliothek-Custos in Prag, Joseph Schaffark,

b. bei der mathematisch-physikalischen Classe

2) des Sternwarte-Vorstandes Kreil, in Prag,

c. bei der historischen Classe

3) des Adolph Menzel, in Breslau,

4) des ꝛc. Gino Caponi, in Florenz, und

5) des Moreau de Jones, in Paris.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 21. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, dem Domdechanten an der Cathedrale zu Eichstädt, Priester Joseph Georg Ainmiller, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Juli l. Js., dem Obersten und Commandanten des Chevaulegers-Regiments Kronprinz, Carl Freiherrn v. Pflummern, das Ehren-Kreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebel Johann Herrmann von der Garnisons-Compagnie Rosenberg die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens, zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 13. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Kammerjunker und Oberpostrath, Ludwig Freiherrn von Brück, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Württemberg Majestät huldreichst verliehenen Ritterkreuzes des Ordens der württembergischen Krone zu ertheilen.

Prädicats-Verleihung.

Seine Königliche Majestät haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, durch allerhöchstes Signat v. 9. Juli l. Js. dem Inhaber der Löwenapotheke zu Würzburg, Alexander Sippel, auf sein Ansuchen das Prädicat eines Hofapothekers zu bewilligen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, die Maurermeisterstochter, Barbara Becker, in Klingenberg, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für großjährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

für 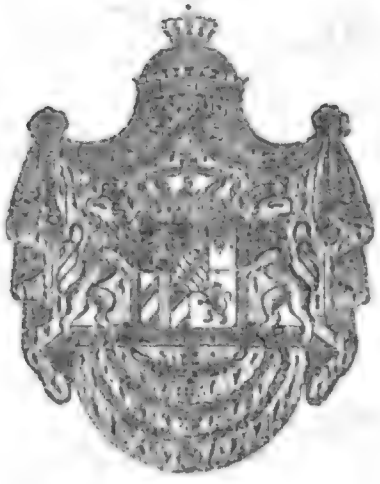 das

Königreich Bayern.

Nro. 28.

München, Donnerstag den 31. August 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, Uebereinkunft mit Preußen wegen des gegenseitigen Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen betr. nebst Ministerial-Erklärung. — Dienstes-Nachrichten. — Handelskammer von Schwaben und Neuburg. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Landwehr des Königreichs. — K. Akademie der Wissenschaften. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Bekanntmachung, die von den Fakultäten der königl. Ludwigs-Maximilians-Universität für das Studienjahr 18$\frac{4}{4}$ aufgestellten Preisaufgaben betr. —

Bekanntmachung,

Uebereinkunft mit Preußen wegen des gegenseitigen Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen betreffend.

Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Nachdem mit der Königlich Preußischen Regierung über den gegenseitig zu gewährenden gesetzlichen Schutz gegen den Mißbrauch der gewerblichen Waarenbezeichnungen eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, so wird die hierüber mit Königl. allerhöchster Ermächtigung ausgestellte dießseitige Ministerial-Erklärung nachstehend zur all-

gemeinen Kenntniß und Darnachachtung hiemit veröffentlicht.

München, den 11. August 1843.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gise.

Durch den Minister der königl. Rath, v. Steinsdorf.

Ministerial-Erklärung,

die Uebereinkunft mit der Königlich Preußischen Regierung wegen des gegenseitigen Schutzes der Waaren-Bezeichnungen betreffend.

Nachdem die Königl. Bayerische und die Königl. Preußische Regierung unter sich übereingekommen sind, gegenseitig ihre beiderseitigen Unterthanen in dem gesetzlichen Schutze der Waaren-Bezeichnungen einander gleich zu stellen und zu behandeln, so wird von dem unterfertigten Königlich Bayerischen Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern in Folge besonderer allerhöchster Ermächtigung hiemit erklärt, daß die Bestimmung der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1840, — die Nachahmung und den Gebrauch der Gewerbs- und Fabrikzeichen betreffend — sowie die analogen in der Pfalz bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auch zum Schutze der Königlich Preußischen Unterthanen in Anwendung gebracht werden sollen.

Hierüber ist gegenwärtige Ministerial-Erklärung ausgefertigt worden, welche, nach erfolgter Auswechslung mit einer entsprechend gleichlautenden Königlich Preußischen Ministerial-Erklärung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden soll.

München, den 4. August 1843.

Königlich Bayerisches Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(L. S.) Freiherr v. Gise.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 30. April l. Js. den Forstwart Max Borler, zu Roggenburg, zum Forsteiförster in Eberspoint, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm 31. Juli l. Js., den Advokaten Max Joseph Schirmer, zu Schrobenhausen, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf die zu Augsburg erledigte Advokatenstelle, und

unterm 6. Aug. l. Js., den Zollverwalter Max v. Schaden, in Windshausen nach Reit im Winkel und den dortigen Zollverwalter Anton Schwarzenberger nach Windshausen in gleicher Eigenschaft zu versetzen;

unterm 9. Aug. l. Js., den Rentbeamten Franz von Paula Wiedemann, zu Göggingen, seinem Ansuchen entsprechend, auf den Grund des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen;

unterm 10. Aug. l. Js., den Salinen-Inspector Alois Halbig, zu Kissingen, in Anwendung des §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Belassung des Titels und Functionszeichens in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle zum Salinen-Inspector und Bergmeister zu Kissingen den Bergmeister des Hauptsalzamts Berchtesgaden, Joseph Knorr, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

unterm gleichen Tage, auf allerunterthänigstes Ansuchen des Rectors an der Studienanstalt zu Nürnberg, Karl Ludwig Roth, die Entlassung desselben von seiner gegenwärtigen Dienstesstelle behufs der Annahme des Vorsteheramtes an dem theologischen Seminarium zu Schönthal, im Königreiche Württemberg, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen ausgezeichneten Leistungen, zu genehmigen, und zu der hierdurch erledigten Rectoratsfunction an der gedachten Studienanstalt den Professor an der vierten Gymnasialklasse zu Nürnberg, Dr. Ernst Wilhelm Fabri, in widerruflicher Eigenschaft zu bestimmen;

unterm 11. Aug. l. Js., auf die eröffnete Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Baunach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Landgerichts-Aktuar zu Alzenau, Friedrich Geiger, auf seine allerunterthänigste Bitte zu versetzen, und die hiedurch erledigte Aktuarstelle bei dem Landgerichte Alzenau, in demselben Regierungs-Bezirke, dem Accessisten des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg, Karl Kolb, dann die zu Schwabmünchen erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Anton Fürst, von Kaltenbrunn, jetzt zu Schweinfurt, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

unterm 12. Aug. l. Js., den dem königl. Finanzministerium beigegebenen Assessor und Forstkommissär I. Klasse, Johann Baptist Waldmann, in provisorischer Eigenschaft zum königl. Regierungs- und Forstrath zu ernennen;

unterm gleichen Tage, den Revierförster zu Jägersburg, im Forstamte Homburg, Karl Lindemann, seiner Bitte willfahrend, nach §. 22. lit. B. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster in Jägersburg, den Aktuar und Functionär im Re-

gierungs-Forstbureau zu Speyer, Karl Ludwig Fries, zu ernennen;

unterm nämlichen Tage, auf das erledigte Forstrevier Neuhäusel, im Forstamt Zweybrücken, den Aktuar beim Forstamt Winnweiler, Karl Renner, zum provisorischen Revierförster zu ernennen, und

die in Schrobenhausen erledigte Advokatenstelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Lorenz Schmid, von Au, Landgerichts Moosburg, zur Zeit in München, dann

unterm 13. Aug. l. Js., die bei dem Oberappellationsgerichte erledigte Rathstelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Otto Karl Freiherrn von Fuchs, zu verleihen;

unterm 14. Aug. l. Js., den Landgerichtsaktuar Franz Koller, zu Ludwigsstadt, in Oberfranken, auf dem Grunde des §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand, dann

unterm 15. Aug. l. Js., den Revierförster Johann Michael Häffner, zu Nurn, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Eigenschaft auf das im Forstamte Lichtenfels in Erledigung gekommene Forstrevier Neuensorg zu versetzen, und an dessen Stelle auf das Forstrevier Nurn, im Forstamte Steinwiesen, den Forstwart zu Seehof, Ulrich v. Heyder, zum provisorischen Revierförster zu ernennen.

Handelskammer von Schwaben und Neuburg.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Aug. l. Js. als Mitglieder der Handelskammer für den Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg

I. von Kempten, den Großhändler Georg Paul Blenk,

II. von Memmingen, den Großhändler Friedrich Clauß,

III. von Nördlingen, den Runkelrübenzucker-Fabrikanten Christoph Ulrich Rehlen,

noch weiter zu ernennen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 6. August l. Js., die Stadtpfarrei St. Jakob in Straubing, gleichnamigen Landgerichts, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schul-Inspektor zu Hofdorf, Landgerichts Mallersdorf, Priester Wolfgang Lindner;

unterm 13. Aug. l. Js., die Pfarrei Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, in Ober-

bayern, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Joseph Furtner, zur Zeit exponirten Cooperator in Buebach, Landgerichts Burglengenfeld, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, und die Pfarrei Jesewang, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Steinbach, desselben Landgerichts, Priester Ludwig Kellermann;

das Benefizium in Freistadt, Landgerichts Neumarkt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Benefiziaten in Unterbergen, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, Priester Eduard Janich;

unterm 15. Aug. l. Js., die Pfarrei Gaukönigshofen, Landgerichts Aub, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Weibersbrunn, Landgerichts Rothenbuch, Priester Peter Kraus;

unterm 17. Aug. l. Js., die Pfarrei Plaibach, Landgerichts Kötzting, in Niederbayern, und das damit verbundene Benefizium dem bisherigen exponirten Cooperator in Eitlbrunn, Landgerichts Regenstauf, Priester Nikolaus Beckert, dann unterm 18. desselben Monats die Pfarrei Treuchtlingen, Landgerichts Heidenheim, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer und Distrikts-Schulen-Inspector in Stopfenheim, Herrschaftsgerichts Ellingen, auch Subrector der lateinischen Schule in Ellingen, Priester Anton Haunschild.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Aug. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Röttenbach, Landgerichts Herzogenaurach, in Oberfranken, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg dem dermaligen Verweser der katholischen Stadtpfarrei Coburg, im Herzogthume Sachsen-Coburg, Priester Valentin Jakob Meßbach, und

unterm 13. Aug. l. Js., daß die Pfarrei Mamming, Landgerichts Dingolfing, in Niederbayern, von dem Hochwürdigen Herrn Bischof von Regensburg dem bisherigen Pfarrer von Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, Priester Joseph Speckmaier, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 14. Aug. l. Js. zu genehmigen geruht, daß der von dem bisherigen Pfarrer in Erharting, Landgerichts Mühldorf, in Oberbayern, Priester Joseph Alois Markl, und dem bisherigen Benefiziaten von Schwindegg, Landgerichts Haag, Priester Augustin Dollmann, eingeleitete Pfründetausch in Vollzug gesetzt und die Pfarrei Erharting von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem genannten Benefiziaten Dollmann verliehen werde.

Seine Majestät der König haben

unterm 3. Aug. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Albersweiler, Dekanats Bergzabern, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Gommersheim, Dekanats Landau, Johann Georg Knobeloch;

unterm 13. Aug. l. Js., die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Thierstein, Dekanats Wunsiedl, in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Rugendorf, Dekanats Seibelsdorf, Johann Wilferth, und

unterm 15. Aug. l. Js., die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Schwegenheim, Dekanats Germersheim, in der Pfalz, dem bisherigen Dekan und Pfarrer zu Homburg, Dekanats gleichen Namens, Karl Weber, dann unterm 17. desselben Monats, die protestantische Pfarrstelle in Pommelsbrunn, Dekanats Hersbruck, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Kurzenaltheim, Dekanats Dittenheim, Rudolph Heinrich Albrecht Riedel, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Aug. l. Js. der von dem Freiherrlich v. Welser'schen Kirchenpatronat für den Pfarramts-Candidaten Georg August Wilhelm Karl Böckh, von Schwabach, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Beerbach, Dekanats Erlangen, in Mittelfranken, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 14. August l. J. dem Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Feuchtwangen in Mittelfranken, Georg Christoph Lippert, die erbetene Entlassung von dieser Stelle zu bewilligen und zu der hiedurch in Erledigung kommenden Majors- und Commandanten-Stelle des genannten Landwehr-Bataillos den Auditor in demselben, Advokaten Dr. Gareis, zu befördern geruht.

K. Akademie der Wissenschaften.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Aug. l. Js. den königl. Hofrath, Professor an der Universität München, Dr. von Bayer, zum ordentlichen Mitgliede der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. April l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Domkapitular Eustach Rieger, zu Augsburg, das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwigs-Ordens. —

dann unterm 22. Juli l. Js. dem großherzoglich Badischen Oberpostdirector,

geheimen Legationsrathe ꝛc. von Mollenbec, das Commenthur- und dem Rathe bei der großherzoglichen Oberpost-Direction Anton Steinam, das Ritterkreuz Allerhöchstihres Verdienstordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 23. Aug. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Minister des Königlichen Hauses und des Aeussern, Freiherrn v. Gise, die allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, das demselben von des Königs der Belgier Majestät verliehene Groß-Offizier-Kreuz des Leopold-Ordens auch annehmen und tragen zu dürfen.

Bekanntmachung,

die von den Fakultäten der königl. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München aufgestellten Preisaufgaben für das Studienjahr 18$\frac{42}{43}$ betreffend.

Die Resultate, der für das laufende Studienjahr von den Fakultäten der Ludwigs-Maximilian-Universität aufgestellten Preisfragen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. Auf die von der theologischen Fakultät gestellte Frage:

„Doctrina de operibus supererogationis perpetua traditione illustretur et contra recentiores quorundam impugnationes defendatur,“

ist nur eine Beantwortung eingelaufen, welche aber, obschon der bei ihrer Abfassung angewandte Fleiß lobend anerkannt wird, in der Hauptsache ungenügend befunden wurde.

II. Auf das, von der Juristen-Fakultät, aufgestellte Thema:

„Geschichtlich dogmatische Erörterung der Frage, in wie weit nach bayerischem Rechte gestattet ist, in einem und demselben Veränderungsfalle mehr als ein einfaches Handlohn zu berechnen, oder mehr als einen einfachen Leib anzusetzen?“ —

sind vier Abhandlungen eingeliefert worden, wovon

1) der einen wegen des großen Fleißes, mit welchem darin eine sehr schätzbare Menge von Material zusammen getragen, und wegen des rühmenswerthen juristischen Taktes, mit welchem das aufgegebene Thema nach allen Seiten beleuchtet ist, der Preis zuerkannt wurde.

Ihr Verfasser ist Franz Joseph

Völk, Candidat der Rechte aus Mittelstetten in Schwaben.

2) Zwei andere Abhandlungen erhielten wegen in verschiedenen Beziehungen der gekrönten Preisschrift sich nähernder, ja dieselbe in einzelnen Punkten überwiegender Vorzüge, das Accessit.

Die Namen der Verfasser sind:

Guido Hieronymus Schwertfellner, Candidat der Rechte, aus München, und

Franz Paul Tettenhammer, Rechtscandidat, aus Niederbayern.

III. Auf die von der medizinischen Fakultät gestellte Preisfrage:

„Experimentis eruenda quaestio, an lumen arteriae in continuitate ligatae, sponte restituatur remota per suppurationem ligatura.“

wurden drei Abhandlungen übergeben.

Zweien dieser Abhandlungen mit dem Motto:

I. Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci etc. und

II. Ex morte vita.

wurde wegen der vielen an Thieren angestellten Versuchen, Arterien-Unterbindungen — wovon der Eine Verfasser 87, der Andere 93 unternommen, — sowie wegen der Beweise des größten Fleißes und der wissenschaftlichen Genauigkeit und des Gehaltes vergleichend anatomischer Untersuchungen und Beschreibungen, die gleiche Preiswürdigkeit zuerkannt.

Der Verfasser der I. Abhandlung ist:

Joseph Sauter, Candidat der Medizin, aus Halden in Schwaben.

Jener der II. ist gegenwärtig noch unbekannt.

Die III. Abhandlung mit dem Motto: „frigido in his utendum, unde sanguis profluit,“ — deren Verfasser Ludwig Schweinberger, Candidat der Medizin, aus Buttenwiesen ist, wurde der gleichfalls, doch weniger (16) und einseitig angestellten, jedoch gelungenen Experimente wegen, als lobenswerth erklärt.

IV. Auf die von der philosophischen Fakultät gestellte Frage:

„Worin besteht die Wirkung des Humus und der humussauren Salze auf das Gedeihen der Pflanzen?“ —

wurden drei Abhandlungen eingeliefert, denen zwar das Lob des angewandten Fleißes nicht abgesprochen werden kann. Indessen ist keine ihres Gegenstandes so mächtig geworden, daß ihr der Preis zuerkannt werden konnte.

Regierungs-Blatt

für 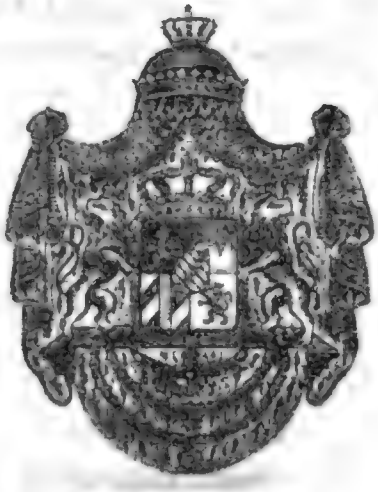 das

Königreich Bayern.

Nro. 29.

München, Montag den 11. September 1843.

Inhalt:

Königlich Allerhöchste Verordnung, die Auflösung der Medicinal-Comitteen zu München und Bamberg betreffend. — Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Capitalien betreffend. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Erzbischöfliches Domkapitel von München-Freysing. — Königlich Allerhöchste Bestätigung eines rechtskundigen Magistratsrathes. — K. Universität Würzburg. — Ordens-Verleihungen.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Auflösung der Medicinal-Comiteen zu München und Bamberg betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem die dermal bestehenden Medicinal-Comiteen in Folge Unserer neuesten Bestimmungen über die Prüfungen der Mediciner und Pharmazeuten, den größten Theil ihres bisherigen Wirkungskreises verloren haben, und demnach eine durchgreifende Umgestaltung dieser Institute nothwendig geworden ist; so finden Wir Uns bewogen, für so lange, als Wir nicht anders verfügen werden, zu bestimmen, was folgt:

§. 1.

Die Abgabe von Obergutachten in medicinisch gerichtlichen Fällen, wie selbe in der Zuständigkeit der dermaligen Medicinal-Comiteen gelegen ist, wird künftig den medicinischen Fakultäten der drei Landes-Universitäten überwiesen.

§. 2.

Hienach erstreckt sich die dießfällige Competenz

1) der medicinischen Fakultät zu München über die Appellationsgerichtsbezirke von Ober- und Niederbayern, dann von Schwaben und Neuburg;
2) der medicinischen Fakultät zu Würzburg über die Appellationsgerichtsbezirke von Oberfranken, dann von Unterfranken und Aschaffenburg, endlich
3) der medicinischen Fakultät zu Erlangen über die Appellationsgerichtsbezirke von Mittelfranken, dann von Oberpfalz und Regensburg.

§. 3.

Zur Besorgung der betreffenden Geschäfte hat bei jeder der gedachten Fakultäten unter dem Vorsitze des zeitlichen Dekans ein aus vier Beisitzern bestehender Senat als Medicinal-Comité in Wirksamkeit zu treten.

§. 4.

Der gedachte Senat hat in der Geschäftsbehandlung ganz nach den Bestimmungen des §. 5. der Verordnung vom 8. Dezember 1808 — Organisation der Medicinal-Comiteen zu München, Bamberg und Trient betreffend — sich zu achten, und ist gehalten, in dem Eingange seiner amtlichen Ausfertigungen des Umstandes, daß er in der Eigenschaft als Medicinal-Comité handle, jederzeit ausdrücklich zu erwähnen.

§. 5.

Die Ernennung der Beisitzer aus der Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Universitäts-Professoren geht von Uns Allerhöchst unmittelbar aus. Wir behalten Uns dabei vor, wo Wir es nach den gegebenen Verhältnissen für angemessen erachten, auch sonstige, dem Fakultäts-Verbande nicht angehörende Aerzte von Auszeichnung zu der Funktion eines Beisitzers ausnahmsweise zu berufen.

§. 6.

Den Vorständen und Beisitzern der gedachten Senate werden für die Dauer ihrer Funktion besondere Remunerationen aus der Staatskasse zugestanden, über deren Größe, sowie über die den Fakultäten zu bewilligenden Regiebeiträge Unsere weitere Bestimmung vorbehalten bleibt.

§. 7.

Gegenwärtige Verordnung hat mit dem 1. Oktober l. Js. in Wirksamkeit zu treten.

Demzufolge werden mit gedachtem Tage die dermaligen Medicinal-Comiteen zu München und Bamberg aufgelöst, wonach das bei denselben angestellte Personal gleichzeitig in temporäre Quiescenz zu treten hat, die Funktionäre aber zu entlassen sind, und die bisher hiefür ausgeworfenen Funktionsbezüge und Regiebeiträge dem Einzuge unterliegen.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge beauftragt.

Aschaffenburg den 23. August 1843.

Ludwig.

v. Abel.

Auf
Königlich Allerhöchsten Befehl:
der General-Secretär
Fr. v. Kobell.

Bekanntmachung,

unerhoben gebliebene Capitalien betreffend.

Von der, gemäß der XIII. Verloosung zur Heimzahlung oder Umwandlung bestimmten vierprozentigen Staatsschuld (Bekanntmachungen vom 12. und 30. Juni 1840, Regierungsblatt S. 355. und 443.) ist gemäß einem Nachtragsbericht der kgl. Spezialkasse Regensburg auch die Obligation der Serie LXXXVI. Com. Cat. Nro. 17,026. zu 1000 fl. noch nicht zur Einlösung angemeldet worden.

Der Besitzer dieser Obligation wird demnach aufgefordert, ohne weitern Verzug zur Einlösung derselben bei der oben genannten Spezial-Schuldentilgungskasse sich zu melden, außerdessen die fragliche Forderung nach §. 13. des Gesetzes vom 11. September 1825 (Gesetz-Blatt Seite 202.) nach Ablauf von sechs Monaten zu Gunsten der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Anstalt erloschen seyn wird.

München am 3. September 1843.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Commission.

von Weigand, Ministerialrath.

Petzl, Secretär.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 1. September l. Js. den Kron-Obersthofmeister, Herrn Fürsten Ludwig von Oettingen-Wallerstein, zum Staatsrath im außerordentlichen Dienste zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 1. September l. Js. Sich al-

lergnädigst bewogen gefunden, die erledigte Präsidentenstelle beim Obersten Rechnungshofe, dem Präsidenten der Regierung von Niederbayern, Herrmann von Beisler, provisorisch, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 17. August l. Js. auf die erledigte Landrichterstelle zu Pfarrkirchen, in Niederbayern, den zum Landrichter in Neustadt an der Saale, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, ernannten Franz Seraph Hofer, auf seine allerunterthänigste Bitte zu versetzen, und die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Neustadt an der Saale, dem bisherigen Aktuar des Landgerichts Schweinfurt, Otto Welsch,

dann die erledigte Rechnungskommissärstelle bei der Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, dem Finanz-Rathsaccessisten Julius Sax, in Regensburg, provisorisch, zu verleihen;

unterm 18. August l. Js. auf die erledigte Landrichterstelle zu Lindau, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungs-Bezirke, den dermaligen Landrichter zu Stadtsteinach, in Oberfranken, Anselm Gaßner, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Stadtsteinach, dem bisherigen I. Assessor des Landgerichts Forchheim, in demselben Regierungsbezirke, Heinrich Eschenbach, zu verleihen, dann unter demselben Tage dem bisherigen Aktuar bei dem Landgerichte München, Alexius Lipp, die erbetene Versetzung auf die eröffnete II. Assessorstelle bei dem Landgerichte Türkheim, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, zu gewähren, und zum Aktuar bei dem k. Landgericht München, den Appellationsgerichts-Accessisten Joseph Seydel, in Straubing, zu ernennen;

unterm 19. August l. Js. die zu Kitzingen erledigte Postverwaltung I. Klasse, dem bisherigen Postverwalter III. Klasse, Ferdinand Frhrn. von Lützelburg, zu Brückenau, in provisorischer Eigenschaft,

und unterm 20. August l. Js. die erledigte Assessorstelle bei der Regierung von Mittelfranken, Kammer der Finanzen, dem bisherigen Finanzrechnungskommissär Herrmann Grieshammer, in Würzburg, provisorisch zu verleihen;

unterm 21. August l. Js. auf die gestellte allerunterthänigste Bitte, zu bewilligen, daß die beiden zweiten Direktoren, Frhr. von Reding, bei dem Appellationsgerichte von Oberfranken und von Kohlhagen, bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, ihre Dienststellen vertauschen, sonach Anton Frhr. von Reding als zweiter Direktor zum Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg,

und Heinrich Theodor von Kohlhagen als zweiter Direktor zum Appellationsgerichte von Oberfranken übertrete;

unterm 21. August l. Js. den Forstmeister zu Neustadt an der Aisch, Johann Gottlieb von Paschwitz, seiner Bitte willfahrend, nach §. 22. lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen treuen Dienstleistungen, in den Ruhestand, und auf das hiedurch erledigte Forstamt Neustadt an der Aisch, dem gestellten Gesuche entsprechend, den Forstmeister zu Goldkronach, in Oberfranken, Johann Wilhelm von Baumer, in gleicher Eigenschaft, zu versetzen, dann an dessen Stelle zum provisorischen Forstmeister für Goldkronach den Revierförster daselbst, Joseph Speck, zu ernennen;

unterm 23. August l. Js. das erledigte Rentamt Auerbach dem Rechnungskommissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, August v. Rogister, provisorisch zu verleihen;

unterm 27. August l. Js. statt des bisherigen Forstinspektors der k. General-Bergwerks- und Salinenadministration einen Forstkommissär I. Klasse zuzutheilen, auf diese Stelle den bisherigen Forstkommissär II. Klasse bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Georg Rinecker, und auf die hiedurch erledigte Forstkommissärstelle II. Klasse bei der Regierung von Oberbayern, den Kammerjunker und Revierförster zu Brunau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Karl Frhrn. v. Pechmann, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, dann

die erledigte Rechnungskommissärstelle bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, dem Finanz-Rathsaccessisten Ludwig Härtl, bei der Regierung von Niederbayern, provisorisch zu verleihen;

unterm 28. August l. Js., den temporär quieszirten Sudfaktor Max Anton Thaller, von Traunstein, auf den Grund des §. 22. lit. D. der IX. Verfassungsbeilage, für immer in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 29. August l. Js. die eröffnete Stelle des Kantons-Arztes zu Neustadt in der Pfalz, dem praktischen Arzte zu Kusel, Dr. Emil Huber, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm 30. August l. Js. die erledigte Lehrstelle der ersten Klasse des Gymnasiums zu Amberg, dem Lehrer an der IV. Klasse der dortigen lateinischen Schule, Mathias Trieb, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 31. August l. Js., dem Landrichter Joseph Luzzenberger, zu Trostberg, in Oberbayern, die allerunterthänigst

erbetene Verſetzung in den Ruheſtand für immer, und unter dem Ausdrucke der allerhöchſten Zufriedenheit mit deſſen langjährigen treu und eifrig geleiſteten Dienſten zu bewilligen; auf die hiedurch erledigte Landrichterſtelle zu Troſtberg den Landrichter zu Roggenburg, im Schwäbiſch-Neuburgiſchen Regierungsbezirke, Auguſt Heinrich Freiherrn v. Harold, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, zu verſetzen, und zu der hiedurch in Erledigung kommenden Landrichterſtelle in Roggenburg, den bisherigen I. Landgerichts-Aſſeſſor zu Friedberg, in Oberbayern, Martin Bogner, zu ernennen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 15. Aug. l. Js. Allerhöchſt beſchloſſen, die Gemeinde Steinweg, ungeachtet ihrer Zutheilung zum königl. Landgerichte Stadtamhof, ferner, wie bisher, bei dem königl. Rentamte Regensburg zu belaſſen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien und Benefizien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 20. Aug. l. Js., die Pfarrei Raiſting, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Brunnen, Landgerichts Schrobenhauſen, Prieſter Franz Xaver Klaß;

unterm 21. Aug. l. Js., das Emeriten-Benefizium zu Moosbach, Landgerichts Vohenſtrauß, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Trausnitz, Landgerichts Naabburg, Prieſter Johann Michael Zuckſchwert, dann unterm 22. Aug. l. Js., die erledigte Pfarrei Biberehren, Landgerichts Aub, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg, dem bisherigen Pfarrer in Wolfmannshauſen, im Herzoglich Meiningen-Hildburghauſen'ſchen Gebiete, Prieſter Johann Reiter;

unterm 26. Aug. l. Js., die Pfarrei Karlskron, Landgerichts Neuburg, im Schwäbiſch-Neuburgiſchen Regierungsbezirke, dem bisherigen Curat- und Schul-Benefiziaten zu Margertshauſen, Landgerichts Göggingen, Prieſter Joſeph Fiſcher, und die Pfarrei Grönenbach, gleichnamigen Landgerichts, in vorgedachtem Regierungsbezirke, dem gegenwärtigen Pfarrer von Aitrang, Landgerichts Obergünzburg, Prieſter Eduard Hohenecker, dann das Benefizium in Unterbaar, Landgerichts Rain, in Oberbayern, dem bisherigen Curat-Benefiziaten in Ober-Wittelsbach, Landgerichts Aichach, Prieſter Franz Joſeph Khiener;

unterm 29. Aug. l. Js., die Pfarrei Großgundertshausen, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, dem bisherigen Studienlehrer in Straubing, Priester Andreas Würdinger, und unterm gleichen Tage die Pfarrei Günching, Landgerichts Parsberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Lehrer am Schullehrer-Seminar in Eichstädt, Priester Leonhard Graf;

unterm nemlichen Tage die Pfarrei Untergermaringen, Landgerichts Kaufbeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Kemnath, Landgerichts Obergünzburg, Priester Franz Anton Dirheimer, und

unterm 1. Sept. l. Js., die Pfarrei im Julius-Spitale zu Würzburg, dem bisherigen Stadtpfarrer bei St. Gertraud dortselbst, Priester Johann Michael Beringer.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Aug. l. Js. zu genehmigen geruht, daß von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt die Pfarrei Paulushofen, Landgerichts Beilngries, in Mittelfranken, dem dermaligen Pfarrer von Mitteleschenbach, Landgerichts Heilsbronn, Priester Johann Hamerle, und die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Mitteleschenbach dem gegenwärtigen Cooperator an der untern Stadtpfarrei zu Eichstädt, Priester Franz Xaver Schönberger, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 22. Aug. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Sammenheim, Dekanats Dittenheim, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Lichtenau, Dekanats Windsbach, Ferdinand Friedrich Ludwig Strebel;

unterm 26. Aug. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Linden, Dekanats Markt Erlbach, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Gollachostheim, Dekanats Uffenheim, Johann Adam Bulleuheimer, und die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Neunkirchen und Mantel, Dekanats Weiden, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer zu Mittelsinn, Dekanats Waizenbach, Christian Heinrich Wilhelm Hagen, dann

unterm 29. Aug. l. Js., die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Stierhöfstetten, Dekanats Rüdenhausen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Weitsweiler, Dekanats Dinkelsbühl, in Mittelfranken, Gustav Wilhelm Gottlieb Treßel, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Aug. l. Js. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Spiel-

berg für den ersten protestantischen Pfarrer und Dekan Christian Friedrich Prinz, in Oettingen, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Allerheim, Dekanats Ebermergen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, so wie jener des Freiherrlich von Ploth o'schen Kirchenpatronates für den Pfarramts-Candidaten, Gottlieb Friedrich Sieger, von Redwitz, auf die protestantische Pfarrei Jodiz, Dekanats Hof, in Oberfranken, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Erzbischöfliches Domkapitel von München-Freysing.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Aug. l. Js. zu dem erledigten zehnten Canonikate in dem erzbischöflichen Kapitel von München-Freysing den Canonikus des Kollegiatstiftes zum heil. Cajetan in München, geistlichen Rath und dermaligen Oberkirchen- und Schulrath, Dr. Joseph Aloys Prand, unter Vorrückung der übrigen jüngeren Canoniker, zu benennen geruht.

Königliche Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Magistratsrathes.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Aug. l. Js. den zu der erledigten Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes der Stadt Augsburg gewählten bisherigen Polizei-Aktuar, Karl Aloys von Rehlingen, dortselbst, allergnädigst zu bestätigen geruht.

K. Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 10. August l. Js. die auf den k. Professor Dr. Albrecht gefallene Wahl zum Mitgliede des Senats der Universität Würzburg Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 1. Juni l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlich niederländischen Bevollmächtigten bei der Central-Commission für die Rheinschifffahrt, Legationsrath Ruhr, das Ritterkreuz des Verdienst-Ordens vom heiligen Michael, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 19. August l. Js. dem Obersten Ludwig von Lüneschloß, Commandanten des königlichen Invalidenhauses zu Fürstenfeld, das Ehrenkreuz des königlich bayerischen Ludwig-Ordens zu verleihen.

Regierungs-Blatt

für

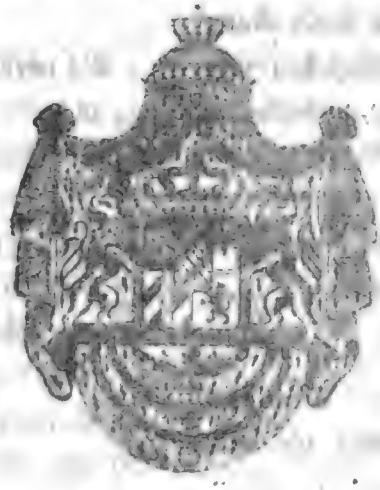

das

Königreich Bayern.

Nro. 30.

München, Samstag den 16. September 1843.

Inhalt:

Königl. Allerhöchste Verordnung, die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betreffend. — Ordens-Verleihungen. — Erhebung in den Adels-Stand des Königreichs. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Königlich Allerhöchste Verordnung,

die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr.

Ludwig

von Gottes Gnaden, König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns veranlaßt gefunden, die über die Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten bestehenden Vorschriften einer Revision unterstellen zu lassen und verordnen nunmehr, auf so lange Wir nicht anders verfügen, was folgt:

§. 1.

Die Benennung zu katholischen Pfarr- und selbstständigen Predigerstellen, dann zu selbstständigen mit pfarrlichen Rechten bekle-

deten, katholischen Seelsorge-Pfründen Unseres Patronates überhaupt, so wie die Bestätigung bei Besetzung der zu Unserem Patronate nicht gehörenden Pfründen dieser Kategorie, ist durch das befriedigende Bestehen einer Concursprüfung bedingt, welche, unbeschadet der besondern oberhirtlichen Approbations- und Synodalexamina, unter angemessenem Zusammenwirken der weltlichen und geistlichen Stellen stattzufinden hat.

§. 2.

Von dem Bestehen dieses Concurses sind im Falle ihrer Bewerbung um eine Seelsorge-Pfründe, oder um eine selbstständige Predigerstelle befreit:

a) die in dem Range Unserer Collegialräthe stehenden Geistlichen,
b) die Professoren an Unseren Universitäten und Lyceen,
c) der Regens eines erzbischöflichen oder bischöflichen Clerikal-Seminars, und
d) die Professoren der Gymnasien und der ihnen gleichstehenden Lehranstalten, — diese jedoch nur, wenn sie zehn Jahre lang in solcher Eigenschaft zur Zufriedenheit gedient haben.

§. 3.

Die besagte Concursprüfung soll alle zwei Jahre für sämmtliche, einem Diöcesan-Verbande angehörende Pfarr- und Predigtamts-Candidaten an dem Sitze ihres

Diöcesan-Oberhirten, und zwar in der Regel im Monate May jedes zweiten Jahres abgehalten werden.

§. 4.

Als nothwendige Erfordernisse der Zulassung zu dieser Prüfung werden hiemit erklärt:

1) der Besitz des bayerischen Indigenats;
2) die vorschriftsmäßige Vollendung der theologischen Studien, welche vorbehaltlich Unserer Dispense in besonderen Fällen, durch die Beibringung des Absolutorialzeugnisses einer bayerischen Universität oder eines Lyceums, endlich
3) eine mindestens vierjährige, mit befriedigendem Eifer, und mit untadelhaftem sittlichem Betragen bei inländischen Pfarreien vollendete Dienstleistung in der Seelsorge, welche durch das mit dem Amtssiegel verschlossene Zeugniß
   a) des betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariates, dann
   b) der einschlägigen Distriktspolizeibehörde und Distriktsschulinspection

nachgewiesen werden muß.

Dem hier unter Ziffer 3) genannten Erfordernisse soll auch die während mindestens vier Jahren zur Zufriedenheit fortgesetzte Bekleidung eines öffentlichen Amtes in Unseren Diensten gleichgeachtet werden, vorbehaltlich der oben, unter §. 2. ausgesprochenen Bestimmungen.

§. 5.

Der Zeitpunkt der Prüfung wird jedesmal 3 Monate vorher mittelst des Kreis-Intelligenzblattes durch die Kreisregierung, Kammer des Innern, in deren Bezirke der Prüfungsort gelegen ist, nach vorgängigem Benehmen mit der oberhirtlichen Stelle, öffentlich bekannt gemacht. Die Pfarr- und Predigtamts-Candidaten haben spätestens 4 Wochen vor dem Beginne der Prüfung ihre durch die vorgeschriebenen Zeugnisse belegten Gesuche um die Zulassung bei der Kreisregierung, welche den Concurs ausgeschrieben hat, unmittelbar einzureichen, und hiebei den Ort genau zu bezeichnen, an welchem ihnen die hierauf erfolgende Entschließung zugestellt werden kann. Gesuche welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eintreffen, oder mit den erforderlichen Zeugnissen nicht belegt sind, sollen in der Regel, und wenn nicht besondere Umstände zu einer Ausnahme berechtigen, sofort zurückgewiesen werden. Diejenigen Candidaten, welche ihre Gesuche ohne Bezeichnung des Zustellungsortes lassen, haben sich selbst die nachtheiligen Folgen beizumessen, wenn die bezüglichen Zulassungs-Dekrete entweder gar nicht oder verspätet in ihre Hände kommen.

§. 6.

Die Kreisregierung hat die eingelaufenen Gesuche und Zeugnisse sorgfältig zu prüfen, und wenn durch sie den bestehenden Vorschriften Genüge geleistet ist, die Admissions-Dekrete auszufertigen, wobei bemerkt wird, daß jene Candidaten, welchen in den Ordinariats-Zeugnissen die 4. oder 5. Sitten-Note ertheilt ist, mit ihrem Gesuche ohne weiteres zurückgewiesen werden sollen.

Der Kreisregierung bleibt vorbehalten, Candidaten, welchen an der vorschriftmässigen Dienstszeit mehr nicht als sechs Monate fehlen, bei entsprechendem Vorhandenseyn der übrigen Erfordernisse im Dispensationswege zur Prüfung zuzulassen.

§. 7.

Die Bescheidung der rechtzeitig eingelaufenen Gesuche hat durch eine an die Bittsteller unmittelbar zu richtende und denselben gegen Empfangs-Bescheinigung zu übersendende Regierungs-Entschließung zu geschehen und muß spätestens vierzehn Tage vor dem Beginne der Prüfung bewirkt seyn.

Im Falle der Abweisung sind die Gründe derselben zu bezeichnen.

§. 8.

Die Prüfungscommission besteht, unter der Vorstandschaft und Leitung eines von der betreffenden Kreisstelle abzuordnenden Regierungs-Rathes katholischer Religion, aus sechs bis acht, je nachdem die Zahl der admittirten Candidaten unter 50 stehen,

oder sich auf 50 und darüber belaufen wird, dem katholischen Priesterstande angehörenden Mitgliedern, und zwar:

a) aus zwei bis drei Domkapitularen,
b) aus zwei bis drei Professoren der Theologie von der an Ort und Stelle befindlichen oder nächst gelegenen Universität, oder beziehungsweise von der theologischen Section eines Lyceums,
c) aus einem wirklichen Pfarrer,
d) aus dem Regens des Diöcesan-Clerikal-Seminars.

Die Benennung der Commissäre hat von der erzbischöflichen oder bischöflichen Stelle auszugehen, bezüglich der Universitäts-Professoren jedoch im Benehmen mit dem betreffenden Universitäts-Senate.

Die getroffene Wahl ist der Kreisregierung wenigstens vier Wochen vorher mitzutheilen, damit gegründete Einwendungen gegen einzelne Benennungen im beiderseitigen Einverständnisse rechtzeitig erlediget werden können.

§. 9.

Zur Führung des Protokolles ist der Commission ein Individuum aus dem Secretariats-Personale der Kreisregierung beizugeben.

Die an dem Prüfungsorte nicht wohnenden Commissionsmitglieder haben die regulativmäßigen Diäten und Reisegelder aus der Staatskasse anzusprechen.

§. 10.

Die Prüfung, welche in der Regel an vier aufeinander folgenden Werktagen des Morgens von 8—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr vorgenommen werden soll, beginnt mit der schriftlichen Ausarbeitung von Probeaufgaben, beziehungsweise mit der schriftlichen Beantwortung von Fragen aus folgenden Gegenständen:

Erste Abtheilung.

1) Dogmatik,
2) Exegese,
3) Moral-Theologie,
4) Kirchengeschichte,
5) Kirchenrecht,
6) Pastoral-Theologie,
7) Katechetik,
8) Predigt.

Zweite Abtheilung.

Gegenstände des Staatsrechtes und beziehungsweise der Staatsverwaltung, so weit dieselben den pfarrämtlichen Wirkungskreis betreffen, mit vorzugsweiser Rücksichtnahme auf die über das Schulwesen, sodann über die Kirchenvermögens-Verwaltung, das Armenwesen und die Religionsverhältnisse in Bayern bestehenden Bestimmungen.

§. 11.

Aus jeder der in der ersten Abtheil-

ung genannten Disciplinen ist den Candidaten eine Probeaufgabe, aus den Gegenständen der zweiten Abtheilung sind denselben zusammen vier Probeaufgaben zur Bearbeitung vorzulegen. Für Ausarbeitung einer jeden Prüfungs-Aufgabe wird mit Ausnahme der Bearbeitung des Predigtstoffes, zu welcher drei Stunden einzuräumen sind, ein Zeitraum von zwei Stunden bestimmt, nach deren Ablauf sofort zu dem nächstfolgenden Gegenstande geschritten wird.

§. 12.

Die Prüfungsaufgaben der ersten Abtheilung werden bei einem unmittelbar vor Eröffnung der Prüfung, unter dem Vorsitze des Prüfungskommissions-Vorstandes deßhalb stattfindenden Zusammentritte durch Stimmenmehrheit festgesetzt, zu welchem Behufe von Seite des aus der Zahl der Examinatoren zu bestellenden Referenten für jede Disciplin zwei Probe-Aufgaben zur Auswahl in Vorschlag zu bringen sind.

Die Probe-Aufgaben der zweiten Abtheilung werden von dem, als Commissions-Vorstand anwesenden Regierungs-Rathe, zum Zwecke gleichmäßiger Auswahl durch Stimmenmehrheit, in Vorschlag gebracht. Bei Stimmen-Gleichheit entscheidet der Vorstand.

§. 13.

Die schriftlichen Ausarbeitungen sollen unter fortwährender Anwesenheit und strenger Aufsicht des Vorstandes und eines Mitgliedes der Prüfungs-Commission stattfinden, von welcher gegen etwaige Unterschleife sorgfältig zu wachen ist.

Den Candidaten ist hiebei lediglich der Gebrauch der heiligen Schrift, des Corpus juris canonici und der Beschlüsse des Conciliums von Trient, nicht aber die Benützung anderer Hilfsmittel und namentlich nicht jene von Compendien, geschriebenen Lehrvorträgen ꝛc. gestattet.

§. 14.

Nach Beendigung der schriftlichen Prüfung haben die Candidaten einen Haupttheil der von ihnen gemäß §. 10. Nro. 8) schriftlich ausgearbeiteten Predigt vor versammelter Commission von der Kanzel vorzutragen; doch soll bei größerem Andrange, zum Zwecke gleichzeitiger Vornahme von je zwei Candidaten, der Commission gestattet seyn, sich abzutheilen.

§. 15.

Für die Censur sowohl als für die Classifikation werden sechs Notengrade und eben so viele Classen bestimmt, nämlich:

I. der ausgezeichneten,
II. „ vorzüglichen,
III. „ sehr guten,
IV. „ guten,

V. der mittelmäßigen,

VI. „ unzureichenden Befähigung.

Die Zumeſſung der Noten hat allenthalben ſtreng nach ihrer eigentlichen Wortbedeutung zu geſchehen, wobei insbeſondere bemerkt wird, daß das Prädikat, „ausgezeichnet" nur den durch beſondere Gediegenheit hervorragenden Leiſtungen, jenes der, „unzureichenden" Befähigung aber nicht nur den mißlungenen, ſondern auch den mit Benützung unerlaubter Hilfsmittel gefertigten oder von Andern unverkennbar abgeſchriebenen Elaboraten, ſowie in dem Falle zu ertheilen ſey, wenn aus irgend einer Disciplin ein Elaborat gar nicht eingereicht worden iſt.

§. 16.

Die Cenſur der oben §. 10. in der erſten Abtheilung aufgeführten ſchriftlichen Probearbeiten erfolgt gleich nach beendigter Prüfung, zu welchem Endzweck ſofort die Elaborate unter die Mitglieder der Commiſſion zu vertheilen ſind.

Die Commiſſionsmitglieder haben ſich in das Cenſurgeſchäft nach Disciplinen zu theilen.

Jede ſchriftliche Ausarbeitung wird von drei Mitgliedern der Commiſſion cenſirt, und erhält von jedem derſelben die nach §. 15. zu bemeſſende Note, welche von dem Cenſor in eine eigene, den Namen der Candidaten und die Bezeichnung der Prüfungs-Gegenſtände, dann eine Rubrik für die Noten-Summe enthaltende und zu dieſem Behufe in lithographirten Exemplaren zu vertheilende Cenſurliſte einzutragen iſt.

Eine Zwiſchen- oder Bruchbezeichnung findet hiebei nicht ſtatt; vielmehr iſt, im Falle des Zweifels und des Schwankens, zwiſchen zwei Notengraden auf die von den Candidaten bei Bearbeitung des Gegenſtandes bewieſene, logiſche Ordnung, auf Styl und Darſtellungsweiſe entſcheidende Rückſicht zu nehmen.

§. 17.

Die Cenſur der im §. 10. aufgeführten Probearbeiten der zweiten Abtheilung hat nach gleichen Grundſätzen ſtattzufinden, jedoch mit dem Unterſchiede, daß hier jede Ausarbeitung von einem geiſtlichen Mitgliede der Prüfungs-Commiſſion und von zwei Referenten der Kreisregierung cenſirt wird.

§. 18.

Die Note für den mündlichen Theil der Prüfung wird durch Stimmenmehrheit der anweſenden Commiſſions-Mitglieder geſchöpft und ſofort in das Prüfungs-Protokoll eingetragen.

Hiebei iſt zum Zwecke der näheren Würdigung der Candidaten hinſichtlich ihrer Befähigung zum Predigtamte, unter

kurzer Andeutung der in Beziehung auf die Behandlung des Predigtstoffes, auf den Vortrag, den körperlichen Anstand, die Reinheit und den Klang der Stimme, die Aktion u. s. w. gemachten Wahrnehmungen, insbesondere auch darüber sich zu äussern, ob und für welchen Rang einer selbstständigen Predigt-Kanzel der Candidat allenfalls geeignet sey.

§. 19.

Nach beendigter Censur und nach erfolgter Einlieferung der Prüfungs-Arbeiten, dann der gefertigten Censurlisten, tritt die Classifizirung der Concurrenten ein, welche durch die Kreisregierung, benehmlich mit der oberhirtlichen Stelle, vorgenommen wird. — Zu diesem Behufe werden alle einzelnen Noten, welche ein Candidat aus den schriftlichen Probearbeiten beider Abtheilungen erhalten hat, zusammengezählt und durch die Gesammtzahl der bei ihm vorgenommenen Censuren, nämlich durch 36 getheilt.

Die hiebei sich ergebende Durchschnitts-Summe bildet die Haupt-Prüfungs-Note des Candidaten, deren ganze Zahl hinwiederum die Classe bezeichnet, welcher derselbe zuzutheilen ist.

§. 20.

Ergibt sich bei Berechnung der Haupt-Note ein Bruchtheil, welcher $\frac{12}{36}$, sohin ein Drittheil übersteigt, so ist der Candidat der nächst untern Classe zuzuweisen. Es wird demnach beispielsweise ein Candidat, dessen Notensumme 83 beträgt, mit der Haupt-Prüfungsnote II. $\frac{11}{36}$, der II. Classe (vorzüglicher Befähigung) dagegen ein Anderer, dessen Notensumme 95 beträgt, mit der Hauptprüfungsnote II. $\frac{23}{36}$, der III. Classe (sehr guter Befähigung) angehören.

Der Platz, welchen ein Candidat in der Classe und beziehungsweise in der ganzen Reihenfolge der Concurrenten einzunehmen hat, wird durch die Zahlengröße seiner Hauptnote bestimmt. Bei gleichen Hauptnoten entscheidet über den Vorrang das Ergebniß der mündlichen Prüfung, eventuell die bessere Note aus dem Schulfache.

§. 21.

Die Kreisregierungen haben sofort die Ergebnisse der Prüfung, einschließlich der schriftlichen Ausarbeitungen, an Unser Ministerium des Innern einzusenden und dem deßfallsigen Berichte beizufügen:

a) ein einfaches Namensverzeichniß der geprüften Pfarramts-Candidaten nach der Reihenfolge der stattgehabten Classifizirung, unter Angabe der Classe, des Platzes und der Hauptnote,

b) die in alphabetischer Ordnung gefertigte Haupt-Classifikations-Tabelle,

welche nachfolgende Rubriken zu enthalten hat:

1) den laufenden Nummer,
2) Tauf- und Zunamen des Candidaten,
3) Zeit und Ort der Geburt,
4) Tag, Monat und Jahr des Eintrittes in den öffentlichen Dienst,
5) gegenwärtige Anstellung oder Verwendung,
6) die dem Ordinariats-Zeugnisse zu entnehmenden Noten über wissenschaftliche Bildung, Amtseifer und sittliches Betragen,
7) die Hauptnote aus dem Zeugnisse der Distrikts-Polizeibehörde und der Distrikts-Schul-Inspection,
8) die Classe, den Platz und die Hauptnote nach dem Ergebnisse des Pfarr- und Predigtamts-Concurses,
9) die Note aus dem mündlichen Theile dieser Prüfung,
10) besondere Bemerkungen, namentlich auch darüber, ob und für welchen Rang einer selbstständigen Predigtkanzel der Candidat geeignet sey.

Beide Verzeichnisse sind in gefertigter Reinschrift vorzulegen, gleichzeitig aber in Abschrift dem betreffenden erzbischöflichen oder bischöflichen Ordinariate mitzutheilen.

§. 22.

Nach erfolgter Ermächtigung von Seite Unseres Ministeriums des Innern sind die Namen der geprüften Pfarr- und Predigtamts-Candidaten in alphabetischer Ordnung, jedoch mit Ausschluß derjenigen, welche wegen unzureichender Befähigung in die letzte Classe gesetzt werden mußten, durch das Kreis-Intelligenzblatt öffentlich bekannt zu machen.

Gleichzeitig sind den betreffenden Candidaten die erlangten Concurs-Prüfungs-Noten, unter Angabe der Hauptnote, der Classe und des Platzes, dann der Anzahl der Concurrenten auszufertigen.

Den Candidaten der letzten Classe aber ist zu eröffnen, daß sie wegen unzureichender Befähigung zurückgewiesen seyen. Diesen Letzteren bleibt es gestattet, sich bei einem folgenden Concurse einer wiederholten Prüfung zu unterziehen.

Nach dreimal erfolglos bestandenem Concurse findet eine weitere Zulassung zu demselben nicht mehr statt.

§. 23.

Die Hauptclassifikations-Tabelle bildet die Grundlage der bei Unserem Ministerium des Innern über den Stand der geprüften Pfarr- und Predigtamts-Candidaten zu führenden und gehörig evident zu haltenden Vormerkbücher; zu diesem Zwecke

sollen alle Veränderungen, wodurch die Anstellung eines solchen Candidaten im Seelsorgedienste irgend unmöglich oder unstatthaft geworden ist, von der oberhirtlichen Stelle den Kreisregierungen mitgetheilt und von diesen alsbald dem Ministerium des Innern angezeigt werden.

Außerdem sollen für die geprüften, jedoch noch nicht stabil angestellten Pfarr- und Predigtamts-Candidaten jener Concurse, welche die Reihe der Anstellung im Allgemeinen trifft, alljährlich die oberhirtlichen Qualifikations-Zeugnisse durch die Kreis-Regierungen erholt und in einem der Haupt-Classifikations-Tabelle angemessenen Verzeichnisse, unter Angabe des Aufenthaltsortes, der Verwendungsweise und der allenfalls bestehenden, besonderen Anträge, dem Ministerium vorgelegt werden.

§. 24.

Bei Verleihung der zu Unserem Patronate gehörenden Pfründen werden die Classifikations-Ordnung und der Vorzug der geprüften Candidaten des älteren Concurses vor jenen des jüngeren, unter der Voraussetzung ihrer fortdauernden Würdigkeit, stets in so weit in Beachtung gezogen werden, als es die gegebenen Verhältnisse und die erforderliche Bedachtnahme auf die Beförderung bereits bepfründeter, verdienstvoller Priester gestatten.

Privat-Patrone sind bei Ausübung ihres Präsentationsrechtes an die Reihenfolge des Concurses und der Classifikation nicht gebunden, dagegen aber gehalten, ausschließend nur geprüfte und für befähigt erklärte Pfarr- resp. Predigtamts-Candidaten in Vorschlag zu bringen.

§. 25.

Den geprüften Pfarr- und Predigtamts-Candidaten der ersten und zweiten Classe gestatten Wir, sich dreimal eine nach der Concursreihe sie treffende Pfründe zu verbitten und die Verleihung einer einträglicheren oder ihren Verhältnissen mehr zusagenden Pfründe abzuwarten. — Uebrigens sollen geprüfte Candidaten, welche im Besitze einfacher Benefizien sind, wie bisher, bei Verleihung sogenannter Anfangspfründen umgangen werden, wogegen es ihnen unbenommen bleibt, seiner Zeit um erledigte Pfründen ihrer Wahl sich zu bewerben.

§. 26.

Den oberhirtlichen Stellen bleibt die Wahl der Mittel zunächst überlassen, durch die sie in den Stand gesetzt werden, diejenigen Priester ihrer Diöcese kennen zu lernen, welche mit den übrigen erforderlichen Eigenschaften, besonderen Beruf und ein hervorragendes Talent für das Predigtamt verbinden, und es ist dieses Umstandes bei

Ausstellung der oberhirtlichen Qualifikations-Zeugnisse für die Zulassung zur Concurs-Prüfung, gegebenen Falles, ausdrücklich zu erwähnen.

Dabei haben Wir vor, auf jene Priester, welche die bei der Prüfung abgelegte Probe einer ausgezeichneten Tüchtigkeit im Predigtamte auch in ihrem öffentlichen Wirken als Prediger oder als Pfarrer mehrere Jahre hindurch bewährt, und damit einen vorzüglichen Berufseifer und einen ächt clerikalischen Wandel verbunden haben, bei Besetzung besserer Pfarreien, besonders in Städten und Märkten, vorzugsweise Bedacht zu nehmen.

§. 27.

Vom Tage der Bekanntmachung dieser Verordnung im Regierungsblatte an, treten sämmtliche, über die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten erlassenen Vorschriften außer Wirksamkeit, und es haben die vorstehenden Bestimmungen für alle Diöcesen Unseres Reiches gleichmäßige Anwendung zu finden. Doch wollen Wir, im Hinblick auf die in der Diöcese Speyer bestehenden, besonderen Verhältnisse, bis auf weiters gestatten, daß daselbst der Nachweis der vollen, unter §. 4. Nro. 3) als Admissions-Bedingniß geforderten Dienstezeit erlassen werde.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge gegenwärtiger Verordnung beauftragt.

Aschaffenburg den 27. August 1843.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Secretär.
An dessen Statt:
der Ministerialrath
von Zenetti.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Juli l. Js. dem Fischer Michael Plank, von Holz, k. Landgerichts Trostberg, in Oberbayern, in allerhuldvollster Anerkennung des von ihm am 21. May d. Js. bei Rettung mehrerer Menschen vom Tode des Ertrinkens mit eigener Lebensgefahr bewiesenen Muthes die goldene Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben Allerhöchst Sich bewogen gefunden, dem Joseph Mayer, Bräuer zu Ingolstadt, in allerhuldreichster Anerkennung des

edlen und unerschrockenen Benehmens, mit welchem er bei vielen Brandunglücken sich auszeichnete, die silberne Ehrenmünze des Verdienstordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. Juli d. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Feldwebel von der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, Lorenz Schimmel, dermalen bei der Stadt- und Festungs-Commandantschaft Germersheim, als Brückenzolleinnehmer an der dortigen Militär-Schiffbrücke kommandirt, die Ehren-Münze des königl. bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Erhebung in den Adels-Stand des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich am 24. Februar l. Js. bewogen gefunden, den Ritterguts- und Eisenfabrik-Besitzer, Johann Benedikt Glaß zu Wölsauerhammer, Landgerichts Wunsiedel, in Oberfranken, sammt seinen rechtmäßigen Nachkommen in den Adelsstand des Königreiches allergnädigst zu erheben.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen.

Der am 23. Dezember v. Js. zu München verstorbene Private, Franz Paul Rest, hat in seinem unterm 14. Dezember v. Js. errichteten Testamente folgende Legate für fromme und wohlthätige Zwecke ausgesetzt:

1) dem Franziskanerkloster zu München 500 fl.
2) dem Kapuzinerkloster zu Altötting 500 „
3) der Congregation der ledigen Mannspersonen zu München 500 „
4) dem Kloster der Servitinnen zu München 1000 „
5) den Frauen zum guten Hirten in Haidhausen 500 „
6) dem Münchner Lokalarmenfonde 1000 „
7) dem Lokalarmenfonde in Wollnzach 650 „
8) dem Armenfonde in Sachsenkam 350 „
9) dem Benediktinerkloster Metten 4000 „
10) den armen Schulschwestern zu Neunburg v/W. 2000 „
11) der heil. Geistkirche zu München eine silberne Monstranz und 1000 „

Seine Majestät der König haben von diesen, den frommen und wohlthätigen Sinn des Erblassers beurkundenden Legaten allergnädigst Kenntniß zu nehmen, und zu befehlen geruht, daß dieselben mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Der verstorbene Bierbrauer und Gast-

wirth Johann Christoph Hassold, und dessen gleichfalls verlebte Ehefrau, Maria Katharina Hassold, in Marktbreit, haben bei ihren Lebzeiten mittels mündlicher Anordnung ein Kapital von 300 fl. mit der Bestimmung ausgesetzt, daß die jährliche Rente hievon nach Abzug von zwei Fünftheilen für Verwaltungskosten an die protestantischen Armen von Marktbreit, vertheilt werden solle.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß diese, von dem wohlthätigen Sinne der Erblasser zeugende Stiftung, mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens, durch das Regierungsblatt veröffentlicht werde.

Auszug
aus der Adels-Matrikel des Königreichs.

Der Adels-Matrikel des Königreiches wurden einverleibt:

am 9. Jänner d. Js.

der königl. temp. quiescirte Oberpostamts-Official zu Würzburg, Ernst Albrecht Sigmund Freiherr von Waldenfels, Senior der Linie Oberröslau hintern Antheils, sammt Geschwistern und Abkömmlingen bei der Freiherren Klasse Lit. W. Fol. 4 lit. c. act. Nro. 2073;

am 5. Februar d. Js.

der General-Stabsarzt der Armee, Referent im königl. Kriegs-Ministerium, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Ehrenkreuz des Ludwigs-Ordens und Inhaber des goldenen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, Dr. Friedrich v. Eichheimer, für seine Person bei der Ritterklasse Lit E. Fol. 5. act. Nro. 974;

am 1. März d. Js.

die Geschwister Amalie und Louise v. Lüneschloß, Töchter des verlebten churpfälzischen Oberlieutenants Carl v. Lüneschloß, für ihre Person, bei der Adelsklasse Lit. L. Fol. 40. act. Nro. 5423;

am nämlichen Tage:

Dr. Franz Anton Robert von Agon de Lacontrie, Lector an der Universität zu München, sammt Abkömmlingen bei der Adelsklasse Lit. A. Fol. 27 act. Nro. 456;

am 17. Mai d. Js.

der Ritterguts- und Eisenfabrik-Besitzer zu Wölsauerhammer, Landgerichts Wunsiedel in Oberfranken, Johann Benedikt v. Glaß, sammt Abkömmlingen bei der Adelsklasse Lit. G. Fol. 58. act. Nro. 1700;

am 19. Mai d. Js.

der Ministerial-Rath im königl. Ministerium des königl. Hauses und des Aeußern, Daniel Gustav v. Bezold, mit seinem Bruder, dem k. Kreismedizinalrath Dr. Johann Daniel Christoph v. Bezold, in Ansbach, sammt ihren Abkömmlingen bei der Adelsklasse, Lit. B. Fol. 65. act. Nro. 2086.

München den 5. Sept. 1843.

Regierungs-Blatt

für 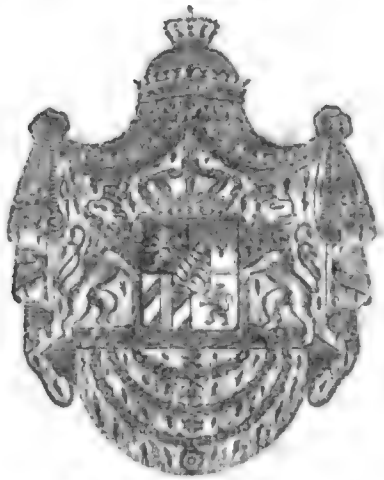 das

Königreich Bayern.

Nro. 31.

München, Freitag den 22. September 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Josephs-Ordens betr. — Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Konigl. Hof- und Collegiat-Stift zu St. Cajetan. — Landwehr des Königreichs. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der k. Universität München. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches. — Königl. allerhöchste Genehmigung zu Namens-Veränderungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Josephs-Ordens betr.

Seine Majestät der König haben vermöge Allerhöchster Entschließung vom 25. Aug. l. Js. drei neue Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Josephs-Ordens allergnädigst zu begründen, sohin die Zahl derselben von 23 auf 26 zu vermehren geruht.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-

Ausschusses vom 1. September d. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1. des Johann Müller (Voltmann) zu Wallenfels, Landgerichts Kronach, in Oberfranken, wegen Waldstrafe;
2. des Bierbrauers Paul Käufl, zu Reichenhall, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, wegen Malzaufschlags-Defraudation;
3. des Wolfgang Kolbeck, zu Kuglhof, in dessen Streitsache gegen Johann Hausladen und 12 Consorten, von Nößlwarting, Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Entfernung eines Triebrechtes; —
4. des Caspar Geisler, in Pörbitsch, Landgerichts Culmbach, in Oberfranken, wegen einer Forstfrevelstrafe, nun wegen Kostenzahlung;
5. des Joh. Weitzer, in seiner Streitsache gegen Georg Lanzl zu Wolfertszwing, Landgerichts Regenstauf, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Anbaues der Brache;
6. des Bierbrauers Mathias Blank, zu Schrobenhausen, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, wegen Bier-Confiscation;
7. des Franz Werner und Consorten, Forstberechtigten zu Griesbach, Landgerichts Tirschenreuth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Verurtheilung in eine Forststrafe.

An das k. Ministerium des Innern wurden abgegeben:

8. die Streitsache der Groß- und Kleinbegüterten zu Meichingen, Herrschaftsgerichts Wallerstein, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, wegen Vertheilung des Pferchnutzens;
9. das Gesuch des Georg Reif, zu Etzelwang, Landgerichts Sulzbach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Transferirung seiner Bräuerei von Hartenstein nach Etzelwang.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 9. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Regierungsrath bei der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Friedrich Freiherrn Du Prel, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben unterm 4. September l. Js. den der-

maligen Präſidenten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aſchaffenburg, Friedrich Freiherrn von Wulffen, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu der Stelle eines Präſidenten der königl. Regierung von Niederbayern zu ernennen geruht.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unterm 1. Sept. l. Js. die eröffnete Stelle eines Regierungs- und Kreisbaurathes bei der Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, dem bisherigen Bezirks-Ingenieur zu Schweinfurt, Friedrich Haider, in proviſoriſcher Eigenſchaft, dann die hiedurch in Erledigung kommende Bezirks-Ingenieur-Stelle zu Schweinfurt dem bisherigen Bau-Condukteur Georg Beuſchel, zu Straubing, und die hiedurch weiter erledigte Bau-Condukteur-Stelle zu Straubing dem bei dem Ludwigs-Canalbau beſchäftigten Baupractikanten Johann Baptiſt Reichling, aus Heiligenſtein, in der Pfalz, beiden letztern gleichfalls proviſoriſch, zu verleihen;

auf die erledigte Stelle eines Regierungs- und Kreisbaurathes bei der königl. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, den Regierungs- und Kreisbaurath bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Chriſtian Friedrich Beyſchlag, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, zu verſetzen; zu der dadurch erledigten Regierungs- und Kreisbaurathſtelle bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, den bisherigen Bezirks-Ingenieur zu Roſenheim, Peter Gries, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, und den Bezirks-Ingenieur Johann Baptiſt von Langenmantel, zu Landshut, in gleicher Eigenſchaft, nach Roſenheim zu verſetzen;

unterm 4. Sept. l. Js., auf das erledigte Forſtrevier Uffenheim, im Forſtamte Rothenburg, den Revierförſter zu Behringersdorf, Johann Georg Hoffmann, deſſen Geſuche willfahrend, in gleicher Eigenſchaft zu verſetzen und dagegen auf das hiedurch in Erledigung kommende Forſtrevier Behringersdorf, im Forſtamte Sebaldi, den Forſtamts-Aktuar und Funktionär im Forſtbureau zu Ansbach, Heinrich Kindshuber, zum proviſoriſchen Revierförſter zu ernennen;

unterm 5. Sept. l. Js. die durch die Beförderung des Otto Karl Freiherrn von Fuchs zum Oberappellationsgerichts-Rathe, bei dem Wechſelgerichte II. Inſtanz zu Aſchaffenburg in Erledigung gekommene Rathſtelle dem Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aſchaffenburg, Konrad Sanhaber, zu übertragen;

unterm 6. Sept. l. Js. zu der Quäſtoratsſtelle der k. Univerſität Erlangen, den bisherigen Secretär und funktionirenden

Quäſtor dieſer Univerſität, Johann Papellier, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, und die hiedurch in Erledigung kommende Secretärſtelle bei gedachter Univerſität, ſo wie die Stelle eines Syndikus bei derſelben, dem Raths-Acceſſiſten und bisher funktionirenden Secretär und Syndikus der Univerſität Erlangen, Wilhelm Forſter, proviſoriſch, dann

unterm 6. Sept. l. Js., die erledigte Landrichterſtelle zu Neumarkt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen I. Aſſeſſor des Landgerichts Stadtamhof, Joachim von Ruf, zu verleihen;

unterm 7. Sept. l. Js., den Rentbeamten Johann Gottlieb Fleßa, zu Waldmünchen, ſeinem Anſuchen entſprechend, auf das Rentamt Schwabach zu verſetzen;

unterm 9. Sept. l. Js. die erledigte Profeſſur der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde an der Univerſität Erlangen, in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem bisherigen Landgerichts-Arzte zu Ansbach, Dr. Carl Canſtatt, und die hiedurch in Erledigung kommende Gerichtsarztenſtelle bei dem Landgerichte Ansbach dem bisherigen Vorſtande und Profeſſor der Baderſchule zu Landshut, Rath Dr. Adam Ulſamer, proviſoriſch zu verleihen, endlich

unterm 12. Sept. l. Js., den Protokolliſten des Kreis- und Stadtgerichts zu Erlangen, Georg Joſeph Ferdinand Carl Oertel, nach §. 19. des Edikts IX. zur Verfaſſungs-Urkunde, in Folge adminiſtrativer Erwägung, auf ſo lange Allerhöchſtdieſelben nicht anders verfügen, mit Belaſſung des Titels und des Standesgehaltes in den Ruheſtand zu verſetzen.

Königl. Hof- und Collegiat-Stift zu St. Cajetan.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, durch allerhöchſtes Reſcript vom 20. Aug. l. Js. den bisherigen Erzieher Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert, geiſtlichen Rath Dr. Georg Reindl, vom 1. Okt. l. Js. angefangen, zum Propſt bei dem Collegiatſtifte an der St. Cajetans-Hofkirche zu ernennen, und ihm zugleich die Stelle eines Hofkapellen-Directors und Ceremoniars des Hausordens vom heil. Hubert zu übertragen.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 20. Juli l. Js. an die Stelle des zum Capitularen bei dem erzbiſchöflichen Capitel München und Freyſing beförderten Canonicus Dr. Alois Prand, vom 1. Okt. l. Js. beginnend, den bisherigen Prediger an der Domkirche zu Unſerer Lieben Frau dahier, Carl Eggert, und zwar unter Vorrück-

ung der ältern Canoniker, zum Canonikus bei dem Collegiat-Stifte an der St. Cajetans-Hofkirche allergnädigst zu ernennen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 31. Aug. l. Js. den königl. Landgerichts-Arzt Dr. Johann Miller, zu Burglengenfeld, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, zum Major und Commandanten des dortigen Landwehr-Bataillons zu ernennen geruht.

Königlich allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der k. Universität München.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Sept. l. Js. die von der königl. Universität München angezeigte Wahl des Rectors und der Senatoren für das Studienjahr 18$\frac{4}{4}$ und zwar

I. zum Rector:
die Wahl des ordentlichen Professors der philosophischen Fakultät, Dr. Franz Streber;

II. zu Senatoren:
a) aus der theologischen Fakultät:
des ordentlichen Professors Dr. Döllinger,
b) aus der juristischen Fakultät:
des ordentlichen Professors, Hofrath Dr. von Bayer,
c) aus der staatswirthschaftlichen Fakultät:
des ordentlichen Professors Dr. Zuccarini,
d) aus der medicinischen Fakultät:
des ordentlichen Professors, Geheimerath Dr. v. Ringseis, und
e) aus der philosophischen Fakultät:
des ordentlichen Professors Dr. Höfler,

Allerhöchst zu genehmigen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 31. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Obersten und Commandanten von Würzburg und Marienberg, Franz von Hetzendorf, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König ha-

ben Sich unterm 6. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Ministerialrathe und General-Zoll-Administrator, Ritter von Bever, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung, des demselben von des Großherzogs von Sachsen Königlichen Hoheit, verliehenen Comenthur-Kreuzes des Ordens zur Wachsamkeit oder vom weißen Falken, zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 15. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Grafen Ernst von Fischler-Treuberg die allerunterthänigst erbetene allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Kaisers von Brasilien Majestät, verliehenen Großkreuzes des Ordens der Rose zu ertheilen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigungen.

Der am 15. Juli l. Js. zu Nürnberg verstorbene Kaufmann J. J. Knauer hat nachstehende Summen für wohlthätige Zwecke legirt, und zwar

1) den Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Nürnberg 7,000 fl.
2) als Fundationsbeitrag für das daselbst zu gründende Taubstummen-Institut . 5,000 fl.
3) als Fundationsbeitrag für das dortige neu erbaute städtische Krankenhaus . 3,000 fl.
4) dem dortigen Findelhause 500 fl.

in Summe 15,500 fl.

Seine Majestät der König haben von diesen, den Wohlthätigkeits-Sinn des Defunkten so ehrenvoll beurkundenden Vermächtnissen allergnädigst Kenntniß zu nehmen, und zugleich zu befehlen geruht, daß selbe mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Der verstorbene Handelsmann Balthasar Schnaitzinger, zu Freysing, und dessen nunmehr gleichfalls verstorbene Ehefrau Anna Maria Schnaitzinger, haben laut gemeinschaftlichen außergerichtlichen Testamentes vom 6. Mai 1840, und resp. mittelst gerichtlich erklärter letztwilliger Verfügung vom 25. November v. Js.

1) der Stadtpfarrkirche zu Freysing 500 fl.
2) dem dortigen Lokalschulfonde 500 fl.
3) dem dortigen Lokalarmenfonde 500 fl.
4) der Gottesackerkirche daselbst 100 fl.
5) dem dortigen Knaben-Seminar 2,500 fl.

vermacht, und zugleich

6) in Bezug auf ihr, über Abzug dieser und einiger anderer Legate verbleiben-

des Gesammtvermögen, in einem Betrage von 16,032 fl. 25 kr. das städtische Krankenhaus und das heil. Geistspital in Freysing zu gleichen Theilen als Universalerben eingesetzt.

Seine Majestät der König haben von diesen, den frommen und wohlthätigen Sinn der Defunkten beurkundenden letztwilligen Verfügungen allergnädigst Kenntniß zu nehmen, und zugleich zu befehlen geruht, daß selbe mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Der Adels-Matrikel des Königreichs wurde einverleibt:

am 19. Mai dieses Jahres:

der königliche Oberst und Festungsbau-Director, Ritter des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, Friedrich von Schmauß, zu Germersheim, für seine Person bei der Ritterclasse Lit. S. fol. 61. act. Num. 3419.

Königliche allerhöchste Genehmigung zu Namens-Veränderungen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. Juli l. Js. zu erlauben geruht, daß sich der Doctor der Arzneikunde, Adolph von Schmid, zu München, vorbehaltlich allenfallsiger Rechte Dritter von nun an „von Schmidt-Osting" nennen und schreiben dürfe.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Aug. l. Js. zu gestatten geruht, daß der Schreinermeister Georg Adam Gillmaier, in Wassermungenau, königl. Landgerichts Heilsbronn, in Mittelfranken, vorbehaltlich allenfallsiger Rechte Dritter, den Familiennamen Schmidt, annehmen und führen dürfe.

Seine Majestät der König haben unterm 8. August l. Js. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Geschlechtsname des Knaben Valentin Lehenherr, zu München, vorbehaltlich der allenfallsigen Rechte Dritter, in den Namen Vollderauer, umgeändert werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 10. März l. Js. dem Hofschuhmacher Michael Kittenbacher, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Schuhe

wasserdicht zu machen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 14. Mai l. Js. dem Joseph Weiß, Besitzer einer Waldwollenwaaren-Fabrik zu Zuckmantel, in Schlesien, auf Einführung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens, aus Kiefernadeln eine Faser, Waldwolle genannt, welche zu Watten, Filztafeln, als Spinnmaterial und zu andern technischen Zwecken verwendet werden kann, zu bereiten, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 26. Mai l. Js. dem Dosen-Fabrikanten Johann Paul Hahn, zu Gostenhof, bei Nürnberg, auf Ausführung der von ihm erfundenen Charnierdeckel jedes beliebigen Stoffes bei runden Dosen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 4. Juni l. Js. dem Fortepiano-Fabrikanten Alois Biber, in München, auf Anwendung seiner neuerlichen Verbesserung bezüglich seiner bereits durch allerhöchste Entschließung vom 2. August 1842 auf fünf Jahre privilegirten Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zur Verbesserung des Tones bei Klavier- und Flügel-Instrumenten, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 4. Juni l. Js. dem Schreinergesellen und Insassen, Joseph Knöferl, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten Verfahrens bei Verfertigung aller Arten mit Metall und Holz eingelegter, gemalter und nicht eingelegter Tabletterie und Galanterie-Holzarbeiten, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 5. Juni l. Js. dem Proprietär John Harvig, in London, auf Anwendung der von Felix Moreau dortselbst gemachten, ihm abgetretenen und in Oesterreich bereits seit dem 12. Februar d. Js. privilegirten Erfindung einer eigenthümlichen Maschine und Vorrichtung zur Verfertigung von Korkstopseln mittelst eines eigenen, dabei anzuwendenden Verfahrens, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 5. Juni l. Js. den Spiegelfabrik-Besitzern Zephanias Fischer's Söhnen, in Erlangen, auf Anwendung der von ihnen erfundenen Spiegel-Facettir-Polir-Maschine für den Zeitraum von zehn Jahren, endlich

unterm 18. Juli l. Js. dem Pfragner und Wirth Lorenz Schmidt, in Nürnberg, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens, zur Erzeugung der geränbelten Gerste mittelst einer eigenthümlich gebauten Maschine, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Regierungs-Blatt

für das

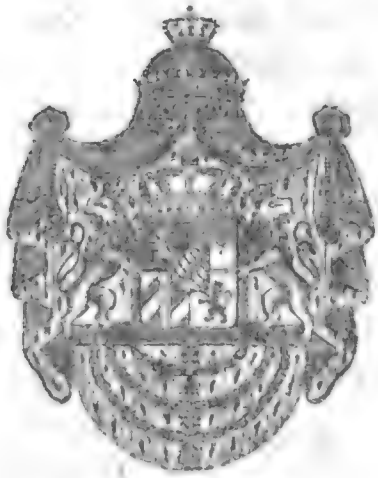

Königreich Bayern.

Nro. 32.

München, Donnerstag den 28. September 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1843 betr. — Bekanntmachung, die Einrichtung des Lottowesens betr. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Bekanntmachung,

die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst im Jahre 1843 betreffend.

Ministerium des Innern.

In Gemäßheit des §. 21. und 31. Abs. 1. der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1841 wird die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst am 4. Dezember l. Js. ihren Anfang nehmen.

Die Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind spätestens drei Wochen vorher bei der k. obersten Baubehörde einzureichen.

Denselben sind beizulegen:

a) das Zeugniß über die erstandene theoretische Prüfung und

b) das — oder die Zeugnisse der treffenden Behörden über die mit Fleiß und Fortgang und mit untadelhaftem sittlichem Betragen vollendete zweijährige Praxis.

München, den 17. September 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Frhr. von Freyberg.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Secretär
Goßinger.

Bekanntmachung,

die Einrichtung des Lotteowesens betreffend.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Sept. l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, folgende Bestimmungen vom 1. Oktober dieses Jahres angefangen in Wirkung treten zu lassen:

1) die Lotto-Direction in Würzburg, die Filial-Lotto-Administration in Nürnberg, und die Lotto-Direction in Regensburg als solche aufzuheben und zukünftig bei unverändert gleichen Competenz-Verhältnissen als Lotto-Oberämter zu bestellen:

2) die Lotto-Direction in Passau gleichfalls als solche aufzuheben, in ein Lotto-Revisionsamt umzuwandeln, dem Lotto-Oberamte in Regensburg unterzuordnen, und den in Passau bereits befindlichen beiden Lotto-Revisoren die Revisionsgeschäfte zu übertragen;

3) die bisherigen Receveursstellen in Bayreuth und Straubing völlig aufzuheben;

4) die Lotto-Oberbeamten- und Kassiers-Stelle in Würzburg dem Pfarrfonds-Kassier zu Aschaffenburg, Stephan Kaden, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

5) die Lotto-Oberbeamten-Stelle in Regensburg dem dermaligen Vorstande der dortigen Lottobureau-Direction, Joseph Kern, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen;

6) den Kastelletisten und Kasse-Controleur in Regensburg, Michael Jungnitius, vom bemerkten Tage angefangen, provisorisch zum Rechnungs-Commissär und Kasse-Controleur in Regensburg zu ernennen;

7) den Lotto-Revisor in München, Valentin Kolb, in gleicher Eigenschaft,

zu dem Lotto-Oberamte in Regensburg zu verſetzen;

8) den bisherigen Amtsvorſtand und Kaſſier in Paſſau, Konrad Wagner, zum Haupt-Kaſſier der General-Lotto-Adminiſtration, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu ernennen, und

9) die erledigte erſte Lotto-Reviſors-Stelle in Speyer, dem dermaligen Actuar und Rechnungs-Gehülfen bei der Filial-Lotto-Adminiſtration in Nürnberg, Joh. Baptiſt Leberwurſt, in proviſoriſcher Eigenſchaft allergnädigſt zu übertragen.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben allergnädigſt geruht, unterm 9. Sept. l. Js. die erledigte Rechnungs-Commiſſärs-Stelle bei der königl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, Kammer des Innern, in proviſoriſcher Eigenſchaft dem Funktionär im Rechnungs-Commiſſariate der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer des Innern, Sebaſtian Geiger;

unterm 11. Sept. l. Js., die eröffnete Stelle eines Landgerichts-Arztes zu Tölz, in Oberbayern, in proviſoriſcher Eigenſchaft, dem Landgerichts-Arzte zu Orb, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg, Dr. Guſtav Höfler, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, und die hiedurch erledigte Stelle eines Landgerichts-Arztes zu Orb, dem praktiſchen Arzte zu Euerdorf, im letztgedachten Regierungs-Bezirke, Dr. Joſeph Michael Fuchs, gleichfalls proviſoriſch, dann

unterm 12. September l. Js. die eröffnete Stelle eines I. Aſſeſſors bei dem Landgerichte Pfaffenhofen in Oberbayern, dem bisherigen II. Landgerichts-Aſſeſſor zu Freyſing, Johann Michael Pybringer, zu verleihen; den II. Landgerichts-Aſſeſſor zu Bruck, in demſelben Regierungsbezirke, Franz Gößmann, in gleicher Eigenſchaft zu dem Landgerichte Freyſing zu verſetzen, und zu der hiedurch weiter in Erledigung kommenden Stelle eines II. Aſſeſſors bei dem Landgerichte Bruck, den geprüften Rechtspractikanten Johann Jakob Schießl, in Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, zu ernennen; ferner unter demſelben Tage den I. Landgerichts-Aſſeſſor Wolfgang Schmucker, zu Wolfſtein, in Niederbayern, in gleicher Eigenſchaft, zu dem Landgerichte Vilsbiburg zu verſetzen; die hiedurch ſich eröffnende Stelle eines I. Aſſeſſors bei dem Landgerichte Wolfſtein dem bisherigen II. Aſſeſſor daſelbſt, Max Schütz, zu verleihen, und ſtatt deſſen als II. Landgerichts-Aſſeſſor

in Wolfstein, den Landgerichts-Aktuar zu Kronach, in Oberfranken, Michael Hellmuth, zu ernennen; die durch die letztere Versetzung bei dem Landgerichte Kronach eröffnete Landgerichts-Aktuarstelle dem geprüften Rechtspractikanten und dermaligen Landgerichts-Funktionär in Kissingen, im Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreise, Karl Göbel, aus Miltenberg, zu verleihen; die eröffnete Stelle eines Landgerichts-Aktuars zu Vilsbiburg, in Niederbayern, dem Accessisten des Appellationsgerichtes dieses Kreises, Eduard Widerer, aus Passau; die in Erledigung gekommene Stelle eines Landgerichts-Aktuars in Schweinfurt dem Appellationsgerichts-Accessisten und dermaligen Landgerichts-Funktionär zu Neustadt an der Waldnaab, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Karl August Fikenscher, aus Bayreuth; die eröffnete Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Neustadt an der Waldnaab, dem Appellationsgerichts-Accessisten Jakob Eisenhofer, aus Burglengenfeld, dermalen bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte München beschäftiget; die in Erledigung gekommene Stelle eines Aktuars bei dem Landgerichte Ludwigsstadt, in Oberfranken, dem Regierungs-Accessisten und dermaligen Landgerichts-Funktionär zu Schnabelwaid, Philipp Eisenbeiß, aus Bayreuth, und die erledigte Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Tirschenreuth, im Oberpfälzisch-Regensburgischen Kreise, dem geprüften Rechtspractikanten und dermaligen Landgerichts-Funktionär in Burglengenfeld, Wolfgang Bamann, zu verleihen; auf die eröffnete Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Kaufbeuern, im Schwäbisch-Neuburgischen Kreise, den bisherigen I. Landgerichts-Assessor zu Weiler, Alois Schuster, nach seiner allerunterthänigsten Bitte, zu versetzen; die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines I. Landgerichts-Assessors zu Weiler, dem bisherigen II. Landgerichts-Assessor zu Göggingen, Wilhelm Durocher, zu verleihen, und zu der Stelle eines II. Landgerichts-Assessors in Göggingen den Kreis- und Stadtgerichts-Accessisten, Max Pichlmayr, in München, zu ernennen;

unterm 13. September l. Js. die eröffneten Landkommissariats-Aktuarsstellen: zu Kirchheimbolanden, dem Regierungs-Accessisten der Kammer des Innern der Pfalz, Christian Welsch, von Odernheim; zu Bergzabern, dem Rechtspractikanten Joseph Megele, aus Homburg; zu Kusel, dem Rechtspractikanten Karl Scharpf, aus Homburg, und zu Neustadt an der Hardt, dem Regierungs-Accessisten der Kammer des Innern der Pfalz, Ludwig Römmich, aus Meisenheim, sämmtlichen in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 14. September l. Js. den Rentbeamten Leonhard Eschenbach, zu Königshofen, seinem Ansuchen entsprechend, auf den Grund des §. 22 lit. C. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, in den definitiven Ruhestand treten zu lassen; den Rentbeamten Andreas Keerl, zu Hofheim, seiner Bitte gleichfalls willfahrend, auf das hiernach erledigte Rentamt Königshofen zu versetzen, und das Rentamt Hofheim dem Rechnungskommissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Heinrich Schwarz, provisorisch zu verleihen;

unterm 15. September l. Js. den Rentbeamten Christian Lettenmayer, zu Lauingen, seinem Ansuchen entsprechend, auf das erledigte Rentamt Göggingen zu versetzen;

unterm nämlichen Tage die erledigte Rechnungs-Commissärstelle bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, dem bisherigen Rathsaccessisten bei genannter Regierung, Anton Reisenegger, provisorisch zu verleihen;

den Finanzrechnungs-Commissär Wilhelm Quants, zu Augsburg, seinem Ansuchen entsprechend, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu versetzen;

unterm 17. September l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Landrichter zu Berchtesgaden, Ignatz Freiherrn v. Hertling, zu befördern;

unterm 18. September l. Js. den Rentbeamten Anton Lori, zu Obernzell, seinem Ansuchen entsprechend, auf das erledigte Rentamt Vilshofen zu versetzen,

und unterm 19. September l. Js. dem Secretär und Registrator beim Oberst-Rechnungshofe, Alexander v. Bäumen, den Titel und Rang eines wirklichen Raths tax- und siegelfrei zu verleihen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 11. September l. Js., die Pfarrei Forstenried, Landgerichts München, dem bisherigen Benefiziaten in Esting, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, Priester Sigmund Feiner; das sich hiedurch eröffnende Benefizium in Esting dem bisherigen Pfarrer in Obermarbach, Landgerichts Dachau, Priester Joseph Feßler, endlich die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Obermarbach dem bisherigen exponirten Cooperator in Thankirchen, Landgerichts Tölz, Priester Peter Marzer, und

unterm 15. Septbr. l. Js., die Pfarrei Eulenried, Landgerichts Schrobenhausen, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Freinhausen, desselben Landgerichts, Priester Adam Kober, dann

unterm 16. Septbr. l. Js., die Pfarrei Freinsheim, Landkommissariats Neustadt in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Feilbingert, Landkommissariats Kirchheimbolanden, Priester Karl Holderied.

Seine Majestät der König haben unterm 12. September l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Pottenstein, gleichnamigen Landgerichts, in Oberfranken, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bisherigen Pfarrer und Definitor von Sondernohe, Landgerichts Ansbach, in Mittelfranken, Priester Wolfgang Friedrich Eckert;

unterm 15. September l. Js., daß die katholische Pfarrei Gottfrieding, Landgerichts Dingolfing, in Niederbayern, von dem Hochwürdigen Hrn. Bischofe von Regensburg, dem bisherigen Benefiziaten zu Hailing, Landgerichts Straubing, Priester Johann Baptist Fischer;

unterm 16. Septbr. l. Js., daß das Prädikatur-Benefizium in Friedberg, gleichnamigen Landgerichts, in Oberbayern, von dem Hochwürdigen Hrn. Bischofe von Augsburg, dem bisherigen Stadtkaplan bei St. Maximilian in Augsburg, Priester Ignaz Gebhard;

unterm 13. Septbr. l. Js., daß von dem Hochwürdigsten Hrn. Erzbischofe von München-Freysing die katholische Pfarrei Waging, Landgerichts Laufen, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer, Dechant und Distrikts-Schulen-Inspector in Mittenwald, Landgerichts Werdenfels, Priester Franz von Paula Schmid, und die Pfarrei Eiting, Landgerichts Erding, in demselben Regierungsbezirke, dem bisherigen Cooperator in Isen, Landgerichts Haag, Priester Mathias Silberer, verliehen werde.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, unterm 5. April l. Js. dem kaiserlich königlich österreichischen wirklichen Hofrathe, Doctor der Heilkunde, Ludwig Frhrn. von Türkheim, und

unterm 16. Mai l. Js. dem Obersten des Allerhöchstihren Namen führenden kaiserlich königlich österreichischen Dragoner-Regimentes Nr. 2., Georg Schönhals, das Ritterkreuz, dann

unterm 6. Juni l. Js. dem großherzoglich badischen Kammerherrn und bisherigen Minister-Residenten an Allerhöchstihrem Hoflager, geheimen Lega-

tipnsrath Franz Freiherrn von Andlaw-Birsek, das Commenthurkreuz des Verdienstordens der bayerischen Krone, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 17. August l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer Leopold Zech, zu Haldenwang, k. Landgerichts Kempten, die Ehrenmünze des Königlich bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 30. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Rathe und Advokaten Dr. Schauß, in München, die erbetene allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Königs von Preußen Majestät verliehenen rothen Adler-Ordens IV. Classe zu ertheilen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 13. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem königlichen Hofrathe und Ministerial-Referenten Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm Hermann, die allerunterthänigst erbetene allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige der Belgier verliehenen Offizierkreuzes des Leopold-Ordens, zu ertheilen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben an Nachgenannte Gewerbsprivilegien allerhuldvollst zu verleihen geruht:

unterm 20. November 1842 dem Wirthschaftsbesitzer Georg Heinrich Lohbauer, zu St. Leonhard bei Nürnberg, auf Anfertigung der von ihm erfundenen holzersparenden Feuerungsstellen und Rauchkanäle in Bierbrauereien und ähnlichen Anstalten, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 21. November 1842 dem Dosenfabrikanten Johann Friedrich Christian Vogel und dem Buchbindermeister Johann Wilhelm Beils, beide in Nürnberg, auf Anfertigung des von ihnen erfundenen gepreßten Papier-Maché und auf Anwendung desselben bei allen Arten von Cigarren-Etuis, Buchbinder- und Papparbeiten, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 22. November 1842 dem Schuhmachermeister Jakob Kraus, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens, Leder aller Gattung, namentlich aber Sohlen- und Oberleder in gefertigtem und ungefertigtem Zustande wasserdicht zu bereiten, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 20. Dezember 1842 dem Oberfeuerschauer Ege, in Biberach, im Königreiche Württemberg, auf Anfertigung und Ausführung der von ihm erfundenen, mittelst topf- und cylinderförmiger Einsätze die Vergrösserung der Heitzfläche bezweckender holzersparender Oefen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 22. Dezember 1842 dem Privatier Max Alois Fahrmbacher sen., zu Landshut, auf Einführung der, von dem Mechanikus Thomas Busse in Hamburg gemachten, und ihm in Folge getroffenen Uebereinkommens überlassenen Erfindung der Anfertigung einer Maschine zur Verfertigung aller Arten von Filztüchern und Filzstoffen mit oder ohne Gewebe, und auf Anwendung derselben bei der Fabrikation von Filztüchern und Filzstoffen, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 24. Dezember 1842 dem Bauern-Sohn Georg Jell, aus Landsham, Landgerichts Ebersberg, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Malz-Putz-Maschine, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 27. Mai l. Js. dem Lithographen Jakob Euler, in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen neuen Maschine zur Verfertigung von Drahtstiften, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 30. Mai l. Js. dem Bürger Johann Probst, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, mittelst eigenthümlicher Vor- und Einrichtungen besseren, reineren und billigeren Schnellessig, als der gewöhnliche ist, zu erzeugen, für den Zeitraum von zehn Jahren.

Seine Majestät der König haben unterm 29. Oct. v. Js., das dem Schuhmachergesellen Philipp Schüßler, zu München, am 24. März 1838 ertheilte und am 26. Juni desselben Jahres ausgeschriebene sechsjährige Gewerbs-Privilegium auf Anwendung eines eigenthümlichen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, deren Sohlen der schnellen Abnützung widerstehen, sich nicht trennen und wasserdicht sind, auf den Zeitraum von weitern sechs Jahren, vom 24. März 1844 anfangend, zu verlängern geruht.

Verzichtleistung auf ein Gewerbs-Privilegium.

Der Scribent Franz Forster, dermal zu Augsburg, hat auf das ihm unterm 19. Mai 1829 verliehene und unterm 26. Juni 1839 auf fünfzehn Jahre verlängerte, im Regierungsblatte am 6. Juni 1829 resp. 27. Juni 1840 ausgeschriebene Gewerbs-Privilegium auf sein eigenthümliches Verfahren, Siegellack zu gießen, verzichtet.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 33.

München, Montag den 16. Oktober 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt betr. — Bildung des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes. — Bekanntmachung, die Satzungen der allgemeinen adelichen Fräuleinstiftung in Bayern betr. — Dienstes-Nachrichten. — Handelskammer zu München. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Domkapitel zu Eichstädt. — Königlich Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines rechtskundigen Bürgermeisters. — Königlich Allerhöchste Bestätigung einer Wahl von Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedern zu Ansbach. — Landwehr des Königreichs. — Ordens-Verleihung. — Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Bekanntmachung,

die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt betr.

Justizministerium.

Laut der im Regierungsblatte des verflossenen Jahres Seite 1005. enthaltenen Bekanntmachung wurde allerhöchster Anordnung Seiner Majestät des Königs zufolge dem von den Advokaten des Königreiches nach den Bestimmungen vom 5. Juli 1832 für die Periode $18\frac{42}{45}$ gewählten Central-Ausschusse dahier das Vermögen der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt zur eignen Verwaltung

desselben vom 1. Oktober 1842 an, vorbehaltlich der Oberaufsicht des Justizministeriums, übergeben.

Nachdem inzwischen die von der bisherigen Verwaltung für das letzte Jahr $18\frac{41}{42}$ gestellte Rechnung revidirt und justifizirt, und dadurch die Möglichkeit gegeben worden ist, den Betrag des übergebenen Vermögens bekannt zu machen, geschieht dieses hier mit Folgendem:

Die Einnahmen bestanden in	54,523 fl. 44 kr. 1 dl.
Die Ausgaben in	50,928 „ 3 „ — „
sonach blieb ein baarer Aktivrest von	3,595 fl. 41 kr. 1 dl.
Die Aktivkapitalien betrugen	181,480 „ — „ — „
und mit Ueberweisung von	5,792 „ 54 „ — „
Ausständen, wurde dem Central-Verwaltungs-Ausschusse ein Vermögen von	190,868 fl. 35 kr. 1 dl.
übergeben.	

Die oben erwähnten Bestimmungen vom 5. Juli 1832 sind folgende:

I. Der Centralausschuß zur Verwaltung des Vermögens der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt hat aus fünf in München wohnenden Advokaten (nebst zwei Suppleanten) zu bestehen. Dieselben werden von sämmtlichen Advokaten des Königreiches gewählt, wobei Stimmenmehrheit entscheidet.

II. Die Wahl wird alle drei Jahre erneuert.

III. Kein Mitglied des Ausschusses ist verbunden, vor Ablauf von sechs Jahren, vom Ende seiner dreijährigen Function an, neuerdings in den Ausschuß zu treten.

IV. Die fünf (wirklichen) Mitglieder des Ausschusses haben aus ihrer Mitte den Vorstand und Rechnungsführer zu wählen.

V. Von der Bestimmung des Ausschusses hängt es ab, ob die Kasse dem Rechnungsführer, oder einem andern Ausschußmitgliede, oder einem Dritten übergeben werden solle.

VI. Jede gestellte Jahresrechnung ist nach geschehener Revision und Richtigstellung derselben dem Justizministerium zur Einsicht vorzulegen.

VII. Der Rechnungsführer erhält einen Functionsgehalt von 120 bis 200 fl., worüber nach dem Umfange der Function, und nach dem motivirten Gutachten des Ausschusses von dem Justizministerium die Bestimmung getroffen wird.

VIII. Die Festsetzung der Pensionen für die Wittwen und Waisen der Advokaten des Königreiches steht auf berichtlichen Antrag des Ausschusses dem Justizministerium zu.

Theils zur Ergänzung, theils zum

Vollzuge dieser Bestimmungen wurden von dem Centralverwaltungsausschusse am 30. August 1842 folgende, von Seiner Majestät dem König am 8. September 1842 in nachstehender Art genehmigte Beschlüsse gefaßt:

I. Für die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt soll auf Kosten derselben ein eigenes mit den erforderlichen Kanzleirequisiten versehenes Bureau errichtet, und bis zur Ausmittelung eines hiezu geeigneten ständigen Lokals, ein Zimmer in der Wohnung des Ausschuß-Vorstandes gemiethet werden.

II. Behufs der Vermögens-Verwaltung soll eine eigene Kommission, bestehend:

a. aus dem jeweiligen Vorstande des Centralausschusses,

b. aus einem von diesem aus seiner Mitte gewählten Controlleur und Referenten bezüglich des gesammten Rechnungs- und Kassawesens, und

c. aus einem Geschäfts- und Rechnungsführer,

gebildet werden.

III. Dem letztern sind nebst der Rechnungsführung und Buchhaltung auch die Functionen des Kassiers und Actuars der Anstalt, namentlich in letzterer Eigenschaft alle Kanzlei- und Registratur-Geschäfte des Ausschusses, und der Administrations-Kommission zu übertragen.

IV. Der Geschäfts- und Rechnungsführer soll ein von dem Centralausschusse in widerruflicher Eigenschaft angestelltes, und aus der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionskasse besoldetes, rechnungsverständiges Individuum seyn, welches eine Caution von 500 fl. zu leisten, und als Rechnungsführer und Kassier 200 fl., dann als Actuar 150 fl., zusammen also jährlich 350 fl. Functionsgehalt zu beziehen hat.

V. Die Kasse hat unter dem dreifachen gemeinschaftlichen Verschlusse der oben II. a. b. c. benannten Administratoren zu stehen, jedoch kann dem Rechnungsführer und Kassier eine Handkasse mit einem der geleisteten Caution gleich kommenden Betrage allein überlassen werden.

VI. Zur Geschäfts-Förderung und Vereinfachung ist der Centralausschuß ermächtigt, in den Kreisen des Königreiches aus der Zahl der in denselben wohnenden Advokaten Agenten aufzustellen.

Dieses wird den bei der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsanstalt Betheiligten mit dem Anhange bekannt gemacht, daß dem Centralverwaltungs-Ausschusse nachträglich auch die Rechnung von $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ ausgehändigt worden ist, und daß die von den Hinterlassenen der Advokaten des Königreiches auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 27. Juni 1808 (Regierungsblatt Seite 1449—1459.) gestellt wer-

denden Pensions- und Unterstützungs-Gesuche, mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, nach Nummer VIII. der Bestimmungen vom 5. Juli 1832 künftig bei dem Centralausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes dahier unmittelbar einzureichen sind.

München den 7. Oktober 1843.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl:

Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister:
der General-Secretär
Ministerialrath
Haller.

Bildung des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes.

In Folge der stattgefundenen und von dem k. Justizministerium genehmigten Wahl der Mitglieder des Centralausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes während der Periode $18\frac{42}{45}$, besteht der erwähnte Centralausschuß aus nachbenannten in München wohnenden Advokaten:

1) Franz von Seybold, Vorstand;
2) Dr. Friedrich Buchner, Controlleur;
3) Joseph Ruhwandl, Protokollführer;
4) Dr. Emanuel von Nibler und Dr. Konrad von Hungerkhausen, wirkliche Mitglieder, dann
5) Augustin Manostetter und Johann Nepomuk Keller, supplirende Mitglieder.

Bekanntmachung,

die Satzungen der allgemeinen adelichen Fräuleinstiftung in Bayern betr.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den in der II. am 31. Juli d. Js. abgehaltenen Generalversammlung der Actionäre der allgemeinen adelichen Fräuleinstiftung in Bayern durch Stimmenmehrheit beschlossenen zwei Abänderungen der ursprünglichen Stiftungssatzungen (Rggsblatt v. 1837 Nr. 50. S. 689 ff.) die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, wonach

1) der §. 4. folgende Fassung erhält:

„Der Betrag einer Actie ist 300 fl. — Individuen, welche erst nach der Constituirung des Vereines, resp. nach dem, zum Eintritte offen gelassenen Termine beitreten, haben außerdem nur noch bei jeder abzunehmenden Actie als Eintrittsgebühr 100 fl. zu erlegen, und werden alsdann den ursprünglichen

Actien-Abnehmern völlig gleich geachtet, vorbehaltlich dessen, was im §. 18. über die Immatrikulirung der Descendentinnen solcher später beitretender Mitglieder bestimmt ist." Angehörige einer ursprünglichen Vereinsfamilie aber zahlen bei späterer Abnahme einer Actie nur deren Betrag;" — und

2) der §. 21. der Vereinssatzungen dahin abgeändert wird, daß bei einer Generalversammlung nur zur giltigen Beschlußfassung über Abänderung der Statuten, wenigstens $\frac{2}{3}$ der Stimmberechtigten, resp. deren Vertreter, anwesend oder durch Vollmacht vertreten seyn müssen, bei andern Verhandlungen aber die giltige Beschlußfassung an keine Zahl der Mitglieder und Vertreter gebunden seyn soll.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, dd. Aschaffenburg den 28. September l. Js. den k. Kammerjunker und Oberlieutenant im k. Chevauxlegers-Regimente Leiningen, Carl Freiherrn von Varicourt, auf allerunterthänigstes Ansuchen zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu befördern;

unterm 29. Sept. l. Js. den Assessor bei dem kgl. Appellationsgerichte zu Aschaffenburg, Carl Freiherrn von Mulzer, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen,

und unterm 6. Oktober l. Js. den Freiherrn Carl v. Eichthal, gleichfalls auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen;

vermöge allerhöchsten Rescripts dd. Aschaffenburg den 23. Sept. l. Js. den bisherigen königl. Hofgarten-Inspector Ludwig Seitz, vom 1. Oktober l. Js. an, zu Allerhöchstihrem Hofgärten-Intendanten zu befördern, und

vermöge allerhöchster Entschließung dd. Aschaffenburg den 19. Sept. l. Js. die Stelle eines zweiten Offizianten beim kgl. Oberstthofmeister-Stabe, vom 1. Oktober l. Js. an, dem bisherigen Rechtspractikanten Max Lang, aus München, allergnädigst zu verleihen;

unterm 18. Sept. l. Js. den Bezirks-Ingenieur Freiherrn von Dürsch, zu Weilheim, in Oberbayern, in den Ruhestand zu versetzen; auf die hiedurch sich erledigende Bezirks-Ingenieurs-Stelle in Weilheim, den Bezirks-Ingenieur der Bau-Inspection München II., Joseph Albert, zu versetzen, und die Bezirks-Ingenieurs-Stelle bei der Bau-Inspection München II. dem functionirenden Civil-Bau-Inspec-

tor Carl Klumpp, in München, provisorisch, zu verleihen;

unterm 18. Sept. l. Js. den Friedensgerichtsschreiber Ernst Ludwig Gros, in Neuhornbach, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf die in Pirmasens erledigte Friedensgerichtsschreibersstelle zu versetzen;

unterm 23. Sept. l. Js., die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Erlangen erledigte Protokollisten-Stelle, in provisorischer Eigenschaft, dem Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Dr. Johann Voggenreiter, und

unterm 24. Sept. l. Js. die eröffnete Bezirks-Ingenieurs-Stelle in Landshut dem in provisorischer Eigenschaft ernannten Bezirks-Ingenieur in Schweinfurt, Georg Beuschel, allergnädigst zu verleihen;

unterm 26. Sept. l. Js. dem ersten Suppleanten bei dem Wechselappellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Heinrich Meilhaus, mit Belassung seines Titels und Ranges, und Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner Dienstleistung, die hohen Alters wegen nachgesuchte Versetzung in den Ruhestand zu gewähren;

unter Gestattung des Vorrückens des zweiten Suppleanten, Joseph Bolder, auf die erste Suppleantenstelle, den ersten technischen Assessor bei dem Wechselgerichte erster Instanz zu Aschaffenburg, Franz Anton Reiß, zum zweiten Suppleanten bei dem Wechselappellationsgerichte daselbst — dann

den ersten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Aschaffenburg, Georg Christ, zum vierten Assessor bei diesem Gerichte, unter Gestattung des Vorrückens der übrigen technischen Assessoren, zu befördern, und

unter Gestattung des Vorrückens des zweiten Suppleanten, Franz Dessauer, zum ersten, den Kaufmann Alois Gentil, in Aschaffenburg, zum zweiten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz daselbst zu ernennen;

unterm 27. Sept. l. Js., den von dem Landgerichts-Actuar Anton Martin und dem II. Landgerichts-Assessor Carl Staiger nachgesuchten Tausch ihrer Dienstesstellen zu genehmigen, und hiernach den Actuar Martin auf die Stelle eines II. Assessors bei dem Landgerichte Günzburg, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungs-Bezirke, und den II. Landgerichts-Assessor Staiger, mit Belassung des Titels eines Landgerichts-Assessors, auf die Actuars-Stelle bei dem Landgerichte II. Classe, in Neu-Ulm, zu versetzen;

unterm 30. Sept. l. Js. auf die allerunterthänigste Bitte des Directors des

Kreis- und Stadtgerichtes zu Erlangen, Dr. Joseph Aloïs Gareis, denselben nach zurückgelegtem siebenzigstem Lebensjahre auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. C. mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes in den Ruhestand zu versetzen und demselben dabei die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen ausgezeichneten Dienstleistung zu bezeigen;

zu der hiedurch erledigten Director-Stelle des Kreis- und Stadtgerichts zu Erlangen, den Rath des Kreis- und Stadtgerichts daselbst, Joseph Weismüller, zu befördern;

die dadurch erledigte Kreis- und Stadtgerichtsraths-Stelle zu Erlangen dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg, Anton Ziegler, zu verleihen, und

zum Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Bamberg den übernommenen Patrimonialrichter I. Classe von Adlitz, Oskar Freiherrn von Seefried, zu ernennen;

unterm 2. Okt. l. Js. die Verzichtleistung des Advokaten Dr. Carl Friedrich Regelein, zu Culmbach, auf die bisher von ihm bekleidete Stelle eines öffentlichen Rechtsanwaltes zu genehmigen und demselben die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner dreißigjährigen Dienstleistung als Advokat zu bezeigen;

unterm 3. Okt. l. Js. den Advokaten Wilhelm Finsterer, zu Schwabach, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, auf die in Augsburg erledigte Advokatenstelle zu versetzen, und

unterm 5. Okt. l. Js. die in Kempten erledigte Advokatenstelle dem Protokollisten bei dem Kreis- und Stadtgerichte daselbst, Dr. Johann Baptist Mayrhofer, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen.

Handelskammer zu München.

Seine Majestät der König haben unterm 2. Oktober l. Js. dem Banquier Simon Freiherrn von Eichthal und dem Fabrikanten Sebastian Streicher die von denselben allerunterthänigst nachgesuchte Enthebung von der ihnen übertragenen Function als Mitglieder der Handelskammer zu München zu bewilligen, und an ihrer Stelle den Kaufmann Georg Faulstich und den Baumwollenwaaren-Fabrikanten Johann Baptist Schreiner, beide in München, zu Mitgliedern der gedachten Handelskammer zu ernennen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König ha-

den nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 16. Sept. l. Js. die Pfarrei Zimmern, Landgerichts Simbach am Inn, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Weichenried, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Johann Baptist Schuyer, und unterm 17. desselben Monats die Pfarrei Thurndorf, Landgerichts Auerbach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Kaplan in Steinwiesen, Landgerichts Kronach, in Oberfranken, Priester Andreas Landgraf;

unterm 18. Sept. l. Js. die Pfarrei Holzhausen, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Emmersacker, Landgerichts Wertingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Priester Johann Baptist Nerlinger;

unter gleichem Tage das Benefizium der äußern Schloßkapelle zu Burghausen, in Oberbayern, dem gegenwärtigen Kaplan in Türkenfeld, Landgerichts Bruck, Priester Willibald Raila;

unterm 28. Sept. l. Js. die Pfarrei Dettenschwang, Landgerichts Landsberg, in Oberbayern, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Joseph Schmauz;

unterm 1. Okt. l. Js. das Frühmeß-Benefizium in Mehring, Landgerichts Friedberg, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Blindheim, Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Priester Ludwig Felder;

unterm 2. Okt. l. Js. die erledigte Pfarrei Beuerberg, Landgerichts Wolfrathshausen, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer und Dechant, Priester Michael Stecher, von Aschelting, gedachten Landgerichts, und die Pfarrei Aschelting dem Pfarramts-Candidaten, Priester Franz Brändl, zur Zeit Cooperator in Petting, Landgerichts Laufen;

unterm gleichen Tage die Pfarrei Osterwall, Landgerichts Pfaffenhofen, in Oberbayern, dem bisherigen exponirten Cooperator in Traubenbach, Landgerichts Cham, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Priester Stephan Kagermaier;

die Pfarrei Allersberg, Landgerichts Hilpoltstein, in letztgedachtem Kreise, dem bisherigen Pfarrer zu Griesbach, Landgerichts Tirschenreuth, Priester Joseph Seidenschwarz, und die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Griesbach, in demselben Regierungsbezirke, dem bisherigen exponirten Cooperator in Dornwang, Landgerichts Dingolfing, in Niederbayern, Priester Joseph Schmidtner.

Seine Majestät der König haben unterm 19. September l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Trappstadt, Landgerichts Königshofen,

im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Caplan zu Oberschwarzach, Landgerichts Gerolzhofen, Priester Clemens Krick;

unterm 25. September l. Js., daß von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg die Pfarrei Unterweisenbrunn, Landgerichts Bischofsheim, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarrer zu Lütter, Landgerichts Weyhers, Priester Andreas Schüll, und die Pfarrei Falkenstein, Herrschaftsgerichts Sulzheim, in demselben Regierungsbezirke, dem bisherigen Verweser derselben, Priester Johann Kirschner,

endlich unterm 3. Oktober l. Js., daß die katholische Pfarrei Schönbrunn, Landgerichts Burgebrach, in Oberfranken, von dem hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von Bamberg, dem bisherigen Caplan zu Trunstadt, Landgerichts Bamberg II., Priester Andreas Gregel, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben nachstehende protestantische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 18. September l. Js. die erledigte Pfarrstelle zu Lauenstein, Dekanats Ludwigsstadt in Oberfranken, dem bisherigen Pfarrvikar zu Steinbach, desselben Dekanats, Gottlieb Friedrich Carl Flessa, und unterm 19. desselben Monats jene zu Ehingen, Dekanats Wassertrüdingen in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Stetten, Dekanats Gunzenhausen, Christoph Friedrich Göß;

unterm 23. September l. Js. die Pfarrei Röthenbach, Dekanats Schwabach, in Mittelfranken dem Pfarramtskandidaten und bisherigen Knabenlehrer zu Schwarzenbach in Oberfranken, Franz Alexander August Wagner;

die Pfarrei Wirbenz, Dekanats Weiden, im Oberpfälzisch-Regensburgischen Regierungsbezirke, dem Pfarramtskandidaten Moritz Julius Hartung, aus Schwarzenbach an der Saale;

die Pfarrei Kirchrüsselbach, Dekanats Gräfenberg in Oberfranken, dem Pfarramtskandidaten Johann Georg Drechsel, aus Münchenreuth;

die Pfarrei Wülzburg, Dekanats Weissenburg in Mittelfranken, dem Pfarramts-Candidaten Johann Georg Feldner, aus Treuchtlingen;

die Pfarrei Vestenberg, Dekanats Ansbach, dem bisherigen ständigen Vikar zu Dalherda, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg Johann Wilhelm Scharff, ferner

unter obigem Tage die Pfarrstelle zu Otterberg, Dekanats Kaiserslautern in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Elmstein

Dekanats Neuſtadt a. d. Hardt, Johann Dannheimer,

und unterm 24. September l. Js. die Pfarrei Großcarlbach, Dekanats Frankenthal in letztgedachtem Regierungsbezirke, dem bisherigen Pfarrer zu Aſſelheim, gleichnamigen Dekanats, Johann Chriſtian Eſch.

Seine Majeſtät der König haben unterm 2. Oktober l. Js. der von dem Kirchenpatron der proteſtantiſchen Pfarrei Artelshofen, Dekanats Hersbruck in Mittelfranken, Benedikt von Schwarz, auf die genannte Pfarrei für den Pfarramts-Candidaten Johann Erhard Fiſcher, aus Hof in Oberfranken, ausgeſtellten Präſentation die Allerhöchſt landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht, und Allerhöchſt Sich zugleich bewogen gefunden dem gedachten Pfarramts-Candidaten die mit der Pfarrei Artelshofen verbundene Pfarrei Alfalter zu verleihen.

Biſchöfliches Domkapitel zu Eichſtädt.

Seine Majeſtät der König haben unterm 2. Oktober l. Js. zu genehmigen geruht, daß die durch Vorrückung der jüngern Domvicare erledigte ſechöte Domvicar-Stelle in dem biſchöflichen Kapitel zu Eichſtädt von dem Hochwürdigen Herrn Biſchofe von Eichſtädt, dem bisherigen Kranken-Curaten an der Dompfarrei zu U. L. Frau in München, Prieſter Michael Riegg, verliehen werde.

Königlich Allerhöchſte Beſtätigung der Wahl eines rechtskundigen Bürgermeiſters.

Seine Majeſtät der König haben unterm 20. September l. Js. den bisherigen rechtskundigen Magiſtratsrath Johann Kaspar Körber, zu Ansbach, welcher bei der am 18. Juni l. Js. vollzogenen Wahl zu der eröffneten Stelle eines erſten rechtskundigen Bürgermeiſters der Stadt Ansbach gewählt worden iſt, in dieſer Eigenſchaft Allerhöchſt zu beſtätigen geruht.

Königlich Allerhöchſte Beſtätigung einer Wahl von Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedern zu Ansbach.

Seine Majeſtät der König haben unterm 4. Oktober l. Js. die Wahl der Mitglieder für die Verwaltung des den beiden proteſtantiſchen Pfarreien zu Ansbach gemeinſchaftlichen Pfarrfondes und der gemeinſchaftlichen Singkaſſe, und zwar

1) des Bräuhausbeſitzers Mathias Rüfershöfer,
2) des Gutsbeſitzers Chriſtian Gerer,
3) des Stadtſecretärs Johann Kaſpar Rupprecht, und

4) des Baumeisters Leonhard Förch,

Allerhöchst zu bestätigen geruht.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 11. September l. Js. den Glashütten- und Fabrikbesitzer, Emanuel Franz Ritter Lenk von Dittersberg zu Charlottenthal, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Waldmünchen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg zu ernennen, und unterm 17. desselben Monats die in dem Landwehr-Bataillon Weissenhorn, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg erledigte Stelle eines Majors und Commandanten des Landwehr-Bataillons dem kgl. Advokaten Franz Ludwig von Senger, dortselbst, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 20. September l. Js. dem Landwehr-Oberstlieutenant und Bezirks-Inspector Hermann von Regemann, die erbetene Entlassung von dem ihm übertragenen Commando des Landwehr-Bataillons der Stadt Bayreuth zu bewilligen, ferner den Landwehr-Major Cornelius Mayer, in Sommerhausen, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen des Commandos des bisherigen Landwehr-Bataillons Sommerhausen zu entheben und zu genehmigen geruht, daß künftighin und so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, das Landwehr-Bataillon in den Gerichtsbezirken Ochsenfurt und Sommerhausen im Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreise die Benennung „Landwehr-Bataillon Ochsenfurt" führe.

Seine Majestät der König haben unterm 22. September l. Js. dem bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Nördlingen im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, Karl Goes, dermal in Nürnberg, mit Rücksicht auf die eingetretene Veränderung seines Wohnortes von dem Commando des gedachten Landwehr-Bataillons zu entheben und dasselbe dem zur Zeit in Nördlingen wohnhaften bisherigen Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Wassertrüdingen, Eduard Freiherrn von Völderndorf-Waradein unter Enthebung von dem Commando des Landwehr-Bataillons Wassertrüdingen zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm obigen Tage den bisherigen Commandanten des Landwehr-Bataillons Eltmann, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, Max Joseph Müller, mit Rücksicht auf die eingetretene Veränderung seines Wohnortes dieser Landwehrstelle zu entheben, und zum Landwehr-Major und Commandanten des genannten Landwehr-Bataillons den bisherigen Hauptmann in demselben, Melchior Brenner in Eltmann, zu befördern geruht.

Seine Majestät der König ha-

ben unterm 24. September l. Js. den bisherigen Hauptmann in der aktiven Landwehr-Compagnie der Stadt Gemünden, Karl Christin, dortselbst, zu der in dem Landwehr-Bataillon Gemünden, im Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Regierungs-Bezirke erledigten Stelle eines Majors und Commandanten, dann unterm 26. desselben Monats den Landwehr-Hauptmann Joseph Bertl, zu Dietfurt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons in dem Landwehrbezirke Riedenburg zu befördern; ferner unterm letztgedachten Tage den königl. Landrichter und Kämmerer August Lothar Grafen von Reigersberg, zu Wolfrathshausen, in Oberbayern, zum Major und Commandaten des Landwehr-Bataillons in dem Landgerichts-Bezirke Wolfrathshausen zu ernennen, und unterm 29. desselben Monats den Cavallerie-Oberlieutenant in der Landwehr zu Memmingen, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, Friedrich von Heuß, Gutsbesitzer von Prunkelsberg, zum Landwehr-Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Memmingen zu befördern geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 23. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer von Klosterbeuern, Landgerichts Illertissen, Priester Dominikus Haug, die Ehren-Münze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung.

Die zu Bayreuth verstorbene Pfarrers-Wittwe Christiana Wilhelmine Feder hat mittelst Verfügbarstellung eines Capitals von 3,200 fl. eine Stiftung zu dem Ende gegründet, daß nach Maaßgabe der näheren Bestimmungen des Testaments-Nachtrages vom 5. August 1841 aus den über Abzug der Verwaltungskosten verbleibenden Zinsen besagten Capitals an würdige und bedürftige Pfarrers-Wittwen und Pfarrers-Doppelwaisen protestantischer Confession, und zwar zunächst an solche, deren Ehegatten und beziehungsweise Väter in dem Bezirke des vormaligen Bayreuther-Oberlandes angestellt waren, jährliche Unterstützungen von je 40 fl. verabreicht werden sollen.

Seine Majestät der König haben geruht zu genehmigen, daß besagte Stiftung den Namen: „Ellrodt'sche Stiftung für Wittwen und Waisen protestantischer Geistlichen" führe, und zugleich zu befehlen, daß diese Stiftung mit dem Ausdrucke des Allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werde.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 34.

München, Montag den 30. Oktober 1843.

Inhalt:

Uebereinkunft mit dem Großherzogthume Baden wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nacheile. — Dienstes-Nachrichten. — Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Verzeichniß der im Fortgenusse ihrer Stipendien bestätigten Candidaten pro 184$\frac{3}{4}$ an der k. Universität München. — Verzeichniß der pro 184$\frac{3}{4}$ verliehenen Stipendien an der k. Universität München.

Uebereinkunft

mit dem Großherzogthume Baden wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nacheile.

Ministerial-Erklärung.

Zur leichteren Handhabung der Sicherheits-Polizei an den Gränzen hat sich die königlich bayerische Regierung bewogen gefunden, mit der großherzoglich badischen eine Uebereinkunft wegen Gestattung der Nacheile der gegenseitigen Behörden und Sicherheits-Mannschaften gegen Verbrecher und sonstige der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuen unter der Bedingung genauer Reciprocität abzuschließen, und es ist hiernach das unterfertigte Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern von Seiner Majestät dem Könige ermächtigt worden, gegen die Beobachtung

obiger Reciprocität nachstehende verbindliche Erklärung abzugeben:

Art. 1.

Nachdem die beiden contrahirenden Regierungen übereingekommen sind, das Recht der oben erwähnten Nacheile über die Landesgränze hinaus gegenseitig zu gestatten, so sollen die mit der Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragten großherzoglich badischen Gerichts- und Polizei-Behörden, so wie deren hiezu nach den großherzoglich badischen Gesetzen befugten Organe, ermächtigt seyn, flüchtige Verbrecher und andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Personen über die bayerische Landesgränze, ohne Beschränkung auf eine gewisse Strecke, zu verfolgen, und innerhalb derselben zu verhaften; jedoch mit der Verbindlichkeit, den Arretirten unverzüglich der nächsten königlichen Justiz- oder Polizei-Behörde abzuliefern, in deren Bezirk die Verhaftung erfolgt ist.

Letztere wird denselben, falls er kein königlich bayerischer Unterthan ist, auf gestellte Requisition der betreffenden großherzoglich badischen Behörde unverzüglich ausliefern, vorbehaltlich jedoch des Rechtes der königlich bayerischen Justiz- oder Polizei-Behörden, den Verhafteten vorgängig wegen derjenigen Rechtsverletzungen selbst in Untersuchung zu nehmen und zu bestrafen, welche derselbe im Inlande, oder an dem Monarchen Bayerns, oder dem bayerischen Staate, oder einem seiner Unterthanen begangen hat, wofern die betreffende inländische Behörde zu der Zeit, wo das Auslieferungs-Begehren an sie gelangt, von der strafwürdigen Rechtsverletzung der bezeichneten Art schon förmliche Kenntniß erhalten hat.

Art. 2.

Im Falle hiebei eine Haussuchung auf bayerischem Gebiete nothwendig wird, hat der verfolgende großherzoglich badische Offiziant sich zu dem Ende an den Ortsvorstand der betreffenden Gemeinde oder den Orts-Polizeibeamten zu wenden, und diesen zur Vornahme der Visitation in seiner Gegenwart aufzufordern.

Dieser hat den hiebei aufgefundenen Verfolgten in sichere Verwahrung bringen zu lassen, auch über eine solche Haussuchung sogleich ein Protokoll aufzunehmen und weder für dieses, noch für jene eine Belohnung zu empfangen. Eine Ausfertigung des Protokolles ist alsbald dem requirirenden Offizianten einzuhändigen, eine zweite aber der betreffenden königlichen Behörde zu übersenden, bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von einem bis zu fünf Gulden für denjenigen Orts-Vorstand oder Orts-Polizeibeamten, welcher der Requisition nicht Genüge leistete.

Zugleich soll auch den zur Nacheile Berechtigten die Ueberwachung des Hauses, worin sich der Geflüchtete befindet, bis zur Herbeikunft des Orts-Vorstandes oder Orts-Polizeibeamten, gestattet seyn.

Art. 3.

Es wird jedoch in obigen Fällen vorausgesetzt, daß der verfolgende Offiziant zu seiner Legitimation mit einem schriftlichen Vorweise versehen sey, wenn ihn nicht schon seine Dienstkleidung kenntlich macht.

Gegenwärtige Erklärung soll gegen eine gleichlautende großherzoglich badische Ministerial-Erklärung ausgewechselt, sodann auf geeignete Weise öffentlich bekannt gemacht werden.

München, den 17. August 1843.

Königlich Bayerisches Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Gise.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. Oktober lauf. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Präsidentenstelle den Direktor des genannten Appellationsgerichts, Hans Karl Freiherrn von Thüngen, zu befördern;

unterm 4. Oktober l. J. die erledigte Controleurstelle bei der Kreiskassa von Niederbayern dem Zahlmeister bei der Kreiskassa von Schwaben und Neuburg. Martin Rascher, die hiernach in Erledigung kommende Zahlmeisterstelle dem Central-Staatskasse-Offizianten Friedrich Kester, und die dadurch erledigte Offiziantenstelle bei der Central-Staatskasse dem vormaligen Unterauffschläger Alois Poli, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 11. Oktober lauf. Js. die in Nürnberg erledigte Wechselnotarstelle dem Philipp Karl Wegler, daselbst, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

den Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik an der medizinischen Fakultät der Universität München, Dr. Johann Forster, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, in den zeitlichen Ruhestand treten zu lassen, und die dadurch in Erledigung kommende Stelle eines ordentlichen Professors der Chirurgie und chirurgischen Klinik an der k. Ludwigs-Maximilians-Universität in München, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Landgerichts-Arzte zu Volkach, Dr. Franz Christoph Rothmund, zu verleihen, und demselben zugleich die Funktion eines Primärarztes und die Leitung der chirurgischen Abtheilung an dem städtischen allgemeinen

Krankenhause in München, in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen;

unterm gleichen Tage den functionirenden Revisor bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Jakob Krenig, zum Rechnungs-Commissär bei der genannten Regierung, in provisorischer Eigenschaft, und

auf das erledigte Forstrevier Brunau den Aktuar des Forstamts Bruck, Joseph Neumüller, zum provisorischen Revierförster zu ernennen,

dann den Rechnungs-Commissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Carl Merk, in provisorischer Eigenschaft, zum Rentbeamten in Lauingen zu befördern;

unterm 12. Okt. l. Js. den auf das Forstamt Neustadt an der Aisch versetzten Forstmeister Wilhelm v. Baumer, seiner Bitte willfahrend, auf seiner dermaligen Stelle zu Goldkronach, in Oberfranken, zu belassen, und den für Goldkronach ernannten provisorischen Forstmeister Joseph Speck, auf sein Ansuchen, in gleicher Dienseigenschaft, auf das Forstamt Neustadt an der Aisch, in Mittelfranken, zu versetzen, und

die erledigte Lehrstelle der ersten Gymnasialclasse zu Bayreuth dem dermaligen Lehrer an der dritten Classe der lateinischen Schule dortselbst, Christian Lienhardt, in provisorischer Eigenschaft, dann

unterm 13. Okt. l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Nürnberg erledigte Protokollisten-Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Johann Reidner, von Nürnberg, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm gleichen Tage die Verzichtleistung des Advokaten Anton Walch, in Wertingen, auf die bisher von ihm bekleidete Stelle zu genehmigen, und die hierdurch bei dem Landgerichte Wertingen erledigte Advokaten-Stelle dem Appellationsgerichts-Accessisten Max Joseph Heimer, von da, zu verleihen;

unterm 14. Okt. l. Js. den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt, Christian Burkhard Eyring, gewährend seine allerunterthänigste Bitte, nach zurückgelegten vierzig Dienstjahren, auf den Grund des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. B. und §. 23. mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehaltes in den Ruhestand zu versetzen, und demselben zugleich die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vieljährigen eifrigen Dienstleistung zu bezeigen, dann zu der hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Schweinfurt erledigten Rathstelle den Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, Joseph Then, zu befördern;

unterm 16. Okt. l. Js. die bei dem

Kreis- und Stadtgerichte zu Kempten erledigte Protokolliſten-Stelle dem Acceſſiſten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Alois Gſchwendner, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu verleihen;

unterm 17. Okt. l. Js. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aſchaffenburg erledigten zweiten Directorſtelle den Rath des Oberappellations-Gerichts, Ferdinand Papius, zu befördern;

unterm 18. Okt. l. Js. die eröffnete Stelle eines Vorſtandes des Landgerichts Au, bei München, dem dermaligen Landrichter zu Hofheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aſchaffenburg, Dr. Karl Auguſt Mechel, ſeiner allerunterthänigſten Bitte entſprechend, zu verleihen,

und den Raths-Acceſſiſten bei der Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Jakob Birzer, zum Rentbeamten in Waldmünchen, in proviſoriſcher Eigenſchaft, zu ernennen.

Handelskammer von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Seine Majeſtät der König haben unterm 13. Okt. l. Js. den zum Mitgliede der Handelskammer von Unterfranken und Aſchaffenburg ernannten Tabak-Fabrikbeſitzer Joſeph Anton Bolongaro-Crevenna, zu Würzburg, ſeiner Bitte gemäß, von dem Antritte dieſer Function zu entbinden, und an deſſen Statt den Kaufmann und Fabrikbeſitzer Friedrich Geys sen., zu Würzburg, zum Mitgliede beſagter Handelskammer zu ernennen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben nachſtehende katholiſche Pfarreien und Benefizien allergnädigſt zu verleihen geruht:

unterm 6. Oktober l. Js. die Pfarrei Wertach, Landgerichts Sonthofen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Apfeltrang, Landgerichts Obergünzburg, Prieſter Joſeph Anton Schwarzenbach, und die Pfarrei Geſtratz, Landgerichts Weiler, in gedachtem Regierungsbezirke, dem bisherigen Pfarrer zu Frieſenried, Landgerichts Obergünzburg, Prieſter Johann Michael Mayr;

unterm 12. Okt. l. Js. die Pfarrei Daſing, Landgerichts Friedberg, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Haunshofen, Landgerichts Weilheim, Prieſter Anton Mayr;

unterm 14. Okt. l. Js. die Pfarrei

Hausen, Landgerichts Arnstein, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Pfarr-Curaten zu Hilpertshausen, Landgerichts Würzburg r. d. Mains, Priester Johann Samfaß;

unterm 15. desselben Monats die Pfarrei Strahlungen, Landgerichts Münnerstadt, in obigem Regierungsbezirke, dem bisherigen Pfarrer zu Unterhohenried, Landgerichts Haßfurt, Priester Georg Anton Koch, und das Frühmeß-Benefizium in Nordheim, Landgerichts Volkach, in gedachtem Kreise, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Valentin Wolf;

unterm 16. Okt. l. Js. das Curat-Benefizium in Oberlauterbach, Landgerichts Schrobenhausen, in Oberbayern, dem gegenwärtigen Pfarrvikar von Langenmoosen, desselben Landgerichts, Priester Joseph Jemiller, und das Curat- und Schul-Benefizium in Thalkirchdorf, Landgerichts Immenstadt, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Kaplan in Aufkirch, Landgerichts Buchloe, Priester Leonhard Weber;

unterm 17. Okt. l. Js. die Pfarrei Mauern, Landgerichts Moosburg, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer in Tondorf, Landgerichts Landshut, Priester Georg Filser, und die sich hierdurch eröffnende Pfarrei Tondorf dem Priester Johann Nepomuk Holbeck, bisherigen Cooperator zu Beyharting, Landgerichts Aibling, in Oberbayern;

unterm 18. Okt. l. Js. die Pfarrei Hunderdorf, Landgerichts Bogen, in Niederbayern, dem seitherigen Pfarrkuraten zu Paring, Landgerichts Rottenburg, in Niederbayern, Priester Joseph Luschner, und die Pfarrei Emmenhausen, Landgerichts Buchloe, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Roßhaupten, Landgerichts Füssen, Priester Simon Stoß, dann

unterm 21. Okt. l. Js. die Pfarrei Lindkirchen, Landgerichts Abensberg, in Niederbayern, dem bisherigen Professor am neuen Gymnasium in München, Priester Franz Xaver Häring.

Seine Majestät der König haben unterm 5. Okt. l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Mittenwald, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem dermaligen Krankenhaus-Curaten und Stadtpfarr-Prediger in Freysing, Priester Leonhard Lang, und

unterm 6. Okt. l. Js., daß die Pfarrei Ried, Landgerichts Zusmarshausen, im schwäbisch-neuburgischen Regierungsbezirke, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem Pfarramts-Candidaten Priester Johann Baptist Harmuth, zur Zeit Caplan bei der Pfarrei St. Moritz in Augsburg verliehen werde.

Verzeichniß

der im Fortgenusse ihrer Stipendien bestätigten Candidaten pro $18\frac{43}{44}$ an der k. Universität München.

Nro.	Namen.	Heimath.	Betrag.
	I. Candidaten der Rechte.		fl.
1	Berthold, Joseph,	Grafenkirchen.	100
2	Birner, Franz Xaver,	Ludwigsmoos.	100
3	Dietz, Johann,	Burgheim.	100
4	Dufter, Georg,	Reichenhall.	100
5	Fischer, Karl Heinrich,	Scheßlitz.	100
6	Greiner, Franz,	Landshut.	100
7	Keck, Ferdinand,	München.	100
8	Kienhöfer, Karl,	München.	100
9	Martin, Johann Nepomuck,	München.	100
10	Merle, Xaver Franz,	Trauchgau.	100
11	Nees, Franz,	Aschaffenburg.	100
12	Nothhaft, Joseph,	Langen Isarhofen.	100
13	Prugger, Alexander,	Schrobenhausen.	100
14	Regnet, Albert,	Straubing.	100
15	Riesch, Friedrich,	Kelheim.	100
16	Schirsner, Anton,	Meßhofen.	100
17	Schreyer, Joseph,	Regensburg.	100
18	Schuhgraf, Heinrich,	Regensburg.	100
19	Seitz, Friedrich,	Amberg.	100
20	Spieß, Michael,	Amberg.	100
21	Stadler, Michael,	Pörndorf.	100
22	Traut, Johann,	Kempten.	100
23	Wack, Georg,	Regensburg.	100
24	Wimmer, Georg,	Bamberg.	100
25	Zieglwallner, Karl,	Eichstädt.	100
26	Zöllner, Martin,	Scheßlitz.	100
	II. Candidaten der Medizin.		
27	Handwerker, August,	München.	100
28	Krimbacher, Sebastian,	Ettenbeuren.	100
29	Löhr, Adolph,	Passau.	100
30	Schipper, Benedikt,	Brückenau.	100
31	Stabel, Ludwig,	München.	100
	III. Candidaten der Philosophie.		
32	Allfeld, Philipp,	München.	100
33	Bauer, Sigmund,	Regensburg.	100
34	Wein, Johann Baptist.	Burglengenfeld.	100
		Summa	3,400

Verzeichniß

der pro $18\frac{4}{4}\frac{3}{4}$ verliehenen Stipendien an der k. Universität München.

Nro.	Namen der Candidaten.	Heimath.	Betrag.
	I. Candidaten der Rechte.		fl.
1	Fischer, Bernhard,	Horgau.	100
2	Mäß, Eduard,	München.	100
3	Hartmann, Johann,	Immenthal.	100
4	Eckl, Bartolomäus,	Unholzing.	100
5	Ullmann, Balthasar,	Vorchheim.	100
6	Sperger, Johann Paul,	Rehling.	100
7	Angerer, Martin,	Karpfham.	100
8	Nißl, Max,	Regensburg.	100
9	Kienhöfer, Ludwig,	München.	100
10	Jung, Kaspar,	Hirschhaid.	100
11	Bauer, Ignaz,	Schenkhammer.	100
12	Kugler, Joseph,	Dillingen.	100
13	Savoye, Joseph,	Passau.	100
14	Kerling, Joseph,	Meckenhausen.	100
15	König, Joseph,	Tattenberg.	100
16	Atzenböck, Joseph,	Geisenhausen.	100
17	Auer, Donatus,	München.	100
	II. Candidaten der Medizin.		
18	Jungmayr, Max,	München.	100
19	Rogg, Joseph,	Jochenhofen.	100
20	Schneider, Paul,	Eschlkamm.	100
	III. Candidaten der Philosophie.		
	A. des zweiten Kurses.		
21	Hebendanz, Karl,	Landau (Pfalz).	100
22	Waidhaas, Anton,	Mähring.	100
23	Kobler, Anton,	Grub.	100
24	Fröhlich, Joseph,	Schongau.	100
	B. des ersten Kurses.		
25	Wernberger, Aegid,	Grafing.	100
26	Leinfelder, Franz,	München.	100
27	Hoffmann, Johann Leonhard,	Landshut.	100
28	Fischer, Johann Michael,	Neukirchen.	100
		Summa	2,800

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 35.

München, Montag den 6. November 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 18$\frac{41}{42}$ betr. — General-Conspekt über die im Verwaltungsjahre 18$\frac{41}{42}$ vollzogenen Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bischöfliches Clerikal-Seminar zu Dilingen. — Landwehr des Königreichs. — Magistrat der Stadt Würzburg. — Ordens-Verleihungen. — Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. — Großjährigkeits-Erklärungen. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Gewerbsprivilegiums-Verleihung. — Erlöschung eines Gewerbsprivilegiums. — Berichtigung.

Bekanntmachung,

die Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr 18$\frac{41}{42}$ betr.

Ministerium des Innern.

Die von den sieben Kreisregierungen, Kammern des Innern, dießseits des Rheins, in dem Verwaltungsjahre 18$\frac{41}{42}$ vollzogenen und angezeigten Zehentfixationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen werden in dem nachfolgenden General-Conspekte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

München, den 23. Oktober 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister
der Generalsecretär.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretär
Goßinger.

General = Conspekt

über die im Verwaltungsjahre $18\frac{41}{42}$ vollzogenen Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen.

Regierungsbezirke.	Pfarreien, Dekanate, Caplaneien, Exposituren, Rektorate und Cantorate.	Benefizien.	Messenstiftungen.	Kirchenstiftungen, Kapellen und Bruderschaften.	Unterrichtsstiftungen	Wohlthätigkeitsstiftungen	Summa der Zehentfirationen	Hievon fixirt	
								ganz.	theilweise.
Oberbayern	—	—	1	51	—	—	52	52	—
Niederbayern	—	—	—	1	—	—	1	1	—
Oberpfalz und Regensburg	—	—	—	3	—	—	3	3	—
Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mittelfranken	—	—	—	1	—	1	2	—	2
Unterfranken u. Aschaffenb.	—	—	—	1	—	1	2	—	2
Schwaben und Neuburg	17	—	—	—	—	—	17	17	—
Summa .	17	—	1	57	—	2	77	73	4

München, am 23. Mai 1843.

Königliches Ministerium des Innern,

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 20. Okt. l. Js. die zu Culmbach erledigte Advokaten-Stelle dem Rechtspractikanten Eugen Merk, in Bamberg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

unterm 21. Okt. l. Js. die bei dem Oberappellationsgerichte erledigten zwei Rathstellen dem Rathe des Appellationsgerichts für die Oberpfalz und von Regensburg, Paul Winkler, und dem Ober-Berg- und Salinen-Rathe, Dr. Johann Jakob Lauk, dann

unterm 24. Oktober l. Js. die bei der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, in Erledigung gekommene Stelle eines Rechnungscommissärs dem bisherigen Patrimonialrichter II. Classe und Functionär im Rechnungscommissariate genannter Regierung, Kammer des Innern, Georg Heinrich Masel, letzterem in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 26. Oktober l. Js. das Lehrfach des Kirchenrechts dann der biblischen Exegese und der orientalischen Sprachen an dem Lyceum zu Bamberg, dem Professor Dr. Georg Karl Mayer, und jenes der Encyklopädie und der Kirchengeschichte, dem Domkapitular Dr. Adam Gengler, beiden in widerruflicher Eigenschaft, zu übertragen;

unterm 28. Okt. l. Js. die erledigte Postverwaltung zu Brückenau dem Postofizialen August Ritter, zu Würzburg, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, provisorisch — dann

unterm gleichen Tage dem k. Land-Commissär Franz Hausmann, zu Neustadt an der Haardt, den Titel und Charakter eines Königlichen Rathes tax- und siegelfrei zu verleihen;

unterm nemlichen Tage den Revierförster Franz Schneider, zu Burk, im Forstamte Forchheim, in Berücksichtigung seines vorgerückten Alters von 75 Jahren, und nach 45jähriger treuer Diensteslestung in den wohlverdienten Ruhestand zu versetzen;

unterm 29. Okt. l. Js. den functionirenden Revisor bei der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Kammer der Finanzen, Ludwig Sartorius, zum Rechnungs-Commissär bei der genannten Regierung, in provisorischer Eigenschaft, und

unterm gleichen Tage, den aus Griechenland zurückgekommenen Lieutenant, Joseph Mindler, Kanzleidirector daselbst ꝛc., zum Secretär bei der Regierung von Niederbayern, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 30. Okt. l. Js. dem Controleur bei der königl. Administration des

Central-Schulbücher-Verlags, dann Gehilfen bei der Redaktion des Gesetz- und Regierungs-Blattes und des Hof- und Staats-Handbuches, Joseph Andreas Weinisch, den Titel, Rang und die Uniform eines Regierungs-Assessors tax- und siegelfrei zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Regierungs-Assessor und exponirten Fiskal-Adjunkten Alois Riederer, in Amberg, unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Geschäftsführung, der Leitung und Beaufsichtigung des Archivs-Conservatoriums in Amberg zu entheben, und den ersten Kanzellisten des kgl. allgemeinen Reichs-Archivs, Karl Stenzer, in provisorischer Eigenschaft zum Archivs-Conservator in Amberg, ferner den bisherigen Verweser des Archivs-Conservatoriums in Neuburg an der Donau, Ernst Roth, zum Archivs-Conservator dortselbst, gleichfalls provisorisch zu ernennen, endlich

den Kreis- und Stadtgerichts-Registrator Joseph Hafner, in Augsburg, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruhen:

unterm 19. Oktober l. Js. die Pfarrei Mönchberg, Landgerichts Klingenberg, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Professor am Gymnasium zu Münnerstadt, gleichnamigen Landgerichts, Priester Michael Peter, und die Pfarrei Rieden, Landgerichts Kaufbeuern, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, dem bisherigen Benefiziaten zu Häder, Landgerichts Zusmarshausen, Priester Jakob Lederle;

unterm 24. Oktober l. Js. die Pfarrei Trausnitz, Landgerichts Naabburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Joseph Haimerl, zur Zeit Cooperator in Sallach, Landgerichts Mallersdorf;

unterm 25. Oktober l. Js. die Stadtpfarrei Erlangen dem Priester Pankraz Dinkel, zur Zeit ersten Caplan in Forchheim, gleichnamigen Landgerichts, in Oberfranken, und

unterm 26. Oktober l. Js. die Pfarrei Obermarbach, Landgerichts Dachau, in Oberbayern, dem bisherigen exponirten Cooperator in Hörgersdorf, Landgerichts Erding, Priester Wendelin Nußbaumer.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Oktober lauf. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Zorneding, Landgerichts Ebersberg, in

Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem Priester Leopold Aignherr, zur Zeit exponirten Cooperator zu Tegerndorf, Landgerichts Wolfrathshausen;

unterm 16. Okt. l. Js., daß das Baron von Schmid'sche Benefizium bei St. Peter in München, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem bisherigen Caplan am allgemeinen Stadtkrankenhause, Priester Joseph Klausner, und

unterm 25. Oktober l. Js., daß das Frühmeß-Benefizium in Arnstein, gleichnamigen Landgerichts, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg, dem bisherigen Pfarrer zu Hundsfeld, Landgerichts Hammelburg, Priester Joseph Hodes, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Okt. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Wettelsheim, Dekanats Dittenheim, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Gustenfelden, Dekanats Schwabach, Johann Philipp Dubois;

unterm 12. Okt. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei zu Gnottstadt, Dekanats Uffenheim, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Ulsenheim, gedachten Dekanats, Johann Heinrich Bauer;

unterm 14. Okt. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrei Böchingen, Dekanats Landau, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Oggersheim, Dekanats Speyer, Johann Philipp Christian Jacob,

und unterm 24. Okt. l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Barbelroth, Dekanats Bergzabern, in der Pfalz, dem bisherigen Pfarrer zu Vorderweidenthal, desselben Dekanats, Ernst Christian Herche, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Okt. l. Js. der von den Grafen Christian Friedrich und Friedrich Ludwig zu Castell, als Kirchenpatronen, für den Pfarramts-Candidaten Franz Xaver Karl Wilhelm Walter, aus Oettingen, auf die zweite Pfarrstelle zu Castell, Dekanats Rüdenhausen, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, und auf die damit verbundene Pfarrei Ziegenbach, Dekanats Markt Einersheim, in Mittelfranken, ausgestellten Präsentation, dann

unterm 12. Okt. l. Js. unter den von dem Magistrate der Stadt Hof, in Oberfranken, nach Vernehmung der Gemeinde-Bevollmächtigten, auf die zweite protestantische Pfarrstelle in Hof präsentirten Geistlichen, dem bisherigen Pfarrer zu Gattendorf, Dekanats Hof, Johann Andreas Eccardt;

unterm 16. Oktober l. Js. der von dem Herrn Grafen von Rechteren-Limpurg, als Kirchenpatron, für den bisherigen Pfarrer zu Sommerhausen, Dekanats Würzburg, Johann Georg Brunner, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Possenheim, Dekanats Markt Einersheim, in Mittelfranken,

endlich unterm 25. Oktober l. Js. unter den von dem Magistrat der Stadt Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, in Uebereinstimmung mit den dortigen Gemeinde-Bevollmächtigten, für die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle in Nördlingen präsentirten Geistlichen, dem bisherigen dritten Pfarrer Johann Heinrich Jordan daselbst, und unterm 26. Oktober l. Js. der von dem Freiherrlich Haller von Hallerstein'schen Kirchen-Patronate für den Pfarramts-Candidaten Johann Christoph Feuerlein, aus Ansbach, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Walkersbrunn, Dekanats Gräfenberg, in Oberfranken, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Bischöfliches Clerikal-Seminar zu Dilingen.

Seine Majestät der König haben unterm 26. Oktober l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Stelle eines Regens im bischöflichen Clerikal-Seminar zu Dilingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg, dem bisherigen Pfarrer von Hollenbach, Landgerichts Neuburg a. D., Priester Andreas Schuster, verliehen werde.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Oktober l. Js. den bisherigen Hauptmann in dem Landwehr-Bataillon Gundelfingen, im Schwäbisch-Neuburgischen Kreise, Anton Sauffler, zu der erledigten Stelle eines Majors und Commandanten in dem genannten Landwehr-Bataillon zu befördern geruht.

Magistrat der Stadt Würzburg.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. Okt. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bisherigen ersten rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg, Dr. Matthäus Bermuth, welcher bei der am 1. Juni d. J. vollzogenen Wahl wieder gewählt worden, in der Eigenschaft eines rechtskundigen ersten Bürgermeisters der Stadt Würzburg die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben

Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 17. Febr. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem als Unteraufschläger zu Höchstadt functionirenden pensionirten k. Unterlieutenant, Jakob Weiß, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens;

unterm 11. Okt. l. Js. dem Steuermeister Diethelm Spengler, zu Lindau, in allerhuldreichster Anerkennung des von ihm bei Rettung von Menschen, vom Tode des Ertrinkens, mit Hintansetzung seines eigenen Lebens bewiesenen Muthes, die silberne Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 1. Okt. l. Js. dem freiresignirten Pfarrer von Lintach und nunmehrigen Benefiziaten in Amberg, Priester Martin Frank;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. Okt. l. Js., dem Pfarrer zu Oberndorf, Priester Georg Liebl;

vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Okt. l. Js., dem Boten am kgl. Appellationsgerichte von Oberfranken, Johann Wittmann, und

vermöge allerhöchster Entschließung vom 15. Okt. l. Js. dem Sergeanten von der Garnisons-Compagnie Rosenberg, Martin Bayer, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königliche allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Decorationen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. Juli dieses Jahres allergnädigst bewogen gefunden, dem königl. Kämmerer und Hofbau-Intendanten, geheimen Rath Ritter von Klenze, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Kaisers von Rußland Majestät verliehenen St. Stanislaus-Ordens I. Classe,

und unterm 14. Oktober l. Js. dem königl. Oberpostrathe ꝛc. Franz Löhle, die allerunterthänigst erbetene allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des ihm von des Großherzogs von Baden Königlichen Hoheit verliehenen Ritterkreuzes des Ordens vom Zähringer-Löwen zu ertheilen.

Seine Königliche Majestät haben Sich unterm 20. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, sowohl dem General-Administrator der königlichen Posten, Karl Göb, als dem k. Kammerjunker und Oberpostrathe Ludwig Freiherrn v. Brück, die erbetene allerhöchste Erlaubniß zu ertheilen, daß beide den ihnen von des Großherzogs von Baden Königlichen Hoheit verliehenen Orden vom Zähringer-Löwen, und zwar ersterer das Com-

mandeur-Kreuz II. Classe, und letzterer das Ritter-Kreuz, annehmen und tragen dürfen.

Großjährigkeits-Erklärungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 11. Okt. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Bierbrauerssohn Andreas Weinzierl, in Regensburg, und

unter dem 19. Okt. l. Js. den Buchdruckergesellen Johann Baptist Dürr, in Kitzingen, auf allerunterthänigstes Ansuchen für volljährig zu erklären.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof von Bamberg hat dem dortigen Magistrate für die Lokal-Wohlthätigkeits-Anstalten der Stadt Bamberg, und zwar,

1)	für die Irren-Anstalt .	1000 fl.
2)	für das Haus der Unheilbaren	1000 „
3)	für das Waisenhaus . .	500 „
	in Summe	2500 fl.

als Fundations-Zuflüsse schenkungsweise übergeben.

Seine Majestät der König haben von diesem Akte der Mildthätigkeit allergnädigst Kenntniß zu nehmen und zugleich zu befehlen geruht, daß er mit dem Ausdrucke des besondern allerhöchsten Wohlgefallens durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

Gewerbsprivilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 2. August l. Js. dem Regenschirm-Fabrikanten Johann Philipp Denzel in München, ein Gewerbs-Privilegium auf Anwendung des von ihm erfundenen verbesserten Verfahrens bei Verfertigung von Stockregenschirmen für den Zeitraum von drei Jahren zu ertheilen geruht.

Erlöschung eines Gewerbs-Privilegiums.

Das dem verstorbenen Seifensieder Friedrich Feldmayr aus Wallerstein, respseinen Relikten unterm 1. April 1836 verliehene, und unterm 11. Juni desselben Jahres ausgeschriebene Privilegium auf seine Erfindung, Fett auf eigenthümliche Art zu bereiten, ist als erloschen zu erachten, was hiemit bekannt gemacht wird.

Berichtigung.

In Nr. 32. S. 644. des Regierungsblattes vom laufenden Jahre ist zu berichtigen, daß es darin sub Ziff. 5.) heißen solle „die Lotto-Oberbeamten- und Kassiers-Stelle in Regensburg dem dermaligen Vorstande und Filialkassier der dortigen Lotto-Bureau-Direction, Joseph Ritter von Kern ꝛc. . . .“

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 36.

München, Dienstag den 21. November 1843.

Inhalt:

Bekanntmachung, die nähere Bestimmung des §. 87. der Canalordnung bezüglich der polizeilichen Bestrafung ꝛc. betr. — Bekanntmachung, die Abtretung der Gerichtsbarkeit und der Distriktspolizei von Gersfeld betr. Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Bildung von Senaten als Medizinal-Comitéen an den medizinischen Fakultäten der Universitäten München und Erlangen. — Landrath von Mittelfranken. — Ordens-Verleihungen. — Indigenats-Verleihungen. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Bekanntmachung,

die nähere Bestimmung des §. 87. der Canal-Ordnung bezüglich der polizeilichen Bestrafung ꝛc. betreffend.

Ministerium des Innern.

In der Canalordnung vom 9. Jänner 1842 (Regierungs-Blatt v. Jahre 1842. Nro. 6.) ist in der 2ten Abtheilung der Abschnitt VI. „Strafbestimmungen" (§. 87 bis 93.) und der Abschnitt VII. „Besondere Bestimmungen" (§. 94. 95.) irrig als Abschnitt V. und beziehungsweise Abschnitt VI. bezeichnet: dann ist in §. 87. des besagten Abschnittes VI. nach den Worten: „die Uebertretungen der Vorschriften über die Schifffahrt" einzuschalten: „sowie über die sonstige Benützung der Canal-Anlagen"; welches, in Folge allerhöch-

ster Ermächtigung, mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß alle Bestimmungen des Abschnittes VI. der II. Abtheilung der Canalordnung auch auf die Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über die Benützung der Canalanlagen (Abschnitt V.) anwendbar seyen, und die betreffenden Behörden sich hiernach zu achten haben.

München, den 29. Oktober 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

v. Abel.

Durch den Minister:
der General-Secretär.
In dessen Verhinderung:
der geheime Secretär
Goßinger.

Bekanntmachung,

die Abtretung der Gerichtsbarkeit und der Distriktspolizei von Gersfeld betr.

Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben den von dem Grafen Ernst von Froberg erklärten Verzicht auf die bisher auf dem Lehen Gersfeld haftende Gerichtsbarkeit und Distriktspolizei, so wie die Bildung eines Patrimonialamtes aus dem Bezirke des bisherigen Herrschaftsgerichts Gersfeld allergnädigst zu genehmigen geruht, und gleichzeitig Allerhöchst beschlossen, den Bezirk des nunmehr aufgelösten Herrschaftsgerichtes Gersfeld bezüglich der Gerichtsbarkeit und der Distriktspolizei dem k. Landgerichte Bischofsheim zuzutheilen.

München, den 1. November 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

v. Abel.

Durch den Minister
der Generalsecretär:
Fr. v. Kobell.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. November l. Js. den Gutsbesitzer und Landwehr-Major, Franz Lothar Freiherrn von Fuchs, und

unterm 4. November l. Js. den k. Kammerjunker und Regierungs-Assessor, Karl Julius Freiherrn von Seckendorff, beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchst Ihren Kämmerern zu befördern;

unterm 10. November l. Js. den Unterlieutenant im k. Chevaulegers-Regimente „Herzog von Leuchtenberg", Alois Grafen von Bentzel-Sternau, und

unterm 11. November l. Js. den Gutsbesitzer Maximilian von Grafenstein,

beide auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchst Ihrer Kammerjunker aufzunehmen;

unterm 3. November lauf. Js. den Revierförster zu Langenberg, Georg Benno Martin, auf das im Forstamte Kaiserslautern erledigte Forstrevier Aschbach, und den Revierförster zu Otterberg, Victor Labroisse, auf das Forstrevier Langenberg (westlich) im Forstamte Langenberg, beide ihrer Bitte willfahrend, in gleicher Dienstescigenschaft zu versetzen, so wie auf das hiernach sich eröffnende Forstrevier Otterberg, Forstamts Kaiserslautern, den Aktuar beim Forstamt Frankenstein, Joseph Zahn, zum provisorischen Revierförster, zu ernennen;

zu der erledigten Landrichter-Stelle in Hofheim, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den bisherigen Polizeicommissär bei der Polizeidirection in München, Hermann Bonn, dann unterm 4. November l. Js. zu der in Erledigung gekommenen Landrichter-Stelle zweiter Classe zu Berchtesgaden, in Oberbayern, den bisherigen ersten Landgerichts-Assessor zu Donauwörth, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, Joh. Nepomuk Freiherrn v. Pechmann, ferner auf die erledigte Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Friedberg, in Oberbayern, den bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor zu Aichach, Joseph Zeiler, nach seiner allerunterthänigsten Bitte, zu ernennen; hiernächst die hiedurch sich eröffnende Stelle eines zweiten Landgerichts-Assessors zu Aichach dem Appellationsgerichts-Accessisten Max von Plankh, aus Straubing, dermalen in München, zu verleihen; ferner auf die in Erledigung gekommene Aktuar-Stelle in Neustadt an der Saale, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den Landgerichts-Aktuar Philipp Metzler, von Weihers, in demselben Kreise, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und die dadurch weiters sich eröffnende Landgerichts-Aktuarstelle in Weihers dem geprüften Rechtspractikanten Matthäus Gerl, zu Ebermannstadt, in Oberfranken, zu verleihen;

unterm 5. November l. Js. den Specialkassier fahrender Posten, Karl v. Clarmann, zu Augsburg, unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen während vollen 58 Jahren geleisteten treuen und eifrigen Diensten, auf allerunterthänigstes Ansuchen, in den wohlverdienten Ruhestand treten zu lassen;

unterm 6. November l. Js. die erledigte Funktion eines Mitgliedes bei dem Kreis-Medizinal-Ausschusse von Mittelfranken dem dermaligen Gerichtsarzte des Landgerichts Ansbach, Dr. med. Adam Ulsamer, zu übertragen;

unterm 9. November l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg erledigte Protokollisten-Stelle dem Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Philipp Höfling, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 10. November l. Js. den vormaligen k. griechischen General-Prokurator bei dem Appellationsgerichte zu Athen, Dr. Gottfried Feder, zum Ober-Berg- und Salinenrathe resp. zum Fiskalrathe bei der General-Bergwerks- und Salinen-Administration, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, und

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Registratorstelle dem als Registraturgehilfen verwendeten Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber Anton Schwarzenberger, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 12. November lauf. Js. den Stephan Kaden der von ihm bisher bekleideten Stelle eines technischen Assessors bei dem Wechsel-Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu entheben, und unter Gestattung des Vorrückens der übrigen technischen Assessoren und Suppleanten bei den Wechselgerichten erster und zweiter Instanz in Aschaffenburg auf die offenen höheren Stellen, den ersten Suppleanten bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz in Aschaffenburg, Joseph Bolder, zum vierten Assessor bei diesem Gerichte; den zweiten Assessor bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Aschaffenburg, Franz Joseph Scheppler, zum zweiten Suppleanten bei dem Wechselgerichte zweiter Instanz daselbst; den ersten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Aschaffenburg, Franz Dessauer, zum vierten Assessor bei diesem Gerichte zu befördern, und den Buchhändler Karl Krebs, in Aschaffenburg, zum zweiten Suppleanten bei dem Wechselgerichte erster Instanz in Aschaffenburg zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 27. Oktober l. Js. die Pfarrei Osterschwang, Landgerichts Immenstadt, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrcuraten zu Konzenberg, Landgerichts Burgau, Priester Franz Joseph Nötz;

unterm 2. November l. Js. die Pfarrei Döllwang, Landgerichts Neumarkt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von

Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Weinberg, Landgerichts Feuchtwang, in Mittelfranken, Priester Willibald Werfer, und

unterm 8. November l. Js. das Frühmeß-Benefizium in Oberammergau, Landgerichts Werdenfels, in Oberbayern, dem von dem erzbischöflichen Ordinariate München-Freysing benannten Priester Matthäus Eisgruber, zur Zeit Commoranten in Haidhausen, Landgerichts Au, bei München.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Oktober l. Js. zu genehmigen geruht, daß das St. Katharina-Benefizium in Amberg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer in Ratszell, Landgerichts Mitterfels, im Regierungsbezirke von Niederbayern, Priester Johann Baptist Menauer, und unterm 28. Oktober l. Js., daß das Bschorn-Poiger'sche Frühmeß-Benefizium in Straubing, von dem gedachten Herrn Bischofe, dem seitherigen Stadtpfarr-Cooperator bei St. Jakob in Straubing, Priester Joseph Röhrl, dann

unterm 5. November l. Js., daß die katholische Pfarrei Neuhornbach, Landkommissariats Zweybrücken, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Speyer, dem bisherigen Administrator dieser Pfarrei, Priester Georg Müller, verliehen werde.

Bildung von Senaten als Medizinal-Comitéen an den medizinischen Fakultäten der Universitäten München und Erlangen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. November l. Js. den Senat, welcher nach §. 3. der Allerhöchsten Verordnung vom 23. August l. Js. — die Auflösung der Medizinal-Comitéen zu München und Bamberg betreffend — an der Hochschule zu Erlangen als Medizinal-Comité in Wirksamkeit zu treten hat, in nachstehender Weise zusammenzusetzen und demnach zu ernennen geruht:

I. zu ordentlichen Beisitzern:

1) den ordentlichen Professor der Pathologie und allgemeinen Therapie, der Psychiatrie und der Geschichte der Heilkunde, Dr. Joh. Michael Leupoldt;
2) den ordentlichen Professor der Entbindungskunde, Dr. Eugen Roßhirt;
3) den ordentlichen Professor der Chirurgie und Augenheilkunde, Dr. Ferdinand Henfelder, und
4) den ordentlichen Professor der Therapie, Klinik und Staats-Arzneikunde, Dr. Karl Cannstatt;

II. als außerordentlichen Beisitzer für jene Fälle, wo die Lösung der dem Comité unterstellten Frage mit der Vornahme oder revisorischen Würdigung einer chemischen Analyse in Verbindung steht:

den Hofrath und ordentlichen Profes-

sor der Physik und Chemie, Dr. Karl Wilhelm Gottlieb Kastner;

III. als Suppleanten zur Vervollständigung der erforderlichen Votantenzahl in Verhinderung des Vorstandes oder eines oder des andern Beisitzers:

1) den ordentlichen Professor der Zoologie, vergleichenden Anatomie und Thier-Heilkunde, Dr. Karl Theodor von Siebold;
2) den ordentlichen Professor der Anatomie und Physiologie, Dr. Gottfried Fleischmann, und
3) den Hofrath und ordentlichen Professor der allgemeinen und ärztlichen Botanik, der materia medica, und der allgemeinen und speziellen Therapie, Dr. Wilhelm Daniel Joseph Koch.

Gleichermassen haben Allerhöchstdieselben Sich bewogen gefunden, unterm 8. November l. Js. in Gemäßheit obengedachter Allerhöchster Verordnung den an der Hochschule in München als Medizinal-Comité in Wirksamkeit zu tretenden Senat in nachstehender Weise zusammenzusetzen:

I. Ordentliche Beisitzer:

1) der Hofrath, außerordentliche Professor der Geburtshilfe und Director der Hebammen-Schule und Gebäranstalt, Dr. Johann Nepomuk Berger;
2) der ordentliche Professor der Anatomie und Prosector, Dr. Eugen Schneider;
3) der ordentliche Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik, Dr. Franz Christoph Rothmund, und
4) der praktische Arzt Dr. Karl Wibmer.

II. Außerordentliche Beisitzer für jene Fälle, wo die Lösung der dem Comité unterstellten Frage mit der Vornahme oder revisorischen Würdigung einer chemischen Analyse in Verbindung steht:

der ordentliche Professor der Pharmazie und Vorstand des pharmazeutischen Institus, Dr. Johann Andreas Buchner.

III. Suppleanten zur Vervollständigung der erforderlichen Votantenzahl in Verhinderung des Vorstandes oder des einen oder andern Beisitzers:

1) der außerordentliche Professor der Physiologie und vergleichenden Anatomie, Dr. Michael Erdl;
2) der k. Hofmedikus Dr. Ludwig Koch, und
3) der Professor honor., Dr. Franz Seraph Horner.

Landrath von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 27. Oktober lauf. Js. an die Stelle der in Gemäßheit der Bestimmun-

gen des Landraths-Gesetzes vom 15. August 1828. §. 22. lit. a. aus dem Landrathe von Mittelfranken getretenen Mitglieder, Kaufmann Friedrich Wild, zu Fürth, und Gastwirth Johann Michael Rohm, zu Lichtenau, dann des als Abgeordneter in die zweite Kammer der Stände-Versammlung berufenen Postexpeditors und Bräuers Leonhard Mayer, von Kipfenberg, und des verstorbenen Maurermeisters Johann Adam Gehauf, zu Markt Ipsheim, aus den gewählten Landraths-Candidaten nachstehende zu Mitgliedern des Landrathes von Mittelfranken zu ernennen geruht:

a) aus der Classe der Städte und Märkte:

den Lebkuchner und Gemeinde-Bevollmächtigten Johann Karl Roth, von Windsheim;

b) aus der Classe der Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit:

1) den Gastwirth Michael Herrlen, von Wassermungenau;
2) den Müller Johann Konrad Hübinger, von Schneemühle, und
3) den Müller Johann Georg Weidner, von Geretsmühle.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 2. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Präsidenten des k. Appellationsgerichts von Niederbayern, Adam von Molitor,

und dem Präsidenten des k. Appellationsgerichtes von Schwaben und Neuburg, Georg Michael von Weber,

dann vermöge allerhöchster Entschließung vom 13. Oktober l. Js. dem k. Regiments-Quartiermeister Ferdinand Stangier, das Ehrenkreuz des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Indigenats-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 25. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, Nachstehenden das Indigenat des Königreiches zu verleihen:

1) dem Priester Augustin Benzinger, aus der Schweiz;
2) dem Priester Johann Baptist Gast, aus dem Bisthum Straßburg;
3) dem Priester Joseph Montagu, aus Frankreich;
4) dem Minoriten-Ordens-Novizen Gustav Bonaventura Diel, aus Bacherach, in Rheinpreußen, und
5) dem Minoriten-Ordens-Novizen Georg

Schmitt, aus Niederstetten, Oberamts Gerabronn, in Württemberg.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldreichst zu ertheilen geruht:

unterm 26. August l. Js. dem Maler Johann Gillard, aus Kaufbeuern, zur Zeit in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, eigenthümlichen Verfahrens, weiches Holz durch Lakiren jeder anderen Holzgattung ganz ähnlich darzustellen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 27. August lauf. Js. dem k. Désane, Melophonist an der Akademie royale de musique zu Paris, auf Einführung eines von Pierre Charles Leclerc, zu Paris, erfundenen, seit dem 31. Juli 1837 in Frankreich auf zehn Jahre privilegirten, vom k. Désane verbesserten neuen Musik-Instrumentes, Melophon genannt, für den Zeitraum von vier Jahren;

unterm 5. September lauf. Js. den Kunst-, Papier- und Schreibmaterialien-Händlern, Gebrüder Kaspar Friedrich und Karl Wilhelm Zeller, in München, auf Anfertigung künstlicher Blumenblätter nach dem von ihnen erfundenen, eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 24. September l. Js. dem Tapezierer Franz Seraph Oberstetter und dem Mechaniker August Knocke, beide in München, auf Anfertigung der von ihnen erfundenen sogenannten Militär- und Oekonomie-Matratze mit beweglicher Bettlade, für den Zeitraum von zwei Jahren;

unterm 26. September l. Js. dem Schuhmachermeister Thomas Schormeier, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Verbesserung des Sohlleders, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 29. September l. Js. den Bürgersöhnen Franz Ries und Joseph Schwarzenbach, in München, auf Anwendung der von ihnen erfundenen eigenthümlichen Maschinen zur Verfertigung von Makaroni-Nudeln, Gries und Stärke, resp. auf Verfertigung dieser Gegenstände nach dem von ihnen erfundenen, eigenthümlichen Verfahren, für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 4. Oktober l. Js. dem Anwesenbesitzer Sigmund Karl zu Schwabing, Landgerichts München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen, eigenthümlichen Gattung von Oblaten, für den Zeitraum von fünf Jahren.

Regierungs-Blatt

für 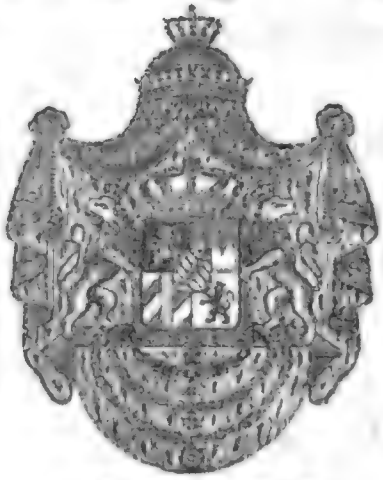 das

Königreich Bayern.

Nro. 37.

München, Donnerstag den 23. November 1843.

Inhalt:

Eröffnung, den Vermögens-Stand des Militär-Wittwen- und Waisen-, des Invaliden- und milden Stiftungs-Fondes für das Etatsjahr 18$\frac{4}{42}$ betr. — Ausweis über den Vermögens-Stand ꝛc. der Militär-namentlich des Wittwen- und Waisen-, Invaliden- und milden Stiftungs-Fonds pro 18$\frac{4}{41}$. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung. — K. Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität Würzburg und der Wahl eines Prorectors an der Universität Erlangen. — Landwehr des Königreichs. — K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines zweiten rechtskundigen Bürgermeisters in Würzburg — Ordens-Verleihung. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Forttragung einer fremden Decoration.

Eröffnung,

den Vermögens-Stand des Militär-Wittwen- und Waisen-, des Invaliden- und milden Stiftungs-Fondes für das Etatsjahr 18$\frac{4}{41}$ betr.

Kriegs-Ministerium.

Seine Majestät der König haben auf den in Betreff des im verflossenen Etatsjahre 18$\frac{4}{42}$ bestandenen Vermögens des Militär-Wittwen- und Waisen-, dann des Invaliden- und milden Stiftungs-Fondes im versammelten Staatsrathe erstatteten Vortrag vermöge allerhöchster Entschließung vom 25. vorigen Monats die allerhöchste Zufriedenheit rücksichtlich der Resultate der Verwaltung der berührten Mi-

litär-Wohlthätigkeits-Fonds im gedachten Etatsjahre zu bezeigen und zugleich zu befehlen geruht, daß dieselben durch das Regierungs-Blatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen seyen.

München, am 8. November 1843.

Auf Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl:

Freiherr von Gumppenberg.

Durch den Minister
der General-Secretär.
Statt dessen:
Ueberzig, Geh. Secretär.

Ausweis

über den

Vermögens-Stand ꝛc. der Militär-

namentlich des

Wittwen- und Waisen-,

Invaliden- und milden Stiftungs-Fonds

pro

18$\frac{41}{42}$.

Aus

I. über den Vermögens-Stand nachstehender Militär-Fonds von dem Jahre $18\frac{41}{42}$.

Vortrag.	Militär-Wittwen- und Waisen-Fond.			Invaliden-Fond.			Milder Stiftungs-Fond.			Summa aller Vermögens-Bestände.		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
Mit Schluß des Etatsjahres $18\frac{40}{41}$ bestand gemäß öffentlicher Bekanntmachung im Regierungsblatt vom 6. Mai 1842 S. 607—610. das Vermögen in . . .	3,217,819	19	7	1,630,569	17	7	101,222	30	1	4,949,611	7	7
Hiezu die Einnahme des Jahres $18\frac{41}{42}$	284,271	52	6	82,262	40	2	4,110	21	4	370,644	54	4
Summa .	3,502,091	12	5	1,712,831	58	1	105,332	51	5	5,320,256	2	3
Hievon die Ausgabe pro $18\frac{41}{42}$ . . .	267,499	27	1	69,016	23	3	4,043	57	—	340,559	47	4
Rest-Bestand Ende des Etatsjahres $18\frac{41}{42}$	3,234,591	45	4	1,643,815	34	6	101,288	54	5	4,979,696	14	7
Der Bestand weiset sich aus, wie folgt:												
Baares Geld war vorhanden .	356	13	2	430	32	6	3	54	5	790	40	5
K. Bayerische Staatspapiere .	2,685,930	—	—	1,555,000	—	—	83,535	—	—	4,324,465	—	—
Ewiggelder	342,237	—	—	88,000	—	—	6,500	—	—	436,737	—	—
Hypothek-Capitalien	64,172	29	2	385	2	—	11,250	—	—	75,807	31	2
K. K. österreichische Staatspapiere	141,360	—	—	—	—	—	—	—	—	141,360	—	—
Rückständige Aktiva nach Abzug der Passiva	536	3	—	—	—	—	—	—	—	536	3	—
Summa ut supra .	3,234,591	45	4	1,643,815	34	6	101,288	54	5	4,979,696	14	7

w e i s

II. über die Anzahl der Individuen, welche in dem gedachten Jahre Pensionen und Unterstützungen erhalten haben.

Aus dem Militär-Wittwen und Waisen-Fonde erhielten:								Aus dem Invaliden-Fonde								Aus dem milden Stiftungs-Fonde
Pension		Unterhalts-Beiträge			Abfertigungen.		Lehrgelder für Waisen.	wurden im Invalidenhause verpflegt		wurden in der Veteranen-Anstalt verpflegt		erhielten monatliche Zulagen		erhielten überhaupt-ige Unterstützungen		erhielten arme Militär-Wittwen und Waisen Unterstützungen.
Stabs- und Oberoffiziers-	Unteroffiziers- und Soldaten-	Stabs- u. Oberoffiziers- einfache	Stabs- u. Oberoffiziers- doppelte.	Unteroffiziers- und Soldaten-	Offiziers-	Unteroffiziers- und Soldaten-		Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	Offiziere.	Unteroffiziere und Soldaten.	
Wittwen.		Waisen.														
510	541	356	272	295	24	32	26	5	152	6	45	20	193	130	273	418
1051		628			56			157		51		213		403		

Im Laufe dieses Etatsjahres hatte sich von den genannten drei Militär-Wohlthätigkeits-Fonds

der **Invaliden-Fond**

folgender wohlthätiger Gabe zu erfreuen, wofür die gebührende Anerkennung hiemit ausgesprochen wird, als

12 fl. als Schenkung einer von dem Herrn Major Sundahl cedirten Schuldforderung.

München, den 20. Juli 1843.

Die Königliche Militärfonds-Commission.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben geruht, den bisherigen Secretär des St. Georgen-Ritter-Ordens, nunmehrigen Ministerialrath im K. Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Ludwig v. Coulon, von den Funktionen eines Ordens-Secretärs, unter Anerkennung seiner Allerhöchstdenselben bekannten guten Dienste, zu entheben, und dieselben dem königl. Ministerial-Secretär im Ministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern, Dr. Joseph Rappel, allergnädigst zu übertragen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 11. November l. Js. auf die erledigte Stelle des Landgerichts-Arztes zu Volkach, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Gerichtsarzt bei dem Landgerichte Werdenfels, in Oberbayern, Dr. Heinrich Max Brunner, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, zu versetzen, und die hiedurch eröffnete Stelle des Landgerichts-Arztes zu Werdenfels dem dermaligen praktischen Arzte in Straubing, Dr. Joseph Wägner, zu verleihen;

unterm 12. November l. Js. die eröffnete Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Vorchheim, in Oberfranken, dem bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor daselbst, Franz Eder, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu verleihen, und zum zweiten Assessor bei gedachtem Amte den Appellationsgerichts-Accessisten, Ferdinand Platzer, in Neuburg a/D., und

unterm 14. November l. Js. auf das erledigte Forstrevier Dormitz, im Forstamt Sebaldi, den Forstwart Karl Prager, zu Rauenzell, zum provisorischen Revierförster zu ernennen;

unterm 15. November l. Js. das erledigte Rentamt Wegscheid, in Obernzell, dem Rechnungscommissär bei der Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, Alois Byschl, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 16. November l. Js. den auf das Rentamt Königshofen versetzten Rentbeamten, Andreas Keerl, seiner Bitte willfahrend, auf seiner dermaligen Stelle zu Hofheim zu belassen, und den für das Rentamt Hofheim ernannten provisorischen Rentbeamten, Heinrich Schwarz, gleichfalls seiner Bitte entsprechend, auf das Rentamt Königshofen zu versetzen;

unterm 17. November l. Js. bei der nach Erforderniß des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde §. 22. lit. D. nachgewiesenen, physischen Gebrechlichkeit des Rathes

des Appellationsgerichts von Mittelfranken, Benno Primbs, welche denselben zur Funktion unfähig macht, diesen Beamten, mit Belassung des Titels, des Funktionszeichens und Gesammtgehalts, nach seinem allerunterthänigsten Gesuche, in den Ruhestand zu versetzen;

zu der hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Mittelfranken erledigten Rathstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Augsburg, Ludwig Stöger, zu befördern, und die dadurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Augsburg eröffnete Rathstelle dem übernommenen gräflich Fugger'schen Herrschaftsrichter von Nordendorf, Franz Alexander Lippmann, zu verleihen.

Pfarreien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigung.

Seine Majestät der König haben unterm 12. November l. Js. zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Dorfen, Landgerichts Erding, in Oberbayern, und die zur Zeit damit verbundene Direction des dortigen Priesterhauses, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing, dem dermaligen Lyceal-Professor in Freysing, Priester Dr. Anton Schmitter, übertragen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 2. November l. Js. die erledigte zweite protestantische Pfarrstelle in Gunzenhausen, Dekanats gleichen Namens, in Mittelfranken, mit der damit verbundenen Filialpfarrei Unterwurmbach, dem bisherigen Pfarrer zu Auernheim, Dekanats Dietenheim, Johann Wilhelm Ferdinand Bauerreiß, und

unterm 5. November l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Lipprichhausen, Dekanats Uffenheim, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Frankenhofen, Dekanats Dinkelsbühl, Karl Stephan Gärth, zu verleihen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität Würzburg und der Wahl eines Prorectors an der Universität Erlangen.

Seine Majestät der König haben unterm 15. November l. Js. die angezeigte Wahl des ordentlichen Professors der Theologie, Dr. Johann Valentin Reißmann, zum Rector an der königl. Julius-Maximilians-Universität zu Würzburg, für das Studienjahr $18\frac{43}{44}$; dann jene des ordentlichen Professors, Domkapitulars Dr. Helm, aus der theologischen, des ordentlichen Professors Dr. Edel, aus der juridischen, des ordentlichen Professors Dr. Geier, aus der staatswirthschaftlichen, des ordentlichen Professors, Hofraths Dr. Textor, aus der medizinischen, und des or-

dentlichen Professors Dr. Lassaulx, aus der philosophischen Facultät, zu Senatoren an gedachter Universität, für die Studienjahre $18\frac{43}{45}$, zu genehmigen, und zu bestimmen geruht, daß der ordentliche Professor der Theologie, Dr. Schwab, an die Stelle des aus der Reihe der Senatoren austretenden Rectors Dr. Reißmann, als Senator einzutreten habe.

Ferner haben unterm gleichen Tage Allerhöchstdieselben Sich bewogen gefunden, der auf den ordentlichen Professor, Dr. Christoph Moriz Leonhard Julius Drechsler gefallenen Wahl zum Prorector an der k. Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen, für das Studienjahr $18\frac{43}{44}$, die Bestätigung zu ertheilen.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben unterm 10. November l. Js. den bisherigen Inspektor des VI. Landwehrbezirks von Niederbayern, Karl Max. Freiherrn von Aretin, in Berücksichtigung der eingetretenen Veränderung seines Wohnortes, die nachgesuchte Enthebung von dieser Landwehrstelle zu gewähren und den Gutsbesitzer Peter Karl Freiherrn von Aretin auf Haidenburg, zum Inspektor des benannten Landwehrbezirks zu ernennen geruht.

K. Allerhöchste Bestätigung der Wahl eines zweiten rechtskundigen Bürgermeisters in Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 28. Oktober l. Js. dem bisherigen zweiten rechtskundigen Bürgermeister der Stadt Würzburg, Philipp Schwink, welcher bei der am 24. August l. Js. vollzogenen Wahl wieder gewählt worden ist, in dieser Eigenschaft die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Ordens-Verleihung.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 28. Oktober l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Kämmerer und Forstmeister, Karl Freiherrn von Massenbach, zu Neuburg a/D., das Ehrenkreuz des K. Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Forttragung einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 14. Nov. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Obergeometer Dismas A. Gebhard die allerhöchste Erlaubniß zur Forttragung des ihm von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen goldenen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 38.

München, Mittwoch den 6. Dezember 1843.

Inhalt:

Sitzung des K. Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Anstellung zweiter Nebenbeamten bei den Landgerichten von Unterfranken und Aschaffenburg. — Landrath von Mittelfranken. — Ordens-Verleihungen. — K. Allerhöchste Genehmigung zur Forttragung einer fremden Decoration.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 21. November l. Js. wurden entschieden,

die Recurse:

1) des Bräuers Alois Stern, in Rosenheim, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, bezüglich der Bestrafung wegen nicht tarifmäßig eingefortenen Bieres und Confiskation desselben;

2) des Bräuers Andreas Schmidt, zu Nürnberg, in der gegen ihn geführten Untersuchung wegen Erzeugung tarifwidrigen Bieres;

3) der Gemeinde Posseck, Landgerichts

Kronach, in Oberfranken, in ihrer Streitsache gegen Karl Welscher, von da, wegen Hut- und Triebrechtes;

4) des k. Fiscalats von Mittelfranken, wegen Conkurrenz zum Baue der Distriktsstraße von Langenfeld nach Aub, im Landgerichte Uffenheim;

5) der Forstberechtigten Johann Franz, und Consorten, zu Falkenberg, Landgerichts Tirschenreuth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz, und von Regensburg, wegen einer Forstfrevel-Strafe;

6) der Gemeinde Thanheim, Landgerichts Amberg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, wegen Weiderechts-Ansprüchen, nun wegen einer Forstfrevel-Strafe;

7) des Herrn Reichsrathes, Freiherrn Schenk von Stauffenberg, wegen Wildschaden-Ersatzes an Makarius Ohnesorg, von Freyholden, Landgerichts Burgau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg;

8) des Anton Kautz, von Wellberg, Landgerichts Feuchtwangen, in Mittelfranken, wegen einer Forstfrevel-Strafe;

9) des Hofbesitzers Johann Witzgall, von Neufang, Landgerichts Kulmbach, in Oberfranken, in der Beschwerdesache des Lehrers Partenfelder, von Lehenthal, wegen schädlichen Hütens;

10) des Banquiers J. J. von Hirsch, zu Würzburg, wegen einer Waldrüge-Strafe.

An das kgl. Ministerium des Innern wurden abgegeben,

die Recurse:

11) der Fürstlich Löwenstein'schen Standesherrschaften, wegen Conkurrenz zu Gemeinde-Umlagen in Remlingen;

12) des Bierbräuers Georg Redlbacher, zu Geiselhöring, Landgerichts Pfaffenberg, in Niederbayern, wegen verweigerter Ausübung von Tafernrechts-Befugnissen auf seinem Sommerkeller;

13) des Landarztes Wolf, von Münchberg, in seiner Streitsache mit der Gemeinde Thierbach, Landgerichts Naila, in Oberfranken, wegen landärztlicher Behandlung des Schmidgesellen Johann Müller, von dort;

14) des k. Advokaten Dr. Hutter, in München, wegen seiner Beiträge zum Local-Armenfonde.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 29. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Präsidenten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Georg Michael v. We-

Digitized by Google

ber, nachdem derselbe ein halbes Jahrhundert hindurch ausgezeichnet gedient hat, vom 1. Dezember d. Js. angefangen, den wohlverdienten Ruhestand, unter Belassung des Titels, des Funktionszeichens und des Gesammtgehalts, zu gewähren, und ihm zum Zeichen allerhöchster besonderer Zufriedenheit mit seiner Dienstesleistung, das Commenthurkreuz des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 30. November l. Js. allergnädigst beschlossen, auf die erledigte Stelle des Präsidenten bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, den Präsidenten der Regierung eben desselben Kreises, Karl Freiherrn v. Strengel, zu versetzen;

unterm gleichen Tage den dermaligen Director der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Anton Fischer, in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines Präsidenten der k. Regierung von Schwaben und Neuburg zu ernennen, dann die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Directors der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, dem bisherigen Regierungsrathe bei letzterwähnter Regierung, Kammer des Innern, Alois August Schilcher, und die weiter sich eröffnende Stelle eines Regierungsrathes bei der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern, dem bisherigen geheimen Secretär Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Dr. Sebastian Daxenberger, beiden letzteren gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 13. Nov. l. Js. den Landrichter Michael Friedrich Müller, zu Herzogenaurach, in Oberfranken, mit Rücksicht auf seine durch hohes Alter geschwächten Kräfte, in den Ruhestand zu versetzen, und an dessen Stelle zum Landrichter in Herzogenaurach den dermaligen Landrichter zu Nittenau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Georg Metschnabel, zu ernennen, ferner unterm 15. November l. Js. auf die eröffnete Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Stadtamhof, in letztgedachtem Kreise, den bisherigen I. Landgerichts-Assessor zu Naabburg, Joseph Kilp, seiner alleruntherthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen; die hiedurch in Erledigung kommende Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Naabburg, in demselben Kreise, dem bisherigen zweiten Landgerichts-Assessor zu Heidenheim, in Mittelfranken, Konrad Drausnick, und endlich die erledigte zweite Landgerichts-Assessorstelle zu Heidenheim, dem geprüften Rechtspractikanten Johann Paul Zitzmann, aus Nürnberg, zu verleihen;

unterm 16. November l. Js. den Polizeicommissär der Strafanstalt St. Georgen, bei Bayreuth, Christian Köppel,

wegen vorgerückten Alters und geschwächter Gesundheit, unter Belassung des Gesammt-Geldgehaltes, des Titels und des Funktionszeichens, in den Ruhestand treten zu lassen;

unterm 17. November lauf. Js. dem Waisenhaus-Inspector und Kreis-Scholarchen, Priester Dominikus Sax, in München, um demselben in wohlgefälliger Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Leistungen ein Merkmal der Allerhöchsten Gnade zu geben, den Titel und Rang eines geistlichen Rathes, tax- und stempelfrei, zu verleihen, und unterm gleichen Tage

die erledigte Directorstelle am Studienseminar zu Neuburg an der Donau, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Distrikts-Schulinspector und Pfarrer zu Lauterbach, Landgerichts Donauwörth, im Schwäbisch-Neuburgischen Regierungsbezirke, Priester Gottfried Schlichting, zu verleihen, und demselben zugleich das Rectorat des Gymnasiums daselbst, so wie die Funktion des Religionslehrers an letzterem zu übertragen;

unterm 19. November l. Js. die eröffnete Stelle eines Kreis- und Stadtgerichts-Arztes zu Amberg dem zur Zeit in zeitlichen Ruhestand versetzten Dr. Sebastian Wiesend, in Regensburg, auf dessen allerunterthänigste Bitte, und die erledigte Stelle des Gerichtsarztes bei dem Landgerichte Freysing dem zur Zeit im Ruhestande befindlichen, vormaligen Professor an der Baderschule in Landshut, und späterhin Professor an der medizinischen Facultät der Universität München, Dr. Johann Forster, zu verleihen, und unterm gleichen Tage

die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Schreiberstelle dem Diurnisten in der Kanzlei des Appellationsgerichts der Oberpfalz und von Regensburg, Anselm Maria Mähler, zu Amberg, in provisorischer Eigenschaft, dann

unterm 21. November l. Js. die zu Augsburg erledigte Stelle eines Spezialcassiers fahrender Posten dem bisherigen Postverwalter Franz Lauböck, zu Schwabach, und die sich hiedurch eröffnende Postverwaltung erster Classe zu Schwabach dem Postverwalter dritter Classe, Jakob Ney, zu Oggersheim, beiden provisorisch, zu verleihen;

unterm nemlichen Tage auf die erledigte Stelle des Polizeicommissärs der Strafanstalt zu St. Georgen, bei Bayreuth, den Polizeicommissär der Strafanstalt Amberg, Christian Schober, zu versetzen,

und die erledigte dritte Canzlistenstelle in dem k. allgemeinen Reichsarchive, unter Vorrückung des bisherigen zweiten Canzlisten, Johann Georg Brand, in die erste,

und des dritten Canzlisten, Karl August Muffat, in die zweite Canzlistenstelle, dem Archivspractikanten Ignaz Hartl, in München, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm 22. November lauf. Js. dem Regierungs-Secretär erster Classe, bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Ernst von Stetten, die allerunterthänigst erbetene Entlassung aus dem Staatsdienste, unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen treu und eifrig geleisteten Diensten, zu bewilligen;

den Rechnungscommissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, Ferdinand Friedl, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Oberbayern, Kammer der Finanzen, zu versetzen, dann

den Rathsaccessisten Joseph Leitmair, in München, zum Rechnungscommissär bei letztgenannter Regierungs-Finanzkammer, und

den Rathsaccessisten Peter Baumeister, zu Regensburg, zum Rechnungscommissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen;

unterm 25. November l. Js. die erledigte Landrichterstelle zu Rain, in Oberbayern, dem dermaligen Landrichter zweiter Classe, zu Kipfenberg, in Mittelfranken, Xaver Adam, zu verleihen; auf die sich hiedurch eröffnende Landrichterstelle zu Kipfenberg den Landrichter zweiter Classe, zu Rothenbuch, im Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreise, Karl August Höfl, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und zu der Stelle eines Landrichters zu Rothenbuch den bisherigen Landgerichts-Actuar zu Klingenberg, in demselben Kreise, Franz Haus, zu befördern; ferner unter demselben Tage die sich eröffnende Stelle eines Landrichters zweiter Classe zu Rittenau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Actuar der Polizeidirection München, Karl Freiherrn von Lichtenstern, dann die erledigte Landrichterstelle zu Wertingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem dermaligen Herrschaftsrichter zu Wallerstein, Philipp Ludwig Freiherrn von Aretin, und die eröffnete Polizeicommissär-Stelle bei der k. Polizeidirection München dem dermaligen zweiten Assessor des Landgerichts Schongau, in Oberbayern, Friedrich Laar, dann

die in Erledigung kommende Stelle des Polizeicommissärs an der Strafanstalt Amberg, in provisorischer Eigenschaft, dem dermaligen Verweser der Polizeicommissärs-Stelle an der Strafanstalt Würzburg, Johann Nepomuk Spranger, endlich

die erledigte Lehrstelle der Physik und höhern Mathematik an der polytechnischen Schule zu Augsburg, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen Lehrer an der Gewerbschule zu Landau, in der Pfalz, Georg Dechet, zu verleihen;

unterm 26. November l. Js. dem Landrichter Wilhelm Freiherrn Kreß v. Kressenstein, in Nürnberg, auf den Grund des §. 22. Lit. B. und C. der IX. Verfassungs-Beilage, die erbetene Versetzung in den Ruhestand für immer, unter dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen langjährigen, treuen und eifrigen Dienstleistungen, zu bewilligen; auf die hiedurch sich eröffnende Stelle eines Landrichters zu Nürnberg den bisherigen Landrichter zu Dinkelsbühl, in Mittelfranken, Johann Gottfried Christoph Mayer, auf dessen allerunterthänigste Bitte, zu versetzen, und zu der hiedurch in Erledigung kommenden Landrichterstelle zu Dinkelsbühl den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Ansbach, Friedrich Freiherrn Buirette von Oehlefeld, zu ernennen, dann

unterm gleichen Tage die Stelle des Inspectors an dem neuerrichteten Schullehrer-Seminar in Schwabach, in provisorischer Eigenschaft, dem bisherigen zweiten Inspector an dem Schullehrer-Seminar zu Altdorf, Dr. Christian Friedrich Jacobi, und

unterm 30. November l. Js. die sich eröffnende Stelle eines zweiten Assessors bei dem Landgerichte Schongau, in Oberbayern, dem geprüften Rechtspractikanten Heinrich Schenk, dermalen in Passau, zu verleihen;

unterm gleichen Tage die erledigte Function eines chirurgischen Mitgliedes bei dem Kreis-Medizinal-Ausschusse von Niederbayern, dem praktischen Arzte zu Landshut, Dr. August Finsterlin, und jene eines hebärztlichen Mitgliedes dem praktischen Arzte Dr. Franz Xaver Wein, alldort, zu übertragen, dann

den Revisionsbeamten am Hauptzollamt Fürth, Franz Schubmahl, wegen nachgewiesener Functionsunfähigkeit, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand treten zu lassen und an seine Stelle als Revisionsbeamten am erwähnten Hauptzollamte den Zollverwalter Johann Martin Ott, in Ansbach, zu ernennen, endlich auf die hiedurch offen werdende Zollverwalterstelle am Nebenzollamte I. zu Ansbach, den Revisionsbeamten bei dem Hauptzollamte Passau, Joseph Edelbacher, zu berufen,

und unterm 1. Dezember l. Js. auf die erledigte Triftmeisterstelle zu Haßloch im Triftamt Neustadt, den bisherigen Forstamts-Aktuar in Pirmasens, Ludwig Schmalenberger, zum provisorischen Triftmeister zu ernennen.

Anstellung zweiter Nebenbeamten bei den Landgerichten von Unterfranken und Aschaffenburg.

Seine Majestät der König haben unterm 26. November l. Js. im Hinblicke auf den in dem Landtags-Abschiede vom 25. August l. Js. Abschnitt II. lit. E. Ziff. I. §. 19. b. rücksichtlich der Anstellung zweiter Nebenbeamten bei den Landgerichten von Unterfranken und Aschaffenburg Nachstehendes zu verfügen geruht:

I. Folgende Landgerichte sollen mit Rücksicht auf Seelenzahl und sonstige daselbst bestehende Verhältnisse vom 1. Januar 1844 anfangend, auf so lange Allerhöchst Dieselben nicht anders bestimmen, einen zweiten Nebenbeamten erhalten:

1) Obernburg, 2) Alzenau, 3) Klingenberg, 4) Karlstadt, 5) Würzburg, links des Mains, 6) Würzburg rechts des Mains, 7) Königshofen, 8) Brückenau, 9) Hofheim, 10) Eltmann, 11) Schweinfurt, 12) Mellerichstadt, 13) Münnerstadt, 14) Werneck, 15) Orb, 16) Gemünden, 17) Arnstein, 18) Rothenbuch, 19) Hammelburg, 20) Lohr, 21) Gerolzhofen, 22) Ebern, 23) Kissingen, 24) Volkach, 25) Euerdorf, 26) Aub.

II. Bei allen Landgerichten, woselbst sich zwei Nebenbeamten befinden, haben dieselben nach der bei den Aemtern in den übrigen dießseits-rheinischen Regierungsbezirken bestehenden Einrichtung künftig die Benennung „erster und zweiter Landgerichts-Assessor" zu führen.

III. Das Landgericht Aschaffenburg erhält, im Hinblick auf seine mehr denn 18,000 Seelen begreifende Bevölkerung, vom 1. Januar 1844 anfangend, einen Landgerichts-Actuar als dritten Nebenbeamten.

Landrath von Mittelfranken.

Seine Majestät der König haben unterm 22. November l. Js. an die Stelle des am 4. Oktober l. Js. verstorbenen Gutsbesitzers und Wirthes, Friedrich Anton Rottinger, zu Ellingen, aus den gewählten Landraths-Candidaten den Wirth und Bierbrauer, Konrad Memmert, von Bruck, Landgerichts Erlangen, zum Mitgliede des Landrathes von Mittelfranken zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. September l. Js. Seiner Kaiserlichen Hoheit, dem Durchlauchtigsten Erzherzoge Albrecht (Friedrich Ru-

dolph) von Oesterreich, den Königlichen Hausorden vom heiligen Hubertus allergnädigst zu verleihen geruht.

Ebenso haben Sich Seine Königliche Majestät allergnädigst bewogen gefunden, unterm 7. Mai l. Js. den kaiserlich königlich österreichischen General der Cavalerie, 2. Inhaber des Dragoner-Regiments Nro. 2. ꝛc., Freiherrn von Lederer, zum Großkreuze,

und unterm 25. Juni l. Js. den kaiserlich königlich niederösterreichischen Regierungsrath Eligius Freiherrn von Münch-Bellinghausen, dann

unterm 17. Juli l. Js. den königlich belgischen Artillerie-Obersten und Referenten im Kriegs-Ministerium, von Mons, endlich

unterm 1. Oktober l. Js. den großherzoglich badischen geheimen Hofrath und Professor, Chelius, in Heidelberg, zu Rittern Allerhöchst Ihres Verdienstordens vom heiligen Michael zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschließung vom 18. Juli l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Pfarrer, Priester Georg Jakob Anton Gruber, zu Pressath, k. Landgerichts Eschenbach,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 22. November l. Js., dem k. Hauptzollamts-Verwalter Maximilian Mathias Lederer, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. November l. Js., in allergnädigster Anerkennung der von dem Kaufmanne Ignaz Mayer, zu Augsburg, Mitglied der Handelskammer von Schwaben und Neuburg, Magistratsrath, Landwehrdistrikts-Inspector, dann Obersten und Commandanten des Landwehr-Regiments der Stadt Augsburg, durch Pflichttreue, Diensteifer, und aufopfernde Hingebung unter allen Umständen während einer 30jährigen Dienstzeit um die Landwehr der Kreis-Hauptstadt Augsburg erworbenen Verdienste, demselben das goldene Ehrenzeichen Allerhöchst Ihres Verdienstordens der bayerischen Krone zu verleihen geruht.

Königliche Allerhöchste Genehmigung zur Forttragung einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 22. November l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem k. Ober-Berg- und Salinenrathe, Dr. Gottfried Feder, die allerhöchste Erlaubniß zur Forttragung des ihm bereits unterm $\frac{20.\ \text{Mai}}{1.\ \text{Juni}}$ 1841 von Seiner Majestät dem Könige von Griechenland verliehenen silbernen Ritterkreuzes des Erlöser-Ordens zu ertheilen.

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 39.

München, Montag den 11. Dezember 1843.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien-Verleihungen; Präsentations Bestätigungen. — Errichtung einer Polyklinik an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München. — Landrath der Pfalz. — Landwehr des Königreichs. — Großjährigkeits-Erklärung. — K. Allerhöchste Zufriedenheits-Bezeigung. — Gewerbsprivilegien-Verleihungen. — General-Conspekt über die in den acht Regierungsbezirken des Königreiches im Etatsjahre 184⅔ vollzogene gesetzliche Schutzpocken-Impfung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. November l. Js. die Stelle eines Polizeicommissärs an der Strafanstalt zu Würzburg, in provisorischer Eigenschaft, dem Accessisten bei dem k. Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg, Joseph Karl Freiherrn von Leoprechting, zur Zeit Practikant bei der Zucht- und Strafarbeitshaus-Commission München, zu verleihen;

unterm 1. Dezember l. Js. zu der bei der k. Regierung von Schwaben und Neuburg eröffneten Stelle eines Secretärs erster Classe, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen Secretär zweiter Classe, bei der genannten Regierung, Karl Adolph Weber, zu ernennen;

unterm gleichen Tage den Friedensrichter Philipp Joseph Moll, zu Kaiserslautern, unter Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner bisherigen Dienstleistung, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, nach §. 22. lit. D. der Beilage IX. zur Verfassungs-Urkunde, auf die Dauer eines Jahres in den Ruhestand zu versetzen;

unterm 3. Dezember l. Js. die erledigte Friedensgerichtschreiber-Stelle in Neuhornbach, dem ersten Untergerichtschreiber an dem Bezirksgerichte in Landau, Ludwig Laurent, in provisorischer Eigenschaft, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen;

den Rentbeamten Dr. Markus Meyer, in Wertingen, seiner Bitte entsprechend, zum Kassier bei der Kreiskasse von Schwaben und Neuburg, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen, endlich

den Offizianten bei der Kreiskassa von Unterfranken und Aschaffenburg, Michael Mayrhofer, zum Controleur bei genannter Kreiskassa, provisorisch, zu ernennen, und die dadurch erledigte Offiziantenstelle daselbst dem Cameralpractikanten Peter Lizius, in München, in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 23. November l. Js. zu beschließen geruht, daß die Gemeinden Günthersbühl und Oedenberg, vom 1. Oktober 1844 an, von dem k. Landgerichte und Rentamte Erlangen, in Mittelfranken, zu trennen, und dem k. Landgerichte Lauf, so wie dem k. Rentamte Hersbruck, in demselben Kreise, zuzutheilen seyen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 19. November l. Js. die Pfarrei Saal, Landgerichts Kelheim, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer von Wittesheim, Landgerichts Monheim, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, Priester Xaver Franz, und die Pfarrei Erbendorf, Landgerichts Kemnath, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Benefiziaten zu Erbendorf, Priester Joh. Bapt. Thanner;

unterm 20. November l. Js. die Pfarrei Niedermurach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten, Priester Alois Krempl, zur Zeit exponirten Cooperator in Diepoldskirchen, Landgerichts Eggenfelden, in Niederbayern,

und die Pfarrei Osterzell, Landgerichts

Kaufbeuern, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Ellerbach, Landgerichts Dillingen, Priester Johann Martin Koch;

unterm 21. November l. Js. die Pfarrei Brunnen, Landgerichts Schrobenhausen, in Oberbayern, dem bisherigen Pfarrer von Wiesenbach, Landgerichts Rain, Priester Thomas Winhard;

unterm 22. November l. Js. die Pfarrei Garching, Landgerichts München, dem Pfarramts-Candidaten, Priester Kaspar Müller, zur Zeit Cooperator in Velden, Landgerichts Wilsbiburg;

unterm 27. November l. Js. die Stadtpfarrei Deggendorf, gleichnamigen Landgerichts, in Niederbayern, dem vormaligen Studienrector und Seminardirector in Neuburg, Priester Joseph Strobel,

und die Pfarrei Billenhausen, Landgerichts Krumbach, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Pfarrer in Bonstetten, k. Landgerichts Zusmarshausen, Priester Benedikt Reiter;

unterm 28. November l. Js. die Predigerstelle an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu Unser Lieben Frau in München, dem bisherigen Cooperator an dieser Pfarrei, Priester Georg Dreer, und die Pfarrei Schönthal, Landgerichts Waldmünchen, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer zu Neukirchen-Balbini, Landgerichts Neunburg v. W., Priester Johann Baptist Piehler, dann

unterm 29. November l. Js. die Pfarrei Griesbach, Landgerichts Tirschenreuth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem geprüften Pfarramts-Candidaten, Priester Philipp Aumiller, zur Zeit exponirten Cooperator in Reibersdorf, Landgerichts Mitterfels.

Seine Majestät der König haben unterm 20. November l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Stadtpfarrei Dingolfing, gleichnamigen Landgerichts, in Niederbayern, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Niedermurach, Landgerichts Oberviechtach, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Priester Georg Lengthaler;

unterm 22. November lauf. Js., daß das Benefizium in Hailing, Landgerichts Straubing, in Niederbayern, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer zu Haybach, Landgerichts Mitterfels, Priester Johann Georg Schuster,

und unterm 28. November l. Js., daß die erledigte Dom-Stadtpfarrei zu Würzburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bi-

schofe von Würzburg, dem Domkapitular, Priester Dr. Georg Joseph Götz, daselbst, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 19. November l. Js. der von dem Herrn Fürsten von Oettingen-Oettingen und Oettingen-Spielberg für den bisherigen zweiten Pfarrer an der protestantischen Stadtpfarrkirche in Oettingen, im Schwäbisch-Neuburgischen Kreise, Konrad Erdmann Lorenz Albrecht Siebenkees, auf die erste protestantische Pfarrstelle daselbst ausgestellten Präsentation, unter Uebertragung des dortigen Dekanates an denselben, die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Errichtung einer Polyklinik an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München.

Seine Majestät der König haben unterm 26. November l. Js. die Errichtung einer Polyklinik in der Haupt- und Residenzstadt München, als Lehranstalt der k. Ludwigs-Maximilians-Universität München anzuordnen, und für Leitung derselben den Privatdozenten Dr. Karl Schneemann, in München, zum außerordentlichen Professor der Medizin, an gedachter Universität, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen geruht.

Landrath der Pfalz.

Seine Majestät der König haben unterm 26. November l. Js., nachdem die Wahlen der Candidaten zum Landrathe der Pfalz nach den gesetzlichen Vorschriften vollzogen worden sind, Nachstehende zu Mitgliedern dieses Landrathes zu ernennen geruht, nämlich:

I.

1) den katholischen Pfarrer Bernhard Magel, in Neustadt;
2) den protestantischen Pfarrer und Dekan, Ludwig Ney, in Speyer;
3) den protestantischen Pfarrer Karl Friedrich Scholler, in Rugheim.

II.

4) Den Weinhändler Georg Friedrich Müller, in Landau;
5) den Hüttenbesitzer Philipp Heinrich Krämer, in St. Ingbert;
6) den Gutsbesitzer Franz Görg, in Kaiserslautern;
7) den Gutsbesitzer und Bürgermeister, Johann Abreck, in Wachenheim;
8) den Bürgermeister Christian Becker, in Grünstadt;
9) den Bürgermeister Johann Clemens Grohe, in Edenkoben.

III.

10) den Gutsbesitzer Friedrich Brunk, in Winterborn;

11) den Bürgermeister Michael Hoffmann, in Klingenmünster;
12) den Kaufmann Gottlieb Löw, in Landstuhl;
13) den Gutsbesitzer Adrian Pletsch, in Erfenbach;
14) den Gutsbesitzer Peter Knaps, in Blieskastel;
15) den Fabrikanten Franz Karcher, in Kaiserslautern;
16) den Gutsbesitzer Franz Lederle, in Maikammer;
17) den Bürgermeister Franz Stork, in Zeselberg;
18) den Bürgermeister Nikolaus Metzner, in Mundenheim;
19) den Bürgermeister Simon Baader, in Hambach;
20) den Bürgermeister Konrad Regula, in Albersweiler;
21) den Bürgermeister Ludwig Munzinger, in Bruchmühlbach;
22) den Bürgermeister Karl Günther, in Feilbingart;
23) den Mechanikus Christian Dingler, in Zweybrücken;
24) den Gastwirth Jakob Schmelzle, in Cusel.

Landwehr des Königreichs.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 16. November l. Js. bewogen gefunden, dem bisherigen Landwehrbezirks-Inspektor von Unterfranken und Aschaffenburg, Landwehr-Oberstlieutenant Grafen Adolph von Castell, die nachgesuchte Enthebung von der bekleideten Bezirks-Inspektorstelle und dem Landwehrdienste zu gewähren, so wie auch den bisherigen Landwehrbezirks-Inspektor desselben Kreises, Landwehr-Oberstlieutenant Georg Schubert, zu Würzburg, in Berücksichtigung seiner körperlichen Gebrechen, von dieser Inspektorstelle und dem Landwehrdienste zu entheben.

Seine Majestät der König haben unterm 26. November l. Js. dem erblichen Reichsrathe, Herrn Grafen v. Waldbott-Bassenheim, das erledigte Kreis-Commando der Landwehr von Schwaben und Neuburg, mit der dieser Stelle anklebenden Eigenschaft eines General-Majors der Landwehr, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 26. November l. Js. den dermaligen Landrichter zu Höchstadt an der Aisch, in Oberfranken, Andreas Klein, der bisher bekleideten Stelle eines Inspektors des zweiten Landwehr-Bezirks in Niederbayern, und eines Commandanten des Landwehr-Bataillons Viechtach, zu entheben, und dem Landrichter Georg Belzer, zu Viechtach, das Commando des gedach-

ten Landwehr-Bataillons zu übertragen, so wie ihn zum Inspektor des zweiten Landwehr-Bezirkes in Niederbayern, mit dem Range und der Uniform eines Landwehr-Oberstlieutenants,

und unterm 30. November l. Js. den gegenwärtigen Landwehr-Hauptmann Michael Jacob, in Rittenau, zum Major und Commandanten des Landwehr-Bataillons Roding und Rittenau, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, zu befördern geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 3. Dezember lauf. Js. den Anton Vollnhals, Sohn des in München verstorbenen Kochs und Metzgers, Michael Vollnhals, auf allerunterthänigstes Ansuchen, für volljährig zu erklären.

Königlich Allerhöchste Zufriedenheitsbezeigung.

Seine Majestät der König haben der Stiftung eines einfachen Beneziums in der Filialgemeinde Büchl, Landgerichts Tölz, durch den daselbst commorirenden Conventualen des vormaligen Benediktinerstiftes Benediktbeuern, Priester Franz Wagner, von Eberfing, die Allerhöchst landesherrliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen, und hiebei allerhuldvollst auszusprechen geruht, daß dem Priester Franz Wagner die Allerhöchst wohlgefällige Anerkennung der, durch diese seine Stiftung bethätigten, frommen Gesinnung kundgegeben, und solches durch das Regierungs-Blatt veröffentlichet werde.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben den Nachgenannten Gewerbsprivilegien allerhuldreichst zu ertheilen geruht:

unterm 13. August l. Js. dem Kriegscommissär Ferdinand Johann Baptist Mussinan, und dem Mechanikus August Knocke, beide in München, auf Anfertigung und Ausführung von Feuergewehren nach einer von ihnen erfundenen, verbesserten Construktion zum Laden der Gewehre ohne Ladstock, bei ungestörter Verbindung mit Lauf und Schäftung, für den Zeitraum von einem Jahre;

unterm 24. September l. Js. dem Mechanikus Konrad Schwarzkopf, zu Nürnberg, auf Anwendung der von ihm erfundenen, eigenthümlich gebauten Maschine zur verbesserten Enthülsung und Zertheilung der Gerste, der Erbsen und der Linsen, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 4. Oktober l. Js. dem Schuhmachergesellen Kaspar Fuchs, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, durch welches das Eindringen des Wassers durch die Nähte unmöglich gemacht, der Schweiß vom Oberleder ab- und dieses stets weich gehalten, sohin in seiner Dauer wenigstens um das Doppelte erhöht werden soll, für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm gleichen Tage dem Schlossergesellen Jakob Glesser, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Schlösser und Schlüssel, so wie jede andere Art von Schlosserarbeit, welche bisher nur durch Anwendung des Kohlenfeuers verfertiget worden, auf kaltem Wege, ohne Kohle und Feuer herzustellen, für den Zeitraum von drei Jahren;

unterm 6. Oktober l. Js. dem Schuhmachergesellen Joseph Rosenbach, zu München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens zur Verfertigung von wasserdichten Schuhen und Stiefeln, mittelst eines eigenthümlichen Bindemittels, für den Zeitraum von fünf Jahren;

dem Lampenfabrikanten Karl Marold, in München, auf Anfertigung und Ausführung der von ihm erfundenen, verbesserten Strassenlaternen, sammt Lampen, und den hiezu nöthigen Bedienungs-Apparaten, für den Zeitraum von drei Jahren;

dem Buchbindergesellen Franz Renoth, in der Vorstadt Au, bei München, auf Anwendung des von ihm erfundenen, verbesserten und eigenthümlichen Verfahrens bei der Buchbinderei, für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 11. Oktober l. Js. dem Joseph Mandelbaum, aus Feuchtwang, in Mittelfranken, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, Roßhaare und Bettfedern in der Art zu bereiten, daß in denselben keine Schaben aufzukommen vermögen, für den Zeitraum von zehn Jahren;

dem Goldarbeiter Wilhelm Pummerer, in München, auf Anwendung der von dem Kleidermacher Ignaz Artmann, in München, gemachten, und von diesem eigenthümlich erworbenen Erfindung einer wesentlich verbesserten Maschine zur Verfertigung von Gold- und Silber-Bouillons, dergleichen Flinderln und feinen Gold- und Silber-Schnüren, für den Zeitraum von sechs Jahren, und

unterm 22. Oktober l. Js. dem Techniker und Kupferstecher Joseph Meyer, aus Luxemburg, zur Zeit in der Steingut-Fabrik zu Hirschau, auf Anfertigung und Anwendung der von ihm erfundenen bleifreien Glasur, für den Zeitraum von fünf Jahren.

General-Conspekt

über die in den acht Regierungs-Bezirken des Königreiches im Etatsjahre $18\frac{4}{5}\frac{2}{3}$ vollzogene gesetzliche Schutzpocken-Impfung.

Regierungs-Bezirke.	Geimpft wurden				Zur Impfung des nächsten Jahres verwiesen			Von der Impfung wegen bestandener natürlicher Blattern befreit.
	öffentlich		privat		wegen ungehorsamen Ausbleibens.	wegen durch Krankheit entschuldigten Ausbleibens.	wegen erfolgloser, aber noch nicht 6mal wiederholter Impfung.	
	mit Erfolg.	ohne Erfolg.	mit Erfolg.	ohne Erfolg.				
I. Oberbayern	14,424	69	362	1	762	853	70	39
II. Niederbayern	12,712	157	46	—	66	698	82	50
III. Pfalz	19,269	113	127	2	128	571	80	27
IV. Oberpfalz und Regensburg	11,888	28	181	1	120	782	2	5
V. Oberfranken	13,782	120	469	4	359	568	20	29
VI. Mittelfranken	12,555	85	802	5	127	471	48	16
VII. Unterfranken u. Aschaffenb.	14,443	107	219	1	55	522	54	18
VIII. Schwaben und Neuburg	12,496	62	255	5	78	628	35	15
zusammen .	111,569	741	2461	19	1,695	5,093	391	199

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 40.

München, Freitag den 22. Dezember 1843.

Inhalt:

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses. — Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Großjährigkeits-Erklärung.

Sitzung des königlichen Staatsraths-Ausschusses.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 12. Dezember l. Js. wurden entschieden

die Recurse:

1) des Bräuers Albin Parth, zu Freysing, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, in Betreff der Untersuchung gegen ihn, wegen Verleitgabe nicht tarifmäßigen Bieres;
2) des Bräuers Thomas Petuel, zu Freysing, Landgerichts gleichen Namens, in Oberbayern, wegen Verleitgebung sauren und gehaltlosen Bieres;
3) des Buchhändlers Carl Kollmann zu Augsburg, im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, in der

gegen Leonhard Doll daselbst geführten Untersuchung wegen Nachdrucks des P. Alexander Wille'schen Gebetbuches;

4) des erblichen Reichsraths Freiherrn von Lozbeck auf Weyhern, Landgerichts Bruck, in Oberbayern, gegen einen Strafbeschluß wegen geringhaltigen Bieres;

5) des Andreas Neidthardt und Consorten zu Neustadt a. A., Landgerichts gleichen Namens, in Mittelfranken, gegen Michael Schuh, zu Hasenlohe, wegen Forstrechts-Ablösung;

6) des fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen Forstamts Wertheim, wegen verbotwidrigen Befahrens eines Weges in der Mainhalle des Kirschfurter-Waldes, im Regierungs-Bezirke von Unterfranken und Aschaffenburg;

7) des Michael Schmidt und Consorten zu Diebach, gegen Conrad Fuchs und Friedrich König von dort, Landgerichts Neustadt a. A., in Mittelfranken, wegen Schafweide-Ablösung;

8) des Metzgermeisters Jakob Hufnagel, zu Würzburg, wegen Accisdefraudation.

An das kgl. Ministerium des Innern wurde abgegeben:

9) der Recurs der Gemeindeglieder von Altenthann, Landgerichts Altdorf, in Mittelfranken, gegen die von Grundherr'sche Familie zu Nürnberg und Weihenhaus, wegen Kriegskosten-Concurrenz.

Dienstesnachrichten.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 9. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den königlichen Lehen-Vasallen Carl Theobald Frhrn. v. Schönstett auf Wolfring, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchstihrem Kämmerer zu ernennen,

und unterm 15. Dezember l. Js. den geprüften Rechtscandidaten Craft Max Freiherrn von Crailsheim-Rugland-Amerang, auf allerunterthänigstes Ansuchen, in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben in allergnädigstem Vertrauen in die bewährten Einsichten und umfassenden Kenntnisse des bisherigen königlichen Minister-Residenten an dem Großherzoglich Badischen Hofe, Carl August von Oberkamp, Sich bewogen gefunden, denselben unterm 14. November l. Js. zu Allerhöchstihrem bevollmächtigten Gesandten in der deutschen Bundesversammlung, so wie zum außerordentlichen Gesandten und bevollmäch-

tigten Minister an dem Kurhessischen, dem großherzoglich Hessischen und dem herzoglich Nassauischen Hofe, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen,

und unterm 29. November l. Js. den königlichen Kämmerer und Minister-Residenten bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Ferdinand Freiherrn von Berger, von da abzuberufen, und denselben in gleicher Eigenschaft an dem großherzoglich Badischen Hofe zu ernennen und dahin zu versetzen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 8. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem bevollmächtigten Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung, Carl August von Oberkamp, zum geheimen Rathe unter Verleihung aller und jeglicher mit diesem Prädikate verbundenen Rechte und Vorzüge zu ernennen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. Dezember l. Js. dem Präsidenten des Appellationsgerichts von Oberbayern, Philipp Grafen von Lerchenfeld, auf sein allerunterthänigstes Gesuch, bei, nach Erforderniß des §. 22. lit. D. des Edikts IX. zur Verfassungs-Urkunde nachgewiesener, aus körperlicher Gebrechlichkeit hervorgegangener Functions-Unfähigkeit, mit Belassung des Titels, des Functionszeichens und des Gesammtgehalts, und mit Bezeigung der allerhöchsten Zufriedenheit mit dessen vieljähriger treuer Dienstleistung auf ein Jahr lang in den Ruhestand zu versetzen, dann die bei dem Appellationsgerichte von Oberbayern hiedurch erledigte Präsidenten-Stelle dem Ministerialrathe des Justiz-Ministeriums, Heinrich Freiherrn von der Becke, zu verleihen;

unterm 4. Dezember l. Js. auf die bei dem Appellationsgerichte für die Oberpfalz und von Regensburg erledigte Rath-Stelle den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Albert Freiherrn von Reitzenstein, entsprechend seiner allerunterthänigsten Bitte, zu versetzen; zum Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg den Assessor eben dieses Gerichtshofes, Nikolaus Endres, und zu der hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg eröffneten Assessorstelle den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Aschaffenburg, Carl Freiherrn von Münster, zu befördern, dann die hierdurch bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Aschaffenburg erledigte Rathstelle, dem Assessor des Kreis- und Stadtgerichts zu Schweinfurt, Friedrich Helfreich, zu verleihen;

unterm 5. Dezember l. Js. die eröffnete Stelle eines ersten Assessors bei dem Landgerichte Ausbach dem bisherigen zweiten

Landgerichts-Assessor daselbst, Christian Feldbaum, und die weiter in Erledigung kommende Stelle eines zweiten Landgerichts-Assessors in Ansbach, dem Appellationsgerichts-Accessisten Carl Stirl, aus Ansbach, zu verleihen;

unterm 6. Dezember l. Js. die erledigte Function eines Rendanten der Kreis-Hilfskasse von Schwaben und Neuburg, dem Hausbesitzer Dr. Patrizius Wittmann, in Augsburg, unter wohlgefälliger Annahme seines Erbietens zur unentgeltlichen Führung der bezüglichen Geschäfte zu übertragen;

unterm 7. Dezember l. Js. zu der bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Schweinfurt erledigten Assessorstelle den Accessisten des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Dr. Franz Vogt, zu ernennen;

die in Erledigung gekommene Actuarsstelle bei der königlichen Polizei-Direction in München, in provisorischer Eigenschaft dem Accessisten der Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, Dr. Hermann Schmid, zu verleihen, dann zu der weiter in Erledigung gekommenen Stelle eines Offizianten bei gedachter Polizei-Direction, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, den bisherigen Diurnisten bei derselben, Georg Kammergruber, zu ernennen;

unterm 8. Dezember l. Js. auf die erledigte Stelle des Landgerichtsarztes zu Marktsteft, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Landgerichtsarzt zu Monheim, im schwäbisch-neuburgischen Regierungsbezirke, Dr. Gustav Meyer, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen, und die sich hierdurch eröffnende Stelle des Landgerichtsarztes in Monheim, dem vormaligen Prosector an der aufgelösten Baderschule zu Bamberg, Dr. Joseph Gleitsmann, provisorisch, dann

unterm 11. Dezember l. Js. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Bamberg erledigte Schreiberstelle, dem Diurnisten bei dem genannten Gerichte, Carl Moriz Fischer, in provisorischer Eigenschaft, seinem allerunterthänigsten Gesuche entsprechend, zu verleihen, und

die erledigte Function eines Rendanten der oberfränkischen Kreis-Hilfskasse, dem Commissionär und Realitätenbesitzer Christian Lampel, zu Bayreuth, unter anerkennender Genehmigung seines Erbietens zur unentgeltlichen Uebernahme derselben, zu übertragen;

unterm 12. Dezember l. Js. die bei dem Appellationsgerichte von Schwaben und Neuburg erledigte Canzlisten-Stelle dem Kreis- und Stadtgerichtsschreiber, Joseph Kleespies, zu Ansbach, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 13. Dezember l. Js. die an

dem Bezirksgerichte in Landau erledigte Staats-Procuratorstelle dem Bezirks- und Untersuchungsrichter an dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern, Eduard Bomhard in provisorischer Eigenschaft,

und die durch solche Beförderung Bomhard's erledigte Bezirksrichterstelle an dem Bezirksgerichte in Kaiserslautern, dem gestellten allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, dem Substituten des Staats-Procurators an dem Bezirksgerichte in Zweybrücken, Goswin von Hörmann, zu verleihen, und demselben zugleich auch die Functionen eines Untersuchungsrichters an dem Bezirksgerichte Kaiserslautern zu übertragen;

unterm 14. Dezember lauf. Js. den Forstkommissär II. Classe bei der kgl. Regierung der Pfalz, Melchior Grohs, zum provisorischen Forstmeister auf das erledigte Forstamt Homburg,

dann durch allerhöchstes Reskript vom 19. Nov. l. J. und zwar vom 1. Dezember l. Js. an, den bisherigen Functionär bei der königlichen Regierung von Oberbayern, Wolfgang Schreiber, zum 2. Offizianten bei der königlichen Cabinets-Cassa zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 16. Dezember l. Js. rücksichtlich der Besetzung der durch Allerhöchste Entschließung vom 26. November l. Js. neu errichteten Stellen landgerichtlicher Nebenbeamten in dem Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Regierungsbezirke, so wie hinsichtlich der zur Zeit eröffneten Stelle eines I. Assessors bei dem Landgerichte Klingenberg, in demselben Regierungsbezirke zu bestimmen geruht, was folgt:

I.

In der Eigenschaft als II. Landgerichts-Assessoren werden auf ihre desfalls gestellten allerunterthänigsten Bitten versetzt:

a) zu dem Landgerichte Würzburg rechts des Mains:
der bisherige Landgerichts-Actuar zu Aichach, in Oberbayern, Georg Bogner;

b) zu dem Landgerichte Würzburg links des Mains:
der bisherige Landgerichts-Actuar zu Lichtenfels, in Oberfranken, Stephan Barack;

c) zu dem Landgerichte Münnerstadt:
der II. Landgerichts-Assessor zu Weismain, in Oberfranken, Georg Diez;

d) zu dem Landgerichte Schweinfurt:
der dermalige Landgerichts-Actuar zu Markt Erlbach, in Mittelfranken, Carl Ludwig Schmidt.

II.

Die eröffnete Stelle eines I. Landgerichts-Assessors zu Klingenberg verleihen Allerhöchstdieselben dem bisherigen

Acceſſiſten bei der königl. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, Franz Moſer, aus Naabburg, und ernennen zu der Stelle eines Actuars als dritten Nebenbeamten bei dem Landgerichte Aſchaffenburg, den Acceſſiſten des Appellationsgerichtes von Mittelfranken, Ludwig Freiherrn von Freyberg, aus Ansbach.

III.

Die Stelle eines II. Landgerichts-Aſſeſſors verleihen Allerhöchſtdieſelben:

1) bei dem Landgerichte Klingenberg:
dem Rechtspractikanten Franz Hartlaub, aus Aſchaffenburg;

2) bei dem Landgerichte Obernburg:
dem Rechtspractikanten Johann Nepomuk Stoß, aus Lenzfried, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg;

3) bei dem Landgerichte Alzenau:
dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Julius Eckardt, aus Schwarzenbach an der Saale;

4) bei dem Landgerichte Karlſtadt:
dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Carl von Melzl, aus München;

5) bei dem Landgerichte Königshofen:
dem Rechtspractikanten Joſeph Franz Böckler, aus Moosmühl, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg;

6) bei dem Landgerichte Brückenau:
dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Max Grabner, aus Kempten, dermalen in München;

7) bei dem Landgerichte Hofheim:
dem Rechtspractikanten Albrecht Tod, aus Trieſenſtein;

8) bei dem Landgerichte Eltmann:
dem Rechtspractikanten Johann Weiher, aus Weſtringen, Landgerichts Schwabmünchen;

9) bei dem Landgerichte Mellrichſtadt:
dem Rechtspractikanten Adam Streitl, aus Kallmünz, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg;

10) bei dem Landgerichte Werneck:
dem Acceſſiſten des Appellationsgerichts von Schwaben und Neuburg, Franz Xaver Mayer, aus München;

11) bei dem Landgerichte Orb:
dem Rechtspractikanten Wenzeslaus Schrobel, aus Moosbach, dermalen in Regensburg;

12) bei dem Landgerichte Gemünden:
dem Rechtspractikanten Joſeph Rau, aus Marenſtetten, Landgerichts Burgau;

13) bei dem Landgerichte Arnſtein:
dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Anton Härtl, aus Straubing;

14) bei dem Landgerichte Rothenbuch:

dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Heinrich Joſeph Wagner, aus Orb;

15) bei dem Landgerichte Hammelburg:
dem Kreis- und Stadtgerichts-Acceſſiſten Alois Freiherrn von Audrizky, in München;

16) bei dem Landgerichte Lohr:
dem Rechtspractikanten und dermaligen Patrimonialrichter II. Claſſe zu Kröblitz und Schwarzeneck, im Landgerichte Neunburg vorm Wald, Max Ludwig Hausladen, aus Straubing;

17) bei dem Landgerichte Gerolzhofen:
dem Rechtspractikanten Tobias Tils, aus Landshut, dermalen in Dettelbach;

18) bei dem Landgerichte Ebern:
dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Dr. Georg Friedrich Stolle, aus Schweinfurt;

19) bei dem Landgerichte Kiſſingen:
dem Acceſſiſten des Appellationsgerichtes von Mittelfranken, Johann Georg Mayer, aus Greding;

20) bei dem Landgerichte Volkach:
dem Rechtspractikanten Auguſt Wiedenmann, aus Schongau;

21) bei dem Landgerichte Euerdorf:
dem Rechtspractikanten Joſeph Lorenz, aus Aſchaffenburg;

22) bei dem Landgerichte Aub:
dem Rechtspractikanten Heinrich Herrmann, aus Steinfeld.

Ferner haben Seine Königliche Majeſtät unter obigem Tage die ſich eröffnende Stelle eines Actuars bei dem Landgerichte Aichach, in Oberbayern, dem Rechtspractikanten Joſeph Zimmermann, aus Obernzell, Landgerichts Wegſcheid, in Niederbayern; eines Actuars bei dem Landgerichte Markt Erlbach, in Mittelfranken, dem Rechtspractikanten Johann Friedrich Krauß, aus Ermetzhofen, Landgerichts Uffenheim; eines II. Aſſeſſors bei dem Landgerichte Weismain, in Oberfranken, dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Franz Micheler, aus Speinshart, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, und jene eines Actuars bei dem Landgerichte Lichtenfels, in Oberfranken, dem Appellationsgerichts-Acceſſiſten Franz Eichinger, aus Pommersfelden, in Oberfranken, zu verleihen geruht.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präſentations-Beſtätigungen.

Seine Majeſtät der König haben unterm 6. Dezember l. Js. die katholiſche Pfarrei Hofdorf, Landgerichts Mallersdorf, in Niederbayern, dem Pfarramts-Candidaten und bisherigen Cooperator bei St. Ulrich zu Regensburg, Prieſter Michael Roiger, und das Pfarr-Vikariat Paring, Landgerichts Rottenburg, in demſelben Re-

gierungsbezirke, dem bisherigen Curat-Benefiziaten zu Langquaid, desselben Landgerichts, Priester Georg Michael Schmid, zu übertragen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Dezember l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Arberg, Landgerichts Herrieden, in Mittelfranken, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Eichstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Röttenbach, Landgerichts Hilpoltstein, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, Priester Georg Scholz;

unterm gleichen Tage daß das Curat-Benefizium in Haldenwang, Landgerichts Burgau, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Augsburg dem bisherigen Distrikts-Caplan in Rettenberg vor der Burg, Landgerichts Sonthofen, Priester Johann Baptist Gutekunst;

unterm 10. Dezember l. Js., daß die katholische Pfarrei Ratiszell, Landgerichts Mitterfels, in Niederbayern, von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe von Regensburg, dem bisherigen Cooperator zu Moßbach, Landgerichts Unterviechtach, Priester Michael Handl, und

unterm 12. Dezember l. Js., daß das Peer'sche Benefizium im St. Joseph-Spitale zu Rosenheim, gleichnamigen Landgerichts, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem dermaligen Cooperator in Zolling, Landgerichts Moosburg, Priester Heinrich Freiherrn von Schleich, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 8. Dezember l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Regelsbach, Dekanats Schwabach, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarr-Adjunkten und Ober-Knabenlehrer zu Helmbrechts, Johann Christian Michael Lauter, zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Dezember l. Js. der von dem Freiherrlich von Egloffstein'schen Kirchenpatronate für den bisherigen Pfarrer zu Egloffstein, Dekanats Gräfenberg, in Oberfranken, Johann Michael Seitz, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Mühlhausen, Dekanats Bamberg, die Allerhöchst landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 5. Dezember l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, den Carl Philipp Theodor Klett, Caffetiers-Sohn in München, auf allerunterthänigstes Ansuchen für volljährig zu erklären.

Regierungs-Blatt

für 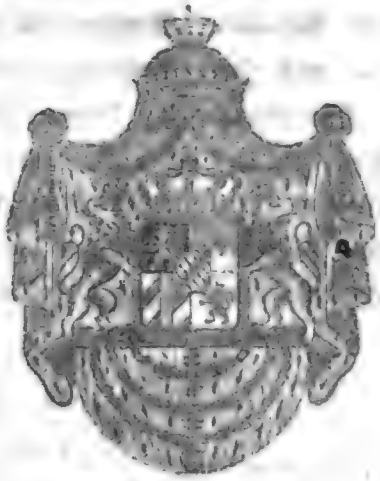 das

Königreich Bayern.

Nro. 41.

München, Samstag den 23. Dezember 1843.

Inhalt:

Armee-Befehl.

Armee-Befehl.

München den 15. Dezember 1843.

§. 1.

Das Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens erhielten:

der Generalmajor und Brigadier Wilhelm Freiherr von Horn von der 4. Armee-Division, — die Obersten Franz von Hetzendorf, Commandant von Würzburg und Marienberg, — und Carl Freiherr von Pflummern vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — der characterisirte Oberst Ludwig von Lüneschloß, Commandant des Invalidenhauses, — der Major Jacob Ermarth vom Infanterie-Leib-Regiment, Referent im Kriegsministerium, — der Regiments-Quartiermeister Ferdinand Staugier vom Ingenieur-Corps-Commando, — und der als Haus-Inspector im Kriegsministerium verwendete pensionirte Secretär Anton Hauser.

die Ehrenmünze dieſes Ordens:

die Feldwebel Lorenz Schiml von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg, Brückenzoll-Einnehmer an der Militär-Schiffbrücke zu Germersheim, — und Johann Herrmann von der Garniſons-Compagnie Roſenberg, — der Sergent Martin Bayer von der Garniſons-Compagnie Roſenberg, — und der Corporal Johann Grieb von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg.

§. 2.

Fremde Orden erhielten, und zwar:

den kaiſerlich ruſſiſchen St. Stanislaus-Orden 2. Claſſe:

der Regiments-Arzt Dr. Alois Wurm vom Infanterie-Leib-Regiment;

das goldene Ritterkreuz des königlich griechiſchen Erlöſer-Ordens:

die Hauptleute Franz Auer vom Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Joſeph Hütz vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — die Oberlieutenants Benedikt Herter vom Ingenieur-Corps, — und Maximilian von Steinsdorf vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — dann der characteriſirte Unterlieutenant und Inſpector der Ouvriers-Werkſtätten Bartholomäus Kirchmair von der Zeughaus-Haupt-Direction;

das ſilberne Ritterkreuz dieſes Ordens:

der Major Joſeph Ritter von Xylander vom Ingenieur-Corps, — der Oberlieutenant Joſeph Schmölzl vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — der Unterquartiermeiſter Stanislaus Loy vom 3. Armee-Diviſions-Commando, — und der Corporal und Cadet Friedrich Köppel vom Infanterie-Regiment König;

das Commandeurkreuz des königlich großbritanniſchen Militär-Bath-Ordens:

der Generallieutenant und Flügeladjutant Jacob Freiherr von Waſhington;

das Ritterkreuz des königlich ſchwediſchen Schwert-Ordens: der Hauptmann Carl Ritter von Rogiſter vom Infanterie-Regiment Zandt;

das Ritterkreuz des churheſſiſchen Haus-Ordens vom goldenen Löwen:

der Rittmeiſter à la suite Ferdinand Freiherr von Hurten;

das Ritterkreuz des großherzoglich heſſiſchen Verdienſt-Ordens Philipp des Großmüthigen;

der Hauptmann Carl Ritter von Rogiſter vom Infanterie-Regiment Zandt;

das Ehrenkreuz 2. Claſſe des fürſtlich hohenzollernſchen Haus-Ordens:

der Generalmajor à la suite Moriz Graf von Mejan.

Sämmtlichen iſt erlaubt worden, dieſe Auszeichnungen anzunehmen und zu tragen.

§. 3.

Ernannt wurden:

der Oberstlieutenant Ludwig von Lüneschloß vom Infanterie-Leib-Regiment zum Commandanten des Invalidenhauses mit dem Character als Oberst; — der Oberlieutenant Carl Graf von Butler-Clonebough vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, bisher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen Maximilian von Bayern, zum Flügel-Adjutanten;

der Hauptmann Carl Horn vom Infanterie-Regiment Ysenburg zum 1. Adjutanten des Generallieutenants und Commandanten der 2. Armee-Division Grafen zu Pappenheim, — der Oberlieutenant Franz Orff vom Infanterie-Regiment König zum Adjutanten des Generalmajors und Brigadiers Freiherrn von Hohenhausen;

zum Platzadjutanten:

der Hauptmann Ludwig von Tettenborn vom 4. Jäger-Bataillon bei der Commandantschaft Würzburg;

zu Regiments-Adjutanten:

die Oberlieutenants Joseph von Wetzstein, Bataillons-Adjutant, im Infanterie-Regiment Gumppenberg. — Eduard Freiherr von Reichlin-Meldegg im Infanterie-Regimem Carl Pappenheim, — Wilhelm von Schleich im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — und Carl Dietl im Infamterie-Regiment König;

zum Bataillons-Adjutanten:

der Oberlieutenant Joseph von Rabaupierre im Infanterie-Regiment Gumppenberg;

zum Adjutanten der Mineurs- und Sapeurs-Compagnien:

der Oberlieutenant Michael Schenk von der 1. Sapeurs-Compagnie;

zu Unterlieutenants:

die Edelknaben Theobald Freiherr von Podewils im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — und Alexander Graf von Guiot du Ponteil im Chevaulegers-Regiment König;

zu Junkern:

die Fahnencadeten des Cadeten-Corps Otto Freiherr von Truchseß-Wetzhausen im Artillerie-Regiment Zoller, — Joseph Keller Freiherr von Schleitheim im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Carl Raizer im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Wilhelm Caries im Infanterie-Regiment König, — Ludwig von Hörmann im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Herman im Infanterie-Leib-Regiment, — Oscar von Schintling im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Julius von Stubenrauch im 4. Jäger-Bataillon, — Ludwig Behringer im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Wilhelm Pausch im Infanterie-Regiment Al-

bert Pappenheim, — Anton Schmitz im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Alexander Pummerer im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Ernst Angerer im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Carl Sturm im Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Heinrich Günther im Infanterie-Regiment Zandt, — Gustav von Lacher im 3. Jäger-Bataillon, — Maximilian Graf zu Pappenheim im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Friedrich Freiherr von Grieſſenbeck im Infanterie-Leib-Regiment, — Johann Heilmann im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Sigmund Freiherr von Bouttevillle im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — Eugen Kieffer — und Adolph Cronnenbold im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Friedrich Fehr im Infanterie-Regiment König, — Joſeph Curtius im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Carl Löhr im 1. Jäger-Bataillon, — Julius von Weintz im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Carl Herrmann im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen; — dann Arthur Freiherr von der Tann aus Tann im Ingenieur-Corps;

zum Apotheker-Gehilfen 2. Claſſe definitiv:

der proviſoriſche Apotheker-Gehilfe 2. Claſſe Wilhelm Gerſtner bei der Commandantſchaft Landau;

zu veterinärärztlichen Practicanten definitiv:

die proviſoriſchen veterinärärztlichen Practicanten Conrad Weber beim Fohlenhofe Achſelſchwang, — Maximilian Mohr beim Fohlenhofe Steingaden, — und Michael Stark beim Ingenieur-Corps-Commando (Feſtungsbau Ingolſtadt);

zu Apotheker-Gehilfen 2. Claſſe in proviſoriſcher Eigenſchaft:

Friedrich Walter aus Oettingen bei der Commandantſchaft München, — und Ludwig Waas aus Memmingen im Chevaulegers-Regiment Taxis;

zum veterinärärztlichen Practicanten in proviſoriſcher Eigenſchaft:

Carl Mohr aus Eichſtädt im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl.

§. 4.

Wieder angeſtellt wurden aus königlich griechiſchen Dienſten:

die temporär entlaſſenen Oberlieutenants Franz Auer als Hauptmann 1. Claſſe im Infanterie-Regiment Kronprinz mit ſeinem frühern Range vor dem Hauptmann Freiherrn Stromer von Reichenbach, — und Joſeph Hütz als Hauptmann 1. Claſſe im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold mit ſeinem früheren Range vor dem

Hauptmann Carl Kriebel; — die temporär entlassenen Unterlieutenants Moriz von Spies als Oberlieutenant im Ingenieur-Corps mit seinem frühern Range vor dem Oberlieutenant von Vietinghoff genannt Scheel, — Joseph Schmölzl als Oberlieutenant im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold mit seinem frühern Range vor dem Oberlieutenant von Heusler, — Benedikt Herter als Oberlieutenant im Ingenieur-Corps mit seinem frühern Range vor dem Oberlieutenant Kürten, — Carl Fortenbach als Oberlieutenant im Artillerie-Regiment Zoller mit seinem frühern Range vor dem Oberlieutenant Schmid, — und Maximilian von Steinsdorf als Oberlieutenant im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold mit seinem frühern Range vor dem Oberlieutenant Hütz; — der temporär entlassene Junker Erich Redenbacher als Unterlieutenant im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold mit seinem frühern Range vor dem Unterlieutenant Freiherrn von Lamezan; — der temporär entlassene Werkmeister Bartholomäus Kirchmair als characterisirter Unterlieutenant und technischer Inspector der Ouvriers-Werkstätten bei der Zeughaus-Haupt-Direction; — die vormaligen Regiments-Actuare Wilhelm Dorner als Unterquartiermeister im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — und Stanislaus Loy als Unterquartiermeister beim 3. Armee-Divisions-Commando, beide mit ihrem frühern Range vor dem Unterquartiermeister Pruckner.

§. 5.

Wieder angestellt wurde:

der wegen provisorischer Anstellung als Postofficial vorbehaltlich des Rücktrittes vor erlangtem Definitivum entlassen gewesene Unterlieutenant Wilhelm von Steinsdorf im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen.

§. 6.

Reactivirt wurden:

der temporär pensionirte Hauptmann Friedrich Achilles in der Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — der temporär pensionirte Rittmeister Jacob Pracher im Chevaulegers-Regiment König; — die temporär pensionirten Oberlieutenants Adolph Chardoillet in der Garnisons-Compagnie Rosenberg, — Peter von Hartz im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg; — und Ludwig Freiherr von Froideville im Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen; — die temporär pensionirten Unterlieutenants Christian von Geiger in der Garnisons-Compagnie Rosenberg, — Wilhelm Freiherr von Guttenberg im 4. Jäger-Bataillon, — und Wilhelm Streiter im Infanterie-Regimente Zandt.

§. 7.

Befördert wurden:

der Oberlieutenant Joseph Hickel von der Gendarmerie-Compagnie von Mittelfranken zum Hauptmann in jener von der Oberpfalz und von Regensburg; — der Feldwebel Leonhard Zipperer von der Gendarmerie-Compagnie von Schwaben und Neuburg zum Unterlieutenant in jener von Mittelfranken, — und der Stabsauditor Jacob Wolf vom Artillerie-Corps-Commando zum Oberauditor im General-Auditoriat.

§. 8.

Characterisirt wurde:

der characterisirte Generalmajor Emich Fürst zu Leiningen-Hardenburg, Inhaber des Chevaulegers-Regiments Nr. 5, als Generallieutenant.

§. 9.

Versetzt wurden:

die Oberstlieutenants Friedrich Fischer vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen zum Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, und von da wieder zum Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, — Bernhard Freiherr von Hirschberg vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim zum Infanterie-Regiment Seckendorff, — und Georg Freiherr Haller von Hallerstein vom Infanterie-Regiment Seckendorff zum Infanterie-Regiment Albert Pappenheim; — die Majore Ludwig von Deroy vom 3. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Leib-Regiment, — und Georg Leinsteiner vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl zum Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, dann von da wieder zum Cüraſſier-Regiment Prinz Carl; — die Hauptleute Baptist Bernreither vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Benjamin Hermann von der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München zum Infanterie-Leib-Regiment; — Anton von Walther vom 2. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Joseph Zehrer vom Infanterie-Leib-Regiment zur Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, — Nepomuk Freiherr von Schönbrunn vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — und Michael Karl vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Franz Hertling; — der Rittmeister Carl Freiherr von Reichlin-Meldegg vom Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachsen zum Chevaulegers-Regiment Leiningen; — die Oberlieutenants Benedikt Herter vom Ingenieur-Corps

zur 2. Sapeurs-Compagnie, — Ludwig Tausch vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Adolph Freiherr von Drachsdorff vom Chevaulegers-Regiment König zum Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Casimir Freiherr von Gravenreuth vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Chevaulegers-Regiment König, — und Carl Graf von Borhmer vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Infanterie-Regiment König; — die Unterlieutenants Maximilian Spraul von der Garnisons-Compagnie Rosenberg zum Infanterie-Regiment Wrede, — Moritz Gerstner vom Chevaulegers-Regiment Taxis zum Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Johann Pillement vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold zur Ouvriers-Compagnie, — Leopold Speng von der 2. Sapeurs-Compagnie zum Ingenieur-Corps, — Edmund von Feilitzsch vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling zum Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Wilhelm Kohlermann vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Kronprinz, — Georg Narciß vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Caspar Graf von Kreith vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zum Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg; — Franz von Groppet vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Eugen Eigershausen von der Ouviers-Compagnie zum Artillerie-Regiment Zoller, — Theodor Ritter von Reichert vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment König, — Carl Graf von Fugger-Kirchheim-Hoheneck vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment Zandt, — Oscar Fritsch vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Severin Freiherr von Messina vom Chevaulegers-Regiment Leiningen zum Chevaulegers-Regiment Taxis, — Gustav Dillmann vom Ingenieur-Corps zur 2. Sapeurs-Compagnie, — und Theobald Freiherr von Pödewils vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg zum Chevaulegers-Regiment Kronprinz; — die Junker Joseph Fleischmann vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Johann von Bar vom Infanterie-Regiment Ysenburg zum 1. Jäger-Bataillon, — Rudolph Büchner vom 1. Jäger-Bataillon zum Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Ludwig von Hörmann vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zum Infanterie-Regiment König; — der Unter-Apotheker 2. Classe Carl Pflieger von der Comman-

dantschaft München zum Chevaulegers Regiment Taxis; — der Fohlenhofs-Actuar 1. Classe Maximilian Sieber vom Fohlenhofe Fürstenfeld zum Fohlenhofe Achselschwang; — die ärztlichen Practicanten Dr. Ludwig Rabus — und Dr. Carl Wolf von der Commandantschaft Nürnberg zum Chevaulegers-Regiment Taxis; — und der Regiments-Actuar Ignaz Hock vom Fohlenhofe Achselschwang zum Fohlenhofe Fürstenfeld.

§. 10.

Pensionirt wurden:

der Oberstlieutenant Friedrich Fischer vom Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen auf 1 Jahr; — die Majore Carl Freiherr von Gagern vom Chevaulegers-Regiment Leiningen auf 1 Jahr — und Maximilian Fuggs vom Artillerie-Regiment Zoller; — die Hauptleute Theodor Rabus vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold auf 1 Jahr mit Majors-Charakter, — Joseph Kuchenmeister vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Ernst Ritter von Welsch vom 4. Jäger-Bataillon, — Matthäus Kiesner vom Infanterie-Regiment König — und Baptist Bernreither vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, beide auf 1 Jahr, — Heinrich Silzer, Adjutant von der Leibgarde der Hartschiere, — Bernhard Wesselberger vom Infanterie-Regiment Prinz Carl — und Peter Geigel vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, beide auf 2 Jahre, — Georg Wetzger vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Franz Sibin vom Infanterie-Regiment Zandt auf 2 Jahre, — Friedrich von Wachter, Platzadjutant von der Commandantschaft Würzburg — und Friedrich von Ruoesch vom Infanterie-Regiment Wrede, beide auf 1 Jahr, — Alois Schweitzer — und Ernst Gotter vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, ersterer auf 2 Jahre, — Johann Löw vom Infanterie-Regiment Seckendorff, — Johann Spreither vom Infanterie-Regiment Guinppenberg auf 1 Jahr, — Melchior Stecher vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim — und Nepomuk von Sichlern vom Infanterie-Regiment Franz Hertling; — die temporär pensionirten Hauptleute Sigmund Freiherr von Berger — und Christoph Ritter von Reichel nunmehr definitiv, — Bernhard Wackenreiter auf 1 weiteres Jahr, — Christoph Freiherr von Berger nunmehr definitiv, — Nepomuk Steidel auf 1 weiteres Jahr, — und Wilhelm Herrmann nunmehr definitiv; — die Rittmeister Joseph von Kempter vom Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen, —

Maximilian Freiherr de Lasalle von Louisenthal vom Chevaulegers-Regiment Leiningen auf 1 Jahr, — und Xaver Reigl von der Fuhrwesens-Abtheilung des Artillerie-Regiments Zoller; — die temporär pensionirten Rittmeister Carl von Meyer — und David von Stetten, beide nunmehr definitiv; — die temporär pensionirten Oberlieutenants Wilhelm Graser, — Johann Querer, — Ignaz Seuffert — und Leonhard Wolf, sämmtliche nunmehr definitiv, — Peter von Harz auf ein weiteres halbes Jahr, — Michael Esch auf weitere 2 Jahre, — Friedrich Märcken auf ein weiteres halbes Jahr, — und Bernhard Rappel nunmehr definitiv; — die Oberlieutenants Friedrich Oetinger vom 4. Jäger-Bataillon, — August Steinicken vom Infanterie-Regiment Wrede, — Heinrich von Schönfeld vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — und Johann Sigl vom Infanterie-Regiment Ysenburg, letztere drei auf 2 Jahre; — die temporär pensionirten Unterlieutenants Carl Seydl nunmehr definitiv, — Oscar Ritter von Schellerer auf ein weiteres halbes Jahr, — Joseph Freiherr von Zech auf weitere 2 Jahre, — Markus Schmidt nunmehr definitiv, — und Carl Freiherr von Bibra auf 1 weiteres Jahr; — die Unterlieutenants Joseph Ritter von Ibscher von der Garnisons-Compagnie Rosenberg — und Heinrich Abelein vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, beide auf 1 Jahr, — und Wilhelm von Steinsdorf vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen bis auf weiters; — der Oberauditor Georg Rogenhofer vom General-Auditoriat; — die Regiments-Aerzte Dr. Ulrich Adelmann vom Artillerie-Regiment Zoller, — und Dr. Ferdinand Mayrwieser vom Infanterie-Regiment Ysenburg auf 1 Jahr; — der Regiments-Veterinär-Arzt 1. Classe Thomas Merk vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold; — der Bataillons-Arzt Maximilian Maurer vom Artillerie-Regiment Zoller; — der Secretär Philipp Beutlhauser vom 1. — und der Actuar 1. Classe Jacob Ruppprecht vom 3. Armee-Divisions-Commando, beide auf 1 Jahr.

§. 11.

Die nachgesuchte Entlassung erhielten:

der Oberlieutenant extra statum Armand Fürst von Polignac vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold mit dem Character als Hauptmann à la suite, — der Oberlieutenant à la suite Rupert Pappus von Trazberg, Freiherr von Rauchenzell und Laubenberg; — der Unter-

lieutenant Carl Graf von Fugger-Kirchheim-Hoheneck vom Infanterie-Regiment Zandt mit dem Character als Unterlieutenant à la suite, — und der veterinärärztliche Practicant Maglorius Zillenbihler vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl.

Wegen Anſtellung im Civil wurden entlaſſen:

der Hauptmann à la suite Rudolph Ritter von Cammerloher; — die Unterlieutenants Theodor Lamey vom Artillerie-Regiment Zoller, — und Johann Schödinger vom Infanterie-Regiment Wrede.

§. 12.

Des Dienſtes entſetzt wurde:

der Unterlieutenant Georg Reck vom Infanterie-Regiment Ysenburg.

§. 13.

Geſtorben ſind:

der penſionirte characteriſirte Oberſtlieutenant Cajetan Durſt am 29. Mai zu Regensburg, — der Actuar 2. Claſſe Friedrich Braun von der Garniſons-Compagnie Roſenberg am 1. Juni zu Roſenberg, — der penſionirte Hauptmann Joſeph Döpp am 10. Juni zu Ingolſtadt, — der characteriſirte Oberſt Ferdinand Ritter von Schellerer, Commandant des Invalidenhauſes, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Ritter der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion, am 17. Juni zu Fürſtenfeld, — der penſionirte Bataillons-Quartiermeiſter Philipp Wolff am 26. Juni zu Speyer, — der penſionirte Hauptmann Michael Laib am 3. Juli zu Oettingen, — der penſionirte characteriſirte Major Ferdinand Faber am 6. Juli zu Bayreuth, — der Hauptmann Chriſtoph Körbitz von der Garniſons-Compagnie Nymphenburg am 15. Juli zu München, — der penſionirte characteriſirte Major Johann Fromme, Ritter der königlich franzöſiſchen Ehrenlegion, am 26. Juli zu Augsburg, — der Major Maximilian Graf von Berville vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Ritter des kaiſerlich ruſſiſchen St. Wladimir-Ordens 4. Claſſe, am 28. Juli zu Würzburg, — der Hauptmann Ludwig Ritter von Schallern von der Gendarmerie-Compagnie von der Oberpfalz und von Regensburg am 4. Auguſt zu Regensburg, — der Regiments-Arzt Dr. Adam Fleſchuez vom Infanterie-Regiment König, Inhaber des ſilbernen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, am 15. Auguſt zu München, — der penſionirte Hauptmann Chriſtoph Ritter von Reichel am 16. Auguſt zu Regensburg, — der Un-

terlieutenant Carl Waldmann vom Infanterie-Leib-Regiment am 16. August zu München, — der pensionirte Hauptmann Nepomuk von Sichlern am 31. August zu Augsburg, — der pensionirte Bataillons-Arzt Adam Schuller am 8. September zu München, — der pensionirte Hauptmann Friedrich Strall am 9. September zu Ingolstadt, — der pensionirte characterisirte Major Franz Freiherr von Böhnen am 2. Oktober zu Zweybrücken, — der pensionirte Rittmeister Georg Schmitz, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens und Inhaber der silbernen Militär-Verdienst-Medaille, am 5. Oktober zu München, — der Hauptmann Wilhelm Bäumer vom Infanterie-Regiment Prinz Carl am 22. Oktober zu Augsburg, — der pensionirte characterisirte Major Sebastian Vögler am 26. Oktober zu München, — der pensionirte Generalmajor Carl von Caspers, Ritter des Militär-Max-Joseph-Ordens, Ehrenkreuz des Ludwig-Ordens, Ritter der königlich französischen Ehrenlegion und des kaiserlich russischen St. Anna-Ordens 2. Classe, am 28. Oktober zu Augsburg, — der temporär pensionirte Rittmeister Maximilian Freiherr de Lasalle von Louisenthal am 28. Oktober zu Dagstuhl im Königreiche Preußen, — der pensionirte characterisirte Oberlieutenant Christoph Bobel, Inhaber der ehemals großherzoglich frankfurtischen silbernen Medaille, am 4. November zu Aschaffenburg, — der Apotheker-Gehilfe 1. Classe Philipp Weißbrod von der Commandantschaft Augsburg am 6. November zu Augsburg, — der Hauptmann Carl Helbild vom Infanterie-Regiment Franz Hertling am 10. November zu Eichstädt, — der Bataillons-Arzt Mathias Zauner vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, Inhaber des silbernen Militär-Sanitäts-Ehrenzeichens, am 15. November zu München, — der Regiments-Actuar Johann Löw vom Infanterie-Regiment Gumppenberg am 20. November zu Regensburg, — der pensionirte Ingenieur-Geograph Joseph Pickl am 24. November zu München, — der characterisirte Hauptmann Theodor Fischer am 30. November zu Ingolstadt, — der Major Friedrich Herdegen vom Ingenieur-Corps, Festungsbau-Director in Ulm, am 2. Dezember zu München, — der pensionirte Local-Commissär Heinrich Rimschneider am 2. Dezember zu Ober-Aurach, Landgerichts Bamberg II., — der temporär pensionirte Actuar 1. Classe Jakob Ruprecht am 6. Dezember zu Nürnberg.

§. 14.

Pensionirt werden:

der Generallieutenant und Comman-

dant der 1. Armee-Division Georg Freiherr von Seckendorff; — der Generalmajor Albert Ritter Merz von Quirnheim, Commandant der Stadt Passau und der Veste Oberhaus; — die Obersten Carl Kirchhoffer vom Infanterie-Regiment Prinz Carl — und Franz Haren vom Infanterie-Regiment Gumppenberg, beide mit Generalmajors-Character; — der Oberstlieutenant Maximilian von Gropper vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling; — die Hauptleute Christoph Behringer vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland mit Majors-Character, — und Ferdinand Berlichingen vom Infanterie-Regiment Wrede; — der Rittmeister Johann Anreiter vom Chevaulegers-Regiment Leiningen; — der temporär pensionirte Oberlieutenant Anton von Stubenrauch auf 1 weiteres Jahr; — und der Regiments-Auditor Maximilian Dietl von der Leibgarde der Hartschiere.

§. 15.

Versetzt werden:

der Generalmajor und Brigadier Johann von Kunst von der 1. zur 2. Armee-Division, — der characterisirte Generalmajor Friedrich Freiherr von Magerl von der Commandantschaft Wülzburg zur Commandantschaft Passau; — die Obersten Leopold Freiherr von Zandt vom Cürassier-Regiment Prinz Carl mit Generalmajors-Character als Second-Lieutenant zur Leibgarde der Hartschiere, — und Franz Bedall vom Infanterie-Regiment Albert Papenheim zum Infanterie-Regiment Gumppenberg; — der Major Heinrich von Dufresne vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland; — die Hauptleute Carl Rauner vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Anton Mayer vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — und Carl Fritsch vom Infanterie-Regiment Zandt zum Infanterie-Regiment Prinz Carl; — die Oberlieutenants Gerhard Lauerwald vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zur Garnisons-Compagnie Nymphenburg, — und Hippolyt Graf von Bothmer vom Infanterie-Regiment Ysenburg zum Infanterie-Regiment König; — die Unterlieutenants Reinhard Notthaft Freiherr von Weißenstein vom Infanterie-Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Friedrich Freiherr Gemmingen von Massenbach vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling zum Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Carl Freiherr von Krauß vom Infanterie-

Regiment Gumppenberg zum Infanterie-Regiment Kronprinz,— Maximilian Bruckbräu vom 1. Jäger-Bataillon zur Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aſchaffenburg, — Ludwig Freiherr von Großſchedel vom Infanterie-Regiment Wrede zum 1. Jäger-Bataillon, — Otto Freiherr von der Tann vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian zum Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — und Carl Schultes vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment Gumppenberg; — der Regiments-Arzt Dr. Anton Frölich vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment König; — die Regiments-Auditore Ernſt Hertel von der Commandantſchaft Augsburg zur Leibgarde der Hartſchiere,— und Magnus Kühner vom Infanterie-Regiment Wrede zum Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg; — die Bataillons-Aerzte Dr. Theodor Dompierre vom Infanterie-Regiment Wrede zum 2. Jäger-Bataillon, — Dr. Carl Golch vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zum Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland,— und Dr. Friedrich Kühn vom Infanterie-Regiment Kronprinz zum Chevaulegers-Regiment König; — der Secretär Friedrich Braun vom 4. zum 1. Armee-Diviſions-Commando; — die Unterärzte Dr. Anton Besnard vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz zum Artillerie-Regiment Prinz Luitpold,—Dr. Eduard Schropp vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim zum Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Dr. Johann Raſt vom Infanterie-Regiment Wrede zum 4. Jäger-Bataillon; — der Unterquartiermeiſter Felix Weiß vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm zur Adminiſtrations-Commiſſion der Militär-Fohlenhöfe; — der ärztliche Practicant Dr. Gregor Schmalz von der Commandantſchaft Landau zur Commandantſchaft Ingolſtadt; — die Regiments-Actuare Ferdinand Wright vom Infanterie-Regiment Prinz Carl zur Commandantſchaft Augsburg, — Eduard Karl von der Commandantſchaft Augsburg zum Infanterie-Regiment König, — Chriſtian Erneſti vom Infanterie-Regiment König zum Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Franz Lehner vom Armee-Montur-Depot zum Infanterie-Regiment Gumppenberg; — und der veterinär-ärztliche Practicant Ludwig Hoppe vom Chevaulegers-Regiment Taxis zum Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg.

§. 16.

Reactivirt wird:

der penſionirte characteriſirte Oberſt Anton Ritter von Halder als Commandant der Veſte Wülzburg.

§. 17.

Ernannt werden:

der Oberſt Ferdinand von Parſeval vom Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, bisher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Feldmarſchalls Prinzen Carl von Bayern, zum Commandanten jenes Regiments;

zu Unterauditoren:

die Auditoriatspracticanten Wilhelm Sammerh aus München im Infanterie-Regiment Yſenburg, — und Theodor Mühlbaur aus München bei der Commandantſchaft Augsburg;

zu ärztlichen Practicanten in proviſoriſcher Eigenſchaft:

Dr. Wilhelm Fruth aus Eggenfelden bei der Commandantſchaft München, — Dr. Hugo Schröder aus Landau in Niederbayern — und Dr. Carl von Bezold aus Ansbach im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Dr. Erhard Sämmer aus Fürſtenfeldbruck bei der Commandantſchaft Landau — und Dr. Carl Ritter von Grundner aus München bei der Commandantſchaft Augsburg;

zu Apotheker-Gehilfen 2. Claſſe in proviſoriſcher Eigenſchaft:

Carl Wilhelm von Schmid aus Würzburg bei der Commandantſchaft Germersheim, — und Heinrich Bronold aus Cham bei der Commandantſchaft Landau; — Conſtantin Weiß aus Heimertingen, Herrſchaftsgerichts Babenhauſen, zum veterinärärztlichen Practicanten in proviſoriſcher Eigenſchaft im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian.

§. 18.

Befördert werden:

zum Generallieutenant und Commandanten der 1. Armee-Diviſion:

der Generalmajor und Brigadier Wilhelm Graf von Yſenburg von der 2. Armee-Diviſion;

zum Generalmajor und Brigadier der 1. Armee-Diviſion:

der Oberſt-Inhaber des Artillerie-Regiments Nro. 1., Prinz Luitpold von Bayern, Königliche Hoheit;

zu Oberſten:

die Oberſtlieutenants Anton von Pröſſl vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — und Adalbert Zottmann vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Prinz Carl;

zu Oberſtlieutenants:

die Majore Anton von der Mark im Generalquartiermeiſter-Stab, — Ludwig von Deroy im Infanterie-Leib-Regiment, — Conrad Engelhardt vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Adam Freiherr von Harold vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment König, — Carl Winther vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — und Carl Bienenthal im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen;

zu Majoren:

die Hauptleute Alexander von Hagens im Generalquartiermeiſter-Stab, — Johann Hake im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling mit dem Range vor dem Major Freiherrn von Könitz, — Anton Jäger im 3. Jäger-Bataillon, — Martin Pündter vom Infanterie-Regiment Kronprinz im 1. Jäger-Bataillon, — und Philipp Schönhammer vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Seckendorff; — die Rittmeiſter Gottlieb von Landgraf vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — und Heinrich Dobmayer vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen; — die Hauptleute Friedrich Schnizlein im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Theodor Kriebel vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold im Artillerie-Regiment Zoller, — und Theodor Hildebrandt im Ingenieur-Corps;

zu Hauptleuten 1. Claſſe:

die Hauptleute 2. Claſſe Alexander Krebs im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Carl Schöller im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Ernſt Schnizlein im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Johann Lohmüller im 1. Jäger-Bataillon, — Xaver Wolf — und Theodor Schadeloock im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Wilhelm Schaudig im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Heinrich Mallet vom 3. im 4. Jäger-Bataillon, — Baptiſt Klein im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Guſtav Herzog im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Joſeph Ritter von Laufenſtein im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Georg Unkelhäuſer, — Anton Engelhard — und Mathias Jörgens, ſämmtliche im Infanterie-Regiment Zandt, — Chriſtoph von Volckammer im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Joſeph Tretter im Artillerie-Regiment Zoller, — und Friedrich Bracker in der 2. Sapeurs-Compagnie; — dann

der Oberlieutenant Carl Freiherr von Baricourt vom Chevaulegers-Regiment Leiningen im Generalquartiermeister-Stab;

zum Rittmeister und Adjutanten der Leibgarde der Hartschiere:

der Oberlieutenant und Premier-Brigadier Joseph Herkl;

zu Rittmeistern:

die Oberlieutenants Franz Herter vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Conrad Rittmann im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Julius Freiherr von Dörnberg im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Ernſt Höcht im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Paul von Praun vom Chevaulegers-Regiment Leiningen im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Friedrich Wucherer — und Maximilian von Heusler in der Fuhrweſens-Abtheilung des Artillerie-Regiments Zoller;

zu Hauptleuten 2. Claſſe:

die Oberlieutenants und Platz-Adjutanten Ernſt Nüzel bei der Commandantſchaft Landau, — und Maximilian Ritter von Xylander bei der Commandantſchaft Augsburg; — die Oberlieutenants Joſeph Stauber im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Baptiſt Steinle vom Infanterie-Regiment Albert Pappenheim im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Alois Schueler vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im 4. Jäger-Bataillon, — Leopold Roſt im Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Haas im Infanterie-Regiment Zandt, — Carl Waſſer von der Gendarmerie-Compagnie von Unterfranken und Aſchaffenburg im Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland, — Nepomuk Vorgeiz vom Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Carl Brucker im Infanterie-Regiment Zandt, — Chriſtoph Oertel vom Infanterie-Regiment Wrede im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Joſeph Götz vom Infanterie-Regiment Wrede im Infanterie-Regiment Zandt, — Maximilian Steiner im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Joſeph Uebel vom Infanterie-Regiment Wrede im 3. Jäger-Bataillon, — Johann Lommer im Infanterie-Regiment König, — Johann Haas vom Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Joſeph Freiherr von Riederer im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Wilhelm Heres vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im

Infanterie-Leib-Regiment, — Johann Eckart — und Joseph Corneli im Infanterie-Regiment Zandt, — Xaver Sontheimer vom Infanterie-Regiment Wrede im 3. Jäger-Bataillon, — Philipp Van der Monden im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Conrad Happel im Infanterie-Regiment Wrede, — Nepomuk Vogl im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Carl Hentze, Regiments-Adjutant, im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Carl Neumann, Bataillons-Adjutant, im 2. Jäger-Bataillon, — Carl Widder — und Carl Elgershausen im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Sigmund von Grundherr, Oberfeuerwerksmeister bei der Zeughaus-Haupt-Direction, — und Moritz Graf von Butler im Ingenieur-Corps;

zum Oberlieutenant und Premier-Brigadier:

der Unterlieutenant und Sous-Brigadier Ferdinand Anderer in der Leibgarde der Hartschiere;

zu Oberlieutenants:

die Unterlieutenants Anton von Baur-Breitenfeld in der Gendarmerie-Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München, — Maximilian Spraul im Infanterie-Regiment Wrede, — Theodor Freiherr von Zu Rhein in der Gendarmerie-Compagnie von Niederbayern, — Michael Uhl im 4. Jäger-Bataillon, — Michael Schaller im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Joseph Schraudenbach im Infanterie-Regiment Wrede, — Anton Graf von Preysing-Lichtenegg im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Adalbert Höggenstaller im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Johann Winterstein vom Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm im Infanterie-Regiment Wrede, Adam Happel — und Mathias Heinemann im Infanterie-Regiment Zandt, — Johann Hetterich im Infanterie-Regiment Wrede, — Wilhelm Heydel vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Nepomuk Freiherr von Pfetten vom Infanterie-Regiment Carl Pappenheim — und Ludwig von Brentano-Moretto vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment Friedrich Hertling, — Joseph Reuß vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Anton von Dietz im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Friedrich Berüff im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Georg Pflaum im Infanterie-Regiment Wrede, — Philipp von Harttung vom

Infanterie-Regiment Franz Hertling im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Joseph Freiherr von Reichlin-Meldegg vom 1. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Zandt, — Andreas Unertl im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Maximilian Pöllath im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Ludwig von Hofstetter im Infanterie-Regiment Wrede, — Simon Giel vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment Wrede, — Emil Freiherr von Andrian-Werburg vom Infanterie-Regiment Seckendorff im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim, — Theodor Eichheim im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Franz Gambs im 2. Jäger-Bataillon, — Friedrich Graf von Reigersberg im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Hessen, — Ludwig Graf von Rechberg im Cürassier-Regiment Prinz Carl, — Carl Freiherr von Pechmann im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Carl von Gähler im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — Friedrich Horadam im Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg, — Moriz Gerstner im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Simon Furtner vom Chevaulegers-Regiment König im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — August Graf von Kreith vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — und Joseph Berrath von der Fuhrwesens-Abtheilung des Artillerie-Regiments Prinz Luitpold in jener des Artillerie-Regiments Zoller;

zum Unterlieutenant und Sous-Brigadier:

der Fourier Michael Rampf in der Leibgarde der Hartschiere;

zu Unterlieutenants:

die Junker Clemens Graf von Holnstein aus Bayern, vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Constantin Freiherr von Adelsheim vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Infanterie-Regiment Zandt, — Anton Köck vom Infanterie-Regiment Kronprinz im Infanterie-Regiment König, — Maximilian Freiherr von Horn im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Gustav Ritter von Täuffenbach vom 2. Jäger-Bataillon im Infanterie-Leib-Regiment, — Johann von Bar im 1. Jäger-Bataillon, — Theodor Schieder im Infanterie-Regiment König, — Maximilian Mehn im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Philipp Freiherr von Hohenhausen im Infanterie-Regiment Zandt, — Gustav

von Tein vom topographiſchen Bureau des General-Quartiermeiſter-Stabes im Infanterie-Regiment Wrede, — Auguſt Gerſtl vom topographiſchen Bureau des General-Quartiermeiſter-Stabes im 2. Jäger-Bataillon, — Auguſt Abelein im Infanterie-Regiment Wrede, — Carl Dichtel vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Ludwig Schwalb im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Joſeph Indeſt im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Baptiſt Endres im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Adolph Freiherr von Lindenfels im Infanterie-Regiment Gumppenberg, — Friedrich Pfeufer vom topographiſchen Bureau des General-Quartiermeiſter-Stabes im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Joſeph Freiherr Kreß von Kreßenſtein im Infanterie-Regiment Wrede, — Joſeph Kreutzer im Infanterie-Leib-Regiment, — Theodor Weber im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Ernſt Ritter vom Infanterie-Regiment Friedrich Hertling im Infanterie-Regiment Wrede, — Rudolph Büchner im Infanterie-Regiment Yſenburg, — Friedrich Faber im Chevaulegers-Regiment Leiningen, — Georg Ritter von Rauſcher im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Friedrich von Bieber im Cüraſſier-Regiment Prinz Johann von Sachſen, — Maximilian Freiherr von Weveld vom Chevaulegers-Regiment Kronprinz im Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian, — und Friedrich Freiherr von der Heydte im Chevaulegers-Regiment Leiningen;

die Unteroffiziere und Cadeten Friedrich Tünnermann von der Mineurs-Compagnie im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Traugott von Heydenaber im Infanterie-Regiment Erbgroßherzog von Heſſen, — Friedrich Köppel vom Infanterie-Regiment König im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Theodor Fabricius vom 1. Jäger-Bataillon — und Anton Obermayer vom Infanterie-Regiment Gumppenberg im Infanterie-Regiment Wrede, — Michael Häusler im Infanterie-Regiment Seckendorff, — Johann Schneller im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Wilhelm Ritter vom Chevaulegers-Regiment König im Cüraſſier-Regiment Prinz Carl, — und Alois Magerl vom Artillerie-Regiment Prinz Luitpold in der Fuhrweſens-Abtheilung dieſes Regiments;

zu Junkern:

die Unteroffiziere und Cadeten Joſeph Kirchmair vom Infanterie-Leib-Regiment im Infanterie-Regiment vacant Herzog Wilhelm, — Ludwig Kolbinger — und Herrmann Redenbacher vom Infanterie-Leib-Regiment, — und Friedrich Freiherr von Dürſch vom Infanterie-Regiment

Zandt, sämmtliche im topographischen Bureau des General-Quartiermeister-Stabes;

zum Stabsauditor:

der Regiments-Auditor 1. Classe Bernhard Reulbach vom Chevaulegers-Regiment Herzog von Leuchtenberg beim Artillerie-Corps-Commando;

zum Regiments-Arzt 1. Classe:

der Regiments-Arzt 2. Classe Dr. Joseph Dürig im Chevaulegers-Regiment König;

zu Regiments-Aerzten 2. Classe:

die Bataillons-Aerzte 1. Classe Dr. Joseph Mahlmeister vom 2. Jäger-Bataillon im Artillerie-Regiment Zoller, — Dr. Joseph Rosner vom Chevaulegers-Regiment König im Infanterie-Regiment Ysenburg, — und Dr. Maximilian Ellersdorfer vom Infanterie-Regiment Prinz Carl im Infanterie-Regiment Kronprinz;

zu Regiments-Auditoren 1. Classe:

die Regiments-Auditore 2. Classe Joseph Bitthäuser im Chevaulegers-Regiment Taxis, — und Friedrich Freiherr von Reichlin-Meldegg im Infanterie-Regiment König;

zu Regiments-Auditoren 2. Classe:

die Bataillons-Auditore 1. Classe Johann Chretien vom Infanterie-Regiment Ysenburg im Infanterie-Regiment Wrede, — und Friedrich Gerstner bei der Commandantschaft Ingolstadt;

zum Ober-Apotheker 2. Classe:

der Unter-Apotheker 1. Classe Herrmann Bienenfeld bei der Commandantschaft Augsburg;

zum Regiments-Veterinär-Arzt:

der Divisions-Veterinär-Arzt Johann Diem im Chevaulegers-Regiment Kronprinz.

zu Bataillons-Aerzten 1. Classe:

die Bataillons-Aerzte 2. Classe Dr. Friedrich Stadelmeyer im Infanterie-Regiment Ysenburg, — Dr. Simon Utz im Infanterie-Regiment Franz Hertling, — Dr. Wilhelm Hopffer im Chevaulegers-Regiment Taxis, — Dr. Bernhard von Hartz im 4. Jäger-Bataillon, — und Dr. Nepomuk Halt im Infanterie-Regiment Albert Pappenheim;

zu Bataillons-Aerzten 2. Classe:

die Unter-Aerzte Dr. Friedrich Schallhammer vom 4. Jäger-Bataillon im Che-

vaulegers-Regiment Kronprinz, — Dr. Moriz Dobelbauer im Infanterie-Regiment Prinz Carl, — Dr. Leopold Obermüller im Artillerie-Regiment Prinz Luitpold, — Dr. Friedrich Burkhardt vom Infanterie-Regiment König Otto von Griechenland im Artillerie-Regiment Zoller, — und Dr. Carl Mundorff vom 3. Jäger-Bataillon im Infanterie-Regiment Wrede;

zu Bataillons-Auditoren neuer Rangbestimmung:

der Bataillons-Auditor 2. Classe Carl Ritter von Menz im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — und der Unterauditor Leonhard Bürger im 2. Jäger-Bataillon;

zum Unter-Apotheker 1. Classe:

der Unter-Apotheker 2. Classe Carl Pflieger im Chevaulegers-Regiment Taxis;

zum Divisions-Veterinär-Arzt:

der Unter-Veterinär-Arzt 1. Classe Lukas Seibert im Chevaulegers-Regiment König;

zu Unter-Aerzten:

die ärztlichen Practicanten Dr. Ludwig Loe von der Commandantschaft München im Infanterie-Regiment Kronprinz, — Dr. Augustin Beck von der Commandantschaft Augsburg im Infanterie-Regiment Carl Pappenheim, — Dr. Ernst Stadelmeyer von der Commandantschaft Ingolstadt im 3. Jäger-Bataillon, — Dr. Ludwig Rabus vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Chevaulegers-Regiment Kronprinz, — und Dr. Carl Wolf vom Chevaulegers-Regiment Taxis im Infanterie-Regiment Wrede;

zum Unterapotheker 2. Classe:

der Apotheker-Gehilfe 1. Classe Carl Eschenlohr von der Commandantschaft München bei der Revisions-Abtheilung der 6. Kriegsministerial-Section;

zum Unter-Veterinär-Arzt 1. Classe:

der Unter-Veterinär-Arzt 2. Classe Caspar Urban im Cürassier-Regiment Prinz Johann von Sachsen;

zum Unter-Veterinär-Arzt 2. Classe:

der veterinärärztliche Practicant Joseph Lang vom Chevaulegers-Regiment Herzog Maximilian im Chevaulegers-Regiment Taxis;

zum Actuar 2. Classe:

der Regiments-Actuar Wolfgang Geiselbrecht vom 3. Jäger-Bataillon in der Garnisons-Compagnie Rosenberg;

zu Apotheker-Gehilfen 1. Classe:

die Apotheker-Gehilfen 2. Classe Wil-

helm Gerstner von der Commandantschaft Landau bei der Commandantschaft Germersheim, — und Carl Wießner bei der Commandantschaft Würzburg;

zum Regiments-Aktuar:

der Secondjäger Michael Grafenberger im 3. Jäger-Bataillon.

§. 19.

Characterisirt werden:

als Generalmajore:

die Obersten Franz von Hetzendorf von der Commandantschaft Würzburg, — Xaver Freiherr von Magerl, Second-Lieutenant, — und Baptist Graf von Khuen-Bellasi, Cornet von der Leibgarde der Hartschiere;

als Major:

der pensionirte Hauptmann Joseph Kuchenmeister;

als Hauptmann:

der Oberlieutenant Alexander von Waldstromer von der Commandantschaft des Invalidenhauses.

Ludwig.

Gumppenberg.

Berichtigungen im Armee-Befehl vom 22. May 1843.

Seite 397 Zeile 7 v. ob. nach Ehrenkreuz ſchalte ein: 1. Claſſe

„ 416 „ 17 v. ob. nach Practicanten ſchalte ein: in proviſoriſcher Eigenſchaft

„ 425 iſt der Junker Carl von Lilier dem Junker Gottlieb Lechleitner vorzuſetzen.

Digitized by Google

Regierungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

Nro. 42.

München, Samstag den 30. Dezember 1843.

Inhalt:

Dienstes-Nachrichten. — Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. — Errichtung eines Senates als Medicinal-Comité an der k. Universität Würzburg. — Medicinal-Comité an der Universität zu München. — Landrath von Schwaben und Neuburg. — Ordens-Verleihungen. — Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration. — Großjährigkeits-Erklärung.

Dienstes-Nachrichten.

Seine Majestät der König haben unterm 21. Dezember l. Js. Sich allergnädigst bewogen gefunden, den pensionirten Rittmeister, dann Bezirks-Inspector der Landwehr in Oberfranken, Heinrich Karl Freiherrn von Bibra auf Adelsdorf,

unterm 22. Dezember l. Js. den Rittergutsbesitzer Ernst Freihern von Linden auf Bühl, auf ihr allerunterthänigstes Ansuchen, zu Allerhöchstihren Kämmerern zu ernennen;

unterm 15. Dezember l. Js. den im Ministerial-Forsteinrichtungs-Bureau functionsweise beschäftigten Revierförster zu Kirchel, Forstamts Wolfstein, Anton von Spitzel, zum provisorischen Forst-Com-

missär II. Classe bei der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, zu ernennen;

unterm 18. Dezember l. Js. die erledigte Stelle eines Haupt-Salzamts-Cassiers zu Reichenhall dem Salzfertiger zu Rosenheim, Caspar Greifzu, und die dadurch erledigte Salzfertigerstelle an der Saline Rosenheim dem vormaligen königl. griechischen Münzdirector Christoph Reichenbach, beiden in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen;

unterm gleichen Tage die erledigte Bezirks-Ingenieurs-Stelle zu Schweinfurt, in Unterfranken, dem dermaligen Kreis-Ingenieur bei der Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, Anton Dollhofen, zu verleihen; zu dessen bisheriger Stelle den dermaligen Bauconducteur bei der Bau-Inspection Eichstädt, in Mittelfranken, Anton Schüler, zu befördern, und letztere Stelle dem Baupractikanten Theodor Biechy, aus Speyer, in provisorischer Eigenschaft, dann

die in Erledigung gekommene Kreis-Ingenieurs-Stelle bei der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, dem bisherigen Bezirks-Ingenieur Johann Friedrich Schwarze, in Windsheim, zu verleihen; zu der hiedurch eröffneten Bezirks-Ingenieurs-Stelle zu Windsheim, in Mittelfranken, den dermaligen Bauconducteur Joseph Gustav Strelin, in Bamberg, zu befördern, und letztgedachte Bauconducteurs-Stelle dem Baupractikanten und functionirenden Bau-Conducteur zu Candel, in der Pfalz, Adolph Zeitler, provisorisch zu verleihen;

unterm nämlichen Tage auf die erledigte Bauconducteurs-Stelle bei der Bau-Inspection München I. den bisherigen Bauconducteur bei der Bau-Inspection Nürnberg, Carl Reuter, zu versetzen; die durch diese Versetzung in Erledigung kommende Bauconducteurs-Stelle bei der Bau-Inspection Nürnberg dem Bauconducteur bei der Bau-Inspection Kempten, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, und bisherigen Verweser der Bau-Inspection Dillingen, Ehrengott Albert Frommel, zu verleihen; auf die hiedurch sich eröffnende Bauconducteurs-Stelle bei der Bau-Inspection Kempten den Bauconducteur bei der Bau-Inspection Nürnberg und dermaligen Eisenbahnbau-Sections-Ingenieur zu Gunzenhausen, Gottfried Neureuther, zu versetzen, dessen Stelle dem Bauconducteur bei der Bau-Inspection Windsheim, in Mittelfranken, Christoph L'Allemand, zu verleihen; den dermaligen Bauconducteur bei der Bau-Inspection Passau, Gustav Maier, in gleicher Eigenschaft nach Windsheim zu versetzen; dem Bauconducteur bei der Bau-

Inspektion Reichenhall, in Oberbayern, und dermaligen Verweser der Bau-Inspection Deggendorf, Maximilian Freiherrn von Prielmaier, die erledigte Bauconducteurs-Stelle bei der Bau-Inspection Passau zu übertragen, und die eröffnete Bauconducteurs-Stelle bei der Bau-Inspection Reichenhall, in provisorischer Eigenschaft, dem Baupractikanten und functionirenden Sections-Ingenieur bei dem Ludwig-Canale, Robert Höcht, aus Thannhausen, provisorisch zu verleihen;

zu der eröffneten Kreis-Ingenieur-Stelle bei der kgl. Regierung von Niederbayern, Kammer des Innern, den bisherigen Bauconducteur zu Amberg und Sections-Ingenieur bei dem Ludwig-Canale, Friedrich von Günther, zu befördern, und dessen bisherige Stelle, in provisorischer Eigenschaft, dem vormals kgl. griechischen Lieutenant und dermaligen functionirenden Conducteur bei der Bau-Inspection Kempten, Michael Anton Hoch, zu verleihen;

unterm gleichen Tage den Professor der Mathematik und Geographie an dem Gymnasium zu Bamberg, Dr. Andreas Steinruch, in Anbetracht seiner gänzlichen physischen Dienstes-Untauglichkeit, unter Anwendung des §. 22. Lit. D. der IX. Verfassungsbeilage und mit dem Ausdrucke der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seinen vieljährigen Dienstesleistungen, in den Ruhestand für immer zu versetzen und

unter demselben Tage dem Landgerichts-Arzte Dr. Anton Bayerlein, zu Aub, in Unterfranken, unter gleichmäßiger Anwendung des oben gedachten §. der IX. Beilage zur Verfassungs-Urkunde, die allerunterthänigst erbetene Versetzung in den Ruhestand für immer zu bewilligen;

unterm 20. Dezember l. Js. den bisherigen zweiten Ministerialrath und General-Secretär des Justiz-Ministeriums, Simon Haller, in die erledigte erste, und den bisherigen dritten Ministerialrath, Carl Bartholomä Lehner, in die zweite Ministerialraths-Stelle vorrücken zu lassen und zu der hierdurch erledigten dritten Ministerialraths-Stelle des Justiz-Ministeriums, in provisorischer Eigenschaft, den Oberappellationsgerichtsrath Lorenz Magnus Hauck, zu befördern;

unterm gleichen Tage auf die erledigte Stelle des Landgerichts-Arztes zu Neumarkt, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, den bisherigen Landgerichts-Arzt zu Beilngries, Dr. Johann Wilhelm Schmelcher, seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend, zu versetzen; zu der hierdurch in Erledigung kommenden Stelle des Landgerichts-Arztes zu Beilngries, in oben gedachtem Kreise, den bisherigen practischen Arzt zu Freistadt, Landgerichts Neumarkt,

Dr. Michael Koller, in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen; dann ferner die erledigte Stelle eines Landgerichts-Arztes zu Tittmoning, in Oberbayern, dem dermaligen practischen Arzte zu München, Dr. Ludwig Martin, gleichfalls in provisorischer Eigenschaft, zu verleihen; auf die weiter erledigte Stelle eines Gerichts-Arztes in Aub, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, den dermaligen Landgerichts-Arzt zu Königshofen, Dr. Richard August Sorg, zu versetzen und des letzteren bisherige Stelle dem practischen Arzte zu Tittmoning, Dr. Philipp Schuhmann, endlich

die eröffnete Stelle eines Offizianten bei dem Stadt-Commissariate in Erlangen, in provisorischer Eigenschaft, dem dermalen in den zeitlichen Ruhestand versetzten ehemaligen Lehrer und functionirenden Inspector des Blinden-Institutes in München, Johann Stüber, zu verleihen;

unterm gleichen Tage unter Enthebung des Lotto-Rechnungs-Commissärs Johann Michael Jungnitius, in Regensburg, von der Cassa-Controlfunction, den Lotto-Revidenten Joseph Drexler, zu München, zum Kasteletisten und functionirenden Casse-Controleur beim Lotto-Oberamt Regensburg, und den Lotto-Functionär Franz Joseph Puck, zu München, zum Kasteletisten und zweiten Revisor bei dem Lotto-Revisions-Amte Bayreuth, beide in provisorischer Eigenschaft, zu ernennen; ferner die Buchhaltung und das Secretariat beim Lotto-Oberamte Nürnberg gänzlich aufzuheben, die erste mit der Buchhaltung der General-Lotto-Administration zu vereinigen, sofort den Buchhalter und Secretär, Johann Joseph Fleischmann, in Nürnberg, als Buchhalter zu der General-Lotto-Administration zu versetzen, und dagegen die erledigte Stelle eines Buchhaltungsgehülfen bei der General-Lotto-Administration einzuziehen;

auf das in Erledigung gekommene Forstrevier Weihenzell, im Forstamt Ansbach, den Forstamts-Actuar und Functionär im Regierungs-Forstbureau, Georg Reuschel, zum provisorischen Revierförster und

unterm 21. Dezbr. l. Js., den bisherigen Scriptor der Universitäts-Bibliothek zu Würzburg, Georg Seufferth, in provisorischer Eigenschaft, als Secretär und Quästor der Universität Würzburg zu ernennen;

unterm 23. Dezember l. Js. den Revierförster von Gräfenberg, im Forstamte Horlach, Franz Glaser, seiner allerunterthänigsten Bitte willfahrend, in gleicher Diensteseigenschaft auf das im Forstamte Forchheim eröffnete Forstrevier Burk zu versetzen, und an dessen Stelle zum provisorischen Revierförster für Gräfenberg, den

Actuar beim Forstamte Forchheim, Friedrich Weiß, zu ernennen;

den Revierförster zu Dreyhöf, Forstamts Tirschenreuth, Ludwig Kadner, seiner Bitte willfahrend, in gleicher Dienstes-Eigenschaft, auf das im Forstamte Goldkronach eröffnete Forstrevier Goldkronach zu versetzen, endlich

die im Forstamte Schwabach erledigte Forstei Weingarten in ein Forstrevier umzuwandeln, und den Actuar beim Forstamte Ansbach, Anton Landmann, zum provisorischen Revierförster daselbst, zu ernennen.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien und Benefizien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 13. Dezember l. Js. die Pfarrei Stopfenheim, Herrschaftsgerichts Ellingen, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Heldmannsberg, Landgerichts Heresbruck, Priester Johann Baptist Eichenthaler;

unterm 14. Dezember l. Js. das Resch'sche Benefizium zu Inchenhofen, Landgerichts Aichach, in Oberbayern, dem bisherigen Benefiziums-Verweser zu Waldhofen, Landgerichts Pfaffenhofen, Priester Alois Salb;

unterm 15. Dezember l. Js. das Caplanei-Benefizium in Myweiler, Landgerichts Weiler, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Verweser desselben, Priester Franz Joseph Hiemer;

unterm 17. Dezember l. Js. die erledigte Pfarrei Trausnitz, Landgerichts Naabburg, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Cooperator in Ganghofen, Landgerichts Eggenfelden, Priester Peter Schmid, dann

die Stadtpfarrei Schweinfurt, im Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg, dem bisherigen Caplan an der Dompfarrei zu Würzburg, Priester Dr. Franz Xaver Himmelstein;

unterm 18. Dezember l. Js. die Pfarrei Emmersacker, Landgerichts Wertingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, dem bisherigen Frühmeß-Benefiziaten zu Unterthingau, Landgerichts Obergünzburg, Priester Sebastian Bergmayr;

unterm 19. Dezember l. Js. die Pfarrei Wurz, Landgerichts Tirschenreuth, im Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dem bisherigen Pfarrer von Schnaittenbach, Landgerichts Amberg, Priester Anton Wild;

unterm 20. Dezember l. Js. die Pfarrei Zwiesel, Landgerichts Regen, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Aum-

kirchen, Landgerichts Vilshofen, in demselben Regierungsbezirke, Priester Joseph Artmann, und

die sich hiedurch eröffnende Pfarrei Aunkirchen, dem Pfarramts-Candidaten und derzeitigen exponirten Cooperator zu Wald, Landgerichts Burghausen, in Oberbayern, Priester Lorenz Mayr, dann

unterm 21. Dezember l. Js. die Pfarrei Sallach, Landgerichts Mallersdorf, in Niederbayern, dem bisherigen Pfarrer zu Eching, Landgerichts Landshut, Priester Franz Xaver Götz.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Dezember l. Js. zu genehmigen geruht, daß die katholische Pfarrei Maßenhausen, Landgerichts Freysing, in Oberbayern, von dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe von München-Freysing dem Priester Lorenz Wisheu, zur Zeit provisorischen Spital-Benefiziaten in Freysing, verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 15. Dezember l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Iggelheim, Dekanats Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Rothselberg, Dekanats Lauterecken, in der Pfalz, Ernst Friedrich Berckmann;

unterm 20. Dezember l. Js. die protestantische Pfarrei Thalmannsfeld, Dekanats Thalmessingen, in Mittelfranken, dem Pfarramts-Candidaten Adolph Christoph Käppel, bisherigen Verweser der Pfarrei Dietersdorf, Dekanats Schwabach,

und unterm 21. Dezember l. Js. die erledigte protestantische Pfarrstelle zu Greißelbach, Dekanats Dinkelsbühl, in Mittelfranken, dem bisherigen Pfarrer zu Wallesau, Dekanats Roth, Johann Wilhelm Friedrich Müller, zu verleihen geruht.

Errichtung eines Senates als Medicinal-Comité an der k. Universität Würzburg.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Dezember l. Js. den Senat, welcher nach §. 3. der Allerhöchsten Verordnung vom 23. August d. Js. — die Auflösung der Medicinal-Comitéen zu München und Bamberg betr. — an der Hochschule zu Würzburg als Medicinal-Comité in Wirksamkeit zu treten hat, in nachstehender Weise zusammenzusetzen und demgemäß zu ernennen geruht:

I. zu ordentlichen Beisitzern:

1) den ordentlichen Professor der Geburtshülfe und Vorstand des Gebärhauses und der Hebammenschule, Medizinal-Rath Dr. Joseph von d'Outrepont,
2) den Hofrath und ordentlichen Professor der Chirurgie und chirurgischen Clinik, Oberwundarzt des Julius-Hospitals, Dr. Cajetan Textor,

3) den Hofrath und ordentlichen Professor der mediciniſchen Klinik, ſpeziellen Pathologie und Therapie und der Geſchichte der Medicin, Oberarzt des Julius-Hoſpitals, Dr. Carl Friedrich von Marcus,

4) den ordentlichen Profeſſor der Staats-Arzneikunde und der Veterinärmedicin Dr. Adolph Schmidt.

II. Als außerordentlichen Beiſitzer für jene Fälle, wo die Löſung der dem Comité unterſtellten Frage mit der Vornahme oder reviſoriſchen Würdigung einer chemiſchen Analyſe in Verbindung ſteht,

den ordentlichen Profeſſor der Mineralogie und pharmazeutiſchen Chemie, Dr. Ludwig Rumpf.

III. Als Suppleanten:

1) den Hofrath und ordentlichen Profeſſor der Anatomie, Vorſtand der anthropotomiſchen und zootomiſchen Anſtalten und Sammlungen, Dr. Martin Münz,

2) den ordentlichen Profeſſor der Arzneimittellehre und Polyklinik, Dr. Franz Rinecker,

3) den ordentlichen Profeſſor der allgemeinen Pathologie und Therapie und der Semiotik, Dr. Johann Narr.

Medizinal-Comité an der Univerſität zu München.

Seine Majeſtät der König haben unterm 20. Dezember l. Js. den practiſchen Arzt und quiescirten Medicinal-Comité-Aſſeſſor Dr. Karl Wibmer von dem Antritt der Stelle eines ordentlichen Beiſitzers bei dem Medicinal-Comité der kgl. Ludwig-Maximilians-Univerſität zu München, und eben ſo den k. Hof-Medicus und quiescirten Medicinal-Comité-Aſſeſſor Dr. Koch, von dem Antritte der Stelle eines Suppleanten des genannten Comité's ihrer allerunterthänigſten Bitte gemäß zu entbinden und für erſtere Stelle den außerordentlichen Profeſſor der Polyklinik Dr. Karl Schneemann, dann für die eröffnete Suppleantenſtelle den practiſchen Arzt und Repetitor bei der Hebammenſchule zu München, Dr. Heinrich Fiſcher, zu ernennen geruht.

Landrath von Schwaben und Neuburg.

Seine Majeſtät der König haben unterm 7. December l. Js. an die Stelle des mit Tod abgegangenen Gemeinde-Vorſtehers Anton Brock, von Sonthofen, den als Landraths-Candidaten aus der Claſſe

der Landeigenthümer gewählten Gutsbesitzer und Wirth Clemens Schmidt, in Buchloe, zum Mitgliede des Landraths von Schwaben und Neuburg zu ernennen geruht.

Ordens-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben Sich vermöge allerhöchster Entschliessung vom 17. Nov. l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Generalmajor und Brigadier der 4. Armee-Division, Wilhelm Freiherrn von Horn,

und vermöge allerhöchster Entschließung vom 6. Dezember l. Js. dem Hauptmann und Platzadjutanten der Commandantschaft München, Joseph Jouvin, das Ehrenkreuz;

unterm 16. Nov. l. Js. dem k. Post-Expeditor und Poststallhalter Anton Pachmayer, zu Pfaffenhofen an der Ilm, und

unterm 25. Nov. l. Js. dem protestantischen Pfarrer Brachel, zu Lautersheim, in der Pfalz, die Ehrenmünze des Königlich Bayerischen Ludwigs-Ordens zu verleihen.

Seine Majestät der König haben dem Lehrer der Chemie an der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Kaiserslautern, in der Pfalz, Dr. Eduard Herberger, in allergnädigster Anerkennung seiner eifrigen Thätigkeit für die Förderung des Gewerbewesens in der Pfalz, die derselbe bisher vielfältig und insonderheit noch bei der im Monate September l. Js. zu Kaiserslautern stattgefundenen pfälzischen Industrie-Ausstellung bewährt hat, unterm 10. Dezember l. Js. die goldene Ehrenmünze des Verdienst-Ordens der bayerischen Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Königlich Allerhöchste Genehmigung zur Annahme einer fremden Decoration.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 24. September l. Js. allergnädigst bewogen gefunden, dem Freiherrn von Hallberg in Gauting, die allerhöchste Erlaubniß zur Annahme und Tragung des demselben von Seiner Hoheit dem Schach von Persien verliehenen großen Sternes des Sonnen- und Löwenordens in Brillanten zu ertheilen.

Großjährigkeits-Erklärung.

Seine Majestät der König haben unterm 10. Dezember l. Js. allergnädigst geruht, die außerehelich erzeugte Tochter des Bauern Mathias Vogel in Nesselbach, Namens Therese, auf allerunterthänigstes Ansuchen für volljährig zu erklären.

A.

Chronologische Uebersicht

der

im Regierungsblatte für das Königreich Bayern vom Jahre 1843 enthaltenen Königlichen Allerhöchsten Verordnungen, Reskripte, Bekanntmachungen ꝛc.

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nr. des Rggs-Blts.	Seite.
12. August 1842.	Königlich Allerhöchste Ratification der Uebereinkunft vom 1. Juli 1842 für ein neues Ausmünzungsquantum von 12 Mill. Gulden betr.	VIII.	153—157
10. Dezbr. —	Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs: „Der Oberrichter, welcher die Beschwerde gegen die nach geschlossenem Verfahren ausgesprochene Abweisung der Klage, oder Entbindung des Beklagten von derselben für gegründet erachtet, hat a) sein Erkenntniß auf die Nichtabweisung der Klage (oder Nichtentbindung des Beklagten von derselben) und Verweisung an die betref-		

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro des Regg.-Blts.	Seite.
	sende Instanz zur weitern Aburtheilung in den Fällen zu beschränken, in welchen sich die Abweisung oder Entbindung als das Ergebniß der Lösung einer, die Sachbitte des Klägers nicht entscheidenden Vorfrage darstellt, b) in der Hauptsache selbst aber zu erkennen, wenn die Abweisung oder Entbindung auf der Schlußfolgerung beruht, welche sich aus der Beurtheilung des zur Begründung der Sachbitte Vorgebrachten, in Bezug auf diese ergab."	II.	28—38
21. Dzbr. 1842.	Bekanntmachung, die Reduction des Egerischen Getreid-Maaßes betr. . . .	I.	5—8
30. Dzbr. —	— — das Gesuch der Marktgemeinde Leuchtenberg um Beibehaltung des Rentamts-Sitzes betr.	II.	28
1. Jänner 1843.	Bekanntmachung, die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. December 1841 die steuerlichen Verhältnisse verschiedener Herzoglich Braunschweigischer Landestheile und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. . .	II.	25—27
12. Jänner —	— — den Hofstaat Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königlichen Hoheit der Frau Kronprinzessin betr. . .	III.	51—53

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
13. Jänner 1843.	Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Jahres $18\frac{42}{43}$ betr. . . .	IV.	65—66
14. Jänner —	Königlich Allerhöchstes Reskript, die Verlängerung der Sitzung der Ständeversammlung betr.	III.	49—51
26. Februar —	Bekanntmachung, die Auflösung des bisherigen Nebenzollamtes zu Germersheim in der Pfalz betr.	VI.	113—114
3. März —	— — unerhoben gebliebene Kapitalien betr.	VII.	149—150
5. März —	— — die provisorischen Tarife der Canal- und Hafen-Gebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales betr.	VII.	131—148
9. März —	Königlich Allerhöchstes Reskript, die Verlängerung der Sitzung der Ständeversammlung betr.	VII.	129—131
20. März —	Bestätigungs-Urkunde des Freiherrlich v. Mandl'schen Fideicommisses . . .	X.	203—215
25. März —	Vorschriften über die Aichung der, den Ludwig-Canal befahrenden Schiffe. . .	IX.	169—190
31. März —	Bekanntmachung, den Vollzug der Canal-Ordnung betr.	X.	201—203

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
3. April 1843.	Bekanntmachung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Bayerischen-Cölner Dombau-Vereines	XII.	241—248
10. April —	— — den §. 93. der Zollordnung vom 17. November 1837 betr. . . .	XI.	225—227
15. April —	— — die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{41}{42}$ betr.	XII.	249—252
— —	— — den Fortgang der Zehentfirirung im Jahre 1842 betr.	XII.	253—258
— —	— — die gräflich v. Rechberg'schen Familien-Verträge betr. (Nebst den Verträgen.)	XIV.	281—322
20. April —	Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs: „Bei Anwendung des Anastasianischen Gesetzes auf eine nach gemeinem Rechte zu entscheidende Streitsache ist der Beweis hinsichtlich des Betrags der für die cedirte Forderung geleisteten Zahlung dem Kläger (Cessionar) aufzulegen."	XVI.	347—351
21. April —	— — — des Oberappellations-Gerichts des Königreichs: „Der Umstand allein, daß ein Standesherr oder anderer Gutsherr sein Gut nicht selbst verwaltet, kann in einem seine Gutsverhältnisse betreffenden		

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	Rechtsstreite einen Grund nicht darbieten, von der Vorschrift des Gesetzes vom 11. Januar 1806, nach welcher die Eide in der Regel von den Partheien persönlich geschworen werden sollen, die Ausnahme zu machen, daß einer oder mehrere seiner Beamten statt seiner zum Schwure gelassen werden."	XV.	332—338
22. April 1843.	Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs: „Nach bayerischem Landrechte gebührt der Ehefrau, insoferne nicht ein anderes ausdrücklich bedungen worden, nach dem Tode ihres Mannes aus der Concursmasse desselben neben dem Heirathgute auch noch der lebenslängliche Nießbrauch der Widerlage."	XVI.	351—355
24. April —	Bekanntmachung, die München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.	XIII.	267—269
25. April —	Königlich Allerhöchstes Rescript, die Verlängerung der Sitzung der Ständeversammlung betr.	XIII.	265—267
— —	Bekanntmachung, die künftige Benennung der Rheinschanze betr.	XIV.	323
26. April —	Plenar-Beschluß des Oberappellations-Gerichts des Königreichs: „Wenn die Vor-Instanzen unter Verwerfung der von dem Beklagten zur Beseitigung der Streits-Einlas-		

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
	sung entgegengesetzten Einreden ein Erkenntniß in der Hauptsache erlassen haben, so ist gegen jene Verwerfung eine Beschwerde an die dritte Instanz, und zwar ohne vorausgegangene Verwahrung zulässig."	XVIII.	373—380
8. Mai 1843.	Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Kapitalien betr.	XVI.	345—347
12. Mai —	Königlich Allerhöchste Entschließung an den I. Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Herrn Fürsten von Leiningen, die den Reichsräthen zu bewilligende Uniform betr.	XVII.	361—364
22. Mai —	Armeebefehl.	XX.	393—430
23. Mai —	Bekanntmachung, die Einziehung der alten und die Emission neuer Zehngulden-Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank betr.	XIX.	385—387
25. Mai —	Königlich Allerhöchstes Reskript, die Verlängerung der Sitzung der Ständeversammlung betr.	XVIII.	369—371
29. Mai —	Bekanntmachung, das Familienstatut des Grafen von Quadt-Wickardt zu Jöny betr.	XXI.	460—462
30. Mai —	Königlich Allerhöchste Verordnung, das Studium der Medicin betr.	XXI.	433—460

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite
18. Juni 1843.	Bekanntmachung, den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Köln betr. .	XXII.	467 – 468
20. Juni —	Königlich Allerhöchstes Reskript, die Verlängerung der Sitzung der Ständeversammlung betr.	XXII.	465 – 467
21. Juni —	Bader-Ordnung für das Königreich Bayern .	XXIV.	489—504
3. Juli —	Bekanntmachung, die gräflich v. Orttenburg'schen Familien-Verträge betr. (Nebst den Verträgen.)	XXV.	505—525
13. Juli —	— — die theoretische Prüfung für den Staats-Baudienst betr.	XXV.	525 – 526
17. Juli —	— — den Vertrag mit dem Großherzogthum Sachsen Weimar, wegen der Zoll- und Handels-Verhältnisse, desgleichen der Besteuerung der innern Erzeugnisse im großherzoglichen Vordergerichte Ostheim betr.	XXVI.	539—549
24. Juli —	Königlich Allerhöchstes Reskript, die Verlängerung der Sitzung der Ständeversammlung betr.	XXVI.	537—539
31. Juli —	Bekanntmachung, die Auflösung der k. Staatsschulden-Tilgungs-Spezialkassa Bamberg betr.	XXVII.	553—555
8. August —	— — unerhoben gebliebene Kapitalien betr.	XXVII.	555—556

Digitized by Google

Datum der Verordnung ꝛc.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Blts.	Seite.
11. August 1843.	Bekanntmachung, Uebereinkunft mit Preußen wegen des gegenseitigen Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen betr. (Nebst der einschlägigen Ministerial-Erklärung vom 4. August 1843.)	XXVIII.	569—572
17. August —	Uebereinkunft mit dem Großherzogthume Baden wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nacheile.	XXXIV.	681—685
23. August —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Auflösung der Medizinal-Comitéen zu München und Bamberg betr.	XXIX.	585—589
25. August —	Bekanntmachung, Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Josephs-Ordens betr.	XXXI.	625—626
27. August —	Königlich Allerhöchste Verordnung, die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr.	XXX.	601—620
3. Sept. —	Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Kapitalien betr.	XXIX.	589—590
12. Sept. —	— — die Einrichtung des Lottowesens betr.	XXXII.	643—645
17. Sept. —	— — die praktische Prüfung für den Staats-Baudienst im Jahre 1843 betr.	XXXII.	641—643
7. Oktbr. —	— — die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt betr.	XXXIII.	657—664

Datum der Verordnung.	Gegenstand.	Nro. des Regg.-Bls.	Seite.
23. Oktbr. 1843.	Bekanntmachung, die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ betr. (nebst dem General-Conspekte.) . . .	XXXV.	697—700
29. Oktbr. —	— — die nähere Bestimmung des §. 87. der Canal-Ordnung bezüglich der polizeilichen Bestrafung ꝛc. betr. . .	XXXVI.	713—715
1. Nov. —	— — die Abtretung der Gerichtsbarkeit und der Distriktspolizei von Gersfeld betr. .	XXXVI.	715—716
8. Nov. —	Eröffnung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, des Invaliden- und milden Stiftungsfondes für das Etatsjahr $18\frac{4}{4}\frac{1}{2}$ betr. (nebst dem Ausweise hierüber)	XXXVII.	729—738
15. Dezbr. —	Armeebefehl vom 15. Dezember 1843. . .	XLI.	793—838

Register

des

Regierungs-Blattes

für das Königreich Bayern

vom Jahre 1843.

B. Sach-Register.

A.

Aachener Feuerversicherungs-Gesellschaft. (Siehe München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.)

Adeliche Fräuleinstiftung. Bekanntmachung, die Abänderungen zweier Punkte der Satzungen der allgemeinen adelichen Fräuleinstiftung in Bayern betr. S. 664—665.

Adelsmatrikel. Auszüge aus der Adelsmatrikel des Königreichs. S. 623—624. 637.

Adelsstand des Königreichs Erhebungen in den Adelsstand des Königreichs. S. 621.

Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt. Bekanntmachung, die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt betr. S. 657 — 663.

Bildung des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes. S. 663—664.

Aichung. Vorschriften über die Aichung der den Ludwigs-Canal befahrenden Schiffe. S. 169—190.

Akademie der Wissenschaften. Königlich Allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu

Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften. S. 566 — 567.

Königlich Allerhöchste Ernennung von Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften. S. 580.

Amtssiegel. Verleihung eines Amtssiegels an den Central-Ausschuß zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisenpensions-Fondes. S. 218.

Armee-Befehl. Armee-Befehl vom 22. Mai 1843. S. 393 — 432.

— — — vom 15. Dezember 1843. S. 793—836.

Arzneikunde. Ausübung der Arzneikunde mit Inbegriff der gesammten Chirurgie und der operativen Geburtshilfe steht nur wissenschaftlich gebildeten und förmlich promovirten Aerzten zu. S. 491. §. 1.

Ausmünzungs-Quantum. Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungs-Quantum von 12 Millionen Gulden. S. 153—157.

B.

Baden. Uebereinkunft der Königreiche Bayern und Württemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen ꝛc., über ein neues Ausmünzungs-Quantum von 12 Millionen Gulden S. 153—156.

Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nacheile. S. 681—685.

Bader-Ordnung für das Königreich Bayern.

Titel I. Allgemeine Bestimmung. S. 491. §. 1.

Titel II. Von den Befugnissen und Verbindlichkeiten der Bader. S. 491—495. §§. 2—9.

Titel III. Von den Vorbedingungen der Ausübung des Badergewerbes:

Cap. I. Allgemeine Bestimmungen. S. 495—496. §§. 10—12.

Cap. II. Von der Lehre S. 496—500. §§. 13—23.

Cap. III. Von der Servirzeit und dem Gesellenstande. S. 500 — 503.

Titel IV. Schlußbestimmungen. S. 503—504. 32 — 34.

Baderschulen. Die Baderschulen zu Landshut und Bamberg sind vom 1. Okt. 1843 an aufgehoben. S. 504. §. 34.

Banknoten. Einziehung der alten und Emission neuer Zehngulden-Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. S. 385—387. (Siehe auch Beilage zum Regierungs-Blatte Nro. 19. vom 31. Mai 1843.)

Bayerischer Cölner Dombau-Verein. Bekanntmachung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Bayerischen Cölner Dombau-Vereins pro 1842 S. 241—248.

Jahresrechnung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Cölner Dombau-Vereins pro 1842. S. 247—248.

Bekanntmachung, den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Cöln betr. S. 467 — 468.

Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank. Siehe Hypotheken- und Wechsel-Bank.

Bayern. Bekanntmachung, die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dezember 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener Herzoglich Braunschweigischer Landestheile, und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. S. 25 — 27.

Ergebnisse der Schuldentilgung in sämmtlichen Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach den Rechnungsabschlüssen des Jahres $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$. Beilage zum Regierungsblatte Nro. 4. S. 80.

Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungs-Quantum von 12 Millionen Gulden. S. 153 — 156.

Bekanntmachung, den §. 93. der Zoll-Ordnung vom 17. November 1837 betr. S. 225 — 227.

Bekanntmachung, den Vertrag mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen der Zoll- und Handelsverhältnisse, desgleichen der Besteuerung der innern Erzeugnisse im großherzoglichen Vordergerichte Ostheim betr. S. 539 — 549.

Uebereinkunft mit Preußen wegen des gegenseitigen Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen S. 569 — 573.

Uebereinkunft mit dem Großherzogthum Baden wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nacheile. S. 681 — 685.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung, die Reduction des Egerischen Getreid-Maaßes betr. S. 5 — 8.

— — die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dezember 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich Braunschweigischer Landestheile, und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. S. 25 — 27.

— — das Gesuch der Marktgemeinde Leuchtenberg, um Beibehaltung des Rentamtssitzes betr. S. 28.

Bekanntmachung, den Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin betr. S. 51 — 53.

— — den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Jahres $18\frac{4}{4}\frac{0}{1}$ betr. S. 65 — 66.

— — die Bildung des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des bayerischen Vereins für den Ausbau des Domes zu Cöln betr. S. 97 — 99.

— — die Auflösung des bisherigen Neben-Zollamtes zu Germersheim in der Pfalz betr. S. 113 — 114.

— — das nordamerikanische Consulat in München betr. S. 115.

— — die provisorischen Tarife der Canal- und Hafengebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Lagergebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales betr. S. 131 — 148.

Bekanntmachung, unerhoben gebliebene Kapitalien betr. S. 149—150.

— — die Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungsquantum von 12 Millionen Gulden betr. S. 153—157.

— — den Vollzug der Canal-Ordnung betr. S. 201—203.

— — den §. 93. der Zollordnung vom 17. November 1837 betr. S. 225—227.

— — des allgemeinen Verwaltungs-Ausschusses des Bayerischen Cölner Dombau-Vereines S. 241—248.

— — die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{1}{42}$ betr. S. 249—252.

— — den Fortgang der Zehentfirirung im Jahre 1842 betr. S. 253—258.

— — die München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr. S. 267—269.

— — die gräflich von Rechberg'schen Familien-Verträge betr. S. 281—322.

— — die künftige Benennung der Rheinschanze betr. S. 323.

— — unerhoben gebliebene Kapitalien betr. S. 345—347.

— — die Einziehung der alten und die Emission neuer Zehngulden-Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betr. S. 385—387.

— — das Familienstatut des Grafen von Quadt-Wickradt zu Isny betr. S. 460—462.

— — den bayerischen Verein für den Ausbau des Domes zu Cöln betr. S. 467—468.

Bekanntmachung, die Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit und der Distrikts-Polizei der Standesherrschaft Nordendorf betr. S. 473—474.

— — die gräflich Orttenburgischen Familien-Verträge betr. S. 505—525.

— — die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst betr. S. 525—526.

— — den Vertrag mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen der Zoll- und Handels-Verhältnisse, desgleichen der Besteuerung der innern Erzeugnisse im großherzoglichen Vordergerichte Ostheim betr. S. 539—549.

— — die Auflösung der k. Staatsschuldentilgungs-Special-Kassa Bamberg betr. S. 553—555.

— — unerhoben gebliebene Capitalien betr. S. 555—556.

— — Uebereinkunft mit Preußen wegen des gegenseitigen Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen betr. S. 569—572.

— — die von den Fakultäten der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München aufgestellten Preis-Aufgaben für das Studien-Jahr $18\frac{2}{43}$ betr. S. 581—584.

— — unerhoben gebliebene Kapitalien betr. S. 589—590.

— — Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Josephs-Ordens betr. S. 625—626.

— — die praktische Prüfung für den Staats-Baudienst im Jahre 1843 betr. S. 641—643.

Bekanntmachung, die Einrichtung des Lottowesens betr. S. 643—645.

— — die Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt betr. S. 657—664.

— — die Satzungen der allgemeinen adelichen Fräuleinstiftung in Bayern betr. S. 664—665.

— — die Zehentfirationen der geistlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr $18\frac{4}{42}$ betr. S. 697—700.

— — die nähere Bestimmung des §. 87. der Canal-Ordnung bezüglich der polizeilichen Bestrafung ꝛc. betr. S. 713—715.

— — die Abtretung der Gerichtsbarkeit und der Distriktspolizei von Gersfeld betr. S. 715—716.

Benefizien-Verleihungen. Siehe Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen.

Berichtigungen. S. 80. 224. 712.

Bischöfliches Domkapitel. Siehe Domkapitel.

Brand-Versicherungs-Anstalt. Bekanntmachung, die Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{4}{42}$ betr. S. 249—252.

Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt in Bayern für das Etatsjahr $18\frac{4}{42}$. Beilagen zum Regierungs-Blatte Nr. 20. vom 31. Mai 1843. S. 432.

Braunschweig. Bekanntmachung, die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dezember 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglicher Landestheile, und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. S. 25—27.

Bürgerliche Magistratsräthe. Siehe Gemeindestellen.

Bürgermeister. Siehe Gemeindestellen.

C.

Canal-Ordnung, Bekanntmachung, den Vollzug der Canal-Ordnung betr. S. 201 bis 203.

Bekanntmachung, die nähere Bestimmung des §. 87. der Canal-Ordnung bezüglich der polizeilichen Bestrafung ꝛc. betr. S. 713—715.

Canal- und Hafen-Gebühren. Bekanntmachung, die provisorischen Tarife der Canal- und Hafen-Gebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales betr. S. 131—132.

Provisorischer Tarif der Canal-Gebühren. S. 133—142.

Provisorischer Tarif der Gebühren für den Aufenthalt in den Häfen des Ludwig-Canales. S. 143—144.

Provisorischer Tarif der Krahnen- ꝛc. Gebühren. S. 145—148.

Capitalien. Siehe Kapitalien.

Capitel. Siehe Domkapitel.

Central-Ausschuß. Bildung des Central-Ausschusses zur Verwaltung des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes. S. 663—664.

Clerikal-Seminar. Ernennung eines Regens im bischöflichen Clerikal-Seminar zu Dillingen. S. 707—708.

Cölner Dombau-Verein. Siehe Bayerischer Cölner Dombau-Verein.

Collegiatstift zu St. Cajetan. Siehe Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan.

Concurs-Prüfung. Königl. allerhöchste Verordnung, die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr. S. 601—620.

Consulate. Königl. Bayerisches Consulat in Bremen. S. 47. 487.

Königl. Bayerisches Consulat in Marseille. S. 166.

Bekanntmachung, das nordamerikanische Consulat in München betr. S. 115

D.

Dekorationen, fremde. Königl. Allerhöchste Genehmigung zur Annahme fremder Dekorationen. S. 46. 110. 128. 237. 360. 384. 464. 533. 568. 581. 634—635. 653—654. 710—711. 744. 760. 856.

Dienstesnachrichten;

Anstellungen, Beförderungen, Quiescirungen ꝛc. im Königl. Dienste. S. 15—19. 39—41. 53—55. 67—71. 99—104. 115—121. 157—159. 191—195. 215—218. 228—231. 259. 269—272. 338—341. 355—357. 380—384. 387—390. 462—463. 469—472. 475—481. 526—529. 549—552. 556—560. 572—576. 590—595. 628—632. 645—650. 665—670. 685—689. 701—703. 716—720. 739—741. 748—756. 757—758. 761—764. 780—790. 841—849.

Distriktspolizei. Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit und der Distriktspolizei der Standesherrschaft Nordendorf. S. 473—474.

Abtretung der auf dem Lehen Gersfeld haftenden Gerichtsbarkeit und Distriktspolizei. S. 715—716.

Dombau-Verein. Siehe Bayerischer Cölner Dombau-Verein.

Domcapitel (Erzbischöfliche und Bischöfliche).

Erzbischöfliches Domcapitel von München-Freysing. S. 58. 599.

Erzbischöfliches Domcapitel zu Bamberg. S. 484.

Bischöfliches Domcapitel zu Eichstädt. S. 58—59. 108. 675—676.

Bischöfliches Domkapitel zu Passau. S. 359. 485. 566.

E.

Egerisches Getreid-Maaß. Reduction des Egerischen Getreid-Maaßes in das Bayerische Normal-Getreid-Maaß. S. 5—8.

Entschließungen, Königl. allerhöchste.

Königl. allerhöchste Entschließung an den ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe, Herrn Fürsten von Leiningen,

die den Reichsräthen zu bewilligende Uniform betr. S. 361—366.

Eröffnung, den Vermögensstand des Militär-Wittwen- und Waisen-, des Invaliden- und milden Stiftungs-Fonds für das Etatsjahr $18\frac{41}{42}$ betr. S. 729—738.

Erzbischöfliche Domcapitel. Siehe Dom-Capitel.

F.

Fakultäten, medicinische. Siehe medicinische Fakultäten.

Familien-Fideicommisse. Siehe Fideicommisse.

Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Siehe unter „Brand-Versicherungs-Anstalt" und „Münchener-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft."

Fideicommisse. Bestätigungs-Urkunde des Johann Anton Freiherr von Mandl'schen Fideicommisses. S. 203—215.

Bekanntmachung, die gräflich v. Rechberg'schen Familien-Verträge betr. S. 281—283.

Erneuertes Rechberg'sches Familien-Fideicommiß-Statut vom Jahre 1828. S. 283—323.

Bekanntmachung, das Familienstatut des Grafen von Quadt-Wickradt betr. S. 460—462.

Bekanntmachung, die gräflich von Ortenburg'schen Familien-Verträge betr. S. 505—525.

Fixirung von Zehenten. Siehe Zehent-Fixirung.

Fräuleinstiftung, adeliche. Abänderung zweier Punkte der Satzungen der allgemeinen adelichen Fräuleinstiftung in Bayern. S. 664—665.

G.

Geistliche Pfründen und Stiftungen. Siehe unter Zehentfixirungen.

Gemeindeschulden. Bekanntmachung, den Schuldenstand sämmtlicher Gemeinden des Königreichs am Schlusse des Jahres $18\frac{40}{41}$ betr. S. 65—66.

Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres $18\frac{40}{41}$ und nach Regierungsbezirken geordnet. Beilage zum Regierungsblatte Nr. 4. vom 30. Jänner 1843.

Gemeindestellen. Königlich allerhöchste Bestätigung der Wahlen zu Gemeindestellen, und zwar:

von rechtskundigen Bürgermeistern: S. 44. 708. 744.

von bürgerlichen Bürgermeistern. S. 61.

von rechtskundigen Magistratsräthen. S. 600.

von bürgerlichen Magistratsräthen. S. 44. 59—60. 61.

General-Conspecte. General-Conspect der Zehentfixirungen. Siehe unter Zehentfixirungen.

General-Conspect der Schutzpocken-Impfung. Siehe unter Schutzpocken-Impfung.

Gerichtliche Nacheile. Siehe „Nacheile."

Gerichtsbarkeit, streitige. Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit und der Distrikts-Polizei der Standesherrschaft Nordendorf betr. S. 473 — 474.

Abtretung der auf dem Lehen Gersfeld bisher haftenden Gerichtsbarkeit und Distriktspolizei. S. 715—716.

Germersheim, Nebenzollamt. Siehe Nebenzollamt Germersheim.

Gersfeld, Lehen. Abtretung der auf dem Lehen Gersfeld haftenden Gerichtsbarkeit und Distriktspolizei, und Bildung eines Patrimonialamtes daselbst. S. 715—716.

Getreid-Maaße. Reduction des Egerischen Getreidmaaßes in das Bayerische Normal-Getreidmaaß. S. 5—8.

Gewerbliche Waarenbezeichnungen. Siehe Waarenbezeichnungen.

Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Siehe Privilegien-Verleihungen.

Großherzogthum Sachsen-Weimar. Siehe Sachsen-Weimar.

Großjährigkeits-Erklärungen. S. 168. 488. 533—534. 568. 711. 771. 792. 856.

H.

Häfen (des Ludwig-Canals). Bekanntmachung, die provisorischen Tarife der Canal- und Hafengebühren ꝛc. in den Häfen- und Lagerhäusern des Ludwig-Canals betr. S. 131—132.

Provisorischer Tarif der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales, nebst Bestimmung der Arbeitslohn-Vergütungen. S. 145—148.

Hafen-Gebühren. Provisorischer Tarif der Gebühren für den Aufenthalt in den Häfen des Ludwig-Canales. S. 143—144.

Handelskammern.

Handelskammer in München. S. 259—260. 670.

— — für die Pfalz. S. 260—261.

— — für die Oberpfalz und von Regensburg. S. 261—262.

— — für Oberfranken. S. 262—263.

— — für Mittelfranken. S. 272—273. 481.

— — für Unterfranken und Aschaffenburg. S. 589—690.

— — für Schwaben und Neuburg. S. 323. 357—358. 390. 576.

Handels-Verhältnisse. Siehe Zoll- und Handels-Verhältnisse.

Handels-Verträge. Bekanntmachung, die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. December 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich Braunschweigischer Landestheile und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. S. 25—27.

Bekanntmachung, den Vertrag mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen der Zoll- und Handels-Verhältnisse, desgleichen

der Besteuerung der innern Erzeugnisse im Großherzoglichen Vordergerichte Ostheim betr. S. 539—549.

Hannover, Königreich. Bekanntmachung, die Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. December 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich Braunschweigischer Landestheile, und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. S. 25—27.

Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr $18\frac{41}{42}$ S 249—253. Siehe auch die Beilagen zum Regierungsblatt Nr. 20. vom 3. Juni 1843.

Herrschaftsgerichte. Abtretung der Gerichtsbarkeit und der Distriktspolizei im ehemaligen Herrschaftsgerichte Nordendorf. S. 473—474.

Abtretung der Gerichtsbarkeit und der Distriktspolizei im ehemaligen Herrschaftsgerichte Gersfeld. S. 715—716.

Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen. Bekanntmachung, den Hofstaat Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin betr. S. 51—53.

Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan (in München). Ernennungen an demselben. S. 161—162. 632—633.

Hubertus-Orden.

Verleihungen des Haus-Ordens vom hl. Hubertus. S. 758—759.

Hypotheken- und Wechselbank, bayerische. Einziehung der alten und Emission neuer Zehngulden-Noten der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. S. 385—387. (Siehe auch die Beilage zum Regierungsblatte Nr. 19. vom 31. Mai 1843.)

J.

Indigenats-Verleihungen. Verleihungen des Indigenats des Königreiches. S. 47. 77. 167. 328. 472. 487. 726—727.

Invaliden-Fond. Siehe Militär-Wittwen- ꝛc. Fond.

K.

Kammer der Reichsräthe. Siehe Reichsräthe.

Kanal-Ordnung. Siehe Canal-Ordnung.

Kapitalien, unerhoben gebliebene. Siehe Staatsschuld.

Kapitel. Siehe Domkapitel.

Kirchenverwaltungen. Königlich allerhöchste Bestätigung von Wahlen zu Kirchen-Verwaltungs-Mitgliedern:

in Regensburg. S. 162—164.
in Würzburg. S. 164—165.
in Augsburg S. 198—199.
zu Bamberg. S. 199—200.
zu Passau. S. 219—220.
zu Ansbach. S. 220—221. 676.
zu Hof. S. 221—222.
zu Bayreuth. S. 222—223.

zu Erlangen. S. 223—224.
zu Fürth. S. 235.
zu München. S. 279.

Klerikal-Seminar. Siehe Clerikal-Seminar.

Kölner-Dombau-Verein. Siehe Bayerischer Kölner Dombau-Verein.

Konsulate. Siehe Consulate.

Krahnen-Gebühren. Bekanntmachung, die provisorischen Tarife der Canal- und Hafen-Gebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Lagergebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales. S. 131—132.

Provisorischer Tarif der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales, nebst Bestimmung der Arbeitslohn-Vergütungen. S. 145—148.

Kreisscholarchate. Ernennungen im Kreisscholarchate von Unterfranken und Aschaffenburg. S. 324.

L.

Lager-Gebühren (in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales). S. 146. 147. 8. 4.

Lagerhäuser (des Ludwig-Canals). Provisorischer Tarif der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales, nebst Bestimmung der Arbeitslohn-Vergütungen. S. 145—148.

Landgemeinden. Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres $18\frac{40}{41}$ und nach Regierungsbezirken. Beilage zum Regierungsblatte Nr. 4. vom 30. Januar 1843. S. 80.

Landgerichts-Nebenbeamten, zweite Aufstellung zweiter Nebenbeamten bei den Landgerichten von Unterfranken und Aschaffenburg. S. 757—758.

Landrath. Ernennungen ꝛc. von Mitgliedern:
im Landrathe der Pfalz. S. 768—769.
im Landrathe der Oberpfalz und von Regensburg. S. 275—276.
im Landrathe von Mittelfranken. S. 724—725.
von Unterfranken und Aschaffenburg. S. 276—279.
von Schwaben und Neuburg. S. 485. 854—855.

Landwehr des Königreichs. Ernennungen, Beförderungen ꝛc. in der Landwehr des Königreichs. S. 43—44. 59. 71—72. 108. 126—127. 580. 633. 677—679. 708. 743. 769—771.

Lottowesen. Bekanntmachung, die Einrichtung des Lottowesens (im Königreiche Bayern) betr. S. 643—645.

Ludwig-Canal. Bekanntmachung, die provisorischen Tarife der Canal- und Hafen-Gebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canals. S. 131—132.

Provisorischer Tarif der Canal-Gebühren. S. 133—142.

Provisorischer Tarif der Gebühren für den Aufenthalt in den Häfen des Ludwig-Canals. S. 143—144.

Provisorischer Tarif der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canals, nebst Bestimmung der Arbeitslohns-Vergütungen. S. 145—148.

Vorschriften über die Aichung der den Ludwig-Canal befahrenden Schiffe. S. 169—190.

Bekanntmachung, den Vollzug der Canal-Ordnung betr. S. 201—203.

Ludwigshafen. Der ehemals unter dem Namen „Rheinschanze" bekannte Handels- und Hafenplatz führt nunmehr den Namen „Ludwigshafen." S. 323.

Ludwigs-Maximilians-Universität (in München). Bekanntmachung, die von den Fakultäten der k. Ludwigs-Maximilians-Universität aufgestellten Preisaufgaben für das Studienjahr $18\frac{42}{43}$ betr. S. 581—584.

Königlich allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der königl. Universität München. S. 633—634.

Ludwigs-Orden, königl. Verleihungen des Ehrenkreuzes: S. 109. 280. 326—327. 394—395. 486. 567. 580. 600. 634. 709. 726. 744. 855.

Verleihungen der Ehrenmünze. S. 45. 109. 128. 167. 236. 327. 395. 464. 486—487. 532—533. 563. 621. 653. 709. 759—760. 855.

M.

Magistratsräthe. Siehe Gemeindestellen.

Marktgemeinden. Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres $18\frac{40}{41}$ und nach Regierungsbezirken geordnet. Beilage zum Regierungsblatte Nr. 4. vom 30. Jänner 1843, zur Seite 80.

Matrikel. Siehe Adels-Matrikel.

Medizin. Königlich allerhöchste Verordnung, das Studium der Medicin betr. S. 433—460.

Titel I. Allgemeine Bestimmungen. S. 435—436. §§. 1—3.

Titel II. Von den Prüfungs-Organen. S. 436—437. §§. 4—6.

Titel III. Von der medizinischen Admissions Prüfung. S. 438—440. §§. 7—14.

Titel IV. Von der theoretischen Prüfung. S. 440—444. §§. 15—24.

Titel V. Von der Schluß-Prüfung. S. 444—454. §§. 25—48.

Titel VI. Von den Prüfungs-Gebühren. S. 455. §§. 49. 50.

Titel VII. Von der staatspolizeilichen Oberaufsicht. S. 455—458. §§. 51—55.

Titel VIII. Transitorische Bestimmungen. S. S. 458—460. § 56.

Medizinal-Comitéen. Königlich allerhöchste Verordnung, die Auflösung der Medizinal-Comitéen zu München und Bamberg betr. S. 585—589.

Abgabe von Obergutachten in medizinisch-

gerichtlichen Fällen steht nunmehr den medizinischen Fakultäten der 3 Landes-Universitäten zu. S. 587. §. 1.

Erstreckung der dießfälligen Competenz. S. 587. §. 2.

Bildung eines eigenen Senates als Medizinal-Comité. S. 587. §. 3.

Verpflichtungen dieses Senates. S. 587—588 §. 4.

Ernennung der Beisitzer. S. 588. §. 5.

Verabreichung von Remunerationen. S. 588. §. 6.

Eintritt der Wirksamkeit dieser allerhöchsten Verordnung. S. 588—589. §. 7.

Bildung von Senaten als Medizinal-Comitéen an den medizinischen Fakultäten der Universitäten München und Erlangen. 722—724.

Medizinal-Comité an der Universität München. S. 723—725. 854.

Medizinal-Comité an der Universität Erlangen. S. 722—723.

Medizinal-Comité an der Universität Würzburg. S. 852—853.

Medizinische Fakultäten. Den medizinischen Fakultäten der 3 Landes-Universitäten sind vom 1. Okt. 1843 an die Abgaben von Obergutachten in medizinisch-gerichtlichen Fällen überwiesen. S. 587. §. 1.

Constituirung eines Senates an den genannten Fakultäten als Medizinal-Comité. S. 587. §. 3.

Competenz der medizinischen Fakultät zu München. S. 587. §. 2. 1).

Competenz der medizinischen Fakultät zu Würzburg. S. 587. §. 2. 2).

Competenz der medizinischen Fakultät zu Erlangen. S. 587. §. 2. 3).

Medizinisch-gerichtliche Fälle. Die Abgabe von Obergutachten in medizinisch-gerichtlichen Fällen steht an der Stelle der aufgelösten Medizinal-Comitéen vom 1. Okt. 1843 an, den medizinischen Fakultäten der 3 Landes-Universitäten zu. S. 587. §. 1.

St. Michaels-Orden. Siehe Verdienst-Orden vom heil. Michael.

Milder Stiftungs-Fond. Siehe Militär-Wittwen-Fond.

Militär-Max-Joseph-Orden. Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joseph-Ordens. S. 625—626.

Militär-Wittwen- und Waisen-, Invaliden- und milder Stiftungsfond. Eröffnung über den Vermögensstand dieser Fonds für das Etatsjahr $18\frac{4}{42}$. S. 729—732.

Ausweis über den Vermögensstand dieser Fonds pro $18\frac{4}{42}$. S. 733—738.

Ministerial-Erklärungen. Ministerial-Erklärung, die Uebereinkunft mit der Königl. Preußischen Regierung wegen des gegenseitigen Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen betr. S. 571—572.

Ministerial-Erklärung bezüglich der mit dem Großherzogthum Baden getroffenen Uebereinkunft wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nacheile. S. 681—685.

Mittelfranken. Handelskammer von Mittelfranken. S. 481.

Ernennungen im Landrathe von Mittelfranken. S. 724—725. 758.

München-Aachener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. Vermehrung des Gesellschafts-Actien-Capitales auf 3 Millionen Thaler.

Bedingungen, unter welchen diese Vermehrung stattzufinden habe. S. 267—268.

Münz-Convention. Bekanntmachung und königl. allerhöchste Ratifikation der Uebereinkunft zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, den Großherzogthümern Baden und Hessen, den Herzogthümern Sachsen-Meiningen und Nassau, dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt für die fürstliche Oberherrschaft, dann der freien Stadt Frankfurt über ein neues Ausmünzungs-Quantum von 12 Millionen Gulden. S. 153—157.

N.

Nacheile, gerichtliche. Uebereinkunft mit Baden wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nacheile. S 681—685.

Namens-Veränderungen. Königl. allerhöchste Genehmigung zu Namens-Veränderungen. S. 61—62. 637—638.

Nebenbeamte, zweite landgerichtliche. Aufstellung von Nebenbeamten bei den Landgerichten von Unterfranken und Aschaffenburg. S. 757—758.

Nebenzollamt Germersheim. Auflösung des bisherigen Nebenzollamtes zu Germersheim in der Pfalz. S. 113—114.

Niederbayern. Ernennungen ꝛc. in der Landwehr von Niederbayern. S. 743.

Nordamerikanisches Consulat in München. Bekanntmachung, das Nordamerikanische Consulat in München betr. S. 115.

Nordendorf, Standesherrschaft. Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit und der Distrikts-Polizei der Standesherrschaft Nordendorf an den Staat. S. 473—474.

Bildung eines Patrimonialgerichtes II. Classe daselbst. S. 474.

Normal-Getreid-Maaß, bayerisches. Reduction des Egerischen Getreid-Maaßes in das bayerische Normal-Maaß. S. 5—8.

O.

Oberappellationsgericht des Königreichs. Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs vom 10. December 1843. S. 28—38.

Plenar-Beschluß vom 21. April 1843. S. 332—338.

— — vom 20. April 1843. S. 347—351.

— — vom 22. April 1843. S. 351—355.

— — vom 26. April 1843. S. 373—380.

Oberbayern. Bildung einer Handelskammer zu München. S. 259—260.

Oberfranken. Errichtung einer Handelskammer für Oberfranken. S. 262—263.

Oberpfalz und Regensburg. Ernennungen ꝛc. im Landrathe der Oberpfalz. S. 275—276.

Errichtung einer Handelskammer für den Regierungsbezirk der Oberpfalz ꝛc. S. 261—262.

Oldenburg. Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dezember 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzoglich braunschweigischer Landestheile und die Beförderung der gegenseitigen Handels-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. S. 25—27.

Ordens-Verleihungen. S. 9—12. 45. 108—110. 127—128. 166—167. 236. 279—280. 326—327. 359—360. 392. 464. 486—487. 532—533. 567—568. 580—581. 600. 620—621. 634. 652 653. 679—680. 708—709. 726. 744. 758—760. 855 856.

Orttenburg'sche Familien-Verträge. Siehe Fideicommisse.

Ostheim, großherzogl. Sachsen-Weimarisches Vordergericht. Vertrag mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen der Zoll- und Handels-Verhältnisse, desgleichen der Besteuerung der innern Erzeugnisse im großherzoglichen Vordergerichte Ostheim. S. 539—549.

P.

Patrimonialämter. Bildung eines Patrimonialgerichtes II. Classe zu Nordendorf. S. 474.

Bildung eines Patrimonialamtes aus dem bisherigen Herrschaftsgerichte Gerolfeld. S. 715—716.

Pensions-Anstalt für die Wittwen und Waisen der Advokaten. Siehe Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Anstalt.

Pfalz. Auflösung des bisherigen Nebenzollamtes zu Germersheim in der Pfalz. S. 113—114.

Bildung einer Handelskammer für die Pfalz. S. 260—261.

Landrath der Pfalz. S. 768—769.

Pfarreien- und Benefizien-Verleihungen; Präsentations-Bestätigungen. S. 20—23. 41—43. 56—58. 71. 104—107. 121—125. 160—161. 195—197. 218. 232—234. 263—264. 274—275. 341—343 358—359. 390—392. 481—484. 530—532. 560—565. 576—579. 595—599 650—652. 670—675. 690—692. 703—707. 720—721. 741—742. 764—767. 790—792. 849—852

Pfarr- und Predigtamts-Candidaten (katholische). Königlich allerhöchste Verordnung die Concurs-Prüfung der katholischen Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr. S. 601—620.

Pfründen und Stiftungen, geistliche. Siehe unter Zehentfixirungen.

Plenar-Beschlüsse des Oberappellations-Gerichts des Königreichs.

Plenar-Beschluß vom 10. Dezbr. 1843. S. 28—38.

Plenar-Beſchluß vom 21. April 1843. S. 332—338.

— — vom 20. April. 1843. S. 347—351.

— — vom 22. April 1843. S. 351—355.

— — vom 26. April 1843. S. 373—380.

Polyklinik. Errichtung einer Polyklinik an der Univerſität München. S. 767.

Präbenden. Vermehrung der Präbenden für Kinder von Mitgliedern des Militär-Max-Joſephs-Orden. S. 625—626.

Prädikats-Verleihung. Verleihung des Prädikates: „Hofapotheker." S. 568.

Präſentations-Beſtätigungen. Siehe Pfarreien-Verleihungen.

Predigtamts-Candidaten. Königlich allerhöchſte Verordnung, die Concurs-Prüfung der kathol. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr. S. 601—620.

Preis-Aufgaben. Bekanntmachung, die von den Fakultäten der Königl. Ludwigs-Maximilians-Univerſität zu München aufgeſtellten Preisaufgaben für das Studienjahr $18\frac{42}{43}$ betr. S. 581—584.

Preußen. Uebereinkunft mit Preußen wegen des gegenſeitigen Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen. S. 569—572.

Privilegien-Verleihungen:

Verliehen wurden Gewerbsprivilegien: dem Franz Oeller, aus Wegſcheid, auf Anwendung der von ihm erfundenen Torf-Dörre für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 63; dem Großhändler und Eiſenwerk-Beſitzer Joſeph Ritter v. Maffei, in München, auf Anfertigung der von dem Leiter ſeines Eiſenwerks, dem Mechanikus Joſeph Stall, aus England, gemachten und ihm überlaſſenen Erfindung einer neuen und einfachen Vorrichtung an Dampfwagen, mittelſt welcher während des Laufes der Maſchine die Expanſion des Dampfes beliebig verſtellt werden kann, für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 63; dem Mechanikus und Stadtuhrmacher Johann Mannhardt, in München, und den Gebrüdern Martin und Georg Grimm, Mechanikern zu Markſtein, auf Anfertigung und Ausführung des von ihnen erfundenen ſelbſtthätigen Flachs- und Hanfgarn-Webeſtuhls ꝛc. für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 63; dem Mechanikus Albert Schechner, in München, auf Anfertigung und Ausführung des von ihm erfundenen Apparates für induzirte Ströme durch Galvanismus zu ärztlichen Gebrauch, für den Zeitraum von drei Jahren, S. 64; dem Uhrmacher Franz Kriechbaum, in Haidhauſen, auf Anfertigung der von ihm erfundenen neuen Zeigermaſchine für Thurm- und andere große Uhren, für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 64; dem Gaſtwirth und Gutsbeſitzer Karl Anton Wolff, dann dem Saamenhändler Konrad Grübl, beide zu Mutterſtadt, in der Pfalz, auf Anwendung des von ihnen erfundenen Verfahrens zu Gewinnung des Saamens und eines Gerbeſtoffes aus Forlen-, Fichten-, Tannenzapfen

ꝛc., für den Zeitraum von zehn Jahren. S. 64; dem Markt-Inspector Simon Brandl, in München, auf sein Verfahren aus Wurzel-Torf Kohlen zu brennen, für den Zeitraum von drei Jahren. S. 77; dem Mechanikus und Maschinenbauer A. F. Neukranz, in Berlin, auf Anfertigung einer Schnell-Buchdruckerpresse, für den Zeitraum von sechs Jahren. S. 168; dem Messerschmied und Verfertiger chirurgischer Instrumente, Johann Franz Ulrich, aus Burgkundstadt, auf eine verbesserte Methode von Schneid- und Stumpf-Instrumenten, für den Zeitraum von drei Jahren. S. 168; dem Advokaten und Wechselgerichtsnotar Dr. Friedrich Ferdinand von Kerstorf, zu Augsburg, auf Einführung und Anwendung des von dem Negozianten Ludwig Abälard Lagoutte-Delacroir zu Jemappes erfundenen neuen Verfahrens der Verkohlung und Destillirung von Brennmaterialien jeder Art ꝛc., für den Zeitraum von eilf Jahren. S. 238—239; dem Gunther Leemann et Comp., Besitzer einer mechanischen Zwirnerei zu Feldkirch, in Vorarlberg, auf Einführung der von ihrem Handlungs-Gesellschafter, Johann Leemann, erfundenen Baumwoll-Spinnmaschine, für den Zeitraum von vier Jahren. S. 239; dem Maximilian Albert Röckl, Studierenden an der Universität München, auf Anwendung seines Verfahrens, von Gyps und Schwefel Gegenstände jeder Art, ohne Blasen ꝛc. zu gießen; ferner auf Anwendung und Benutzung der Seifensieder-Mutterlauge, der Torfasche ꝛc. zur Erzeugung von Leuchtgas, Oelsüßzucker ꝛc., für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 239—240; dem Maschinisten Paul Sammet, aus Bayreuth, auf Anfertigung eines eigenthümlich construirten Spinnrades, für den Zeitraum von drei Jahren. S. 240; dem Schuhmachermeister Joseph Kellner, in München, auf Anwendung des, von ihm erfundenen Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, wodurch die Sohlen wasserdicht und fest werden, für den Zeitraum von drei Jahren. S. 264; dem Knopffabrikanten Leopold Holzmiller, aus Kempten, auf eine Maschine zur Verfertigung von Knöpfen aus gepreßtem Horn, für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 280; dem Juwelier und Goldarbeiter Jakob Ullmann, zu Kriegshaber, auf eine Maschine zur Verfertigung von Gold- und Silber-Bouillons und sogenannten Flinderln, für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 280; dem Pinselfabrikanten, Georg Christoph Buckel, zu München, auf Anwendung seines Verfahrens bei Verfertigung von Pinseln mit Blechzwingen, für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 328; dem israelitischen Religionslehrer an der Mädchenschule zu Fürth, Moritz Friesenhausen, und dem Hutfabrikanten Isaak Rau, von Fürth, auf Anwendung der von ihnen erfundenen Maschinen zur Verfertigung von Bronce-Farben, für den Zeitraum von acht Jahren. S. 488; dem Mechanikus Joseph Roy, aus Landau, in der Pfalz, auf Anfertigung einer von ihm erfundenen Maschine zur Erzeugung aller Arten cylindrisch

geformter Nägel und Stifte aus gezogenem und gewalztem Drahte jeden Metalls ꝛc., für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 534; dem Friseur und Inhaber eines Putzgeschäfts, Franz Rom jun., in Würzburg, auf Anwendung und Ausführung der von ihm erfundenen eigenthümlichen Methode den menschlichen Kopf auf trockenem Wege zum Zwecke der Anfertigung genau passender Perücken abzuformen, für den Zeitraum von sechs Jahren. S. 534—535; dem Pharmazeuten Anton Wienner, in München, auf Anwendung der von ihm erfundenen sehr einfachen und zweckmäßigen Methode, Flachs und Hanf in kürzester Zeit zu verfeinern ꝛc., für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 535; dem Hofbrunnenmeister Franz Höß, in München, auf Anfertigung der von ihm erfundenen Maischmaschine zum Bierbrauen, für den Zeitraum von sechs Jahren. S. 535; dem Privatier W. Smith, in London, auf Einführung der von R. W. Urling, Esquire, in Brüssel, erfundenen Verbesserung in der Formdruckerkunst durch vervollkommnete Maschinen, wodurch baumwollene, seidene, wollene ꝛc. Stoffe mit einer großen Anzahl von Formen und Farbe auf einmal gedruckt werden, für den Zeitraum von $1\frac{1}{2}$ Jahren. S. 535; dem Fabrikanten chirurgischer Instrumente und Bandagen, Johann Caspar Schuetter, in München, auf Verfertigung von Bruchbandagen nach seiner Verbesserung, für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 535—536; dem Zimmermeister Georg Herrlein, zu Fürth, auf Anwendung der von ihm erfundenen Spiegel-Doucir- und Facetir-Maschine, für den Zeitraum von zehn Jahren. S. 536; dem geheimen Hausarchivar und wirklichen Rathe Georg Döllinger, zu München, auf Ausführung und Anwendung der von ihm erfundenen mechanischen Vorrichtung, durch welche Wagenzüge auf Eisenbahnen von den Locomotiven augenblicklich getrennt, und die Wagenräder durch Bremsen gesperrt werden können ꝛc., für den Zeitraum von drei Jahren. S. 536; dem Mechaniker Johann Jakob Heller, zu Nürnberg, auf Ausführung der von ihm erfundenen Verbesserung des Neef-Wagner'schen Apparates zur Erzeugung induzirter galvanischer Ströme, für den Zeitraum von drei Jahren. S. 536; dem Hofschuhmacher Michael Kittenbacher, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen eigenthümlichen Verfahrens, Schuhe wasserdicht zu machen, für den Zeitraum von 5 Jahren. S. 638—639; dem Joseph Weiß, zu Zuckermantel, in Schlesien, auf sein eigenthümliches Verfahren, aus Kiefernadeln eine Faser, Waldwolle genannt, welche zu Watten, Filztafeln als Spinnmaterial verwendet werden kann, für den Zeitraum von drei Jahren. S. 639; dem Dosenfabrikanten Johann Paul Hahn, zu Gostenhof, bei Nürnberg, auf Ausführung der von ihm erfundenen Charnirdeckel jedes Stoffes bei runden Dosen, auf den Zeitraum von fünf Jahren. S. 639; dem Fortepiano-Fabrikanten Alois Biber, in München, auf Anwendung seiner Vorrichtung zur

Verbesserung des Tones bei Klavier- und Flügel-Instrumenten, auf den Zeitraum von drei Jahren. S. 639; dem Schreinergesellen und Insassen Joseph Knöferl, zu München, auf Anwendung seines Verfahrens bei Verfertigung aller Arten mit Metall und Holz eingelegter gemalter und nicht eingelegte Tabletterie und Galanterie-Holzarbeiten, auf den Zeitraum von fünf Jahren. S. 639—640; dem Proprietär John Harwig, in London, auf Anwendung der von Felix Moreau dortselbst gemachten und ihm abgetretenen Erfindung einer Maschine und Vorrichtung zur Verfertigung von Kork-Stopseln, auf den Zeitraum von fünf Jahren. S. 640; den Spiegelfabrik-Besitzern Zephanias Fischers Söhnen, in Erlangen, auf Anwendung der von ihnen erfundenen Spiegel-Facettir-Polir-Maschine, auf den Zeitraum von 10 Jahren. S. 640; dem Pfragner und Wirth Lorenz Schmidt, in Nürnberg, auf Anwendung seines Verfahrens zur Erzeugung der geründelten Gerste mittelst einer eigenthümlich gebauten Maschine, auf zehn Jahre. S. 640.; dem Wirthschaftsbesitzer Georg Heinrich Lohbauer, zu St. Leonhard, bei Nürnberg, auf holzersparende Feuerstellen und Saugkanäle in Bierbrauereien, für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 654; dem Dosenfabrikanten Johann Friedrich Christian Vogel, und dem Buchbindermeister Johann Wilhelm Beils, beide in Nürnberg, auf gepreßte Paplermaché und Anwendung derselben bei allen Arten von Cigarren-Etuis, Buchbinder- und Papparbeiten, für den Zeitraum von drei Jahren. S. 654; dem Schuhmachermeister Jakob Kraus, in München, auf Anwendung des von ihm erfundenen Verfahrens, Sohlen und Oberleder wasserdicht zu bereiten, für den Zeitraum von drei Jahren. S. 654; dem Oberfeuerschauer Ege, in Biberach, im Königreiche Württemberg, auf Anfertigung und Ausführung der von ihm erfundenen mittels topf- und cylinderförmiger Einsätze, die Vergrößerung der Heizfläche bezweckender, holzersparender Oefen, für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 655; dem Privatier Max Alois Fahrmbacher sen., zu Landshut, auf Einführung der von dem Mechanikus Thomas Busse, in Hamburg, gemachten und ihm überlassenen Erfindung der Anfertigung einer Maschine zur Verfertigung von Filztüchern und Filzstoffen mit oder ohne Gewebe, für den Zeitraum von zwei Jahren. S. 655; dem Bauernsohn Georg Zell, aus Landsham, auf eine Malz-Putzmaschine, für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 655; dem Lithographen Jakob Euler, in München, auf eine Maschine zur Verfertigung von Drathstiften, für den Zeitraum von fünf Jahren. S. 655; dem Bürger Johann Probst, in München, auf Erzeugung eines bessern, reinern und billigern Schnelleſſigs, für den Zeitraum von zehn Jahren. S. 655—656; dem Regenschirmfabrikanten Johann Philipp Denzel, in München, auf sein verbessertes Verfahren bei Verfertigung von Stockregenschirmen. 712; dem Maler Gilliard, aus Kaufbeuern, auf sein Verfahren, weiches Holz zu lakiren. 727; dem L. Désane, Melophonist aus Paris, auf sein verbessertes neues Musik-

Instrument, Melophon genannt. S. 727; den Gebrüdern Kaspar Friedrich und Karl Wilhelm Zeller, in München, auf Anfertigung künstlicher Blumenblätter. S. 727—728; dem Tapezier F. S. Oberstetter und dem Mechaniker A. Knocke, auf Anfertigung ihrer neu erfundenen sogenannten Militär- und Oekonomie-Matratze. S. 728; dem Schuhmacher Thomas Schormeier, in München, auf sein Verfahren zur Verbesserung des Sohlleders. S. 728; den Bürgerssöhnen Franz Ries und Joseph Schwarzenbach, in München, auf ihre eigenthümliche Maschine zur Verfertigung von Makaroni-Nudeln, Gries und Stärke ꝛc. S. 728; dem Anwesenbesitzer Sigmund Karl, zu Schwabing, auf Anfertigung seiner eigenthümlichen Gattung von Oblaten. S. 728; dem Kriegscommissär Ferdinand Johann Baptist Mussinan, und dem Mechanikus August Knocke, beide in München, auf Anfertigung und Ausführung von Feuergewehren ꝛc., auf 1 Jahr. S. 772; dem Mechanikus Konrad Schwarzkopf, zu Nürnberg, auf eine Maschine zur verbesserten Enthülsung und Zertheilung der Gerste ꝛc. auf fünf Jahre. S. 772; dem Schuhmachergesellen Caspar Fuchs, in München, auf sein Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, bei welchen das Eindringen des Wassers verhindert wird ꝛc., auf sechs Jahre. S. 773; dem Schlossergesellen Jakob Glesser, zu München, auf sein Verfahren bei Schloß- und Schlüssel-Verfertigung auf kaltem Wege ꝛc., auf drei Jahre. S. 773; dem Schuhmachergesellen Joseph Rosenbach, zu München, auf sein Verfahren bei Verfertigung von wasserdichten Schuhen und Stiefeln ꝛc., auf fünf Jahre. S. 773; dem Lampenfabrikanten Karl Marold, in München, auf Anfertigung verbesserter Straßenlaternen und Lampen ꝛc., auf drei Jahre. S. 773—774; dem Buchbindergesellen Franz Renoth, in der Vorstadt Au, bei München, auf Anwendung eines verbesserten und eigenthümlichen Verfahrens bei der Buchbinderei ꝛc., auf zehn Jahre. S. 774; dem Joseph Mandelbaum, aus Feuchtwang, in Mittelfranken, auf sein Verfahren Roßhaare und Bettfedern in der Art zu bereiten, daß keine Schaben dazu kommen ꝛc., auf zehn Jahre. S. 774; dem Goldarbeiter Wilhelm Pummerer, in München, auf Anwendung der von dem Kleidermacher Ignaz Artmann gemachten Erfindung einer verbesserten Maschine zur Verfertigung von Gold- ꝛc. Bouillons, auf sechs Jahre. S. 774; dem Techniker Joseph Mayer, aus Luxemburg, auf Anwendung der von ihm erfundenen bleifreien Glasur, auf fünf Jahre. S. 774.

Verlängert wurden: das Gewerbsprivilegium des Kunstdrehers Johann Christian Reich jun., zu Fürth, auf Anwendung dessen eigenthümlicher aus Walzwerk, zweierlei Gattungen von Hammerwerken, und aus einem Formenführer bestehenden Maschinerie, zur Fabrikation von Metall und Metallbüchern, für den weitern Zeitraum von sieben Jahren. S. 77—78; des Mechanikus Carl Bauer,

zu Nürnberg, auf sein Verfahren bei Verfertigung des Elfenbeinpapieres, der hiezu gehörigen Metallschreibstifte und Verwendung derselben zur Herstellung von Brieftaschen ꝛc., auf weitere vier Jahre. S. 240; des Schuhmachergesellen Philipp Schüßler, zu München, auf Anwendung seines Verfahrens bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, deren Sohlen sich nicht trennen und wasserdicht sind, auf weitere sechs Jahre. S. 650.

Eingezogen wurden: das Gewerbsprivilegium des Fabrikanten Jakob Barth, zu Colmar, auf sein Verfahren, hydraulischen Kalk und Cement zu bereiten ꝛc. S. 78; des Handlungshauses Schneider-Geisel et Comp. in Stuttgart, auf die von seinem Associé A. Schneider, aus Fahr, gemachte Erfindung, Metallbuchstaben zu prägen. S. 79.

Erloschen erklärt wurden: das Privilegium des Dr. Caspar Gärthe und des Ingenieurs August Wilhelm Beyse, aus Cöln, auf ihre Erfindung, Schiffe jeder Gattung auf mechanische Art ohne Räder oder Anwendung der Schraube zu bewegen. S. 79—80; des verstorbenen Seifensieders Friedrich Feldmayr, aus Wallerstein, resp. seiner Erben, auf seine Erfindung, Fett auf eigenthümliche Art zu bereiten. S. 712.

Verzichtleistungen auf Gewerbsprivilegien.

Auf das ertheilte Privilegium haben verzichtet: der Scribent Franz Forster, zu Augsburg, auf sein eigenthümliches Verfahren, Siegellack zu gießen. S. 656.

Prorectors-Wahlen. Siehe unter Universitäten.

Prüfung für den Staatsbaudienst. Siehe Staatsbaudienst.

Q.

Quadt-Wickradtsches (Gräfl.) Familienstatut. Siehe unter Fideicommisse.

R.

Ratifikationen, Königlich Allerhöchste. Königlich Allerhöchste Ratifikation vom 12. Aug. 1843 der Uebereinkunft für ein neues Ausmünzungsquantum von 12 Millionen Gulden. S. 153—157.

Rechberg'sche Familien-Verträge. Siehe Fideicommisse.

Rechtskundige Bürgermeister. Siehe Gemeindestellen.

Rechtskundige Magistratsräthe. Siehe Gemeindestellen.

Rectors- und Senatoren-Wahlen. Siehe Universitäten.

Reduction von Getreidmaaßen. Reduction des Egerischen Getreidmaaßes in das bayerische Normal-Maaß. S. 5—8.

Reichsräthe (des Königreichs Bayern). Königlich allerhöchste Entschließung über die den Reichsräthen verliehene Uniform. S. 361—364.

Reichsraths-Uniform. Siehe Reichsräthe.

Rekurse. Rekurse, welche in den Sitzungen des königl. Staatsraths-Ausschusses entschieden wurden. S. 12—14. 150—152.

329—331. 371—372. 468—469. 627—628. 745—748. 777—779.

An das k. Ministerium des Innern abgegebene Rekurse. S. 14—15. 150—152. 331—332. 372. 469. 628. 748. 779—780.

Rentamtssitze. Verlegung des Rentamts Leuchtenberg nach Vohenstrauß, das nunmehr den Namen „Rentamt Vohenstrauß" zu führen hat. S. 28.

Reskripte, Königlich allerhöchste. Königlich allerhöchste Reskripte, die Verlängerung der Sitzung der Ständeversammlung betr. S. 49—51. 129—131. 265—267. 369—371. 465—467. 537—539.

Rheinschanze, Hafen und Handelsplatz. Die Rheinschanze führt fortan den Namen „Ludwigshafen." S. 323.

S.

Sachsen-Weimar, Großherzogthum. Bekanntmachung, den Vertrag mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen der Zoll- und Handels-Verhältnisse, desgleichen der Besteuerung der innern Erzeugnisse im großherzogl. Vordergerichte Ostheim betr. S. 539—549.

Satzungen. Bekanntmachung, einige Abänderungen in den Satzungen der allgemeinen adelichen Fräuleinstiftung in Bayern betr. S. 664—665.

Schifffahrt auf dem Ludwigs-Canal. Bekanntmachung, die provisorischen Tarife

der Canal- und Hafengebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Lagergebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canales betr., nebst den angezogenen Tarifen. S. 131—148.

Schiffs-Aichung. Vorschriften über die Aichung der den Ludwig-Canal befahrenden Schiffe. S. 169—191.

Scholarchate. — Siehe Kreisscholarchate.

Schuldenstand. Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres $18\frac{40}{41}$ und nach Regierungsbezirken. Beilage zum Regierungsblatte Nro. 4. vom 30. Jänner 1843. S. 80.

Schutzpocken-Impfung. General-Conspect über die in den 8 Regierungsbezirken des Königreiches im Etatsjahre $18\frac{42}{43}$ vollzogene gesetzliche Schutzpocken-Impfung. S. 575—576.

Schwaben und Neuburg. Handelskammer von Schwaben und Neuburg. S. 323. 357—358. 390. 576.

Landrath. Ernennungen ꝛc. im Landrathe von Schwaben und Neuburg. S. 485. 855.

Senatoren-Wahlen. Siehe Universitäten.

Staatsbaudienst. Bekanntmachung, die theoretische Prüfung für den Staatsbaudienst betr. S. 525—526.

Bekanntmachung, die praktische Prüfung für den Staatsbaudienst betr. S. 641. 643

Staatsraths-Ausschuß. (Sitzungen des königl. Staatsraths-Ausschusses).

Sitzung vom 24. Dezbr. 1842. S. 12—15.

— — „ 27. Febr. 1843. S. 150—152.

— — „ 29. April „ S. 329—332.

— — „ 12. Mai „ S. 371—372.

— — „ 7. Juni „ S. 468—469.

— — „ 1. Sept. „ S. 627—628.

— — „ 21. Nov. „ S. 745—748.

— — „ 12. Dez. „ S. 777—780.

Staatsschuld. Bekanntmachungen, unerhoben gebliebene Kapitalien betr. S. 149—150. 345—347. 555—556.

Staatsschuldentilgungs-Spezialkassen. Auflösung der Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse Bamberg S. 553—555.

Stadtgemeinden. Zusammenstellung des Schuldenstandes sämmtlicher Stadt-, Markt- und Landgemeinden des Königreichs nach dem Rechnungsabschlusse des Jahres $18\frac{40}{41}$ und nach Regierungsbezirken geordnet. Beilage zum Regierungsblatte Nr. 4. vom 30. Jänner 1843. S. 80.

Ständeversammlung des Königreichs Bayern. Königlich allerhöchste Reskripte, die Verlängerung der Ständeversammlung betr. S. 49—51. 129—131. 265—267. 369 371. 465—467. 537—539.

Stipendien. Fortgenuß von Stipendien an der k. Universität München pro $18\frac{43}{44}$. S. 693—694.

Verleihung neuer Stipendien. S. 695—696.

Streitige Gerichtsbarkeit. Abtretung der streitigen Gerichtsbarkeit und der Distrikts-Polizei der Standesherrschaft Nordendorf. S. 473—474.; dann des Herrschaftsgerichts Gerolfeld. S. 715—716.

Studium der Medizin. Königlich allerhöchste Verordnung, das Studium der Medizin betr. S. 433—460.

T.

Tarif. Bekanntmachung, die provisorischen Tarife der Canal- und Hafengebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Lagergebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canals betr. S. 131—132.

Provisorischer Tarif der Canal-Gebühren. S. 133—144.

Provisorischer Tarif der Krahnen-, Waag- und Lager-Gebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canals, nebst Bestimmung der Arbeitslohn-Vergütungen. S. 145—148.

Titel-Verleihungen. S. 237 — 238. 343.

U.

Uebereinkunft. Uebereinkunft zwischen den Königreichen Bayern und Württemberg, den

Großherzogthümern Baden und Hessen, den Herzogthümern Sachsen-Meiningen und Nassau ꝛc. über ein neues Ausmünzungsquantum von 12 Millionen Gulden. S. 153—157.

Uebereinkunft mit Preußen wegen des gegenseitigen Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen. S. 569—572.

Uebereinkunft mit Baden wegen gegenseitiger Gestattung der gerichtlichen Nacheile. S. 681—685.

Uebersichten. Uebersicht der bis zum Schlusse des Jahres 1842 vollzogenen Zehentfixirungen. S. 255—258.

Uniformen. Uniform der Reichsräthe des Königreichs Bayern. S. 361—366.

Universitäten. Bekanntmachung, die von den Fakultäten der königl. Ludwigs-Maximilians-Universität zu München aufgestellten Preisaufgaben für das Studienjahr $18\frac{43}{44}$ betr. S. 581—584.

Ueberweisung der Abgabe von Obergutachten in medizinisch-gerichtlichen Fällen an die medizinischen Fakultäten der drei Landes-Universitäten. S. 587. §. 1. ff.

Königlich allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität München. S. 633—634.

Senatorswahl-Bestätigung in Würzburg. S. 600.

Fortgenuß und Verleihung neuer Stipendien an der k. Universität München pro $18\frac{43}{44}$. S. 693—696.

Bildung von Senaten als Medizinal-Comitéen an den medizinischen Fakultäten der Universitäten München und Erlangen. S. 722—725.

Medizinal-Comité an der Universität Erlangen. S. 722—723.

Medizinal-Comité an der Universität München. S. 723—724. 854.

— — an der Universität Würzburg. S. 852—853.

Errichtung einer Polyklinik an der Universität München. S. 767.

Königlich allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatorenwahlen an der Universität Würzburg. S. 742—743.

Königlich allerhöchste Bestätigung der Rectors- und Senatoren-Wahlen an der Universität Würzburg und der Wahl eines Prorectors an der Universität Erlangen. S. 742—743.

Unterfranken und Aschaffenburg.

Landrath. Ernennungen in demselben. S. 276—279.

Kreisscholarchat von Unterfranken und Aschaffenburg. S. 324.

Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg. S. 689—690.

Anstellung zweiter Nebenbeamten bei den Landgerichten von Unterfranken und Aschaffenburg. S. 757—758.

V.

Verdienst-Orden.

Verdienst-Orden der Bayerischen Krone.

Verleihungen des Großkreuzes. S. 127. 166.

Verleihungen des Commenthurkreuzes, S. 652.

— — des Ritterkreuzes. S. 109. 127. 166. 652.

— — des goldenen Ehrenzeichens, S. 45. 110. 236. 760. 856.

— — der silbernen Ehrenmünze. S. 45. 128. 327. 392. 404. 709.

Verdienst-Orden vom hl. Michael. Großkreuze. 108. 127. 166. 360. 759.

Commenthure. 167. 360.

Ritterkreuze. 127. 167. 236. 360. 581. 600. 759.

Verkehrs-Verhältnisse. Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dezember 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzogl. Braunschweigischer Landestheile und die Beförderung der gegenseitigen Verkehrs-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig. S. 25—27.

Verordnungen, königl. allerhöchste. Königl. allerhöchste Verordnung, das Studium der Medizin betr. S. 433—460.

Bader-Ordnung für das Königreich Bayern. S. 489—504.

Königlich allerhöchste Verordnung, die Auflösung der Medizinal-Comitéen zu München und Bamberg betr. S. 585—589.

— — die Concurs-Prüfung der kathol. Pfarr- und Predigtamts-Candidaten betr. S. 601—620.

Verträge (Handels-Verträge.) Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dezember 1841, die steuerlichen Verhältnisse verschiedener herzogl. Braunschweigischer Landestheile und die Beförderung der gegenseitigen Verkehr-Verhältnisse mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig betr. S. 25—27.

Bekanntmachung, den Vertrag mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar wegen der Zoll- und Handels-Verhältnisse, desgleichen der Besteuerung der innern Erzeugnisse im großherzogl. Vordergerichte Ostheim betr. S. 539—549.

Vorschriften über die Aichung der den Ludwigs-Canal befahrenden Schiffe. S. 169. 191.

W.

Waarenbezeichnungen, gewerbliche. — Uebereinkunft mit Preußen wegen des gegenseitigen Schutzes der gewerblichen Waarenbezeichnungen. S. 569—572.

Waag-Gebühren. Bekanntmachung, die provisorischen Tarife der Canal- und Hafen-Gebühren, dann der Krahnen-, Waag- und Laggergebühren in den Häfen und Lagerhäusern des Ludwig-Canals. S. 131—132.

Provisorischer Tarif der Krahnen-, Waag- und Lagergebühren in den Häfen ꝛc. des Ludwig-Canales. S. 145—148.

Wahlen: zu Gemeindestellen. Siehe Gemeindestellen.

— — von Kirchenverwaltungs-Mitgliedern. Siehe Kirchenverwaltungen.

— — zu Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften. Siehe „Akademie der Wissenschaften."

Wechſelbank. Siehe „Bayeriſche Hypotheken- und Wechſelbank.“

Widerruf. Widerruf einer Indigenats-Verleihung. S. 344.

Z.

Zehentfixirungen. Bekanntmachung, den Fortgang der Zehentfixirung im Jahre 1842 betr. S. 253—254.

Ueberſicht der bis zum Schluſſe des Jahres 1842 vollzogenen Zehentfixirungen. S. 255—258.

Bekanntmachung, die Zehentfixationen der geiſtlichen Pfründen und Stiftungen für das Verwaltungsjahr $18\frac{4}{42}$ betr. S. 697—700.

Zehngulden-Noten (der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank.) Einziehung der alten und Emiſſion neuer Zehngulden-Noten der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank. S. 385—387. (Siehe hiezu Beilage zum Regierungsblatte Nro. 19. vom vom 31. Mai 1843.)

Zollordnung. Bekanntmachung, den §. 93. der Zollordnung vom 17. November 1837 betr. S. 225—227.

Zollweſen. Verlängerung der Verträge vom 16. und 17. Dezbr. 1841, die ſteuerlichen Verhältniſſe verſchiedener herzoglich Braunſchweigiſcher Landestheile und die Beförderung der gegenſeitigen Verkehrs-Verhältniſſe mit Hannover, Oldenburg und Braunſchweig betr. S. 25—27.

Auflöſung des Nebenzollamtes zu Germersheim in der Pfalz. S. 113—114.

Bekanntmachung, den §. 93. der Zollordnung vom 17. November 1837 betr. S. 225—227.

Vertrag mit dem Großherzogthum Sachſen-Weimar wegen der Zoll- und Handelsverhältniſſe, desgleichen der Beſteuerung der innern Erzeugniſſe im großherzogl. Vordergerichte Oſtheim. S. 539—549.

Zufriedenheitsbezeigungen, Königlich allerhöchſte. S. 23—24. 47—48. 62. 111—112. 327—328. 344. 487—488. 621—623. 635—637. 680. 711—712. 771—772.

C. Namen-Register.

A.

Abel, von, k. Miniſter des Innern (Mitglied des Verwaltungs-Ausſchuſſes des Bayeriſchen Cölner Dombau-Vereins). 99. Großoffizier des k. belgiſchen Leopold-Ordens. 128.

— — Maximilian, Hauptmann. 419.

Abele, Joſeph Sigmund, Archivar. 389. 487.

Abelein, Heinrich, Unterlieutenant. 810.

— — Auguſt, Unterlieutenant. 829.

Abreck, Johann, Gutsbeſitzer, Bürgermeiſter und Landraths-Mitglied. 768.

Achilles, Friedrich, Hauptmann. 802.

Adam, Xaver, Landrichter. 754.

Adelmann, Dr. Ulrich, Regiments-Arzt. 810.

Adelsheim, Conſtantin Freiherr von, Unterlieutenant. 828.

Adler, Elias, Israelite. 331.

Adler, Georg, Hofgärtner. 191.

— — Jakob, Kaufmann. 261.

— — Wilhelm, Hofgärtner. 191.

Adlmannseder, Joh. Evang., Pfarrer. 487.

Aeſtfäller, Joh. Nepomuck, Actuar. 428.

Agon de Lacontrie, Dr. Franz Anton von, Lector. 624.

Aignherr, Leopold, Pfarrer. 705.

Aigner, Anton, Pfarrer. 57.

Ainmüller, Joſeph Georg, Domdechant. 567.

Albersdörfer, Johann, Zimmermeiſter und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 326.

Albert, Joſeph, Bezirks-Ingenieur. 666.

Albrecht, Bernhard, Pfarrer. 122.

— — Daniel. 75.

— — Pfarrer. 124.

— — Dr. und Univerſitäts-Profeſſor. 600.

Aldoſſer, Karl, Advokat. 229.

Allfeld, Philipp, Candidat der Philosophie. 693.
Alt, Johann Baptist, Pfarrer. 343.
Ammon, Friedrich von, Landgerichts-Aktuar. 104.
Auderer, Ferdinand, Oberlieutenant und Premier-Brigadier. 825.
Anderloher, Pfarrer. 487.
Andlaw-Birsek, Franz Freiherr von, großherzogl. Badischer Kammerherr und geheimer Legationsrath. 653.
Andlböß, Maximilian, Unterlieutenant. 414.
Andrian-Werburg, Emil Freiherr von, Oberlieutenant. 827.
— — — — Ferdinand Freiherr von Hauptmann. 411.
— — — — Karl Max Anton Freiherr von, auf Froschgrün und Schneckengrün, k. Kammerjunker. 475.
Angerer, Ernst, Junker. 799.
— — Martin, Candidat der Rechte. 695.
Anreiter, Johann, Rittmeister. 815.
Arago, Akademiker. 566.
Arco-Valley, Graf von, Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses des Bayerischen Cölner Dombau-Vereins. 99.
Aretin, Karl Maria Freiherr von, Legationsrath und Reichsherold. 381. K. Kämmerer. 387. Akademiker 566.
— — Carl Freiherr von, Major à la suite. 408.
Aretin, Karl Max Freiherr von. 743.
— — auf Haidenburg, Peter Karl Freiherr von, Landwehr-Bezirks-Inspector. 743.
— — Philipp Ludwig Freiherr von, Landrichter. 754.
Arnold, Gottfried, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 222.
— — Michael, Kammmacher und Kirchen-Verwaltungs-Mitglied. 235.
Artmann, Joseph, Pfarrer. 851.
Asch, Karl Freiherr von, Revierförster. 341.
— — Ferdinand Freiherr von, Hauptmann. 419.
Atzenböck, Joseph, Candidat der Rechte. 695.
Auer, Donatus, Candidat der Rechte. 695.
— — Franz, Hauptmann. 795. 800.
— — Franz von Paula, geheimer Secretär. 110. Legationsrath 381.
Audritzky, Alois Freiherr von, Landgerichts-Assessor. 789.
Augustin, Johann Baptist, Magistratsrath. 74.
— — — — — Advokat. 191.
— — Xaver, Sedlbauerhofbesitzer. 372.
Aulinger, Franz, Unteraufschläger. 486.
Aumiller, Philipp, Pfarrer. 766.
Aumüller, Nikolaus, Müller. 278.
Aurbach, Karl, Post-Rechnungs-Commissär. 18.
Aures, Georg Friedrich, Pfarrer. 275.
Arthelm, August von, Postoffizial. 18.
Artmann, Ignaz, Kleidermacher. 774.

B.

Baader, Quido, Postoffizial. 18.
— — Simon, Bürgermeister und Landrathes-Mitglied. 769.

Bacher, Mar Ernſt, Zollverwalter. 218.
Bachmaier, Joſeph, Landwehr-Major. 71.
Backof, Johann Albrecht, Kreis- und Stadtgerichts-Schreiber. 389.
Bader, Johann Peter, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 324.
Bäumen, Alexander von, Rath. 650.
— — Auguſt von, Unterlieutenant. 403.
Bäumer, Wilhelm, Hauptmann. 813.
Baier, Georg, Schloßbenefiziat. 57.
Baligand, Wilhelm von, Generalmajor, Brigadier und Feſtungs-Commandant. 397.
Bamann, Wolfgang, Landgerichts-Aſſeſſor. 648.
Bar, Johann von, Junker. 806. Unterlieutenant. 828.
Barack, Stephan, Landgerichts-Aſſeſſor. 786.
Barth, Jakob, Fabrikant. 78.
— — Karl, Advokat. 388.
Barthel, Andreas, bürgerlicher Magiſtratsrath. 73.
Barthelmes, Matthäus, Bäcker und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 224.
Bartenſchlager, Viktorin, Schullehrer. 109.
Baſtelberger, Joſeph, Regiments-Actuar. 415.
Baſtian, Philipp Carl, Pfarrer. 532.
Baudenbacher, Wirth. 15.
Bauer, Georg, Kreiskaſſa-Controleur. 228.
— — — Regiments-Quartiermeiſter. 411.
— — Dr. Jakob, Bürgermeiſter. 10. 99.
— — Ignaz, Candidat der Rechte. 695.
— — Johann Heinrich, Pfarrer. 705.
— — Karl, Mechanikus. 240.

Bauer, Karl, Revierjäger und Revierförſter. 471.
— — Sigmund, Candidat der Philoſophie. 693.
Bauerreiß, Joh. Wilh. Ferdinand, Pfarrer. 742.
Baumann, Anton, Gaſtwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
— — Joſeph, Oberpoſt-Aſſeſſor. 527.
Baumeiſter, Johann Nepomuck, Spital-Pfarrer. 464.
— — Peter, Rechnungs-Commiſſär. 753.
Baumer, Johann Wilhelm von, Forſtmeiſter. 593. 687.
Baumüller, Friedrich, Junker. 424.
Baunach, Friedr. Michael, Oberlieutenant. 410.
Baur, Jakob, Juſtizrath. 80.
Baur-Breitenfeld, Anton von, Oberlieutenant. 825.
— — — Eduard von, Unterlieutenant. 414.
Bauriedl, Dr. Leopold, Bataillonsarzt. 415.
Bayer, Jakob, Hofbuchhändler. 468.
— — Dr. von, Hofrath, Univerſitäts-Profeſſor und Akademiker. 580. 634.
— — Martin, Sergeant. 709. 795.
Bayerlein, Dr. Anton, Landgerichts-Arzt. 846.
— — Georg Anton, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.
Bayern, Carl, Königl. Prinz von, Königl. Hoheit, Feldmarſchall. 395. 397.
— — Luitpold, Königlicher Prinz von, K. Hoheit, Generalmajor und Brigadier. 820.
Bechtold, Leopold, Unterlieutenant. 422.
Beck, Dr. Auguſtin, ärztlicher Praktikant. 404. Unterarzt. 830.

Beck, Karl Freiherr von, Landwehr-Major. 126.
—— Valentin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Becke, H. A., Freiherr von der, Miniſterialrath. 46. Appellationsgerichts-Präſident. 782.
Becker, Barbara, Maurermeiſterstochter. 568.
— — Chriſtian, Bürgermeiſter und Landraths-Mitglied. 768.
— — Ludwig, bürgerl. Magiſtratsrath. 77.
— — Johann, bürgerlicher Magiſtratsrath. 73.
— — Peter von, Generalmajor. 394.
Beckert, Nicolaus, Pfarrer. 577.
Beball, Franz, Oberſt. 816.
Behringer, Chriſtoph, Major. 815.
— — Ludwig, Junker. 798.
Beils, Johann Wilhelm, Buchbindermeiſter. 654.
Beisler, Herrmann von, Präſident des oberſten Rechnungshofes. 591.
Bell, Joſeph, Oberlieutenant. 410.
Belzer, Georg, Landrichter und Landwehr-Bataillons-Commandant. 770.
Belzner, Achatius, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 221.
Bentzel-Sternau, Alois Graf von, Unterlieutenant. 423. K. Kammerjunker. 716.
Benzinger, Auguſtin, Prieſter. 726.
Berchem, Caspar Graf von, auf Salbenburg, Hauptmann à la Suite. 430.
— — Eduard Freiherr von, auf Steinach, K. Kämmerer. 549.
— — Otto Freiherr von, Junker. 425.
Berchtold, Joſeph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.
Berckmann, Ernſt Friedrich, Pfarrer. 851.
Berger, Joh. Nep., Profeſſor ꝛc. 723.
Berghe von Trips, Clemens Graf, Oberſtlieutenant. 413.
Bergmayr, Sebaſtian, Pfarrer. 850.
Beringer, Johann Michael, Pfarrer. 597.
Berlichingen, Ferdinand, Hauptmann. 418. 815.
Bermuth, Dr. Math., rechtskundiger Bürgermeiſter. 708.
Berner, Heinrich, Rentbeamter. 558.
Bernreither, Baptiſt, Hauptmann. 804. 807.
Berr, Franz Joſeph, Landrichter. 101.
Berrath, Joſeph, Oberlieutenant. 828.
Berthold, Joſeph, Candidat der Rechte. 693.
Bertl, Joſeph, Landwehr-Major. 679.
Berüff, Friedrich, Oberlieutenant. 826.
— — Peter, Oberſtlieutenant. 409.
Berville, Maximilian Graf von, Major. 812.
Besnard, Dr. Anton, Unterarzt. 817.
Beſtelmeier, Johann David, Tabackfabrikant. 273.
Bethmann, Carl Ludwig Cäſar Freiherr von, K. Kämmerer. 556.
Betzel, Dr. Carl, Unterarzt. 415.
Beulwitz, Heinrich Freiherr von, Unterlieutenant. 422.
Beuſchel, Georg, Bezirks-Ingenieur. 629. 667.
Beuther, Jakob, Magiſtratsrath und Großhändler. 358.
Beutlhauſer, Philipp, Sekretär. 810.

Bever, Ritter von, Miniſterialrath und General-Zoll-Adminiſtrator. 635.
Beyſchlag, Chriſtian Friedrich, Regierungs- und Kreisbaurath. 629.
Beyſe, Auguſt Wilhelm, Ingenieur. 79.
Bezold, Daniel Guſtav von, Miniſterialrath. 624.
— — Dr. Johann Daniel Chriſtoph von, Kreismedizinalrath. 624.
— — Dr. Karl von, ärztlicher Practikant. 819.
Biber, Alois, Fortepiano-Fabrikant. 639.
— — Anton, Gemeinde-Vorſteher. 327.
Bibra, Karl Freiherr von, Unterlieutenant. 809.
— — Heinrich Karl Freiherr von, königl. Kämmerer. 841.
Bieber, Conrad von, Junker. 426.
— — Friedrich von, Unterlieutenant. 829.
Biechy, Theodor, Bauconducteur. 843.
Biehler, Andreas, Landgerichts-Aſſeſſor. 103.
Bienenfeld, Herrmann, Oberapotheker. 832.
Bienenthal, Karl, Oberſtlieutenant. 821.
Billing, Albert, Kaufmann und Magiſtratsrath. 73. 273.
Binder, Friedrich, Hauptmann. 418.
Birett, Max, Gaſtwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Birkmair, Michael, Schuldentilgungsſpezial-Caſſier. 356.
Birkmann, Friedrich, Junker. 404. Unterlieutenant. 423.
— — Adam, Hauptmann. 401.
Birkner, Joachim, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Birner, Franz Xaver, Candidat der Rechte. 693.
Birzer, Jakob, Rentbeamte. 689.
Biſchof, Conrad, Diviſions-Veterinärarzt. 404.
Biſſing, Franz, Apotheker. 278.
Bitthäuſer, Joſeph, Regiments-Auditor. 831.
Bittner, Georg, Pfarrer. 233.
Bitz, Adam, Regiments-Actuar. 428.
Blank, Mathias, Bierbrauer. 627.
Blaul, Georg Friedrich, Pfarrer. 275.
Blenk, Paul, Großhändler. 576.
Bobel, Chriſtoph, Oberlieutenant, penſ. char. 813.
Böckh, Georg Auguſt Wilhelm Karl, Pfarrer. 579.
Böcking, Karl Friedrich, Appellationsgerichts-Director. 12.
Böckler, Joſeph Franz, Landgerichts-Aſſeſſor. 787.
Böhnen, Franz Freiherr von, Major, penſ. char. 813.
Böhner, Friedrich, Revierförſter. 41.
Bogner, Georg, Landgerichts-Aſſeſſor. 786.
— — Martin, Landrichter. 595.
— — Stephan, Pfarrer. 22.
Boiſſerée, Dr. Sulpiz, Mitglied des Verwaltungs-Ausſchuſſes des Bayer. Cölner Dombau-Vereins. 99.
Bolder, Joſeph, Wechſel-Appellationsgerichts-Suppleant. 667. Wechſelgerichts-Aſſeſſor. 720.
Boldorf, Katharina. 62.
— — Suſanna. 62.

Bolongaro-Crevenna, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164. Wechselgerichts-Suppleant. 356. 689.
Bomhard, Eduard, Bezirksrichter. 70. Staats-Prokurator. 785.
— — Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
Bonn, Franz, Hauptzollamts-Revisionsbeamte. 193.
— — Hermann, Landrichter. 717.
Bonnet, Philipp Carl, Wechselgerichts-Assessor. 104.
Borghese, N., Akademiker. 566.
Borst, Paul, Drechsler und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 235.
Borzaga, Joseph, Forstmeister. 158.
Bosch, Hugo, Unterlieutenant. 403.
Bothmer, Karl Graf von, Oberlieutenant. 420. 805.
— — Hippolyt Graf von, Oberlieutenant. 816.
Bouhler, Xaver, Unterlieutenant. 423.
Boutteville, Sigmund Freiherr von, Innker. 799.
Borler, Lorenz, Landrichter. 384.
— — Max, Forsteiförster. 572.
Bowe, Adolph, Bezirksrichter. 70.
Brackel, protestantischer Pfarrer. 855.
Bracker, Friedrich, Hauptmann. 822.
Brändl, Franz, Pfarrer. 672.
Brand, Johann Georg, Reichsarchivs-Kanzelist. 752
Brandl, Simon, Markt-Inspector. 77.
Brandmaier, Ignaz, Priester. 327.
Brandner, Nikolaus, Leibgarde-Hartschier. 327. 395.
Brater, Karl, Rentbeamte. 470.
Braun, Friedrich, Secretär. 426.
— — Friedrich, Actuar. 811. 817.
— — Friedrich, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 235.
— — Karl, Landgerichts-Assessor. 558.
— — Joseph, Hauptmann. 410.
— — Joseph, Revierförster. 478.
— — Matthäus, Kirchenverwaltungs-Mitglied. S. 200.
— — Philipp, Pfarrer. 71.
— — Wilhelm, Oberzollinspector. 12.
Braunauer, Seifensieder und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
Braunmüller, Joseph. 372.
Braußer, Georg Heinrich, Großhändler. 262.
Bray, Otto Graf von, Legationsrath und Minister-Resident. 11. Bevollmächtigter Minister und Gesandter. 228.
Brebissius, Georg Christian, Landgerichts-Assessor. 271.
Bremé, Gustav, Landgerichts-Assessor. 559.
Brenner, Melchior, Landwehr-Major. 678.
— — Lorenz. 469.
Brentano-Moretto, Ludwig von, Oberlieutenant. 826.
Brethauer, Heinrich, Revierförster. 476.
Breyer, Fidel, Pfarrer. 122.
de Brie, Graf, k. belgischer Minister. 359.
Broc de la Tuvelière, Graf Aimé Marie Francois de, k. Kämmerer. 15.
Brock, Anton, Gemeinde-Vorsteher. 854.

Brößler, Georg, Unterlieutenant. 409.
Broili, Karl, bürgerlicher Magistratsrath. 77.
Bronold, Heinrich, Apothekergehülfe. 820.
Bruckbräu, Maximilian, Unterlieutenant. 817.
Brucker, Karl, Hauptmann. 824.
Bruckmayer, Simon, Postverwalter. 276.
Bruckmüller, Johann Baptist, Stadtpfarrer. 530.
Brück, Karl, Hauptmann. 418.
— — Ludwig Freiherr von, Oberpostrath. 527. 568. 710.
— — Wilhelm Freiherr von, k. Kämmerer. 470.
Brumbach, Friedrich, Stadtpfarrer. 57.
Brunk, Friedrich, Gutsbesitzer und Landraths-Mitglied. 768.
Brünner, Christ. L. von, Ministerialrath und Kronanwalt. 10.
— — Georg, Ziegler und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 326.
— — Dr. Heinrich Max, Landgerichts-Arzt. 739.
— — Johann Georg, Pfarrer. 707.
— — Peter, Zollverwalter. 357.
Bub, Michael, Kaufmann, Wechselgerichts-Suppleant. 389.
Buchner, Dr. Joh. Andreas, Professor und Universitäts-Rector. 54. 724.
— — Friedrich, Kaufmann. 260.
— — Dr. Friedrich, Advokat, Controleur des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionsfondes. 663.
— — Georg. 331.
Buchner, Gottlieb, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
— — Thomas, Stadtgerichtsschreiber. 389.
Buchta, Johann Heinrich, Regierungsrath. 476.
Buckel, Georg Christoph, Pinselfabrikant. 328.
Büchner, Rudolph, Junker. 424. 806. Unterlieutenant. 829.
Bülow, Freiherr von, K. preußischer Staats- und Kabinetsminister. 127.
Bürgel, Karl, Postofficial. 479.
Bürger, Leonhard, Bataillons-Auditor. 833.
Bürker, Alois, Baumwollenfabrikant. 273.
Bürklein, Friedrich, Bau-Conducteur. 552.
Buirette von Oehlefeld, Friedrich Freiherr, Landrichter. 755.
Bullemer, Friedrich, Kreiscassier. 117.
Bullenheimer, Johann Adam, Pfarrer. 598.
Bumüller, Johann Baptist, Pfarrer. 532.
Burkard, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 200.
— — Nikolaus, Glaser und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 200.
Burkhardt, Dr. Friedrich, Bataillons-Arzt. 833.
Busch, Anton, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164.
Butz, Johann Baptist, Benefiziat. 20.
Busse, Thomas, Mechanikus. 655.
Butler, Moritz Graf von, Hauptmann. 825.
Buttler-Clonebough, Graf Karl von, k. Kämmerer, Oberlieutenant und Flügel-Adjutant. 52. 797.
Byschl, Aloys, Rentbeamter. 740.

C.

Caflisch, Johann, Postofficial. 558.
Cammerloher, Rudolph Ritter von, Hauptmann à la suite. 811.
Campe, Dr. Friedrich, Buch- und Kunsthändler. 272.
Candidus, Friedrich, Pfarrer. 23.
Canstatt, Dr. Karl, Universitäts-Professor. 631. 722.
Caries, Wilhelm, Junker. S. 798.
Caspers, Karl von, Generalmajor, pens. 813.
Castell, Graf Adolph von. 770.
— — Friedrich Ludwig Graf zu, erblicher Reichsrath. 276.
Chardoillet, Adolph, Oberlieutenant. 802.
Chelius, Friedrich, Revierförster. 157.
— — großherzoglich badischer geheimer Hofrath und Professor. 759.
Chretien, Johann, Regiments-Auditor. 832.
Christ, Georg, Wechselgerichts-Assessor. 668.
Christin, Karl, Landwehr-Major 679.
Christen, Bräuhausbesitzer. 152.
Clarmann, Karl von, Cassier, quiesc. 718.
Clauß, Georg, Unterquartiermeister. 412.
— — Friedrich, Großhändler. 576.
Clericus, Carl Wilhelm Christian, Großhändler. 481.
Cleßin, Karl, Oberlieutenant. 402.
Clöter, Heinrich Friedrich Florian, Pfarrer. 234.
Corneli, Joseph, Hauptmann. 825.

Coulon, Ludwig von, Ministerialrath. 380. 739.
Crämer, L. B., Spiegelfabrikant. 273.
Crailsheim, Christian Friedrich Freiherr von, adeliger Gutsbesitzer. 277.
— — — Gustav Freiherr von Hauptmann. 419.
— — — Richard Freiherr von, Oberlieutenant. 410.
Crailsheim-Rugland-Amerang, Ernst Max Freiherr von, k. Kammerjunker. 780.
Cronnenbold, Adolph, Junker. 799.
Culmann, Ludwig Peter, Pfarrer. 45.
Curtius, Joseph, Junker. 799.

D.

Dachauer, Johann Georg, Pfarrer. 122.
Dacqué, Ludwig, Banquier. 261.
Dambör, Wilhelm, Junker. 425.
Dammert, August, Oberstlieutenant. 409.
Dannheimer, Johann, Pfarrer. 675.
Danzer, Anton, Landgerichts-Assessor. 272.
Dasio, Joseph, Unterveterinärarzt. 410.
Dauer, Franz Lothar, Gymnasial-Professor. 193.
Daum, Lebrecht, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Darenberger, Dr. Sebastian, geheimer Sekretär Sr. K. Hoheit des Kronprinzen. 52. Regierungsrath. 750.
Decher, Georg, Lehrer der Physik und Mathematik. 755.
Degenfeld, Octav Graf von, Rittmeister à la Suite. 407.

De Ahna, August, Hauptmann. 419
Degmaier, Friedrich Theodor, Pfarrer. 234.
Deinhardt, Philipp, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 224.
Demidoff, Graf von, Akademiker, Neffe des Grafen Anatole von Demidoff. 566.
Dentler, Christian, Kunstgärtner und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 326.
Denzel, Johann Philipp, Regenschirmfabrikant. 712.
Deroy, Ludwig von, Major. 804. Oberstlieutenant. 821.
— — Maximilian von, Unterlieutenant und k. Kammerjunker. 16.
Derschau, Albrecht von, Hauptmann. 409.
Désane, L., Melophonist. 727.
Dessauer, Franz, Wechselgerichts-Suppleant. 668. Wechselgerichts-Assessor. 720.
De Troge, Adolph, Unterlieutenant. 400. 406.
Dichtel, Friedrich, Unterlieutenant. 403.
— — Karl, Unterlieutenant. 829.
Diehl, Ludwig, Gränz-Obercontroleur. 382.
Diel, Gust. Bonavent., Novize. 726.
Diem, Anton, veterinärärztlicher Practikant. 399. Unterveterinär-Arzt. 427.
— — Baptist, Unterlieutenant. 423.
— — Johann, Regiments-Veterinärarzt. 832.
Dietl, Karl, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 797.
— — Maximilian, Regiments-Auditor. 815.
Dietmaier, Caspar, Hauptmann. 400.
Dietsch, Ernst, Friedensrichter. 217.
Dietz, Anton von, Oberlieutenant. 826.
— — Georg, Communalforstei-Förster. 477.

Dietz, Johann, Candidat der Rechte. 693.
Diez, Georg, Landgerichts-Assessor. 786.
Dilchert, Karl, Spezereihändler. 263.
Dillis, Johann Baptist, Regierungs-Assessor. 100.
Dillmann, Gustav, Unterlieutenant. 424. 806.
Dingler jun., Emil Max, Kattunfabrikant. 358.
— — Maschinenfabrikant. 261.
— — Christian, Mechanikus und Landraths-Mitglied. 769.
Dinkel, Pankraz, Pfarrer. 704.
Dirheimer, Franz Anton, Pfarrer. 597.
Diß, Philipp, Kaufmann. 259.
Ditt, Michael Casimir, Kaufmann. 278.
Ditzler, Georg, Regiments-Actuar. 415.
Dobelbauer, Dr. Moriz, Bataillons-Arzt. 833.
Dobmaier, Karl, Landwehr-Major. 127.
— — Simon. 13.
Dobmayer, Heinrich, Major. 821.
Döllinger, Georg, geheimer Hausarchivar, wirklicher Rath, quiesc. 381. 536.
— — — Dr. und Professor, Akademiker. 566. 634.
Döpp, Joseph, preuß Hauptmann. 811.
Dörfer, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. bürgerlicher Magistratsrath. 60. 199. 263.
Döring, Ferdinand, Weinhändler. 236.
Dörnberg, Julius Freiherr von, Rittmeister. 823.
Dolhopf, Karl Ernst Friedrich, Civiladjunkt. 339.
Doll, Germann, Pfarrer. 483.

Doll, Leonhard. 779.
Dolles, Heinrich, Revierförster. 230.
Dollhofen, Anton, Bezirks-Ingenieur. 843.
Dollmann, Augustin, Pfarrer. 578.
— — Peter Joseph, Pfarrer. 531.
Dollwezel, Johann Erdmann Christian, Pfarrer. 564.
Dompierre, Gustav, Postofficial, Unterlieutenant. 18. 408.
— — Dr. Theodor, Bataillons-Arzt. 817.
Donabauer, Johann, Rechnungs-Commissär. 559.
Donderer, Anton, Frühmeß-Benefiziat. 483.
Dorff, Wilhelm, Sekretär und geheimer Canzelist. 412.
Dorner, Friedrich August, Regierungs-Assessor und exponirter Fiscaladjunct. 463. 527.
— — Wilhelm, Unterquartiermeister. 801.
Dotterweich, Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199. 200. 263.
— — — Philipp, Polizei-Rottmeister. 45.
D'Outrepont, Dr. Joseph von, Professor, Medizinalrath und Beisitzer des Medizinal-Comité. 852.
Van Douwe, Friedrich, Oberlieutenant. 420.
Drachsdorff, Ferdinand Freiherr von, Unterlieutenant. 423.
— — — Adolph Freiherr von, Oberlieutenant. 805.
Drausnick, Konrad, I. Landgerichts-Assessor. 750.
Drechsel, Johann Georg, Pfarrer. 674.
Drechsler, Dr. Christoph Moriz Leonhard Julius, Professor, Prorector. 743.
Dreer, Georg, Domprediger. 765.
Drexler, Joseph, Kasteletist und Kassa-Controleur. 847.
Dubois, Joh. Philipp, Pfarrer. 705.
Dufresne, Heinrich von, Major. 816.
Du Ponteil, Graf Guiot, Unterlieutenant. 798.
Dürig, Dr. Joseph, Regiments-Arzt. 831.
Dürr, Joh. Bapt., Buchdruckergeselle. 711.
— — Johann Kaspar, Bauerssohn. 488.
Dürsch, Freiherr von, Bezirks-Ingenieur. 666.
— — Friedrich Freiherr von, Junker. 830.
Dütsch, Anton, Rentbeamte. 100.
Dufter, Georg, Candidat der Rechte. 693.
Dunzinger, Franz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
— — — Paul Martin, Regierungs-Sekretär. 120.
Dupré, Georg, Staats-Prokurators-Substitut. 70.
Du Prel, Friedrich Freiherr von, Regierungsrath und k. Kämmerer. 628.
Durocher, Wilhelm, Landgerichts-Assessor. 648.
Durst, Cajetan, pens. char. Oberstlieutenant. 811.

E.

Eberhardt, Valentin, Gränz-Obercontroleur. 383.
Ebersberger, Philipp Rudolph Jakob Ferdinand, Pfarrer. 234.
Ebert, Friedrich, Schönfärber und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 221.
Eberth, Friedrich, Revierförster. 230.

Ebner von Eschenbach, Sigmund Freiherr, Unterlieutenant. 423.
Eccardt, Johann Andreas, Pfarrer. 706.
Eckardt, Julius, Landgerichts-Assessor. 787.
Eckart, Georg Philipp, bürgerlicher Magistratsrath. 74.
— — Moriz Adam, Pfarrer. 564.
— — Johann, Hauptmann. 825.
Eckert, Wolfgang Friedrich, Pfarrer. 651.
Eckl, Bartholomäus, Candidat der Rechte. 695.
Edel, Dr. Karl, Professor. 277. Senator. 742.
Edelbacher, Joseph, Zollverwalter. 756.
Eder, Franz, Landgerichts-Assessor. 740.
— —. Peter, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Edlinger, Karl, Hauptmann. 411.
Ege, Oberfeuerschauer. 655.
Eggert, Karl, Canonicus. 632.
Egloffstein, Karl Freiherr von, Junker. 424.
— — — Ernest Freiherr von, Oberlieutenant. 421.
Eheberg, Eduard, Hauptzollamts-Controleur. 119.
Ehrne von Melchthal, Anton, Unterlieutenant à la suite, k. Kammerjunker. 39.
Eichenthaler, Johann Baptist, Pfarrer. 849.
Eichfelder, Franz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199. 200.
Eichheim, Anton, Unterlieutenant. 406.
— — Theodor, Oberlieutenant. 827.
Eichheimer, Dr. Friedrich Ritter von, General-Staabsarzt. 10. 393. 624.
Eichhorn, Michael, Pfarrer. 20.
Eichinger, Franz, Landgerichts-Actuar. 790.
Eichthal, Freiherr Karl von, Kammerjunker. 666.
— — Simon Freiherr von, Cassier des Verwaltungs-Ausschusses des Bayer. Cölner Dombau-Vereins, Banquier. 98. 259. 670.
Eiffländer, Wilhelm, Strumpf-Fabrikant und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 224.
Einsele, Dr. August, Landgerichtsarzt. 478.
— — Ludwig, Revierförster. 471.
Eisenbeiß, Philipp, Landgerichts-Actuar. 647.
Eisenhofer, Jakob, Landgerichts-Assessor. 647.
Eisgruber, Matthäus, Frühmeßbenefiziat. 721.
Elgershausen, Carl, Hauptmann. 825.
— — — Eugen, Unterlieutenant. 806.
Ellersdorfer, Dr. Maximilian, Regiments-Arzt. 831.
Endres, Andreas Heinrich, Domvikar. 484.
— — Baptist, Unterlieutenant. 829.
— — Nikolaus, Appellationsgerichtsrath. 782.
Endriß, Johann, Müller. 534.
— — Maria Barbara, geborne Kaufmann. 534.
Engel, Joseph, Bierbrauer und Tafernwirth. 276.
Engelhard, Anton, Hauptmann. 822.
Engelhardt, Johann Wilhelm Michael, Maschinenfabrikant. 273.
— — Konrad, Oberstlieutenant. 821.
Enßlin, Johann, Hauptzollamts-Controleur. 231.
Enzensberger, Ferdinand, Junker. 424.

Enzensberger, Oswald, Rechnungs-Commissär. 389.
Epplen, Adam, Kreis- und Stadtgerichts-, dann Wechselgerichtsrath. 18.
Erdl, Dr. Mich., Professor, Akademiker. 566. 724.
Erich, Ernst, Essigfabrikant und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 224.
Ermarth, Jakob, Major. 486. 794.
Ernesti, Christian, Regiments-Actuar. 818.
Ernst, Eduard, Unterlieutenant 423.
— — Dr. Joseph, Domkapitular. 108.
Esch, Johann Christian, Pfarrer. 675.
— — Michael, Oberlieutenant 809.
Eschborn, Karl, Herrschaftsrichter. 67.
— — Joseph, Advokat. 67.
Eschenbach, Heinrich, Landrichter. 592.
— — — Leonhard, Rentbeamte. 649.
Eschenlohr, Carl, Unterapotheker. 834.
Eßkuchen, Friedrich, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 326.
Estner, Alois, Hofbau-Conducteur. 191.
Euler, Jakob, Lithograph. 655.
Eyrich, Martin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
— — Simon, Regiments-Actuar. 428.
Eyring, Christian Burkhard, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 688.

F.

Faber, Ferdinand, Major, pens. char. 812.
— — Friedrich, Unterlieutenant. 829.
Fabri, Dr. Ernst Wilhelm, Studien-Rector. 574.
— — Dr. Friedrich Wilhelm, Pfarrer und Dekan. 277.
Fabricius, Friedrich Heinrich Theodor, Spezereihändler und Magistratsrath. 261.
— — Theodor, Unterlieutenant. 830.
Fackenhofen, Franz, Oberlieutenant. 420.
Fahrmbacher, Max Alois, Privatier. 655.
Faist, Joseph Anton, bürgerlicher Magistratsrath. 75.
Falter, Joseph. 331.
Faulhaber, Ludwig, Hauptmann. 405.
Faulstich, Georg, Kaufmann. 670.
Feder, Christiana Wilhelmine, Pfarrers-Wittwe. 680.
— — Dr Gottfried, Oberberg- und Salinen-Rath. 719. 760.
— — Ludwig, medicinae Dr., Leibarzt extra statum. 470.
Fehr, Konrad, Sailer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223.
— — Friedrich, Junker. 799.
Feilitzsch, Edmund von, Unterlieutenant. 805.
Fein, Gustav von, Unterlieutenant. 829.
Feiner, Sigmund, Pfarrer. 650.
Feldbaum, Christian, Landgerichts-Assessor. 783.
Felder, Ludwig, Frühmeß-Benefiziat. 672.
Feldmayr, Friedrich, Seifensieder. 712.
Feldner, Johann Georg, Pfarrer. 674.
Ferchl, Johann, Revierförster. 192.
Feßler, Johann, Schweizerbauer. 150.
— — Joseph, Benefiziat. 650.
Feuerlein, August, Hauptmann 405.
— — Johann Christoph, Pfarrer. 707.

Feury, Theodor Freiherr von, Postoffizial. 557.
Fikenscher, Karl August, Landgerichts-Actuar. 647.
Fillweber, Johann, Bräuer. 14.
Filser, Georg, Pfarrer. 691.
Fink, Karl, Unterlieutenant. 403.
— — Ludwig, Oberlieutenant. 420.
Finster, Johann Nepomuk von, Zollverwalter. 159.
Finsterer, Wilhelm, Advokat. 670.
Finsterlin, Dr. August, Kreis-Medicinal-Ausschuß-Mitglied. 756.
Fischer, Anton, Regierungs-Präsident. 749.
— — Anton, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
— — Bernhard, Candidat der Rechte. 693.
— — Chrysostomus, Unterlieutenant und Regiments-Adjutant. 412.
— — Franz Xaver, Kreiskasse-Offiziant. 390.
— — Friedrich, Oberstlieutenant. 417. 803. 807.
— — Heinrich, Spiegelfabrik-Besitzer. 273.
— — Dr. Heinrich, praktischer Arzt und Suppleant des Medizinal-Comité. 854.
— — Herrmann, Regierungs-Assessor und erponirter Fiscal-Adjunkt. 528.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 651.
— — Johann Erhard, Pfarrer. 675.
— — Johann Michael, Candidat der Philosophie. 695.
— — Joseph, Pfarrer. 596.
— — Karl, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 224.
— — Karl Moritz, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 784.

Fischer, Karl, Strumpffabrikant. 273.
— — Karl Heinrich, Candidat der Rechte. 693.
— — Karl Maria, Hofmarschallamts-Actuar. 52.
— — Theodor, Hauptmann, char. 814.
Fischers (Zephanias,) Söhne, Spiegelfabrik-Besitzer. 640.
Fischler-Treuberg, Graf Ernst von. 635.
Fitz, Georg, Weinhändler und Fabrikant. 261.
Fladt, Joseph, Bierbrauer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Fleischmann, Dr. Gottfried, Universitäts-Professor. 723.
— — Johann Joseph, Buchhalter bei der General-Lotto-Administration. 848.
— — Joseph, Junker. 806.
Fleschuez, Dr. Adam, Regiments-Arzt. 812.
Flessa, Gottlieb Friedrich Karl, Pfarrer. 673.
— — Johann Gottlieb, Rentbeamte. 631.
Flotow, Gustav von, Unterlieutenant. 423.
Flourens, Akademiker. 566.
Fluck, Jakob, Hauptmann. 409.
Föckerer, Ignaz, Weinwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Förch, Leonhard, Baumeister und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 221. 677.
Förtsch, Ernst, Pfarrer. 562.
Folkeisen, Pfarrer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 326.
Foltz, Karl Heinrich, Spezereihändler und Spediteur. 261.
Forster, Franz, Scribent. 656.
— — Johann Georg, Revierförster. 192.

Forſter, Dr. Johann, Profeſſor der Chirurgie, 686. Landgerichts-Arzt. 752.

— — Karl, Kattunfabrikant. 358.

— — Wilhelm, Univerſitäts-Secretär und Syndikus. 631.

Fortenbach, Friedrich, Unterlieutenant. 414.

— — Carl, Oberlieutenant. 801.

Frank, Martin, Beneſiziat. 709.

— — Wilhelm, Baumwollenmanufaktur-Beſitzer. 263.

Franz, Johann. 747.

— — Xaver, Pfarrer. 764.

Frays, Ferdinand Freiherr von, Unterlieutenant. 422.

Frener, Dr. Theodor, Landrichter. 271.

Freyberg, Wilhelm Freiherr von, Vice-Oberſtallmeiſter, Vorſtand des Oberſtallmeiſter-Staabes. 115.

— — Ludwig Freiherr von, Landgerichts-Actuar. 787.

Freyberger, Georg, Bäcker und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 222.

Friedl, Ferdinand, Rechnungs-Commiſſär. 389. 753.

— — Nikolaus Gottlieb, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.

Friedreich, Dr. Johann Baptiſt, Kreis- und Stadtgerichts-Arzt. 230. Kreismedizinal-Ausſchußmitglied. 560.

Fries, Chriſtian Ernſt, Friedensrichter. 158.

— — Karl Ludwig, Revierförſter. 575.

Frieſenhauſen, Moritz, Religionslehrer. 488.

Frieſer, Adam, Gendarm. 128. 395.

Friſch, Martin, Secretär. 407.

Fritſch, Carl, Hauptmann. 816.

Fritſch, Oscar, Unterlieutenant. 806.

Fritz, Wilhelm, Pfarrer. 563.

Fröhlich, Anton, Fragner und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.

— — Dr. Anton, Regiments-Arzt. 817.

— — Guſtav von, Wechſel-Appellationsgerichts-Suppleant. 104. Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.

— — Joſeph, Candidat der Philoſophie. 695.

— — Martin, herzogl. württembergiſcher Kammerdiener. 48.

Froideville, Ludwig Freiherr von, Oberlieutenant. 802.

Fromme, Johann, Major, penſ. char. 812.

Frommel, Ehrengott Albert, Bauconducteur. 844.

Fronmüller, Wilhelm, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 235.

Fruth, Dr. Wilhelm, ärztlicher Practikant. 819.

Fuchs, Anton, Obercontroleur. 118.

— — Franz Lothar Freiherr von, Landwehr-Major, k. Kämmerer. 716.

— — Johann Georg, Gaſtwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 326.

— — Dr. Joſeph Michael, Landgerichts-Arzt. 646.

— — Kaſpar, Schuhmachergeſelle. 773.

— — Konrad. 779.

— — Otto Karl Freiherr von, Oberappellationsgerichtsrath. 575. 630.

— — Wilhelm, Großhändler. 272. 481.

Fürthmaier, Georg, Central-Poſt-Caſſier. 480.

Fürſt, Anton, Advokat. 574.

Fürſtenwerther, Karl Freiherr von, genannt Kellenbach, Oberlieutenant à la suite. 409.
Fürtſch, Georg Michael, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 235.
Fugger-Glött, Alfred Graf von, Junker. 399. 416.
Fugger-Kirchheim-Hoheneck, Carl Graf von, Unterlieutenant. 806. 811.
Fugger-Nordendorf, Anton Karl Graf von, Reichsrath. 473.
Fuggs, Maximilian, Major. 807.
Furtner, Joſeph, Pfarrer. 577.
— — Simon, Oberlieutenant. 827.

G.

Gähler, Friedrich von, Oberlieutenant. 421.
— — Carl von, Oberlieutenant. 827.
Gänsler, Joſeph, Magiſtratsrath. 358.
Gärth, Karl Stephan, Pfarrer. 742.
Gärthe, Dr. Kaſpar. 79.
Gärtner, von, Director, Mitglied des Verwaltungs-Ausſchuſſes des Bayeriſchen Cölner Dombau-Vereins. 99.
Gätſchenberger, Franz Anton, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Gagern, Carl Freiherr von, Major. 807.
Gambs, Franz, Oberlieutenant. 827.
Gambüchler, Franz, Revierförſter. 158.
Gareis, Dr., Landwehr-Major. 580.
— — Dr. Joſeph Alois, Stadtgerichts-Director. 669.
De la Garde, k. preußiſcher Hofrath und Kabinets-Sekretär. 167.
Gartner, Franz Xaver, Pfarrer. 530.
Gaßner, Anſelm, Landrichter. 591.
Gaſſer, von, Miniſter-Reſident am k. griechiſchen Hofe. 228.
Gaſſert, Wilhelm, Friedensgerichts-Schreiber. 215.
Gaſt, Johann Baptiſt, Prieſter. 726.
Gaza, Jakob von, Oberlieutenant. 412.
Gebhard, Chriſtian Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 161.
— — Dismas, Obergeometer. 744.
— — Ignaz, Benefiziat. 652.
— — Ludwig, Unterlieutenant. 422.
— — Konrad, Kaufmann. 273.
Gebſattel, Lothar Anſelm Freiherr von, Erzbiſchof. 48.
Gehauf, Adam, Maurermeiſter. 725.
Gehm, Dr. Friedrich, Bataillonsarzt. 415.
Geier, Dr., Univerſitäts-Profeſſor, Senator. 742.
Geigel, Peter, Hauptmann. 808.
Geiger, Chriſtian von, Unterlieutenant. 406. 802.
— — Friedrich, Landgerichts-Actuar. 574.
— — Friedrich, Hauptmann. 419.
— — Joſeph, Landgerichts-Aſſeſſor. 102.
— — Sebaſtian, Rechnungs-Commiſſär. 645.
Geiſelbrecht, Wolfgang, Actuar. 834.
Geiſenberger, Anton, Expoſitus. 56.
Geisler, Caspar, Bauer. 331. 627.
Gelzhauſer, Innocenz, veterinärärztlicher Practikant. 407.
Gemmingen von Maſſenbach, Friedrich Freiherr, Unterlieutenant. 816.

Gemmingen-Hagenschies, Gustav Freiherr von, k. Kämmerer. 475.
Gemünden, Peter von, Unterlieutenant. 403.
Gengler, Dr. Adam, Domkapitular und Professor. 701.
St. Genois, Akademiker. 567.
Gentil, Alois, Wechselgerichts-Suppleant. 668.
Geret, Christian, Gutsbesitzer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 676.
— — Ludwig Heinrich, Regierungs-Director. 12.
Gerl, Matthäus, Landgerichts-Actuar. 718.
Gerlinger, Felix, Actuar. 428.
Gerstl, August, Unterlieutenant. 829.
Gerstner, Friedrich, Regiments-Auditor. 832.
— — Max, Regierungsrath. 383.
— — Moritz, Unterlieutenant. 805. Oberlieutenant. 827.
— — Wilhelm, Apotheker-Gehülfe. 800. 835.
Geuder, Alexander Ritter von, Oberlieutenant. 420.
Geyer, Karl, Briefpost-Controleur. 480.
Geys, Friedrich, technischer Wechselgerichts-Assessor. 165. 356. Kirchenverwaltungs-Mitglied, Fabrikbesitzer ꝛc. 690.
Giel, Simon, Oberlieutenant. 827.
Giesel, Joseph, Benefiziat. 327.
Gießl, Valentin, Rechnungs-Commissär. 559.
Gietl, Dr. Franz Seraph, Professor und Director des allgemeinen Krankenhauses. 52.
Gillard, Johann, Maler. 727.
Gilardi, Alexander von, Unterlieutenant. 402.
Gimmi, Anton von, Landrichter. 382.
Gino Caponi, Akademiker. 567.
Gise, Freiherr von, k. Minister des K. Hauses und des Aeussern, (Vorstand des allgem. Verwaltungs-Ausschusses des Bayerischen Cölner Dombau-Vereins). 98. 581.
Glaser, Franz, bürgerlicher Magistratsrath. 74.
— — Franz, Revierförster. 848.
Glaß, Johann Benedikt von, Ritterguts- und Eisenfabrik-Besitzer. 621. 624.
— — Maximilian, Advokat. 70.
Glatz, Andreas, Pfarrer. 482.
Gleitsmann, Dr. Joseph, Landgerichts-Arzt. 784.
Glesser, Jakob, Schlossergeselle. 773.
Glonner, Johann, Hauptmann und Platz-Adjutant. 413.
Gmeiner, Alois, Landgerichts-Actuar. 528.
Göb, Karl, General-Administrator der k. Posten. 710.
Göbel, Karl, Landgerichts-Actuar. 647.
Görg, Franz, Gutsbesitzer und Landraths-Mitglied. 768.
Goes, Karl, Advokat. 19. 678.
Goeß, Christoph Friedrich, Pfarrer. 674.
Göschl, Ignaz, Generalmajor. 396.
Gößmann, Franz, Landgerichts-Assessor. 646.
Göstl, Dionys, Prior. 109.
Götz, Adam, bürgerl. Magistratsrath. 75.
— — Andreas, Pfarrer. 234.
— — Franz Xaver, Pfarrer. 851.
— — Georg, Landwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223.
— — Dr. Georg Joseph, Domkapitular und Dompfarrer. 767.

Göz, Johann, Hammerwerksbesitzer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 326.
— — Dr. Joseph, Domkapitular. 324.
— — Joseph, Hauptmann. 824.
— — Simon, Regiments-Actuar. 412.
Gobel, Sigmund Freiherr von, Oberlieutenant. 406.
Gohren, Ludwig Freiherr von, Oberstlieutenant der Leibgarde der Hartschiere. 430.
Golch, Dr. Carl, Bataillons-Arzt. 817.
Goth, Kaspar, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
Gotter, Ernst, Hauptmann. 808.
Gottstein, Anton, Pfarrer. 195.
Goy, Dr. Eugen, Landgerichtsarzt. 529.
Grabner, Max, Landgerichts-Assessor. 788.
Gradinger, Peter Ritter von, Oberstlieutenant. 408.
Gränzer, Heinrich August, Revierförster. 552.
Graf, Johann Baptist, Rath. 10.
— — Leonhard, Pfarrer. 597.
— — Ulrich, Regierungs-Assessor. 340.
Grafenberger, Michael, Regiments-Actuar. 835.
Grafenstein, Anton von, Oberpostmeister. 109.
— — Maximilian von, k. Kammerjunker. 716.
Gramm, Gottlieb, Landgerichts-Assessor. 40.
Grasecker, Anton, Kaufmann. 220.
Graser, Wilhelm, Oberlieutenant. 406. 809.
Grau, Heinrich, bürgerl. Magistratsrath. 76.
Gravenreuth, Casimir Freiherr von, Oberlieutenant. 421. 805.
Gravenreuth, Moriz Freiherr von, Unterlieutenant. 406.
Grebmer, Joseph von, Oberst. 416.
Gregel, Andreas, Pfarrer. 673.
Greger, Friedrich Karl August, Landgerichts-Actuar. 102.
Greisau, Caspar, Haupt-Salzamts-Cassier. 843.
Greiner, Franz, Candidat der Rechte. 663.
— — Gustav, Unterlieutenant. 403.
Greisch, Nikolaus, Pfarrer. 391.
Griebl, Johann, Corporal. 532. 795.
Gries, Peter, Regierungs- und Kreisbaurath. 630.
Grieshammer, Herrmann, Regierungs-Assessor. 592.
Griessenbeck, Carl Freiherr von, Generalmajor, char. 429.
— — — Christian Freiherr von, Regierungsrath. 19.
— — — Friedrich Freiherr von, Junker. 799.
Grimm, Georg, Mechanikus. 63.
— — Heinrich, Revierförster. 159.
— — Martin, Mechanikus. 63.
Gröben, Graf von der, k. preußischer Kammerherr. 166.
Grötsch, Georg Friedrich, Hauptzollamts-Controleur. 383.
Grohe, Johann Clemens, Bürgermeister und Landraths-Mitglied. 768.
— — Melchior, Forstmeister. 785.
Gropper, Franz von, Unterlieutenant. 805.
— — Max von, Oberstlieutenant. 815.
— — Joseph von, Junker. 424.

Gros, Ernst Ludwig, Friedensgerichts-Schreiber. 667.
Großschedel, Christian Freiherr von, Oberstlieutenant. 417.
— — — Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 817.
Gruber, Georg Jakob Anton, Pfarrer. 759.
— — Heinrich, Hauptmann. 405.
— — Matthäus, Gutsbesitzer. 485.
Grübel, Simon, Revierförster. 557.
— — Conrad, Saamenhändler. 64.
Grundherr, Karl Gottfried von, bürgerl. Magistratsrath. 73.
— — — Sigmund von, Hauptmann und Oberfeuerwerksmeister. 825.
Grundner, Dr. Carl Ritter von, ärztlicher Practikant. 819.
Gschwendner, Alois, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 689.
Gümbel, Christian, Revierförster. 69.
Günderrode, Max Freiherr von, k. Kammerjunker und Legations-Secretär. 475.
Günther, Friedrich von, Kreis-Ingenieur. 845.
— — Heinrich, Junker. 799.
— — Justus Friedrich, Pfarrer. 565.
— — Karl, Bürgermeister und Landraths-Mitglied. 769.
— — Ludwig, Großhändler. 272.
Güthlein, Johann, Bauer. 151.
Gumppenberg, Friederike, Freiin von, Hofdame Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin. 53.
— — — Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 402.

Gumppenberg, Otto Freiherr von, Junker. 425.
Gutekunst, Johann Baptist, Curat-Benefiziat. 791.
Gutheil, August Gottfried, Pfarrer. 45.
Guttenberg, Wilhelm Freiherr von, Unterlieutenant. 802.

H.

Haaf, geistlicher Rath und Spitalpfarrer. 324.
Haas, Carl, Hauptmann. 824.
— — Johann, Hauptmann. 824.
Habel, Ferdinand, Postofficial. 558.
— — Paul, Oberkriegskommissär und Referent im Kriegsministerium. 396.
Habermann, Joseph Heinrich von, adelicher Gutsbesitzer. 277.
Hacker, Georg, Pfarrer. 42.
— — Gottfried, Pfarrer. 482.
Hackner, Johann, Zimmermeister und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223.
Häffner, Johann Michael, Revierförster. 575.
Häring, Franz Xaver, Pfarrer. 692.
Härtl, Anton, Pfarrer. 482.
— — Anton, Landgerichts-Assessor. 788.
— — Ludwig, Rechnungs-Commissär. 594.
Häusler, Michael, Unterlieutenant. 830.
Haffner, Franz, Pfarrer. 56.
Hafner, Joseph, Registrator. 703.
Hagen, Christian Heinrich Wilhelm, Pfarrer. 598.
Hagens, Alexander von, Major. 821.
Hahn, Johann Paul, Dosenfabrikant. 639.
— — Michael, Pfarrer. 342.

Haider, Friedrich, Regierungs- und Kreis-Baurath. 629.
— — Michael, veterinärärztlicher Practikant. 399.
Haimerl, Joseph, Pfarrer. 704.
Haindl, Franz Xaver, Münzamts-Vorstand. 10.
Hake, Johann, Major. 821.
— — Friedrich, Hauptmann. 419.
Halbig, Alois, Salinen-Inspektor. 573.
Halder, Anton Ritter von, Oberst char. 405. 818.
Halenke, Joseph, bürgerl. Magistratsrath. 75. 163. 262.
Hall, Christian Ludwig Gustav, Pfarrer. 532.
Hallberg, Freiherr von. 856.
Haller, Alphons, Oberlieutenant. 420.
— — Dr. Friedrich, Landgerichtsarzt, ehemaliger Unterarzt. 193. 408.
— — Simon, Ministerialrath und General-Sekretär. 846.
Haller von Hallerstein, Georg Freiherr, Oberstlieutenant. 417. 803.
Halt, Dr. Nepomuck, Bataillons-Arzt. 832.
Hamberger, Michael, Pfarrer. 391.
Hammerle, Johann, Pfarrer. 597.
Hanauer, Jakob, Postofficial. 479.
Handl, Michael, Pfarrer. 791.
Handwerker, August, Candidat der Medicin. 693.
Hanfstingl, Joseph, Pfarrer. 124.
Happel, Adam, Oberlieutenant. 826.
— — Conrad, Hauptmann. 825.
Harder, Ottmar, freiresignirter Pfarrcurat. 344.
Haren, Franz, Generalmajor. 815.
Harmuth, Johann Baptist, Pfarrer. 692.
Harold, Adam Freiherr von, Oberstlieutenant. 821.
— — August Heinrich Freiherr von, Landrichter. 471. 595.
Harrach, Anton, Junker. 424.
Harrucker, Philipp, Hauptmann. 405.
Harslem, Johann Baptist, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Hartl, Ignatz, Reichsarchiv-Canzlist. 753.
Hartlaub, Christoph Herrmann, Kaufmann. 278.
— — Franz, Landgerichts-Assessor. 787.
Hartmann, David, bürgerl. Magistratsrath. 73. 224.
— — Jakob, Major, Adjutant Sr. k. Hoheit des Kronprinzen. 52.
— — Johann, Candidat der Rechte. 695.
— — Joseph, Pfarrer. 563.
Harttung, Franz von, Regiments-Actuar. 428.
— — Philipp von, Oberlieutenant. 826.
Hartung, Moriz Julius, Pfarrer. 674.
Hartz, Dr. Bernhard von, Bataillons-Arzt. 832.
— — Peter von, Oberlieutenant. 406. 802. 809.
Harwig, John, Proprietär. 640.
Hassold, Dr. Eduard, Regierungs-Assessor und Fiscaladjunkt. 117.
— — Maria Katharina. 623.
— — Bierbrauer und Gastwirth. 623.
Hauck, Albert, Advokat. 116.

Hauck, Kilian, Landrichter. 271.
— — Lorenz Magnus, Ministerialrath. 846.
Haug, Dominikus, Priester. 680.
Hauenstein, Heinrich, Postofficial. 558.
Hauer, Joseph, Postofficial. 478.
Haunschild, Anton, Pfarrer. 578.
Haupt, Stephan von, Landrichter. 269.
Haus, Franz, Landrichter. 754.
Hausladen, Johann. 627.
— — Max Ludwig, Landgerichts-Assessor. 789.
Hausmann, Franz, königl. Rath. 702.
Hausner, Anton, Haus-Inspector. 486. 794.
Hebendanz, Karl, Candidat der Philosophie. 695.
Heckel, Anna Maria, geborne Guggenberger. 327.
— — Franz Paul. 327.
Heeg, Baptist von, Oberstlieutenant. 405.
— — Thomas von, Junker. 424.
Heilmann, Johann, Junker. 799.
Heim, Franz Anton, Pfarrer. 56.
Heimer, Max Joseph, Advokat. 688.
Heinemann, Mathias, Oberlieutenant.
Heinlein, Valentin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Heinleth, Adolph von, Unterlieutenant. 422.
Heinrich, Conrad, Bürgermeister. 44.
Heintz, August, Regierungs-Assessor. 478.
— — Christian Friedrich, Pfarrer. 107.
Heinzelmann sen., Christoph Friedrich, Großhändler und Fabrikant. 358.
Heiß, Maximilian, Landrichter und Stadt-Commissär. 382.
Helbild, Carl, Hauptmann. 814.
Held, Dr. Joseph, Universitäts-Professor. 357.
— — Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165; technischer Wechselgerichts-Assessor. 356.
— — Xaver, Oberlieutenant. 420.
Helfreich, Friedrich, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 782.
Hell, Karl, Landgerichts-Assessor. 102.
Heller, Johann Jakob, Mechanikus. 536.
— — Karl Konrad, Pfarrer. 197.
— — Karl, Parkmeister. 16.
Hellingrath, Eduard, Unterlieutenant. 403.
Hellmuth, Anton, Hofbräuamts-Controleur. 102.
— — Michael, Landgerichts-Aktuar. 103. Landgerichts-Assessor. 647.
Helm, Dr., Domkapitular, Professor ꝛc. 742.
Helwig, Grenzzollamts-Oberaufseher. 47.
Henkelmann, Georg, Hauptmann. 419.
Henneberger, Franz Xaver, Pfarrer. 482.
Hennevogel, Johann Nepomuk, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 162.
Hennings, Friedrich, Hauptmann. 412.
Hentze, Carl, Hauptmann. 825.
Herberger, Dr. Eduard, Lehrer der Chemie ꝛc. 855.
Herberich, Joseph Ernst, Pfarrer. 22.
Herche, Ernst Christian, Pfarrer. 706.
— — Karl Friedrich, Friedensgerichtsschreiber. 229.
Herdegen, Friedrich, Major. 814.
— — Maximilian, Hauptmann. 419.
— — Moriz, bürgerl. Magistratsrath. 61. 263.
Heres, Georg, Fürstl. Leiningenscher Geheimer Conferenz-Rath. 46.

Digitized by Google

Heres, Wilhelm, Hauptmann. 824.
Herkl, Joseph, Rittmeister und Adjutant der Leibgarde der Hartschiere. 823.
Herman, Carl, Junker. 798.
Hermann, Anton, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 324.
— — Benjamin, Hauptmann. 804.
— — Dr. Friedrich Benedikt Wilhelm, Hofrath und Ministerial-Referent. 653.
Herrlein, Georg, Zimmermeister. 536.
— — Gustav von, Landgerichts-Assessor. 101.
Herrmann, Christ. Franz, quiesc. Amtmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 200.
— — Franz, Regiments-Actuar. 415.
— — Heinrich, Landgerichts-Assessor. 789.
— — Hermann, Bezirks-Ingenieur. 259.
— — Johann Christoph, Pfarrer. 564.
— — Johann, Feldwebel. 567. 795.
— — Karl, Junker. 799.
— — Wilhelm, Hauptmann. 808.
Herrlen, Michael, Landrathsmitglied. 725.
Hertel, Ernst, Regiments-Auditor. 817.
Herter, Benedikt, Oberlieutenant. 795. 801. 804.
— — Franz, Rittmeister. 823.
Hertlein, Johann Leonhard, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 224.
Hertling, Ignaz Freiherr von, Appellationsgerichtsrath. 650.
Herzog, Gustav, Hauptmann. 822.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 391.

Herzogenrath, Johann Jakob, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 326.
Hesse, Andreas Wilhelm, großherzoglich hessischer Oberappellations- und Cassations-Gerichtsrath. 360.
Hetterich, Johann, Oberlieutenant. 826.
Hetzel, Johann Kaspar, Pfarrer. 565.
Hetzendorf, Franz von, Oberst und Festungs-Commandant. 634. Generalmajor, char. 835.
Heufelder, Martin, Dompropst. 359.
Heusler, von, Oberlieutenant. 80. Rittmeister. 823.
Heuß, Friedrich von, Major und Commandant der Landwehr. 679.
Heydeck, Generalmajor, Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses des Bayerischen Cölner Dombau-Vereins. 99.
Heydel, Wilhelm, Oberlieutenant. 826.
Heydenaber, Traugott von, Unterlieutenant. 830.
Heyder, Ulrich von, Revierförster. 576.
Heydte, Friedrich Freiherr von der, Unterlieutenant. 830.
Heyfelder, Dr. Ferdinand, Universitäts-Professor. 722.
Hickel, Joseph, Hauptmann. 803.
Hiemer, Franz Joseph, Caplanei-Beneficiat. 850.
Hiesinger, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.
Hildebrandt, Theodor, Major. 822.
Hiller, Martin, Actuar II. Classe. 404.
Himmelstein, Dr. Franz Xaver, Stadtpfarrer. 850.
Hirsch, J. J. von, Banquier. 748.

Digitized by Google

Hirschberg, Bernhard Freiherr von, Oberstlieutenant. 417. 803.
— — — Joseph Graf von, Unterlieutenant. 422.
Hirth, Lukas, Handelsmann. 278.
Hoch, Michael Anton, Bauconducteur. 845.
Hochholzer, Andrä, Zimmerpalier. 464.
Hochnester, Ignaz, Briefpost-Controleur. 480.
Hochwind, Christian, Kunsthändler und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 279.
Hock, Ignaz, Regiments-Actuar. 807.
Hodes, Joseph, Benefiziat. 705.
Höcht, Ernst, Rittmeister. 823.
— — Robert, Bauconducteur. 845.
Höfinger, Friedrich, Melber und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223.
Höggenstaller, Adalbert, Oberlieutenant. 826.
Höfl, Karl August, Landrichter. 100. 754.
Höfler, Dr., Universitäts-Professor. 634.
— — Dr. Gustav, Landgerichtsarzt. 646.
Höfling, Dr. Philipp, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 719.
Hönig, Samuel, bürgerl. Magistratsrath. 60.
Hönle, Anton, Pfarrer. 232.
Höpfel, Christian Erhard, Rentbeamte. 471.
Hörmann, von, Regierungs-Präsident, Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses des Bayerischen Cölner Dombau-Vereins. 99.
— — Goswin von, Bezirksrichter. 785.
— — Ludwig von, Junker. 798. 806.
Höß, Franz, Regiments-Quartiermeister. 426.
— — Franz, Hofbrunnenmeister. 535.
Hößlinger, Felix, Oberlieutenant. 420.
Hofbauer, Michael, veterinärärztlicher Practikant. 399.
Hofer, Franz Seraph, Landrichter. 479.
Hofgärtner, Joseph, Pfarrer. 531.
Hoffmann, Johann Georg, Revierförster. 630.
— — Johann Leonhard, Candidat der Philosophie. 695.
— — Joseph, Eisenhändler. 263.
— — Dr. Joseph, Repetitor und Professor. 102. 388.
— — Michael, Bürgermeister und Landraths-Mitglied. 769.
Hofmaier, Nikodemus, bürgerl. Magistratsrath. 75.
Hofmann, Georg. 14.
— — Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.
— — Peter, Färber und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223.
Hofstetter, Ludwig von, Oberlieutenant. 827.
Hohenberger, Nicolaus, Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant. 421.
— — — Thomas, Gränz-Obercontroleur. 472.
Hohenecker, Eduard, Pfarrer. 596.
Hohenhausen, Leonhard Freiherr von, Generalmajor und Brigadier. 416.
— — Philipp Freiherr von, Unterlieutenant. 828.
Holbeck, Johann Nepomuk, Pfarrer. 691.
Holderied, Karl, Pfarrer. 651.
Holderieth, Michael, Revierförster. 387.
Holl, Peter, Junker. 424.

Holnstein aus Bayern, Carl Graf von, Rittmeister à la Suite. 408.
— — Clemens Graf von, Unterlieutenant. 828.
— — Theodor Graf von, Gutsherr. 152.
Holzmiller, Leopold, Knopffabrikant. 280.
Holzschuher-Harrlach, Johann Freiherr von, k. Kämmerer und Rentbeamte. 15.
Holzwarth, Franz Ignaz, Wechselgerichts-Suppleant. 356.
Hopfenmüller, Leonhard, Grenzobercontroleur. 341.
Hopffer, Dr. Wilhelm, Bataillons-Arzt. 832.
Hopp, Karl, Oberstrechnungsrath. 192.
Hoppe, Ludwig, veterinärärztlicher Practikant. 399. 818.
Horadam, Anton, Revierförster. 192.
— — Friedrich, Oberlieutenant. 827.
Horatscheck, Joseph, Regiments-Quartiermeister. 412.
Horn, Christoph, geheimer Secretär. 16.
— — Karl, Hauptmann und Adjutant. 797.
— — Lorenz, Posthalter. 278.
— — Maximilian Freiherr von, Unterlieutenant. 828.
— — Wilhelm Freiherr von, Generalmajor und Brigadier. 793. 855.
Horneck, Heinrich Freiherr von, Unterlieutenant. 421.
Horner, Dr. Franz Seraph, Professor honor. 724.
Hofemann, Karl Ludwig, Friedensrichter. 158.
Huber, Chrysostomus, Soldat. 397.
Huber, Dr. Emil, Kantonsarzt. 594.
— — Peter, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
— — Simon, Bau-Material-Verwalter. 128.
Huberth, Franz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Huberti, Magdalena. 168.
Hubinger, Joh. Konrad, Landraths-Mitglied. 725.
Hügel, Ludwig, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Hügler, Karl, Kasernverwalter. 411.
Hütz, Oberlieutenant. 801.
— Joseph, Hauptmann. 795. 800.
Hufnagel, Jakob, Metzgermeister. 779.
Hultsch, Christian, Kleidermacher und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
Hummel, Heinrich, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 279.
Hummel, Karl, Ober-Ingenieur. 552.
Hungerkhausen, Dr. Konrad von, Advokat. 664.
Huppmann, Paul, Müller und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223.
Huß, Julius, Revierförster. 560.
Huth, Matthäus, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164.
Hutten, Ferdinand Freiherr von, Rittmeister à la suite. 796.
Hutter, Dr., Advokat. 748.

J

Jacob, Heinrich Franz, Friedensrichter. 53.
— — Johann Philipp Christian, Pfarrer. 706.

Digitized by Google

Jacob, Michael, Landwehr-Major. 771.
— — Wilhelm, Tuch- und Specereihändler. 260.
Jacobi, Dr. Christian Friedrich, Schullehrer-Seminar-Inspector. 755.
Jäger, Adam, Oberlieutenant. 402.
— — Anton, Major. 821.
— — Georg, Rector. 12.
— — Joseph, Revierförster. 158.
— — Dr., k. württembergischer Obermedicinalrath. 236.
Jänichen, Christian, bürgerlicher Magistratsrath. 61.
Janich, Eduard, Benefiziat. 41. 577.
Ibscher, Joseph Ritter von, Unterlieutenant. 809.
Jell, Georg, Bauernsohn. 655.
Jemiller, Joseph, Benefiziat. 691.
Jenisch, Ludwig Ritter von, Rittmeister. 401.
Jenison-Wallworth, Graf von, k. Gesandter und bevollmächtigter Minister. 67.
Ilg, Lorenz, Briefpost-Controleur. 480.
Indest, Joseph, Unterlieutenant. 829.
Interwies, Peter, Regiments-Actuar. 428.
Jocher, Michael, Pfarrer 391.
Jördens, Friedrich, bürgerlicher Magistratsrath und Großhändler. 61. 222. 263.
— — Ernst, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 221.
Jörgens, Mathias, Hauptmann. 822.
Jörgum, Wilhelm, Conditor. 200.
Joner, Clemens Graf von, Oberlieutenant. 402.
Jones, Moreau de, Akademiker. 567.
Jordan, Johann Heinrich, Pfarrer. 707.
Josberger, Reinhard, Pfarrer. 232.
Jouvin, Joseph, Hauptmann und Platz-Adjutant. 855.
Islinger, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 162.
Julius, Benedikt, Pfarrer. 483. 484.
Jung, Caspar, Candidat der Rechte. 695.
Jungmayr, Max, Candidat der Medicin. 695.
Jungnitius, Johann Michael, Rechnungs-Commissär 644. 847

K.

Kaden, Stephan, Lotto-Oberbeamter und Cassier. 644. 719.
Kadner, Ludwig, Revierförster. 849.
Käppel, Adolph Christoph, Pfarrer. 852.
Käser, Jakob, Schmied und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
Käufl, Paul, Bierbrauer. 627.
Kagermaier, Stephan, Pfarrer. 672.
Kahl, Friedrich Adolph, Fürstl. Löwensteinischer Regierungs-Director. 12.
— — Gottlieb Ludwig. 80.
Kaisenberg, Johann Heinrich, Regierungs-Sekretär. 100.
Kainz, Joseph, Benefiziat. 123.
Kainzelsberger, Dr. Johann Evangelist, Domkapitular. 485.
Kalb, Johann Georg, Stadtgerichts-Assessor. 120.
— — Leonhard, Großhändler. 272.
Kaltenborn, Maximilian, Hofjagd-Inspector. 215.

Kammerer, Monika. 468.
Kammergruber, Georg, Polizei-Offiziant. 783.
Karcher, Franz, Landraths-Mitglied. 260. 769.
— — Philipp Heinrich, Großhändler. 261.
Karl, Eduard, Regiments-Actuar. 818.
— — Michael, Hauptmann und Regiments-Adjutant. 419. 804.
— — Sigmund, Anwesensbesitzer. 728.
Kastl, Johann Evangelist, Pfarrer und Dechant. 111.
Kastner, Dr. Karl Wilhelm Gottlieb, Hofrath und Professor. 723.
Katterfeld, Joseph, Pfarrer. 264.
Kaul, Johann von Gott, Regierungs-Assessor. 388.
Kauschinger, Adam, Bäcker. 200. 740.
Kautz, Anton. 747.
Kayser, Dr. Cajetan Georg, Lyceal-Professor und Mitglied des Medicinal-Ausschusses. 55.
Keck, Ferdinand, Candidat der Rechte. 693.
— — Georg. 150.
Keerl, Andreas, Rentbeamte. 649. 740.
Keilholz, Friedrich, Spediteur. 263.
Keller Freiherr v. Schleitheim, Baptist, Oberstlieutenant. 394.
— — Joseph Freiherr von Schleitheim, Junker. 798.
Keller, Esaias Andreas, Pfarrer. 125.
— — Johann Nepomuk, k. Advokat. 664.
— — Nikolaus, Chirurg und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 224.
Kellermann, Joseph, Regierungs-Assessor und exponirter Fiscal-Adjunkt. 117.
Kellermann, Ludwig, Pfarrer. 577.
Kellner, Joseph, Schuhmachermeister. 264.
Kempf, Konrad, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 324.
Kempter, Joseph von, Rittmeister. 808.
Kerling, Joseph, Candidat der Rechte. 695.
Kern, Joseph Ritter von, Lotto-Oberbeamte. 644.
Kerstorf, Dr. Friedrich Ferdinand von, Advokat und Wechselgerichts-Notar. 238.
Keßler, Franz, Apotheker und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Kester, Friedrich, Kreiskassazahlmeister. 686.
Kettner, Johann Christian, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
Khiener, Franz Joseph, Benefiziat. 596.
Khuen-Bellasi, Baptist Graf von, Generalmajor, char. 836.
Kieffer, Eugen, Junker. 799.
Kiefl, Johann, Regiments-Actuar. 415.
Kienast, Johann Baptist, Landgerichts-Assessor. 54.
Kienhöfer, Karl, Candidat der Rechte. 693.
— — — Ludwig, Candidat der Rechte. 695.
Kienle, Maximilian Ritter von, Hauptmann. 418.
Kiesling, Christian Wilhelm, Landgerichts-Actuar. 54.
Kiesner, Matthäus, Hauptmann. 807.
Kießling, Johann Daniel, Pfarrer. 274.
Killinger, Wilhelm von, Hauptmann. 418.
Kilp, Joseph, I. Landgerichts-Assessor. 750.
Kindler, bürgerl. Magistratsrath. 73.
Kindshuber, Heinrich, Revierförster. 630.

Kinſelmann, Johann Georg, Frühmeß-Beneſiziat. 106.
Kirchbauer, Ritter von, ehemaliger Landwehr-Major. 126.
Kirchgeßner, Anton, bürgerl. Magiſtratsrath. 60.
— — — Karl, Rechtsanwalt. 278.
Kirchhoffer, Carl, Generalmajor. 815.
Kirchmair, Bartholomäus, Unterlieutenant. 795. 801.
— — Joſeph, Junker. 830.
Kirſchbaum, Theodor, Junker. 425.
Kirſchner, Johann, Pfarrer. 673.
Kißkalt, Leonhard, bürgerl. Magiſtratsrath. 73.
Kittenbacher, Michael, Hofſchuhmacher. 638.
Kitzing, Dr. Guſtav, Unterarzt. 427.
Klarer, Andreas, Pfarrer. 483.
Klaß, Franz Xaver, Pfarrer. 596.
Klausner, Joſeph, Beneſiziat. 705.
Klee, Alois, Pfarrer. 561.
Kleeſpies, Joſeph, Appellationsgerichts-Canzliſt. 784.
Kleim, Wendelin, Pfarrer. 123.
Klein, Alois, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
— — Andreas, Landrichter. 770.
— — Auguſt, Hofgärtner. 68.
— — Baptiſt, Hauptmann. 822.
— — Johann Georg, Großpfragner und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Kleinlein, Johann Georg, Großpfragner und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Klenze, Ritter von, k. Kämmerer und Geheimerath. 9. 128. 384. 550. 710.

Klenze, Hippolyt von, Oberlieutenant. 420.
Klett, Carl Philipp Theodor, Kaffetiersſohn. 792.
Kleudgen, Wilhelm Freiherr von, Archivs-Actuar. 229.
Klier, Joſeph, Oberſtlieutenant. 417.
Klinger, Chriſtoph, Apotheker. 277.
Klüber, Eduard, Obercontroleur. 119.
— — Ernſt, Grenz-Obercontroleur. 463.
Klug, Joſeph, Bäcker. 278.
Klumpp, Karl, Bezirks-Ingenieur. 667.
Knaps, Peter, Gutsbeſitzer und Landraths-Mitglied. 769.
Knauer, J. J., Kaufmann. 635.
Knidtlmayer, Karl, Unterlieutenant. 423.
Knoblach, Johann Georg, Pfarrer. 264. 579.
Knocke, Auguſt, Mechanikus. 728. 772.
Knöferl, Joſeph, Schreinergeſelle. 639.
Knopf, Georg Karl, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
— — Kaspar. 372.
Knorr, Joſeph, Salinen-Inſpector und Bergmeiſter. 573.
Kobell, Ferdinand von, Oberpoſt-Aſſeſſor. 527.
Kober, Adam, Pfarrer. 651.
Kobler, Andreas, Bräuer. 13.
— — Anton, Candidat der Philoſophie. 695.
Koch, Pfarrer. 13.
— — Wirth. 15.
— — Landrichter. 15.
— — Franz Xaver, Kreiskaſſier, penſ. 269.
— — Georg Anton, Pfarrer. 691.

Koch, Jakob, Friedensrichter. 217.
— — Johann Martin, Pfarrer. 765.
— — Ludwig, medicinae Dr., Hofmedikus 217. 724. 854.
— — Ludwig Christian von, Appellationsgerichts-Präsident und Staatsrath. 11.
— — Wilhelm Daniel Joseph, Universitäts-Professor. 723.
Koch-Sternfeld, Joseph von, Landgerichts-Assessor. 101.
Köbel, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Köberle, Joseph Anton, Pfarrer. 106.
Köck, Anton, Unterlieutenant. 828.
Kölblein, Georg, Zimmergeselle. 392.
König, Alexander, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.
— — Friedrich. 779.
— — Joseph, Candidat der Rechte. 695.
— — Xaver, Bureau-Sekretär. 410.
Königshöfer, Dr. Theodor, ärztlicher Practikant. 404.
Könitz, Alexander Freiherr von, Major. 417. 821.
Köppel, Christian, Polizeicommissär. 750.
— — Friedrich, Rentbeamte. 40.
— — Friedrich, Corporal und Cadet. 796. Unterlieutenant. 830.
— — Friedrich Wilhelm, Handels-Appellationsgerichts-Sekretär. 216.
— — Hermann, Revierförster. 552.
Körber, Johann Caspar, rechtskundiger Magistratsrath. 676.
Körbitz, Christoph, Hauptmann. 812.
Köstler, Joseph, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 409.
Kohlermann, Wilhelm, Unterlieutenant. 805.
Kohlhagen, Gustav von, Postoffizial. 557.
— — — Heinrich Theodor von, Appellationsgerichts-Director. 383. 593.
Kolb, Baumwollwaaren-Fabrikant. 263.
— — Dr. Karl, Landgerichtsarzt. 231.
— — Karl, Landgerichts-Actuar. 574.
— — Valentin, Lotto-Revisor. 644.
Kolbeck, Wolfgang. 627.
Kolbinger, Ludwig, Junker. 830.
Koller, Franz, Landgerichts-Actuar. 575.
— — Ignaz, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
— — Dr. Michael, Landgerichts-Arzt. 847.
Kollmann, Carl, Buchhändler. 778.
Kopp, Alois, Stadtpfarrer. 123.
Kormeyer, Johann, Müller. 14.
Kornburger, Friedrich, Gastwirth. 276.
Kosenbach, Joseph, Schuhmachergeselle. 773.
Krämer, Elisabeth Phillipine. 168.
— — Philipp, Landraths-Mitglied. 261. 768.
Krafft-Festenberg, Friedrich von, Revierförster. 158.
Kraft, Karl, Bäcker und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 224.
— — Martin, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 324.
Kramer, Georg. 469.
Kraus, Georg, bürgerl. Magistratsrath. 76.
— — Jakob, Schuhmachermeister. 654.
— — Peter, Pfarrer. 577.
Krauß, Joh. Friedr., Landgerichts-Actuar. 790.

Krauß, Karl Freiherr von, Unterlieutenant. 816.
Krebs, Alexander, Hauptmann. 822.
— — Karl, Wechselgerichts-Suppleant. 720.
Kreil, Akademiker. 567.
Kreith, August Graf von, Oberlieutenant. 827.
— — Caspar Graf von, Unterlieutenant. 805.
Kremer, Georg, bürgerl. Magistratsrath. 76.
— — Matthäus, Kaufmann. 44.
Krempl, Alois, Pfarrer. 764.
Krempelhuber, Eduard von, Revierförster. 229.
Krenig, Jakob, Rechnungs-Commissär. 687.
Krenkl, Friedrich, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 235.
Kreß von Kressenstein, Joseph Freiherr, Unterlieutenant. 829.
— — — — Wilhelm Freiherr, Landrichter. 755.
Kretschmer, Friedrich, Nebenzollamts-Controleur. 19.
Kreuzer, Joseph, Unterlieutenant. 829.
Krick, Clemens, Pfarrer. 673.
— — Christoph, Landgerichts-Assessor. 477.
Kriebel, Karl, Hauptmann. 418. 801.
— — Theodor, Major. 822.
Kriechbaum, Franz, Uhrmacher. 64.
Krieg, Franz Ludwig, Pfarrer. 275.
Krimbacher, Sebastian, Candidat der Medizin. 693.
Kroher, Xaver, Actuar. 427.
Kronstaller, Lorenz, Nebenzollamts-Controleur. 559.
Krug, Georg, Gastgeber und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 222.
Kuchenmeister, Joseph, Hauptmann. 807. Major. 836.
Kuchler, Franz, Lederer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Kübeck von Kübau, Karl Friedrich Freiherr, Präsident der k. k. österreich. Hofkammer, wirklicher geh. Rath ꝛc. 108.
Kühbacher, Johann Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.
Kühn, Carl, Postofficial. 55.
— — Dr. Friedrich, Bataillons-Arzt. 817.
Kühner, Magnus, Regiments-Auditor. 817.
Künsberg, Freiherr von. 151.
— — Uso Freiherr von. 151.
Kürschner, Robert, Post-Rechnungs-Commissär. 18.
Kürten, Oberlieutenant. 801.
Kuhr, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164.
Kugler, Joseph, Candidat der Rechte. 695.
Kunst, Johann von, Generalmajor und Brigadier. 815.
Kurz, Anton, Regierungsrath. 117.

L.

Laar, Friedrich, Polizei-Commissär. 754.
Labroisse, Victor, Revierförster. 717.
Lacense, Johann, Hauptmann. 406.
Lacher, Gustav von, Junker. 799.
Lagoutte Delacroix, Ludwig Abälard, Negoziant. 238.

Laib, Michael, Hauptmann, penſ. 812.
L'Allemand, Chriſtoph, Bauconducteur. 844.
Lamey, Theodor, Poſtofficial. 557. Unterlieutenant. 811.
Lamezan, Freiherr von, Unterlieutenant. 801.
Lampel, Chriſtian, Kreishülfscaſſa-Rendant. 784.
Landgraf, Andreas, Pfarrer. 671.
— — Gottlieb von, Major. 821.
Landmann, Anton, Revierförſter. 849.
— — Johann Jakob, Großhändler. 481.
Landsberger, Karl, Nebenzollamts-Verwalter. 118.
Lang, Dr., Hofrath und Univerſitäts-Profeſſor. 472. 476.
— — Joſeph, veterinärärztlicher Practikant. 404. Unterveterinärarzt. 834.
— — Karl, Unterlieutenant. 406.
— — Karl Eduard, Großhändler. 262.
— — Leonhard, Pfarrer. 692.
— — Max, Offiziant beim k. Oberſthofmeiſter-Stabe. 666.
Langenmantel, Johann Baptiſt von, Bezirks-Ingenieur. 630.
Langheinrich, Johann Chriſtian, bürgerl. Magiſtratsrath. 61. 627.
Lanzl, Georg. 627.
Laſalle von Louiſenthal, Maximilian Freiherr de, Rittmeiſter. 813.
Laßaulx, Dr., Profeſſor ꝛc. 743.
Laubmann, Georg Friedrich, bürgerl. Magiſtratsrath. 61.
— — — Wilhelm Gottlob, Stadtgerichts-Protokolliſt. 193.

Lauböck, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 398.
— — Franz, Specialcaſſier fahrender Poſten. 752.
Lauk, Dr. Johann Jakob, Oberappellationsgerichtsrath. 701.
Lauerwald, Gerhard, Oberlieutenant. 816.
Laufenſtein, Joſeph Ritter von, Hauptmann. 822.
Laurent, Ludwig, Friedensgerichtsſchreiber. 763.
Lautenbacher, Johann, bürgerl. Magiſtratsrath. 60.
Lauter, Johann Chriſtian Michael, Pfarrer. 792.
— — Joſeph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.
Leberwurſt, Johann Baptiſt, Lotto-Reviſor. 645.
Lechenmayer, Ulrich, Pfarrer. 124.
Lechleitner, Gottlieb, Junker. 425.
Lechner, Andreas, Regiments-Quartiermeiſter. 404.
— — Anton, Regiments-Actuar. 428.
— — Anton, Briefpoſt-Controleur. 480.
Lederle, Jakob, Pfarrer. 704.
— — Franz, Gutsbeſitzer und Landraths-Mitglied. 769.
Lederer, Johann, Grenz-Obercontroleur. 229.
— — Freiherr von, k. k. öſterreichiſcher General. 759.
— — Maximilian Mathias, Hauptzollamts-Verwalter. 760.
Leeb, Alfred, Unterlieutenant. 403.
Leemann, Johann. 239.

Digitized by Google

Leemann, Ganther. 239.
Leers, Eugen, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
— — Heinrich, Oberlieutenant. 420.
Lehner, Carl Barthol., Ministerialrath. 10.846.
— — Franz, Regiments-Actuar. 818.
Leibold, Lorenz, technischer Wechselgerichts-Assessor. 356.
Leichtenstern, Joseph, Unterlieutenant. 403.
Leidig, Georg Heinrich, Bierbrauer. 151.
— — Johann Jakob, Pfarrer. 107.
Leimbach, Heinrich, Unterauditor. 404.
Leinecker, Joseph, technischer Wechselgerichts-Assessor. 356.
Leinfelder, Franz, Candidat der Philosophie. 695.
Leiningen-Hardenburg, Emich Fürst zu, Generallieutenant. 803.
Leinsteiner, Georg, Major. 417. 804.
Leipold, Lorenz, bürgerl. Magistratsrath und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 76. 165.
Leist, Kaspar, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.
Leitmair, Joseph, Rechnungscommissär. 753.
Leitner, Johann Heinrich, Schullehrer. 486.
Leirl, Pius, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
Leizenberger, Sebastian, Hauptmann. 405.
Lengfelder, Johann Gottfried, Pfarrer. 563.
Lengthaler, Georg, Stadtpfarrer. 766.
Lenk, Emanuel Franz Ritter von Dittersberg, Landwehr-Major. 677.

Leo, Franz Karl, Kaufmann. 277.
Leonhardt, Friedrich, Baumwollenmanufactur-Besitzer. 263.
Leoprechting, Carl Freiherr von, Oberpostmeister. 527.
— — — Christoph Freiherr von, Unterlieutenant. 402.
— — — Joseph Karl Freiherr von, Polizeicommissär. 761.
Leonrod, Karl Ludwig Freiherr von, Appellationsgerichts-Präsident und Staatsrath. 11.
— — Joseph Freiherr von, Unterlieutenant. 423.
Lerchenfeld, Franz Freiherr von, Dompropst und geheimer geistl. Rath. 40.
— — — Ludwig Freiherr von, Friedensrichter. 217.
— — — Philipp Graf von, Appellationsgerichts-Präsident. 781.
Lerchenfeld-Brennberg, Maximilian Graf von, Oberlieutenant à la Suite. 407.
Lettenmayer, Christian, Rentbeamte. 649.
Leupoldt, Dr. Johann Michael, Universitäts-Professor. 722.
Leykam, Franz, Unterlieutenant. 421.
Lichtenstern, Karl Reisner Freiherr von, Landrichter. 754.
Lichtenwalter, Christoph, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
Liebl, Georg, Pfarrer. 709.
Lieder von Liederskron, Adolph, Landgerichts-Assessor. 338.

Digitized by Google

Liel, Karl von, Hauptmann. 396.
Lienhardt, Christian, Gymnasiallehrer. 687.
Liersch, Alois, Gastwirth. 276.
Lilien, Maximilian von, Junker. 424.
Lilier, Karl von, Junker. 425.
Lillbopp, Eduard, Pfarrer. 277.
Linck, Dr. Anton von, Hofrath. 339.
Lindauer, Franz, Kaufmann. 259.
Lindemann, Karl Friedrich, Revierförster. 70. 574.
Linden, Ernst Freiherr von, k. Kämmerer. 842.
Lindenfels, Adolph Freiherr von, Unterlieutenant. 829.
Lindhammer, Karl, Hauptmann. 419.
Lindner, Konrad, Oberlieutenant. 420.
— — Wolfgang, Stadtpfarrer. 576.
Link, Ludwig Karl, Pfarrer. 563.
Lipp, Alexius, Landgerichts-Assessor. 592.
Lippert, Georg Christoph, Landwehrmajor. 580.
Lippl, Dr. Ernest, ärztlicher Practikant. 416.
Lippmann, Franz Alexander, Kreis- und Stadtgerichts-Rath. 741.
Lizius, Peter, Kreiscassa-Officiant. 763.
Lobenhoffer, Joseph Florian, Nebenzollamts-Controleur. 17.
Lobkowitz, Franz Freiherr von, Regierungs-Assessor. 68; Kammerjunker. 380.
Loch, Valentin, Dr. der Theologie und Professor. 101.
Lobter, Christian, bürgerl. Magistratsrath und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 60. 221.
Loe, Karl, Unterlieutenant. 421.
— — Dr. Ludwig, Unterarzt. 833.
Löffelholz, Ludwig Freiherr von, Unterlieutenant. 423.
— — Ludwig Freiherr von, Privatier und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Löffler, Karl August, bürgerl. Magistratsrath. 72.
— — Christian Karl Gottlieb, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Löhle, Franz, Oberpostrath. 527. 710.
Löhlein, Dr. Konrad Ernst Ludwig, Pfarrer. 197.
Löhr, Adolph, Candidat der Medizin. 693.
— — Carl, Junker. 799.
Lösch, Karl Graf von, Hauptmann. 412.
Löw, Gottfried, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
— — Gottlieb, Kaufmann und Landraths-Mitglied. 769.
— — Johann, Hauptmann. 808.
— — Johann, Regiments-Actuar. 814.
Löweneck, Friedrich von, Rittmeister. 401.
Lohbauer, Georg Heinrich, Wirthschaftsbesitzer. 654.
Lohmüller, Johann, Hauptmann. 822.
Lommer, Johann, Hauptmann. 824.
Lorenz, Joseph, Landgerichts-Assessor. 789.
Lori, Anton, Rentbeamte. 650.
— — Theodor, Major. 418.
Loschge, Johann Jakob, bürgerl. Magistratsrath. 74.

Loß, Friedrich Karl, Rechnungs-Commissär. 528.
Loy, Stanislaus, Unterquartiermeister. 796. 801.
Lozbeck, Freiherr von, Reichsrath. 779.
Lüneschloß, Amalie von. 624.
— — — Karl von, Oberlieutenant. 624.
— — — Friedrich von, Unterlieutenant. 422. 794. 797.
— — — Luise von. 624.
— — — Ludwig von, Oberst, char., Commandant des Invalidenhauses zu Fürstenfeld. 600. 794. 797.
Lürmann, jun., Theodor, k. b. Consul. 487.
Lützelburg, Ferdinand Freiherr von, Postverwalter I. Classe. 592.
Lufft, August Adolph, Regierungsrath. 69.
Lurz, Max, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 162.
Luschner, Joseph, Pfarrer. 692.
Lutz, Andreas, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.
Lutzenberger, Johann von, Pfarrer. 232.
Lurburg, Karoline Gräfin von, Hofdame Ihrer K. Hoheit der Frau Kronprinzessin von Bayern. 53.
Luzzenberger, Joseph, Landrichter. 594.

M.

Maas, Valentin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Mackert, Kaspar, Revierförster. 158.
Madroux, Maximilian von, Unterlieutenant. 403.
Mähler, Anselm Maria, Kreis- und Stadtgerichtsschreiber. 752.
— — Franz, Unterlieutenant, Postofficial. 18. 407. 408.
Mändl, Ludwig, Oberlieutenant. 420.
Mändler, Friedrich, Hauptmann, pens. 406.
Märcken, Friedrich, Oberlieutenant. 406. 809.
Mäß, Eduard, Candidat der Rechte. 693.
Maffei, Joseph Ritter von, Großhändler und Eisenwerkbesitzer. 63. 260.
Magel, Leonhard, Pfarrer und Landraths-Mitglied. 768.
Mager, Joseph, Hauptmann. 418.
Mägerl, Alois, Unterlieutenant. 830.
— — Fr. X. Freiherr von, Oberst und Second-Lieutenant der k. Hartschier-Leibgarde. 326. 395. Generalmajor char. 815. 836.
— — Friedrich Freiherr von, Generalmajor char. 815.
Mahlmeister, Dr. Joseph, Regiments-Arzt. 831.
Maier, Franz. 150.
— — Franz, Bierbrauer. 150.
— — Gustav, Bauconducteur. 844.
— — Ignatz, Landwehroberst, Magistratsrath und Großhändler. 358.
Mainberger, Karl, Buchhändler und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Mainhard, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Maison, Friedrich, Regierungs-Secretär I. Classe. 39.

Malaisé, Christoph, Octroi-Controleur. 118.
Mallet, Heinrich, Hauptmann. 822.
Mandelbaum, Joseph. 774.
Mandl-Deutenhofen, Johann Anton Freiherr von, k. Kämmerer. 203.
— — — — Johann Nepomuck Freiherr von, k. Kämmerer. 204.
Manhardt, Johann, Mechanikus und Stadt-Uhrmacher. 63.
Mann, Friedrich von, Unterlieutenant. 414.
— — Ludwig von, Gutsbesitzer und Landwehr-Oberstlieutenant. 44.
Mannert, Johann, Forstmeister. 471.
Manostetter, Augustin, Advokat und Wechselnotar. 259. 664.
Manz, Georg Joseph, Buchhändler. 262.
Marcus, Dr. Carl Friedrich von, Hofrath, Professor und Beisitzer des Medizinal-Comité. 853.
Mark, Anton von der, Oberstlieutenant. 821.
— — Sebastian, Gypsbildners Sohn. 488.
Markl, Joseph Alois, Pfarrer. 578.
Marogna, Graf von, Minister-Resident. 228. 384.
Marold, Karl, Lampenfabrikant. 773.
Marsching, Johann Christian, Pfarrer. 234.
Martin, Anton, Landgerichts-Assessor. 668.
— — Georg Benno, Revierförster. 717.
— — Johann Nepomuck, Candidat der Rechte. 693.
— — Dr. Ludwig, Landgerichts-Arzt. 847.
Martius, Dr. Wilhelm Theodor, Bürgermeister. 72.
Marx, Israelite. 331.
Marzell, Franz, Gastwirth. 278.
Marzer, Peter, Pfarrer. 650.
Masel, Georg Heinrich, Rechnungs-Commissär. 701.
Masotti, Richard, Fischbeinfabrikant. 358.
Massenbach, Karl Freiherr von, Forstmeister. 744.
— — Wilhelm Gemmingen Freiherr von, Oberstlieutenant. 405.
Maßl, Franz Xaver, Pfarrer. 482.
Mauchenheim, genannt Bechtolsheim, Philipp Freiherr von, adeliger Gutsbesitzer. 277.
Maurer, Georg Ludwig von, Staatsrath. 9.
— — Maximilian, Bataillons-Arzt. 810.
Mayer, Anton, Hauptmann. 816.
— — Cornelius. 677.
— — Franz Xaver, Landgerichts-Assessor. 788.
— — Dr. Georg Karl, Lyceal-Professor. 701.
— — Johann Georg, Gränz-Obercontroleur. 472.
— — Johann Georg, Landgerichts-Assessor. 789.
— — Johann Gottfried Christoph, Landrichter. 755.
— — Ignatz, Kaufmann, Mitglied der Handelskammer, Magistratsrath und Landwehr-Oberst. 760.

Mayer, Joseph, Brauer. 620.
— — Leonhard, Posterpeditor. 725.
Mayr, Anton, Pfarrer. 690.
— — Franz von Paula, Pfarrer. 562.
— — Franz Anton, Spitalbenefiziat. 483.
— — Georg von, Ministerialrath. 9.
— — Johann Michael, Pfarrer. 690.
— — Lorenz, Pfarrer. 851.
— — Philipp, Pfarrer. 359.
Mayrhofer, Dr. Johann Baptist, Advokat. 670.
— — — Michael, Kreiskassa-Controleur. 763.
Mayrwieser, Dr. Ferdinand, Regiments-Arzt. 810.
Mechel, Dr. Karl August, Landrichter. 689.
Megele, Joseph, Landkommissariats-Actuar. 648.
Mehler, Felix, Regiments-Quartiermeister. 426.
Mehn, Maximilian, Unterlieutenant. 828.
Meier, Friedrich, Regiments-Actuar. 428.
— — Martin, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 235.
Meilhaus, Heinrich, Wechsel-Appellationsgerichts-Suppleant. 667.
Meissingeroder, Johann, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
Meißner, Valentin, Hauptmann. 419.
Meixner, Michael, Pfarrer. 561.
Mejan, Moritz Graf von, Generalmajor à la suite. 796.
Melzl, Carl von, Landgerichts-Assessor. 787.
— — Johann Nepomuck von, Salzbeamte. 103. 118.
Memmert, Konrad, Wirth und Bierbrauer. Mitglied des Landrathes. 758.
Menauer, Joh. Bapt., Benefiziat. 721.
Menz, Karl Ritter von, Bataillons-Auditor. 404. 833.
Menzel, Adolph, Akademiker. 567.
Merk, Karl, Rentbeamte. 687.
— — Eugen, Advokat. 701.
— — Johann Christian, Großhändler. 272. 481.
— — Thomas, Regiments-Veterinär-Arzt. 810.
Merle, Franz Xaver. 693.
Merr, Franz, Pfarrer. 23.
Merz, Friedrich, Kammwollgarn-Fabrikant. 323.
— — von Quirnheim, Albert Ritter, Generalmajor. 815.
Meßbach, Valentin Jakob, Pfarrer. 578.
Messer, Wilhelm, Postaccessist. 558.
Messina, Freiherr von, Junker. 425.
— — Severin Freiherr von, Unterlieutenant 423. 806.
Metschnabel, Georg, Landrichter. 750.
Metz, Ludwig, Postoffizial. 558.
Metzger, Friedrich Philipp, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164.
Metzler, Philipp, Landgerichts-Actuar. 718.

Meßner, Nikolaus, Bürgermeister und Landraths-Mitglied. 769.
Meyer, Franz, Regierungsrath. 272.
— — Dr. Gustav, Landgerichts-Arzt. 784.
— — H. J., ehemaliger Consul. 166.
— — Hieronymus, Kaufmann. 235.
— — Johann Baptist, Pfarr-Curat. 195.
— — Joseph, Stadtpfarrer und Dekan. 167.
— — Joseph, Techniker und Kupferstecher. 774.
— — Karl von, Rittmeister. 800.
— — Dr. Markus, Kreis-Cassier. 763.
— — Martin, bürgerl. Magistratsrath. 73.
Michel, Johann, Gartenbesitzer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Micheler, Franz, Landgerichts-Assessor. 790.
Miller, Dr. Johann, Landwehr-Major. 633.
Miller von Altammerthal, Johann Baptist Ritter von, k. Kammerjunker. 191.
Mindler, Joseph, Regierungs-Sekretär. 702.
Möckel, Wolfgang, Bauer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 222.
Mölter, Georg von, Generalmajor. 408.
Möslein, Valentin, Pfarrer. 196.
Mohr, Maximilian, veterinärärztlicher Practikant. 405. 800.
Molitor, Adam von, Appellationsgerichts-Präsident. 726.
— — Franz, Lazareth-Verwalter. 409.
— — Richard, Oberlieutenant und Adjutant. 398.
Molitor von Mühlfeld, Ernst, Unterlieutenant. 407.
Moll, Philipp Joseph, Friedensrichter. 763.
Mollenbec, von, großherzogl. Badischer Ober-Postdirector und geh. Legationsrath. 581.
Momm, Joseph, Unterlieutenant. 414.
Mons, von, k. belgischer Artillerie-Oberst. 759.
Montagu, Joseph, Priester. 726.
Montgelas, Ludwig Graf von, k. Kammerjunker und Legations-Sekretär. 475.
Morawitzky, Anton Graf Topor, Hauptmann. 406.
Moreau, Felix. 640.
Morocutti, Ludwig, bürgerl. Magistratsrath. 74.
Moser, Franz, Landrichter. 119. 787.
Müglich, Dr. Karl Gregor, Candidat der Theologie. 328.
Mühlbauer, Andreas. 150.
Mühlbaur, Theodor, Unterauditor. 819.
Mühldorfer, Philipp von, Landwehr-Major. 72.
Mühlfeld, Johann, Gastwirth. 278.
Mühlhauser, Valentin, Pfarrer. 106.
Mühle, Heinrich Graf von der, Unterlieutenant. 423.
Mühlholz, August von, Postoffizial. 557.
Mühlparzer, Mathias. 331.
Müllauer, Benedict, Regiments-Actuar. 429.
Müller, Andreas Wilhelm, Großhändler. 272. 481.

Müller, Augustin, Rentbeamte. 270.
— — Daniel, Oberlieutenant. 406.
— — Georg, Pfarrer. 721.
— — Georg Friedrich, Landraths-Mitglied. 261. 768.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 196.
— — Johann, Postofficial. 479.
— — Johann, Unteraufschläger. 532.
— — Johann 627.
— — Johann Wilhelm Friedrich, Pfarrer. 852.
— — Johann, Schmiedgeselle. 748.
— — Kaspar, Pfarrer. 765.
— — Michael Friedrich, Landrichter. 750.
— — Mathias, Pfarrer. 56. Benefiziat. 562.
— — Max Joseph, Forstmeister. 339.
— — Max Joseph. 678.
— — Rudolph, Candidat der Theologie. 328.
Müllerklein, Johann Baptist, Handelsmann. 278.
Müllner, Anton, Pfarrer. 21.
Münch, Martin, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 235.
Münch-Bellinghausen, Eligius Freiherr von, k. k. niederösterreichischer Regierungsrath. 759.
Münster, Johann Adam, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
— — Johann Wilhelm, Glaser und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 222.
Münster, Carl Freiherr von, Appellationsgerichts-Assessor. 782.
Münz, Johann Georg, Canonikus ad honores. 162.
— — Dr. Martin, Hofrath, Professor und Suppleant des Medizinal-Comité. 853.
Muffat, Carl August, Reichsarchiv-Canzlist. 753.
Mulzer, Karl Freiherr von, Appellationsgerichts-Assessor und k. Kammerjunker. 119. 666.
Mundorff, Dr. Carl, Bataillons-Arzt. 833.
Munzert, Johann Friedrich Wilhelm, Pfarrer. 197.
Munzinger, Ludwig, Bürgermeister und Landraths-Mitglied. 769.
Mussinan, Ferdinand Johann Baptist, Kriegs-Commissär. 772.

N.

Naager, Joseph, Magistratsrath. 16.
Nägel, Johann Georg, Metzgermeister. 151.
Nagelschmidt, Wilhelm, Gränz-Obercontroleur. 229.
Nagler, Dr. Friedrich, geheimer Secretär. 463.
Narciß, Joseph, Hauptmann. 408.
— — Georg, Unterlieutenant. 805.
Narr, Dr. Johann, Professor und Suppleant des Medicinal-Comité. 853.
Nassall, Jakob von, Oberlieutenant. 421.
Nees, Franz, Candidat der Rechte. 693.

Regelein, Dr. Karl Friedrich, Advokat. 669.
Rehr, Christian, Oberlieutenant. 409.
Reidhard, Andreas, Bierbrauer. 371.
— — Andreas, et Cons. 779.
— — Georg Paul. Oberbaurath. 551.
Rell von Rellenburg und Damenäcker, Franz M. Freiherr, k. k. österreichischer Hofrath. 109.
Rerlinger, Johann Baptist, Pfarrer. 671.
Resselrode-Hugenpoet, Karl Freiherr von, Unterlieutenant. 402.
Restmann, Christian Heinrich, bürgerl. Magistratsrath. 74.
Reuber, Karl, Major. 413.
Reuffer, Wilhelm Georg, Großhändler. 262.
Reukranz, A. F., Mechanikus und Maschinenbauer. 168.
Reuland, Valentin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Neumann, Carl, Hauptmann. 825.
Neumayer, Nepomuk, Hauptmann. 396.
Neumayr, Alois, Rechnungs-Commissär. 383.
Neumüller, Joseph, Revierförster. 687.
Neureuther, Gottfried, Bauconducteur. 844.
Ney, Friedrich, Rath und Wechselnotar. 259.
— Jacob, Postverwalter. 752.
— Ludwig, Pfarrer und Landraths-Mitglied. 768.
Nibler, Dr. Emanuel von, k. Advokat. 664.
Nickl, Johann Baptist, k. Advokat. 340.
Niedermair, Johann Georg, Hammerguts- und Glasschleife-Besitzer. 262.
— — — Johann Evangelist, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
— — — Franz Anton, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 162.
Nissl, Max, Candidat der Rechte. 695.
Nörr, Christoph. 469.
Noherr, Joseph Max, Benefiziat. 531.
Nostitz, Graf von, k. preuß. General-Adjutant und Generallieutenant. 166.
Nothhaft, Joseph, Candidat der Rechte. 693.
Nothomb, königl. belgischer Minister. 359.
Notthaft von Weissenstein, Reinhart Freiherr von, Unterlieutenant und k. Kammerjunker. 15. 816.
Notz, Franz Joseph, Pfarrer. 720.
Nützel, Ernst, Hauptmann. 823.
Nußbaumer, Franz Xaver, Salzbeamte. 119.
— — Wendelin, Pfarrer. 704.
Nusser, Xaver. 372.
Nys, Wilhelm Graf von, Hauptmann. 405.

O.

Oberkamp, Karl August von, Legationsrath und Minister-Resident. 12. Geheimer Rath und Bundestags-Gesandter. 780. 781.
Obermayer, Anton, Unterlieutenant. 830.
Obermüller, Dr. Leopold, Bataillons-Arzt. 833.

Oberſt, Franz, Revierförſter. 480.
Oberſtetter, Franz Seraph, Tapezierer. 728.
Obpacher, Alois, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Ockel, Maximilian von, Oberlieutenant. 412.
Ochs, Adam, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164.
Oeggl, Karl, Oberlieutenant. 420.
Oehler, Michael. 468.
Oehninger, Gregor, Wechſelgerichts-Suppleant. 356.
Oeller, Franz, Torflager-Beſitzer. 63.
Oertel, Chriſtoph, Hauptmann. 824.
— — Karl, veterinärärztlicher Practikant. 399. 405.
Oertel, Georg Joſeph Ferdinand Karl, Stadtgerichts-Protokolliſt. 632.
Oerthel, Georg Friedrich von, Bürgermeiſter. 61.
Oeſterreich, Albrecht Friedrich Rudolph, Erzherzog, Kaiſerliche Hoheit. 758.
Oetinger, Friedrich, Oberlieutenant. 809.
Oettingen-Wallerſtein, Fürſt Ludwig von, Kronoberſthofmeiſter, Staatsrath im außerordentlichen Dienſte. 590.
Oettl, von, Domdechant, Secretär des Verwaltungs-Ausſchuſſes des Bayeriſchen Kölner Dombau-Vereins. 98.
Ohlmüller, Peter, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 200.
Ohneſorg, Makarius. 747.
Oppmann, Mathias, königl. Kellermeiſter. 236. 237.
Orff, Franz, Oberlieutenant und Adjutant. 797.
Orth, Adam, Kattunfabrikant. 260.
Ortenburg-Tambach, Karl Graf zu, Major à la suite. 397.
Oswald, Joſeph, Oberlieutenant. 413.
Ott, Chriſtoph, Pfarrer. 105.
— Johann Martin, Hauptzollamts-Reviſionsbeamter. 756.
— Maximilian, Landrichter und Stadtcommiſſär, quiesc. 270.
— Max Joſeph, Hoffellermeiſter und Kreishilfskaſſa-Rendant von Oberbayern. 68. 112. 279.
— Nicolaus, Regiments-Actuar. 429.
— Willibald, Pfarrer. 343.
Ottenthal, Franz von, Hauptmann. 406.
Ottmann, Philipp, Oberlieutenant. 411.
Ow, Felix Freiherr von, Landgerichts-Aſſeſſor. 116.
— Maximilian Freiherr von, Oberlieutenant. 421.

P.

Pabſt, Karl Joſeph, Pfarrer. 232.
Pacher, Balthaſar, Pfarrer. 21.
Pachmayer, Anton, Poſterpeditor. 855.
Palaus, Karl Freiherr von, Platzmajor. 405.
Pangerl, Peter, Prieſter. 167.

Digitized by Google

Panzer, Friedrich, Oberbaurath. 551.
Papellier, Johann, Universitäts-Quäſtor. 631
Papius, Ferdinand, Appellationsgerichts-Director. 689.
Pappenheim, Maximilian Graf zu, Junker. Junker. 799.
Parſeval, Ferdinand von, Oberſt. 819.
Partenfelder, Lehrer. 747.
Parth, Albin, Bräuer. 777.
Pappus von Trazberg, Freiherr von Rauchenzell und Laubenberg, Anton, Rittmeiſter. 406.
— — — —, Rupert, Oberlieutenant à la suite. 810.
Paſchwitz, Ernſt von, Oberlieutenant. 396
— — Johann Gottlieb von, Forſtmeiſter. 593.
Paulfranz, Joſeph, Revierförſter. 559.
Pauli, Friedrich Auguſt, Regierungs- und Kreisbauraths. 552.
Paulus, Georg, Hartſchier. 395.
Paumgarten, Franz Graf von, Generalmajor und General-Adjutant. 397.
Paur, Joſeph von, Gutsbeſitzer. 152.
Pauſch, Wilhelm, Junker. 798.
Pauſchmann, Johann Nepomuck, Kreiskaſſa, Controleur. 560.
Payr, Arnold, Unterlieutenant. 421.
Pechmann, Friedrich Heinrich Freiherr von, geheimer Oberbauraths. 550.

Pechmann, Johann Nepomuk Freiherr von, Landrichter. 717.
— — Karl Freiherr von, Forſtkommiſſär. 549.
— — Karl Freiherr von, Oberlieutenant. 827
— — Maximilian Freiherr von, Unterlieutenant. 414.
Peckert, Johann Nepomuck, Advokat. 217.
Pedrone, Thomas, Kaufmann. 44.
Pengler, Karl, Rechnungs-Commiſſär. 120.
Pergler von Perglas, Karl Auguſt Freiherr, Regierungsrath. 69. 464.
— — — — — Max Freiherr von Kammerjunker und Legations-Sekretär. 476
Perr, Friedrich, Poſtoffizial. 557.
Perzl, Balthaſar, Pfarrer. 22.
Peſſerl, Karl, Obercontroleur. 118.
Peſſinger, Joſeph, Verwalter. 426.
Peſtalozzi, Ludwig, Junker. 424.
Peter, Adolph von, Landgerichts-Aſſeſſor. 338.
— — Alois von, Poſtoffizial. 557.
— — Leopold, Pfarr-Expoſitus. 486.
— — Michael, Pfarrer. 704.
Petermann, Georg, bürgerl. Magiſtratsrath. 61.
Petuel, Thomas, Bräuer. 778.
Pey, Johann, Bäcker und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223.
Pfaff, Theodor, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.

Pfaffenzeller, Franz, Landgerichts-Actuar. 529.
Pfeffer, Bernhard, Candidat der Theologie. 167.
Pfeiler, Ignatz, Bierbräuer. 14.
Pfetten, Ortolph Freiherr von, Unterlieutenant. 414.
— — Nepomuk Freiherr von, Oberlieutenant. 826.
Pfeufer, Friedrich, Unterlieutenant. 829.
Pflaum, Johann, Oberlieutenant. 421.
— — Georg, Oberlieutenant. 826.
Pflieger, Simpert, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 426.
— — Carl, Unterapotheker. 833. 806.
Pflummern, Karl Freiherr von, Oberst. 567. 794.
Pfordten, Dr. Ludwig von der, ehemaliger Appellationsgerichtsrath. 116.
Pfretzschner, Ludwig, Hauptmann. 410.
Pfriem, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164.
Philipps, Dr., Universitäts-Professor. 533.
Pichlmayr, Max, Landgerichts-Assessor. 648.
Pickl, Joseph, pens. Ingenieur-Geograph. 814.
Piehler, Johann Baptist, Pfarrer. 766.
Pillement, Karl, Oberlieutenant. 420.
— — Euphrosine von, Oberstthofmeisterin Ihrer K. Hoheit der Frau Kronprinzessin. 53.
— — Johann, Unterlieutenant. 805.
Pillmaier, Georg, Incurat-Benefiziat. 122.
Pini, Ludwig, Hauptmann. 405.
Pinzinger, Victor, Pfarrer. 342.
Pise, Joseph, Pfarrer. 563.
Pittinger, Karl, Pfarrer. 342.
Pitzner, Karl, Landrichter 471.
Plank, Michael, Fischer. 620.
Plankh, Max von, Landgerichts-Assessor. 718.
Platen-Hallermünde, Alexander Graf von, ehemaliger Landwehr-Oberstlieutenant. 43.
Platz, Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Platzer, Ferdinand, Landgerichts-Assessor. 740.
— — Leonhard, Landgerichts-Assessor 559.
Pletsch, Adrian, Mühlenbesitzer. 260. 769.
Plötz, Karl von, Oberlieutenant. 420.
Pisbach, Wilhelm, Hilfspriester. 77.
Podewils, Theobald Freiherr von, Unterlieutenant. 798. 806.
Pöhlmann, Karl, Landgerichts-Assessor. 339.
Pöllath, Joseph, Major. 413.
— — Maximilian, Oberlieutenant. 827.
Pöllnitz, Freiherr von, k. preußischer Kämmerer. 468.
Pohl, Anton, Hauptmann. 409.
— — Eduard, Briefpost-Controleur. 480.
Poli, Alois, Central-Staatskassa-Offiziant. 686.
Polignac, Armand Fürst von, Hauptmann à la suit. 810.
Pollert, Leonhard, Rittmeister. 410.
Pollinger, Philipp Heinrich Karl, Pfarrer. 23.

Popp, Philipp, Regiments-Tambour. 395.
— — Thomas David, Dompropſt. 58.
Porzer, Ludwig, Regiments-Actuar. 404.
Poſchinger, Joſeph von, Hofbräuamts-Controleur, quiesc. 101.
Poſſelt, Ludwig, wirklicher Rath. 19.
Poyßl, Karl Freiherr von, Landrichter. 39.
Pracher, Jakob, Rittmeiſter. 802.
Prager, Karl, Reviersförſter. 740.
Prand, Dr. Joſeph Aloys, Domkapitular. 599. 632.
Praun, Ferdinand von, Hauptmann und Oberzeugwart. 410.
— — Paul von, Rittmeiſter. 823.
Prechtl, Adam, Adminiſtrations-Commiſſär. 412.
— — Kaspar, Melber und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 224. 280.
Preyſing-Lichtenegg, Anton Graf von, Oberlieutenant. 826.
Prielmaier, Maximilian Freiherr von, Bau-Conducteur. 845.
Primbs, Benno, Appellationsgerichts-Rath. 9. 741.
Prinz, Chriſtian Friedrich, Pfarrer. 599.
Prinzing, Chriſtian Ernſt, proteſtantiſcher Kirchenrath. 121. 280.
Probſt, Johann, Bürger. 655.
Prößl, Anton von, Oberſt. 820.
Pruckner, Unterquartiermeiſter. 802.
Prugger, Alexander, Candidat der Rechte. 693.

Puck, Franz Joſeph, Kaſteletiſt und Lotto-Reviſor. 847.
Püls, Johann Georg, Landgerichts-Actuar. 558.
Pündter, Martin, Major. 821.
Pummerer, Aloiß, Krämer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
— — Ernſt, Kaufmann. 262.
— — Alexander, Junker. 799.
— — Wilhelm, Goldarbeiter. 774.
Puſch, Maximilian, Hauptmann. 419.
Puſtet, Friedrich, Buchhändler. 262.
Pybringer, Johann Michael, Landgerichts-Aſſeſſor. 646.

Q.

Quante, Dr. Herrmann, Unterarzt. 407.
— — Wilhelm, Rechnungs-Commiſſär. 649.
Querer, Johann, Oberlieutenant. 809.

R.

Räbers, Johann Georg, Wirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Rabus, Dr. Ludwig, ärztlicher Practikant. 807. Unterarzt. 834.
— — Theodor, Major, char. 807.
Raila, Willibald, Benefiziat. 671.
Raizer, Joſeph Anton, Kaufmann und Kreis-hilfskaſſa-Rendant. 16.

Raizer, Carl, Junker. 798.
Raloff, Heinrich, Tuchbereiter und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 326.
Rambour, Karl, Gastwirth. 278.
Rampf, Michael, Unterlieutenant und Sous-Brigadier. 828.
Raoul-Rochette, Secretär der französischen Akademie der Wissenschaften. 236.
Rappel, Bernhard, Oberlieutenant. 809.
Rappel, Jacob, Regiments-Actuar. 408.
— — Dr. Jos., Ministerialsecretär. 739.
Rascher, Martin, Kreiskassa-Controleur. 686.
Rast, Dr. Johann, Unterarzt. 818.
Rathgeber, Adam August, Landgerichts-Actuar. 529.
Rau, Dominikus, Revierförster. 560.
— Joseph, Landgerichts-Assessor. 788.
— Isaak, Hutfabrikant. 488.
Rauchenberger, Johann Nepomuck, Schuldentilgungs-Spezialkassa-Offiziant. 382.
Raumer, Dr., k. preuß. geh. Oberregierungsrath. 127.
Rauner, Carl, Hauptmann. 816.
— — Robert, veterinärärztlicher Practikant. 399. 415.
Rauscher, Georg Ritter von, Unterlieutenant. 829.
Rebmann, Friedrich, Kaufmann und Bürgermeister. 390.
Rechberg und Rothenlöwen, Albert Graf von, Reichsrath. 281.

Rechberg, Ludwig Graf von, Oberlieutenant. 827.
Reck, Friedrich Ritter von, Major. 417.
— Georg, Unterlieutenant. 811.
Redenbacher, Erich, Unterlieutenant. 801.
— — — Herrmann, Junker. 830.
Reding, Anton Freiherr von, Appellationsgerichts-Director. 592.
Redlbacher, Georg, Bierbrauer. 748.
Regemann, Hermann, Privatier und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223. Landwehr-Bezirks-Inspector. 677.
Regnet, Albert, Candidat der Rechte. 693.
Regula, Konrad, Bürgermeister und Landraths-Mitglied. 769.
Rehbach, Christian, Bleistiftfabrikant. 262.
Rehlen, Christoph Ulrich, Runkelrübenzucker-Fabrikant. 576.
Rehlingen, Karl Aloys von, rechtskundiger Magistratsrath. 600.
Reibelb, Rudolph Freiherr von, Regierungs-Sekretär. 231.
Reich, Johann Christian, Kunstdreher. 78.
Reichel, Clemens Ritter von, Major. 410.
— — Christoph Ritter von, Hauptmann. 808. 812.
— — Ignaz von, Kreiskassa-Controleur. 120.
— — Martin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164.
Reichenbach, Adolph, Kaufmann. 44.
— — — Christoph, Salzfertiger. 843.

Reichenbach, genannt Lorcy, Friedrich, Kaufmann. 259. 279.
Reichert, Michael, Bauer. 278.
— — Moritz von, General-Zoll-Administrations-Assessor. 103.
— — Theodor Ritter von, Unterlieutenant. 806.
Reichling, Johann Baptist, Bau-Conducteur. 629.
Reichlin-Meldegg, Anton Freiherr von, Junker. 425.
— — — — Carl Freiherr von, Rittmeister. 418. 804.
— — — — Eduard Freiherr von, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 797.
— — — — Friedrich Freiherr von, I. Kammerjunker. 115. Regiments-Auditor. 831.
— — — — Joseph Freiherr von, Unterlieutenant. 402. Oberlieutenant. 827.
Reidner, Johann, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist. 688.
Reif, Georg, 627.
Reigersberg, August Lothar Graf von, Landrichter und Landwehr-Major. 16. 679.
— — — Friedrich Graf von, Oberlieutenant. 827.
Reigl, Xaver, Rittmeister. 809.
Reindl, Dr. Georg, geistlicher Rath, Stifts-Propst und Hofkapellen-Director. 632.
— — Johann, Salinen-Revierförster. 228.

Reindl, Dr. Joseph, Universitäts-Professor und Rector der polytechnischen Schule. 472.
Reisach, Michael, Hauptmann. 406.
Reisenegger, Anton, Rechnungs-Commissär. 649.
Reisinger, Paul, Gränz-Obercontroleur. 463.
Reißig, Julius, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 235.
Reißmann, Dr. J. Valentin, Universitäts-Professor, Rector. 742. 743.
Reiter, Benedikt, Pfarrer. 765.
Reiter, Johann, Pfarrer. 196. 596.
Reitmayer, Franz, Unterveterinärarzt. 427.
Reitz, Franz Anton, Wechsel-Appellationsgerichts-Suppleant. 668.
— — Herrmann, Postofficial. 558.
Reitzenstein, Albert Freiherr von, Appellationsgerichtsrath. 782.
Renner, Karl, Revierförster. 575.
Renoth, Franz, Buchbindergeselle. 774.
Rest, Franz Paul, Privatier. 621.
Rettig, Karl Wilhelm, Revierförster. 70.
Retzer, Johann Georg Mathias, Gutsbesitzer. 112.
Reubelhuber, Leonhard. 329.
Reulbach, Johann Georg, Landrichter. 477.
— — Bernhard, Staabsauditor. 831.
Reuschel, Georg, Revierförster. 848.
Reuß, Lorenz, Landwirth. 278.
— — Joseph, Oberlieutenant. 826.
Reuter, Carl, Bauconducteur. 844.

Digitized by Google

Rhein, Adam, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Rheineck, Karl, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.
Ribaupierre, Joseph von, Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant. 798.
Richarz, Peter von, Bischof. 11.
Richstein, Wilhelm, Forstmeister. 533.
Richter, Stephan, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Riedel, Rudolph Heinrich Albrecht, Pfarrer. 579.
Riederer, Alois, Regierungs-Assessor und exponirter Fiskal-Adjunkt. 703.
— — Franz Seraph, Pfarrer. 57.
— — Joseph Freiherr von, Hauptmann. 824.
Riedmayr, Mathias, Hofgärtner. 68.
Rieger, Eustach, Domkapitular. 580.
Riegg, Michael, Domvikar. 676.
Riehle, Georg. 14.
— — Therese, Schneidersgattin. 14.
Riehm, Johann Christian, Pfarrer. 392.
Riemerschmid, Fabrikant. 260.
Ries, Franz, Bürgerssohn. 728.
Riesch, Friedrich, Candidat der Rechte. 693.
Rimschneider, Heinrich, pensionirter Local-Commissär. 814.
Rinecker, Dr. Franz, Professor und Suppleant des Medizinal-Comité. 853.
— — Georg, Forstkommissär I. Kl. 593.
Ringseis, Dr. von, Geheimer- und Obermedizinal-Rath. 237. 634.
Ritter, August, Postverwalter. 702.
— — Ernst, Junker. 424. Unterlieutenant. 829.
— — Wilhelm, Unterlieutenant. 830.
— — Ludwig, Pfarrer. 42.
Rittmann, Conrad, Rittmeister. 823.
Rochow, von, königl. preuß. geheimer Staatsminister und Kämmerherr. 127.
Rober, Elias, Rentamtmann. 528.
Röckl, Maximilian Albert, Studierender. 239.
— — Clemens, Pfarrer. 124.
Röder, von, k. preußischer Generalmajor à la Suite. 166.
— — Johann, Pfarrer. 197.
Röhrl, Joseph, Benefiziat. 721.
Römer, Baptist, Actuar. 428.
Römmich, Ludwig, Landkommissariats-Actuar. 648.
Rösch, Johann, Hauptzollamts-Revisionsbeamter. 193.
Rösel, Bernhard, Bataillonsarzt. 415.
Rösser, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Röttger, Max, Forstmeister. 40.
Rogenhofer, Georg, Oberauditor. 810.
Rogg, Joseph, Candidat der Medizin. 695.
Rogister, August von, Rentbeamte. 593.
— — Carl Ritter von, Hauptmann. 419. 796.
— — Franz Ritter von, Oberzeugwart. 397.

Rohm, Joh. Michael, Gastwirth. 225.
Roiger, Michael, Pfarrer. 790.
Rom, Franz, jun., Friseur und Inhaber eines Putzgeschäftes. 534.
Ron, Eduard von, Hofminiaturmaler. 237.
Roppelt, Sebastian von, Oberst. 430.
Rosenbauer, Gottfried, Pfarrer. 197.
Rosmann, Hermann, Advokat und Wechselnotar. 259.
Rosner, Andreas, Pfarrer. 561.
— — Ignaz, Postoffizial. 55.
— — Dr. Joseph, Regiments-Arzt. 831.
— — Maximilian, Hauptmann. 418.
Roßhirt, Dr. Eugen, Universitäts-Professor. 722.
Rost, Leopold, Hauptmann. 824.
Roßwurm, Jakob, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 162.
Röth, Albert, Unterlieutenant und Bataillons-Adjutant. 398.
— — Anton von, Junker. 425.
— — Ernst, Archivs-Conservator. 703.
— — Georg Martin von, Regierungsrath. 12.
— — Johann Karl, Landraths-Mitglied. 225.
— — Karl Ludwig, Studien-Rector. 573.
Roth, Wilhelm, Major. 417.
Rothenbücher, Franz, Revierförster. 45.
Rothmund, Dr. Franz Christoph, Professor der Chirurgie und chirurgischen Klinik, auch Primärarzt. 686. 724.
Rotter, Julius, Kreiskassa-Controleur. 216.
Rottinger, Friedrich Anton, Gutsbesitzer und Wirth. 758.
Rottmann, Karl, Hofmaler. 10.
Roy, Joseph, Mechanikus. 534.
Rubenbauer, Baptist, Unterlieutenant. 414.
Ruck, Adam, Actuar I. Kl. 407.
— — Jakob, Hauptzollamts-Controleur. 231.
Rudhart, Anton, Junker. 424.
— — Andreas, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 200.
Rudolph, Heinrich, Major. 417.
Ruedorffer, Robert von, Salinen-Rechnungs-Commissär. 103. 115.
Rueff, Joachim von, Landrichter. 631.
Rübel, Eduard, Landgerichts-Assessor. 40.
Rüdt, Dr. August Leopold von, Landgerichts-Actuar. 54.
Rüffershöfer, Konrad, Kaufmann und Fabrikant, dann Wechselgerichts-Suppleant. 389.
— — Mathias, Brauhausbesitzer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 221. 676.
Ruhr, Legationsrath. 600.
Ruhwandl, Joseph, Protokollführer des Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensions-Vereins. 664.
Rumpf, Dr. Ludwig, Professor und Beisitzer des Medizinal-Comité. 853.
Ruoesch, Friedrich von, Hauptmann. 808.
Rupp, Anton, Oberlieutenant. 401.
— —, Georg, Unterlieutenant. 424.
Ruppenthal, Karl Moriz, Friedensgerichtsschreiber. 215.

Rupprecht, Jakob, Actuar. 427. 810. 814.
— — Johann Kaspar, Stadtsekretär und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 221. 676.
Rußegger, Rupert, Pfarrer. 161.

S.

Sachs, Karl, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 200.
Sacks, Ernst, Bataillons-Quartiermeister. 426.
Sächerl, Joseph, Curat- und Schulbenefiziat. 105.
Sämmer, Dr. Erhard, ärztlicher Practikant. 819.
Sainte Marie-Eglise, Karl Freiherr von, Landrichter. 479.
Salb, Alois, Benefiziat. 849.
Sall, Daniel, bürgerl. Magistratsrath. 72.
Samfaß, Johann, Pfarrer. 691.
Samhaber, Konrad, Appellationsgerichts- und Wechselgerichtsrath. 67. 630.
Sammet, Paul, Maschinist. 240.
Sammeth, Wilhelm, Unterauditor. 819.
Sander, Ludwig, Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor und Tabackfabrikant. 358.
Santarem, Vicomte de, Akademiker. 566.
Santo Casella, Honorat, Wechsel-Appellationsgerichts-Assessor. 44. 104. Landwehr-Oberstlieutenant. 126. 358.
— — — — — — Johann Baptist, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.
Sartor, Clemens, Unterlieutenant und Adjutant. 398.

Sartorius, Balthasar, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
— — Ludwig, Rechnungs-Commissär. 702.
Sattler, Max Joseph, Zollverwalter. 119.
— — Sigmund, königl. Bayer. Consul. 47.
Sauer, Anton von, Junker. 425.
Sauffler, Anton, Landwehr-Major. 708.
Sauter, Joseph, Candidat der Medizin. 584.
Savoye, Candidat der Rechte. 695.
Sax, Dominikus, geistlicher Rath. 751.
— — Julius, Rechnungs-Commissär. 591.
Schab, Anton von, Unterlieutenant. 407.
Schack, von, k. preußischer Major und Adjutant. 167.
Schadelock, Theodor, Hauptmann. 822.
Schaden, Max von, Zollverwalter. 572.
Schäfer, Ludwig Philipp, Pfarrer. 565.
Schäffer, Karl, Rheinoctroiamt-Beseher. 194.
— — Stephan, Unterquartiermeister. 427.
Schätzler, Ferdinand Freiherr von. 357.
— — Johann Jakob, Pfarrer. 58.
Schaffarik, Akademiker. 567.
Schaffner, Andreas, Drechsler und Kirchen-Verwaltungs-Mitglied. 220.
— — Johann Leonhard, Seifensieder und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 222.
— — Leonhard, bürgerl. Magistratsrath. 76.
— — Wilhelm, Schneider und Kirchen-Verwaltungs-Mitglied. 223.

Digitized by Google

Schafhäutl, Dr. Karl Emil, Universitäts-Professor. 341.
Schaky, Karl Freiherr von, auf Offendorf und Neuenhinzenhausen, k. Kammerjunker. 99.
Schalk, Johann, Regierungs-Sekretär. 231. 477.
Schalkhauser, David Friedrich, Besitzer einer leonischen Drahtfabrik. 273.
Schaller, Jakob, Benefiziat. 564.
— — Johann Leonhard, Gutsbesitzer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 326.
— — Michael, Oberlieutenant. 826.
Schallern, Ludwig Ritter von, Hauptmann. 812.
Schallhammer, Dr. Friedrich, Bataillons-Arzt. 832.
Schanz, Konrad Heinrich, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Schanzenbach, Max von, Oberpostamts-Cassier. 527.
Scharff, Johann Wilhelm, Pfarrer. 674.
Scharpf, Karl, Landkommissariats-Actuar. 648.
Schaudig, Wilhelm, Hauptmann. 822.
Schaumberger, Ferdinand. 372.
Schaupp, Benedikt, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.
Schauß, Dr., k. Rath und Advokat. 237. 653.
Schechner, Albert, Mechanikus. 64.
Schedel, Johann Konrad, Wechselnotar und Advokat. 270.
Scheitle, Ignaz, Pfarrer. 160.
Schellerer, Ferdinand Ritter von, Oberst, char. 812.
— — — Oskar Ritter von, Unterlieutenant. 406. 809.
Schelshorn, Jakob, Curat-Benefiziat. 483.
Schenk von Stauffenberg, Freiherr, Reichsrath. 747.
Schenk, Heinrich, Landgerichts-Assessor. 756.
— — Michael, Oberlieutenant und Adjutant. 798.
Scheppach, Jakob, Krämer. 372.
Scheppler, Franz Jos., Wechsel-Appellationsgerichts-Suppleant. 720.
Scherer, Johann Adam Joseph, Appellationsgerichts-Assessor. 67.
— — Johann Baptist, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.
Scheuerecker, Andreas, Pfarrer. 161.
Scheuing, Karl, bürgerl. Magistratsrath. 59. 221.
Schick, Georg Simon Nikolaus, Pfarrer. 125.
Schieder, Theodor, Junker. 404. Unterlieutenant. 828.
Schiefer, Peter, Pfarrer. 105.
Schierlinger, Franz Joseph, Vorstand der obersten Baubehörde. 550.
Schießl, Johann Jakob, Landgerichts-Assessor. 646.
Schilcher, Alois August, Regierungs-Director. 749.
Schill, Anton, Pfarrer. 160.

Schiller, Johannes, Pfarrer. 107.
Schimi, Lorenz, Feldwebel. 795.
Schimmel, Lorenz, Feldwebel. 621.
Schintling, Oskar von, Junker. 798.
Schipper, Benedikt, Candidat der Medicin. 693.
Schirmer, Max Joseph, Advokat. 572.
— — Peter, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164.
Schitsner, Anton, Candidat der Rechte. 693.
Schlappinger, Dr. Anton, Regierungs- und Fiskalrath, quiesc. 230.
Schleich, Heinrich Freiherr von, Benefiziat. 792.
— — Wilhelm von, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 797.
Schlenk, Konrad, Großpfragner und Kirchen-Verwaltungs-Mitglied. 325.
Schleitheim, Johann Baptist Keller Freiherr von, Ingenieur-Oberstlieutenant und Ministerial-Referent. 10.
Schlichting, Gottfried, Studien-Seminar-Director. 751.
Schlimbach, Thomas, bürgerl. Magistratsrath. 60. 199.
Schmädel, Gustav Ritter von, Oberlieutenant. 421.
Schmalenberger, Ludwig, Tristmeister. 756.
Schmalz, Dr. Gregor, ärztlicher Practikant. 399. 818.
Schmaus, Clement von, 276.
Schmauß, Friedrich von, Oberst und Festungsbau-Director. 637.
— — Joseph, Wirth. 14.
Schmauz, Joseph, Pfarrer. 671.
Schmelcher, Dr. Johann Wilhelm, Landgerichts-Arzt. 746.
Schmelzle, Jakob, Gastwirth und Landraths-Mitglied. 769.
Schmerold, Friedrich, Weinwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Schmid, Franz von Paula, Pfarrer. 652.
— — Georg Michael, Pfarrer. 791.
— — Dr. Hermann, Polizei-Actuar. 783.
— — Johann Baptist, Canonikus ad honores. 161.
— — Johann Georg, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 162.
— — Joseph, Pfarrer. 105.
— — Karl Wilhelm von, Apotheker-Gehülfe. 819.
— — Lorenz, Advokat. 575.
— — Markus, Unterlieutenant. 809.
— — Peter, Pfarrer. 850.
— — Stephan, Curat- und Schulbenefiziat. 264.
— — Oberlieutenant. 801.
Schmidt, August, Revierförster. 69.
— — Bartholomä, Regiments-Actuar 407.
— — Andreas, Bräuer. 746.
— — Dr. Adolph, Professor und Beisitzer des Medizinal-Comité. 853.

Schmidt, Clemens, Gutsbesitzer und Landraths-Mitglied. 855.
— — Christian, bürgerl. Magistratsrath. 76.
— — Christoph, Kaufmann und Kirchen-Verwaltungs-Mitglied. 222.
— — Ferdinand, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 324.
— — Friedrich, Hauptmann. 409.
— — Dr. Friedrich Adolph, Professor und Veterinärarzt. 117.
— — Georg Adam, Schreinermeister, vorher Gillmaier. 638.
— — Johann Baptist, Großhändler. 481.
— — J. C., Spinnfabrik-Besitzer. 273.
— — Johann Friedrich Wilhelm Christian, Pfarrer. 42.
— — Johann Georg, Pfarrer. 160.
— — Karl Ludwig, Landgerichts-Assessor. 786.
— — Kaspar, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 200.
— — Lorenz, Pfragner und Wirth. 640.
— — Ludwig Friedrich, Landrichter und Landwehr-Oberstlieutenant. 43.
— — Ludwig, Revisionsbeamte. 383.
— — Markus, Unterlieutenant. 407.
— — Michael et Cons. 779.
— — Otto, Unterlieutenant. 403.
— — Thomas. 372.
— — Wolfgang, Bauer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 222.
Schmidtner, Joseph, Pfarrer. 672.
Schmidt-Osting, Dr. Adolph. 638.
Schmitt, Carl von, Major. 412.
— — Caspar, bürgerl. Magistratsrath. 60.
— — Georg, Revierförster. 17.
— — Georg, Domstadtpfarrer und Domkapitular. 277.
— — Georg, Novize. 727.
— — Johann Baptist, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 324.
— — Johann Baptist, Pfarrer. 20.
— — Johann Jakob, Pfarrer. 107.
Schmitter, Dr. Anton, Pfarrer. 741.
Schmitz, Andreas, Vergolder und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 235.
— — Anton, Junker. 799.
— — Georg, Rittmeister, pens. 813.
Schmölzl, Joseph, Oberlieutenant. 796. 801.
Schmucker, Wolfgang, Landgerichts-Assessor. 646.
Schnaitzinger, Anna Maria. 636.
— — — Balthasar, Handelsmann. 636.
Schneemann, Dr. Karl, Professor. 767. 854.
Schneider, A. 79.
— — Dr. Eugen, Universitäts-Professor. 724.
— — Franz Xaver, Pfarrer. 161.
— — Franz, Revierförster. 702.
— — Ignaz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.
— — Paul, Candidat der Medizin. 695.

Schneider, Valentin, Registrator. 560.
Schneider-Geisel et Comp. 79.
Schneller, Johann, Unterlieutenant. 830.
Schnerzinger, Johann, bürgerl. Magistratsrath. 72.
Schnetter, Johann Kaspar, Fabrikant chirurgischer Instrumente. 68. 536.
Schnizlein, Ernst, Hauptmann. 822.
— — Friedrich. Major. 822.
Schober, Christian, Polizeicommissär der Strafanstalt zu St. Georgen. 752.
Schödinger, Johann, Postoffizial. 557. Unterlieutenant. 811.
Schöller, Carl, Hauptmann. 822.
Schöllhorn, Michael, Pfarrer. 391.
Schönberger, Franz Xaver, Pfarrer. 598.
Schönborn-Wiesentheid, Graf Erwin von, erblicher Reichsrath. 277.
Schönebeck, August, Controleur. 479.
Schönfeld, Heinrich von, Oberlieutenant. 809.
Schönhals, Georg, k. k. österreichischer Oberst. 652.
Schönhammer, Philipp, Major. 821.
Schönhueb, Anton Freiherr von, Unterlieutenant. 422.
Schönninger, Johann Joseph, Landgerichts-Assessor. 340.
Schönprunn, Maximilian Freiherr von, k. Kammerjunker. 99.
— — — Nepomuck Freiherr von, Hauptmann. 419. 804.
Schönstett auf Wolfring, Carl Theobald Freiherr von, k. Kämmerer. 780.
Schöntag, Christoph Ferdinand Friedrich, Pfarrer. 234.
Schöpf, Konrad, Schneider und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 222.
Scholler, Karl Friedrich, Pfarrer und Landraths-Mitglied. 768.
Scholz, Georg, Pfarrer. 791.
Schormeier, Thomas, Schuhmachermeister. 728.
Schorr, Georg Friedrich, Postoffizial. 18.
Schraudenbach, Joseph, Oberlieutenant. 826.
Schreck, Karl, Landgerichts-Assessor. 528.
Schreiber, Wolfgang, Kabinetskassa-Offiziant. 785.
Schreiner, Johann Baptist, Fabrikant. 670.
Schrenk, Karl Freiherr von, Oberkirchen- und Schulrath. 10.
Schreyer, Joseph, Candidat der Rechte. 693.
Schricker, Franz, Actuar. 427.
Schröder, Dr. Hugo, ärztlicher Practikant. 819.
Schrobel, Wenzeslaus, Landgerichts-Assessor. 788.
Schropp, Dr. Eduard, Unterarzt. 818.
Schubert, Georg. 770.
Schubmall, Franz, Hauptzollamts-Revisions-Beamter. 756.
Schueler, Alois, Hauptmann. 824.
Schüler, Anton, Kreis-Ingenieur. 843.

Digitized by Google

Schüll, Andreas, Pfarrer. 673.
Schüßler, Philipp, Schuhmachergeselle. 656.
Schütz, Max, Landgerichts-Assessor. 646.
Schuh, Michael. 371. 779.
Schuhgraf, Heinrich, Candidat der Rechte. 693.
Schuhmann, Dr. Philipp, Landgerichts-Arzt. 847.
Schuler, Karl Lebrecht, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.
Schuller, Adam, Bataillons-Arzt pens. 813.
Schultes, Carl, Unterlieutenant. 817.
Schultheiß, Leonhard, Ziegler und Kirchen-Verwaltungs-Mitglied. 224.
Schultze, Fedor, Oberlieutenant. 421.
Schulz, Heinrich Philipp, Landgerichts-Assessor. 116.
Schulze, Gustav, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 279.
Schumacher, Ignaz, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 398.
Schumann, Johann Karl, Oberappellationsgerichtsrath. 10.
Schuster, Alois, Landgerichts-Assessor. 648.
— — Andreas, Regens. 708.
— — Johann Georg, Benefiziat. 766.
— — Paul, Postaccessist. 558.
Schuyer, Johann Baptist, Pfarrer. 671.
Schwab, Dr., Universitäts-Professor. 743.
Schwalb, Ludwig, Unterlieutenant. 829.
Schwager, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199. 263.
Schwaiger, Joseph, Rechnungs-Commissär. 40.
Schwalb, Albert, Unterlieutenant. 422.
Schwanthaler, Professor. 110.
Schwappach, Valentin, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 200.
Schwarz, Benedikt von, Pfarrer. 675.
— — David von, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
— — Heinrich, Rentbeamte. 649. 740.
— — Philipp, Regiments-Actuar. 404.
Schwarzbeck, Johann, bürgerl. Magistratsrath. 59.
— — — Michael, Bräuhausbesitzer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 221.
Schwarze, Johann Friedrich, Kreis-Ingenieur. 843.
Schwarzenbach, Joseph Anton, Pfarrer. 690.
— — Joseph, Bürgerssohn. 728.
Schwarzenberger, Albert, Bauconducteur. 552.
— — — Anton, Kreis- und Stadtgerichts-Registrator. 719.
— — — Anton, Zollverwalter. 572.
Schwarzkopf, Konrad, Mechanikus. 772.
Schweinberger, Ludwig, Candidat der Medizin. 584.
Schweitzer, Alois, Hauptmann. 808.
— — — Michael, Bürgermeister. 76.
Schwemmer, Karl, Regierungssekretär. 230.

Schwenk, Christoph, Glaser und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Schwermer, Peter, Revisionsbeamte. 383.
Schwertfellner, Guido Hieronymus, Candidat der Rechte. 583.
Schweyr, Jakob, Pfarrer. 561.
Schwindl, Jos., Pfarrer. 105.
Schwink, Philipp, rechtskundiger Bürgermeister. 744.
Schwinn, Johann, Wirth. 278.
Seckendorf, Georg Freiherr von, Generallieutenant. 815.
— — — Karl Julius Freiherr von, Regierungs-Assessor. 55. K. Kämmerer. 716.
Seefried, Oskar Freiherr von, Stadtgerichts-Assessor. 669.
Seekirchner, Albert, Unterlieutenant. 402.
Seemüller, Emanuel, Pfarrer. 62.
Seibert, Lukas, Divisions-Veterinärarzt. 833.
Seidel, Dr. Friedrich von, Buchdruckerei-Inhaber. 276.
Seidenschwarz, Joseph, Pfarrer. 672.
Seiling, Johann Georg, Hauptzollamts-Controleur. 231. 383.
Seinsheim, Graf von, königl. Finanzminister, Mitglied des Verwaltungs-Ausschusses des Bayerischen Kölner Dombau-Vereins. 99. 128.
Seitz, Friedrich, Candidat der Rechte. 693.
— — Johann Michael, Pfarrer. 792.
— — Konrad, Mitbesitzer einer leonischen Drahtfabrik. 273.
— — Ludwig, Hofgärten-Intendant. 666.
Sellis, Bernardin, Curat-Benefiziat. 21.
Senft, Karl, Buchbinder und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 122.
Senger, Franz Ludwig von, Landwehr-Major. 677.
Seninger, Franz Xaver, Revierförster. 192.
Serr, Peter, Untergerichtsschreiber. 216.
Seufert, Jakob, Pfarrer. 123.
Seuffert, Karl Georg, Kreis- und Stadtgerichts- dann Handels-Appellationsgerichts-Director. 388.
— — Ignatz, Oberlieutenant. 809.
— — Georg, Universitäts-Secretär und Quästor. 848.
Sewalder, Joseph, Hauptmann. 413.
Seybold, Franz von, Advokat. 663.
Seydel, Joseph, Landgerichts-Actuar. 592.
Seydl, Carl, Unterlieutenant. 809.
Seyffert, Christian Karl, Hospitalprediger. 218.
Seyfried, Anton, Major. 417.
Sibin, Franz, Hauptmann. 418. 808.
Sichler, Anton, Pfarrer. 343.
Sichlern, Nepomuk von, Hauptmann. 401. 808. 813.
Siebold, Dr. Karl Theodor von, Universitäts-Professor. 723.
Siebenkees, Konrad Erdmann Lorenz Albrecht, prot. Stadtpfarrer. 767.
Sieber, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.

Sieber, Maximilian, Fohlenhofs-Actuar. 428. 807.
Sieger, Gottlieb Friedrich, Pfarrer. 599.
Siegert, Karl, Advokat. 159.
Siener, Franz Joseph, Pfarrer. 196.
Sievert, Friedrich, Obereinfahrer. 340.
Sigl, Johann, Oberlieutenant. 809.
Silberer, Mathias, Pfarrer. 652.
Silzer, Heinrich, Adjutant von der Leibgarde der Hartschiere. 807.
Simon, Andreas, Pfarrer. 274.
— — Kaspar, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 200.
Singer, Dr. Karl Ludwig, Kantons-Arzt. 216.
— — Matthäus, Wagner und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Sintzel, Joseph, Forstmeister. 556.
Sippel, Alexander, Hofapotheker. 568.
Sippel, Dr. Friedrich, Landgerichtsarzt. 529.
Sirch, Joseph, Pfarrer. 160.
Sittl, Franz, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
— — Ignaz, Lederer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Smith, W., Privatier. 535.
Söder, Franz, Oberlieutenant. 411.
Sondermann, Wilhelm, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
Sonner, Dr. Friedrich. 407.
Sontheimer, Xaver, Hauptmann. 825.
Soratroy, Joseph Alois, Kaufmann. 44.
Sorg, Dr. Richard August, Landgerichts-Arzt. 847.
Specht, Johann, Pfarrer. 22.
Speck, Joseph, Forstmeister. 593. 687.
Speckmaier, Joseph, Pfarrer. 578.
Spegg, Leopold, Unterlieutenant. 805.
Spengler, Diethelm, Steuermeister. 709.
Sperger, Johann Paul, Candidat der Rechte. 695.
Spies, Moritz von, Oberlieutenant. 801.
Spieß, Michael, Candidat der Rechte. 693.
Spitzel, Dr. Karl von, Landgerichts-Actuar. 116.
— — Anton von, Forstkommissär. 842.
Spöhrer, Franz Xaver, Hauptzollamts-Verwalter. 100.
Spörl, Karl, Kreiskassa-Offiziant. 357.
Spranger, Christoph, Bäcker und Kirchen-Verwaltungs-Mitglied. 220.
— — Johann Nepomuk, Polizeicommissär. 754.
Spraul, Maximilian, Unterlieutenant. 805. Oberlieutenant. 825.
Spreither, Johann, Hauptmann. 808.
Stabel, Ludwig, Candidat der Medizin. 693.
Stachelhausen, Ludwig von, Hammergut-Besitzer. 262.
Stadelmeyer, Dr. Ernst, Unterarzt. 834.
— — — Dr. Friedrich, Bataillons-Arzt. 832.
Stadler, Michael, Candidat der Rechte. 693.
Stächeter, Alois, Pfarrer. 233.

Städtler, Friedrich, Nadelfabrikant. 273.
Stahl, Christian, Bierbrauer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 224.
Staiger, Karl, Landgerichts-Assessor. 668.
Stain zum Rechtenstain, Gustav Freiherr von, k. Kämmerer. 556.
Stall, Joseph, Mechanikus. 63.
Stangler, Ferdinand, Regiments-Quartiermeister. 726. 794.
Staniforth, Samuel, Rittmeister à la suite. 401.
Stark, Michael, veterinärärztlicher Practikant. 405. 800.
— — Philipp, Postaccessist. 558.
Stauber, Joseph, Hauptmann. 824.
Staudacher, Eduard, Unterlieutenant. 422.
Staudenhöchtl, Emil, Landgerichts-Assessor. 17.
Staudt, Gottlieb, Flaschner und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223.
Stecher, Melchior, Hauptmann. 808.
— — Michael, Pfarrer. 672.
Steger, Benedikt Stephan, Pfarrer. 135.
— — Nikolaus, Curat- und Schulbenefiziat. 57.
Steidel, Nepomuk, Hauptmann. 808.
Steigner, Joseph, Buchhalter. 557.
Stein, Wilhelm Freiherr von, Unterlieutenant. 423
Steinberger, Mathias, bürgerl. Magistratsrath. 60. 221.
Steinam, Anton, großherzogl. Badischer Oberpostrath. 581.
Steiner, Johann Baptist, Pfarrer. 342.
— — Maximilian, Hauptmann. 824.
Steinert, Christian, Fabrikant. 200.
Steinicken, August, Oberlieutenant. 809.
Steinkirchner, Georg, erzbischöflicher Dom-Vikar. 58.
Steinle, Baptist, Hauptmann. 824.
— — Nepomuk, Oberlieutenant. 413.
Steinleitner, Leopold, Nebenzollamts-Controleur. 463.
Steinruck, Dr. Andreas, Gymnasial-Professor. 845.
Steinsdorf, Sigmund von, wirklicher Rath und geh. Chiffreur. 10.
— — Maximilian von, Oberlieutenant. 795 801.
— — Wilhelm von, Unterlieutenant. 802. 810.
Stengel, Karl Freiherr von, Appellationsgerichts-Präsident. 749.
— — Wilhelm, Spezereihändler und Fabrikant. 200. 263.
Stenzer, Karl, Archivs-Conservator. 703.
Stephan, Baptist, Oberlieutenant und Adjutant. 398. 413.
Stephinger, Joseph, Nebenzollamts-Controleur. 18.
Stepp, Wilhelm Ludwig, Pfarrer. 564.
Stern, Alois, Bräuer. 745.
Stetten, David von, Rittmeister. 809.

Stetten, Ernst von, Regierungs-Sekretär. 753.
— — Friedrich von, Junker. 425.
Steurer, Gotthard, Unterlieutenant. 423.
Steverding, Wenzeslaus. 344
Stießberger, Xaver, Kaufmann. 260.
Stirl, Carl, Landgerichts-Assessor. 783.
Stockhammern, Ferdinand von, Oberlieutenant. 420.
Stöger, Ludwig, Appellationsgerichts-Rath. 741.
— — Ludwig, Landgerichts-Assessor. 17.
Störzenbach, Albrecht, Bräuhausbesitzer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 221.
Stolz, Wilhelm, Communalforsteiförster. 471.
Stolle, Dr. Georg Friedrich, Landgerichts-Assessor. 789.
Stork, Franz, Bürgermeister und Landraths-Mitglied. 769.
Stoß, Johann Nepomuk, Landgerichts-Assessor. 787.
— — Simon, Pfarrer. 692.
Strahlenheim-Wasabourg, Carl Graf von, Oberlieutenant. 420.
Strall, Friedrich, Hauptmann pens. 813.
Strauß, Joachim, Kaufmann und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 325.
Strebel, Ferdinand Friedrich Ludwig, Pfarrer. 598.
Streber, Dr. Franz, Universitäts-Rector. 633.
Streicher, Sebastian, Fabrikant. 260. 670.
Streiter, Wilhelm, Unterlieutenant. 406. 802.
Streitl, Adam, Landgerichts-Assessor. 788.
Strelin, Joseph Gustav, Bezirks-Ingenieur. 844.
Strobel, Joseph, Pfarrer. 765.
Strobelberger, Schwertfeger. 260.
Stromer von Reichenbach, Christoph Freiherr, Hauptmann. 408. 800.
— — — — Georg Freiherr, Hauptmann. 401.
Strüpf, Karl Theodor, Apotheker und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223.
Stubenrauch, Anton von, Oberlieutenant. 406. 815.
— — — Julius von, Junker. 798.
— — — Nepomuk von, Ingenieur-Geograph. 412.
Stüber, Johann, Stadtcommissariats-Offiziant. 470. 847.
Stürzenbaum, Karl, Kreiscassier. 118.
Stuhlmüller, Joseph, Landwehrmajor. 126.
Stumpf, Carl, Forstcommissär I. Classe. 69.
— — Joseph, Inspector des Blinden-Instituts, 470.
— — Pleickard, Archivar. 159.
Sturm, Leopold, bürgerl. Magistratsrath. 74.
— — Philipp, Unterlieutenant. 414.
— — Carl, Junker. 799.
Stutterheim, Otto von, Unterlieutenant. 407.

Süßkind, Gottlob Freiherr von, Wechselgerichts-Assessor. 104. 126.
Sutner, Nepomuk von, General-Verwaltungs-Director. 399.

T.

Täuffenbach, Carl Ritter von, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, Kammerjunker. 157.
— — — Gustav Ritter von, Unterlieutenant. 828.
Tann, Arthur Freiherr von der, Junker. 799.
— — Otto Freiherr von der, Unterlieutenant. 817.
Taschner, Leonhard Michael, Sattler und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 222.
Tausch, Ludwig, Oberlieutenant. 805.
Tattenbach, Karl Graf von, Junker. 424.
— — Maximilian Graf von, Oberlieutenant. 421.
Tauffkirchen, Maximilian Graf von, Unterlieutenant. 407.
Tauffkirchen, Max, Postofficial. 479.
Teichlein, Karl Friedrich, Landgerichts-Assessor. 271.
Tein, Friedrich von, Oberlieutenant. 402.
Tettenborn, Ludwig von, Hauptmann und Platzadjutant. 797.
Tettenhammer, Franz Paul, Rechtscandidat. 583.
Teubern, Karl Emil von, protestantischer Dekan. 125.
Teufel, Georg Christoph, Pfarrer. 125.
Teufelhart, Joseph, Pfarrer. 561.
Tertor, Dr. Cajetan, Hofrath und Professor, Senator. 742. 852.
Thaler, Franz, Regierungs-Sekretär. 477.
— — Johann Nepomuk, Pfarrer. 233.
Thaller, Max Anton, Sudfaktor. 594.
Thanner, Joh. Bapt., Pfarrer. 764.
Thees, Johann Jakob, Pfarrer. 195.
Then, Joseph, Kreis- und Stadtgerichtsrath. 688.
— — Philipp, Appellationsgerichtsrath. 119.
Thiereck, Heinrich Ritter von, Oberlieutenant und Bataillons-Adjutant. 421.
Thoma, Anton, Revierförster und Parkmeister. 17.
— — Anton Alois, Pfarrer. 106.
— — Heinrich, Controleur der Central-Postkassa. 527.
Thomasius, Friedrich Christian, Pfarrer. 109.
Thüngen, Hans Karl Freiherr von, Appellationsgerichts-Präsident. 685.
Thunemann, Karl Wilhelm, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
Thurmayer, Karl, Hauptmann. 419.
Tils, Tobias, Landgerichts-Assessor. 789.
Tischer, Adam Benedikt, Porcellain- und Steingutwaarenhändler. 44.
Tischinger, Dr. Blasius, fürstl. Hofrath. 343.
Tod, Albrecht, Landgerichts-Assessor. 788.

Träger, Mathias, Landwehr-Hauptmann. 59.
Trapp, Michael, Hauptmann. 413.
Traut, Johann, Candidat der Rechte. 693.
Treiber, Georg, Gränz-Obercontroleur. 551.
Tretter, Joseph, Hauptmann. 822.
Tretzel, Gustav Wilhelm Gottlieb, Pfarrer. 598.
Treutlein, Johann Nikolaus, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164.
Trieb, Mathias, Gymnasiallehrer. 594.
Trips, Heinrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.
Truchseß-Wetzhausen, Otto Freiherr von, Junker. 798.
T'Serclaes, Baron von. 360.
Tuchen, Wilhelm August, k. preuß. geh. expedirender Sekretär. 127.
Tünnermann, Friedrich, Unterlieutenant. 830.
Türkheim, Ludwig Freiherr von, k. k. österreichischer Hofrath. 652.

U.

Uebel, Joseph, Hauptmann. 824.
Uhl, Michael, Oberlieutenant. 826.
Ullmann, Balthasar, Candidat der Rechte. 695.
— — Jakob, Juwelier und Goldarbeiter. 280.
Ulrich, Johann Franz, Messerschmied. 168.
Ulmer, Georg, Rittmeister. 401.
Ulrich, Karl, Hauptmann. 419.
— — Wilhelm, Revierförster. 41.
Ulsamer, Dr. Adam, Gerichtsarzt. 631. 713.
Unertl, Andreas, Unterlieutenant. 400. 414. 827.
Unger, Michael, Schulbenefiziat. 20.
Unkelhäuser, Georg, Hauptmann. 822.
Unsinn, Seraphin, Pfarrcurat. 20.
Unverdorben, Joseph, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Urban, Kaspar, Unterveterinärarzt. 400. 834.
— — Joseph, Pfarrer. 122.
Urling, R. W., Esq. 535.
Utz, Dr. Simon, Bataillons-Arzt. 832.

V.

Vallade, Karl von, Unterlieutenant. 422.
Van der Monden, Philipp, Hauptmann. 825.
Varicourt, Karl Freiherr von, k. Kämmerer. 665. Hauptmann. 823.
Vassimon, Karl Freiherr von, Unterlieutenant. 414.
Vatter, Johann Peter, Pfarrer. 106.
Vaublanc, Vincent, Vicomte de, k. Kämmerer. 53. 80.
Berger, Ferdinand Freiherr von, Legationsrath und Minister-Resident. 12. 781.
— — Christoph Freiherr von, Hauptmann. 808.
— — Sigmund Freihr. von, Hauptmann. 808.

Verri della Bosia, Maximilian Graf von, Junker 403. Unterlieutenant. 422.
Vetterlein, Christian, Junker. 425.
Vieregg, Friedrich Graf von, Generalmajor à la suite und Geheimerath. 411.
Vietinghoff, von, genannt Scheel, Oberlieutenant. 801.
Vincenti, Wilhelm von, Landgerichts-Advokat. 217.
Vögler, Sebastian, Major, preuß. char. 813.
Völderndorff-Waradein, Eduard Freiherr von, Advokat. 68. Landwehr-Major. 678.
Völk, Franz Joseph, Candidat der Rechte. 583.
Vogel, Johann Friedrich Christian, Dosen-Fabrikant. 654.
— — Margaretha, Hofstickerstochter. 23.
— — Therese. 856.
Voggenreiter, Dr. Johann, Stadtgerichts-Protokollist. 667.
Vogl, Georg, Advokat. 191.
— — Nepomuk, Hauptmann. 825.
Vogt, Augustin, Regiments-Quartiermeister. 415.
— — Dr. Franz, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor. 783.
Volckammer, Christoph von, Hauptmann. 822.
Volk, Georg Wilhelm, Pfarrer. 392.
— — Kilian, Regiments-Actuar. 415.

Volkert, Leonhard, Pfarrer. 484.
Volkhardt, Karl Heinrich, Pfarrer. 484.
Volberauer, vorher Lehenherr, Valentin. 638.
Vollnhals, Anton. 771.
Volz, Ritter von, Ministerialrath. 360.
Vorgeitz, Nepomuk, Hauptmann. 824.
Vorherr, Dr. Gustav, Baurath. 46.
Vornberger, Georg Thomas, Revierförster. 17.
— — — Michael, bürgerl. Magistratsrath. 76.

W.

Waas, Carl, Landgerichts-Actuar. 102.
— — Ludwig, Apotheker-Gehülfe. 800.
Wachter, Ferdinand von, Wechselgerichtsrath I. Instanz. 18.
— — Friedrich von, Hauptmann. 418. 808.
Wack, Georg, Candidat der Rechte. 693.
— — Johann, Spezerei- und Tuchhändler. 260.
Wackenreiter, Bernhard, Hauptmann. 808.
Wächter, Maximilian von, Regierungs-Sekretär II. Cl. 39.
Wägele, Franz Xaver, Pfarrer. 342.
Wägner, Dr. Joseph, Landgerichts-Arzt. 739.
Wagner, Franz Alexander August, Pfarrer. 674.

Digitized by Google

Wagner, Franz David, bürgerlicher Magistratsrath. 60.
— — Franz, Benefiziat. 771.
— — Joseph, Speditions- und Material-Verwaltungs-Gehülfe. 340.
— — Joseph, Landgerichts-Assessor. 789.
— — Kasimir, Tuchfabrikant. 261.
— — Konrad, Hauptkassier der General-Lotto-Administration. 645.
Wahler, Andreas, Bäcker. 279.
— — Karl Philipp, technischer Wechselgerichts-Assessor. 356.
Waldhaas, Anton, Candidat der Philosophie. 695.
Walbinger, Johann, bürgerlicher Magistratsrath. 74.
Waldbott-Bassenheim, Graf von, Generalmajor der Landwehr. 770.
Walch, Anton, Advokat. 688.
Waldenfels, Ernst Albrecht Sigmund Freiherr von, Oberpostamts-Official. 623.
— — — Rudolph August Ferdinand Freiherr von, Appellationsgerichts-Präsident und Staatsrath. 11.
Waldmann, Carl, Unterlieutenant. 813.
— — — Franz, Revierförster. 41.
— — — Johann Baptist, Regierungs- und Forstrath. 574.
— — — Vincenz, Oberpost-Assessor. 527.
Waldstromer, Alexander von, Hauptmann. 836.
Waldvogl, Gaudenz, Pfarrer. 530.

Wall, Michael Joseph, Pfarrer. 42.
Walter, Franz Xaver Karl Wilhelm, Pfarrer. 706.
— — Friedrich, Apotheker-Gehilf. 800.
Walther, Anton von, Hauptmann. 804.
Walz, Georg Friedrich, Dr. philosophiae, pharmazeutisches Mitglied des Kreismedizinal-Ausschusses. 19.
Warner, Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.
Washington, Freiherr von, Generallieutenant und Flügel-Adjutant. 396. 401. 796.
Wasser, Karl, Hauptmann. 824.
Weber, Adam, Tabakfabrikant, Großhändler, Spediteur und Bürgermeister. 260.
— — Conrad, veterinärärztlicher Practikant. 800.
— — Georg Michael von, Appellationsgerichts-Präsident. 726. 748.
— — Karl Adolph, Regierungs-Secretär. 762.
— — Karl, Pfarrer. 579.
— — Leonhard, Benefiziat. 691.
— — Ludwig, Postofficial. 558.
— — Theodor, Junker. 398. 416. Unterlieutenant. 829.
— — Wilhelm, Communalforstei-Förster. 472.
— — Wilhelm, Legations-Rath. 381.
Weckmann, Staabsarzt. 411.
Wegler, Philipp Karl, Wechselnotar. 686.

Weichmayr, Johann Martin, Frühmeß-Benefiziat. 57.
Weickmann, Friedrich von, Oberlieutenant und Adjutant. 396. 398.
Weidmann, Franz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 164.
Weidner, Carl Wilhelm Albrecht, Pfarrer. 107.
— — Johann Georg, Müller, Landraths-Mitglied. 725.
— — Kaspar, bürgerlicher Magistratsrath. 75.
Weigel, Georg, Melber und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 223.
Weigmann, Hieronymus, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 235.
Weiher, Johann, Landgerichts-Assessor. 788.
Wein, Dr. Franz Xaver. 756.
— — Johann Baptist, Candidat der Philosophie. 693.
Weininger, Johann, Unterlieutenant. 414.
Weinisch, Joseph Andreas, Regierungs-Assessor. 703.
Weinmann, Otto Friedrich Werner Gustav Heinrich, Pfarrer. 392.
Weinz, Julius von, Junker. 799.
Weinzierl, Andreas, Bierbrauerssohn. 711.
Weishaupt, Ernst, Major. 413.
— — Karl, Silberarbeiter. 260.
Weismüller, Joseph, Stadtgerichts-Director. 669.

Weiß, Constantin, veterinärärztlicher Practikant. 820.
— — Eduard, Unterlieutenant. 422.
— — Friedrich, Revierförster. 849.
— — Felix, Unterquartiermeister. 427. 818.
— — Jakob, Kriegs-Rechnungs-Commissär. 416.
— — Jakob, Unteraufschläger und pens. Unterlieutenant. 395. 709.
— — Joseph von, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.
— — Joseph, Waldwollenwaaren-Fabrikbesitzer. 639.
— — Joseph, Pfarrer. 22.
— — Nikolaus, Tabackfabrikant. 262.
Weißbrod, Philipp, Apotheker-Gehülfe. 814.
— —, Dr. Johann Baptist, Obermedizinalrath. 121.
Weitzer, Johann. 627.
Welden, August Freiherr von, Oberlieutenant. 402.
Wellner, Joseph. 150.
Welsch, Christian, Landkommissariats-Actuar. 648.
— — Ernst Ritter von, Hauptmann. 807.
— — Ludwig Ritter von, Major. 411.
— — Otto, Landrichter. 591.
Welscher, Karl, 747.
Wendel, Martin, Regierungsrath. 478.

Digitized by Google

Wendleder, Franz Paul, bürgerlicher Magistratsrath. 74.
Wendler, Martin, bürgerlicher Magistratsrath. 75.
Wening, Anton, Pfarrer. 21.
Wenninger, Joseph, Krämer und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
— — — Johann Nepomuk, Fragner und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Wenzl, Andreas, Wirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
Wernberger, Aegid, Candidat der Philosophie. 695.
Werner, Franz. 627.
— — Joseph. 331.
Werther, Friedrich, Verwalter. 426.
Wesselberger, Bernhard, Hauptmann. 808.
Westner, Joseph, Domvikar. 566.
Wetzel, Joseph, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 198.
Wetzger, Georg, Hauptmann. 808.
Wetzstein, Joseph von, Oberlieutenant und Regiments-Adjutant. 797.
Weveld, Maximilian Freiherr von, Unterlieutenant. 830.
Werler, Willibald, Pfarrer. 721.
Weyse, Bräuhausbesitzer. 152.
— — Carl, Forstmeister. 533.
Wibmer, Dr. Carl, practischer Arzt. 724. 854.
Widmann, Joseph, Hauptzollamts-Revisions-Beamte. 193.

Widmann, Dr. Carl, Bataillons-Arzt. 415.
Widder, Carl, Hauptmann. 825.
Widerer, Eduard, Landgerichts-Actuar. 647.
Wiedemann, Franz v. Paula, Rentbeamte. 573.
Wiedenmann, Adam Friedrich, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 163.
— — — August, Landgerichts-Assessor. 789.
Wieland, Erdmann, Salzfactor. 340.
Wienner, Anton, Pharmazeut. 535.
Wierer, Simon, Pfarrer. 530.
Wiesend, Dr. Sebastian, Kreis- und Stadtgerichts-Arzt. 751.
Wießner, Karl, Apothekergehülfe. 835.
Wihrler, Franz Xaver, Pfarrer. 341.
Wild, Anton, Pfarrer. 850.
— — Friedrich, Kaufmann. 725.
— — Lorenz Friedrich, Pfarrer. 274.
Wilferth, Johann, Pfarrer. 579.
Wilhelm, Jakob, Pfarrcurat. 564.
Will, P. Alexander. 779.
Willer, Leonhard. 13.
Wimmer, Georg, Candidat der Rechte. 693.
Windisch, Eduard, Junker. 426.
Winhard, Thomas, Pfarrer. 765.
Winkler, Gottfried, Revierförster. 476.
— — Paul, Oberappellationsgerichtsrath. 701.
Winneberger, Christian, Hauptmann. 401.
Winter, Matthäus, Corporal. 395. 486.
Winterstein, Johann, Oberlieutenant. 826.
Winther, Carl, Oberstlieutenant. 821.

Wirth, Joseph, Actuar. 428.
— — Joseph, Gränz-Obercontroleur. 463.
Wirsching, Michael, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 165.
Wisheu, Lorenz, Pfarrer. 851.
Wisinger, Carl von, Unterlieutenant. 411.
Wittenberger, Wachslichter-Fabrikant. 260.
Wittmann, Carl. 200.
— — — Johann, Bote. 709.
— — — Joseph Mar, Pfarrer. 562.
— — — Dr. Patrizius, Kreishilfskassa-Rendant. 783.
Witzgall, Johann, Hofbesitzer. 747.
Wochinger, Michael, Pfarrer. 482.
Wolf, Landarzt. 748.
— — Jakob, Oberauditor. 803.
— — Dr. Karl, ärztlicher Practikant. 807. Unterarzt. 834.
— — Leonhard, Oberlieutenant. 809.
— — Mathias, bürgerlicher Magistratsrath. 75.
— — Valentin, Benefiziat. 691.
— — Xaver, Hauptmann. 822.
Wolff, Karl Anton, Gastwirth und Gutsbesitzer. 64.
— — Philipp, Bataillons-Quartiermeister. 812.
Wolfhart, Ernst, Pfarrer. 275.
Wrede, Eugen Fürst von, Reg.-Präsident. 11.
Wright, Ferdinand, Regiments-Actuar. 818.
Wucherer, Friedrich, Rittmeister. 823.

Wülfert, Johann Gustav Friedrich, Kreis- und Stadtgerichts-Director. 556.
Würdinger, Andreas, Pfarrer. 597.
Wulffen, Friedrich Freiherr von, Regierungs-Präsident. 629.
Wunderle, Anton, Abgeordneter. 485.
Wurm, Dr. Alois, Regiments-Arzt. 795.

X.

Xylander, Joseph Ritter von, Major. 796.
— — Maximilian Ritter von, Hauptmann. 823.
— — Otto Ritter von, Unterlieutenant. 422.

Y.

Yrsch, Karl Theodor Graf von, auf Gimbern, Oberst-Silberkämmerer. 215.
Ysenburg, Wilhelm Graf von, Generallieutenant. 820.

Z.

Zandt, Leopold Freiherr von, Generalmajor. 816.
Zahn, Joseph, Revierförster. 717.
— — Karl, Schuldentilgungs-Special-Cassier. 388.

Digitized by Google

Zahn, Karl, Juwelier und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 279.
Zanzinger, Christian, Junker. 425.
Zapf, Franz, Kirchenverwaltungs-Mitglied. 199.
Zauner, Mathias, Bataillons-Arzt. 814.
Zech, Joseph Freiherr von, Unterlieutenant. 407. 809.
— — Leopold, Pfarrer. 653.
Zedlitz, Christian Freiherr von, k. k. österreichischer Kämmerer. 109.
Zehbauer, Xaver, Grenz-Obercontroleur. 551.
Zehrer, Adolph, Grenz-Obercontroleur. 551.
— — Joseph, Hauptmann. 804.
Zeiler, Joseph, Landgerichts-Assessor. 718.
Zeis, Heinrich, Rittmeister. 405.
Zeitler, Adolph, Bauconducteur. 844.
Zeller, Karl Wilhelm, Kunst-, Papier- ꝛc. Händler. 727.
— — Kaspar Friedrich, Kunst-, Papier- ꝛc. Händler. 727.
Zellfelder, Johann Georg Carl, bürgerlicher Magistratsrath. 74. 325.
— — — Georg Wilhelm Ernst, Pfarrer. 107.
Zernott, Christian Carl, ehemaliger Landwehr-Commandant. 108.
Zerreis, Hugo, geheimer Secretär. 270.
Zerwes, Michael, Pfarrer. 274.
Zerwick, Conrad, Hauptmann. 413.
Ziebland, Friedrich, Civil-Bauinspector. 10.
Ziegelmayer, Anton, Schuhmacher und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 220.
Ziegler, Anton, Stadtgerichtsrath. 669.
— — Joseph Franz Anton, Pfarrer. 43.
— — Joseph, Gastwirth und Kirchenverwaltungs-Mitglied. 219.
Zieglwallner, Karl, Candidat der Rechte. 693.
Ziller, Dr. Andreas, Landrichter. 271.
Zillenbiehler, Maglorius, veterinärärztlicher Practikant. 811.
Zimmermann, Johann, Hauptmann. 413.
— — — Joseph, Landgerichts-Actuar. 790.
Zipperer, Leonhard, Unterlieutenant. 803.
Zirnkilton, Georg, Pfarrer. 21.
Zitzmann, Johann Paul, Landgerichts-Assessor. 750.
Zölch, Franz Xaver, Pfarrer. 123.
Zöller, Wilhelm, Rittmeister. 418.
Zöllner, Martin, Candidat der Rechte. 693.
Zoller, Oscar Freiherr von, k. Kämmerer und Hauptmann. 52. 395.
Zollnhofer, Johann, Actuar. 428.
Zottmann, Adalbert, Oberst. 820.
— — Joseph, Landrichter. 382.
— — Wilhelm, Benefiziat. 531.
Zuccarini, Dr., Universitäts-Professor. 634.

Zuckschwert, Johann Michael, Emeriten-Benefiziat. 596.

Zu-Rhein, Friedrich Freiherr von, k. Kämmerer und Regierungs-Präsident. 9.

— — Theodor Freiherr von, Oberlieutenant. 826.

Zwack, Johann, Schuldentilgungs-Spezialkassa-Buchhalter. 382.

Zwackh, Wilhelm Ritter von, Junker. 416.

Zweigert, David, Hufschmied. 200.

D. Orts-Register.

A.

Adelsrieth, kath. Pfarrei. 161.
Affeking, kath. Pfarrei. 561.
Aibling, kath. Pfarrei. 359.
Aichach, Landgericht. 790.
Albersweiler, prot. Pfarrei. 579.
Alfalter, prot. Pfarrei. 675.
Allerheim, prot. Pfarrei. 599.
Allersberg, kath. Pfarrei. 672.
Allershausen, kath. Pfarrei. 483.
Altenkirchen, prot. Pfarrei. 23.
Altneuhaus, Forstrevier. 560.
Alzenau, Landgericht. 574. 757. 787.
Amberg, Archivs-Conservatorium. 703.
— — Gymnasium. 594.
— — St. Katharina-Benefizium. 721.
— — Kreis- und Stadtgerichts-Physicat. 751.
Amberg, Lyceum. 101.
— — Strafanstalt. 754.
Ammerndorf, Gemeinde. 152.
Ansbach, Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei 220.
— — Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei St. Johannis. 221. 676.
— — Kirchenverwaltung der protest. Pfarrei St. Gumpertus. 221. 676.
— — Kreismedizinal-Ausschuß. 718.
— — Landgericht. 631.
— — Magistrat. 59—60. 676.
— — Nebenzollamt I. 756.
— — Postamt. 479.
— — Rentamt. 39.
— — Stadtgerichts-Physicat. 230.
— — Wechselgericht I. Instanz. 389.

Anzing, kath. Pfarrei. 160.
Arberg, kath. Pfarrei. 791.
Arnschwang, kath. Pfarrei. 21.
Arnstein, Frühmeß-Benefizium. 705.
— — . Landgericht. 757. 788.
Artelshofen, prot. Pfarrei. 675.
Aschbach, Forstrevier. 717.
Aschaffenburg, Hauptzollamt. 231.
— — — Landgericht. 758. 787.
— — — Kreis- und Stadtgericht. 782.
— — — Wechselgericht I. Instanz. 668.
— — — Wechselgericht II. Instanz 630.
Aschheim, kath. Pfarrei. 22.
Ascholting, kath. Pfarrei. 672.
Astheim, kath. Pfarrei. 342.
Au, Landgericht. 689.
Aub, Landgericht. 101. 757. 789.
Auerbach, Rentamt. 593.
Augsburg, Kreis- und Stadtgericht. 752.
— — Advokatenstellen. 572. 670.
— — Handelskammer von Schwaben und Neuburg. 323. 357—358. 390. 576.
— — Hauptzollamt. 231.
— — kathol. Kirchenverwaltung. 198.
— — prot. Kirchenverwaltung. 198—199.
— — Magistrat. 44. 600.
— — Oberpostamt. 480. 558.
— — polytechnische Schule. 755.

Augsburg, Schuldentilgungs-Specialcassa. 388.
Aunkirchen, kathol. Pfarrei. 851.

B.

Baierwies, Dorf. 55.
Baisweil, kath. Pfarrei. 561.
Bamberg, erzbischöfliches Domkapitel. 484.
— — Gymnasium. 845.
— — Handelskammer für den oberfränkischen Kreis. 262—263.
— — Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei St. Martin. 199.
— — Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei St. Gangolph. 199.
— — kath. Kirchenverwaltung zu U. L. Frau. 200.
— — Stadt-Pfarrfonds-Verwaltung. 200.
— — Kirchenverwaltung der prot. Pfarrei. 200.
— — Kirchenverwaltung der Dompfarrei zum hl. Peter und Georg. 200.
— — Kreis- und Stadtgericht. 669. 784.
— — Lyzeum. 701.
— — Magistrat. 60. 76.
— — Schuldentilgungs-Specialkassa (aufgelöst). 388.
— — Stadtpfarrei zu U. L. Frau. 57.
Barbelroth, prot. Pfarrstelle. 706.
Baunach, Landgericht. 271. 574.

Digitized by Google

Bayreuth, Kirchenverwaltung der katholischen Pfarrei. 222.
— — Kirchenverwaltung der prot. Stadtpfarrei. 222.
— — Kirchenverwaltung der protestantisch-lutherischen Pfarrei in der Vorstadt St. Georgen. 223.
— — Kirchenverwaltung der protestantisch-reformirten Pfarrei. 223.
— — k. Landgericht. 339.
— — Lotto-Revisionsamt. 848.
— — oberfränkische Kreishilfs-Kassa. 784.
— — Salzamt. 103. 118.
Beerbach, prot. Pfarrei. 579.
Berchtesgaden, Hauptsalzamt. 340.
— — — Landgericht. 717.
Bergzabern, zweite prot. Pfarrstelle. 391.
Behringersdorf, Forstrevier. 630.
Beuerberg, kath. Pfarrei. 672.
Biberach, kath. Pfarrei. 391.
Biberachzell, kath. Pfarrei. 530.
Biberehren, kath. Pfarrei. 596.
Bienwaldsmühle, Forstrevier. 158.
Billenhausen, kath. Pfarrei. 765.
Birk, prot. Pfarrei. 275.
Bischbrunn, Forstrevier. 559.
Bischofsheim, Forstrevier. 476.
— — — Landgericht. 716.
Bodenmais, Forstrevier. 341.
Böchingen, prot. Pfarrei. 706
Bösenbechofen, Forstrevier. 192.
Bremen, Königl. Bayer. Consulat. 47. 487.
Brückenau, Landgericht. 737. 788.
— — Postverwaltung. 702.
Brunau, Forstrevier. 687.
Brunnen, kath. Pfarrei. 765.
Buchloe, Landgericht. 271.
Burghausen, Nebenzollamt I. 463.
— — — Schloßkapelle-Benefizium. 671.
Burk, Forstrevier. 848.
Bursruck, kath. Pfarrei. 57.

C.

Castell, zweite prot. Pfarrstelle. 706.
Cham, kath. Stadtpfarrei. 482.
Culmbach, Advocatie. 701.

D.

Dambach, prot. Pfarrei. 564.
Dannenfels, Forstrevier. 69.
Dasing, kath. Pfarrei. 690.
Deggendorf, Bau-Inspection. 845.
— — — kath. Stadtpfarrei. 765.
Deisenhausen, Gemeinde. 390.
Dettenschwang, kath. Pfarrei. 671.
Detzenacker, kath. Pfarrei. 342.
Dietenhofen, prot. Pfarrei. 564.
Dietenskirchen, kath. Pfarrei. 21.
Dillingen, bischöfliches Clerikal-Seminar. 708.
Dingolfing, kath. Stadtpfarrei. 766.

Dingolshausen, kath. Pfarrei. 196.
Dinkelsbühl, Landgericht. 755.
Dinkelscherben, Spitalbenefizium. 483.
Döllwang, kath. Pfarrei. 720.
Dorfen, kath. Pfarrei. 741.
— — Direction des Priesterhauses daselbst. 741.
Dormitz, Forstrevier. 740.

E.

Ebenried, prot. Anfangs-Pfarrei. 234.
Ebermannstadt, Landgericht. 270.
Ebern, Landgericht. 757. 789.
Ebernburg, kath. Pfarrei. 195.
Eberspoint, Forstei. 572.
Echsheim, kath. Pfarrei. 530.
Edenkoben, Friedensgericht. 216.
Effelter, Forstrevier. 230.
Eggenfelden, Landgericht. 381.
Egmating, kath. Pfarrei. 343.
Eibelstadt, kath. Pfarrei. 343.
Eichstädt, bischöfliches Domkapitel. 58. 108. 675.
Einölten, prot. Pfarrei. 107.
Eismannsdorf, Gemeinde. 468.
Eiting, kath. Pfarrei. 652.
Ellingen, Pfarramt. 329.
Eltmann, Forstamt. 471.
— — Landgericht. 757. 788.
Emmenhausen, kath. Pfarrei. 692.
Emmersacker, kath. Pfarrei. 850.
Emmershofen, Curat- und Schulbenefizium. 264.
Emskirchen, prot. Pfarrei. 233.
Emsing, kath. Pfarrei. 196.
Erasbach, Benefizium. 563.
Erbendorf, kath. Pfarrei. 764.
Erharting, kath. Pfarrei. 578.
Erlach und Kaltensondheim, prot. Pfarrei. 42.
Erlangen, Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei. 223.
— — Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Altstadt-Erlangen. 224.
— — Kirchenverwaltung der protestantischen Pfarrei Neustadt Erlangen. 224.
— — Kreis- und Stadtgericht. 669.
— — Landgericht und Rentamt. 764.
— — Magistrat. 72.
— — Stadt-Commissariat. 847.
— — kath. Stadtpfarrei. 704.
— — Universität. 630. 631. 743.
— — Medizinal-Comité an der medizinischen Fakultät der Universität daselbst. 722.
Eschelkam, kath. Pfarrei. 342.
Esting, Benefizium. 650.
Etting, Curat- und Schulbenefizium. 57.
Ettling, Incurat-Benefizium. 122.
Euerdorf, Landgericht. 757. 789.
Eulenried, kath. Pfarrei. 651.
Eutenhofen, kath. Pfarrei. 105.

F.

Falkenstein, kath. Pfarrei. 673.
Feil, prot. Pfarrei. 107.
Forstenried, Forst- und Parkrevier. 16
— — — kath. Pfarrei. 650.
Frankenthal, Bezirksgericht 70.
Freinsheim, kath. Pfarrei. 651.
Freistadt, Benefizium. 577.
Freysing, Forstamt. 339.
Friedberg, Prädikatur-Benefizium. 651.
Fürth, Hauptzollamt. 756.
— —, Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei. 235.
— —, Kirchenverwaltung der protest. Pfarrei. 235.
— —, Magistrat. 73.
Füssen, Landgerichts-Physikat. 478.
— —, Nebenzollamt I. 217.

G.

Gammersdorf, kath. Pfarrei. 562.
Gausheim, Schloßbenefizium. 57.
Garching, kath. Pfarrei. 765.
Gartlberg, Benefizium. 531
Gattenhofen, prot. Pfarrei. 107
Gaukönigshofen, kath. Pfarrei. 577.
Gauretterstheim, kath. Pfarrei. 263.
Geiselbach, kath. Pfarrei. 274.
Gemünden, Landgericht. 757. 788.
Genderkingen, kath. Pfarrei. 160.
St. Georgen, bei Bayreuth, Strafanstalt. 752.
Germersheim, Nebenzollamt. 114.
Gerolzhofen, Landgericht. 757. 789.
Gersfeld, (Herrschaftsgericht aufgelöst). 715.
— — Patrimonialamt. 715—716.
Gestratz, kath. Pfarrei. 690.
Gimpertshausen, kath. Pfarrei. 233.
Glashütten, Forstrevier. 529. 552.
Gnottstadt, prot. Pfarrei. 705.
Göggingen, Rentamt. 649.
Göllheim, Friedensgericht. 217.
Goldkronach, Forstamt. 593. 687.
— — — Forstrevier. 849.
Gottfrieding, kath. Pfarrei. 651.
Gräfensteinberg, prot. Pfarrei. 274.
Grauwinkel, Gemeinde. 468.
Greisselbach, prot. Pfarrstelle. 852.
Greßthal, kath. Pfarrei. 232.
Grevenhausen, kath. Pfarrei. 106.
Griesbach, kath. Pfarrei. 672. 766.
Grönenbach, kath. Pfarrei. 596.
Großcarlbach, prot. Pfarrei. 675.
Großkarolinenfeld, prot. Pfarrei. 42.
Großgundertshausen, kath. Pfarrei. 597.
Großhaslach, prot. Pfarrei. 107.
Großsteinhausen, kath. Pfarrei. 195.
Grünstadt, Friedensgericht. 158. 215.
— — kath. Pfarrei. 105.
Grünwald, Forst- und Park-Revier. 17.
Günching, kath. Pfarrei. 597.

Günthersbühl, Gemeinde. 764.
Gunzenhausen, II, prot. Pfarrstelle. 742.
Guttenberg, Herrschaftsgericht. 194.

H.

Hailing, Benefizium. 766.
Hainsbach, kath. Pfarrei. 342.
Halbenwang, Curat-Benefizium. 791.
Hallerstein, Forstrevier. 159.
Hammelburg, Landgericht. 757. 789.
Herzogenaurach, Landgericht. 750.
Haßfurth, Landgericht. 477.
Haßloch, Tristmeisterstelle. 756.
Hausen, kath. Pfarrei. 691.
Helfendorf, Curatbenefizium. 483.
Hemau, kath. Stadtpfarrei. 530.
Hermersberg, prot. Pfarrei. 565.
Hersbruck, Rentamt. 764.
Hirschaid, kath. Pfarrei. 124.
Hirschgarten bei Nymphenburg, Revierjäger-Stelle. 471.
Hirschhorn, kath. Pfarrei. 482.
Hirschlach, prot. Anfangs-Pfarrei. 234.
Hochstätten, prot. Pfarrei. 564.
Hof, zweite prot. Pfarrstelle. 706.
— Hospital-Predigerstelle. 217.
— Kirchenverwaltung der protestantischen Stadtpfarrei. 221.
— Magistrat. 61.
— Postamt. 557.
— Rentamt. 470.

Hofdorf, kath. Pfarrei. 790.
Hofheim, Landgericht. 717. 757. 788.
— — Landgerichts-Physikat. 529.
— — Rentamt. 740.
Hofkirchen, kath. Pfarrei. 122.
Hofstetten, Forstrevier. 158.
Hohenaltheim, Gemeinde. 330.
Hohenbogen, Forstrevier. 158.
Hohenecken, Forstrevier. 478.
Hohenpeissenberg, kath. Pfarrei. 105.
Holzhausen, kath. Pfarrei. 671.
Homburg, Forstamt. 785.
Horbach, kath. Pfarrei. 56.
Horlach, Forstamt. 556.
Hunderdorf, kath. Pfarrei. 692.

J.

Jägersburg, Forstrevier. 574.
Jedesheim, kath. Pfarrei. 342.
Jesewang, kath. Pfarrei. 341. 577.
Iggelheim, prot. Pfarrstelle. 851.
Immenstadt, Advokatie. 191.
Inchenhofen, Resch'sches Benefizium. 849.
Ingolstadt, prot. Pfarrei. 484.
Jobiz, prot. Pfarrei. 599.
Irrsingen, kath. Pfarrei. 391.
Isen, kath. Pfarrei. 105.
St. Julian, prot. Pfarrei. 58.

K.

Kadolzburg, Gemeinde. 152.

Digitized by Google

Kaiserslautern, Bezirksgericht. 70. 785.
— — — Handelskammer für die Pfalz. 260.
Kaisheim, kath. Pfarrei. 105.
Kaltenbrunn, kath. Pfarrei. 23. 123.
Karlskron, kath. Pfarrei. 596.
Karlstadt, Landgericht. 757. 787.
Kassel, Forstrevier. 476.
Kefenhüll, Pfarrcuratie. 195.
Kellberg, kath. Pfarrei. 22.
Kempten, Advokatie. 670.
— — Bau-Inspection. 844.
Kienberg, kath. Pfarrei. 531.
Kiesberg, Einöde. 390.
Kipfenberg, Landgericht. 754.
Kirchbichl, Gemeinde. 55.
Kirchdorf, kath. Pfarrei. 195.
Kirchenlaybach, kath. Pfarrei. 122.
Kirchheim, kath. Pfarrei. 160.
Kirchrüsselbach, prot. Pfarrei. 674.
Kissingen, Landgericht. 757. 789.
— — Salinen-Inspection. 573.
Kitzingen, Postverwaltung I. Classe. 592.
Klausen, kath. Pfarrei. 71.
Kleinhaslach, prot. Anfangs-Pfarrei. 234.
Kling, Forstrevier. 480.
Klingenberg, Landgericht. 757. 786. 787.
Kloster-Sulz, prot. Pfarrei. 564.
Königbach, Landgemeinde. 194.
Königshofen, Landgericht. 757. 787.
— — — Rentamt. 649. 740.
Kötzting, kath. Pfarrei. 482.
Kreuzthal, kath. Pfarrei. 562.
Krün, Forstrevier. 471.

L.

St. Lambrecht, prot. Pfarrei. 42.
Landau, Advokatenstelle. 70.
— — Bezirksgericht. 70. 785.
— — zweite prot. Pfarrstelle. 197.
Landsberg, Advokatenstelle. 388.
— — — kath. Stadtpfarrei. 123.
Landshut, Benefizium zur heiligsten Dreifaltigkeit. 20.
— — Bezirks-Ingenieurstelle. 667.
— — Nebenzollamt. 159.
Langenberg (westlich), Forstrevier. 70. 717.
Langenerringen, Benefizium. 531.
Langweil, Forstrevier. 529.
Laubendorf, prot. Pfarrei. 161.
Lauenstein, prot. Pfarrstelle. 673.
Lauf, Landgericht. 764.
— — zweite prot. Pfarrstelle. 125.
Laufen, Salzfaktorie. 340.
Lauingen, II. Kaplanei-Benefizium. 561.
— — Rentamt. 687.
Lautereken, Friedensgericht. 229.
Leuchtenberg, Rentamt in Vohenstrauß. 28.
Leutershausen, Landgericht. 339.
Lichtenberg, Rentamt. 528.
Lichtenfels, Landgericht. 790.
Lindau, Advokatenstelle. 191.

Digitized by Google

Lindau, Landgericht. 591.
— — Postamt. 558.
Linden, prot. Pfarrstelle. 598.
Lindenhardt, erste prot. Pfarrstelle. 125.
Lindkirchen, kath. Pfarrei. 692.
Limmersdorf, prot. Pfarrei. 532.
Lipprichhausen, prot. Pfarrei. 742.
Lohr, Landgericht. 757. 789.
Loppenhausen, kath. Pfarrei. 232.
Ludwigshafen, ehemals Rheinschanze, Gemeinde. 323.
Luthersbrunn, prot. Pfarrei. 197.

M.

Mähring, Nebenzollamt I. 19. 119. 559.
Mamming, kath. Pfarrei. 578.
Manhardshofen, Gemeinde. 55.
Markt Erlbach, Landgericht. 790.
Marktsteft, Landgerichts-Physikat. 784.
Maroldsweisach, prot. Pfarrei. 275.
Marquartstein, Forstamt. 159.
Marseille, Königl. Bayer. Consulat. 166.
Martinshöhe, kath. Pfarrei. 274.
Massenhausen, kath. Pfarrei. 851.
Mauern, kath. Pfarrei. 691.
Mauth, Forstrevier. 557.
Meckenheim, kath. Pfarrei. 391.
Mehlbach, Communalforstei. 472.
Mehring, Frühmeß-Benefizium. 671.
Mellerichstadt, Landgericht. 757. 788.
— — — kath. Pfarrei. 22.
Memmingen, Wechselgericht I. Instanz. 18.
Memmelsdorf, prot. Dekanat. 484.
Merkendorf, prot. Pfarrei. 565.
Mickhausen, Gemeinde. 469.
Mindelheim, Advokatenstelle. 339.
Mittelberg, kath. Pfarrei. 563.
Mittelbrunn, prot. Pfarrei. 107.
Mitteleschenbach, kath. Pfarrei. 597.
Mittenwald, kath. Pfarrei. 692.
Mönchberg, kath. Pfarrei. 704.
Monheim, Landgerichts-Physikat. 784.
Moosach, kath. Pfarrei. 233.
Moosbach, Emeriten-Benefizium. 596.
Morsbach, kath. Pfarrei. 563.
Mühlhausen, prot. Pfarrei. 792.
Münchberg, dritte prot. Pfarrstelle. 197.
München, Administration des Central-Schulbücher-Verlags. 703.
— — Advokatenstellen. 217. 229.
— — allgemeines Krankenhaus. 687.
— — Bau-Inspection I. 844.
— — Bau-Inspection II. 666.
— — Blinden-Institut. 470.
— — Central-Postkassa. 527.
— — Dompfarrei zu U. L. Frau. 676.
— — erzbischöfl. Domkapitel von München-Freysing. 58. 599.
— — General-Administration der k. Posten. 527.
— — General-Lotto-Administration. 645.
— — Handelskammer. 259. 670.
— — Hof- und Collegiatstift zu St. Cajetan. 162. 632—633.

München, Kirchenverwaltung für die prot. Pfarrei. 279.
— — Kreismedizinal-Ausschuß von Oberbayern. 217.
— — Medicinal-Comité. 854.
— — Nordamerikanisches Consulat. 115.
— — Oberpostamt. 55. 479—480. 557.
— — Polizei-Direction. 754. 783.
— — polytechnische Schule. 472.
— — Predigerstelle an der Metropolitan- und Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau. 765.
— — Salzamt. 119.
— — Schmid'sches Benefizium zu St. Peter. 705.
— — Schuldentilgungs-Spezialkasse. 356.
— — Medicinal-Comité an der medizinischen Fakultät der Ludwigs-Maximilians-Universität. 723—724.
— — Universität. 54. 633—634. 686. 767.
Münnerstadt, Landgericht. 757. 786.
Münster, Gemeinde. 469.
Mutterstadt, Friedensgericht. 215.
Myweiler, Caplanei-Benefizium. 850.

N.

Neidhardswinden, prot. Anfangs-Pfarrei. 234.
Neubrunn, Communalforstei. 476.
— — kath. Pfarrei. 196.
Neuburg a. d. D., Archivs-Conservatorium 703.
— — Landgericht. 382.
— — Studien-Seminar. 751.
Neuburg a. Rh, Rheinoctroy-Amt. 194. 479.
Neuenforg, Forstrevier. 525.
Neuhäusel, Forstrevier. 525.
Neuhornbach, kath. Pfarrei. 721.
Neumarkt, Landgericht. 631.
Neunkirchen und Mantel, prot. Pfarrstelle. 598.
Neustadt, Gemeinde. 151.
— — a. d. A., Forstamt. 593. 687.
— — — — dritte prot. Pfarrstelle. 274.
— — (in der Pfalz), Cantons-Physikat. 216. 594.
— — a. d. S., Landgericht. 479. 591.
Neu-Ulm, Landgericht II. Cl. 668.
Niedermurach, kath. Pfarrei. 764.
Niederpinhart, Curat- und Schul-Benefizium. 105.
Niederschönenfeld, Pfarrcuratie. 20.
Rittenau, Landgericht. 754.
Nördlingen, Advokatenstelle. 67.
— — — erste prot. Pfarrstelle. 565.
— — — zweite prot. Pfarrstelle. 707.
Nötting, Gemeinde. 372.
Nordendorf, Herrschaftsgericht, (aufgelöst). 474.
— — — Patrimonialgericht II. Cl. 474.
Nordhalben, Landgericht. 271.

Nordhalben, Landgerichts-Physikat. 529.
Nordheim, Frühmeß-Benefizium. 691.
Nürnberg, Advokatenstelle. 19.
— — Bau-Inspection. 844.
— — Handels-Appellationsgericht. 216. 388.
— — Handelskammer für Mittelfranken. 272—273. 481.
— — Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei. 324.
— — Kirchenverwaltung der innerhalb der Ringmauer der Stadt bestehenden fünf prot. Pfarreien. 325.
— — Kirchenverwaltung der lutherischen Pfarrei in der Vorstadt Wöhrd. 325.
— — Kirchenverwaltung der lutherischen Pfarrei in der Vorstadt St. Johannis. 325.
— — Kirchenverwaltung der lutherischen Pfarrei St. Peter. 326.
— — Kirchenverwaltung der reformirten Pfarrei. 326.
— — Landgericht. 755.
— — Lotto-Oberamt. 643. 848.
— — Magistrat. 73.
— — Oberpostamt. 479. 480. 557.
— — dritte protest. Pfarrstelle an der Kirche St. Lorenz. 197.
— — dritte protest. Pfarrstelle an der Aegidienkirche. 125.
— — Schuldentilgungs-Special-Cassa. 557.
— — Studien-Anstalt. 573.
— — Wechselnotarstelle. 686.
Nurn, Forstrevier. 575.

O.

Oberammergau, Frühmeß-Benefizium. 721.
Oberegg, Gemeinde. 390.
Oberelchingen, kath. Pfarrei. 56.
Obergünzburg, Landgericht. 17.
Oberhaunstadt, kath. Pfarrei. 561.
Oberigling, kath. Pfarrei. 531.
Oberlauterbach, Curat-Benefizium. 691.
Obermarbach, kath. Pfarrei. 650. 704.
Obernburg, Landgericht. 269. 757. 787.
Oberstaufen, Nebenzollamt I. 19.
Obing, Gemeinde. 331.
Odenburg, Gemeinde. 764.
Oetting, kath. Pfarrei. 391.
Oettingen, prot. Stadtpfarrkirche. 766.
Osterschwang, kath. Pfarrei. 720.
Orb, Landgericht. 757. 788.
Osterwall, kath. Pfarrei. 576. 672.
Osterzell, kath. Pfarrei. 764.
Otterberg, Forstrevier. 717.
— — prot. Pfarrstelle. 275. 674.
Ottmarshausen, kath. Pfarrei. 106.

P.

Pachling, kath. Pfarrei. 21.
Paring, Pfarrvikariat. 790.
Passau, Bau-Inspection. 844.
— — bischöfliches Domkapitel. 359. 485. 565.
— — Gymnasium. 193.
— — Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei St. Paul. 219.
— — Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei St. Severin. 219.

Passau, Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei St. Bartholomäus. 220.
— — Kirchenverwaltung des protestantischen Vicariats. 220.
— — Lotto-Revisionsamt. 644.
— — Magistrat. 74.
— — Postamt. 557.
Paulushofen, kath. Pfarrei. 597.
Pegnitz, erste prot. Pfarrstelle. 107.
Pellheim, kath. Pfarrei. 124.
Petting, kath. Pfarrei. 530.
Pfaffenhofen, Frühmeß-Benefizium. 106.
— — — kath. Pfarrei. 391.
Pfarrkirchen, Landgericht. 591.
Piesenhausen, Forstrevier. 229.
Piesenkam, Curat-Benefizium. 21.
Pirmasens, Friedensgericht. 216. 667.
Plaibach, kath. Pfarrei. 577.
Pleinfeld, kath. Pfarrei. 563.
Polzing, Gemeinde. 152.
Pommelsbrunn, prot. Pfarrstelle. 579.
Possek, Gemeinde. 746.
Possenheim, prot. Pfarrei. 707.
Postmünster, kath. Pfarrei. 482.
Pottenstein, kath. Pfarrei. 651.

R.

Rabandon, Gemeinde. 331.
Rain, Landgericht. 753.
Raisting, kath. Pfarrei. 596.
Raitenbuch, kath. Pfarrei. 20.
Ramsau, Expositur. 56.
Rappershausen, prot. Pfarrei. 392.
Rasch, prot. Pfarrei. 234.
Ratiszell, kath. Pfarrei. 791.
Raustetten, kath. Pfarrei. 232. 561.
Regelsbach, prot. Pfarrstelle. 792.
Regen, Landgericht. 382.
— — kath. Pfarrei. 56.
Regensburg, Handelskammer für die Oberpfalz und Regensburg. 261.
— — — Kirchenverwaltung der kathol. Pfarrei St. Rupert. 162.
— — — Kirchenverwaltung der kathol. Pfarrei St. Ulrich. 163.
— — — Kirchenverwaltung der prot. Pfarrei der untern Stadt. 163.
— — — Kirchenverwaltung der prot. Pfarrei der obern Stadt. 163.
— — — Lotto-Oberamt. 643. 644.
— — — Magistrat. 75.
— — — Oberpostamt. 480.
— — — Rentamt. 595.
— — — Schuldentilgungs-Specialkassa. 382.
Regenstauf, Landgericht und Rentamt. 121.
Reichenhall, Bau-Inspection. 845.
— — — Hauptsalzamt. 843.
Reit im Winkel, Zollamt. 572.
Ried, kath. Pfarrei. 692.
Rieden, kath. Pfarrei. 704.
Riedenburg, Benefizium zum hl. Geist. 123.
Riedhofen, kath. Pfarrei. 160.
Rieschweiler, prot. Pfarrei. 23.
Rinchnaerwaldhaus, Forstrevier. 158.
Rockenhausen, Friedensgericht. 217.
Röthenbach, prot. Pfarrei. 674.
Röhrmosen, kath. Pfarrei. 123.
Röttenbach, kath. Pfarrei. 578.
Roggenburg, Landgericht. 390. 471. 595.
Rohrbach, kath. Pfarrei. 561.

Rosenheim, Peer'sches Benefizium im St. Josephs-Spital. 791.
Roßhaupten, Forstrevier. 387.
Rothenbuch, Landgericht. 100. 734. 757. 788.
— — — Landgerichts-Physikat. 192.
Rothenfels, Advokatenstelle. 67.
Rorheim, Forstrevier. 158.
Rügland, prot. Pfarrei. 392.

S.

Saal, kath. Pfarrei. 764.
Sailauf, Forstamt. 41.
Sallach, kath. Pfarrei. 851.
Sammenheim, prot. Pfarrstelle. 598.
Schärding am Thurm, Nebenzollamt I. 17.
Schallodenbach, kath. Pfarrei. 264.
Schauenstein, prot. Pfarrei. 125.
Schellenberg, kath. Pfarrei. 161.
Schiersfeld, prot. Pfarrstelle. 532.
Schirnding, Nebenzollamt I. 357.
Schlott, Einöde. 194.
Schnellmannskreit, kath. Pfarrei. 484.
Schönbrunn, kath. Pfarrei. 673.
Schönthal, kath. Pfarrei. 765.
Schongau, Landgericht. 478.
Schrobenhausen, Advokatenstelle. 575.
Schwabach, Postverwaltung I. Cl. 752.
— — — Rentamt. 631.
— — — Schullehrer-Seminar. 755.
Schwabhausen, kath. Pfarrei. 42.
Schwabmünchen, Advokatenstelle. 574.
— — — Frühmeß-Benefizium. 57.
— — — Gemeinde. 469.
Schwegenheim, prot. Pfarrstelle. 579.
Schweinfurt, Bezirks-Ingenieurstelle. 843.
— — — Hauptzollamt. 193.
— — — Landgericht. 757. 786.
— — — Kreis- u. Stadtgericht. 556. 783.
— — — kath. Stadtpfarrei. 850.
Schwindegg, Benefizium. 578.
Seeg, kath. Pfarrei. 124.
Seeon, Gemeinde. 331.
Selb, Forstamt. 230.
Seußling, kath. Pfarrei. 562.
Simbach, Rentamt. 100.
Söldenau, Gemeinde. 194.
Solar, Gemeinde. 468.
Speyer, Archivarstelle. 389.
— — Bau-Inspection. 552.
— — Hauptzollamt. 100.
— — Kreismedizinal-Ausschuß. 19.
Stadl, kath. Pfarrei. 531.
Stadtamhof, Landgericht. 595.
— — — Landgericht und Rentamt. 121.
Stadtsteinach, Forstrevier. 41.
— — — Landgericht. 195. 559. 591.
Staufen, kath. Pfarrei. 122.
Steinbach, Gemeinde. 152.
Steinkirchen, kath. Pfarrei. 233.
Steinweg, Gemeinde. 121. 595.
Stiefenhofen, kath. Pfarrei. 56.
Stierhöfstetten, prot. Pfarrstelle. 598.
Stockach, kath. Pfarrei. 196.
Stopfenheim, kath. Pfarrei. 849.
Strahlungen, kath. Pfarrei. 691.
Straubing, Bschorn-Poiger'sches Frühmeß-Benefizium. 721.
— — Landgerichts-Physikat. 230.
— — Stadtpfarrei zu St. Jakob. 576.

Sulzheim, Pfarr-Curatie. 564.

T.

Tegernsee, Landgericht III. Klasse. 39.
Thalkirchdorf, Curat- und Schulbenefizium. 691.
Thalmannsfeld, prot. Pfarrei. 851.
Thanheim, Gemeinde. 747.
Thanstein, kath. Pfarrei. 122.
Thierbach, Gemeinde. 748.
Thierstein, prot. Pfarrstelle. 579.
Thüngersheim, kath. Pfarrei. 122.
Thurndorf, kath. Pfarrei. 671.
Tittmoning, Landgericht. 471.
Tölz, Landgericht. 55.
— — Landgerichts-Physikat. 646.
Tondorf, kath. Pfarrei. 691.
Trappstadt, kath. Pfarrei. 672.
Traunfeld, kath. Pfarrei. 563.
Traunstein, Forstrevier. 192.
— — — Landgericht. 271.
Trausnitz, kath. Pfarrei. 704. 850.
Treuchtlingen, kath. Pfarrei. 577.
Trostberg, Advokatenstelle. 159.
— — Landgericht. 595.
Tschirn, kath. Pfarrei. 343.

U.

Uffenheim, Forstrevier. 630.
Unterbaar, Benefizium. 596.
Unterbergen, Benefizium. 41.
Untereßfeld, kath. Pfarrei. 562.
Untergermaringen, kath. Pfarrei. 597.
Unterweisenbrunn, kath. Pfarrei. 673.
Unterwurmbach, prot. Filialpfarrei. 742.
Ursberg, Rentamt. 270.
Ursprungen, kath. Pfarrei. 232.

V.

Vestenberg, prot. Pfarrei. 674.
Vilshofen, Landgericht. 194.
— — Rentamt. 194. 650.
Vohburg, kath. Pfarrei. 482.
Voglarn, Gemeinde. 194.
Volkach, Landgericht. 757. 789.
— — Landgerichts-Physikat. 739.
— — kath. Pfarrei. 106.

W.

Waal, kath. Pfarrei. 561.
Waging, kath. Pfarrei. 652.
Waidhaus, Hauptzollamt. 119.
Waizenbach, prot. Decanat. 124.
Wald, kath. Pfarrei. 482.
Waldmünchen, Rentamt. 689.
Walkersbrunn, prot. Pfarrei. 707.
Wang, kath. Pfarrei. 160.
Wassertrüdingen, Advokatenstelle. 116.
Wegscheid, Rentamt. 740.
Weichenwasserlos, kath. Pfarrei. 20.
Weiden, Schulbenefizium. 20.
Weiding, kath. Pfarrei. 21.
Weigenheim, prot. Pfarrei. 43.
Weihenzell, Forstrevier. 848.
Weihmörting, kath. Pfarrei. 21.
Weilheim, Bezirks-Ingenieur-Stelle. 666.
Weingarten, Forstrevier. 849.
Weingartsreuth, prot. Pfarrei. 275.

Weismain, Landgericht. 790.
Welden, Frühmeß-Benefizium. 482.
Werdenfels, Landgerichts-Physikat. 739.
Werneck, Landgericht. 757. 788.
Wertach, kath. Pfarrei. 690.
Wertingen, Advokatenstelle. 688.
— — — Landgericht. 754.
Wettelsheim, prot. Pfarrstelle. 705.
Wiggensbach, kath. Pfarrei. 483.
Windheim, kath. Pfarrei. 22.
Windshausen, Zollamt. 572.
Windsheim, Bau-Inspection. 844.
— — — Bezirks-Ingenieurstelle. 843.
Wirbenz, prot. Pfarrei. 674.
Wolfratshausen, Forst- und Jagdrevier. 41.
— — — Landgericht. 55.
Wolfshausen, kath. Pfarrei. 123.
Wülzburg, prot. Pfarrei. 674.
Würzburg, Archiv. 229.
— — Dom-Stadtpfarrei. 766.
— — Handelskammer von Unterfranken und Aschaffenburg. 689. 690.
— — Hauptzollamt. 193.
— — Hebammenschule. 102.
— — Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei Pleichach. 164.
— — Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei Haug. 164.
— — Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei St. Peter. 164.
— — Kirchenverwaltung der kath. Pfarrei St. Burkhart. 165.
Würzburg, Kirchenverwaltung der Dompfarrei. 165.
— — Kirchenverwaltung der prot. Pfarrei. 165.
— — Kreismedizinal-Ausschuß. 388.
— — Landgericht l. d. M. 757. 786.
— — Landgericht r. d. M. 757. 786.
— — Lotto-Oberamt. 643.
— — Magistrat. 76—77. 708. 744.
— — Medizinal-Comité. 852.
— — Oberpostamt. 480. 557.
— — kath. Pfarrei im Julius-Spital. 597.
— — Strafanstalt. 761.
— — Schuldentilgungs-Spezialkassa. 382.
— — Universität. 357. 476. 600. 742. 743. 848.
— — Wechselgericht I. Instanz. 356
— — Wechselnotarstelle. 270.
Wurz, kath. Pfarrei. 850.

Z.

Ziegenbach, prot. Pfarrei. 706.
Zimmern, kath. Pfarrei. 671.
Zorneding, kath. Pfarrei. 704.
Zweybrücken, Bau-Inspection. 259.
— — — Friedensrichterstelle. 53.
Zwiesel, kath. Pfarrei. 850.
Zwiesler-Waldhaus, Forstrevier. 192.

Digitized by Google

Princeton University Library
32101 079226013

Digitized by Google

Digitized by Google